2.28.10.

Library of the Theological Seminary

PRINCETON, N. J.

BR 856 .P59 1900
Pieper, Paul, 1840-
Kirchliche Statistik
Deutschlands

LEMCKE & BUECHNER
NEW YORK

Grundriss

der

Theologischen Wissenschaften

bearbeitet

von

Achelis in Marburg, **Baumgarten** in Kiel, **Benzinger** in Berlin, **Buhl** in Kopenhagen, **Cornill** in Breslau, **Ficker** in Strassburg, **Grafe** in Bonn, **Guthe** in Leipzig, **Harnack** in Berlin, **Heinrici** in Leipzig, **Herrmann** in Marburg, **O. Holtzmann** in Giessen, **Jülicher** in Marburg, **Kaftan** in Berlin, **Krüger** in Giessen, **Loofs** in Halle, **Mirbt** in Marburg, **K. Müller** in Breslau, **Pieper** in Gerresheim, **Pietschmann** in Göttingen, **Reischle** in Halle a. S., **Sell** in Bonn, **Stade** in Giessen, **Troeltsch** in Heidelberg u. A.

Zweite Reihe

Fünfter Band

Kirchliche Statistik Deutschlands

Zweite mit Berichtigungen versehene Ausgabe

Tübingen und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1900

Kirchliche Statistik

Deutschlands

LIBRARY OF PRINCETON
FEB 28 1910
THEOLOGICAL SEMINARY.

Von

D. P. Pieper,
emeritirtem evangelischem Pfarrer in Gerresheim (Rheinland)

Zweite mit Berichtigungen versehene Ausgabe

Tübingen und Leipzig
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1900

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die Verlagsbuchhandlung vor.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite
Errata	VII
Zur Einführung	1
Erster Theil: Grundlegung	13
1. Kapitel. Aus der Bevölkerungsstatistik Deutschlands	13— 15
§ 1.	13
2. Kapitel. Stand und Bewegung der evangelischen und der römisch-katholischen Konfession; Verhältniss der beiden untereinander	16— 32
§ 2.	16
3. Kapitel. Die Ursachen der neueren Verschiebungen des konfessionellen Verhältnisses	32— 90
§ 3. Veränderungen in Folge der Aus- und Einwanderungen	32
§ 4. Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle	41
§ 5. Der aus den konfessionellen Mischehen stammende Bevölkerungszuwachs	43
1. Der Bestand der Mischehen in Preussen	45
2. Die jährlichen Mischehe-Schliessungen in Preussen	49
3. Die Kinder der gemischten Ehen in Preussen	59
4. Die mischehelichen Verhältnisse in anderen grösseren deutschen Ländern	3
4. Kapitel. Das Verhältniss der deutschen evangelischen Landeskirchen zu den sie umgebenden nicht-landeskirchlichen Protestanten und zu den nicht-christlichen Religionen	90— 98
§ 6.	90
5. Kapitel. Die deutschen Landeskirchen, die Reichsangehörigkeit und die Mannigfaltigkeit der Muttersprachen im deutschen Reich	98—103
§ 7.	98
6. Kapitel. Der räumliche Umfang, die Bewohnbarkeit und die Bewohntheit der Gebiete der Landeskirchen und der Provinzialkirchen	104—107
§ 8.	104
7. Kapitel. Die Vertheilung der Bevölkerung auf Stadt und Land	107—114
§ 9.	107
8. Kapitel. Zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Glieder der evangelischen Landeskirchen	114—142
§ 10.	114

Seite

Zweiter Theil: Darstellung 143
1. Kapitel. Die kirchliche Versorgung . . . . . 143—206
§ 11. Die sachlichen Einrichtungen 143
1. Die geistlichen Stellen 143
2. Die gottesdienstlichen Stätten 155
3. Die Kirchspiele 165
§ 12. Die gemeindlichen theologischen Berufsarbeiter und ihr Nachwuchs 168
1. Die Abiturienten und die Studirenden der Theologie 168
2. Die Kandidaten. Der Bestand. Die Ausrüstung . 180
3. Die Geistlichen und Hülfsgeistlichen 182
a. Der Bedarf 182
b. Die Besetzungsrechte 190
c. Lebens- und Dienstalter 193
§ 13. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel für den Bestand, die Entwicklung und die Leitung der evang. Landeskirchen 196
2. Kapitel. Aeusserungen kirchlicher Sitte und kirchlichen Lebens 207—268
§ 14. Die Taufe 207
§ 15. Die Konfirmation 216
§ 16. Die Uebertritte und Austritte 222
§ 17. Die Abendmahlsbetheiligung 230
§ 18. Der Kirchenbesuch 233
§ 19. Die Trauungen (und Scheidungen) 239
§ 20. Die Wahlbetheiligung an den Wahlen der Gemeindeorgane 250
§ 21. Zu den geldlichen Leistungen; Freigebigkeit . . . 253
1. Die Kollecten 253
2. Die Geschenke und Vermächtnisse 261
§ 22. Die kirchlichen Beerdigungen 264
3. Kapitel. Die römisch-katholische Kirche . . . . . 268—288
§ 23. Die Organisation 269
§ 24. Die Religionsverhältnisse der Bisthümer 271
§ 25. Die Seelsorgestellen auf deutschem Gebiet . . . 274
§ 26. Die geistlichen Orden und Kongregationen . . . 277
Nachträge 289
Sachregister 293

Errata
in der „Kirchlichen Statistik Deutschlands".

Vorbemerkung. Betroffen und bekümmert über die Zahl von Versehen, weit mehr, als ich bei meiner Arbeit mit Hunderttausenden von Angaben erwartete, bedarf ich als Einzelarbeiter, dem das recht verschieden geordnete Quellmaterial nicht so übersichtlich wie in Bibliotheken, guten Teils nur vorübergehend zur Hand war, der besonderen Nachsicht des prüfenden Auges der Leser, fühle mich aber um so mehr verpflichtet, wie ich durch das Entgegenkommen des Herrn Verlegers in den Stand gesetzt bin, alles, was sich theils durch briefliche, theils durch öffentliche Hinweisungen, theils auch mir selber durch spätere Zahlenvergleiche unter anderen Gesichtswinkeln, als dem des Correctors, endlich auch in Folge von mir zugegangenen Berichtigungen amtlicher Versehen als irrig, störend, nicht selbstverständliche Druckfehler, als uneben oder undeutlich erwiesen hat, nunmehr nach Möglichkeit der ganzen Auflage nachzuliefern bezw. beizufügen.

Gerresheim (Rheinland) Anfangs Juli 1900.

D. **P. Pieper.**

S. 21, Zeile 20 v. oben lies $71{,}_1$ statt $71{,}_3$.
S. 21, Zeile 21 v. oben lies $70{,}_9$ statt $71{,}_9$.
S. 21, Zeile 2 v. unten (i. J. 1895) lies 707 statt 706.
S. 22 Zeile 5 v. unten Sp. 15 lies $4{,}_{91}$ statt $49{,}_{17}$.
S. 23 Zeile Dresden Sp. 13 lies 37 226 statt 7 226.
S. 23 Sp. 15 lies $35{,}_{36}$ statt $49{,}_{22}$.
S. 27 Zeile 14 v. oben lies $5^1/_2$ Millionen statt 9 Millionen.
S. 27 Zeile 14 v. oben lies $3^1/_2$ Millionen statt 4 Millionen.
S. 27 Zeile 16 v. oben beträgt der Zuwachs $38{,}_5$ statt 80 Proz.
S. 27 Zeile 17 v. oben beträgt der Zuwachs $47{,}_2$ statt 50 Proz.
S. 27 Zeile 17—20 lies: „In dem kürzeren Zeitraum von 1871—1895 war die prozentuale Zunahme der Katholiken $33{,}_0$, die der Evangelischen $26{,}_8$."
S. 27 Zeile 18 v. unten ist Magdeburg zu streichen,
S. 27 Zeile 14 v. unten ist Magdeburg einzuschalten.
S. 27 Zeile 7 v. unten lies 47 Proz. st. 59.
S. 28—29 Zeile Pommern (V) Sp. 7 lies 14 404 statt 44 404.
S. 28—29 Zeile Magdeburg (VIII) Sp. 15 lies $180{,}_6$ statt $18{,}_0$.

S. 28—29 Zeile Merseburg Sp. 15 lies 490,4 statt 49,0.

S. 28—29 Zeile Hannover Sp. 2 lies 1 571 695 statt 1 652 466. Sp. 12 lies 516 783 st. 436 012. Sp. 14 lies 32,9 statt 26,4.

S. 28—29 Zeile Lüneburg Spalte 15 lies 596,2 statt 59,6.

S. 28—29 Zeile Hessen-Nassau (XII) Sp. 4 lies 1 087 226 statt 882 345.

S. 28—29 Zeile Rheinland (XIII) Sp. 7 lies 2 395 747 statt 395 747.

S. 28 unter Sigmaringen Sp. 2 einzustellen nach „Jadegebiet und Bundesfestungen 9 506“ (Evangelische). Für den Staat, letzte Zeile, bildet die Gesammtsumme v. 1861: 14 694 239 statt 11 298 294.

S. 28 vorletzte Zeile für Jadegebiet und Bundesfestungen Sp. 7 einzuschälten 6 048 und als Gesammtsumme letzte Zeile Sp. 7 7 471 272 statt 6 906 988.

Sp. 12 lies 5 657 209 statt 9 053 154.
„ 13 „ 3 528 233 „ 4 092 517.
„ 14 „ 38,5 „ 80,1.
„ 15 „ 47,2 „ 59,2.

S. 31 Zeile 13 v. oben lies von 24,34% auf 27,95 statt 1/4 bezw. 2/5.

S. 34 Tabelle 17 s. unten.

S. 39 Z. 18 v. unten lies 644,2 statt 6 444,2.

S. 44 Z. 6, 7 u. 8 v. oben ist das Wort „Prozent“ zu streichen.

S. 46 Zeile Schleswig-Holst. Sp. 6 lies 798 statt 7 798.

S. 63 Zeile 15 Sp. 14 lies 7 331 st. 7 321.

S. 65 Zeile 16 Sp. 4 lies 946 statt 746.

S. 65 Zeile 21 Sp. 5 lies 848 statt 548.

S. 67 Zeile 28 Sp. 1 lies Arnsberg.

S. 70 Ueberschrift zu Tabelle 35 lies 1885 statt 1895.

S. 74 Zeile 22 v. oben lies 1 461 st. 1 049.

S. 74 Zeile 23 v. oben lies 1 049 st. 1 461.

S. 74 Zeile 25 v. oben lies protestantisch statt katholisch.

S. 74 Zeile 26 v. oben lies Evangelische statt Katholikinnen.

S. 74 Zeile 27 v. oben lies evangelische Frauen statt katholische.

S. 74 Zeile 31 von oben kath. Männer mit evang. Frauen.

S. 74 Zeile 32 v. oben von Protestanten mit Katholikinnen.

Tabelle 36 Zeile 1 protest. M. kath. Frauen.
„ 36 „ 2 kath. M. protest. Frauen.

S. 87 Zeile 19 v. oben lies evangelische statt katholische.

S. 87 Zeile 20 v. oben lies katholische statt evangelische.

S. 101 Z. 24 v. oben ist „nur“ zu streichen.

S. 102 Zeile 13, 14, 15 v. oben ist „%“ zu streichen.

S. 102 Z. 14 v. oben lies 20,8 statt 28,8 %.

S. 102 Zeile 14 v. oben lies 978,9 st. 973,9.

S. 105 Kopf zu Sp. 8 lies: von 1000 Bewohnern Preussens für.

S. 105 Zeile Düsseldorf Sp. 4 lies 163,9 st. 106,4.

S. 105 Zeile 5 Sp. 2 ist das * sowie die betr. Anmerkung unten zu streichen.

S. 105 Zeile 6 Sp. 2 u. 19 Sp. 1 wie in den unteren Anmerkungen ist je ein * zu streichen.

S. 106 Zeile 28 Sp. 7 (1890) lies 91,4 statt 104,0.

S. 111 Kopf der letzten Spalte lies 1895 statt 1875.

S. 112 Zeile 13 v. oben lies 7 Millionen statt 11 Mill.

S. 112 Zeile 13 v. oben lies 5 135 400 statt 5 135 000.

S. 113 Zeile 19 v. oben sind die Worte „und uns — zugenommen“ zu streichen.

S. 128 fehlt die Bezeichnung Tabelle 64.

S. 131 Zeile Aachen 2. Sp. lies 13,25 st. 13,55.

S. 132 Zeile 6 v. oben 3. Sp. lies 122 670 statt 132 670.

S. 132 Zeile 6 v. oben letzte Sp. lies 0,30 statt 0,20.

S. 132 Zeile 3 v. unten letzte Sp. lies **5**,73 statt **6**,73.

S. 135 Zeile Hildesheim c Sp. 4 lies 0,30 statt 0,80.

S. 135 Zeile Minden b Sp. 1 lies 1,13 statt 1,18.

S. 140 Zeile 11 v. unten lies „Umlageprozente“ statt Umlagen.

S. 140 Zeile 14 v. unten ist „der“ vor Einschaltungen zu streichen.

S. 146 Zeile 19 v. oben lies 111 statt 75.

S. 146 Zeile 20 v. oben lies 186 statt 71.

S. 146 Zeile 20 v. oben sind die Worte „knapp dieselbe Zahl“ zu streichen.

S. 148 Tab. 71, f. Summe v. 91/97 Sp. 2 lies 9 statt 59.

S. 151 Zeile Düsseldorf Sp. 5 lies 282 statt 181.

S. 152 Zeile 17 v. unten einzuschalten: Stralsund.
S. 156 Zeile 1 v. oben lies einschliesslich statt ausschliesslich.
S. 156 Zeile 3 v. oben lies 1 317 st. 1 333.
S. 156 Z. 25 v. oben lies 74 b statt 72 b.
S. 157 Zeile 21 lies: gegeben werden können.
S. 172 Zeile 25 v. unten Schleswig-Holstein Sp. 1896/97 lies 94 statt 945.
S. 173 Zeile 1 v. oben liess: Bewegung „in der Gestalt immer bescheidener Prozentsätze“ auf.
S. 177 Z. 7 v. unten lies: „dem Nachlass um weniger, hier ein solcher um mehr als die Hälfte gegenübersteht“.
S. 183 letzte Zeile (1897) zu III lies $66{,}_{13}$ statt $88{,}_{62}$.
S. 184 Tab. 89 Zeile 18 75/81 Sp. 2 lies 109 statt 70.
S. 185 Z. 22 v. unten lies 82/86 statt 82/85.
S. 186 u. 188 Kopf v. Sp. 9 lies 2—4 st. 1—4.
S. 192 Zeile 4 u. 3 v. unten lies: „bis zum Vierfachen. Doch ist die Zahl der Privatpatronate wenigstens im Abnehmen“.
S. 193 Z. 6 v. unten lies Emeriten.
S. 196 letzte Zeile vorletzte Sp. lies 3 035 955 statt 3 036 955.
S. 197 Zeile 7 v. oben 2. Sp. 2 502 733 statt 2 502 732.
S. 197 Zeile 13—11 v. unten sind je die 2 letzten Ziffern als Pfennige durch Kommata abzutheilen.
S. 211 Sp. 8 letzte Zeile lies $68{,}_{65}$ st. $93{,}_{92}$.
S. 214 Kopf v. Sp. 12 lies 1892—96 st. —97.
S. 216 Zeile 4 v. oben lies (Jugend)unterrichts statt (Jugend)gottesdienst.
S. 225 Rheinprovinz Zeile 1889/97 Sp. 5 lies 57 statt 282.
S. 231 Zeile 7 v. oben lies „von rechts (Sp. 6) nach links (Sp. 3)“.
S. 238 Zeile 14 v. oben lies „grauer“.
S. 240 Kopf zu Sp. 5 u. 11 lies 1891—95 u. Zeile 9 Köslin.
S. 243 Zeile 17 v. oben lies: „Paare, bestimmter:“
S. 246 Zeile 6 v. unten ist „wenigstens“ zu streichen.
S. 250 Zeile 10 v. oben lies $4{,}_{46}$ geschiedene Männer.
S. 250 Zeile 6 von unten ist „nur“ zu streichen.
S. 269 Z. 20 v. oben lies: Für die Provinz O s t(preussen).

Endlich

1) S. 111 Tab. 58 s. nächste Seite.

2) S. 189 wird die Bedarfsfrage nach den kirchlichen Amtsblättern aller Provinzen für die angegebenen Perioden noch einer Revision bedürfen.

3) S. 34 Tab. 17 sind, namentlich in Folge verschiedenartiger Konfessions-Zusammenfassungen bei früheren Zählungsterminen, grössere Widersprüche gegen Tab. 14 eingeschlichen. Die genaueren, gleichartigen Angaben liefert nachstehende Tab. 17, zu welcher der Text entsprechend anders lauten muss.

17)

Vom 3. Dec. 1861 bis 2. Dec. 1895

Die Vermehrung beider Hauptkonfessionen in den Provinzen

	Schleswig-Holstein		Hannover		Hessen-Nassau	
	Kath.	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.	Evang.
1861—71	4 300	69 000	12 200	111 400	37 000	87 300
1871—80	2 600	127 800	25 000	152 800	48 300	101 700
1880—90	12 900	77 800	28 700	134 100	35 400	69 200
1890—95	2 400	66 000	24 000	118 400	27 300	62 300

Zu 1): Tab. 58 S. 111 lies Breslau: 1867: 188 403; 71: 210 478; 75: 242 911
Aachen: „ 76 850; „ 84 227; „ 89 826
ergänze: Stuttgart: „ — „ — „ 107 273
80: 276 913; 85: 304 238; 90: 340 247 95: 378 250; Evang.: 218 000
„ 96 540; „ 107 864; „ 116 858 „ 126 422; „ —
„ 117 303; „ 125 901; „ 139 817 „ 158 321; „ 132 600.

Bei den, amtlichen Quellen entnommenen Zahlen der Grossstädte wird z. Thl. die Berücksichtigung der späteren Eingemeindungen von Ortschaften fachmännischer Seits vermisst und dementsprechend die Prozentberechnung für 85/95 beanstandet.

Zur Einführung.

Die kirchliche Statistik, als später Trieb der ursprünglich aus staatlichen Bedürfnissen hervorgegangenen „Statistik“ überhaupt, hat ihren Namen von daher beibehalten und ihrem Zweck, Aufgabe und Inhalt nach deren Wandlungen erfahren.

Anfänglich war Statistik die beschreibende Darstellung des Staats nach seiner Verfassung und Verwaltung wie seiner Bevölkerung in ihren bemerkenswerthen Seiten. Die Anfänge dazu, Volkszählungen für militärische und finanzielle Zwecke, finden sich schon bei den Chinesen, Aegyptern, Juden und Römern. Nach dem Mittelalter machte sich aufs Neue derartiges Bedürfniss geltend, die eigne und fremde Lage kennen zu lernen. So, um nach dem italienischen Vorarbeiter des sechszehnten Jahrhunderts, Sansovino, mit seiner Sammlung von Staatsbeschreibungen, vorwiegend die deutsche Entwicklung zu skizziren, las der Ostfriese Conring (1606—81) als Professor der Rechte und Medicin zu Helmstedt eine besondere Vorlesung notitia rerum publicarum. Doch erst der als Vater der Statistik angesehene Elbinger Achenwall erhob als Göttinger Professor der Geschichte und Rechte die Statistik zur Wissenschaft in seinem Abriss der neuesten Staatsverfassungen der vornehmsten europäischen Reiche und Republiken, Göttingen 1749. Auch er formulirte die Statistik noch als Kenntniss der Staatsmerkwürdigkeiten. Neben dieser ethnographisch beschreibenden Methode brach sich, ebenfalls im achtzehnten Jahrhundert, durch Büsching (Professor der Theologie und Geographie in Göttingen, von 1766 bis † 1793 als Direktor des Gymnasiums zum grauen Kloster zu Berlin und Oberkonsistorialrath) die nach Gegenständen vergleichende Methode Bahn. Diese dehnte sich in der Folge von dem ursprünglichen Gebiet mehr und mehr auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse, ja auf alle wahrnehmbare Erscheinungen, namentlich auf die Volkskunde aus. Damit bahnte sich die heutige aus England stammende, auf den inzwischen eingeführten Kirchenbüchern fussende Richtung der vergleichenden zahlenmässigen Erhebung und Untersuchung der Massenerscheinungen an, welche wiederum zunächst praktischen Bedürfnissen entsprang, indem man als Grundlage für das aufkommende Versicherungswesen der Wahrscheinlichkeitsrechnung der Absterbeordnung, in der Folge auch anderer derartiger Feststellungen für sonstige wirthschaftliche

und sociale Zwecke bedurfte. Noch vor Büsching lenkte der Berliner Theologe, Oberkonsistorialrath Süssmilch[1]) die öffentliche Aufmerksamkeit von der Massenbeobachtung aus auf gewisse weitere Regelmässigkeit oder Gesetzmässigkeit im gesellschaftlichen Leben bei grösseren Zahlen hin. Der belgische Naturforscher und Statistiker Quételet (1796—†1874) verfolgte diese Wahrnehmung und „machte sie zu einer Wissenschaft der umfassenden Durchzählung verwandter Fälle und Vorgänge, um aus derselben Regelmässigkeiten und Gesetzmässigkeiten abzuleiten. Dieselbe erstreckt sich auf alle diejenigen Gebiete, auf welchen im Einzelnen eine bunte individuelle Mannigfaltigkeit in Erscheinung tritt, während durchschlagende Ursachen und Beweggründe erst aus einer grossen Zahl von Fällen erkennbar sind. Fasst man solche grosse Zahl zusammen, so nähert man sich einer Mittelzahl (Prozent), von welcher die zu einer anderen Zeit oder in einem anderen Gebiet für grosse Zahlen gewonnenen Ergebnisse nur wenig abweichen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die verglichenen Zustände nicht wesentlich von einander verschieden sind".

„Solche durchschlagenden Einflüsse, mögen sie nun das Bestreben haben, einen Zustand der Beharrung zu bewirken oder Veränderungen zu veranlassen, können nicht allein da festgestellt werden, wo der menschliche Wille keine Rolle spielt, sondern auch in der Welt der sittlichen Thatsachen, in welcher ebenfalls nachgewiesen werden kann, dass bei aller Freiheit des Willens die menschliche Handlung doch wesentlich durch Naturumgebung, gesellschaftliche Verhältnisse, Erziehung u. s. f. veranlasst werden, indem je nach den gegebenen äusseren Verhältnissen solche Handlungen eben als die vernünftigen erscheinen. Eine richtige Ermittelung der Wirkung jener durchschlagenden Ursachen und damit dieser selbst ist ohne mathematische Behandlung nicht möglich, daher neuerdings gefördert und gepflegt. Die Sammlung des Materials ist privatim nicht entfernt ausreichend thunlich, sie ist daher Aufgabe des Staates" (so der kundige Verfasser des Artikels „Statistik" im Meyer'schen Conversationslexikon von 1890 und 1897).

Der neuere Begriff der Statistik hat über den älteren vollständig das Uebergewicht gewonnen. „Die Statistik als Staatenkunde zerfiel allmählich, weil es nicht mehr möglich war, den stark wachsenden Stoff einheitlich zu behandeln; ihre Erbschaft hat eine Reihe selbständiger Disciplinen: die Nationalökonomie, die Staats- und Verwaltungslehre, die Geographie angetreten" (ebendort). Kein Geringerer als der Freiherr von Stein war es, welcher, die Bedeutung der Statistik in neuerem Sinne erkennend, für Preussen die amtliche Erhebung und Bearbeitung derselben im Jahre 1805 begründete. Seitdem haben fast alle deutschen Länder statistische Aemter eingerichtet. Neben das preussische, früher durch Engel bekannter gewordene, jetzt von Blenk vertretene Bureau ist vor 25 Jahren das statistische Amt des deutschen Reiches getreten unter der Direktion † Dr. K. Becker's, jetzt von Scheel's.

[1]) „Die göttliche Ordnung i. d. Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung derselben erwiesen." 3 Bde 1761, 4. Aufl. 1775.

Schon diese geschichtliche Skizze der Entwicklung der Statistik im Allgemeinen führt darauf, dass dieselbe zu nicht geringem Theile Theologen in ihr Interesse zog, wie das bei Verwaltern der Kirchenbücher und deren früherer Bedeutung als ältester, lange Zeit einziger Urkunden über die Entwicklung der Bevölkerung erklärlich ist. Die Ausdehnung statistischer Beobachtung auf die kirchlichen Verhältnisse und Erscheinungen ergab sich wie von selbst im Verfolg der Anwendung statistischer Normen auf andere als staatliche Interessen, seitdem lokale und landschaftliche kirchliche Wahrnehmungen veröffentlicht wurden und zum Vergleich sich darboten.

Der erste Versuch einer kirchlichen Statistik wurde von Kasche „Ideen über religiöse Geographie“ 1795 gemacht. Nächst ihm bearbeitete Stäudlin, der literarisch fruchtbare schwäbische Theologe in Göttingen „Die kirchliche Geographie und Statistik“ 1804. Er sieht in der kirchlichen Statistik den Abschluss der Kirchengeschichte. „Durch sie wird die Kirchengeschichte erst vollendet und fruchtbar. In dieser wird gewöhnlich der neueste Zustand der christlichen Religion und Kirche gar nicht vollständig dargestellt. Und doch soll einer der Hauptzwecke der Kirchengeschichte dahin gehen, den gegenwärtigen Zustand des Christenthums aus seinem vergangenen aufzulösen, und es interessirt uns bei der Kirchengeschichte nichts mehr, als zu erfahren, was endlich mit der christlichen Religion und Kirche nach so mancherlei Schicksalen und Umwälzungen herausgekommen ist.“

Bekanntlich hat wenige Jahre darauf (1810, zweite Auflage 1830) bei dem Urheber der neueren Theologie und Kirche Schleiermacher in seiner für die eigenen Vorlesungen entworfenen „Darstellung des theologischen Studiums“ die kirchliche Statistik eingehende Berücksichtigung gefunden. Auch ihm bildet sie (§ 195 und 232) den Abschluss der historischen Theologie und innerhalb dieser „geschichtlichen Kenntniss von dem gegenwärtigen Zustande des Christenthums“ neben der dogmatischen Theologie als der „Kenntniss der jetzt in der evangelischen Kirche geltenden Lehre: Die Kenntniss des gesellschaftlichen Zustandes in allen verschiedenen Theilen der christlichen Kirche“ und zwar „nach ihrer inneren Beschaffenheit und nach ihren äusseren Verhältnissen“. Zufolge dieser weitgreifenden Grundzüge ist denn die kirchliche Statistik „einer Ausführung ins Unendliche fähig“ und muss nach eingetretenen Aenderungen immer erneuert werden (§ 242). Nachdem Schleiermacher dann (§ 244) eine allgemeine Kenntniss von dem Zustand der gesammten Christenheit in den von ihm näher angegebenen Hauptverhältnissen nach Massgabe, wie jeder Theil mit den Kreisen der eigenen Wirksamkeit zusammenhängt, für die unerlässliche Forderung an jeden evangelischen Theologen erklärt hat, bekennt er (§ 245) „Durch besondere Beschäftigung mit diesem Fach ist noch vieles zu leisten, sowohl was den Stoff anlangt als was die Form“. „Die neueste Zeit hat zwar viel Material herbeigeschafft, aber es ist selten aus den rechten Gesichtspunkten aufgefasst. Und umfassendere Arbeiten giebt es noch so wenige, dass die beste Form noch nicht gefunden sein kann.“ Und (§ 246): „Die bloss äusserliche Beschreibung des Vorhandenen ist für diese Disciplin,

was die Chronik für die Geschichte ist. Bei dem gegenwärtigen Zustand derselben aber ist es schon verdienstlich, Unbekannteres und Abweichenderes auch nur auf diese Weise zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, Bloss topographische und onomastische oder bibliographische Notizen sind natürlich das am wenigsten Fruchtbare".

Die Folgezeit zeigt, dass Schleiermacher, der wiederholt Vorlesungen über Statistik hielt, mit seinem umfassenden Begriff von kirchlicher Statistik wenig Nachfolge gefunden hat. Seine letzten Worte schon lassen bemerken, wie wenig damals noch zahlenmässige Messungen an der Tagesordnung, ja möglich waren. Indessen habe ich seine Fassung ausführlicher vorstellen zu sollen geglaubt, weil der Scharfblick seines Urtheils auch auf das weit engere Gebiet der späteren Statistik nach mehr als Einer Seite Anwendung erleidet.

Zunächst war es der Rostocker Professor Jul. Wiggers, welcher nach den „Beiträgen zur kirchl. Statistik" des theologischen Gegners Schleiermachers, Augusti 1831, doch erst 1842, es unternahm, die kirchliche Statistik in Schleiermacher'schem Sinn eingehend darzustellen: „Kirchliche Statistik oder Darstellung der gesammten christlichen Kirche nach ihrem gegenwärtigen äusseren und inneren Zustande", Gotha, 2 Bände. Wiggers vergleicht die Kirchengeschichte mit der Statistik folgendermassen: „Die Kirchengeschichte verfolgt die Kirche in ihrem organischen Werden, die Aufgabe der Statistik ist das Resultat jenes Werdens, das Gewordensein der Kirche. Die Statistik der Kirche ist daher gleichsam ein Querdurchschnitt ihrer Geschichte, ein Blick auf die vorliegende Breite der Entwicklung, deren Länge die Kirchengeschichte ins Auge fasst. Während diese der zeitlichen Ausdehnung gewidmet ist, schaut die Statistik die räumliche an. Die kirchliche Statistik hat die Kirche einer gegebenen Zeit nach allen ihren mannigfaltigen Lebensäusserungen und Beziehungen aufzufassen und darzustellen, also nach Seiten der Lehre, des Cultus, der Verfassung und Sitte, sowie nach ihren Beziehungen zu anderen Gebieten des menschlichen geselligen Daseins, zu der Gemeinschaft des Staats, der Wissenschaft und Kunst. Wie die Geschichte, so fasst sie ihren Gegenstand als ein organisches Ganzes auf und entwickelt von dem Mittelpunkte desselben aus die einzelnen Theile in systematischer Ordnung, nach Anleitung der Thatsachen." Im Unterschied von Schleiermacher, dem sich auch die Symbolik nur aus Elementen der kirchlichen Statistik zusammensetzt, sieht Wiggers in der kirchlichen Statistik „den Schlussstein der historischen Theologie in derselben Weise, wie die Symbolik oder comparative Dogmatik den Schlussstein der Dogmengeschichte bildet".

Diese erste sehr fleissige Ausführung Schleiermacher'scher Aufstellungen ist mit Ausnahme der Finsler'schen für die Schweiz auch die einzige geblieben, und hat wenig Beachtung gefunden, da die Statistik überhaupt mit der wachsenden Erkenntniss, der Bedeutung der zahlenmässigen Feststellung der Zustände der Gegenwart und der zu erwartenden Zukunft ein neues, weites, anbaufähiges und ertragreiches Gebiet betrat, das dem rührigen Realismus der Zeit mehr entsprach und Zahlenmessungen weit über den notizenhaften

Charakter bisheriger Zahlenanführungen erhob. Es bedurfte hierzu freilich genauer, systematischer, allgemeiner, rechtzeitiger und periodischer Erhebungen, welche von den wohlgemeinten, auch nicht unkundigen, immerhin nicht überzeugenden, subjectiven und sehr auseinandergehenden Schätzungen und Annahmen befreiten und dafür verlässliche, über den Augenblick hinaus bedeutsame, ja als Glieder regelmässiger Reihenfolgen Ergebnisse von bleibendem Werth zu bilden versprechen. In dieser Richtung hat die neuere Statistik fast auf allen Gebieten des gemeinsamen Lebens eine rege, bunte, auf Theilung der Arbeit gewiesene, doch schnell von der Zeit gewürdigte Entfaltung genommen und findet ihre wissenschaftliche Vertretung in einer Reihe von Zeitschriften für Statistik und ähnliche Disciplinen.

Was die Theologie seit Wiggers an Statistik noch leistete, trägt epigonenartige Natur als Ausläufer vergangener Zeit. Vorlesungen zur Sache sind in den letzten fünfzig Jahren verschwindend wenige gehalten worden, und dann wohl nur auf Anregungen von nichttheologischer Seite hin. Was die Kirche erarbeitete, ist werthvolle Vorarbeit in der Eigenschaft der Kirche als hervorragendes Glied des Gemeinlebens der neueren Zeit.

Die bayerische Landeskirche ist, soweit ich sehe, die älteste gewesen, welche auf regelmässige Sammlung von statistischen „Notizen", wie sie damals bescheiden genannt wurden, und Bekanntgebung an ihre Generalsynode gehalten hat. Jedenfalls haben ihre Arbeiten den ersten weiteren Anstoss gegeben. Als sie Ende 1857 auszugsweise durch die neue Münchener Zeitung bekannt wurden, war der Boden für die neue Auffassung der kirchlichen Statistik soweit vorbereitet, dass auf der seit 1852 bestehenden, in Eisenach zusammentretenden Conferenz von Abgeordneten deutscher evangelischer Kirchenregimente die Seitens des württembergischen Consistoriums gegebene Anregung zur Verallgemeinerung und Organisierung kirchenstatistischer Aufnahmen und Veröffentlichungen Anklang fand, das in den einzelnen deutschen Ländern bereits vorhandene Material dem Statistiker und Topographen Finanzrath Zeller in Stuttgart übergeben und von demselben Vorschläge erbeten wurden über die Benützung des Materials im Interesse der Kirche. Die anschliessenden Vorschläge und Berathungen bis zur Vereinbarung allgemein zu liefern möglicher und erspriesslicher Erhebungen nahmen die nächsten Jahre und Conferenzen in Anspruch. Die Ergebnisse des Jahres 1862 erschienen dann 1865 im Druck bei Cotta: „Zur kirchlichen Statistik des evangelischen Deutschlands im Jahre 1862". Die Aufsteller der Originaltabellen waren die Geistlichen der Landeskirchen, die „Kirchenregierungen" fassten die gelieferten Materialien für die Eisenacher Kirchen-Conferenz zusammen. An dieser nach Gegenständen geordneten und durch länderweise folgende Tabellen veranschaulichten kirchlichen Statistik Deutschlands haben wir, da sie nach allen damaligen Mitteln sorgfältigst erarbeitet ist, die eminent wichtige Unterlage und den Ausgangspunkt für die kirchliche Statistik im engeren Sinne, auf welche alle spätere Arbeit sich stützen muss, womit nicht in Abrede gestellt sein kann, dass zu Zeiten auch die Grundlagen Erneuerung erheischen.

Beispielsweise gleich die erste Bedingung für die Genauigkeit jeder Bevölkerungsstatistik: die exakte Feststellung der gleichzeitigen Zahl der Bevölkerung, für kirchliche Zwecke auch nach den Religionsbekenntnissen, ohne welche Grundlage einem grossen Theile aller weiteren Berechnungen und Vergleiche eine gewisse Unsicherheit anhaften bleibt — sie kann unmöglich, was die evangelische Landeskirche betrifft, von den Pfarrämtern geleistet werden, sondern man ist auf die staatlichen Erhebungen angewiesen; und auch bei diesen hat es langer Jahre bedurft, bis man den Begriff der „Evangelischen" in Vereinbarung mit den landeskirchlichen Behörden auf die landeskirchlichen evangelisch oder unirt und lutherisch oder reformirt sich bezeichnenden Bewohner beschränkte und die Altlutheraner und Altreformirten sowie sonstigen evangelischen Denominationen gesondert aufführte, sodass nun der Staat den evangelischen Landeskirchen die annähernd richtigsten Zahlen ihrer Mitglieder verschafft. Aber auch die staatlichen Zählungen sind erst durch mannigfache Vervollkommnungen der angewendeten Zählungsmethoden wie durch Ausgleichungen der Mängel der vorhergegangenen Ergebnisse zu der heutigen Höhe gebracht worden (m. vergl. Preuss. St. 48 A. Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preussischen Staate von 1816—1874 S. 8 ff., bearbeitet von A. Frh. von Fircks, Mitglied des königl. statist. Bureaus 1879, dessen Arbeiten wir auch für speciell kirchliche Interessen ausserordentlich Vieles zu verdanken haben). — Ebenso hat man sich für die von Zeller zu Grunde gelegten Zahlen der evangelischen Bewohner noch mit Zählungen verschiedener Jahre, ja in einzelnen Fällen mit Schätzungen, von 1858 bis 1861 behelfen müssen, daher die angegebenen Seelenzahlen nicht wohl den Ausgangspunkt für Vergleiche mit der Zukunft bilden, auch keine zutreffenderen für die damalige landeskirchliche evangelische Bewohnerschaft eingestellt werden können.

Nach Schaffung der ersten gemeinsamen statistischen Unterlage hat diese ungewohnte, viel Ausdauer und Kräfte erfordernde Arbeit vorläufig geruht. Erst der sogen. Kulturkampf und die Reichscivilstandsgesetzgebung hat zur Einführung statistischer Erhebungen wieder nachhaltig gedrängt. Doch bedurfte es noch eines Jahrfünfts, bis die Einsicht, dass die kirchliche Statistik durch periodische Fortsetzung einen ungleich grösseren, dauernden Werth erhalte, mit den achtziger Jahren zu der Kraft erwachsen war, welche für „die Aeusserungen des kirchlichen Lebens in den deutschen evangelischen Landeskirchen" eine jährliche, für ihre „kirchlichen Einrichtungen" eine zehnjährige Fortsetzung der Feststellung und Berichterstattung hervorrief. Das Organ für letztere bildet das Organ der Eisenacher Kirchenconferenz: „das allgemeine Kirchenblatt", seine „Statistischen Mittheilungen" erschienen und erscheinen auch gesondert, Stuttgart b. C. Grüninger für den Zeitraum seit 1880. Einzelne grössere Landeskirchen bearbeiteten daneben für ihren Bereich regelmässig ähnliche Berichte. Der p r e u s s i s c h e evangelische Oberkirchenrath that dies schon seit 1876 in dem damals gegründeten „Gesetz- und Verordnungsblatt", welches in den ersten Jahrgängen werthvolle geschicht-

lich-statistische Uebersichten über die einzelnen altpreussischen Provinzen, sowie tabellarische kreisweise Darstellungen über die Bevölkerungs-, Konfessions- und Nationalitäts-Verhältnisse bot nebst den Anfängen kirchlicher Organisation; im Jahr 1878 folgte dort ein alphabetisches Verzeichniss der evangelischen Pfarr- und Vikariats-Orte. Auch die bayerische Landeskirche hat ihren Brauch vierjähriger Berichterstattung festgehalten und J. G. Starck hat in seiner „Historischen Statistik der evang. Kirche in Bayern" 1887 eine schätzenswerthe Monographie über dieses Gebiet geliefert. Württemberg und Baden berichten wie Bayern ihren Landessynoden, ebenso das königl. sächsische Landeskonsistorium in seinem fünfjährigen „Bericht über den Zustand etc.", für die grossherzogl. hessische evangelische Landeskirche nimmt die staatliche „Centralstelle" die landeskirchliche Statistik mit auf u. s. f. Rückbeziehungen auf die letzten Vorjahre finden überall von Seiten der einzelnen landeskirchlichen Behörden bezw. Berichtgeber statt, wenigstens nach den meisten Seiten hin, und damit Anfänge einer Verarbeitung der gewonnenen Materialien. Dass damit dem öffentlichen Bedürfniss noch kein Genüge geschehen, zeigte z. B. der Antrag zweier nichtgeistlicher Abgeordneter der vorletzten bayerischen Generalsynode auf Verarbeitung des Materials. Die Eisenacher Kirchenconferenz vermeidet diese, weil über ihren Auftrag hinausgehend. Zu einer durchgängigen Verwerthung des beharrlich angehäuften Stoffes nach mehr oder weniger allgemein beachtenswerthen Gesichtspunkten ist weder amtlich noch privatim bisher ein Schritt gethan.

Und doch wird die Zeit dazu drängen. Je eher es geschieht, desto zeitiger wird man klar und übereinstimmend sehen, wie nicht allein die Wirklichkeit, auch die Tendenz der nächsten Zukunft in kirchlichen Dingen thatsächlich beschaffen ist, welche auch eine Aussenseite an sich haben, die aber von den berufsmässigen Vertretern der Gemeinden und Synoden nur zu leicht übersehen oder unterschätzt, und ebenso oft aus örtlichem Gesichtspunkt oder von irgend einem Parteistandpunkt aus übertrieben, fast stets aber bis dahin mit Nothwendigkeit schief angesehen wurden, bis das Gewicht der Wahrheit und der Thatsachen sie überraschte. Es kann nicht ausbleiben, dass wenn die kirchliche Statistik zu ihrem Ziel kommen, ihren Zweck erfüllen soll, auch neue Mehrarbeit erfordert wird, und doch höhnen schon lange wenig beschäftigte Geistliche, jüngere voran im Unverstand, und stöhnen belastete und überlastete Pfarrer und andere kirchliche Verwaltungsbeamte über die seither ihnen zugemuthete wachsende Menge solcher ihnen unsympathischen Thätigkeit. Allein in dem Masse, als der Abschluss statistischer Betrachtung auch der kirchlichen Angelegenheiten die Einsicht von ihrem Gewinn, von der Klärung und Erleichterung kirchlicher Aufgaben zum Gemeingut machen wird, in dem Masse, als das Aschenbrödel kirchlicher Thätigkeit den kirchlichen Blick berichtigen, weiten, ihm hier anziehende, tröstliche, dort bedrohliche neue Perspectiven eröffnen, auch einigender wirken wird, wird Gähnen, Unwille oder auch fahrlässige Gemüthlichkeit zielbewusster

Gewissenhaftigkeit, Willigkeit und verständiger Gründlichkeit Platz machen, auch Rath finden, überall vorhandene freiere Kräfte für gemeinsames Interesse aufzuschliessen und anzuleiten.

Die vorhandenen nächsten Quellen für die kirchliche Statistik sind vorstehend bezeichnet. Weitere werden auf demselben Wege sich öffnen, je nach dem eine eindringendere Beschäftigung mit kirchlicher Statistik neue Forderungen und Fragen stellen wird. Die amtliche Kirchenstatistik in allen Ehren: es gehört nur wenig Einsehen dazu um zu ahnen, wieviel Schwierigkeiten zu überwinden waren, wieviel unermüdliche geduldige Ausdauer und zähe Willenskraft dazu gehörte, um nur soweit in der Einigung der Eigenthümlichkeiten jeder deutschen Landeskirche und aller miteinander zu gelangen, als bis jetzt nach und nach erreicht ist. Um so fester wird man mit Recht daran halten, um so weniger ohne Nöthigung neue Opfer dieser freiwilligen Mühe auferlegen. Nur dürfen die so gewordenen Schranken keine unabänderlichen und damit sich überlebenden Stereotypen werden, sowenig wie Alles was ein lebendiges Werden ist und bleibt.

Um vor der Hand nur auf Einen Punkt hinzuweisen, der geeignet ist, der kirchlichen Statistik gleichmässigeres und durchgängig zuverlässigeres Quellenmaterial zuzuführen: die Anlage unserer Kirchenbücher bedarf einer Revision. Dieselbe dürfte zur beschlussmässigen Einführung einheitlicher Formulare für solche Bücher führen, und diese wird eine periodische ernste Controle gelegentlich der Kirchenvisitationen nach sich ziehen. Bisher ist beides wenigstens nicht durchgängig geschehen, sondern die Anschaffung bezw. Wahl der Kirchenbücher zu sehr ins Belieben der Einzelgemeinde gestellt. Die Formulargeschäfte richten sich nach dieser Ungebundenheit der Nachfrage und leiten oder verleiten die Gemeinden zur Einführung ungenügend angelegter Bücher. So kann es dahin kommen, dass in ein und derselben Provinzialkirche die verschiedensten Formulare im Gebrauch sich finden, ja dass erfahrungsgemäss in confessionell gemischten Provinzen das Angebot katholischer Geschäfte einen unbeachteten ungehörigen Einfluss auf evangelische Buchführung ausübt, während schon die Klugheit gebietet, aus diesem kirchlichen Bedarfsartikel eine kirchliche Einnahmequelle zu bilden, folglich nicht nur ein nach den kirchenbehördlichen Vorschriften sich richtendes Geschäft zu empfehlen, sondern rücksichtslos die Einführung bestimmter Formulare durchzusetzen und für die zur Zeit im Gebrauch befindlichen Bücher bis zu einem anzusetzenden Zeitpunkt die ergänzende Aenderung in der Rubricirung vorzuschreiben. Seither finden sich z. B. Bücher im Gebrauch, welche nicht einmal gesonderte, geschweige genügende Rubriken für die Feststellung des Einflusses der gemischten Ehen und ihrer Kindererziehung bieten, bei welchen es also der Achtsamkeit jedes Buchführers überlassen ist, dieselben und zwar vollständig anzufügen. Auch die jetzt geschehene Einführung besonderer Mischehelisten vermag, da sie nicht erzwungen, noch allgemein und ernstlich controlirt wird, gerade da, wo sie am nöthigsten wäre, in den grössten Gemeinden, keinen Ersatz zu bieten. Gesetzt jedoch, sie wenigstens böten all-

gemein eine sichere Grundlage, so bliebe doch, solange die Tauf-, Trau- und Confirmanden-Bücher nicht auf ihre Ergänzungsbedürftigkeit geprüft sind, die Gefahr doppelter Buchführung im schlimmen Sinn des Wortes. Bei diesem notorischen Stand der Dinge dürfte eine allgemeine Enquete Seitens der deutsch-evangelischen Kirchenconferenz hierüber dringend angezeigt sein und nach Befund Wandel zu schaffen sich als dringende Nothwendigkeit erweisen. Als Konsequenz dürfte sich in Gemeinden bestimmter Grösse die officielle allgemeine Errichtung von verantwortlichen Gemeindebureaus, wie sie zum Theil schon bestehen, zur Entlastung der geplagten Vorsitzenden der örtlichen Kirchenvorstände ergeben, auch die Einübung aller Candidaten oder Vikare in diesen Theil der Pfarramtsverwaltung zu einem pflichtmässigen Theile ihrer Vorbereitung aufs künftige kirchliche Amt werden.

Dies zur Reorganisation der Schaffung sicherer kirchlicher Quellen für die kirchliche Statistik.

An centraler Stelle hat man ferner bislang das vorhandene reiche quellenmässige Hülfsmaterial fast ganz unbenutzt gelassen, welches die staatliche Statistik mit und ausser der Volkszählung der Kirche seit Jahren darbietet. Seine Verwerthung erhebt nicht neue Ansprüche an die „Kärrner"arbeit, wenn ich so sagen darf, nur an einzelne besonders damit betraute Persönlichkeiten, welche Interesse und Auge für dergleichen gewonnen haben, oder auch an private Kräfte, welche das Verwerthbare herausheben und nutzbar machen, möglichst auch die Consequenzen bis in die einzelnen Consistorial- oder Synodalbezirke ziehen, sodass diese ihrerseits durch berufene einzelne Persönlichkeiten in die Lage gesetzt werden, diese Ergebnisse neben den eigenen synodalen oder provinzialen kirchenstatistischen Ergebnissen zu einem volleren und werthvollen Massstab für die vorhandenen Zustände und Aufgaben zu gestalten. Es lässt sich hoffen, dass hierdurch magere Tagesordnungen neue Nahrung und statt der unfruchtbaren und ermüdenden mündlichen statistischen Jahresmittheilungen Leben in die Sache kommen und Anreiz gegeben wird, wenn anders nicht zuerst dem Ohr zugemuthet wird, sich durch das Zahlengewirr hindurchzufinden, vielmehr es zur guten Gewohnheit wird, die thatsächlichen Ergebnisse durch Vervielfältigung dem betrachtenden und prüfenden Auge schon bei der Einladung zur Zusammenkunft vorzulegen. In nachfolgender Arbeit wird der grossen Theils erste Versuch gemacht, solche Schätze zu heben und als solche plausibel zu machen.

Im Uebrigen ist der Vorwurf unzuverlässiger Kirchenbuchführung, wie er s. Zeit als allgemein für Norddeutschland geltender von Lorenz und Braasch erhoben bezw. als erwiesen angesehen wurde, ein nicht gerechtfertigter, sondern unlogischer, weil für Süddeutschland, von wo günstigere Ergebnisse vorlagen, ohne Erweis genauere kirchliche Buchführung vorausgesetzt wurde[1]).

[1]) Lorenz, In der Schlesischen Kirchenzeitung 1882 No. 50; Protest. Kirchenzeitung 1883 No. 3. — Braasch, Das Conto zwischen der evang. u. kath. Kirche auf d. Gebiet der Mischehen in Deutschland, Jena 1883. — Vgl. Pieper, Deutsch-evang. Blätter 1883, 7; 1884, 4.

Ich bezweifle nicht, dass einzelne Leichtfertigkeiten nachzuweisen sind und habe solche erfahren, aber ich würde doch mit verallgemeinerndem, an die Beschuldigung der Urkundenfälschung streifendem Vorwurf vorsichtig sein, auch wenn ein Zahlenrest oder eine Zahlendifferenz sich nicht völlig klarstellen zu lassen scheint, wie z. B. bei einem Mehr der Getauften als der Geborenen desselben Bezirks in Grenzbezirken mit fluctuirender Bevölkerung in Folge von Umzug zwischen Geburt und Taufe eines Kindes vielfach vorkommt. Menschliche Unvollkommenheit wird übrigens bei aller Mühewaltung sich nicht ganz abstreifen lassen, wie denn auch das kaiserliche statistische Amt und das preussische statistische Bureau solche ohne weiteres zugeben.

Ein Wort über die Methode kirchenstatistischer Untersuchungen wird das Verständniss und die Würdigung dieser jungen Disciplin erleichtern. Die Methode richtet sich nach der Aufgabe, die Aufgabe nach dem Bereich, was und wieviel durch Statistik für die Interessen der Kirche sich gewinnen lässt. Der Bereich lässt sich auch für die Kirche nicht a priori ermessen, sondern die Erfahrung der geschichtlichen Entwicklung der staatlichen Statistik wird in der praktischen Anwendung auf die kirchlichen Angelegenheiten erst nach und nach die Augen dafür öffnen. Schon heute lässt sich indessen sagen: Wie die Wissenschaft der Geschichte aus den Gebilden der Sage und der Phantasie ganz allmählich zu gesicherten Thatsachen geführt hat und noch führt, so hat die Statistik aus den von gutem und schlechtem Vorurtheil geleiteten Anfängen, aus den mehr oder weniger grossen Unsicherheiten der Abschätzungen und des blinden Vertrauens auf sie, aus den kritiklos aufgenommenen Sammlungen von Notizen und dem krebsartigen Gang vom gewollten Resultat zu den vorgeblichen Quellen, aus unorganisirten Leistungen Einzelner sich langsam emporarbeiten müssen zu systematischen, die wirklichen Zustände möglichst sichernden Erhebungen und zu geschlossenen Feststellungen der sich daraus ergebenden Resultate nach wissenschaftlich haltbaren Grundsätzen, unbekümmert zu welchem Ziel sie führten. Wie ferner die Geschichte die gepriesene Lehrmeisterin der Gegenwart für die Zukunft aus der Vergangenheit ist, so muss sich aus der durchgeführten Statistik, wenn anders sie schon eine Geschichte hat, nicht bloss in verlässlicher Weise ergeben, was gewesen ist, sondern auch die Zustände, wie sie im Grossen angesehen bis zur Gegenwart geworden sind und voraussichtlich sich gestalten werden. In der Geschichte wie in ihrer Hülfswissenschaft, der Statistik giebt es, wie gesicherte Ergebnisse für die Gegenwart und zuverlässige Voraussicht der Zukunft, so, wo dies ausgeschlossen ist, wenigstens begründete Wahrscheinlichkeitsschlüsse, bezw. Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die kommenden Tage. Von beiden Gebieten gilt: Kann die Vergangenheit uns lehren, so kann auch der Fortgang bis an die Schwelle der Zukunft uns ermuthigen und erheben oder aber mahnen und warnen, stets jedoch wird er die sittlichen Kräfte in den Dienst des Ganzen ziehen zu dessen gedeihlicher Gestaltung. Die Wissenschaft hat dann ihren nächsten Zweck erreicht, möge darüber auch ihre Voraussicht im Einzelfall zu Schanden geworden sein. Auf den ersten Blick nimmt sich die

Statistik mit ihrem Zahlenmeer aus wie ein Plagegeist lästigster, ziemlich unnützer Art, da doch nur die wenigsten und geringsten Werthe sich durch Zahlen ausdrücken lassen. Doch die soeben gegebenen Andeutungen lassen ahnen, wie nahe sich diese „äusserliche“ Bemühung selbst mit den vitalsten, ans Herz gewachsenen und auf den Gewissen lastenden Fragen berührt. Wäre die Statistik zu nichts Weiterem im Stande, als ein Augenblicksbild von dem längst überlebten Tag der Erhebung zu schaffen, oder „hochinteressante“ Zeitungskuriositäten zu liefern, dann könnte sie getrost untergehen und wäre besser nie aufgekommen. Stellt sie sich aber in den Dienst des Gemeinwohls als ein neuer und getreuer Factor für die Lösung der anerkannt schwersten Aufgabe, die auch dem gemeinsamen Ich gestellt ist: Erkenne dich selbst! dann verdient sie ernste Beachtung und ist des Schweisses werth, der auf sie verwandt werden muss.

Also Niemand hat Grund zu fürchten, das Streben nach eingehender kirchlicher Statistik laufe schliesslich darauf hinaus, Stapelplätze von statistischen Depots für wenige unverbesserliche archivalische Käutze zu errichten, etwa wie man schon Kartenhäuser gebaut hat zu Bergung der Belege des sogen. Klebegesetzes; im Gegentheil, es handelt sich um ein Verarbeiten und damit Wegarbeiten von Bergen gesammelten, todtes Kapital bildenden Materials der einzelnen Jahre, das um so schwerer zu drücken pflegt, je längere Jahre es unerledigt ruht. Die alleinstehend irreführenden Zufälligkeiten des Einzeljahrs sind durch Gewinnung der Durchschnitte gerechterer Jahresgruppen zugleich zu verwerthen und aufzulösen, und zwar sind die Einschnitte in vorhandene Jahresreihen so anzulegen, dass ersichtlich wird, ob muthmasslich eingreifende öffentliche Geschehnisse thatsächlich eingewirkt haben, bezw. in welchem Grade. Ist dergleichen nicht eingetreten und stellen sich gleichwohl auffällige Differenzen zwischen den Jahresgruppen heraus, so ist umgekehrt Anlass, die Ursachen davon zu suchen. Es erhellt aus der statistischen Aufgabe solcher Verwerthung von Zahlengrössen auf Grund von Massenbeobachtung, wie wichtig die Festlegung einer *ersten* zuverlässigen Grundzahl ist, welche statt eines augenblicklichen Zustandes eine bestimmte Zeiterscheinung angiebt, wie bedeutsam ferner die Gewinnung einiger periodischer Folgezahlen ist, um sichere Anhaltspunkte für die Tendenz der Bewegung seit jener Zeiterscheinung zu erhalten. Die dann hinzutretenden einzelnen neuesten Jahreszahlen bieten auf der Grundlage solcher gesicherter Gesammtbeobachtung neuen, vorläufigen, in die nächste Zukunft hinaus weisenden Werth, bis auch sie, in eine fernere gleiche Gruppe zusammengefasst, die bisherige Wahrscheinlichkeit bestätigen oder berichtigen. Bis heute sind bei der Kürze der Zeitspanne genauer Erhebungen — für viele Fragen seit dem Jahre 1880 — erst *Anfänge* für allgemeine periodische Untersuchungen gegeben, immerhin Marksteine für die Zukunft, welche ohne Frage höchst willkommene Unterlagen für spätere Feststellungen bilden werden. Auf andere Punkte hat sich die fortgesetzte Aufmerksamkeit bereits seit längerer Zeit mit Einseitigkeit geworfen, in einem Masse, dass sie schon einen einstweiligen

Abschluss gestatten.

Für die Ermessung der Zahlenwerthe hat neben die Betrachtung der absoluten Zahlen die Herstellung von prozentualen oder Verhältnisszahlen fast durchgängig zu treten, weil diese jene häufig in ganz anderes Licht stellen als der Augenschein erwartet, wie das bei den geringsten und bei den grössten Zahlen am augenfälligsten wird, die aber, mit Verständniss angewandt, der vollen Wahrheit näher bringen.

Zum Schluss der Einleitung: Man mache nicht lückenlose Heranziehung aller zu einer vollständigen kirchlichen Statistik nothwendigen und möglichen Gegenstände und ihre gleichmässige Behandlung zum unerlässlichen Erforderniss einer wissenschaftlichen Erstlingsarbeit auf diesem einestheils noch unbearbeiteten, anderntheils bis zum Ueberdruss behandelten und misshandelten Gebiet. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte ich der Vollständigkeit halber die Paritätsfrage z. B. oder den Schulbesuch nach confessionellem Gesichtspunkt behandeln oder noch in Pfarrgehaltsfragen eintreten. Auch über die Arbeit der inneren Mission und über das kirchliche und christliche Vereinswesen, das sich noch alle Tage mehrt und nicht immer als Gesundheitszeichen, giebt es Orientirungsarbeiten genug. Ich glaube das derzeitige Bedürfniss einigermassen zu verstehen, wenn ich die Aufnahmefähigkeit möglichst schonend im Auge behalte, vor allem das in richtiger Gemeinüberzeugung Selbstverständliche wegfallen lasse, und im Uebrigen den Grad und das Mass der Behandlung nach der Bedeutung der Sache und der Zeitlage, nach dem obschwebenden oder auch verkannten Bedürfniss, gleichwie selbstverständlich nach dem Vorhandensein von verlässlichen Urmaterialien bemesse, sodass ich eher als in nivellirender Behandlung aller denkbaren Materien in der Paradoxie meine Aufgabe erblicke: Je ungleichartiger Wahl und Behandlung des Stoffs, desto richtiger erfasst ist die Erkenntniss des heutigen Bedürfnisses.

Erster Theil: Grundlegung.

1. Kapitel. Aus der Bevölkerungsstatistik Deutschlands.

Literatur zu § 1 ff.: St. d. Deutsch. Reichs. St. Jahrb. f. d. D. R. 1880—98. Preuss. St., viele Hefte. IV u. V Jahrb. pr. St. St. Hdb. Pr. I—III. Ztschr. Pr. St. B. St. Corr.

§ 1. Vor achtzig Jahren war die Bevölkerung auf dem heutigen Gebiet des Deutschen Reichs noch nicht halb so gross, wie gegenwärtig, wo ihr innerhalb eines Jahrfünfts soviel Einwohner zuwachsen als die Provinz Brandenburg, ausgenommen die Reichshauptstadt, in sich schliesst. Seit der Errichtung des Deutschen Reichs hat sich seine Bevölkerung um stark $11^1/_5$ Millionen vermehrt, d. h. in $^1/_4$ Jahrhundert um ebensoviel, als 1820 Preussen Bewohner überhaupt hatte. Erinnert man sich, dass der dreissigjährige Krieg die Volkszahl im damaligen Deutschen Reich auf ein Drittheil ihrer früheren Höhe heruntergebracht hat, dass beispielsweise, um nur Ein jetzt wie damals deutsches evangelisches Land namhaft zu machen, Sachsen binnen weniger Jahre eine Million Einwohner einbüsste, so deutet sich schon dadurch einigermassen an, durch wie gewaltigen Wechsel die Macht auch des Protestantismus hindurchgegangen ist, jedoch ebenso, dass allein das neunzehnte Jahrhundert ein gut Theil der Verluste wieder eingebracht hat, und nicht minder, um welche Volksmengen es sich für die kirchliche Versorgung der deutschen evangelischen Kirchen auf der Neige unseres Jahrhunderts handelt, im Gegensatz zu seinem Beginn.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist es auch für die Kirche nicht ohne Bedeutung, sich veranschaulichen zu können, in welchem Grade einige Hauptgebiete deutscher Landestheile ihrer Volkszahl nach während des Jahrhunderts zugenommen haben. Wir folgen hierbei der Aufstellung des Preussischen Statistischen Bureaus. Es hatten Einwohner:

	im Jahre 1816:	i. J. 1895:	Vermehrung i. Proz.
Preussen (heutigen Umfangs)	13 706 978	31 855 123	232
Bayern	3 607 036	5 818 544	161
Sachsen	1 194 010	3 787 688	316
Württemberg	1 410 684	2 081 151	147
Baden	1 005 899	1 725 464	171
Elsass-Lothringen	1 280 664	1 640 986	128
Das Deutsche Reich (heutigen Umfangs)	24 831 395	52 279 901	215

Man ersieht daraus, dass die Vermehrung unter den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene war, in Sachsen war sie die grösste, am geringsten war diejenige der Reichslande. Aehnliche Verschiedenheit im Wachsthum zeigt sich bei ein und demselben Lande im Fortgang der Zeiten. Das grösseste, Preussen, diene fürs erste als Beispiel. Während der letzten 28 Jahre war dort die Volkszunahme, auf 1000 Bewohner des anfänglichen Bestandes berechnet, fast ein Drittel (325,9); im Durchschnitt jährlich 10,1 ‰, von 1867—1871: 6,9 ‰; 1871—75: 10,5; —1880: 11,7; —1885 nur 7,5; —1890: 11,3; —1895: 12,3. Unter den einzelnen Provinzen dagegen stellte sich das Anwachsen der Bevölkerung so:

1) Provinzen	Einwohnerzahl			Jährl. Zunahme i. ‰	
	D. 3./12. 1867	1890	1895	1867/95	1890/95
Ostpreussen	1 808 118	1 958 663	2 005 078	3,7	4,7
Westpreussen	1 282 842	1 433 681	1 494 114	5,5	8,3
Stadtkreis Berlin	702 437	1 578 794	1 677 136	31,6	12,3
Brandenburg (ohne Berlin)	2 013 585	2 541 720	2 821 573	12,1	21,1
Pommern	1 445 635	1 520 889	1 574 020	3,0	6,9
Posen	1 537 338	1 751 642	1 828 195	6,2	8,6
Schlesien	3 585 752	4 224 458	4 414 460	7,2	8,8
Sachsen	2 067 066	2 580 073	2 698 717	9,6	9,0
Schleswig-Holstein	1 031 696	1 129 523	1 286 330	7,9	10,7
Hannover	1 939 385	2 278 348	2 422 147	8,0	12,3
Westfalen	1 707 726	2 428 661	2 700 250	16,5	21,4
Hessen-Nassau	1 379 745	1 664 439	1 756 554	8,7	10,8
Rheinland	3 455 483	4 710 391	5 106 079	14,0	16,3
Hohenzollern	64 632	66 885	65 121	0,3	—2,9

„Hiernach hat sich", bemerkt das Preuss. Stat. Bureau, dem diese Uebersicht zu verdanken ist, „in den letzten 28 Jahren die preussische Bevölkerung durchschnittlich nur im Stadtkreise Berlin und in den Provinzen Westfalen, Rheinland und Brandenburg stärker, in allen übrigen Provinzen hingegen schwächer als im Staate vermehrt; doch hat die Volkszahl während dieses Zeitraums in keiner Provinz eine Verminderung erfahren. — Stärker als durchschnittlich in diesen 28 Jahren ist während des jüngsten abgelaufenen Jahrfünfts die Volkszunahme in den Provinzen Westfalen, Brandenburg, Rheinland, Hannover, Berlin, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein, schwächer aber in Ostpreussen, Pommern, Westpreussen, Schlesien und Sachsen gewesen, obgleich gerade die Provinzen Ost- und Westpreussen, Posen und Schlesien, wie langjährige Beobachtungen ergeben haben, durch die Höhe der Geburtsziffer ihrer Bevölkerung gekennzeichnet sind."

Die folgende Uebersicht über die Zunahme der Bevölkerung in den übrigen deutschen Ländern, verglichen mit Preussen, zeigt dieselbe Mannigfaltigkeit. „Bemerkenswerth ist dabei besonders, dass in der letzten Zählungs-

periode nur noch Hohenzollern und der Jagstkreis einen Bevölkerungsverlust aufweisen, während dies in der vorigen Zählungsperiode bei 10 Landestheilen der Fall war". Vorbemerkt sei, dass unter der „mittleren Bevölkerung" verstanden wird: die halbe Summe der bei den beiden Volkszählungen der betreffenden Periode ermittelten Bevölkerung, zusammengenommen.

2)	Bevölkerungs-Zunahme oder -Abnahme (—) in jährl. Durchschnitt nach Prozenten der mittleren Bevölkerung während der Zählungsperiode:				
	1871/75	1875/80	1880/85	1885/90	1890/95
1	2	3	4	5	6
Bayern rechts des Rheins	0,67	1,01	0,50	0,60	0,75
Bayern links des Rheins	0,83	1,09	0,56	0,90	1,01
Königreich Bayern	0,80	1,02	0,51	0,63	0,78
Königreich Sachsen	1,92	1,48	1,36	1,92	1,56
Württemberg	0,85	0,93	0,24	0,41	0,43
Baden	0,77	0,82	0,39	0,69	0,80
Hessen	0,90	1,14	0,43	0,74	0,91
Mecklenburg-Schwerin	—0,18	0,82	—0,07	0,11	0,65
Sachsen-Weimar	0,58	1,10	0,28	0,76	0,79
Mecklenburg-Strelitz	—0,34	0,94	—0,38	—0,08	0,71
Oldenburg	0,37	1,10	0,24	0,77	1,03
Braunschweig	1,20	1,29	1,28	1,61	1,45
Sachsen-Meiningen	0,86	1,25	0,74	0,82	0,89
Sachsen-Altenburg	0,65	1,22	0,81	1,13	1,08
Sachsen-Coburg-Gotha	1,16	1,28	0,42	0,76	0,95
Anhalt	1,21	1,70	1,30	1,83	1,51
Schwarzburg-Sondershausen	0,11	1,05	0,69	0,51	0,67
Schwarzburg-Rudolstadt	0,38	0,92	0,86	0,48	0,65
Waldeck	—0,67	0,64	0,02	0,25	0,17
Reuss älterer Linie	1,03	1,55	1,92	2,31	1,45
Reuss jüngerer Linie	0,92	1,84	1,75	1,60	1,96
Schaumburg-Lippe	0,82	1,31	1,01	1,03	1,03
Lippe-Detmold	0,29	1,34	0,49	0,84	0,97
Lübeck	2,18	2,21	1,25	2,45	1,71
Bremen	3,74	1,94	1,11	1,71	1,69
Hamburg	3,41	3,09	2,66	3,64	1,81
Elsass-Lothringen	—0,29	0,45	—0,03	0,49	0,46
Deutsches Reich	0,91	1,14	0,70	1,07	1,12
[Preussen	1,04	1,16	0,75	1,12	1,23]

2. Kapitel. Stand und Bewegung der evangelischen und der römisch-katholischen Konfession; Verhältniss der Beiden unter einander.

Literatur: Ausser der zu 1. Kapitel angeführten für Preussen: Pr. Stat. Heft 30, 1875: „Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Glaubensbekenntniss". Bis in die landräthl. Kreise. — Zeitschrift des kgl. sächsischen st. Bureaus 36. 41. 43. Jahrgg. Zeitschr. des kgl. bayrisch. st. Bureaus Band 27 u. Jahrg. 1896, 4. Beiträge zur Stat. d. Kgr. Bayern Band 58. Württembergische Jahrbücher für Stat. u. Landeskunde 1893—95. Beiträge zur St. d. Grossherzogth. Baden, neue Folge Heft 1. 5/6. Stat. Jahrbuch für Baden Band 27. Beiträge zur St. des Grossh. Hessen Band 38. Mittheilungen der grossh. hessischen Centralstelle für die Landesstatistik 1879—97. Sonstige Quellen: Handschriftliche amtliche Auskünfte.

§ 2. Von einer durchgängigen statistischen Prüfung der israelitischen Religion, soweit diese in Deutschland vertreten ist, kann in einer kirchlichen Statistik um so mehr Abstand genommen werden, da der Einfluss des Judenthums sich zu wenig in religionsstatistischen Ergebnissen ausprägt. Will man aber ihrer Religion von dieser Seite näher treten, so geschieht es angemessener in einer Europa umfassenden Uebersicht. Ich beschränke mich auf gelegentliche vergleichende Angaben.

Von den nicht landeskirchlichen Protestanten sei gleichfalls später, gesondert und zusammenfassend, die Rede. Eigentlich sollten sie, um das Zahlenverhältniss möglichst genau zu fixiren, den landeskirchlichen Evangelischen da beigerechnet werden, wo es sich um Ermessung des Stärkeverhältnisses zwischen Protestantismus und Katholicismus handelt; indessen ist ihr Ausfall, wie sich später ergeben wird, statistisch nicht von Bedeutung, und es empfiehlt sich, der Uebereinstimmung halber von herkömmlichen amtlichen Zahlenangaben nicht abzugehen.

Das allgemeine und Hauptinteresse nehmen diese beiden religiösen Hauptströmungen Deutschlands in Anspruch. Das darf der Fall sein unbeschadet unserer politischen Pflicht der Friedfertigkeit, solange der Wetteifer beider Konfessionen unser Ziel ist; es muss der Fall sein, wenn, wie seit den letzten Jahrzehnten, heimliche Minirarbeit das notorische Bestreben des officiellen Roms, vorzüglich auf deutschem Boden, ist, und ihre Erfolge sich vor der Oeffentlichkeit nach Kräften in Dunkel hüllen, sodass sie grossen Theils aus anderen Quellen nachgewiesen werden müssen. Jenes Recht und diese Pflicht: konfessionellen Sorgen und Gefahren auf den Grund zu gehen und nach Befund Stellung zu ihnen zu nehmen, kann uns keine innerpolitische Tendenz noch Strömung der öffentlichen Meinung der Gegenwart streitig machen. Dabei dürfte sich an manchen Punkten ergeben, dass die Verhältnisse wider Erwarten mächtiger sich erweisen, als der Wille, daher die anpassende Benutzung jener weiter bringt, folglich weiser ist als trotziges oder blindes Beharren auf dem einst eingenommenen Standpunkt.

Hätte jede der beiden Konfessionen sich während des neunzehnten Jahrhunderts in gleichem Stärkeverhältniss zum Volksganzen entwickelt, wie sie heute sich darstellen, so müsste es im Jahr 1816, als die ersten Volkszäh-

lungen begannen, in Deutschland heutigen Umfangs etwa $13^1/_2$ Millionen Evangelische und $7^7/_{10}$ Millionen Katholiken gegeben haben, in Preussen heutiger Ausdehnung $8^3/_4$ und $4^7/_{10}$ Mill., in Bayern 1 070 000 gegen 2 549 000 Mill. Wieweit die Wirklichkeit diesen durch Rückrechnung entstandenen Zahlen entsprochen hat, lässt sich zur Zeit wenigstens meinerseits nur versuchsweise ermitteln. Die Preuss. Stat. Band 30, 1875 giebt für den allmählich erweiterten Umfang des Staates als Zählungsergebnisse an:

Zu Ende der Jahre:	Evangel. Christen:	Kathol. Christen:
1816:	6 264 462	3 945 677
1820:	6 831 588	4 288 087
1825:	7 435 956	4 651 269
1831:	7 941 721	4 915 153
1837:	8 604 748	5 294 003

Da diese Quelle durch Schätzung der Einwohnerzahlen der 1866 hinzugetretenen Landestheile für Preussen im heutigen Umfang zu dem Ergebniss gelangt, dass an Angehörigen der evangelischen Landeskirche, sowie an Angehörigen der katholischen Kirche i. J. 1816: 8 741 000 der ersteren und 4 431 000 der letzteren vorhanden gewesen seien, so entspräche wenigstens evangelischerseits (ungerechnet die nicht landeskirchlichen) die numerische Stärke annähernd obiger Rückrechnung. Immerhin bleibt die Möglichkeit offen, dass inzwischen namhafte Verluste eingetreten sind, ohne welche der heutige Bestand ein anderer sein würde. Ebensowenig schliesst die Gleichartigkeit des Anfangs und Endes der Zählungen aus, dass zwischen den einzelnen Provinzen oder Regierungsbezirken namhafte Verschiebungen vor sich gegangen sind, welche für die Entwicklung der betreffenden Landestheile von Bedeutung wurden. Für die katholische Bevölkerung findet sich, wenn man ihre Gesamtzahl von 1816 für die alten Provinzen (rund 4 Millionen) zum Vergleich heranzieht, eine Differenz von ca. 55 000. — Es wäre von Werth, derartigen Feststellungen näher zu treten, weil sich daraus die Entwicklung im Grossen innerhalb eines längeren Zeitraums ergäbe und zugleich ein neues Licht fiele auf die thatsächliche Gestaltung der Dinge seit der Wiederzulassung der Jesuiten (1814), wie seit der Entstehung des Ultramontanismus.

Bis dahin kann von einer allgemeinen, sicheren, gleichartigen und zeitlich übereinstimmenden Konfessions-Statistik erst seit der Erneuerung des Deutschen Reiches die Rede sein. Immerhin bilden die statistisch abgeschlossenen letzten 25 Jahre ein Gebiet, weit genug, um einen festen Grund für spätere Beobachtung zu legen. Soweit die Konfessionszählungen einzelner Staaten oder Landestheile weiter zurück reichen und mir zugänglich waren, werden sie Berücksichtigung finden.

Ihren Ausgang möge unsere Untersuchung wieder von einer charakteristischen kleinen Gruppe deutscher Länder nehmen, welche miteinander 46 der 52 Millionen Deutscher in sich fassen, konfessionell stark gemischt sind und Nord und Süd, die in konfessioneller Beziehung einen gewissen Gegensatz bilden, mit einander vergleichen lassen. Die Tabelle 3 (S. 18 u. 19) enthält

Stand und Veränderungen in und zwischen den wich- seit 1. Decemb.

3) Land	Stand der			
	Evangelischen		Römisch-Katholischen	
	1871	1895	1871	1895
1	2	3	4	5
Preussen	16 040 750	20 351 448	8 268 301	10 999 505
Sachsen	2 484 075*	3 611 670*	53 642*	140 285*
Bayern	1 342 592*	1 640 133*	3 464 364*	4 112 623*
Württemberg	1 248 860*	1 440 240*	553 542*	621 474*
Baden	491 008*	637 604*	942 560*	1 057 417*
Hessen	584 391*	694 970*	239 088*	305 895*
Elsass-Lothringen	271 251*	356 458*	1 234 686*	1 246 791*

* In Spalte 2—5 nach Mittheilungen der betr. statist. Aemter.

dreierlei Aufschlüsse in je vier Spalten. Der erste Abschnitt (Sp. 2—5) ermöglicht im zweiten (Sp. 6—9) die Feststellung des Wachsthums der evangelischen und katholischen Bevölkerung und die Vergleichung seiner Prozentsätze nach dem Stande von 1871 bis zur Gegenwart. Der dritte Abschnitt (Sp. 10—13) weist darauf nach, wie sich das Stärkeverhältniss jeder der beiden Konfessionen auf je 10 000 der ganzen Bevölkerung geändert hat, bezw. in welcher Aenderung es neuerdings begriffen ist.

Der Vergleich der einzelnen Länder mit dem Gesammtergebniss für das Reich ist nicht thunlich, da Konfessionszählungen i. J. 1895 dem Ermessen der einzelnen deutschen Staaten überlassen blieben, daher nicht allgemein ausgeführt wurden. Jedoch von 1871 bis 1885 stellte sich das Konfessionsverhältniss so, dass sich

die Evangelischen um $14{,}_{82}\,\%$ sich mehrten, die Katholiken um $12{,}_{88}\,\%$;
bis 1890 „ „ „ $21{,}_{29}$ „ „ „ „ „ „ $18{,}_{88}$ „ .

Dies vorausschickend bemerken wir in Spalte 7 verglichen mit 9, dass wie im Reich so in Bayern, Württemberg, Baden und Elsass-Lothringen die Veränderung zu Gunsten des evangelischen Theils vor sich gegangen ist, dagegen in Preussen, Sachsen und Hessen zu Gunsten des katholischen Theils. Ganz die gleiche Verschiedenheit in der Entwicklung der Konfessionsstatistik der genannten Länder tritt im dritten Abschnitt auf, wenn man Spalte 10 mit 11 und 12 mit 13 vergleicht, mit dem gleichen Einfluss auf das Gesammtergebniss für das Deutsche Reich bis zum J. 1890. Denn unter 10 000 Bewohnern desselben waren

1871: 6 230, 1880: 6 263, 1885: 6 268, 1890: 6 277 Evangelische,
3 621, 3 589, 3 582, 3 576 Katholiken.

Es gilt fast ausnahmslos in der Bevölkerungs- und so auch in der Kon-

tigsten Religionsgemeinschaften im Deutschen Reiche 1871 bis 1895.

Zunahme der				Unter je 10 000 ortsanwesenden Personen befanden sich durchschnittlich			
Evangelischen		Römisch-Katholischen		Evangelische		Römisch-Kathol.	
überhaupt	i. Proc. nach d. Stand v. 1871	überhaupt	i. Proc. nach d. Stand v. 1871				
1871	1895	1871	1895	1871	1895	1871	1895
6	7	8	9	10	11	12	13
4 310 698	26,87	2 731 204	33,03	6 497	6 389	3 349	3 453
1 127 595	49,42	86 643	161,52	9 755	9 535	209	373
297 541	22,16	648 259	18,06	2 761	2 823	7 123	7 073
191 380	15,32	67 932	12,27	6 867	6 920	3 044	2 986
146 596	29,85	114 857	12,19	3 359	3 695	6 449	6 128
110 579	18,92	66 807	27,94	6 852	6 733	2 803	2 963
85 207	31,41	12 105	0,98	1 744	2 172	7 973	7 598

fessionsstatistik der Erfahrungssatz, dass die Minderheiten sich kräftiger entwickeln als die Mehrheiten. Auch in den vorgeführten Ländern trifft er im Allgemeinen zu, da in Preussen, Sachsen und Hessen die katholische Bevölkerung, in Bayern, Baden und den Reichslanden die evangelische in der Minderheit ist. Dass die Regel aber kein starres Gesetz ist, dafür bildet namentlich Württembergs Ausnahme bei evangelischer Mehrzahl ein Beispiel.

Um hieran für statistisch weniger Vertraute gleich ein für allemal eine andere wiederkehrende statistische Erscheinung zu knüpfen, so bildet Sachsen ein sprechendes Beispiel für das ausserordentliche Anschwellen prozentualer Angaben bei verhältnissmässig kleinen Grössen, wie sie die Zahl der Katholiken im Lande nach wie vor ist. Nur der hinzuzuziehende Vergleich mit ihrem Verhältniss zur Gesammtheit (Sp. 10—13) schützt vor überschätzender Gewichtlegung auf solche Erscheinung.

Die einzelnen Länder anlangend wird von amtlicher statistischer Seite der Zuwachs des katholischen Theils in Sachsen und Hessen im Wesentlichen dem Zuzug von Arbeitern u. s. w. aus Böhmen und Süddeutschland zugeschrieben. Im Reichsland dürfte nach derselben Auctorität die starke Konfessions-Verschiebung nach Seiten des evangelischen Elements guten Theils der Auswanderung von Franzosen, namentlich von nicht-protestantischen Elementen der alten Einwohnerschaft zu erklären sein, da die protestantischen Reichsländer sich leichter mit dem Umschwung der Verhältnisse aussöhnten, theils durch die inzwischen eingetretene Verstärkung der im Bereich des 15. Armeekorps stehenden, meistens aus norddeutschen Ersatzbezirken ergänzten Truppen, und theils durch die Einwanderung, welche aus allen Theilen Altdeutschlands nach dem wiedergewonnenen Reichsland stattfindet.

Ehe wir in die preussischen Verhältnisse, die eine eingehende Prüfung

4) Königreich Bayern.

Regierungs-Bezirke	Evangelische Bevölkerung					Römisch-Kathol. Bevölkerung					Zunahme seit 1871 in absoluten Zahlen bei:		Zunahme seit 1871 in % nach dem Stande von 1871 bei:	
	1871	1880	1885	1890	1895	1871	1880	1885	1890	1895	Protest.	R.-Kath.	Protest.	R.-Kath.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Oberbbrn.	28 220	42 719	50 801	63 310	74 499	809 741	904 119	950 151	1 030 713	1 162 394	46 279	352 653	163,99	43,55
2. Niederbrn.	4 084	4 741	4 867	5 186	5 460	599 436	641 939	655 632	659 197	667 633	1 376	68 197	33,69	11,54
3. Pfalz . .	333 122	369 024	381 156	398 870	418 015	266 534	293 399	300 843	314 276	333 260	84 893	66 726	25,48	25,03
4. Oberpfalz	40 683	42 160	43 450	44 105	45 133	455 777	484 679	492 905	492 095	499 990	4 450	44 213	10,94	9,70
5. Oberfrkn.	308 050	328 589	328 861	326 307	334 817	228 848	242 548	243 650	243 014	247 433	26 767	18 585	8,68	11,69
6. Mittelfr. .	446 427	490 993	510 346	527 577	551 284	125 715	140 384	148 642	158 535	171 432	104 857	45 717	23,49	83,40
7. Unterfr. .	101 171	110 143	109 466	109 603	113 894	469 900	500 508	494 691	493 603	504 020	12 723	34 120	12,57	7,26
8. Schwaben	78 461	88 951	92 167	94 218	97 041	499 378	540 456	552 926	567 644	586 461	18 580	87 083	23,68	17,44
Kgr. Bayern.	1 342 592	1 477 320	1 521 114	1 571 863	1 640 133	3 464 364	3 748 032	3 839 168	3 962 702	4 112 623	297 541	648 259	22,16	18,06

erfordern, eintreten, folge noch eine die sechs anderen angezogenen grösseren deutschen Länder näher angehende genauere Darlegung der Gestaltung ihrer Konfessionsverhältnisse seit 1871, so dass ihnen ersichtlich wird, in welchem Grade ihre einzelnen Landestheile für sich und unter einander an den Ergebnissen ihres Landes Theil haben. Die Folgerungen aus der betreffenden Tabelle zu ziehen, sowie die Durchführung der lehrreichen, kaum entbehrlichen Berechnung der Wandlungen auf je 10 000 ihrer Gesammtbevölkerung jedes Landestheils und jedes Zählungsjahres nach dem Stande von 1871 zu vollziehen, darf ich nach obiger Probe (Tab. 3) den Interessenten überlassen.

(Tab. 4 S. 20; Tab. 5—11 o. S. 21—25.)

5) Bayern anlangend können wir weiter zurückgreifen. Dort ist das Stärke-Verhältniss der beiden Hauptkonfessionen unter einander während der letzten 55 Jahre im Ganzen dasselbe geblieben, wie sich aus folgenden Verhältnisszahlen dieses Zeitraums ergiebt. Nach den Volkszählungen

in den Jahren	bildeten	die landeskirchlichen Protestanten,	die Katholiken
1840		27,4 %	71,1 %
1852		27,6 „	71,1 „
1867		27,6 „	71,3 „
1871		27,6 „	71,2 „
1875		27,7 „	71,3 „
1880		28,0 „	71,9 „
1885		28,1 „	70,8 „
1890		28,05 „	70,76 „
1895		28,23 „	70,73 „

Die Bewegung innerhalb der einzelnen Provinzen gestaltete sich während der letzten 25 Jahre vermöge der Bevölkerungszunahme nach den beiden Hauptkonfessionen folgender Massen:

6) Nach beiden vorhergehenden Tabellen trafen in den einzelnen Provinzen auf 1000 Einwohner:

	Protestanten				Katholiken			
in den Jahren	1840	1880	1890	1895	1840	1880	1890	1895
1. in d. Provinz Niederbayern .	5	7	8	8	995	992	992	991
2. „ „ „ Oberbayern .	19	45	57	62	978	950	934	929
3. „ „ „ Oberpfalz . .	81	80	82	82	917	917	915	914
4. „ „ „ Schwaben . .	135	140	141	140	851	852	849	850
5. „ „ „ Unterfranken .	161	176	177	176	809	800	788	797
6. „ „ „ Rh.-Pfalz . .	540	545	548	547	427	433	431	435
7. „ „ „ Oberfranken .	560	570	569	571	425	422	424	422
8. „ „ „ Mittelfranken .	770	763	753	748	208	218	226	232
Königr. Bayern	274	280	280	282	711	709	708	706

Die übrigen grösseren Länder mögen nun unmittelbar auf einander folgen:

7) Königreich Württemberg.

Kreise	Evangelische Bevölkerung					Katholische Bevölkerung					Zunahme seit 1871 in absoluten Zahlen bei:		Zunahme seit 1871 in % nach dem Stande von 1871 bei:	
	1871	1880	1885	1890	1895	1871	1880	1885	1890	1895	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Neckarkr. .	497 826	560 740	574 421	595 212	621 823	44 389	52 923	55 705	59 607	65 614	123 997	21 225	24,90	47,82
Schwarzwkr.	329 960	350 499	353 088	375 227	362 893	116 121	119 746	119 786	121 015	122 531	32 933	6 410	9,98	5,52
Jagstkr. . .	264 479	280 035	277 214	275 073	271 294	115 752	122 987	123 518	123 696	123 810	6 770	8 058	2,56	6,96
Donaukr. .	156 595	170 267	173 463	179 136	184 275	277 280	294 522	299 215	305 276	309 519	27 680	32 239	17,67	11,62
Königreich .	1 248 860	1 361 559	1 378 216	1 406 648	1 440 240	553 542	590 178	598 224	609 594	621 474	191 380	67 932	15,32	12,27

8) Grossherzogthum Baden.

Landescommissarische Bezirke	Evangelische Bevölkerung					Katholische Bevölkerung					Zunahme seit 1871 in absoluten Zahlen bei:		Zunahme seit 1871 in % nach dem Stande von 1871 bei:	
	1871	1880	1885	1890	1895	1871	1880	1885	1890	1895	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Konstanz .	20 491	23 351	20 113	25 312	27 501	243 474	256 302	254 104	253 733	255 447	7 010	11 973	34,21	49,17
Freiburg .	145 851	154 665	156 847	161 547	167 205	282 913	292 852	296 639	301 134	307 194	21 354	24 281	14,64	8.58
Karlsruhe .	138 284	159 407	168 265	180 412	196 634	221 802	241 143	246 254	256 698	268 331	58 350	46 529	42,19	29,10
Mannheim .	186 382	209 354	216 011	230 247	246 264	184 371	202 812	207 349	216 554	226 445	59 865	42 074	32,12	22,82
Gr.herzgt.	491 008	546 777	565 236	597 518	637 604	942 560	993 109	1 004 276	1 028 119	1 057 417	146 596	114 857	29,85	12,19

9) Königreich Sachsen.

Kreishauptmannschaften	Evang.-Lutherische Bevölkerung.					Röm.-Katholische Bevölkerung					Zunahme seit 1871 in absoluten Zahlen bei:		Zunahme seit 1871 in % nach dem Stande von 1871 bei:	
	1871	1880	1885	1890	1895	1871	1880	1885	1890	1895	Ev.-Lth.	R.-Kth.	Ev.-Lth.	R.-Kth.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bautzen . .	302 130	321 067	324 455	334 020	347 770	26 980	29 363	29 846	34 220	34 892	45 640	7 912	15,10	29,32
Dresden . .	656 666	777 350	822 811	897 187	1 005 529	14 682	23 600	28 463	42 610	51 908	348 863	7 226	53,28	49,22
Leipzig . .	577 138	688 536	749 035	835 303	906 616	4 812	8 450	12 262	21 341	23 793	329 478	18 981	57,08	394,45
Zwickau . .	948 141	1 089 185	1 168 263	1 271 340	1 351 755	7 168	11 533	16 381	30 338	29 692	403 614	22 524	42,57	314,23
Kgr. Sachs.	2 484 075	2 876 138	3 064 564	3 337 850	3 611 670	53 642	72 946	86 952	128 509	140 285	1 127 595	86 643	49,42	161,52

10) Grossherzogthum Hessen.

Provinzen	Evangelische Bevölkerung					Römisch-Katholische Bevölkerung.					Zunahme seit 1871 in absoluten Zahlen bei:		Zunahme seit 1871 in % nach dem Stande von 1871 bei	
	1871	1880	1885	1890	1895	1871	1880	1885	1890	1895	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Starkenburg	239 238	267 860	274 248	285 452	299 932	99 636	115 307	116 974	123 271	130 095	60 694	30 459	25.37	30.57
Oberhessen .	228 940	237 440	236 221	238 423	245 688	17 394	19 259	19 152	19 828	20 849	16 748	3 455	7,31	19,86
Rheinhessen	116 213	125 586	133 470	142 243	149 350	122 058	134 818	142 314	150 552	154 951	33 137	32 893	28,51	27,15
Grossherz. Hessen .	584 391	630 886	643 939	666 118	694 970	239 088	269 384	278 440	293 651	305 895	110 579	66 807	18,92	27,94

11) **Reichslande**

Bezirke	Evangelische Bevölkerung					Katholische	
	1871	1880	1885	1890	1895	1871	1880
1	2	3	4	5	6	7	8
Unterelsass . . .	194 053	209 199	211 955	220 053	228 346	385 088	381 748
Oberelsass	53 263	57 822	60 357	64 526	67 401	392 440	391 384
Lothringen . . .	23 935	38 113	40 629	52 897	60 711	457 158	445 336
Reichsland E.-L.	271 251	305 134	312 941	337 476	356 458	1 234 686	1 218 468

Wir schliessen die Untersuchung der ausserpreussischen Konfessionsstatistik ab mit einer Uebersicht über die Entwicklung der kleineren deutschen Länder. Da sich aus den absoluten Zahlen die Zunahme leicht feststellen lässt und ihre Prozentsätze für diesen Theil entbehrlicher erscheinen, so lassen wir statt ihrer in Tabelle 12 die Verhältnisszahlen auf 10 000 der Bewohner wieder eintreten. Allseitige Angaben und Berechnungen für 1895 sind Mangels Abhaltung der Volkszählung von 1895 nach den Religionsbekenntnissen des Deutschen Reichs für diesen Theil unmöglich.

Gestaltung der Konfessions-Verhältnisse in den kleineren deutschen Ländern von 1871 bis 1890 bezw. 95.

12)

Länder bezw. Landestheile	Auf 10 000 Bewohner gab es: Evangelische					Katholische				
	1871	1880	1885	1890	1895	1871	1880	1885	1890	1895
Meckl.-Schwerin .	9921	9902	9883	9868	—	24	44	69	87	—
Sachsen-Weimar .	9926	9617	9598	9591	9590	329	332	347	359	357
Meckl.-Strelitz . .	9933	9925	9913	9877	—	17	29	31	67	—
Oldenburg . . .	7673	7728	7739	7730	—	2249	2200	2177	2196	—
Braunschweig . .	9719	9668	9601	9502	—	225	275	338	407	—
S.-Meiningen . .	9681	9802	9782	9793	9785	83	110	136	125	136
S.-Altenburg . .	9984	9945	9919	9865	9833	14	48	69	122	153
S.-Coburg-Gotha .	9911	9862	9843	9803	9811	72	106	124	141	136
Anhalt	9738	9727	9711	9605	9631	166	195	221	326	295
Schwarzb.-Rudolst.	9969	9942	9925	9939	9890	14	50	63	46	86
Schw.-Sondersh. .	9945	9908	9872	9882	9931	26	58	88	84	54
Waldeck	9614	9553	9582	9550	9558	232	279	257	289	294
Reuss ä. L. . . .	9957	9893	9851	9812	9802	33	89	104	149	142
Reuss j. L. . . .	9972	9946	9874	9855	9794	21	44	83	99	157
Schaumburg-Lippe	9737	9758	9750	9744	—	120	147	160	155	—
Lippe-Detmold . .	9670	9609	9600	9581	9566	237	302	314	337	358
Lübeck	9794	9768	9755	9746	—	77	128	119	149	—
Bremen	9649	9581	9536	9421	—	290	356	374	459	—
Hamburg . . .	9044	9254	9216	9180	—	229	266	300	377	—

Elsass-Lothringen.

Bevölkerung			Zunahme seit 1871 in absoluten Zahlen bei:		Zunahme seit 1871 in % nach dem Stande von 1871, bei:	
1885	1890	1895	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.
9	10	11	12	13	14	15
379 844	382 373	391 985	34 293	6 897	53,69	10,79
389 958	395 541	398 807	14 138	6 367	29,61	13,34
440 495	449 311	455 999	36 776	— 1 159	70,06	— 2,21
1 210 297	1 227 225	1 246 791	85 207	12 105	31,41	0,98

Mit Ausnahme von Oldenburg, dessen Konfessionsverhältniss sich wie dasjenige des Reichs fortbewegt, und S.-Meiningen, Hamburg und noch L.-Schaumburg, wo im Ganzen genommen ein Wachsthum beider Konfessionen zu beobachten ist, haben nach obiger Aufstellung fast sämmtliche deutsche Staaten bis 1890 die Entwicklung Preussens zu verstärken beigetragen. Von denjenigen kleineren Staaten, welche die jüngste Volkszählung von 1895 auch in konfessioneller Richtung vorgenommen haben, scheint das Konfessionsverhältniss neuerdings stehen zu bleiben in S.-Weimar; es verschiebt sich zu Gunsten des evangelischen Theils in: Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck; zu Gunsten des katholischen Theils: in Meiningen, Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, den beiden Reuss und Lippe. —

Wie ist nun in Preussen mit seinen 60 Prozent der Reichsbevölkerung und 68 Prozent der Evangelischen des Deutschen Reichs der Gang der Dinge bis jetzt gewesen? Und wie ist ihre neuere Gliederung im Einzelnen? Wir sind in der Lage, auf diese Fragen die Antwort im Spiegel längerer Vergangenheit finden zu können.

Die Unterlage bildet von Fircks' Aufsatz in der Zeitschrift des K. Pr. Stat. Bureaus, Jahrgang 1889 „Ueber die Ursachen der ungleich starken Zunahme der evangelischen und römisch-katholischen Bevölkerung im preussischen Staate". Unsere Tabelle 13 (S. 26) giebt, bis 1895 und um Spalte 6 und 7 vermehrt, die Uebersicht. Die Gebietserwerbungen des Staates von 1834, 1850, und i. J. 1866 des Kreises Meisenheim a. d. Nahe kamen fast ausschliesslich der katholischen Kirche zu gute; durch den Zuwachs der drei neuen Provinzen des Jahrs 1866 trat eine wesentlich grössere Verschiebung in der Vertheilung der Bevölkerung nach Seiten der evangelischen Kirche ein, ebenso i. J. 1876 eine durch das Hinzukommen des Herzogthums Lauenburg. Merkwürdiger Weise jedoch beginnt von dem gleichen Zeitpunkt 1867 ab eine bis heute ununterbrochene erhebliche Mehrzunahme der Katholiken in Preussen, während von 1816—64 die Zunahme der katholischen Bevölkerung eine geringere gewesen war als die der evangelischen, ungeachtet der älteren Erwerbungen. Dies erweist nachstehende lehrreiche Tabelle 13, wenn man Spalte 4 und 5, 6 und 7 bis 1864 einerseits, und von 1867 ab anderseits

verfolgt. Der 1866 gewonnene Vorsprung macht somit nach und nach einem Ausgleich Platz. Auf die hiernach erfolgte ungleich starke Zunahme beider Hauptkonfessionen lässt sich eine einfache Probe anstellen, wenn man mit

13) Die evangelische und römisch-katholische Bevölkerung im preussischen Staate von 1816 bis 1895.

Jahr	Evangelische	Römisch-Katholische	Zunahme seit 1816 in Prozent des Standes von 1816		Von 10 000 Personen waren		Gebiets-Erwerbungen
			Evangel.	Kathol.	Evangel.	Kathol.	
1	2	3	4	5	6	7	8
1816	6 264 462	3 945 677	—	—	6053	3813	
1820	6 831 588	4 288 087	9,5	8,7	6060	3804	
1822	7 081 552	4 422 863	13,0	12,1	6076	3709	
1825	7 435 956	4 651 269	18,7	17,9	6067	3930	
1828	7 732 664	4 816 813	23,4	22,1	6076	3785	
1831	7 941 721	4 915 153	26,8	24,6	6090	3770	
1834	8 224 206	5 092 328	31,3	29,1	6088	3769	1834 Fürstenthum Lichtenberg (Kr. St. Wendel).
1837	8 604 748	5 294 003	37,4	34,2	6103	3755	
1840	9 101 211	5 617 020	45,3	42,4	6097	3763	
1843	9 428 329	5 820 037	50,5	47,5	6094	3762	
1846	9 835 583	6 046 292	57,0	53,2	6104	3752	
1849	10 016 798	6 079 613	59,9	54,1	6134	3723	
1852	10 359 994	6 332 293	65,4	60,5	6111	3739	1850 die beiden Fürstenthüm. Hohenzollern.
1855	10 481 179	6 418 310	67,3	62,7	6092	3731	
1858	10 805 252	6 618 979	72,5	67,8	6099	3737	
1861	11 248 506	6 906 988	79,6	75,1	6083	3735	1866 Kr. Meisenheim, die Prov. Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nass.
1864	11 736 734	7 201 911	87,4	82,5	6095	3740	
1867	15 614 940	7 950 754	149,3	101,5	6514	3310	
1871	15 991 359	8 268 169	155,3	109,6	6497	3349	
1880	17 627 658	9 204 930	181,4	133,3	6464	3375	
1885	18 244 405	9 620 326	191,2	143,8	6443	3395	1876 das Herzogth. Lauenburg.
1890	19 230 376	10 252 807	206,9	159,8	6420	3422	
1895	20 351 448	10 999 505	224,9	178,8	6389	3455	

von Fircks von dem 1867 erreichten Stande der Konfessionsverhältnisse ausgeht und diesen = 1000 setzt. Dann vermehrten sich in Preussen

	die Evangelischen	die römisch Katholischen
bis Ende 1871 auf	1 024	1 040
„ „ 1880 „	1 129	1 158
„ „ 1885 „	1 168	1 210
„ „ 1890 „	1 232	1 289
„ „ 1895 „	1 304	1 383

Die einzelnen Landestheile sind an dieser Verschiebung der Mehrzunahme in sehr verschiedenem Masse betheiligt. In welchem, das möge Tabelle 14

S. 28—29 darthun[1]). Da die Verschiebung in manchen Landestheilen vor 1871 ihren Anfang genommen haben kann, so gebe ich schon die Zählung des J. 1861, die älteste, welche mir zur Verfügung steht, mit.

Vorab sei, wie schon die Uebersicht angiebt, ausdrücklich wiederholt, dass die Bewohner der drei neuen preussischen Provinzen auch bei der Zählung von 1861 nach der damaligen amtlichen Konfessionszählung angegeben ist, allein bei Frankfurt a. M. musste die Zählung von 1858 zu Grunde gelegt werden, Schleswig-Holstein betreffend lagen für 1861 anscheinend nur abgeschätzte Summen der Konfessionen vor. Bei der Provinz Hannover und dem Bezirk Aurich fehlt für 1861 noch das Jadegebiet, da dessen Bewohnerschaft zusammen mit der Besatzung der damaligen Bundesfestungen angegeben ist.

Im Ganzen haben innerhalb der letzten 34 Jahre die Evangelischen um 9 Millionen, die Katholiken um 4 Millionen zugenommen, sodass die einen Ende 1895 $20^1/_3$, die anderen 11 Millionen bilden. Nach Prozenten bemessen erscheint der Zuwachs der Evangelischen geringer, nämlich 80 Prozent, gegen 59 der Katholiken. Noch wesentlich anders gestaltet sich dieses Verhältniss, wenn man statt von 1861 von 1871 ausgeht, da die letzten 24 Jahre hindurch die prozentuale Zunahme der Katholiken eine grössere war (33,0) als die der Evangelischen (26,8).

Die Zeit seit 1861 im Einzelnen betrachtet, gewährt die nachstehende Tabelle mannigfache lehrreiche Aufschlüsse, von welchen wir hier nur diejenigen von allgemeinem Interesse herausheben können.

Die Mehrzunahme der Evangelischen gegenüber der Zunahme der Katholiken beschränkte sich auf die Rheinprovinz im Ganzen und in allen Regierungsbezirken, auf Westfalen im Ganzen und die Reg.-Bez. Münster und Minden, ferner auf die Bezirke Magdeburg, Erfurt, Osnabrück, Wiesbaden und Sigmaringen. — Dagegen die Mehrzunahme der Katholiken gegenüber der Zunahme der Evangelischen erstreckte sich auf die Provinzen (und Bezirke) Ost- und Westpreussen, Berlin und Brandenburg, Pommern, Posen und Schlesien, auf die Provinz Sachsen im Ganzen und den Bezirk Merseburg, auf Schleswig-Holstein, Hannover und alle seine Bezirke, ausgenommen Osnabrück, auf Hessen-Nassau und seinen Bez. Cassel, endlich auf den Bez. Arnsberg.

Ueber den Prozentsatz für ganz Preussen hinaus vermehrten sich die Evangelischen: in Berlin, Osnabrück, Westfalen mit den Bezirken Münster und Arnsberg, im Bez. Wiesbaden, in der Rheinprovinz mit den Bez. Düsseldorf und Köln, und in Sigmaringen. — Die gleichartige Vermehrung der Katholiken über 59 Prozent fand statt: in Berlin, Brandenburg und seinen beiden Reg.-Bezirken, in Pommern mit Stettin und Stralsund, in Schleswig-Holstein, Bez. Hannover, Lüneburg, Stade, Aurich, in Arnsberg und Düsseldorf.

[1]) Wer zu diesen und späteren Untersuchungen für die nächste Umgebung z. B. seine Diöcese der Unterlage ihrer Konfessionsverhältnisse bedarf, sei auf die Stat. Korrespondenz 1896 No. 44 hingewiesen, welche nach der „Preuss. Statistik“ die Bevölkerung der landräthlichen Kreise Preussens von 1895 nach den Religionsbekenntnissen enthält.

14) Gestaltung der Konfessions-Verhältnisse in Preus-

Provinzen bezw. Reg.-Bezirke	Bevölkerungs- Evangelischen					
	1861	1871	1880	1890	1895	
1	2	3	4	5	6	
I. Ostpreussen	1 456 418	1 568 735	1 654 305	1 675 792	1 711 729	I.
Königsberg	775 765	843 365	898 781	909 662	931 669	
Gumbinnen	680 653	725 370	755 524	766 130	780 060	
II. Westpreussen	591 163	631 799	672 137	681 195	702 030	II.
Danzig	242 085	257 873	281 374	294 157	306 229	
Marienwerder	349 078	373 926	390 763	387 038	395 801	
III. Stadtkr. Berlin	495 715	730 311	981 812	1 352 559	1 420 833	III.
IV. Brandenburg	1 882 800	1 981 502	2 197 067	2 431 307	2 674 560	IV.
Potsdam	932 115	978 200	1 127 160	1 336 332	1 551 587	
Frankfurt a/O.	950 685	1 003 302	1 069 907	1 094 975	1 122 973	
V. Pommern	1 361 479	1 388 393	1 495 975	1 476 300	1 524 734	V.
Stettin	643 056	649 390	717 086	727 051	760 615	
Köslin	509 083	532 973	565 756	544 253	554 114	
Stralsund	209 340	206 030	213 133	204 996	210 005	
VI. Posen	491 263	508 001	531 340	542 013	559 760	VI.
Posen	275 303	279 191	284 936	287 801	292 685	
Bromberg	215 960	228 810	246 404	254 212	267 075	
VII. Schlesien	1 670 317	1 748 611	1 859 519	1 921 216	1 974 629	VII.
Breslau	761 110	812 875	881 235	914 043	940 184	
Liegnitz	800 359	815 831	847 103	864 342	879 841	
Oppeln	108 848	119 905	131 181	142 831	154 604	
VIII. Sachsen	1 842 352	1 963 882	2 153 918	2 383 561	2 496 337	VIII.
Magdeburg	754 378	818 247	894 888	1 009 697	1 058 044	
Merseburg	825 350	869 798	954 846	1 043 233	1 095 775	
Erfurt	262 624	275 837	304 184	330 631	342 518	
IX. Schleswig-Holst.	914 000	983 038	1 110 833	1 188 720	1 254 677	IX.
X. Hannover	1 652 466	1 683 122	1 835 940	1 970 091	2 088 478	X.
Hannover	356 711	384 603	435 166	489 573	539 219	
Hildesheim (m. Clausth.)	336 357	340 661	361 871	397 242	414 246	
Lüneburg	364 527	378 017	391 364	409 412	432 198	
Stade	294 226	299 207	317 022	330 440	343 326	
Osnabrück	35 368	95 670	130 866	137 487	144 535	
Aurich	184 506	184 964	199 651	205 937	214 954	
XI. Westfalen	713 231	806 080	949 291	1 152 985	1 295 087	XI.
Münster	41 036	40 473	47 554	61 692	76 823	
Minden	275 666	284 009	309 149	344 514	372 980	
Arnsberg	396 529	481 598	592 588	746 779	845 284	
XII. Hessen-Nassau	900 744	985 487	882 345	1 156 457	1 218 805	XII.
Kassel	611 521	618 962	664 991	665 045	690 199	
Wiesbaden	289 223	366 525	422 235	491 412	528 606	
XIII. Rheinland	782 654	904 234	1 074 934	1 295 673	1 427 227	XIII.
Koblenz	167 219	185 294	203 382	214 076	217 506	
Düsseldorf	440 657	523 505	639 608	803 051	897 214	
Köln	80 275	86 925	103 873	130 345	147 342	
Trier	79 805	91 345	108 838	127 165	142 374	
Aachen	14 698	17 165	19 233	21 036	22 791	
Sigmaringen	1 396	1 761	2 221	2 507	2 562	
Staat	11 298 294 (mit Jadegebiet und Bundes-Festungen)	15 917 045	17 606 518	19 230 376	20 351 448	

sen gegenwärtigen Umfangs von 1861 bis 1895.

	stand der Römisch Katholischen					Zunahme vom 3. Decbr. 1861 bis 2. Decbr. 1895 überhaupt		in Prozenten des Stands v. 61.	
	1861	1871	1880	1890	1895	Evang.	Kath.	Evg.	Kath.
	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I.	208 471	232 896	249 708	257 159	266 641	255 311	58 171	17,5	27,9
	198 538	222 011	238 337	245 613	254 408	155 904	55 870	20,1	28,2
	9 933	10 885	11 371	11 546	12 233	99 407	2 300	14,6	23,2
II.	558 142	641 532	693 694	717 532	758 168	110 867	200 026	18,7	35,8
	217 346	250 419	271 664	279 364	296 184	64 144	78 838	26,5	37,2
	340 796	391 113	422 030	438 168	461 984	46 723	121 188	13,4	34,9
III.	30 260	51 457	80 616	135 407	155 363	925 163	125 103	186,6	413,4
IV.	24 751	34 530	50 913	89 910	118 265	791 760	93 514	42,05	377,8
	9 920	14 903	25 938	56 732	80 572	619 472	70 652	66,4	712,3
	14 831	19 627	24 975	33 178	37 693	172 288	22 862	18,1	154,1
V.	44 404	16 843	23 873	27 476	31 739	163 255	17 335	11,9	120,3
	5 052	5 737	9 629	12 339	14 405	117 559	9 353	18,3	185,1
	8 304	9 380	11 985	12 385	13 496	45 031	5 192	8,8	62,5
	1 045	1 726	2 259	2 752	3 838	665	2 793	0,3	267,2
VI.	919 614	1 009 848	1 111 962	1 164 067	1 227 197	68 497	307 583	13,9	33,4
	637 960	696 150	772 187	809 933	854 763	17 382	216 803	6,3	33,9
	281 654	313 698	339 775	354 134	372 434	51 115	90 780	23,7	32,2
VII.	1 674 724	1 895 156	2 082 038	2 247 890	2 384 754	304 312	710 030	18,2	42,4
	517 827	573 180	633 089	659 573	671 075	179 074	153 248	23,5	29,6
	148 777	156 355	164 887	174 998	179 350	79 482	30 573	9,9	20,6
	1 008 120	1 165 621	1 284 062	1 413 319	1 534 329	45 756	526 209	42,0	52,2
VIII.	125 089	126 763	145 498	183 233	187 559	653 985	62 470	35,5	49,9
	20 015	28 621	35 146	54 346	56 163	303 666	36 148	40,2	18,0
	5 128	7 569	13 753	29 418	30 277	270 425	25 149	32,7	49,0
	99 946	90 573	96 599	99 469	100 119	79 894	1 173	30,4	1,2
IX.	2 000	6 151	8 897	21 796	24 184	340 677	22 184	37,3	1109,2
X.	221 576	233 800	258 806	287 476	311 457	436 012	89 881	26,4	40,5
	8 477	14 262	20 445	29 175	37 238	182 518	28 760	51,2	339,3
	60 718	61 772	67 387	75 663	80 093	77 889	19 275	23,1	31,7
	1 641	3 533	4 318	8 556	11 425	67 671	9 784	18,6	59,6
	1 087	2 211	3 496	6 411	8 750	49 100	7 663	16,7	704,9
	145 359	146 785	156 240	160 297	166 078	109 167	20 719	308,7	14,2
	4 294	233 800	6 920	7 374	7 873	30 448	3 579	16,5	83,3
XI.	887 420	949 672	1 070 207	1 250 603	1 378 676	581 856	491 256	82,9	55,3
	397 775	391 867	419 295	470 755	513 926	35 787	116 151	87,2	29,2
	189 944	183 096	188 919	199 112	207 050	97 314	17 106	35,2	9,0
	299 701	374 709	461 993	580 736	657 700	448 755	358 000	113,2	119,4
XII.	334 660	371 736	420 077	455 477	482 752	318 061	148 092	35,3	44,3
	107 789	127 158	136 629	134 487	139 225	78 678	31 436	12,8	29,1
	226 871	244 578	283 448	320 990	343 527	239 383	116 656	82,7	51,4
XIII.	395 747	628 208	944 150	3 351 864	3 610 142	644 573	1 214 395	82,3	50,7
	352 736	359 748	389 606	408 462	421 896	50 287	69 160	30,0	19,6
	663 552	787 608	930 632	1 143 518	1 263 692	456 557	600 140	103,6	90,4
	479 851	517 606	587 927	682 823	742 608	67 067	262 757	83,5	54,8
	458 722	493 523	535 678	578 045	619 239	62 569	160 517	78,4	34,9
	440 886	469 723	500 307	539 016	562 707	8 093	121 821	55,0	27,6
	62 321	63 041	64 941	62 917	62 608	1 166	284	83,5	0,4
	6 906 988	8 268 336	9 204 930	10 252 807	10 999 505	9 053 154	4 092 517	80,1	59,2
	(m. Jadegb. u. Bundes-Festungen)								

Zieht man lediglich die absoluten Zahlen und diese nur soweit sie zu augenfälligen Ergebnissen gelangt sind, in Betracht, so mehrten sich während der 34 Jahre die Evangelischen, wie folgt: Es näherte sich der Doppelzahl Wiesbaden und die Rheinprovinz (mit Köln und Trier), es überstieg die doppelte Zahl: Arnsberg und Düsseldorf. Annähernd die dreifache Zahl Evangelische weist Berlin auf, die vierfache Osnabrück. — Die Zahl der Katholiken näherte sich der Verdoppelung in Düsseldorf und Aurich, stieg über das Doppelte in Pommern, Frankfurt a. O. und Arnsberg, neigte zum dreifachen in Stettin, Magdeburg, stieg aufs vierfache in Stralsund, aufs vier- bis fünffache im Bezirk Hannover, aufs fünffache in Berlin und fast so sehr in Brandenburg, zum sechsfachen im Bez. Merseburg, zum siebenfachen in Lüneburg, zum achtfachen vor den Thoren der Reichshauptstadt im Bez. Potsdam (!), zum acht- bis neunfachen in Stade und zum zwölffachen in Schleswig-Holstein.

Wie sich hiernach das Stärkeverhältniss der beiden Konfessionen zur Gesammtbevölkerung innerhalb der einzelnen Provinzen gewandelt hat, besagt Tabelle 15.

15)

Länder bezw. Landestheile	Unter 10 000 ortsanwesenden Personen waren											
	Evangelische						Katholische					
	1861	1871	1880	1885	1890	1895	1861	1871	1880	1885	1890	1895
Königr. Preussen . .	6 110	6 497	6 464	6 443	6 420	6 389	3 736	3 349	3 375	3 397	3 422	3 453
Prov. Ostpreussen . . .	8 677	8 609	8 555	8 562	8 556	8 560	1 242	1 278	1 295	1 301	1 313	1 329
„ Westpreussen . . .	4 974	4 819	4 783	4 745	4 751	4 697	4 697	4 880	4 934	4 984	5 005	5 074
Berlin	9 053	8 904	8 755	8 693	8 567	8 471	553	626	720	757	858	926
Prov. Brandenb. (ohn. Berl.)	9 805	9 760	9 705	9 676	9 565	9 418	129	170	225	249	354	419
„ Pommern	9 797	9 761	9 733	9 734	9 707	9 623	104	118	155	149	181	216
„ Posen	3 307	3 228	3 126	3 099	3 094	3 061	6 190	6 374	6 528	6 597	6 646	6 712
„ Schlesien	4 926	4 749	4 659	4 613	4 548	4 472	4 939	5 115	5 195	5 244	5 321	5 401
„ Sachsen	9 322	9 351	9 319	9 300	9 239	9 251	633	603	629	651	710	695
„ Schleswig-Holstein .	9 913	9 894	9 859	9 840	9 765	9 753	21	60	79	106	179	187
„ Hannover	8 813	8 727	8 688	8 670	8 647	8 623	1 142	1 191	1 221	1 239	1 262	1 296
„ Westfalen	4 408	4 543	4 647	4 699	4 748	4 781	5 175	5 347	5 237	5 197	5 149	5 103
„ Hessen-Nassau . .	7 090	7 056	6 999	6 976	6 948	6 938	2 713	2 655	2 703	2 710	2 736	2 748
„ Rheinland	2 434	2 534	2 644	2 696	2 751	2 795	7 449	7 343	7 227	7 172	7 116	7 072
Hohenzollern	216	269	328	351	379	391	9 636	9 618	9 537	9 546	9 521	9 522

Allein in Westfalen, Rheinland und Hohenzollern war für die Evangelischen das Verhältniss ein steigendes (und im Staat wie in Sachsen seit 1871), obschon die Evangelischen auch in der Prov. Posen (im Reg.-Bez. Posen weit mehr als Bromberg), R.-Bez. Marienwerder, Prov. Schlesien (weitaus am meisten in Oberschlesien) und im Bezirk Osnabrück in der Minderheit sind (siehe S. 18 f.). Der Antheil der Katholiken an der Gesammt-Bewohnerschaft war nur am Rhein und in Hohenzollern seit 1861, in Westfalen und im Staat seit 1871, in Sachsen seit 1885 ein fallender, in den übrigen Provinzen durchweg ein steigender, bis zur doppelten, stark dreifachen, ja neunfachen Verhältnisszahl (in Pommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein). Ein Rück-

gang aus der Mehrheit in die Minderheit der Volkszahl hat sich für den evangelischen Theil während der 34 Jahre in keiner Provinz vollzogen, er geht für Schlesien und Westpreussen bis in die fünfziger Jahre zurück, die Verschiebung in dieser Richtung hat sich jedoch für beide Provinzen weiter fortgesetzt; dasselbe gilt für die Verminderung des Posener evangelischen Drittheils. Dagegen hat der katholische Theil im letzten Jahrzehnt in Westpreussen die Hälfte, in Posen zwei Drittheile, im Staat seit 1867 ein Drittheil überschritten. In Berlin, wo demnächst die Zahl der katholischen Einwohner bereits den zehnten Theil der Gesammt-Einwohnerschaft bilden wird, hat sie schon den zehnten Theil der Evangelischen überschritten. Dagegen neigt Westfalen zur Einbusse der katholischen vollen Hälfte, und, in nicht so naher Zeit, evangelischerseits zur Erreichung der Hälfte. Im Rheinland hat sich die evangelische Bewohnerschaft von $^1/_4$ auf $^2/_5$ des Ganzen gehoben.

Das Ergebniss lautet dahin, dass in den letzten 24 Jahren der evangelische Theil auf je 10 000 Personen um knapp 100 zurück-, der katholische um reichlich ebensoviel vorwärts gegangen ist, während, von 1861 an bemessen, die Zahl der Evangelischen um 279 gestiegen, die der Katholiken um 283 auf 10 000 Bewohner gesunken ist. Es ist stets dasselbe Resultat, dass seit 1871 eine namhafte stetige Hebung der Katholikenzahl zu verzeichnen ist, Hand in Hand mit grossem Wachsthum des evang. Theils im Staat durch den Zuwachs der drei neuen Provinzen. — Man braucht nur diesen ersten Gang statistischer Entwicklung aufmerksam verfolgt zu haben, um zu der Erkenntniss gelangt zu sein, zu welcher nächsten Entwicklung die Verhältnisse damit hinneigen.

Wir können indessen die Darstellung dieser konfessionellen Verschiebungen innerhalb Preussens noch nicht verlassen, ohne auf die für den evangelischen Theil als doppelt gefährdet angesehenen östlichsten Gebiete, welche durch die allgemeine Darstellung noch nicht zur Genüge ins Licht traten, eingegangen zu sein. Es handelt sich um die stark mit polnischen Bevölkerungs-Elementen durchsetzten Landestheile: die Provinzen Westpreussen, Posen und den Reg.-Bezirk Oppeln, und es kann für diese zum Theil bis 1861 zurückgegriffen werden. Vom Schlusse des Jahres 1861 bis Ende 1885 bezw. 1895 wurden aus je 100 Personen des evangelischen bezw. römisch-katholischen Bekenntnisses:

im Reg.-Bezirk	Evangelische		Katholische	
	1885	1895	1885	1895
Danzig	119	126	127	136
Marienwerder	109	113	125	135
Posen	104	106	123	134
Bromberg	113	124	123	132
Oppeln	126	142	133	152

Innerhalb der 34 Jahre hat demnach die katholische Bevölkerung im Bezirke Danzig um 10, in Marienwerder um 22, in Posen um 29, in Bromberg um 8, in Oppeln um 10 Prozent mehr als die evangelische zugenommen. Zur Feststellung der wundesten Punkte bedürfte es der Mög-

lichkeit, bis in kreisweise Vergleichung der Konfessions-Gestaltungen von 1861 oder wenigstens von 1871 ab zurückzugehen, aber zugleich der authentischen Uebersicht darüber, wie die nicht unbedeutende Vermehrung der der kirchlichen Diöcesen-Eintheilung am nächsten kommenden landräthlichen Kreise bis 1895 sich zu den Gebieten der Kreise von 1861 bezw. 1871 verhält. Das aber kann nur von berufener Seite ausgehen. — Bis 1885 war das Ergebniss nach v. Fircks (a. a. O.), dessen Untersuchung wir bis in die jüngste Zeit nur fortzuführen haben, dies: Von den 1885 vorhandenen 73 Kreisen der fünf in Betracht kommenden Regierungsbezirke war das Anwachsen der kath. bezw. evang. Bevölkerung:

Gesammtzahl der Kreise im Reg.-Bezirk:	stärker als in ihrem Reg.-Bezirk		Evangelischerseits stärker als katholischerseits, in Kreisen
	kath. Seits in Kreisen	evang. Seits in Kreisen	
1	2	3	4
Danzig . . . 9	3	3	1 (Marienburg)
Mar. Werder . 14	6	5	—
Posen 20	7	9	1 (Posen-Land)
Bromberg . . 11	4	4	1 (Gnesen)
Oppeln . . . 19	4	7	8
73 Kreise	24	28	11 Kreise

Die Namen der Kreise waren zu Spalte 2: Stadtkr. Elbing und Danzig, Krs. Pr. Stargard. — Rosenberg i./Pr., Thorn, Kulm, Schwetz, Konitz, Schlochau. — Kosten, Buk, Stdtkr. Posen, Ldkr. Posen, Samter, Kröben, Krotoschin. — Stdtkr. Bromberg, Ldkr. Bromberg, Inowrazlaw, Mogilno. — Tarnowitz. Beuthen, Zabrze, Kattowitz.

Zu Spalte 3: Stadtkreise Elbing und Danzig, Kr. Pr. Stargard. — Löbau, Thorn, Graudenz, Konitz, Schlochau. — Wreschen, Schroda, Buk, Stdtkr. Posen, Posen-Land, Meseritz, Krotoschin, Adelnau, Schildberg. — Stdtkr. Bromberg, Bromberg-Land, Inowrazlaw, Gnesen. — Tost-Gleiwitz, Tarnowitz, Beuthen, Zabrze, Kattowitz, Ratibor, Neisse.

Zu Spalte 4, letzte Zeile: Gr. Strehlitz, Tost-Gleiwitz, Tarnowitz, Kattowitz, Ratibor, Leobschütz, Neisse und Grottkau.

Man vergleiche übrigens für diese Landestheile den Anfang des folgenden Paragraphen.

3. Kapitel. Die Ursachen der konfessionellen Veränderungen.

Literatur: „Ueber die Ursachen der ungleich starken Zunahme der evang. u. r.-kath. Bevölkerung im preuss. Staate“ v. A. v. Fircks. Ztschr. Pr. St. B. 1889. Dsgl. die vorher angegebene Lit. Man vergl. von dems. Verf.: „Ueber das Wachsthum der Bevölkerung u. der christ. Hauptkonfessionen“ Zeitschrift 1881 S. 391 u. 394.

§ 3. Die Veränderungen in Folge der Aus- und Einwanderung.

Wenn mit dem Jahr 1867 eine seitdem ständige schnellere Vermehrung der Katholiken als der Evangelischen in Preussen eingetreten ist, so muss derselben eine erst seit jener Zeit anhebende Ursache zu Grunde liegen. Diese Ursache bildet das gleichzeitige Inkrafttreten des Freizügigkeitsgesetzes für den deutschen Bund vom 1. November 1867. Die Hauptstätten der mit diesem Gesetz eintretenden Aus- und Einwanderung werden in den Grenzprovinzen

sich befinden, welche im Osten, Südosten und grossen Theils im Westen katholische Länder zur Nachbarschaft haben. Schon der erste prüfende Blick auf die Konfessions-Verschiebung bestärkt diese Erwartung im äussersten Osten. Nach den Zählungen von 1864 und 1871 mehrten sich in diesem Zeitraum

	die Evangelischen	die Katholiken
im Bezirk Danzig um	5 000	17 500
„ „ Marienwerder	10 000	29 000
in der Provinz Posen	6 400	fast 60 000
„ „ „ Schlesien	43 700	139 600

Fasst man für die ganze Zeit seither die eben zuvor in Betracht gezogenen östlichen Grenz-Provinzen, jetzt unter Zuziehung von Ostpreussen als der entlegensten Ostprovinz, lediglich auf das Wachsthum der katholischen und der evangelischen Konfession ins Auge, so ist ihre Zunahme seit 1861 folgende gewesen:

16)

während des Zeitraums vom 3. Dec. 1861 bis 2. Dec. 1895.	Die Vermehrung beider Hauptkonfessionen in							
	Prov. Posen.		Prov. Westpreussen		Prov. Ostpreussen		Reg.-Bez. Oppeln	
	Kath.	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.	Evang.
1861—1871	90 000	20 000	83 400	42 400	24 400	112 300	157 500	12 200
1871—1880	102 000	21 200	52 000	39 800	16 800	85 800	118 400	12 000
1880—1890	52 000	9 600	26 000	8 800	7 500	21 500	129 200	10 700
1890—1895	63 000	17 600	40 600	20 800	9 500	35 900	121 000	11 800

Es ergiebt sich hiernach in der That, dass während der ersten Zählungsperiode die Zahl der Katholiken in den drei letztgenannten Landestheilen ganz ausserordentlich, aber auch in Posen noch ungewöhnlich stark sich gesteigert, in dieser Provinz jedoch erst in den folgenden neun Jahren ihren Höhepunkt erreicht hat, während sie in der dritten Periode in den drei ersten Provinzen auf die (z. Theil knappe) Hälfte herunter gegangen ist, nach dem jüngsten Jahrfünft aber zum Abschluss unseres Jahrhunderts einen durchweg starken, vielleicht den stärksten Zuwachs innerhalb der letzten vierzig Jahre erwarten lässt.

Weit mässiger und gleichmässiger hat sich der Zuwachs der Evangelischen in den ersten zwanzig Jahren, abgesehen von Ostpreussen, bewegt, und ist durchweg hinter ihrem Konfessionsverhältniss in der betreffenden Provinz weit zurückgeblieben (m. vgl. Tabelle 15). In der dritten Periode ist bei den drei erstgenannten Provinzen evangelischer wie katholischer Seits ein starker Rückgang in der Vermehrung zu bemerken. Erst nach dem letzten Jahrfünft ist allerseits ein erneutes namhaftes Steigen bis 1900 zu gewärtigen.

Der Grund dieser grossen Verschiebungen zwischen den beiden Konfessionen kann in Mehrauswanderung von evangelischen Elementen, wie in Zuwanderung russischer Polen liegen, worüber weiter unten. Man wird nicht fehlgehen, wenn man hier eine Folge des verhängnissvollen Wechsels in der gleichzeitigen ministeriellen Behandlung der Polenfrage erblickt. Wie be-

drohlich diese Wendung der Dinge auch für Landestheile werden kann, in welchen es statistisch noch weniger hervortritt, z. B. in Ostpreussen, zeigt die eindringende Studie von Szyrgens: Das Vordringen des Katholicismus in Ostpreussen, Leipzig C. Braun 1897.

Hat dort die Unbeständigkeit der inneren Politik unverkennbar schädigend eingewirkt, so fragt sich, ob bezw. wie weit in den neu hinzugekommenen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau eine gewisse Gährung innerhalb ihrer Bevölkerungen, wie sie ein Besitzwechsel unmittelbar nach sich zu ziehen vermag, für unsere vorliegende Frage mit in die Wagschale fällt. Zur Entscheidung lege ich die blosse Vermehrung der Bevölkerung der drei Provinzen nach den Konfessionen in gleicher Darstellung vor. Die Elbherzogthümer bilden zugleich Grenzprovinz, nach Dänemark.

17) während des Zeitraums vom 3. Dec. 1861 bis 2. Dec. 1895	Die Vermehrung beider Hauptkonfessionen in					
	Prov. Schleswig-Holstein		Prov. Hannover		Prov. Hessen-Nassau	
	Kath.	Evang.	Kath.	Evang.	Kath.	Evang.
1861—1871	4 300	124 300	12 000	59 200	37 000	87 300
1871—1880	2 600	76 500	25 200	130 000	48 300	99 600
1880—1890	12 900	8 900	28 700	128 500	35 500	69 000
1895—1895	2 400	13 800	24 000	118 400	27 200	62 300

Man ersieht, dass in den beiden ersten Jahrzehnten ein starkes Zuströmen der Bevölkerung beider Konfessionen in Hannover und Hessen-Nassau stattgefunden hat und sich fortsetzt, in Schleswig evangelischer Seits von 1861 bis 1880, katholischer Seits erst in der dritten Periode, das indessen im Süden durch die Hebung von Kiel und Altona seinen Sitz haben wird.

Nach diesen hauptsächlich peripherischen Untersuchungen wird es gerathen sein, die konfessionell und die kirchlich interessirten Kreise in den Stand zu setzen, sich über die Entwicklung und den Stand der überseeischen Auswanderung von Bewohnern des Deutschen Reichs durch den Antheil seiner sämmtlichen Länder und grösseren Landestheile ein umfassendes Urtheil zu bilden. Zunächst aus dem Grunde, weil sich auch daraus Schlüsse ziehen lassen über den Einfluss der Auswanderungen auf die jeweilige Stärke jeder der beiden Hauptkonfessionen; dann aber aus dem weiteren Gesichtspunkt, dass die Auswanderungen auf die ländlichen Kreise und somit auch Kirchengemeinden durch Verlust der nöthigen Arbeitskräfte bis zur Entvölkerung ganzer Distrikte die übelsten Folgen für das Heimatland, besonders des Ostens, nach sich ziehen, doppelt übele, wenn der dafür eintretende Nachzug fremder Elemente, gesetzt, es findet sich überhaupt solcher, den verlorenen Kräften nicht die Wage hält. Man ist seit dem Entstehen deutscher Kolonien in anderen Welttheilen zu einseitig gewohnt, in den überseeischen Auswanderungen Deutschlands einen willkommenen Abzugskanal eigener Uebervölkerung der Verkehrscentren zu erblicken, und übersieht über der letzteren die Möglichkeit des Gedeihens des weitaus grösseren Theils des eigenen Heimatlandes,

des ländlichen. Auswanderung ist ein zweischneidig Schwert. In der Medicin sind die Zeiten des Aderlasses vorüber, seitdem man partiellen Blutandrang im gesunden Körper als das Zeichen nicht der Blut-Ueberfülle, sondern schlechter Blut-Vertheilung aus Mangel an gleichmässiger Körperbewegung erkannt hat, ja, man hält blutbildende Mittel für viel angezeigter als blutnehmende. Die Zeit wird und muss kommen, in welcher man die Bewegung des Volksstroms nach Westen in weiteren und entscheidenden Kreisen wieder als eine chronische Krankheit des Ostens und für ihn ansieht und opferwilliger wird, mit positiven grossen Mitteln die Strömung einzudämmen und viel mehr Land und Leute sich dort zu erhalten, nutzbar zu machen und weitere Kräfte anzusiedeln, mit Einem Wort, die näherliegende innere Kolonisation nicht hintan zu stellen. Anlehnend an das Oedland Westpreussens wie der Lüneburger Heide, Oldenburgs, Schleswig-Holsteins und der Reichslande wären auch billige industrielle Anlagen in Verbindung mit Arbeiter-Kolonien denkbar. Glücklicher Weise hat das Fortströmen von Reichsangehörigen in den letzten Jahren bedeutend nachgelassen.

Unsere Beobachtungszeit geht bis 1871 zurück. In diesen 26 Jahren haben 2 Millionen 200 000 Deutsche, jährlich im Durchschnitt 84 000, über See das Weite gesucht und hat man keine Fesseln angewandt, stark genug, sie an die heimatliche Scholle zu binden. Und doch waren es keineswegs nur Abenteurer, Europamüde, Missvergnügte, politisch Zerfallene; nicht selten haben zähe Missstände, die abzustellen gewesen wären, wenn man sich dazu hätte verstehen wollen, die Wanderer geradezu gedrängt, es zu werden. „Vielfach", so lautet die Stimme eines Unterrichteten in der Tagespresse, „ist es gerade ein tüchtiger, unternehmender Kern leidlich bemittelter deutscher Staatsbürger gewesen, der im Laufe der Jahre das Vaterland verlassen hat zum nicht geringen Schaden unseres Volkswohlstandes", nachdem nachgewiesen war, dass 1896 die Zahl der mittellosen Auswanderer nur 588 gewesen ist. Norddeutschland, auch das schwach und zu schwach bevölkerte, hat den grössten Theil an Menschen abgegeben, wie denn überhaupt die Auswanderer im grossen Ganzen nicht aus den dichtest bevölkerten Gegenden, welche am ersten einen Theil der Bevölkerung absondern könnten (m. vergl. unten Tabelle 18 Berlins wegen die Provinz Brandenburg), sondern aus den ländlichen Bezirken stammen, in welchen eine kleine eigene Scholle unumgängliche Lebensbedingung für eine sesshafte Bevölkerung bildet. Nach solchen Erfahrungen bemüht man sich in an und für sich sehr zu begrüssender Einsicht, dort durch Ansiedelungen, da durch Kanalisirungen und Kulturen von Mooren und anderem Oedland, stets aber mit Aufbietung gewaltiger Unkosten, das eigene Vaterland ertragreicher, bewohnbarer zu machen.

Sondern wir die Unterbrechung und unmittelbaren Folgen des französischen Krieges für die Auswanderungen von 1871—73 als besondere Gruppe ab und unterscheiden in den folgenden Jahresreihen die Zeiten geringster und wieder stärkster Auswanderung, so ergeben sich ungesucht von 1874 vier Jahresgruppen von je sechs Jahren. Ich habe in Tabelle 18 die hiernach

gesonderten Zahlenmengen zur Vereinfachung der Anschaulichkeit auf den jährlichen Durchschnitt einer jeden Gruppe gebracht, und die jüngsten sechs Jahre statt in absoluten Zahlen in prozentualer amtlicher Berechnung der jährlichen Abgänge wiedergegeben, sodass nun in jeder einzelnen Zeile ein übersichtliches Bild der Entwicklung der Auswanderung für jedes Land bezw. Landestheil vor uns steht.

18) Die überseeische Auswanderung von Deutschen

aus:	im jährlichen Durchschnitt der Jahresgruppen:				auf 1000 der Bevölkerung im Jahr:					
	1871 bis 1873	1874 bis 1879	1880 bis 1885	1886 bis 1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Ostpreussen	12 051	3 539	1 774	2 073	1,17	1,00	0,35	0,33	0,33	0,23
Westpreussen			15 141	12 038	9,33	4,59	1,23	1,30	1,28	0,63
Brandenburg	3 795	1 700	8 343	4 587	1,60	1,48	0,65	0,60	0,56	0,44
Pommern	11 575	3 162	17 579	7 839	6,44	3,89	1,60	1,03	0,87	0,61
Posen	10 014	2 434	13 924	11 374	8,63	4,34	1,49	1,36	1,80	0,84
Schlesien	2 246	1 262	4 421	2 513	0,76	0,64	0,24	0,21	0,20	0,16
Sachsen	1 351	595	2 896	1 570	0,92	0,96	0,46	0,39	0,31	0,26
Schleswig-Holstein	5 427	1 966	9 214	4 249	3,17	2,62	1,90	1,28	1,28	0,88
Hannover	7 735	2 944	11 836	6 298	3,14	2,60	1,95	1,44	1,14	0,94
Westfalen	1 968	844	4 388	2 140	1,15	1,06	0,43	0,33	0,28	0,17
Hessen-Nassau	3 933	956	6 002	3 103	1,66	1,65	0,88	0,81	0,59	0,52
Rheinland	2 469	992	6 028	4 203	1,22	0,93	0,36	0,36	0,32	0,22
Hohenzollern	86	30	136	73	0,90	1,32	0,34	0,49	0,31	0,21
Preussen ohne nähere Angabe	—	148	138	6						
Königr. Preussen	62 983	20 555	101 726	62 067	2,49	1,73	0,78	0,65	0,61	0,41
Bayern r. d. Rheins	7 715	1 969	12 110	8 749	1,66	1,43	0,65	0,64	0,53	0,39
Rheinpfalz	2 243	458	2 833	2 040	2,54	2,00	0,96	1,18	0,96	0,82
Königr. Bayern	9 958	2 427	14 943	10 789	1,78	1,50	0,69	0,71	0,59	0,45
Kgr. Sachsen	2 329	1 036	5 761	2 698	1,36	1,07	0,54	0,50	0,34	0,24
Württemberg	4 971	1 415	8 801	5 663	2,79	2,63	1,14	1,16	1,02	0,66
Baden	5 067	1 205	4 933	3 648	2,42	1,87	0,79	0,76	0,62	0,46
Hessen	2 992	686	3 317	2 067	1,70	1,40	0,50	0,67	0,53	0,44
Mecklenburg-Schw.	6 663	758	3 716	1 292	2,29	1,79	0,68	0,60	0,58	0,36
S.-Weimar	392*	152	687	329	1,12	0,99	0,42	0,42	0,48	0,25
Mecklenburg-Str.	566*	82	613	224	1,78	1,18	0,46	0,45	0,31	0,16
Oldenburg	1 184	384	1 778	1 072	3,62	3,11	1,93	1,43	0,90	0,71
Braunschweig	420	162	518	275	0,80	0,79	0,46	0,45	0,36	0,31
S.-Meiningen	335*	85	516	229	1,52	0,80	0,28	0,29	0,28	0,14
S.-Altenburg	173*	34	155	86	0,81	0,46	0,16	0,33	0,21	0,16
S.-Coburg-Gotha	329*	52	466	221	0,92	0,94	0,34	0,47	0,30	0,24
Anhalt	152	79	221	100	0,83	0,74	0,37	0,28	0,25	0,16
Schwarzburg-Sondersh.	65	27	141	87	0,87	0,68	0,12	0,24	0,14	0,06
„ -Rudolstadt	111	32	152	74	2,74	1,00	0,43	0,47	0,35	0,22
Waldeck	156	41	215	93	1,47	1,21	0,43	0,51	0,74	0,19
Reuss ä. L.	29	21	58	62	1,27	0,95	0,40	0,79	0,28	0,42
„ j. L.	102	34	189	169	1,92	1,35	0,59	0,72	0,75	0,44
Schaumburg-Lippe	252	14	63	43	0,68	1,05	0,07	0,20	0,07	0,05
Lippe		75	363	121	1,70	1,27	0,62	0,27	0,22	0,36
Lübeck	107	47	176	90	1,08	1,45	0,98	0,99	0,29	0,73
Bremen	596	299	1 297	990	5,71	5,15	3,64	3,91	3,25	2,50
Hamburg	1 051	663	2 657	1 875	3,23	3,67	2,53	2,28	2,38	2,04
Elsass-Lothringen	629	152	670	901	0,57	0,49	0,15	0,15	0,16	0,12
Deutschl. ohne nähere Angabe	77	65	221	150						
Deutsches Reich	103 628	32 343	121 681	95 415						

* Zählung v. 1873

Es entfaltet sich in dieser Tabelle wie so oft in der Statistik die Erscheinung, dass auch diesem Stück der Bevölkerungs-Bewegung, wie frei sie immer von dem Einzelwillen abhängen mag, doch allgemeine treibende, je nach den Zeitverhältnissen in ihrer Kraft wechselnde Normen zu Grunde liegen: Das Ergebniss für Preussen ist im Ganzen auch das Bayerns, Württembergs, Badens u. s. f. und so das des Deutschen Reichs, dass nach der Kriegszeit die Auswanderung dreimal so stark wurde als in den übrigen siebenziger Jahren (II. Periode), dass dann während der ersten Hälfte der achtziger Jahre die Auswanderung bis zum vier-, ja fünffachen anschwoll, von der zweiten Hälfte der Achtziger an die Hochflut zurück ging, um in den ersten Jahren der jüngsten sechs Jahre schnell und stark sich vollends zu ermässigen: nämlich von 116 339 auf 87 677, 40 964, 37 498, 33 824, 24 631. Im Jahr 1897 beschränkte sich die Auswanderung — um sie in einigen Hauptzahlen mit früheren Perioden vergleichen zu können — in Preussen auf 13 497, Bayern 2638, Württemberg 1401, Baden 815 Köpfe. Obige Zahlen befassen nicht allein die nach den Vereinigten Staaten Steuernden, sondern vereinigen die in alle Welttheile sich Vertheilenden, soweit sie deutsche, belgische und, seit 1885, niederländische Häfen zum Ausgangspunkt genommen haben, wobei zu beachten, dass die belgischen und niederländischen Häfen besonders von den westlichen vorwiegend katholischen Landestheilen des Südens wie Nordens benutzt werden, daher erst seit 1885 die katholische Auswanderung mehr in Betracht gezogen werden kann.

Was uns aber in unserem Zusammenhange aus der Tabelle zunächst interessirt, ist die Wahrnehmung, dass unter allen Ländern und Landestheilen des Deutschen Reichs an der Auswanderung den allergrössten Antheil einige der Länder gehabt haben, welche wie wir gesehen auch von den konfessionellen Bevölkerungs-Verschiebungen besonders stark betroffen wurden: in geradezu erstaunlichem Grade Westpreussen und Posen, jedoch auch Pommern, eine zweite Gruppe bilden Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg, eine dritte Württemberg, Baden, die Rheinpfalz, Mecklenburg-Schwerin und Schw.-Rudolstadt. Dass Bremen und Hamburg eine gesonderte Stellung einnehmen, ist selbstredend.

Hat uns bis dahin die Einwanderung und der anderweitige Zuwachs nach den Konfessionen in den exponirtesten Landestheilen einerseits, dann der gesammte Abgang nach aussereuropäischen Zielen ohne Unterschied der Konfessionen anderseits beschäftigt, so ist noch ausser Betracht geblieben eine Feststellung der innerhalb des Deutschen Reichs und innerhalb Europas stattgehabten Wanderungen, soweit das Reich dabei betheiligt gewesen ist, ferner ein Nachweis des gesammten Einflusses, welchen Aus- und Einwanderungen, einschliesslich der überseeischen, auf die Gestaltung der Konfessionen im Reich ausüben. Nach allen genannten Seiten hat Preussen wenigstens für das Jahrfünft 1883—87 wichtige Erhebungen angestellt, welche auch für die Annahmen späterer Jahre und anderer Länder des Deutschen Reichs bestimmte, die konfessionellen Be-

völkerungsbewegungen betreffende vorläufige Unterlagen darbieten. Ich theile daher aus der v. Firck'schen Arbeit Folgendes mit:

19) Erwerb der preussischen Staatsangehörigkeit in den Jahren 1883—87.

im Jahre	Die preussische Staatsangehörigkeit haben erworben: Angehörige eines anderen Bundesstaates durch Aufnahme-Urkunde: Personen überhaupt	Evangel.	Kathol.	Ausländer durch Naturalisations-Urkunde: Personen überhaupt	Evangel.	Kathol.	Zurückgekehrte Inländer durch Wiederverleihungs-Urkunde: Personen überhaupt	Evangel.	Kathol.
1883	1 366	994	270	2 173	621	1 372	1 409	855	368
1884	1 417	924	348	2 220	752	1 210	881	602	222
1885	1 465	1 079	300	2 544	742	1 672	758	461	246
1886	1 900	1 284	482	4 529	1 480	2 842	997	659	276
1887	1 538	1 050	344	3 281	1 221	1 945	645	358	235
Zus.	**7 686**	**5 331**	**1 744**	**14 747**	**4 816**	**9 041**	**4 690**	**2 935**	**1 347**

20) Verlust der preussischen Staatsangehörigkeit in den Jahren 1883—87.

im Jahre	Die preussische Staatsangehörigkeit haben verloren: durch Entlassungs-Urkunde behufs Erwerbung der Staatsangehörigkeit eines anderen Bundesstaats: Personen überhaupt	Evangel.	Kathol.	durch Entlassungs-Urkunde behufs Auswanderung ins Ausland: Personen überhaupt	Evangel.	Kathol.	durch Auswanderung ohne Entlassungsurkunde: Personen überhaupt	Evangel.	Kathol.
1883	280	227	36	17 343	13 146	3 783	46 570	31 414	13 819
1884	385	330	47	15 087	11 171	3 557	40 915	26 540	13 154
1885	490	418	59	10 167	7 757	2 126	28 158	18 709	8 299
1886	483	393	81	7 949	5 708	2 013	21 457	13 185	7 373
1887	524	434	75	8 393	5 970	2 129	27 739	14 765	12 116
Zus.	**2 162**	**1 802**	**298**	**58 930**	**43 752**	**13 608**	**164 839**	**104 613**	**54 761**

Aus bezw. nach anderen Bundesstaaten wurden demnach während der Jahre 1883 bis 1887

	in Preussen aufgenommen	aus Preussen entlassen
Personen überhaupt	7 686	2 162
davon Evangelische	5 331	1 802
Katholiken	1 744	298.

Ausländer und zurückgekehrte ehemalige Staatsangehörige wurden naturalisirt bezw. Inländer sind mit oder ohne Entlassungs-Urkunde ausgewandert in folgender Anzahl:

	Eingewandert	Ausgewandert
Personen überhaupt	19 437	223 778
davon Evangelische	7 751	148 365
Katholiken	10 388	68 369.

Die absoluten Zahlen der während der Jahre 1883 bis 1887 statistisch nachweisbaren Mehreinwanderung (+) bezw. Mehrauswanderung (—) stellen sich hiernach für die beiden Hauptbekenntnisse des preussischen Staates folgender Massen:

	im Austausche mit anderen deutschen Bundesstaaten	mit fremden Staaten
Personen überhaupt	+ 5 524	— 204 341
davon Evangelische	+ 3 529	— 140 614
Katholiken	+ 1 446	— 57 981.

„Es wandern also", schliesst das preuss. statist. Bureau, „aus anderen deutschen Bundesstaaten etwas weniger, aus dem Auslande aber erheblich mehr Katholiken als Evangelische in Preussen ein, dagegen wandern sehr viel mehr Evangelische als Katholiken aus Preussen aus, wenn man die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniss für die Vertheilung der Einwanderer bezw. Auswanderer auf die Bekenntnissgruppen als Massstab gelten lässt.

Die folgende Tabelle über die Vertheilung der preussischen Bevölkerung am 1. Dezember 1885 sowie der während der Jahre 1883 bis 1887 nachweislich nach Preussen ein-, bezw. aus Preussen ausgewanderten Personen nach dem Religionsbekenntniss — belegt die vorstehenden Angaben ziffermässig:

21)

Bevölkerungsgruppen.	Unter je 1000 Personen der nebenbezeichneten Bevölkerungsgruppen befanden sich durchschn.			
	Evangel.	Kathol.	Juden	Angehörige anderer Bekenntnisse oder ohne Angabe
Preuss. Bevölkerung am 1./12. 1885	6 444,2	339,7	12,9	3,2
Eingewanderte:				
Aus deutschen Bundesstaaten . . .	693,6	226,9	75,1	4,4
Aus dem Auslande	398,8	534,5	48,7	18,0
Eingewanderte überhaupt:	**482,3**	**447,4**	**56,2**	**14,1**
Ausgewanderte:				
Nach den deutschen Bundesstaaten .	833,5	137,8	17,6	11,1
Nach dem Auslande	663,0	305,5	23,9	7,6
Ausgewanderte überhaupt:	**664,6**	**303,9**	**23,8**	**7,7**

Mithin tragen die Wanderungen dazu bei, dass im preussischen Staate die katholische Bevölkerung schneller als die evangelische zunimmt."

Nach vorstehender Exemplifikation aus Preussen wird eine gleichfalls beispielsweise zu gebende Gesammtübersicht des Zu- und Abgangs des Deutschen Reichs wie innerhalb desselben auch für seine Konfessionsbewegungen einiger Massen Aufklärung bieten. Die statistischen Jahrbücher des Reichs veröffentlichten solche für die Jahre 1879 bis 1885 d. h. die Jahre, in welche die grössten Auswanderungen fielen, und annähernd die gleichen, wie die für Preussen zu Grunde gelegten.

22) Im Deutschen Reich wurden	in den Jahren:						
	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
aufgenommen durch Naturalisation . .	5 323	4 876	4 635	3 880	3 611	3 841	4 893
aus andern deutschen Staaten .	16 777	12 088	10 246	11 023	12 630	13 252	15 720
durch Wiederverleihung der Bundes- u. Staats-Angehörigkeit .	532	808	932	1 146	1 837	1 253	1 282
Zusammen:	**22 632**	**17 772**	**15 813**	**16 049**	**18 078**	**18 346**	**21 895**
entlassen nach dem Ausland	12 598	28 780	46 706	42 413	33 848	28 395	18 877
nach andern deutschen Staaten			1 014	1 175	1 021	1 289	1 423
ausgewiesen	25	971	952	1 047	929	957	992
Zusammen:	**12 623**	**29 751**	**48 672**	**44 635**	**35 798**	**30 641**	**21 292**

Die Summe der Aufnahmen war hiernach in diesem Zeitabschnitt um 92 827 geringer als die Summe der Entlassungen und Ausweisungen, und soweit die preussischen Feststellungen für die bedeutenden Mehreinwanderungen von Katholiken aus dem Ausland als Evangelischer auch für die ausserpreussischen deutschen Länder als Massstab dienen können, ist die Verschiebung der Konfessionsverhältnisse zu Gunsten der Katholiken durch Wanderungen eine beträchtliche gewesen.

In ausgedehnterem Masse kann dies bis zur Evidenz dadurch gebracht werden, dass genannte Statistik die Herkunft der ausländischen Einwanderungen von 1872 bis 1885 festgestellt hat. Von der Gesammtzahl derselben, 65 931, kommen die bei weitem bedeutenderen Zahlen aus fast ausschliesslich katholischen Ländern, nämlich neben nur 4000 Einwanderern aus den Vereinigten Staaten in diesen fünfzehn Jahren 7800 aus Russland, nicht weniger als 12 293 oder der fünfte Theil aus Oesterreich-Ungarn, ein zweites Fünftel ungefähr aus Frankreich, sogar ein Viertheil aus den Niederlanden, in denen der Katholicismus bekanntlich grosse Fortschritte gemacht hat, 2412 aus Belgien und Luxemburg. Politisch beachtenswerth ist auch, dass aus Dänemark 1800 Personen einwanderten gegen nur 500 aus Schweden-Norwegen.

Das Endresultat aller in Betracht gekommenen Seiten der Untersuchung über den Einfluss der Wanderungen überhaupt auf die Veränderung der Konfessionsverhältnisse im Deutschen Reich muss dahin lauten, dass sie allein schon geeignet sind, in seinen Grenzen das schnellere Wachsthum des Katholicismus als das des Protestantismus von einem bestimmten Zeitpunkt an, 1867, und seitdem ununterbrochen, zu erklären. Ueber die Stärke und Einwirkung der Wanderungen jüngster Zeit auf die Vermehrung der Bevölkerung ersehe man im folgenden § die abschliessenden Angaben. — Man kann in der Mehrauswanderung von Evangelischen einen Pionier-Beruf des Protestantismus erblicken, seinen Geist, seine Gesinnung und Lebensanschauung auszubreiten, wie in der Mehreinwanderung des Katholicismus, welcher das Deutsche Reich von Westen wie von Osten und guten Theils von Süden her umgiebt, eine Aufgabe des heimatlichen Protestantismus, in seiner geschlossenen und

doch zugänglichen Kraft ein Gegengewicht gegen das Bemühen hermetischen Abschlusses des heutigen Katholicismus zu bilden: beiden Aufgaben jedoch wird der Protestantismus thatsächlich nur in dem Grade nachkommen, als seine Gesammtheit wie seine Glieder im Zusammenhang mit den Wurzeln seiner Kraft bleiben und aus ihnen sich nähren. Die eminente Wichtigkeit der deutschen evangelischen Kirche für die Gegenwart und Zukunft springt von hier aus in die Augen.

Indessen ihre dermalige Lage, an dieser Stelle das Stärke-Verhältniss des Protestantismus ist durch noch andere Momente bedingt, welche nicht an gewissen Zeitpunkten haften und nur zum Theil von kirchlichen Zuständen und Einflüssen ausgehen, mit denen die Kirche aber mehr rechnen müsste als bisher geschehen ist. Ich nenne zunächst:

§ 4. Den Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle.

Das kaiserliche statistische Amt äussert sich hierüber im Allgemeinen in seiner Einleitung zur Behandlung des Ergebnisses der jüngsten Volkszählung: „Nachdem bei der Volkszählung von 1890 die Reichsbevölkerung sich auf 49 428 470 belief, ist die Einwohnerzahl bis zur letzten Zählung um 2 851 431 gewachsen. Noch grösser ist für dieselbe Zeit die natürliche Bevölkerungsvermehrung, nämlich diejenige, welche durch den Ueberschuss der Zahl der Geborenen über die Gestorbenen veranlasst ist. Denn es betrug die Zahl der in dem Zeitraum zwischen den beiden Volkszählungen vorgekommenen

Geburten (einschl. der Todtgeburten)	9 550 848
der Sterbefälle „ „ „	6 250 607
somit der Geburtenüberschuss	3 300 241;
hiergegen die thatsächliche Zunahme von	2 851 431
gehalten, ergiebt eine Differenz von:	448 810,

welche (soweit sie nicht durch unausgeglichene Zählungsfehler verursacht ist), den Verlust darstellt, den die Bevölkerung des Reichs in dem fünfjährigen Zeitraum zwischen dem Zählungstermine von 1890 und 1895 durch Wanderungen erlitten hat“, d. h. im jährlichen Durchschnitt der neunziger Jahre einen Ausfall von 89 762 Personen.

Dementsprechend berechnet das preussische statistische Bureau dieselbe Zeitperiode: „Ein Theil der durch Geburtsüberschuss über die Sterbeziffer erfolgenden und nachgewiesenen natürlichen Volksvermehrung ist wieder verloren gegangen, da die Auswanderung erheblich grösser war als die Einwanderung, wie nachstehende Schlussrechnung der Bevölkerung zeigt:

Stand am 1. Dezember 1890:	29 957 367,	
Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle	2 193 367	(v. 90—95),
hienach hätte die Volksvermehrung am 2./12. 95 betragen müssen	32 150 734,	
sie betrug aber damals	31 855 123;	
mithin war der Mehrbetrag der Auswanderung über die Einwanderung in diesem Zeitraum	295 611	

oder im jährlichen Durchschnitt: 59 112 Personen". Man vergleiche mit diesen allgemeinen neuesten Ergebnissen die im vorigen Abschnitt über die konfessionellen Folgen der vorherigen Wanderungen gefundenen Resultate.

Was nun insbesondere die Wirkung des Ueberschusses der Geburten über die Sterbefälle auf die Stärke der Konfessionen anlangt, so ist Preussen betreffend — aus dem übrigen Deutschland sind mir verwandte Erscheinungen nicht bekannt geworden — bereits in den achtziger Jahren vom statistischen Bureau der Nachweis geliefert worden, dass die rein polnischen Ehen durchgängig kinderreicher sind als die deutschen und jüdischen in Preussen, auch als die deutsch-polnisch gemischten Ehen; und dieser Nachweis findet seine Bestätigung im neuesten Jahrzehnt. Es handelt sich, um über die Tragweite dieser Frage einen Begriff zu bekommen, innerhalb der preussischen Bevölkerung von 1890 im Gesammtbetrage von 29 955 000 Seelen, um 2 765 000 Polen, wovon der 11. Theil (240 800) evangelisch und stark $2^1/_2$ Millionen römisch-katholisch sind („Tabellarische Uebersichten über die wichtigsten Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890" S. 6 f. E: „Die Bevölkerung nach der Muttersprache" und: „Die preussische Bevölkerung nach ihrer Muttersprache und Abstammung" von v. Fircks, Berlin 1893). Die Hauptsitze der polnischen Bevölkerung in Preussen finden sich in den Regierungsbezirken Marienwerder, Bromberg, Posen und Oppeln. Nun stellte sich — ich will mit den Belägen für die Feststellung dieser Einzelfrage den Leser nicht ermüden, bin jedoch bereit sie privatim vorzulegen — die durchschnittliche Fruchtbarkeit der römisch-katholischen Ehen im

	1875—80:	1881—86:	1887—91:	1892—96:
Reg.-Bez. Marienwerder:	5,569	5,322	5,612	5,638
„ „ Bromberg:	5,834	5,274	5,708	5,502
„ „ Posen:	5,803	5,193	5,574	5,369
„ „ Oppeln:	5,788	4,951	5,264	5,389.

In Folge dessen entfielen im preuss. Staat durchschnittlich Geburten:

auf je eine kathol. Eheschliessung	5,417	5,143	5,141	5,161, wogeg.
„ „ „ evangel. „	4,493	4,314	4,210	4,131.

Somit erweist sich, dass die polnischen Ehen, wenngleich ihre Fruchtbarkeit dem Anscheine nach stellenweise etwas abnimmt, andauernd bis zu einem Kind mehr haben als die anderen Ehen und durchgängig noch etwas stärker sind, als die römisch-katholischen Ehen in Preussen überhaupt. Die Differenz in der Kindersterblichkeit bezw. Todtgeburten zwischen den Ehen der beiden Hauptkonfessionen vermindert das schnellere Wachsthum des Katholicismus nicht, im Gegentheil, verstärkt es noch etwas, sodass, ungeachtet seiner etwas niedrigeren Heirathsziffer v. Fircks da, wo er diese Frage am eindringendsten behandelt (Zeitschrift d. k. preuss. Stat. Bureaus 1889 S. 135), zu dem Schluss gelangt: „Auf je eine Million entfallen jetzt im Jahre bei den Evangelischen 16 560 und bei den Römisch-Katholischen 15 800 neuvermählte Personen oder 8280 bezw. 7900 Eheschliessungen, und diese ergeben durch den Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle jährlich für eine

Million Evangelischer 11 227 und für die Million Katholiken 14 102 Köpfe Vermehrung. Ungeachtet der etwas niedrigeren Heirathsziffer ergiebt sich somit wegen der grösseren ehelichen Fruchtbarkeit, niedrigeren Todtgeburts- und geringeren Sterbeziffer für eine Million Römisch-Katholischer jährlich eine um 2875 grössere natürliche Volksvermehrung als für eine Million Evangelischer. Namentlich die durch hohe eheliche Fruchtbarkeit ihrer katholischen Bewohner gekennzeichneten Provinzen Westpreussen und Posen sowie Oberschlesien veranlassen diese bedeutend stärkere Vermehrung der Katholiken, woneben die Ergebnisse der unehelichen Geburten wegen derer viel geringeren Zahl und der bekanntlich sehr hohen Sterblichkeit unehelicher Kinder nicht in Betracht kommen". —

Ich habe auch diesen Thatbestand den kirchlichen Kreisen bekannt geben zu sollen geglaubt, weil sie wohl ein bestimmtes zähes Bewusstsein eines Nachtheils für den evangelischen Theil der Bevölkerung in sich tragen und nähren, ohne den Nachweis der Thatsachen aber die Macht des Misstrauens Gefahr läuft, hartnäckig irre zu gehen und deprimirende Schuld in der eigenen Mitte zu suchen, während sie der Ermuthigung bedarf und die Ursachen der Erscheinungen guten Theils ausserhalb des Bereichs der eigenen Mitte liegen.

Die Zusammenfassung der beiden vorigen §§ ist: Es betrug durchschnittlich jährlich im Deutschen Reich

während der Zählungsperiode	die Bevölkerungs-Zunahme	der Geburten-Ueberschuss	der Wanderungs-Verlust
	in Prozent der mittleren Bevölkerung		
1871/75	0,91	1,19	0,19
1875/80	1,14	1,31	0,17
1880/85	0,70	1,13	0,43
1885/90	1,07	1,21	0,14
1890/95	1,12	1,30	0,18.

§ 5. Der aus den konfessionellen Mischehen stammende Bevölkerungszuwachs.

Literatur: Preuss. St. Die Hefte über die Ergebnisse der Volkszählungen von 1885, 1890, 1895; ferner diejenigen über die Bewegung der Bevölkerung in den einzelnen Jahren. Bes. Band 48 A: Rückblick auf die Bewegung von 1816—74, Ztschr. Heft 27 v. 1887: Die konfessionellen Mischehen und das Religionsbekenntniss ihrer Kinder v. A. v. Fircks. Handschriftliche amtliche specielle Auszüge nach Provinzen u. Reg.-Bezirken.

Die Mischehenfrage hat seit Generationen für die Beobachtung der interkonfessionellen Bevölkerungsverhältnisse so sehr im Vordergrunde des beiderseitigen kirchlichen Interesses gestanden, wie seiner Zeit auf dogmatischem Gebiet mehr denn ein Jahrhundert die Kommunionfrage das Verhältniss der lutherischen und reformirten Kirche zu einander bestimmte. Das entspricht der menschlichen Entwicklung, dass sie nicht objectiv ihre vielleicht gleich wichtigen inneren oder äusseren Angelegenheiten mit gleichem Nachdruck vertritt, sondern jeder Zeit Eins ihr Hauptaugenmerk sein lässt. Nun ist anzuerkennen, dass, wie die königlich sächsische Kirchenbehörde einmal be-

tont, keine Seite des interkonfessionellen Verhältnisses soviel Angriffspunkte für eine aggressive Kirche bildet als das Gebiet der Mischehen. Uebrigens spricht bei dem Verhalten der katholischen Kirche in Preussen das Bedürfniss der Selbsterhaltung in höherem Grade mit wie bei der evangelischen. Denn während z. B. am 1. Dezember 1885 evangelischer Seits vom Tausend der Anwesenden jeder Bekenntnissgruppe 12 Prozent der Männer und ungefähr 13 Prozent der Frauen in gemischter Ehe lebten, befanden sich katholischer Seits 26,64 Prozent der Männer und 21,63 der Frauen in gemischten Ehen. Kein Wunder, dass gegenüber den Ansprüchen Roms im 19. Jahrhundert auf evangelischer Seite sich eine ausgebreitete Literatur, eine Fülle von Berathschlagungen und Beschlüssen, Studien und Vorschlägen wie Darbietung von Schutzwaffen ergeben hat bis auf den heutigen Tag. Noch jetzt ist das protestantisch-evangelische Bewusstsein ganz besonders empfindlich für diesen wunden, weil in das unverletzliche Heiligthum des Familien- wie Glaubenslebens rücksichtslos eindringenden Punkt. Die allgemeine Voraussetzung dabei ist: „wir Evangelischen bleiben im Nachtheil", die Stimmung, auch der Behörden und der Vorstände, durchweg die klagende, unzufriedene oder besorgte. Nichts kann dem stolzen, im Selbstruhm seiner angeblich unwiderstehlichen Erfolge mit Vorliebe sich ergehenden Gegner willkommener sein. Ein muthloses Heer ist schon halb geschlagen; mit leichter Mühe wird es im Schach gehalten; stumpfe Resignation wird herrschend.

Niemand kann in Abrede stellen, dass damit der Charakter und Grundton der bisherigen evangelischen Stellung Rom gegenüber gekennzeichnet ist.

Nichts weniger aber als Schritt mit dieser Furcht und Sorge hat evangelischer Seits eine gründliche umfassende fortschreitende Kenntniss der thatsächlichen Sachlage gehalten. Man schenkt den bedeutenden Hülfsmitteln, welche der Staat hierfür darbietet, keine Beachtung, die Kirche hat die neue Disciplin der Statistik für sich noch wenig zu verwerthen, auf ihre Angelegenheiten anzuwenden verstanden, geschweige dass sie Nutzen zu ziehen und Gelegenheit zu ergreifen und Anregung zu geben gewusst hätte aus Vergleichen mit den statistischen Befunden und Entwicklungen der sie berührenden Institutionen. Die stete Bedrängniss der gehäuften Augenblicksarbeit hat das frühere Interesse des kirchlichen Amtes für diese umfassenden realen Erscheinungen zurückgedrängt. Jahrzehnt auf Jahrzehnt begnügt man sich mit einer bunten Mannigfaltigkeit derselben, oft dürftigen Erhebungsformen, sammelt Jahr für Jahr Materialien, ohne je sie periodisch zusammenzuarbeiten und die Perioden an einander zu messen, und ermüdet statt dessen durch Vorhaltung der dürftigen nächst besten Ziffern, welche man für den Stand der Dinge hält, die Einzelarbeiter, welchen solch Ergebniss dem aufgewandten Sammelfleiss bei weitem nicht entspricht, wird auch, ohne es zu wollen, ungerecht im Urtheil über die diasporanen Gebiete gegenüber den Bevölkerungscentren, welche die grössten, aber auch uncontrolirtesten Zahlen beibringen, und theilweise schon genug zu thun glauben, wenn sie ihren Bestand bis zu den Hunderten angeben oder schätzen; für sie selber, wähnen sie, haben dergleichen Angaben

doch geringen Werth, so begnügt man sich, Forderungen von Aussen her irgendwie zu beschwichtigen.

An dieser Stelle hat lediglich die Darlegung der staatlichen Erhebungen über die konfessionellen Mischehen ihren Platz und zwar zunächst Preussens, wo sie weitaus am eingehendsten stattgefunden haben. Die kirchlichen Feststellungen werden im zweiten Theil dieser Arbeit sich anschliessen. Die staatlichen Feststellungen haben auch den Vorzug, dass sie unangefochtene und soweit einwandfreie sind, als überhaupt sorgfältige menschliche, spätere Correcturen nicht scheuende Arbeit der Vollkommenheit nahe kommt.

1. Der Bestand der Mischehen in Preussen.

Ueber dem jährlichen Zuwachs von gemischten Ehen sollte man die nächste Hauptfrage nicht übersehen oder übergehen, wie gross nämlich in jedem abgeschlossenen Gemeinwesen die Menge der bestehenden Mischehen in einem Zeitpunkt ist. Auf diese Frage geben nur die staatlichen Organe Auskunft, zugleich solche, welche auf massgebende Unterscheidungen unter den Mischehen, sobald es sich um deren konfessionelle Erziehungsergebnisse handelt, aufmerksam machen. Ich lasse die Resultate der drei letzten Volkszählungen in dieser Beziehung folgen, wie sie verstreut sich finden.

Am 1. Dezember 1885 waren 4 796 510 verheirathete Frauen (Männer nur 4 772 862) ortsanwesend. Diese Zahl bezeichnet annähernd die Menge der vorhandenen oder stehenden Ehen. In ihr befinden sich Mischehen zwischen Evangelischen und Katholiken: 231 047 oder 48,2 vom Tausend (‰) der stehenden Ehen, 64 171 dieser Mischehen (zu welchen nach den allgemeinen Zählungsnormen auch diejenigen der Eltern gerechnet werden mussten, welche der Zeit Kinder ausserhalb in Pension hatten), bleiben als „kinderlos“ für die Feststellung des mischehelichen Einflusses auf die Kindererziehung ausser Betracht; es bleiben als solche stehende Mischehen mit Kindern, und zwar unter 16 Jahren: 166 876 oder 72,2 Prozent der stehenden Mischehen überhaupt.

Die beiden folgenden Zählungen wurden noch etwas genauer angelegt: 1890 waren 5 097 416 stehende Ehen, darunter 255 802 gemischte Ehen brutto, 50,2‰ der vorhandenen Ehen. Mithin ist seit 1890 in Preussen jede zwanzigste unter den vorhandenen Ehen, die Nebenbekenntnisse mitgerechnet, eine gemischte Ehe zwischen Evangelischen und Katholiken. Hiervon gehen ab

55 495 gemischte Ehen ohne Kinder
und 17 831 „ „ mit Kindern über 16 Jahren,
Sa. 73 326,

folglich bleiben Mischehen mit Kindern unter 16 Jahren: 182 476 oder 71,3%.

Am 2. Dezember 1895 sind 5 445 398 verheirathete Frauen d. h. Ehen vorhanden gewesen, darunter befanden sich 289 726 Mischehen überhaupt = 53,2 aufs Tausend der bestehenden Ehen, davon 278 434 Mischehen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Personen = 961,0 vom Tausend aller Mischehen, bezw. = 51,1 vom Tausend der stehenden Ehen brutto. Unter den Mischehen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Per-

23)

Staat, Provinzen u. Reg.- bezw. Landdrostei-Bezirke

Vorhandene Mischehen zwischen evang. und röm.-kath. Personen in Preussen.

	1864		1885		1890		1895	
	zwischen evg. Männern u. kth. Frauen	zwischen kth. Männern u. ev. Frauen	zwischen evg. Männern u. kth. Frauen	zwischen kth. Männern u. ev. Frauen	zwischen evg. Männern u. kath. Frauen	zwischen kath. Männern u. evg. Frauen	zwischen evg. Männern u. kath. Frauen	zwischen kath. Männern u. evg. Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Staat	52 263	63 010	104 961	126 086	116 673	139 129	128 069	150 365
Provinzen								
I. Ostpreussen . . .	2 006	276	2 480	4 049	2 358	3 514	2 242	3 109
II. Westpreussen . .	5 086	5 206	6 406	6 240	6 238	6 036	6 057	5 596
III. Stadtkreis Berlin .	1 578	3 958	7 976	12 903	10 399	15 632	12 473	17 093
IV. Brandenburg . .	997	2 857	3 394	6 667	4 779	8 506	7 350	11 639
V. Pommern . . .	366	1 138	767	1 684	789	1 650	962	1 860
VI. Posen	2 757	3 046	3 690	3 989	3 562	3 781	3 430	3 563
VII. Schlesien	21 114	22 954	31 911	37 071	23 152	39 210	33 403	39 822
VIII. Sachsen	2 614	3 966	4 975	7 675	5 659	8 877	6 132	9 555
IX. Schleswig-Holstein	—	—	570	1 500	7 798	1 946	1 202	2 499
X. Hannover	—	—	4 062	5 739	4 823	6 460	5 503	7 430
XI. Westfalen . . .	4 693	5 933	8 782	9 993	9 708	11 003	10 641	11 939
XII. Hessen-Nassau . .	—	—	9 146	10 089	10 390	11 344	12 084	12 797
XIII. Rheinland . . .	10 983	9 636	20 633	18 401	23 879	21 079	26 418	23 369
XIV. Hohenzollern . .	65	36	169	86	139	91	172	94
Reg.-Bezirke								
1. Königsberg . . .	1 685	3 070	2 134	3 022	1 981	2 690	1 900	2 441
2. Gumbinnen . . .	321	1 206	346	1 027	377	824	342	668
3. Danzig	2 913	2 663	4 009	3 691	4 095	3 628	3 964	3 466
4. Marienwerder . .	2 173	2 543	2 397	2 549	2 143	2 408	2 093	2 130
5. Stadtkreis Berlin .	1 892	5 136	7 976	12 903	10 399	15 632	12 473	17 093
6. Potsdam			1 971	3 696	3 242	5 277	5 529	8 159
7. Frankfurt a/M. . .	683	1 679	1 423	2 971	1 537	3 229	1 821	3 480

8. Stettin	176	578	458	975	513	1 035	627	1 181
9. Köslin	166	413	240	504	208	428	236	447
10. Stralsund	24	147	69	205	68	187	99	232
11. Posen	1 879	2 028	2 374	2 559	2 228	2 412	2 160	2 301
12. Bromberg	878	1 018	1 316	1 430	1 334	1 369	1 270	1 262
13. Breslau	12 483	13 770	19 760	22 739	20 724	24 050	20 269	23 811
14. Liegnitz	5 184	6 347	7 184	10 082	7 532	10 932	7 914	11 633
15. Oppeln	3 447	2 837	4 967	4 250	4 896	4 228	5 220	4 378
16. Magdeburg	1 273	1 881	2 774	3 650	3 100	4 240	3 404	4 608
17. Merseburg	327	867	901	2 299	1 144	2 767	1 354	3 019
18. Erfurt	1 014	1 218	1 300	1 726	1 415	1 870	1 374	1 928
19. Schleswig	—	—	570	1 500	798	1 946	1 202	2 499
20. Hannover	—	—	1 198	1 777	1 491	2 083	1 853	2 586
21. Hildesheim	—	—	1 517	1 933	1 722	2 074	1 812	2 214
22. Lüneburg	—	—	227	535	373	676	505	821
23. Stade	—	—	208	463	256	530	308	661
24. Osnabrück	—	—	739	666	813	695	850	761
25. Aurich	—	—	173	365	168	402	175	387
26. Münster	495	184	772	474	899	606	1 110	759
27. Minden	784	981	911	1 160	982	1 235	1 008	1 324
28. Arnsberg	3 414	4 768	7 099	8 359	7 827	9 162	8 533	9 856
29. Kassel	—	—	2 211	2 698	1 856	2 349	2 005	2 557
30. Wiesbaden	—	—	6 935	7 391	8 534	8 995	10 079	10 240
31. Koblenz	1 664	1 391	2 026	2 031	2 163	2 069	2 183	2 039
32. Düsseldorf	5 988	6 099	11 621	11 617	13 594	13 447	15 035	15 020
33. Köln	1 463	881	4 023	2 350	4 863	2 936	5 557	3 530
34. Trier	1 423	1 090	2 213	1 983	2 465	2 197	2 732	2 306
35. Aachen	445	175	750	420	794	430	911	474
36. Sigmaringen	—	—	169	86	139	91	172	94

sonen waren 219 253 Mischehen mit Kindern (wieviele dieser mit Kindern über 16 Jahren konnte in der handschriftlichen Mittheilung des Bureaus über das Ergebniss von 1895 nicht angegeben werden, weil 1895 das Alter der Kinder aus Mischehen nicht festgestellt wurde) und 59 181 Mischehen ohne Kinder. Für die genauere Summe der in Betracht kommenden Kinderzahl wie für den Prozentsatz der i. J. 1895 vorhandenen Mischehen mit Kindern unter 16 Jahren müssen die Anhaltspunkte der beiden vorhergehenden Zahltermine genügen.

Hiernach wird die Gesammtheit der vorhandenen Mischehen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Personen, welche in dem ersten Jahrfünft um 24 755, im zweiten um 22 632 Verbindungen dieser Art stieg und zu Ende 1895: 278 434 Paare zählte, bis zum Ende des Jahrhunderts die Summe von 300 000 in Preussen erreicht haben, von welchen nach den obigen Ergebnissen von 1890 und 1895: 21—22 Prozent als „kinderlos“ zu behandeln sind. Vergleicht man ihr Wachsthum mit demjenigen der in Preussen vorhandenen Ehen, so sind allein im jüngsten Jahrzehnt auf je 1000 Eheschliessungen der betreffenden Art die letzteren um je 135, dagegen die Mischehen um je 205 gestiegen.

Bleiben wir indessen bei der wichtigen Frage des Bestandes der Mischehen in neuerer Zeit noch stehen, so erhebt sich demnächst die Frage, wie sich jene Gesammtzahl auf die einzelnen Landestheile vertheile. Hierauf giebt die vorstehende Tabelle (Nr. 23) für die Zähljahre 1864, 1885, 1890 und 1895 Antwort, und zwar gleich so, dass die beiden Arten dieser Ehen, je nachdem welches Geschlecht der evangelische Theil ist, auseinander treten, eine Unterscheidung, die für die Erwartung des Gewinns bezw. Verlustes der evangelischen Kirche und für die demgemäss erforderliche verschiedene Behandlung der beiden Arten von grundlegender, nicht zu übersehender Bedeutung ist, wie die Erfahrung bestätigt. Ausserdem ermöglicht diese Tabelle durch Zuziehung der jeweiligen Gesammtzahlen, bezw. der evangelischen, die sehr räthliche prozentuale Ermessung, in welchem Grade in jedem fraglichen Landestheil die Mischehen überhaupt neuerdings zugenommen haben, ein Ergebniss, das verschieden ausfallen muss, je nachdem man den jeweiligen vollen Bestand der Mischehen, oder aber die blossen Zugänge zum Massstab nimmt; ferner zu welcher der genannten beiden Hauptarten eine vorwiegende Tendenz der Eheschliessung besteht, und in welchem Grade. In dieser Entwicklung der Verhältnisse klar zu sehen und ihre etwaigen Wandlungen fortgehend zu beobachten, kann für keine Provinzial-Synode und kein Konsistorium nebensächlich erscheinen, muss jedoch hier den eignen näheren Ermittelungen überlassen bleiben. Noch sei zur Verständigung bemerkt, dass die für die altpreussischen Provinzen vorausgeschickte Zählung von 1864 noch auf früherem, jetzt als weniger zuverlässlich erkanntem Wege zu Stande gekommen ist und lediglich die Civilbevölkerung umfasst (m. vergl. Zeitschr. Heft 28, 1887 S. 166 und 175), jedoch der amtlichen Stelle nicht in dem Masse unvollständig erschienen ist, dass sie Bedenken gehabt hätte, schon diese Zählung heranzuziehen.

(Tabelle 23 s. S. 46 u. 47.)

Werfen wir nun an der Hand der tabellarischen Uebersicht einen prüfenden Blick über den Bestand der gemischten Ehen während der letzten 31, bezw. 10 Jahre in den einzelnen Landestheilen wie im Staat, so sind in letzterem aus 115 000 278 000 der fraglichen Ehen geworden, an welcher Summe das letzte Jahrzehnt mit 47 400 gemischten Ehen Theil hat. Dass die ausserordentliche Entwicklung Berlins auch in dieser Beziehung abnorme Erscheinungen gezeitigt hat, kann nicht befremden, immerhin verdient es festgestellt zu werden, dass sich dort die Mischehen in einem Menschenalter mehr als verfünffacht, von 5536 sich auf 29 566, d. h. wie in ganz Rheinland sich vermehrt haben, indessen die Volkszahl in der Stadt von 632 758 auf 1 677 304 stieg. Seit 1885 wuchsen die gemischten Ehen noch um ca. 8700; folglich war die Steigerung von 1864—85 weit stärker. Brandenburg mit fast fünffacher Vermehrung reiht sich, einzig in seiner Art unter den Provinzen, unmittelbar an die Reichshauptstadt. Der Schwerpunkt der Vermehrung liegt im Potsdamer Bezirk. In Schlesien war die Vermehrung die am schwersten ins Gewicht fallende, von 44 000 auf 73 200, besonders bis 1885 wie in Berlin, demnächst am Rhein, wo sie mit 20 619 gegen 49 787 verhältnissmässig noch stärker anwuchs; ähnlich in Westfalen nur in geringeren Zahlen. Seltsame Ausnahmen von der ganzen übrigen Entwicklung stellen die Provinzen Ostpreussen, Westpreussen und Posen dar, indem sie seit 1885 in sämmtlichen Bezirken und beiden Arten von Mischehen abnehmende Zahlen aufweisen; schon bis 1885 waren die Zunahmen geringe. Hier bildet ohne Frage die starke Auswanderung den Hauptgrund. Unter den neuen Provinzen ist seit 1885 besonders das Wachsthum in der Provinz Schleswig beachtenswerth, nicht weniger die Vermehrung in den altevangelischen Provinzen Pommern und Sachsen und in Hohenzollern seit 1864 auf das Dreifache. Unter den Bezirken ist während des letzten Jahrzehnts ein Rückgang zu verzeichnen in Kassel und für die evang.-katholischen Ehen in geringem Masse in Köslin, ein nur geringer Fortschritt in Aurich und Sigmaringen, für die evang.-kath. Ehen verhältnissmässig auch in Erfurt, für die kath.-evangelischen in Oppeln. Die weiteren bei der Betrachtung der stehenden Mischehen entstehenden Fragen finden ihre vollere Antwort erst durch die Prüfung des jährlichen Zuwachses, zu welchem wir nun übergehen.

2. Die jährlichen Mischehe-Schliessungen in Preussen.

Ueber die jährlichen Ehe s c h l i e s s u n g e n von gemischten Ehen liegt aus Preussen ein reiches Material vor. Ich gebe fürs erste eine Gesammtübersicht ihrer Stärke und ihrer Zunahme, prozentual und absolut, innerhalb der sonstigen in Betracht kommenden Summe gleichzeitiger Eheschliessungen in Preussen während der letzten 30 Jahre. Von 1867 bis 1874, d. h. bis zur Einrichtung der Standesämter den 1. Oktober 1874, wurden in Preussen Ehen zwischen evangelischen und katholischen Personen auf je 1000 Eheschliessungen überhaupt geschlossen: 48,4; 51,6; 51,4; 53,1; 53,8; 52,3; 56,4; 58,6. Darnach fanden statt:

24) Im Jahr	Schliessungen gemischter Ehen		Eheschliessungen kath. Personen	Eheschliessungen evang. Personen	Eheschliessungen überhaupt
	auf 1000 Eheschliessungen	absolute Zahl			
1	2	3	4	5	6
1875	67,8	15 691	64 445	145 272	230 841
1876	67,9	15 074	60 394	138 989	221 712
1877	68,4	14 388	60 686	132 116	210 357
1878	67,1	14 938	60 894	129 840	207 716
1879	67,5	13 963	60 888	128 849	206 752
1880	69,2	14 429	60 592	130 296	208 456
1881	70,5	14 781	60 894	130 874	209 586
1882	71,5	15 496	65 057	133 573	217 239
1883	72,4	15 990	66 323	136 245	220 748
1884	74,2	16 757	66 716	139 277	225 939
1885	74,5	17 133	67 588	142 883	230 707
1886	73,4	16 990	69 211	142 207	231 588
1887	74,9	17 232	67 042	142 546	229 999
1888	77,7	18 147	68 115	143 826	233 421
1889	78,3	18 868	71 013	147 671	240 996
1890	78,6	19 237	72 054	149 879	244 657
1891	81,9	20 154	72 896	149 392	245 906
1892	80,6	19 779	74 962	149 171	245 447
1893	81,6	20 276	74 940	149 519	248 348
1894	82,8	20 791	75 732	150 940	250 960
1895	82,0	20 810	76 460	152 766	253 729
1896	84,2	22 290	78 742	160 082	264 822
1897	85,2	23 395	81 173	166 146	274 693

Das Aufschnellen der Zahl der Schliessungen gemischter Ehen mit dem Jahre 1875 erklärt sich durch die standesamtliche Erleichterung dieser Verbindungen, begann jedoch in einer Zeit, in der die Eheschliessungen Preussens im Niedergang waren (Spalte 6). Schon 1872 waren ihrer 255 886, 1873 noch 253 328 gewesen; seitdem nahmen sie ab bis 1879, erreichten aber den Stand von 1873 erst wieder i. J. 1895. Der Schliessungen rein katholischer Ehen waren schon 1884 wieder soviele wie 1875, während die Schliessungen evangelischer Ehen erst mit dem Jahre 1889 die Ziffer von 1875 wieder überschritten hatten. Behält man diese Wandlungen im Auge, so muss ihre geringe und kurze Einwirkung auf die Schliessungen gemischter Ehen (Sp. 2) und deren Steigerung (Sp. 1) um so grösser erscheinen. Hat letztere doch in den siebenziger Jahren kaum eine Unterbrechung erfahren und nähert sich gegenwärtig der doppelten Zahl von 1867. Gliedert man die Entwicklung der Eheschliessungen der zwei Jahrzehnte 1876/95 nach Jahresgruppen und vergleicht die Mischeheschliessungen beider Arten je mit den Schliessungen evangelischer, bezw. katholischer Ehen, so ergiebt sich folgendes lichtvolle Bild:

25)

Durchschnitt während des Jahrfünfts:	Im Jahresmittel fanden in Preussen durchschnittlich Eheschliessungen statt						Mischeheschliessungen		
	überhaupt	täglich	evang. Paare	auf 1000 Eheschl.	kath. Paare	auf 1000 Eheschl.	auf 1000 Eheschl.	evg./kath. auf 1000 evang. Eheschl.	kath./evg. auf 1000 kath. Eheschl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1876—80	211 002	578	132 020	625,7	61 491	291,4	68,0	49,0	128,2
1881—85	220 844	605	136 570	618,4	65 116	294,8	72,5	54,7	131,5
1886—90	236 132	646	145 226	615,1	69 487	294,3	76,6	57,9	139,4
1891—95	248 878	682	150 358	604,1	74 598	299,7	81,8	62,8	146,3

Ungeachtet an der, wenn gleich zeitlich verschiedenen, natürlichen Mehrung der Eheschliessungen diejenigen evangelischer Paare der absoluten Zahl nach (Sp. 4) Theil nahmen, war diese Mehrung doch so mässig, dass ihre Verhältnisszahl (Sp. 5) eine stetig abnehmende ist, dagegen war die Mehrung katholischer Eheschliessungen (Sp. 6) so viel stärker, dass sie auch nach ihrer Verhältnisszahl (Sp. 7) stetig zunahmen. Spalte 8 stellt die periodische Zunahme der Mischehen fest; die angefügte Spalte 9 verglichen mit 5 zeigt, in welchem Grade die evang.-kath. Ehen zunahmen, während die gleichzeitigen evang. Ehen verhältnissmässig abnahmen, Spalte 10 verglichen mit Spalte 7, wie auch die kath.-evang. Ehen stärker zugenommen haben als die gleichzeitigen kathol. Ehen.

Da nämlich der Mann die Frau wählt, so ist es Gepflogenheit des preussischen statistischen Bureaus, die evangelisch-katholischen Mischehe-Schliessungen an den rein evangelischen Eheschliessungen, die katholisch-evangelischen an den rein katholischen zu messen. Die amtliche Voraussetzung dabei ist, dass in der Regel die Kinder in der Konfession des Vaters erzogen werden. Wie weit diese Voraussetzung überall zutrifft, wird weiter unten zu untersuchen sein. Einstweilen folgen wir ihr in der Tabelle 26, welche wenigstens für das letzte Jahrzehnt die thatsächlichen Summen der einschlägigen Eheschliessungen angiebt und damit den jährlichen Zuwachs der neuesten Zeit mit dem gleichzeitigen Bestand der vorhandenen Mischehen (s. Tab. 23) vergleichen lässt.

26)

In Preussen waren vorhanden Mischehen:	Ev. Männer mit kath. Frauen	Kath. Männer m. ev. Frauen
1885	104 961	116 673
Mischehe-Schliessungen waren 1885 hinzugekommen	7 990	9 143
Differenz: . .	96 971	107 530
Vorhanden 1895	128 069	150 365
Mischehe-Schliessungen 1895	9 637	11 173
Differenz: . .	118 432	139 192

27)

Staat. Provinzen. Reg.-Bezirke	Eheschliessungen 1885					Eheschliessungen 1895				
	überhaupt	davon				überhaupt	davon			
		evg. Paare	evg. Mann kth. Frau	kth. Mann evg. Frau	kath. Paare		evg. Paare	evg. Mann kth. Frau	kth. Mann evg. Frau	kath. Paare
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Staat	230 707	142 883	7 990	9 143	67 588	253 729	152 766	9 637	11 173	76 460
Provinzen										
I. Ostpreussen . . .	16 434	13 985	223	285	1 792	14 803	12 722	137	213	1 583
II. Westpreussen . .	11 787	4 969	580	488	5 504	11 869	5 022	466	387	5 758
III. Berlin (Stadtkr.) .	13 866	11 229	711	992	352	17 238	13 120	1 035	1 469	748
IV. Brandenburg . .	19 307	18 248	229	487	169	21 982	19 855	606	944	393
V. Pommern	11 647	11 263	61	135	86	12 249	11 745	86	176	116
VI. Posen	13 820	3 654	319	299	9 174	14 267	3 655	272	225	9 800
VII. Schlesien	34 017	13 117	2 145	2 459	15 878	35 924	13 525	2 296	2 569	17 067
VIII. Sachsen	21 232	19 088	421	715	903	21 361	18 970	483	766	1 047
IX. Schleswig-Holstein	8 682	8 417	51	143	26	10 616	9 996	180	304	100
X. Hannover	17 293	14 794	313	429	1 622	18 812	15 652	457	606	1 946
XI. Westfalen . . .	17 454	8 181	675	742	7 703	21 528	10 041	781	908	9 563
XII. Hessen-Nassau . .	12 060	7 941	651	679	2 452	14 096	8 872	884	952	3 009
XIII. Rheinland	32 715	7 992	1 532	1 284	21 559	38 538	9 594	1 944	1 651	24 912
XIV. Hohenzollern . .	393	5	9	6	368	446	7	10	3	421
Reg.-Bezirke										
1. Königsberg . . .	9 713	7 431	196	223	1 761	8 819	6 897	108	169	1 539
2. Gumbinnen . . .	6 721	6 554	27	62	31	5 984	5 825	29	44	44
3. Danzig	4 754	2 042	352	307	1 948	5 033	2 202	291	230	2 199
4. Marienwerder . .	7 033	2 927	228	181	3 556	6 836	2 810	175	157	3 559
5. Berlin	13 866	11 229	711	992	352	17 238	13 120	1 035	1 469	748
6. Potsdam	10 347	9 725	198	283	88	12 942	11 429	473	636	266
7. Frankfurt . . .	8 960	8 523	101	204	81	9 040	8 426	133	308	127

8. Stettin	5 879	5 679	37	85	25	6 257	5 990	46	124	38
9. Köslin	4 145	3 990	19	32	59	4 230	4 052	21	30	64
10. Strahlsund	1 623	1 594	5	18	2	1 762	1 703	19	22	11
11. Posen	8 778	1 828	198	176	6 338	9 092	1 774	155	139	6 817
12. Bromberg	5 042	1 826	121	123	2 836	5 175	1 881	117	86	2 983
13. Breslau	12 657	5 873	1 379	1 542	3 679	13 328	6 098	1 378	1 604	4 018
14. Liegnitz	8 572	6 488	471	712	864	8 835	6 608	555	758	870
15. Oppeln	12 788	756	295	205	11 335	13 761	819	363	207	12 179
16. Magdeburg	9 156	8 364	227	293	208	9 167	8 133	277	370	327
17. Merseburg	8 856	8 292	108	315	128	8 734	8 180	113	256	166
18. Erfurt	3 220	2 432	86	107	567	3 460	2 657	93	140	554
19. Schleswig	8 682	8 417	51	143	26	10 616	9 996	180	304	100
20. Hannover	4 088	3 685	107	138	96	4 899	4 227	159	234	213
21. Hildesheim	3 687	2 984	120	138	432	3 825	3 073	129	137	464
22. Lüneburg	3 285	3 209	24	32	11	3 529	3 283	52	81	96
23. Stade	2 480	2 418	12	36	9	2 740	2 550	52	78	51
24. Osnabrück	2 102	981	37	46	1 027	2 280	1 089	52	43	1 089
25. Aurich	1 651	1 517	13	39	47	1 539	1 430	13	33	33
26. Münster	3 513	333	70	23	3 063	4 376	514	76	63	3 690
27. Minden	4 006	2 599	73	86	1 203	4 437	2 905	89	101	1 292
28. Arnsberg	9 935	5 249	532	633	3 437	12 715	6 622	616	744	4 581
29. Kassel	6 079	4 893	146	185	706	6 423	5 156	113	195	805
30. Wiesbaden	5 981	3 048	505	494	1 746	7 673	3 716	771	757	2 204
31. Koblenz	4 247	1 427	159	109	2 497	4 326	1 371	143	128	2 627
32. Düsseldorf	14 124	5 039	830	860	7 245	17 856	6 354	1 125	1 103	9 066
33. Köln	5 897	627	317	179	4 700	6 974	806	427	239	5 401
34. Trier	4 757	792	164	112	3 645	5 549	955	190	154	4 212
35. Aachen	3 690	107	62	24	3 463	3 833	108	59	27	3 606
36. Sigmaringen	393		9	6	368	446	7	10	3	421

Aus dem Vergleich des Bestandes mit dem jährlichen Zuwachs ergiebt sich, wie wenig man die Thatsachen erfasst, wenn man, wie üblich, bei den Mischehen lediglich den jährlichen Zuwachs zum Mass nimmt. — Sodann, wenn man den Zuwachs am Ende des betreffenden Jahres bemisst an dem Bestande desselben Jahres zu Anfang Dezember, folgt, dass zum Tausend des Bestandes i. J. 1885: 82,4, i. J. 1895: 81,4 evangelisch-katholische Mischehen hinzugekommen sind; bei den katholisch-evangelischen Mischehen war der Zuwachs 1885: 85,0‰, 1895: 80,3‰. Hiernach ist, die Mischehen unter sich betrachtet, die Zunahme eine sich vermindernde gewesen, namentlich diejenige der kath.-evang. Paare.

(Tabelle 27 s. S. 52 und 53.)

Verglichen mit Tabelle 24 vermag an Tab. 27 jede Provinz und in ihr jeder Regierungsbezirk zu ermessen, ob wenigstens neuerdings ihre speciellen Verhältnisse günstiger oder ungünstiger oder entsprechend den Ergebnissen der Gesammtheit bestellt sind. In jedem Falle verdient es alle Beachtung, um was für Summen (Tab. 24) und welches Mehr (Tab. 26) binnen einem Jahrzehnt sichs für jeden Landestheil handelt. — Im Einzelnen sei hier nur noch auf die Erscheinung hingewiesen, dass in einigen noch weit überwiegend evangelischen Provinzen (Pommern, Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg), sowie in einigen konfessionell ebenso gestalteten Regierungs-Bezirken (Gumbinnen, Potsdam, Merseburg, auch Magdeburg, Hannover und Stade) weit mehr katholisch-evangelische Ehen vorhanden sind als rein katholische Ehen. In vorzugsweise katholischen Landestheilen findet sich hierfür nicht ein einziges entsprechendes Beispiel.

Blieb bei Tabelle 26 die Frage noch offen, in welchem Verhältniss in jedem Landestheil für sich im Laufe längerer Zeit die Vermehrung beider Arten von Mischeheschliessungen vor sich gegangen und neuerdings gegen früher fortgeschritten ist, und die Frage, ob die verhältnissmässige Zunahme nachgelassen hat oder noch heute sich steigert, so giebt hierauf Tabelle 28 gedrängte, auf das nöthigste Material beschränkte Auskunft, ohne welche der statistisch nicht Vertraute sich an der Hand bloss der absoluten Zahlen leicht Täuschungen hingiebt.

(Tabele 28 s. S. 55.)

Diese in ihrem ersten Theil vom Stat. Bureau (Band 48 A S. 176—78), im zweiten Theil meinerseits aufgestellte (schon vor mehreren Jahren entworfene) Uebersicht der Durchschnitte zweier Jahresreihen reicht zwar nur bis 1892, doch belehrt die Hinzuziehung der bezüglichen absoluten Zahlen der voraufgegangenen Tabellen (z. B. Tab. 24) zur Genüge über die bis in die Gegenwart und voraussichtlich auch in die nächste Zukunft sich erstreckende Tendenz der Bewegung. Die beiden vorliegenden Jahrzehnte sind je in zwei Jahrfünfte getheilt, um auch innerhalb jedes Jahrzehnts sich von der Entwicklung während desselben überzeugen zu können. In den ersten Zeitabschnitt fällt noch die Beendigung des deutsch-französischen Krieges, im zweiten wird der Einfluss ersichtlich, den die damalige Verschärfung des kon-

28) Eheschliessungen, Regierungs- bezw. Landdrostei-Bezirke	Auf 1000 rein evg. Ehen entfallen evg./kath. Mischehen		Auf 1000 rein kath. Ehen entfallen kath./evg. Mischehen		Von 1867—76 entfallen durchschnittlich auf je 1000		Auf 1000 rein evg. Ehen entfallen evg./kath. Mischehen		Auf 1000 rein kath. Ehen entfallen kath./evg. Mischehen		Von 1883—92 entfallen durchschnittlich auf je 1000	
	v. 1867 bis 1871	v. 1872 bis 1876	v. 1867 bis 1871	v. 1872 bis 1876	r. evg. Ehen evg./kath. Mischehen	r. kath. Ehen kath./evg. Mischehen	v. 1883 bis 1887	v. 1888 bis 1892	v. 1883 bis 1887	v. 1888 bis 1892	r. evg. Ehen evg./kath. Mischehen	r. kath. Ehen kath./evg. Mischehen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Königsberg	14,1	16,3	82,4	112,1	15,2	97,3	24,2	23,7	125,4	122,9	24,0	124,2
Gumbinnen	2,7	2,4	654,2	861,7	2,6	758,0	3,9	3,5	1 569,9	1 004,7	3,7	1 287,3
Danzig	93,9	126,1	103,8	129,1	110,0	116,5	163,3	165,1	140,7	133,8	164,2	137,3
Marienwerder	37,3	51,8	41,4	50,2	44,6	45,8	72,3	66,9	55,3	51,3	69,6	53,3
Berlin	35,1	45,0	2 849,8	2 932,8	40,1	2 891,3	65,3	74,3	2 779,3	2 139,7	69,8	2 459,1
Potsdam	4,2	8,2	3 547,1	4 227,2	6,2	3 887,2	20,0	31,4	3 498,8	2 488,9	25,7	2 993,9
Frankfurt	6,5	8,0	1 831,9	2 199,5	7,3	2 015,7	11,3	14,4	2 906,0	2 955,9	12,9	2 932,9
Stettin	3,5	4,5	3 138,9	2 473,3	4,0	2 806,1	6,9	8,1	4 212,9	3 118,8	7,5	3 665,8
Köslin	1,9	3,1	362,6	705,9	2,5	534,3	3,6	3,3	613,3	615,7	3,5	614,5
Stralsund	1,0	1,5	4 200,0	6 235,1	1,3	5 217,6	3,8	4,6	5 157	6 100,0	4,2	5 628,9
Posen	82,3	76,5	29,8	28,8	79,4	29,3	91,4	58,1	29,9	24,1	74,8	27,0
Bromberg	38,0	45,9	19,9	33,6	42,0	26,8	67,3	63,5	43,6	33,2	65,4	38,4
Breslau	166,6	190,9	313,7	357,7	178,8	335,7	236,1	237,4	404,5	415,9	236,8	410,2
Liegnitz	51,8	57,8	540,7	661,9	54,8	601,3	76,9	77,9	763,7	877,2	77,4	820,5
Oppeln	356,6	395,9	24,8	25,7	376,3	25,3	430,6	438,5	19,6	19,9	434,5	19,8
Magdeburg	16,7	19,4	1 190,8	1 659,3	18,1	1 425,1	28,7	33,1	1 321,5	1 262,3	29,9	1 291,9
Merseburg	3,4	3,9	4 522,2	6 561,8	3,7	5 542,0	12,1	14,8	2 245,5	1 366,2	13,5	1 805,8
Erfurt	31,7	35,5	134,5	151,5	33,6	143,0	36,5	33,8	198,1	224,8	35,2	211,5
Schleswig	2,2	2,5	3 786,5	5 922,7	2,4	4 854,4	5,5	11,8	5 517,9	3 866,9	8,07	4 692,4
Hannover	11,8	19,8	465,2	1 938,5	15,8	1 201,9	25,7	36,4	1 313,6	1 216,8	31,1	1 265,2
Hildesheim	23,9	28,5	131,9	177,3	26,2	154,6	41,4	38,2	248,7	279,9	39,8	264,3
Lüneburg	2,2	3,4	3 742,0	4 860,5	2,8	4 301,3	7,7	13,2	3 980,4	1 552,7	10,5	2 766,6
Stade	2,4	2,9	2 451,6	2 818,2	2,7	2 634,9	5,7	10,0	2 171,4	1 071,7	7,9	1 621,6
Osnabrück	40,6	48,9	23,8	37,6	44,8	30,7	54,4	44,9	42,6	37,0	49,7	139,8
Aurich	2,0	4,3	495,7	737,5	3,2	616,6	6,3	7,8	1 172,7	1 222,2	7,1	1 197,5
Münster	120,1	142,4	4,4	6,4	131,3	5,4	161,9	180,9	8,8	12,9	171,4	10,9
Minden	37,3	28,6	56,1	60,7	33,0	58,4	25,8	25,6	62,0	71,9	25,7	67,0
Arnsberg	70,6	93,6	128,7	136,6	82,1	132,7	102,2	94,9	174,4	158,2	98,6	166,3
Kassel	29,0	28,9	147,4	244,0	29,0	195,7	25,3	23,3	231,6	218,7	24,3	225,2
Wiesbaden	106,5	134,5	173,1	228,6	120,5	200,9	180,1	195,5	300,6	329,9	187,8	315,3
Koblenz	68,3	76,5	33,5	33,5	72,4	33,5	103,9	101,3	44,8	45,7	102,6	45,3
Düsseldorf	126,6	152,7	94,1	92,4	139,7	93,3	129,9	166,3	113,6	118,4	148,1	116,0
Köln	295,6	385,7	17,8	19,7	340,7	18,8	469,9	524,3	37,4	43,5	497,1	40,5
Trier	161,5	137,6	20,6	18,2	149,6	19,4	209,0	199,4	33,9	35,4	204,2	34,7
Aachen	278,8	378,6	3,5	3,2	338,2	3,4	591,6	636,3	6,3	6,5	614,0	6,4
Sigmaringen	3 125,0	2 454,6	11,6	14,3	2 789,0	13,0	1 703,7	2 333,3	14,2	10,8	2 018,5	12,5

fessionellen Gegensatzes und die Einführung des Civilstandsgesetzes fürs erste geübt hat. Die Ergebnisse aber von 25 Jahren stellen Spalte 5 verglichen mit 11, 6 mit 12 dar. Durchgängig hat ein Wandel in dem Stärkeverhältniss beider Arten von Mischehen stattgefunden. In einzelnen Landestheilen: Posen, Minden, Kassel zeigt sich ein Rückgang der evang.-katholischen Ehe-

29) Vertheilung der Mischehe-Schliessungen in Preussen, auf Staat, Stadt und Land.

	Staat				Stadtgemeinden				Landgemeinden			
	Evg. Männer mit		Kath. Männer mit		Evg. Männer mit		Kath. Männer mit		Evg. Männer mit		Kath. Männer mit	
	evg. Frauen	kth. Frauen	kth. Frauen	evg. Frauen	evg. Frauen	kth. Frauen	kth. Frauen	evg. Frauen	evg. Frauen	kth. Frauen	kth. Frauen	evg. Frauen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1867	132 401	4 850	68 408	5 930	46 243	2 983	17 403	3 606	86 158	1 867	51 005	2 304
1868	132 886	5 089	65 574	5 912	45 250	3 040	16 212	3 455	87 636	2 049	49 362	2 457
1869	134 348	5 114	67 534	6 044	46 274	3 188	16 920	3 586	88 074	1 926	50 614	2 458
1870	115 195	4 269	53 437	5 392	41 382	2 751	13 677	3 490	73 813	1 518	39 760	1 902
1871	121 406	4 788	60 659	5 790	43 740	3 031	15 524	3 830	77 666	1 757	45 135	1 960
1872	158 736	6 102	78 318	7 299	57 634	4 004	20 736	4 754	101 102	2 098	57 582	2 545
1873	157 752	6 507	76 129	7 787	58 581	4 296	20 348	5 005	99 171	2 211	55 781	2 782
1874	152 971	6 472	73 210	7 905	58 302	4 265	19 938	5 111	94 669	2 207	53 272	2 794
1875	145 247	7 009	66 436	8 682	56 631	4 564	17 876	5 662	88 616	2 445	48 560	3 020
1876	138 974	6 834	64 394	8 240	53 556	4 456	17 356	5 375	85 418	2 378	47 038	2 865
1877	132 116	6 399	60 686	7 989	51 857	4 196	17 417	5 220	80 259	2 203	43 269	2 769
1878	129 874	6 260	60 895	7 679	50 129	4 099	18 002	5 004	79 745	2 161	42 893	2 675
1879	128 849	6 329	60 888	7 634	50 307	4 166	18 246	4 965	78 542	2 163	42 642	2 669
1880	130 296	6 565	60 592	7 864	51 061	4 336	18 316	5 058	79 235	2 229	42 276	2 806
1881	130 874	6 802	60 894	7 979	51 711	4 512	18 860	5 148	79 163	2 290	42 034	2 831
1882	133 573	7 287	65 057	8 209	53 345	4 840	19 752	5 257	80 228	2 447	45 305	2 952
1883	136 245	7 506	65 323	8 484	54 928	5 002	20 421	5 444	81 317	2 504	44 902	3 040
1884	139 277	7 748	66 716	9 009	57 367	5 144	20 950	5 853	81 910	2 604	45 766	3 156
1885	142 883	7 990	67 588	9 143	59 254	5 362	21 774	5 948	83 629	2 628	45 765	3 244
1886	142 207	7 932	69 211	9 058	59 710	5 322	22 566	5 996	82 497	2 610	46 645	3 062
1887	142 546	7 976	67 042	9 256	61 014	5 450	22 456	6 210	81 532	2 526	44 586	3 046
1888	143 826	8 414	68 115	9 733	62 916	5 768	23 389	6 634	80 910	2 646	44 726	3 099
1889	147 671	8 838	71 013	10 030	65 121	6 077	24 787	6 845	82 550	2 761	46 226	3 185
1890	149 879	8 838	72 054	10 354	66 966	6 229	25 311	7 106	82 913	2 654	46 743	3 248
1891	149 392	9 350	72 896	10 804	67 701	6 459	26 012	7 365	81 691	2 891	46 884	3 439
1892	149 171	9 153	72 962	10 626	66 245	6 263	25 179	7 254	82 926	2 890	47 783	3 372
1893	149 519	9 374	74 940	10 902	66 204	6 546	26 412	7 350	83 315	2 828	48 528	3 552
1894	150 940	9 730	75 732	11 061	67 588	6 797	26 804	7 535	83 352	2 933	48 928	3 526
1895	152 766	9 637	76 460	11 173	68 726	6 692	27 717	7 670	84 040	2 945	48 734	3 503
1896	160 082	10 369	78 742	11 921	73 454	7 335	29 027	8 162	86 628	3 034	49 715	3 759

schliessungen. Dagegen vermehrten diese sich — um nur die augenfälligsten Beispiele herauszuheben — auf das fünffache in Lüneburg, auf das vierfache in Potsdam, Stralsund, Merseburg, Schleswig; auf das dreifache in Stade, auf das zweifache in Hannover und Aurich, und annähernd in Aachen. Häufiger

gingen in der Folge zurück die katholisch-evangelischen Eheschliessungen, welche gleich nach der Einführung der bürgerlichen Eheschliessung da, wo diese ein Neues war, im mittleren und östlichen Preussen zunächst sehr beträchtlich sich gemehrt hatten. Auf ein Drittel sogar zurück in Merseburg, stark auch in Potsdam; demnächst in Berlin, Posen, Oppeln, Magdeburg, Schleswig, Lüneburg, Stade, Sigmaringen. Geringer sind hier die Steigerungen; es seien wieder nur die grössten genannt. Auf das Doppelte in Münster und Köln, auf fasst das Doppelte in Aurich und Aachen, annähernd noch Trier. — Kirchlicher Einfluss auf die Eheschliessungen der Männer erscheint bestimmender von katholischer als evangelischer Seite. —

Ein anderer Weg, die Entwicklung der Frage der gemischten Ehen in ihren beiden Arten und damit die Hauptsitze der in ihnen beruhenden Gefahren kennen zu lernen, ist die Unterscheidung von Stadt und Land bei der Zählung der Eheschliessungen, wie sie die amtliche Stelle seit langen Jahren vorsieht (m. vgl. den Anfang dazu Pr. Stat. 48 A 1879 S. 176). Ich stelle sie hier zusammen, vervollständigt und verrechnet bis zur Gegenwart.

(Tabelle 29 s. o. S. 56.)

Obige Uebersicht schliesst die Militärbevölkerung, auch die Truppen ausser Landes, in allen drei Theilen ein. Im Jahr 1867 fehlt die Civilbevölkerung in Schleswig-Holstein, 1872 fehlen die nur standesamtlich eingetragenen Fälle in Frankfurt a. M. 1876 ist auch der Kreis Herzogthum Lauenburg einbegriffen.

Vergleicht man nun in jedem Jahre die Zahl der Eheschliessungen rein evangelischer Paare mit der Zahl der Eheschliessungen evangelisch-katholischer Mischehen wie vorher, sowie die Zahl der Eheschliessungen rein katholischer Paare mit der Zahl der Eheschliessungen katholisch-evangelischer Mischehen, so erhält man folgende Uebersicht der während der Jahre 1867 bis 1895 bezüglich der Häufigkeit der Mischehen zwischen evangelischen und katholischen Personen vorgekommenen Veränderungen.

(Tab. 30 s. S. 58.)

Das Urtheil, das die „Preussische Statistik“ von 1879 (Band 48 A) S. 176 bei solcher Prüfung dieser Frage gewann, findet seither seine Bestätigung: „In allen Beobachtungsjahren kamen sowohl evangelisch-katholische wie katholisch-evangelische Mischehen weit häufiger in den Städten als auf dem platten Lande vor, auch wuchs die Häufigkeit der Mischehen während des ganzen Beobachtungs-Zeitraums allenthalben, ganz besonders jedoch während des Kriegsjahres 1870 in den Städten, sowie von Beginn des Jahres 1873 ab, und seit der Einführung der bürgerlichen Eheschliessung. Die Steigerung war grösser (und unregelmässiger) bei katholisch-evangelischen als bei evangelisch-katholischen Mischehen und in den Städten beträchtlicher als auf dem Lande. Katholisch-evangelische Mischehen kamen in Preussen überhaupt, namentlich aber bei der städtischen Bevölkerung, viel häufiger vor als evangelisch-katholische Mischehen“.

30)

	In Preussen entfielen auf 1000 Schliessungen evg. Ehen			auf 1000 Schliessungen kath. Ehen				In Preussen entfielen auf 1000 Schliessungen evg. Ehen			auf 1000 Schliessungen kath. Ehen		
	Schliess. ev./kath. Mischehen			Schliess. kath./evg. Mischehen				Schliess. ev./kath. Mischehen			Schliess. kath./evg. Mischehen		
	im Staat	in den Städten	auf dem Lande	im Staat	in den Städten	auf dem Lande		im Staat	in den Städten	auf dem Lande	im Staat	in den Städten	auf dem Lande
1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7
1867	36,63	64,51	21,67	86,68	207,21	45,56	1882	54,66	93,73	30,49	126,18	266,15	65,15
1868	38,30	67,18	23,38	90,16	213,11	49,78	1883	55,09	91,06	30,79	120,98	266,59	67,70
1869	38,07	68,89	21,87	89,50	211,94	48,56	1884	55,63	89,66	31,79	135,03	279,38	68,96
1870	46,66	66,48	20,57	100,90	255,18	47,84	1885	55,92	90,49	31,42	135,22	273,12	70,88
1871	39,44	69,30	22,62	95,45	246,72	43,43	1886	55,77	89,28	31,64	130,85	265,71	65,64
1872	38,44	69,47	20,75	93,20	229,26	44,20							
1873	41,25	73,33	22,30	102,29	245,97	49,87	1887	55,95	89,32	30,98	138,06	276,54	68,64
1874	42,31	73,15	23,31	107,98	256,35	52,45	1888	58,50	91,68	32,70	142,89	283,69	69,27
1875	48,26	80,59	27,59	130,68	316,74	62,19	1889	59,85	93,32	33,45	141,24	276,15	68,88
1876	49,17	83,20	27,84	127,96	309,69	60,91	1890	59,27	93,02	32,01	143,69	280,75	69,49
							1891	62,57	95,40	35,39	148,18	283,14	73,36
1877	48,44	80,92	27,45	131,64	299,70	63,99	1892	61,36	94,54	34,85	145,64	288,90	70,57
1878	48,21	81,82	27,09	126,09	277,94	62,36	1893	62,69	98,87	33,94	145,48	278,24	73,19
1879	49,12	82,81	27,54	125,38	272,12	62,59	1894	64,46	100,56	35,31	140,61	281,12	72,08
1880	50,39	84,92	28,13	129,79	276,16	66,37	1895	63,08	97,37	35,04	146,10	276,73	71,86
1881	51,97	87,25	28,93	131,03	272,96	67,35	1896	64,08	99,86	34,90	151,39	281,19	75,61

Während der nämlichen Beobachtungszeit kamen Eheschliessungen in Preussen vor:

	Evang. Ehen	Evang.-kath. Mischehen	Kathol. Ehen	Kathol.-evang. Mischehen
Von 1867/76	1 389 916	57 034	674 099	66 835
1877/86	1 346 194	70 818	637 850	83 048
1887/96	1 495 792	91 679	729 956	105 860

Die dem gleichen Bekenntniss angehörigen Paare beider Seits nahmen also während des mittleren Jahrzehnts ab, die betreffenden Mischehen gleichwohl auch damals erheblich zu.

Auf 1000 rein evangelische bezw. rein katholische Eheschliessungen kamen durchschnittlich während dieser drei Perioden:

	Evang.-kath. Mischeheschliessungen			Kathol.-evang. Mischeheschliessungen		
Im Staat:	41,30;	55,66;	61,29.	99,15;	130,19;	145,02.
In den Städten:	72,06;	87,05;	95,53.	244,93;	274,54;	280,56.
Auf dem Lande:	23,18;	28,87;	33,87.	52,53;	66,15;	71,33.

Die vorübergehende Abnahme der Eheschliessungen überhaupt während der zweiten Periode (m. vgl. Tab. 24 Sp. 6) macht sich bei den Mischeheschliessungen auch so nicht bemerkbar, im Gegentheil war die Zunahme beider Arten von Mischeheschliessungen eben damals eine besonders starke in den Städten, bei den katholisch-evangelischen auch auf dem Lande. Hier überstiegen die katholisch-evangelischen Mischeheschliessungen zwei Drittheile der

Gesammtzahl auf dem Lande. Gegen die städtischen bilden sie nur den vierten, die evangelisch-katholischen den dritten Theil.

3. Die Kinder der gemischten Ehen in Preussen.

Literatur: Ausser dem älteren schon angegebenen v. Fircks'schen Aufsatz zur Sache die in ders. „Zeitschrift" erschienenen Hauptergebnisse der Volkszählungen von 1885. 90. 95, sowie Handbuch I S. 412 f., II S. 450 f., III S. 431. St. Corr. 1892 Nro. 37. Sonstige Quelle: Amtliche Auszüge.

Die Feststellung der Erziehungsresultate bei den Kindern der gemischten Ehen für jede der beiden Hauptkonfessionen entscheidet erst die konfessionelle Seite der ganzen Mischehenfrage. Diese Entscheidung findet in der Wirklichkeit weder durch die Trauung noch durch die Taufe in der einen oder anderen Kirche auch nur in der Regel statt. Das weiss Jeder, der in konfessionell gemischter Bevölkerung kirchlich gearbeitet und darauf achten gelernt hat. Unsere Kirche fühlt das selber, indem sie auch bei der Konfirmation der evangelischen Kinder die Konfirmanden aus gemischten Ehen besonders zu zählen angeordnet hat. Nutzbar sind diese Feststellungen bisher nicht gemacht worden. Doch deutet sich mit diesem Versuch, einen weiteren und zuverlässigeren Anhaltspunkt für den Nachtheil oder Vortheil unserer Kirche aus der Kindererziehung in den gemischten Ehen zu gewinnen, ein richtiger Weg an: Bei der Jugend dieser Ehen muss der Massstab angelegt werden. Als Ganzes kann diese, schon weil die römisch-katholische Kirche die entsprechenden Auskünfte verweigern würde, nur erfasst werden durch das Haus, wie in diesem durch den Willen der Eltern und den Schulbesuch der Kinder im Lauf der Zeit die konfessionelle Erziehung sich thatsächlich gestaltet hat. Diesen Weg hat die amtliche Statistik in Preussen neuerdings eingeschlagen und bei den letzten allgemeinen Volkszählungen auch die Konfession der Kinder feststellen lassen, in den Jahren 1885 und 1890 der Kinder unter 16 Jahren und nach dem Alter eines jeden Kinds, 1895 der Gesammtheit der Kinder ohne Altersangaben. Erst mit diesen Erhebungen, welche in ihren allgemeinen Ergebnissen veröffentlicht wurden, und die ich hier (S. 62 ff.) von allen drei Zählungen nach amtlichen Auszügen des Genaueren zu veröffentlichen um der ausserordentlichen Wichtigkeit der Sache willen verpflichtet zu sein glaube, hat die lange Jahre schwebende, beängstigende Frage ihre Antwort erhalten, anders als ich selbst früher an der Hand vorzugsweise des kirchlichen Materials glauben musste.

Die umfassenden, vom Vorurtheil relativ am wenigsten beeinflussten Gesammtergebnisse mögen zuerst reden:

Von der Gesammtzahl der im Hause ihrer Eltern anwesenden Kinder unter 16 Jahren aus den Mischehen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Personen waren

	evangelisch	katholisch	ev. Seits mehr
Den 1. Dezember 1885:	231 712 = 54 %	194 542 = 46 %	37 170
„ „ „ 1890:	258 668 = 55 %	211 325 = 45 %	47 343
Von Kindern jedes Alters			
den 2. Dezember 1895:	332 947 = 56 %	264 648 = 44 %	68 299

Nach Abzug der neuen Provinzen ergiebt sich für die altpreussische Landeskirche fast dasselbe Uebergewicht evangelischer Erziehung: nämlich 1885: 54%, 1890: 54,8%, 1895: 56%. Von annähernd 520 000 Kindern in den gemischten Ehen der preuss. Landeskirche i. J. 1895 wurden 65 400 mehr evangelisch als katholisch erzogen.

Das also ist die Lösung für den gefährdetsten und grössten Staat im deutschen Staatenbunde! Auf dem viel, doch mit unzulänglichen Mitteln erörterten Gebiet der konfessionellen Folgen der unaufhaltsam zunehmenden Mischehen für das interkonfessionelle Verhältniss der Bevölkerung fixirt endlich der Staat nach einer langen Reihe von Erziehungsjahren dieser Ehen im Lande das Ergebniss ihrer Erziehung und findet zu allgemeiner Ueberraschung der kirchlichen Kreise: eine steigende Mehrzahl ihrer Kinder wird evangelisch. Mit anderen Worten: Alle Gewalt und List Roms auf diesem strittigen Gebiet erweist sich unwidersprechlich schwächer als die Macht freier Entscheidung nach dem durchschlagenden Wahrheits- und Rechtsgefühl, gegen das Rom je länger je vergeblicher sich sträubt und bäumt.

Wir sind oben zu dem Schluss gelangt, dass sowohl die Wanderungen als der Geburtenüberschuss, jede für sich, schon genügen, die schnellere Vermehrung des Katholicismus während des letzten Menschenalters annähernd zu erklären. Warum ist sie denn nicht doppelt so stark zu Tage getreten? Die Kindererziehung der Mischehen giebt die Antwort, der zeitweisen Ueberzahl im Wachsthum des neueren Katholicismus tritt die stärkere Anziehungskraft des Protestantismus wirkungsvoll gegenüber. So bisher schon, ungeachtet er seine Kraft nicht kannte noch ihr traute, daher weder einheitlich noch zielbewusst handelte, sondern in dem Mass der angewandten Kraft auseinanderging und in der Wahl der dem evangelischen Gewissen erlaubten und von ihm geforderten Wege und Mittel sich zersplitterte. Von nun ab müssen weit allseitigere, sich vervielfältigende Erfolge eintreten, in dem Masse als der Protestantismus im Bewusstsein seiner Kraft und Pflicht wächst.

Jene bekannten Ansprüche der evangelischen Kirche nur auf die Hälfte der mischehelichen Kinder haben kein practisches Forum, vor dem sie durchgesetzt werden könnten, sowenig bei den Eltern als bei den Gerichten, und die friedlichen Tage sind für absehbare Zeiten dahin, in denen die Eltern einhellig ihre Kinder je nach deren Geschlecht und der elterlichen Konfession in der Erziehung theilen konnten; Roms ungemessene Begehrlichkeit hat die Möglichkeit vernichtet und dadurch die jetzt eingetretene Krise beschleunigt, die Zaghaftigkeit des Protestantismus aber sie aufgehalten. Die Halbpart-Forderung unserer Kirche bedeutet practisch genommen nichts weiter als Aufstellung eines gerechten Massstabes für die Ermessung, ob und wie weit sie bei zwei kirchlichen Handlungen zu amtiren gehabt hat oder ihre Gegnerin. Soll ein Massstab mehr anzeigen, nämlich das Mass des endgültigen Nachtheils oder Vortheils der Kirche, so muss er an dem rechten Punkt des interkonfessionellen Verhältnisses angelegt werden, und das ist weder der Trauungs- noch der Tauf-Moment, sondern das Erziehungs-Resultat. Ergiebt sich nun

aus dessen sorgfältiger Prüfung, dass thatsächlich eine vorwiegende und wachsende Hinneigung zur evangelischen Kirche bisher schon bestand, so kann diese unverhoffte Kraftäusserung des evangelischen Princips, welche wir mit Dankbarkeit und Erhebung begrüssen dürfen, uns nur zum Sporn dienen, diese Kraft mehr zu entbinden und zu entfalten, gewiss, dass dann uns von jetzt ab noch grössere Erfolge in Aussicht stehen, aus freiem Entschluss der Eltern.

Dass sich bislang die verschiedenen Landestheile in dieser Beziehung sehr verschieden verhalten haben, auch solche, welche sehr wohl und unschwer es anders gekonnt hätten, und dass die Unsicherheit des Handelns auch bei ein und demselben Landestheil üble Folgen zeitigt, möge der quellenmässige Nachweis über Gang und Stand der Dinge im Einzelnen darthun, zugleich als Mittel, sich eigne Ueberzeugung zu bilden, auf welche mir alles ankommen muss, und die heimatlichen Verhältnisse sich und den Mitinteressenten klarlegen zu können, welche erst die Grundlage abgeben für ein entschiedenes, thatkräftiges Handeln und damit für bleibende Frucht. Je die letzten Spalten (14 und 15) geben die Endergebnisse des Zeitpunktes an. Die später Band 148 I der Pr. Stat. S. 64 veröffentlichte ähnliche Tabelle umfasst auch die Kinder aller anderen Arten konfessionell gemischter Ehen, musste daher zu etwas anderen, jedoch für die evang. Kirche noch günstigeren Abschlüssen gelangen.

(Tab. 31—33 s. S. 62—67.)

Unter den Provinzen haben i. J. 1885 Westfalen, Rheinland und Sigmaringen weniger evangelische als katholische Kinder in den Mischehen, in den Jahren 1890 und 1895 tritt noch Westpreussen hinzu. Das Muster aller Provinzen in der fraglichen Erziehung ist und bleibt die ärmste: Posen.

Unter den 36 Regierungsbezirken aber hat unsere Kirche den Nachtheil i. J. 1885 in 13, 1890 und 95 in 14 Bezirken; es sind im grossen Ganzen stets dieselben: Danzig, Marienwerder (1895), Oppeln, Erfurt, Hildesheim (1890 und 95), Osnabrück, Aurich (1885), die drei westfälischen, die fünf rheinischen (1890, Düsseldorf, auf der Grenzscheide stehend, obschon dieser volksreichste Bezirk 897 000 Evangelische gegen 1 263 000 Katholiken zählt, war 1885 und ist 1895 darüber hinaus), endlich Sigmaringen. Beklagenswerth ist besonders, dass darunter einige vorwiegend evangelisch bevölkerte Bezirke sind: Danzig mit 360 000 Evangelischen gegen 296 000 Katholiken, Erfurt mit mehr als der dreifachen Zahl Evangelischer (342 000 gegen 101 000), Hildesheim sogar mit der fünffachen Ueberzahl (414 000 gegen 80 000) und Aurich mit 215 000 Evangelischen gegen nur 7—8000 Katholiken! Auch der alt lutherische Bezirk Minden mit seinen 845 000 Evangelischen gegen 657 000 Katholiken, wie Arnsberg (845 000 gegen 657 000) lassen sich nach wie vor beschämen. Wenn wenigstens Anzeichen der Besserung des Missverhältnisses während des Jahrzehnts vorhanden wären! wie in Erfurt, einiger Massen auch Minden. Von Danzig, Hildesheim und dem bedeutenden Bezirk Arnsberg muss das Gegentheil aus den tabellarischen Nachweisen konstatirt werden. — Indessen auch viele günstiger stehende Bezirke haben auf Grund

31) Religionsbekenntniss der unter 16 Jahre alten Kinder in den Mischehen, am 1. Dec. 1885.

Staat, Provinzen, Reg.-Bezirke.	in evang.-kath. Mischehen				in kath.-evang. Mischehen				in evg.-kth. Mischehen		kth.-evg. Mischehen		Gesammtzahl der Kinder unter 16 Jahren in den Mischehen	
	evangelische Kinder		katholische Kinder		evangelische Kinder		katholische Kinder		Kinder					
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	evang.	kath.	evang.	kathol.	evang.	kathol.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Staat	57 862	51 839	39 128	44 991	57 794	64 217	57 875	52 548	109 701	84 119	122 011	110 423	231 712	194 542
Provinzen														
I. Ostpreussen . . .	1 159	929	894	1 056	2 013	2 269	1 212	969	2 088	1 950	4 282	2 181	6 370	4 131
II. Westpreussen . .	2 859	2 341	2 941	3 409	2 799	3 348	2 266	2 504	5 200	6 350	6 147	4 770	11 347	11 120
III. Berlin (Stadtkr.) .	4 490	4 297	939	1 173	6 454	7 073	2 405	2 168	8 787	2 112	13 527	4 573	22 314	6 685
IV. Brandenburg . .	2 216	2 018	733	847	4 159	4 535	1 729	1 537	4 234	1 580	8 694	3 266	12 928	4 846
V. Pommern	489	462	250	289	1 061	1 203	404	355	951	539	2 264	759	3 215	1 298
VI. Posen	2 187	1 803	1 143	1 617	2 013	2 517	1 765	1 343	3 990	2 760	4 530	3 108	8 520	5 868
VII. Schlesien	17 193	15 894	9 787	11 902	13 280	15 395	18 319	16 783	33 087	21 689	28 675	35 102	61 762	56 791
VIII. Sachsen	2 950	2 844	1 528	1 698	4 329	4 724	2 763	2 578	5 794	3 226	9 053	5 341	14 847	8 567
IX. Schleswig-Holstein	357	353	130	152	984	1 044	424	374	710	282	2 028	798	2 738	1 080
X. Hannover	2 252	2 042	1 686	1 763	2 710	2 857	2 871	2 734	4 294	3 449	5 567	5 605	9 861	9 054
XI. Westfalen . . .	4 978	3 979	5 159	5 619	4 137	4 427	7 164	6 636	8 957	10 778	8 564	13 800	17 521	24 578
XII. Hessen-Nassau . .	5 989	5 720	2 685	2 890	4 354	4 535	5 178	4 886	11 718	5 575	8 889	10 064	20 607	15 639
XIII. Rheinland . . .	10 682	9 108	11 133	12 447	9 478	10 254	10 625	9 607	19 790	23 580	19 732	20 232	39 522	43 812
XIV. Hohenzollern . .	52	49	120	129	23	36	50	74	101	249	59	124	160	373
Reg.-Bezirke														
1. Königsberg . . .	994	782	794	939	1 428	1 645	1 054	817	1 776	1 733	3 073	1 871	4 849	3 604
2. Gumbinnen . . .	165	147	100	117	585	624	158	152	312	217	1 209	310	1 521	527
3. Danzig	1 604	1 365	1 830	2 160	1 579	1 881	1 730	1 501	2 969	3 990	3 460	3 231	6 429	7 221
4. Marienwerder . .	1 255	976	1 111	1 249	1 220	1 467	1 236	1 003	2 231	2 360	2 687	2 239	4 918	4 599
5. Berlin (Stadtkr.) .	4 490	4 297	939	1 173	6 454	7 073	2 405	2 168	8 787	2 112	13 527	4 573	22 314	6 685
6. Potsdam	1 309	1 216	370	435	2 278	2 507	808	784	2 525	805	4 785	1 592	7 310	2 397

7. Frankfurt	907	802	363	412	1 881	2 028	921	753	1 709	775	3 909	1 674	5 618	2 449
8. Stettin	234	272	161	178	598	708	188	196	556	339	1 306	384	1 862	723
9. Köslin	169	164	69	87	345	377	154	116	333	156	722	270	1 055	426
10. Stralsund	36	26	20	24	118	118	62	43	62	44	236	105	298	149
11. Posen	1 407	1 150	718	997	1 238	1 582	1 135	823	2 557	1 715	2 820	1 958	5 377	3 673
12. Bromberg	780	653	425	620	775	935	630	520	1 433	1 045	1 710	1 150	3 143	2 195
13. Breslau	10 962	10 366	6 002	7 086	8 460	9 665	11 340	10 706	21 328	13 088	18 125	22 046	39 453	35 134
14. Liegnitz	3 639	3 497	1 749	2 197	3 635	4 107	4 190	3 728	7 136	3 946	7 742	7 918	14 878	11 864
15. Oppeln	2 592	2 031	2 036	2 619	1 185	1 623	2 789	2 349	4 523	4 655	2 808	5 138	7 321	9 793
16. Magdeburg . . .	1 644	1 670	783	880	2 174	2 331	1 190	1 038	3 314	1 663	4 505	2 228	7 819	3 891
17. Merseburg . . .	642	550	187	226	1 426	1 652	582	544	1 192	413	3 078	1 126	4 270	1 539
18. Erfurt	664	624	558	592	729	741	991	996	1 288	1 150	1 470	1 987	2 758	3 137
19. Schleswig	357	353	130	152	984	1 044	424	374	710	282	2 028	798	2 738	1 080
20. Hannover	715	645	382	372	906	1 004	774	736	1 360	754	1 910	1 510	3 270	2 264
21. Hildesheim . . .	819	730	735	741	689	714	1 164	1 114	1 549	1 476	1 403	2 278	2 952	2 745
22. Lüneburg	183	141	45	55	311	313	180	169	324	100	624	349	948	449
23. Stade	119	127	52	83	344	346	167	127	246	135	690	294	936	429
24. Osnabrück . . .	304	293	410	433	290	297	401	410	597	843	587	811	1 184	1 654
25. Aurich	112	106	62	79	170	183	185	178	218	141	253	363	471	504
26. Münster	216	160	608	591	184	161	403	350	376	1 199	345	753	721	1 952
27. Minden	436	402	467	477	485	495	719	689	838	944	980	1 408	1 818	2 352
28. Arnsberg	4 326	3 417	4 084	4 551	3 468	3 771	6 042	5 597	7 743	8 635	7 139	11 639	14 882	20 274
29. Kassel	1 451	1 336	659	769	1 377	1 416	1 393	1 168	2 787	1 428	2 793	2 561	5 580	3 989
30. Wiesbaden . . .	4 547	4 384	2 026	2 121	2 977	3 119	3 785	3 718	8 931	4 147	6 096	7 503	15 027	11 650
31. Koblenz	1 056	918	980	1 046	856	867	1 292	1 187	1 974	2 026	1 723	2 479	3 697	4 405
32. Düsseldorf . . .	6 649	5 938	6 058	6 937	6 420	6 914	6 566	6 057	12 587	13 005	13 334	12 623	25 921	25 628
33. Köln	1 350	1 121	2 404	2 494	1 089	1 110	1 164	1 053	2 471	4 898	2 199	2 217	4 670	7 115
34. Trier	1 396	946	1 174	1 480	916	1 170	1 388	1 088	2 342	2 654	2 086	2 476	4 428	5 130
35. Aachen	231	185	507	490	197	193	215	222	416	997	390	437	806	1 434
36. Sigmaringen . . .	52	49	120	129	23	36	50	74	101	249	59	124	160	373

32) Religionsbekenntniss der unter 16 Jahre alten Kinder in den Mischehen, am 1. Dec. 1890.

Staat, Provinz, Reg.-Bezirke	in evang.-kath. Mischehen: evangelische Kinder		in evang.-kath. Mischehen: katholische Kinder		in kath.-evang. Mischehen: evangelische Kinder		in kath.-evang. Mischehen: katholische Kinder		in evg.-kth. / kth.-evg. Mischehen: Kinder				Gesammtzahl der Kinder unter 16 Jahren in den Mischehen	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	evangel.	kath.	evang.	kathol.	evang.	kathol.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Staat	64 186	57 421	43 654	50 374	65 760	71 301	61 058	56 239	121 607	94 028	137 061	117 297	258 668	211 325
Provinzen														
I. Ostpreussen	1 118	936	896	1 097	1 734	1 984	1 238	984	2 054	1 993	3 718	2 222	5 772	4 215
II. Westpreussen	2 911	2 315	2 959	3 538	2 759	3 269	2 981	2 536	5 226	6 497	6 028	5 517	11 254	12 014
III. Berlin (Stadtkr.)	5 994	5 675	1 337	1 712	7 972	8 645	2 924	2 522	11 669	3 049	16 617	5 446	28 286	8 495
IV. Brandenburg	3 008	2 833	922	1 138	5 141	5 381	2 101	1 804	5 841	2 060	10 522	3 905	16 363	5 965
V. Pommern	440	413	296	315	1 012	1 051	419	373	853	611	2 063	792	2 916	1 403
VI. Posen	2 185	1 839	1 147	1 628	1 895	2 298	1 594	1 280	4 024	2 775	4 193	2 874	8 217	5 649
VII. Schlesien	17 952	16 190	10 070	12 136	14 630	16 546	18 385	17 508	34 142	22 206	31 176	35 893	65 318	58 099
VIII. Sachsen	3 690	3 465	1 744	1 782	5 412	5 704	2 997	2 781	7 155	3 526	11 116	5 778	18 271	9 304
IX. Schleswig-Holstein	494	484	167	242	1 291	1 336	477	413	978	409	2 627	890	3 605	1 299
X. Hannover	2 716	2 386	1 898	2 148	3 109	3 207	3 129	2 964	5 112	4 046	6 316	6 093	11 418	10 139
XI. Westfalen	5 502	4 632	5 879	6 428	4 940	5 150	7 606	7 112	10 134	12 307	10 090	14 718	20 220	27 025
XII. Hessen-Nassau	6 375	6 152	2 942	3 229	4 710	4 917	5 563	5 273	12 527	6 171	9 627	10 836	22 154	17 005
XIII. Rheinland	11 777	10 089	13 296	14 865	11 119	11 768	11 596	10 628	21 866	28 161	22 887	22 224	44 753	50 385
XIV. Hohenzollern	24	12	101	116	36	45	48	61	36	217	81	109	117	326
Reg.-Bezirke														
1. Königsberg	983	756	789	984	1 277	1 462	1 058	865	1 739	1 773	2 739	1 923	4 478	3 696
2. Gumbinnen	180	180	107	113	457	522	180	119	360	220	979	299	1 339	519
3. Danzig	1 718	1 431	1 948	2 308	1 546	1 832	1 751	1 505	3 149	4 256	3 378	3 256	6 572	7 512
4. Marienwerder	1 193	844	1 011	1 230	1 213	1 437	1 230	1 031	2 077	2 241	2 650	2 261	4 727	4 502
5. Berlin (Stadtkr.)	5 994	5 675	1 327	1 712	7 972	8 645	2 924	2 522	11 669	3 049	16 617	5 446	28 286	8 495
6. Potsdam	2 032	1 950	533	671	3 156	3 299	1 132	1 009	3 982	1 202	6 455	2 141	10 437	3 345

7. Frankfurt	976	883	389	467	1 985	2 082	969	795	1 859	856	4 067	1 764	5 926	2 620
8. Stettin	259	260	209	208	625	652	230	221	519	417	1 277	451	1 796	868
9. Köslin	152	115	64	87	285	293	138	107	267	151	578	245	845	396
10. Stralsund	29	38	23	20	102	106	51	45	67	43	208	96	275	139
11. Posen	1 387	1 116	673	986	1 164	1 464	952	723	2 507	1 659	2 528	1 675	5 031	3 334
12. Bromberg	798	723	474	642	731	834	642	557	1 521	1 116	1 565	1 199	3 086	2 315
13. Breslau	11 484	10 643	6 123	7 226	9 093	10 199	11 558	11 153	22 127	13 349	19 292	22 711	41 419	36 060
14. Liegnitz	3 945	3 539	1 853	2 336	4 178	4 722	4 207	3 936	7 484	4 189	8 900	8 143	16 384	12 332
15. Oppeln	2 523	2 008	2 094	2 574	1 359	1 625	2 620	2 419	4 531	4 668	2 984	5 039	7 515	9 707
16. Magdeburg . . .	2 086	2 005	746	895	2 670	2 834	1 323	1 203	4 091	1 841	5 504	2 526	9 595	4 367
17. Merseburg . . .	877	766	203	226	1 942	2 088	650	602	1 643	429	4 030	1 252	5 673	1 681
18. Erfurt	727	694	595	661	800	782	1 024	976	1 421	1 256	1 582	2 000	3 003	3 256
19. Schleswig	494	484	167	242	1 291	1 336	477	413	978	409	2 627	890	3 605	1 299
20. Hannover	843	751	528	520	1 043	1 118	835	780	1 594	1 048	2 161	1 615	3 755	2 663
21. Hildesheim . . .	974	853	743	548	754	777	1 262	1 205	1 827	1 591	1 531	2 467	3 358	4 058
22. Lüneburg	259	210	90	116	386	385	215	195	469	206	771	410	1 240	616
23. Stade	154	155	65	88	394	389	196	182	389	153	783	378	1 092	531
24. Osnabrück . . .	392	303	408	499	300	316	394	411	695	907	616	805	1 311	1 712
25. Aurich	94	114	64	77	232	222	227	191	208	141	454	418	662	559
26. Münster	216	182	750	746	261	255	417	399	398	1 496	516	816	914	2 312
27. Minden	544	485	502	549	540	566	690	656	1 029	1 051	1 106	1 356	2 135	2 406
28. Arnsberg	4 742	3 965	4 627	5 133	4 139	4 329	6 499	6 057	8 707	9 760	8 468	12 556	17 175	22 316
29. Kassel	1 197	1 057	611	707	1 152	1 207	1 190	981	2 254	1 318	2 359	2 171	4 613	3 489
30. Wiesbaden . . .	5 178	5 095	2 331	2 522	3 558	3 710	4 373	4 292	10 283	4 853	7 268	8 665	17 551	13 518
31. Koblenz	1 076	996	1 069	1 187	878	895	1 287	1 265	2 072	2 256	1 773	2 552	3 845	4 808
32. Düsseldorf . . .	7 445	6 624	7 586	8 342	7 645	8 047	7 238	6 665	14 069	15 928	15 692	13 903	29 761	29 831
33. Köln	1 471	1 206	2 827	3 110	1 343	1 070	1 323	1 233	2 677	5 937	2 413	2 556	5 090	8 493
34. Trier	1 550	1 070	1 323	1 661	1 053	1 246	1 532	1 250	2 620	2 984	2 299	2 782	4 919	5 766
35. Aachen	235	193	491	565	200	197	216	215	428	1 056	397	431	825	1 487
36. Sigmaringen . . .	24	12	101	116	36	48	45	61	36	217	84	106	120	323

33) Religionsbekenntniss aller im Haushalt der Eltern vorhanden gewesenen Kinder in den Mischehen am 2. Dec. 1895.

Staat, Provinzen, Reg.-Bezirke	in evang.-kath. Mischehen				in kath.-evang. Mischehen				in evang.-kath. Mischehen		kath.-evang. Mischehen		Gesammtzahl der ortsanwesenden Kinder in den Mischehen	
	evangelische Kinder		katholische Kinder		evangelische Kinder		katholische Kinder		Kinder					
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Staat	81 948	73 402	56 807	65 251	84 880	92 717	74 160	68 430	155 350	122 058	177 597	142 590	332 947	264 648
Provinzen:														
I. Ostpreussen . . .	1 240	1 066	1 058	1 378	1 703	2 091	1 412	1 239	2 306	2 436	3 794	2 651	6 100	5 087
II. Westpreussen . .	3 393	2 752	3 426	4 225	2 808	3 536	3 352	2 818	6 145	7 651	6 344	6 170	12 489	13 821
III. Berlin (Stadtkr.) .	8 076	7 846	2 067	2 532	10 189	11 246	3 774	3 291	15 922	4 599	21 435	7 065	37 357	11 664
IV. Brandenburg . .	5 178	4 912	1 556	1 938	7 908	8 285	2 879	2 588	10 090	3 494	16 193	5 467	26 283	8 961
V. Pommern	670	612	375	410	1 308	1 465	566	444	1 272	785	2 773	1 010	4 045	1 795
VI. Posen	2 302	1 957	1 427	1 993	2 083	2 684	1 645	1 347	4 259	3 420	4 767	2 992	9 026	6 412
VII. Schlesien	20 718	18 993	11 985	14 755	17 589	20 266	20 878	20 260	39 711	26 740	37 855	41 138	77 566	67 878
VIII. Sachsen	4 859	4 504	2 200	2 455	7 063	7 481	3 612	3 470	9 363	4 655	14 544	7 082	23 907	11 737
IX. Schleswig-Holstein	783	700	250	299	1 855	1 892	648	586	1 483	549	3 747	1 234	5 230	1 783
X. Hannover	3 571	3 198	2 622	2 766	4 069	4 358	3 965	3 720	6 769	5 388	8 427	7 685	15 196	13 073
XI. Westfalen . . .	7 178	5 758	7 795	8 092	6 874	6 734	9 576	8 526	12 936	15 887	13 608	18 102	26 544	33 989
XII. Hessen-Nassau . .	8 674	8 091	4 136	4 547	6 358	6 732	7 064	6 762	16 765	8 683	13 090	13 826	29 855	22 509
XIII. Rheinland . . .	15 265	12 989	17 756	19 674	15 040	15 915	14 726	13 298	28 254	37 430	30 955	28 024	59 209	65 454
XIV. Hohenzollern . .	41	34	154	187	33	32	63	81	75	341	65	144	140	485
Reg.-Bezirke:														
1. Königsberg . . .	1 054	850	936	1 237	1 301	1 577	1 246	1 056	1 904	2 173	2 878	2 302	4 782	4 475
2. Gumbinnen . . .	186	216	122	141	402	514	166	183	402	263	916	349	1 318	612
3. Danzig	2 058	1 748	2 207	2 735	1 680	2 089	2 005	1 704	3 806	4 942	3 769	3 709	7 575	8 651
4. Marienwerder . .	1 335	1 004	1 219	1 490	1 128	1 447	1 347	1 114	2 339	2 709	2 575	2 461	2 914	5 170
5. Berlin (Stadtkr.) .	8 076	7 846	2 067	2 532	10 189	11 246	3 774	3 291	15 922	4 599	21 435	7 065	37 357	11 664

6.	Potsdam	3 870	3 710	1 082	1 308	5 517	5 942	1 856	1 743	7 580	2 390	11 459	3 599	19 039	5 989
7.	Frankfurt	1 308	1 202	524	630	2 391	2 343	1 023	845	2 510	1 154	2 734	1 868	5 244	3 022
8.	Stettin	389	344	238	258	828	927	308	271	733	496	1 755	579	2 488	1 075
9.	Köslin	206	186	105	120	339	379	198	125	392	225	718	323	1 110	548
10.	Stralsund	75	72	32	32	141	159	60	48	147	64	300	108	447	172
11.	Posen	1 480	1 218	852	1 170	1 272	1 771	1 034	776	2 698	2 022	3 043	1 810	5 741	3 832
12.	Bromberg	822	739	575	823	811	913	611	571	1 561	1 408	1 724	1 182	3 285	2 590
13.	Breslau	13 048	12 116	7 068	8 448	10 476	12 002	12 878	12 614	25 164	15 516	22 478	25 482	47 642	40 998
14.	Liegnitz	4 671	4 375	2 146	2 871	5 493	6 152	4 873	4 713	9 046	5 017	11 645	9 586	20 691	14 603
15.	Oppeln	2 999	2 502	2 771	3 436	1 620	2 112	3 127	2 915	5 501	6 207	3 732	6 042	9 233	12 249
16.	Magdeburg	2 765	2 615	1 199	1 278	3 513	3 699	1 514	1 460	5 380	2 477	7 212	2 974	12 592	5 451
17.	Merseburg	1 167	1 010	332	403	2 585	2 775	839	747	2 177	735	5 360	1 586	7 537	2 321
18.	Erfurt	927	879	669	774	965	1 007	1 259	1 263	1 806	1 443	1 972	2 522	3 778	3 965
19.	Schleswig	783	700	250	299	1 855	1 892	648	586	1 483	549	3 747	1 234	5 230	1 783
20.	Hannover	1 185	1 135	635	725	1 491	1 588	1 120	969	2 320	1 360	3 079	2 089	5 399	3 449
21.	Hildesheim	1 180	1 029	1 039	1 030	908	962	1 564	1 523	2 209	2 069	1 870	3 087	4 079	5 156
22.	Lüneburg	348	307	170	189	505	551	285	247	655	359	1 056	532	1 711	891
23.	Stade	229	191	142	153	479	564	260	247	420	295	1 043	507	1 463	802
24.	Osnabrück	522	404	570	557	422	429	526	514	926	1 127	851	1 040	1 777	2 167
25.	Aurich	107	132	66	112	264	264	210	220	239	178	528	430	767	608
26.	Münster	357	317	1 021	1 038	354	351	567	556	674	2 059	705	1 123	1 379	2 182
27.	Minden	668	646	532	659	664	743	857	844	1 314	1 191	1 407	1 701	2 721	2 892
28.	Armberg	6 153	4 795	6 242	6 395	5 856	5 640	8 152	7 126	10 948	12 637	11 496	15 278	22 444	27 915
29.	Kassel	1 548	1 321	801	924	1 389	1 548	1 413	1 241	2 869	1 725	2 937	2 654	5 806	4 379
30.	Wiesbaden	7 126	6 770	3 335	3 623	4 969	5 184	5 651	5 521	13 896	6 958	10 153	11 172	24 049	18 130
31.	Koblenz	1 367	1 231	1 201	1 438	1 046	1 089	1 536	1 364	2 598	2 639	2 135	2 900	4 733	5 539
32.	Düsseldorf	9 773	8 477	10 058	10 990	10 530	10 998	9 204	8 463	18 250	21 048	21 528	17 667	39 778	38 715
33.	Köln	1 874	1 619	3 948	4 260	1 866	1 990	1 813	1 692	3 493	8 208	3 856	3 505	7 349	11 713
34.	Trier	1 956	1 413	1 845	2 201	1 354	1 593	1 900	1 534	3 369	4 046	2 947	3 434	6 316	7 480
35.	Aachen	295	249	704	785	244	245	273	245	544	1 489	489	518	1 033	2 007
36.	Sigmaringen	41	34	154	187	33	32	63	81	75	341	62	144	140	485

obiger Vorlagen Ursache genug sich zu fragen, ob sie gethan, was sie nach ihren Konfessionsverhältnissen konnten, das Gesammtergebniss im eigenen Pflichtbereich zu steigern. Die katholische Kirche in unserer Mitte wird ohne Frage von unsern Nachweisen Notiz nehmen, und wenn hinfort Trübungen in der Entwicklung eintreten, so wird der Grund ein doppelseitiger sein, Untreue, Lauigkeit auf dem Boden von nun an selbstverschuldeter Unkenntniss d. h. ein Nichtbesserwissen-Wollen auf unserer Seite. —

Die tabellarische Aufzeigung, wie aus den amtlichen Zahlenangaben der acht ersten Spalten die Ergebnisse auch für die beiden Arten von Mischehen, nicht nur für die Gesammtzahlen der Kinder, entstehen, bietet aus den Thatsachen sehr beachtenswerthe weitere Winke. Fassen wir die evangelisch-katholischen Mischehen ins Auge, so ergiebt sich, dass in den vorzugsweise evangelischen Provinzen im Ganzen und zwar nach allen drei Zählterminen die Kinder der Mehrzahl nach in der Konfession des (evangelischen) Vaters erzogen werden, dazu in dem mehr katholischen Schlesien und zwar dort sogar zu $^2/_3$ der mischehelichen Kinder dieser Ehen. 1895 war in Brandenburg das Verhältniss der evangelischen zu den katholischen Kindern aus evangelisch-katholischen Mischehen wie 3 : 1, in Sachsen und Hessen-Nassau 2 : 1. Dagegen folgen der (katholischen) Konfession der Mutter die Mehrzahl dieser Kinder in Westpreussen (neuerdings auch Ostpreussen) in geringem Masse, sodann aber in Rheinland und Westfalen (wie 5 : 4) und Sigmaringen, also in den für uns benachtheiligten industriellsten Provinzen muss der Mann häufiger die Erziehung der Frau überlassen und glaubt darnach die Entscheidung über die Konfession der Kinder bestimmen oder zulassen zu müssen.

In den katholisch-evangelischen Mischehen folgen die meisten Provinzen nach den fast übereinstimmenden Ergebnissen von 1890 und 1895 in der Kindererziehung vorwiegend der Konfession der (evangelischen) Mutter, so in Ostpreussen (1895 wie 3 : 2), in Westpreussen, Berlin (3 : 1), Brandenburg (7 : 2 in 1895), Pommern, Posen, Sachsen (2 : 1), Schleswig (3 : 1), Hannover (8 : 7), und auch am Rhein. Der Konfession des (katholischen) Vaters folgte die Mehrzahl der Kinder sowohl 1890 wie 1895 nur in Schlesien (1895 noch wie 41 : 38, während 1885 das Verhältniss wie 35 : 28 gewesen war), in Westfalen (18 : 13, 1885 wie 13 : 8), Hessen-Nassau und in Hohenzollern. Nach dem Befund von 1885 waren damals auch in Hannover und Rheinland etwas mehr Kinder noch von der katholischen Mutter der katholischen Kirche zugeführt worden, im Uebrigen ist das Bild mit den späteren übereinstimmend. — Ein langsamer Wandel zum Bessern ist, von Westfalen abgesehen, unverkennbar. —

Ich will nicht damit zurückhalten, worauf ich noch vor Abschluss dieses Kapitels gestossen bin, dass der Statistiker Engel schon 1864 (Pr. Stat. Bd. 10) für die alten Provinzen eine Feststellung der Konfession der mischehelichen Kinder veranlasst hat, eingestandener Massen nach unvollkommener Erhebungs-Methode, da die heutige Selbst-Zählung erst im Entstehen war. Nach derselben gab es vor 30 Jahren noch nicht halb soviel Kinder (247 512) in den

34) Religionsbekenntniss der Kinder in den Mischehen Altpreussens im Jahre 1864.

Regierungsbezirk Alt-Preussens	in evangelisch-katholischen Mischehen				in katholisch-evang. Mischehen				in evg.-kath. Mischehen		kath.-evang. Mischehen		Gesammtzahl der Kinder in den Mischehen	
	evangelische Kinder		katholische Kinder		evangelische Kinder		katholische Kinder		Kinder					
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mäd.	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1. Königsberg	1 349	1 220	632	887	1 886	2 271	1 275	1 013	2 569	1 519	4 157	2 288	6 726	3 807
2. Gumbinnen	261	239	70	121	791	924	273	162	500	191	1 715	435	2 215	626
3. Danzig . .	2 038	1 668	1 080	1 531	983	1 304	1 656	1 357	3 706	2 611	2 287	3 013	5 993	5 624
4. Marienwdr.	1 675	1 458	807	1 040	1 139	1 505	1 573	1 253	3 133	1 847	2 644	2 826	5 777	4 673
5. Potsd. m. Berl.	1 208	1 137	489	533	2 592	3 089	2 248	1 997	2 345	1 022	5 681	4 245	8 026	5 267
6. Frankfurt	576	544	218	249	1 004	1 208	798	627	1 120	467	2 212	1 425	3 332	1 892
7. Stettin . .	160	125	49	54	390	480	155	130	285	103	870	285	1 155	388
8. Köslin . .	200	166	32	52	315	410	147	113	366	84	725	260	1 091	344
9. Stralsund .	14	21	8	14	75	100	57	55	35	22	175	112	210	134
10. Posen . .	1 291	1 013	557	946	730	1 115	1 457	1 077	2 304	1 503	1 845	2 534	4 147	4 037
11. Bromberg .	699	581	265	390	512	648	530	490	1 280	655	1 160	1 020	2 440	1 675
12. Breslau .	7 988	6 905	4 011	5 615	3 191	4 590	9 583	8 610	14 893	9 626	7 781	18 193	22 674	27 819
13. Liegnitz .	3 080	2 758	1 341	1 912	1 521	2 255	3 939	3 716	5 838	3 253	3 776	7 655	9 614	10 908
14. Oppeln .	2 532	2 023	1 528	2 470	470	940	2 513	2 268	4 555	3 998	1 410	4 781	5 965	8 779
15. Magdeburg	879	802	609	673	976	1 102	1 149	1 035	1 681	1 282	2 078	2 184	3 759	3 466
16. Merseburg	252	254	101	136	608	726	272	221	506	237	1 334	493	1 840	730
17. Erfurt . .	661	613	499	515	353	423	964	1 000	1 274	1 014	776	1 964	2 050	2 978
18. Münster .	146	89	458	529	45	60	172	136	235	987	105	308	340	1 295
19. Minden .	380	386	591	697	205	258	788	771	766	1 288	463	1 559	1 229	2 847
20. Arnsberg .	2 592	2 057	1 905	2 173	2 055	2 152	4 151	3 738	4 649	4 078	4 207	7 889	8 856	11 967
21. Koblenz .	1 133	1 026	862	1 041	470	599	1 132	1 081	2 159	1 903	1 069	2 213	3 228	4 116
22. Düsseldorf	4 666	3 280	3 029	3 906	3 199	3 456	4 482	3 495	7 946	6 935	6 655	7 977	14 601	14 912
23. Köln . . .	808	677	1 058	1 188	434	484	685	690	1 485	2 246	918	1 375	2 403	3 621
24. Trier . .	1 035	762	828	1 045	554	581	876	710	1 797	1 873	1 135	1 586	2 932	3 459
25. Aachen . .	204	155	383	442	64	71	129	95	359	825	135	224	494	1 049
Staat . .	35 827	29 959	21 410	28 159	24 562	30 751	41 004	35 840	65 786	49 569	55 313	76 844	121 099	126 413

Dagegen Stand im Jahre 1864.

gemischten Ehen, von diesen waren nur 5314 Kinder mehr auf katholischer Seite. Ich habe zu leichterem Vergleiche der Regierungsbezirke mit der Neuzeit die amtlichen Angaben (Band 10 der Preuss. Stat.) in die gleiche Uebersicht gebracht, wie die zuletzt vorgeführten; sie geben zu vielen Vergleichen Anlass.

(Tab. 34 s. o. S. 69.)

Doch zurück in die Gegenwart. Wie erwähnt, hat bei der Zählung von 1885 und 1890 auch die Feststellung des Alters der mischehelichen Kinder bis zu 16 Jahren stattgefunden. Nach der hierüber amtlich aufgestellten unten folgenden Tabelle für 1885 habe ich eine gleiche für 1890 entworfen und berechnet. Beide geben einigen Anhalt zur Beurtheilung der Frage, ob bei diesen Kindern im Lauf ihrer Jahre in grösserer Zahl Veränderungen im Konfessionsbekenntniss vorkommen. Die Tabellen sind so aufgestellt, dass der Einfluss des Alters der Kinder allein sich darstellt. Sie sind auf diese Weise von dem Mangel befreit, welcher den Zahlenunterlagen dadurch anhaftet, dass die Kinder aus bereits durch den Tod gelösten Mischehen von der statistischen Aufnahme nicht erfasst worden sind.

35) Alter der aus Mischehen evangelischer Männer und römisch-katholischer Frauen stammenden evangelischen oder römisch-katholischen Kinder am 1. December 1895.

Alter des Kindes	Evangelische Kinder		Römisch-katholische Kinder		Von je 1000 in nebenbezeichnetem Alter stehenden sind evangelisch	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7
Von 0 bis 1 Jahr . . .	6 122	5 521	4 149	4 512	596,1	550,3
Ueber 1— 2 Jahre . . .	5 005	4 602	3 506	3 875	588,1	542,9
„ 2— 3 „ . . .	4 850	4 287	3 268	3 748	595,2	533,5
„ 3— 4 „ . . .	4 372	3 976	3 072	3 419	587,3	537,7
„ 4— 5 „ . . .	4 292	3 752	2 904	3 253	596,4	535,6
„ 5— 6 „ . . .	4 036	3 638	2 623	3 083	606,1	541,3
„ 6— 7 „ . . .	4 021	3 522	2 629	3 058	604,7	535,3
„ 7— 8 „ . . .	3 753	3 387	2 452	2 886	604,8	539,9
„ 8— 9 „ . . .	3 619	3 202	2 399	2 705	601,4	542,1
„ 9—10 „ . . .	3 495	3 061	2 360	2 740	596,9	527,7
„ 10—11 „ . . .	3 200	2 936	2 126	2 566	600,8	533,6
„ 11—12 „ . . .	2 932	2 538	1 976	2 321	597,4	522,3
„ 12—13 „ . . .	2 647	2 421	1 827	2 141	591,6	530,7
„ 13—14 „ . . .	2 451	2 181	1 685	2 098	592,6	509,7
„ 14—15 „ . . .	1 555	1 380	1 088	1 257	588,3	523,3
„ 15—16 „ . . .	1 557	1 435	1 064	1 329	594,0	519,2
Zusammen . . .	57 862	51 839	39 128	44 991	596,6	535,4

Alter der aus Mischehen römisch-katholischer Männer und evangelischer Frauen stammenden Kinder am 1. Dec. 1885.

Alter des Kindes	Evangelische Kinder		Römisch-katholische Kinder		Von je 1000 in nebenbezeichnetem Alter stehenden sind evangelisch	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7
Von 0 bis 1 Jahr . . .	6 018	6 428	5 876	5 454	506,0	541,0
Ueber 1— 2 Jahre . . .	4 959	5 456	4 873	4 563	504,4	544,6
„ 2— 3 „ . . .	4 530	5 076	4 566	4 237	498,0	545,0
„ 3— 4 „ . . .	4 407	4 818	4 431	4 122	498,6	538,9
„ 4— 5 „ . . .	4 154	4 622	4 245	3 832	494,6	546,7
„ 5— 6 „ . . .	3 992	4 391	4 057	3 606	496,0	549,1
„ 6— 7 „ . . .	4 048	4 476	3 942	3 565	506,6	556,6
„ 7— 8 „ . . .	3 755	4 251	3 826	3 333	495,3	560,5
„ 8— 9 „ . . .	3 703	4 024	3 552	3 208	510,4	556,4
„ 9—10 „ . . .	3 579	3 923	3 497	3 213	505,8	549,7
„ 10—11 „ . . .	3 188	3 596	3 260	2 967	494,4	547,9
„ 11—12 „ . . .	2 985	3 300	3 022	2 781	496,9	542,7
„ 12—13 „ . . .	2 745	3 132	2 802	2 547	494,9	551,5
„ 13—14 „ . . .	2 631	2 985	2 690	2 327	495,5	561,9
„ 14—15 „ . . .	1 529	1 905	1 590	1 367	490,2	582,2
„ 15—16 „ . . .	1 571	1 834	1 646	1 426	488,3	562,6
Zusammen . . .	57 794	64 217	57 875	52 458	499,6	550,0

Alter vorbezeichneter Kinder am 1. December 1890.

A. Aus evangelisch-katholischen Ehen.

Von 0 bis 1 Jahr . . .	6 220	5 673	4 350	4 868	588,4	538,2
Ueber 1— 2 Jahre . . .	5 495	5 041	3 798	4 196	591,3	545,7
„ 2— 3 „ . . .	5 441	4 881	3 777	4 222	590,2	536,2
„ 3— 4 „ . . .	4 970	4 557	3 431	3 938	591,6	536,5
„ 4— 5 „ . . .	4 754	4 285	3 371	3 814	585,1	529,1
„ 5— 6 „ . . .	4 402	4 052	3 058	3 458	590,1	539,5
„ 6— 7 „ . . .	4 168	3 812	2 849	3 305	594,0	535,6
„ 7— 8 „ . . .	3 924	3 450	2 702	3 090	592,2	527,2
„ 8— 9 „ . . .	3 806	3 340	2 447	3 059	608,7	521,9
„ 9—10 „ . . .	3 582	3 093	2 395	2 844	599,3	520,9
„ 10—11 „ . . .	3 496	3 037	2 288	2 590	605,5	539,5
„ 11—12 „ . . .	3 369	2 891	2 173	2 593	607,9	527,2
„ 12—13 „ . . .	3 229	2 773	2 063	2 485	610,2	527,4
„ 13—14 „ . . .	3 020	2 638	1 998	2 343	601,8	529,6
„ 14—15 „ . . .	2 411	2 102	1 641	1 919	595,0	522,7
„ 15—16 „ . . .	1 899	1 796	1 313	1 650	591,2	521,2
Zusammen . . .	64 186	57 421	43 654	50 374	595,2	532,7

B. Aus katholisch-evangelischen Ehen.

Alter des Kindes	Evangelische Kinder		Römisch-katholische Kinder		Von je 1000 in nebenbezeichnetem Alter stehenden sind evangelisch	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1	2	3	4	5	6	7
Von 0 bis 1 Jahr . . .	6 411	6 884	5 878	5 373	521,7	561,6
Ueber 1— 2 Jahre . . .	5 622	6 007	5 112	4 753	523,8	558,3
„ 2— 3 „ . . .	5 590	5 801	5 061	4 677	524,8	553,0
„ 3— 4 „ . . .	5 193	5 481	4 653	4 374	527,4	556,7
„ 4— 5 „ . . .	4 770	5 144	4 443	4 299	528,6	544,8
„ 5— 6 „ . . .	4 497	4 940	4 189	3 942	517,8	556,3
„ 6— 7 „ . . .	4 311	4 644	3 940	3 729	522,5	554,7
„ 7— 8 „ . . .	3 866	4 285	3 756	3 351	507,2	561,2
„ 8— 9 „ . . .	3 844	4 258	3 674	3 353	511,3	559,5
„ 9—10 „ . . .	3 661	3 965	3 397	3 093	517,3	561,8
„ 10—11 „ . . .	3 581	3 884	3 454	2 983	509,0	565,6
„ 11—12 „ . . .	3 415	3 750	3 220	2 931	514,6	561,3
„ 12—13 „ . . .	3 191	3 718	3 114	2 759	506,1	557,1
„ 13—14 „ . . .	3 173	3 424	2 833	2 722	528,5	557,1
„ 14—15 „ . . .	2 630	2 861	2 391	2 160	523,8	569,8
„ 15—16 „ . . .	2 005	2 255	1 943	1 790	578,5	557,5
Zusammen . . .	65 760	71 301	61 058	56 239	518,5	559,0

Der erste und dritte Theil dieser Tabelle zeigt, dass von den Kindern der evangelisch-katholischen Mischehen in allen Altersstufen die Mehrzahl evangelisch und von den Knaben ein noch stärkerer Theil als von den Mädchen evangelisch wird, und dass das Ergebniss von 1890 diese Beobachtung des stat. Bureaus für 1885 bestätigt. Mit Eintritt des schulpflichtigen Alters „erreicht der auf die evangelische Kirche entfallende Antheil mehr als $^3/_5$ von der Gesammtheit der Knaben, und sinkt späterhin nur wenig unter diesen Betrag hinab. Hieraus geht hervor, dass die von evangelischen Männern, welche römisch-katholische Frauen heirathen, seitens der katholischen Kirche beanspruchte Zusage, ihre Kinder dem katholischen Religionsbekenntniss zuzuführen, keine statistisch messbare Wirkung auf die Vertheilung der Kinder nach dem Religionsbekenntniss äussert".

Von den Kindern aus katholisch-evangelischen Mischehen werden nach Ausweis des zweiten und vierten Theiles der Tabelle 1885 die Hälfte, 1890 schon mehr als die Hälfte der Knaben und, gleichfalls in steigendem Masse, $^{11}/_{20}$ der Mädchen nach ihren evangelischen Müttern evangelisch.

„Innerhalb der ersten sechzehn Jahre kommen bemerkenswerthe Veränderungen in der Vertheilung der Kinder nach dem Religionsbekenntnisse nicht vor", allerdings mit der Einschränkung eines Rückgangs zu den Zeiten, in welchen die Vorbereitung zur Erstkommunion bezw. zum Konfirmanden-Unter-

richt beginnt, d. h. mit dem 11. und 12., bezw. 12. bis 14. Lebensjahre, jedoch mit der Nachwirkung, dass nach Vollendung des 14. Lebensjahres, welche dem jungen Menschen das gesetzliche Recht der Selbstbestimmung über seine Konfession verleiht, mehrfach bei Knaben wie Mädchen ein neues stärkeres Wachsthum des evangelischen Antheils erkennbar ist.

„Auch sind unter den über 6 bis 10 Jahre i. J. 1885, 8 bis 14 Jahre in evangelisch-katholischen Mischehen des Jahrs 1890 alten Kindern etwas mehr evangelische als unter der Gesammtzahl. Unter den aus evangelisch-katholischen Mischehen stammenden Kindern des Jahrs 1885 befanden sich ferner, namentlich bei den Knaben im Alter von 5 bis 12 Jahren und bei den Mädchen im Alter von 3 bis 9 Jahren verhältnissmässig viele evangelische. Es ist mithin von den während der Jahre 1876 bis 1879 im preussischen Staate geborenen Kindern aus Mischehen eine etwas grössere Zahl der evangelischen Kirche zugeführt worden, als von den in solchen Mischehen während der Jahre 1870 bis 1875 und 1880 bis 1885 Geborenen. Es liegt nahe, die Thatsache in ursächlichen Zusammenhang mit dem während der Jahre 1876 bis 1879 bestehenden kirchlichen Konflikte zu bringen, durch welchen innerhalb des preussischen Staates der konfessionelle Gegensatz zwischen der evangelischen und römisch-katholischen Bevölkerung sehr verschärft und auf das ausserkirchliche Leben aller Gesellschaftsklassen übertragen worden ist."

* * *

Nach dem wichtigeren Erziehungs-Ergebniss soll wenigstens nicht ganz der Bestand an mischehelichen Kindern übergangen werden. Betrugen die Lebendgeborenen wie angegeben am 2. Dezember 1895 in Preussen 597 590 aus solchen Ehen im Hause der Eltern vorhandenen Kinder, so wachsen ihnen gegenwärtig jährlich 65 000 Lebendgeborene zu gegen 45 600 zwei Jahrzehnte zuvor, wie folgender Vergleich nachweist: Es wurden lebend geboren

	in evang.-kath. Ehen:	kath.-evang. Ehen:		in evang.-kath. Ehen:	kath.-evang. Ehen:
1875:	18 908	23 870	1895:	29 620	33 690
1876:	20 712	25 909	1896:	30 687	34 860
1877:	21 287	26 170	1897:	31 190	35 190
in dreijähr. Durchschnitt:	20 302	25 318		30 499	34 580

4. Die mischehelichen Verhältnisse in den anderen grösseren deutschen Ländern.

Literatur: betr. Kgr. Sachsen: Die früher genannten Hefte seiner stat. „Zeitschrift." Bayern: Beiträge zur Statistik etc. Bd. 56 u. 58 u. seine stat. „Zeitschrift." Württemberg: D. Kgr. Württ., Eine Beschreibung von Land, Volk u. Staat. 1884. Bd. II S. 370 f. St. Hdb. v. 1887 u. 1897. Hessen: Die „Mittheilungen" der Centralstelle. Sonstige Quellen: Handschriftliche Auskünfte.

Ueber den Bestand an vorhandenen Mischehen sind nur in einzelnen Ländern Erhebungen gemacht worden, sodass eine Feststellung der Gesammtheit bestehender Mischehen im Deutschen Reich zur Zeit noch nicht möglich ist.

Im Königreich Sachsen, das noch keine Feststellung der Zahl der stehenden Mischehen, ebensowenig über die Erziehungsergebnisse der Kinder der im Lande vorhandenen gemischten Ehen vorgenommen hat, haben die gemischten Ehen nach 6jährigem Durchschnitt 1874/79 im Verhältniss zur Gesammtzahl 4,38 % betragen, 1879 waren ihrer, nämlich aller Arten gemischter Ehen 4,79 %, solche zwischen evangelischen und katholischen Personen 4,52; 1882/85: 4,64; 1886/90: 5,80; 1891/95: 7,34, i. J. 1895: 7,45. Im letztgenannten Jahre ist „zum ersten Male eine Scheidung der protestantisch-katholisch-gemischten Ehen nach dem Geschlecht der Eheschliessenden vorgenommen worden. Diese Untersuchung, welcher Theil dem protestantischen oder katholischen Glauben angehört, hat in so fern, besonders wenn sie auch fernerhin angestellt wird, eine grosse Bedeutung, als ja nach den im Königreich Sachsen geltenden gesetzlichen Vorschriften die aus einer gemischten Ehe hervorgehenden Kinder in dem Bekenntniss des Vaters zu taufen und zu erziehen sind, falls nicht die Eheschliessenden an Gerichtsstelle irgend welche sonstigen Vereinbarungen betreffs der konfessionellen Erziehung ihrer Kinder und zwar noch vor Abschluss des 6. Lebensjahres jedes Kindes getroffen haben".

„Diese angestellte Scheidung nach dem Geschlecht hat nun aber ein nicht unbeträchtliches Ueberwiegen der katholischen Konfession bei dem weiblichen Geschlecht ergeben. Unter den 2510 protestantisch-katholischen Ehen waren 1049, in welchen ein katholischer Mann eine protestantische Frau nahm, dagegen 1461, wo das umgekehrte Verhältniss eintrat. Demnach kamen auf 100 sich mit einer Frau von verschiedener Konfession verheirathenden Männern 41,79, welche katholisch waren, dagegen auf 100 in eine gemischte Ehe tretende Frauen 58,21 Katholikinnen. In allen vier Regierungsbezirken ist dieses Ueberwiegen von katholischen Frauen zu bemerken, besonders in Zwickau, wo 60,92 Prozent der sich verehelichenden Frauen dieser Konfession angehörten. Besonders hoch war, wie sich aus den unten eingestellten absoluten Zahlen für die 27 Amtshauptmannschaften und die 3 Grossstädte ergiebt, das prozentuale Verhältniss von Ehen protestantischer Männer mit katholischen Frauen gegenüber demjenigen der Eheschliessungen von Katholiken mit Protestantinnen in

36) Es heiratheten:	Kreis-Bautzen				Kreis-Dresden							
	Bautzen	Kamenz	Löbau	Zittau	Stadt Dresden	Dippoldiswalde	Dresden-Altst.	Dresden-Neust.	Freiberg	Grossenhain	Meissen	Pirna
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
kath. Männer protest. Frauen	19	6	15	103	255	4	45	34	14	11	34	38
protest. Männer kath. Frauen	48	19	41	37	282	4	80	79	30	24	31	89

den Amtshauptmannschaften Oschatz (77,44 %), Kamenz (76,00 %), Löbau (73,21 %) und Oelsnitz (72,22 %), während in den 3 Grossstädten sich ein grösserer Ausgleich dieser beiden Arten von gemischten Ehen zeigte. Man zählte in Dresden 52,51 %, in Leipzig 56,59 %, in Chemnitz 59,42 % Ehen zwischen Protestanten und Katholikinnen. Nur 4 Amtshauptmannschaften hatten einen Ueberschuss von Ehen zwischen katholischen Männern und protestantischen Frauen aufzuweisen; unter ihnen zeigt Zittau ein ganz besonderes Verhalten. Hier überstieg der Antheil dieser Art gemischter Ehen an der Gesammtzahl aller Mischehen fast um das Dreifache (73,57 %) die gegentheilige Zusammensetzung, und man wird wohl nicht mit Unrecht vermuthen dürfen, dass hier die Einwanderung junger lediger Katholiken aus dem nahen Böhmen von grossem Einflusse gewesen ist, dass aber wohl auch noch jetzt in Böhmen wohnende Männer sich protestantische Frauen aus den sächsischen Nachbargebieten nahmen. Freilich würde in letzterem Falle die Bedeutung der Scheidung eine recht illusorische werden, da sich das Verhalten bezüglich der Erziehung der Kinder weiterer Kontrolle entziehen würde" (dies geschieht ohnehin — wenn nicht periödische Aufnahme des Gesammtbestandes der gemischten Ehen und ihrer thatsächlichen Kindererziehung erfolgt — bezüglich der zugewanderten Mischehen, welche bis zur Einwanderung den Regelungen anderer Länder unterstanden). „Weitere Untersuchungen in den folgenden Jahren", so schliesst der Bericht, „werden auch in dieser und mancher anderen Beziehung noch interessante Aufschlüsse ergeben", und — so erlauben wir uns hinzuzufügen — die Feststellung der Summe der vorhandenen Ehen mit ihrer Kindererziehung würde noch wesentlich andere Ergebnisse aufschliessen.

Um ein Beispiel zu geben, in welchem Grade nur in einer hochindustriellen und als solcher in beständigem Fluss befindlichen Bevölkerung weit überwiegend desselben Bekenntnisses die Voraussetzung Stand hält, dass der Mann dieser Konfession der Mehrheit in der Regel eine Frau derselben Konfession wähle, und um nach Sachsen hin zu zeigen, wie thatsächlich dort die mischehelichen Verhältnisse zur Zeit stehen, sei auch hier das von dem amtlichen Bericht oben angedeutete Specialbild wiedergegeben:

hauptmannschaft:																	
Leipzig							Zwickau										Summe
Stadt Leipzig	Borna	Döbeln	Grimma	Leipzig	Oschatz	Rochlitz	Stadt Chemnitz	Annaberg	Auerbach	Chemnitz	Flöha	Glauchau	Marienberg	Oelsnitz	Plauen	Schwarzenberg	Zwickau	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
122	13	19	17	19	7	27	56	20	15	35	7	15	9	5	36	17	32	1049
161	25	34	17	19	24	32	82	34	22	45	16	33	6	13	28	32	74	1461

Die Folge dieser immer stärkeren Vermischung beider Hauptkonfessionen ist die seit einer langen Reihe von Jahren auch im Königreich Sachsen beobachtete relative Abnahme von rein protestantischen und rein katholischen Eheschliessungen. Von den rein- und protestantisch-katholischen Ehen entfällt ein sehr hoher Prozentsatz auf die beiden Grossstädte Dresden und Leipzig, doch sind dieselben auch in den Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz, Zittau und Dresden-Altstadt zahlreich vertreten, wie nachstehende absolute und Verhältnisszahlen für das Jahr 1895 ergeben.

Verwaltungs-Bezirke.	Zahl der Eheschliessungen.	Darunter waren							
		absolut				prozentual			
		katholische	zwisch. Protest. und Kathol.	israelitische	zwisch. Isr. u. Christ.	katholische	zwisch. Protest. und Kathol.	israelitische	zwisch. Isr. u. Christ.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadt Dresden . .	3322	105	537	11	9	3,2	16,2	0,3	0,3
„ Leipzig . .	3367	56	283	20	8	1,7	8,4	0,6	0,2
„ Chemnitz .	1444	24	138	5	—	1,7	9,6	0,3	—
Amtsh. Bautzen .	887	57	67	—	—	6,4	7,6	—	—
„ Kamenz .	523	37	25	—	—	7,1	5,0	—	—
„ Zittau . .	937	74	140	—	—	7,9	14,9	—	—
„ Dresden-A.	1205	17	125	—	—	1,4	10,4	—	—

In Bayern waren die Eheschliessungen konfessionell gemischter Paare früher selten.

So betrugen sie von 1835/55 noch nicht 3 % der Eheschliessungen überhaupt, von 1855/60 $3^1/_2$ %,
1867/68 $4^1/_2$, dagegen
1879/88 $7^1/_2$,
1889/95 8,56 im Durchschnitt.

Einbegriffen sind nach obiger staatlicher Aufnahme auch die Schliessungen anderer Verbindungen als der zwischen evangelischen und römisch-katholischen Personen. Geschieden aber sind beide Theile in nachstehender amtlicher Tabelle der Neuzeit, welche zugleich Einsicht in das Verhältniss und Wachsthum beider Arten der für uns in Frage kommenden Mischeheschliessungen gewährt:

(Tab. 37 s. folg. Seite.)

Der Massstab der Ermessung der Zunahme beider Arten von Mischeheschliessungen ist in Bayern ein anderer als in Preussen, wo die katholisch-evangelischen Eheschliessungen mit den katholischen, die evangelisch-katholischen mit den evangelischen verglichen werden, eine die Mehrung der Eheschliessungen in Bayern überhaupt übertreffende Steigerung der Mischeheschliessungen ist jedoch auch so ersichtlich. In Preussen wuchsen die Mischeheschliessungen seit 1867 von 4,84 % aller Eheschliessungen zu 8,20 i. J. 1895, in Bayern gleichzeitig von 4,50 zu 8,56, also noch etwas stärker. Die auffällige frühere Erscheinung in Bayern, dass ein wenig mehr katholisch-

37) Jahr	Zahl der Eheschliessungen				Von 100 Eheschliessungen sind gemischte		
	insgesammt	hievon sind gemischte			überhaupt	zwischen	
		überhaupt	zwischen kath. Mann und evang. Frau	evang. Mann und kath. Frau		kath. Mann und evang. Frau	evang. Mann und kath. Frau
1880	34 985	2 330	1 071	1 223	6,67	3,1	3,5
—	—	—	—	—	—	—	—
1885	36 496	2 733	1 321	1 375	7,50	3,6	3,8
1886	37 324	2 939	1 347	1 552	7,91	3,6	4,2
1887	37 436	3 037	1 425	1 565	8,13	3,8	4,2
1888	37 809	3 239	1 524	1 681	8,60	4,0	4,5
1889	39 515	3 272	1 572	1 650	8,40	4,0	4,2
1890	40 004	3 527	1 634	1 832	8,96	4,1	4,6
1891	41 400	3 566	1 635	1 851	8,76	4,0	4,5
1892	41 683	3 375	1 570	1 734	8,20	3,8	4,2
1893	41 605	3 546	1 598	1 862	8,63	3,8	4,5
1894	42 623	3 809	1 764	1 952	8,98	4,1	4,6
1895	43 273	3 753	1 755	1 946	8,68	4,1	4,5

evangelische Mischehen geschlossen wurden als umgekehrt, ungeachtet der katholische Bayer leicht Gelegenheit hat, eine katholische Frau zu finden, hat in dem vorliegenden neueren Zeitraum sich dem Verhältniss der beiden Hauptkonfessionen wenigstens entsprechender gestaltet. Ungewöhnliche Fortschritte oder auch Rückgänge in der Entwicklung der Mischeheschliessungen, ohne dass ihnen Schwankungen in der Gesammtzahl der Eheschliessungen entsprechen, wie 1892, für den evangelisch-katholischen Theil auch 1886, 1888, 1890 und 1893, waren vorübergehend, haben jedoch das schnellere Wachsthum der evangelisch-katholischen Mischehen herbeigeführt. Das frappanteste Beispiel der Art, und für beide Theile, bot das Jahr 1882, mit welchem die katholisch-evangelischen Verbindungen von 1093 zu 1445, die umgekehrten von 1202 zu 1490 aufschnellten, um im folgenden Jahr auf 1159 bezw. 1345 zurückzutreten. Die Erklärung solcher Wandlungen dürfte in kirchlichen Geschehnissen zu suchen sein.

Auch Bayern hat schon in den achtziger Jahren die Beobachtung zu verzeichnen gehabt, dass drei bis vier Mal so viele Mischeheschliessungen in den Städten wie auf dem Lande stattfinden. So 1896 im Dekanat München 720 Mischeheschliessungen gegenüber nur 280 evangelischer Paare. Im Stadtbezirk München gab es im Jahre 1890 auf 46 615 Ehen des gleichen Bekenntnisses 6938 gemischte d. h. gegen 87,04 % jener 12,96 % dieser, von den letzteren waren 2646 oder 4,94 v. Hundert katholisch-protestantische und 3923 oder 7,33 v. H. protestantisch-katholische („Mittheilungen des Stat. Amts der Stadt München", Band 13 Heft 1 u. 2 S. 90 ff.). Hier liegt der erste und einzige Anfang einer Feststellung der Gesammtzahl der stehenden Mischehen in Bayern vor.

Auch eine Ermittelung des Religionsbekenntnisses der Kinder aus solchen Ehen hat für Bayern nicht stattgefunden. Die gesetzlichen Bestimmungen über religiöse Kindererziehung gehen dort im Allgemeinen dahin, dass die Eltern durch Ehevertrag die Konfession ihrer Kinder bestimmen können, und dass, sofern dies nicht geschieht, die Söhne dem Vater, die Töchter der Mutter in der Konfession folgen. Nach Aufnahme der Kinder durch Kommunion oder Konfirmation in eine Kirche ist bis zur Volljährigkeit der Kinder jede Aenderung ihrer Konfession ausgeschlossen. Erleiden diese Bestimmungen auch auf die eingewanderten Mischehen Anwendung, so gestalten sich in Bayern die Erziehungsergebnisse innerhalb der Mischehen wesentlich einfacher und klarer als in Preussen, wo die Theilung der Kinder nach der Konfession der Eltern thatsächlich in Folge des Gegensatzes der beiden Konfessionen fast zur Unmöglichkeit geworden ist, die katholische Kirche sämmtliche Kinder beansprucht, den Kindern aber mit dem vollendeten 14. Lebensjahre schon das Recht eigener Wahl der Konfession zusteht. —

In Württemberg sind erst von 1865—1870 die Eheschliessungszahlen rechnerisch erschlossen worden. Dagegen hat die statistische Aufnahme der Eheschliessungen für 1871—80 auch das religiöse Bekenntniss berücksichtigt. Von den in diesem Jahrzehnt 160 528 heirathenden Männern waren

		Prozente der Eheschliessungen:	Antheil an der Bevölkerung:
evangelisch	110 512	68,85	69,07 %
katholisch	49 001	30,52	29,94 „
von and. christl. Bekenntnissen	175	0,1	0,3 „
Juden	836	0,52	0,66 „

(von 4 Fällen fehlt die genaue Bezeichnung). Dass die Zahl der Evangelischen kleiner, die der Katholiken grösser ist als deren Antheil an der Gesammtbevölkerung, dürfte nach der angegebenen Quelle, welcher wir nachstehende Auszüge verdanken, darin seinen Grund haben, dass in den katholischen Landestheilen die Altersklassen der Erwachsenen relativ stärker sind, als in den evangelischen. „Mit weniger Sicherheit ist die beträchtlichere Abweichung bei den beiden anderen Kategorien zu erklären, da wir die Zusammensetzung derselben nach Altersklassen nicht kennen.“

Von den 110 512 evangelischen Männern heiratheten

evang. Frauen	106 150 =	96 %
kath. „	4 311 =	3,9 „
v. and. christl. Bekenntnissen	44 =	0,04 „
jüdische	4 =	0,004 „
unsicher	3.	

Von den 49 001 katholischen Männern heiratheten

kath. Frauen	43 354 =	88,3 %
evang. „	5 644 =	11,5 „
v. and. christl. Bekenntnissen	4 =	0,008 „
jüdische	2 =	0,004 „ .

Von den 175 Männern von anderen christlichen Bekenntnissen heiratheten
Frauen von anderen christl. Bekenntnissen 127 = 72,5 %
evang. Frauen 43 = 24,6 „
kath. „ 5 = 2,8 „ .
Von den 836 jüdischen Männern heiratheten
jüdische Frauen 822 = 98,3 %
evang. „ 11 = 1,3 „
kath. „ 3 = 0,3 „ .

Im Ganzen waren unter den 160 528 Ehen 10 081 = 6,3 % gemischte, darunter 9952 von Evangelischen und Katholischen, worunter in 5641 Fällen = 56,7 % der Mann katholisch, in 4311 = 43,3 % evangelisch war.

„Wir haben auch von der früheren Periode 1838—57 einige Notizen über gemischte Ehen; diese waren damals um vieles seltener als jetzt; es kamen auf ein Jahr durchschnittlich 279, jetzt 1008, damals 2,5 % aller Ehen, jetzt 6,3 %. Aber auch damals verhielten sich die Fälle, in welchen der Mann katholisch war, zu denen, in welchen er evangelisch war, wie 55 zu 45."

Wegen der kriegerischen Abnormität hat der quellenmässige Nachweis das erste Jahr genannten Jahrzehnts, 1871, gesondert, und ebenso das nächste Jahrfünft 1872/76 als die unmittelbare Folgezeit nach dem Krieg für sich zusammengestellt, wie folgt:

Von 20 760 im Jahr 1871 heirathenden Männern waren:
evangelisch 14 308 = 68,9 %
katholisch 6 369 = 30,7 „
von anderen christl. Bekenntnissen 14 = 0,1 „
Juden 69 = 0,3 „ .
Von den 14 308 evangelischen Männern heirateten:
evangelische Frauen 13 505 = 94,4 %
katholische „ 798 = 5,6 „
von anderen christl. Bekenntnissen 5 = 0,03 „ .
Von den 6369 katholischen Männern heiratheten:
katholische Frauen 5 507 = 86,5 %
evangelische „ 862 = 13,5 „ .
Von den 14 Männern von anderen christlichen Bekenntnissen heiratheten:
evangelische Frauen 3 = 21,4 %,
bei den 69 Juden fanden keine Mischehen statt.

(Tab. 38 s. S. 80.)

Vergleicht man mit den beiden vorigen Zeitabschnitten die beiden jüngsten Jahrzehnte, so ergiebt sich folgende Entwicklung:

(Tab. 39 s. S. 80 u. Tab. 40 s. S. 81.)

Bei der Beurtheilung der Gestaltung der mischehelichen Verhältnisse Württembergs sind selbstverständlich die Wandlungen in den Gesammtzahlen der Eheschliessungen überhaupt (Spalte 15), wie der Schliessungen evangelischer und katholischer Ehen (Sp. 2 u. 3) wieder zu berücksichtigen. Die ganz ausserordentliche Anschwellung dieser Gesammtziffern nach dem Kriegs-

38) 1872—76 wurden Ehen in Württemberg geschlossen von Paaren

Jahre	mit gleichem Religionsbekenntniss: und zwar von Paaren: evangel.	römisch-kathol.	sonst-christl.	israelitischen	überhaupt	mit verschiedenem Religionsbekenntniss: und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel. Männer: überhaupt	mit röm.-kathol. Frauen	röm.-kath. Männer: überhaupt	mit evangel. Frauen	sonst-christl. Männer	israelitische Männer	überhaupt	mit and. Relig. (als vorgenannt) od. ohne Rel.	Gesammtzahl der Eheschliessungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1872	12 860	5 240	15	84	18 199	574	566	738	738	2	—	1 314	—	19 513
1873	12 165	4 884	21	101	17 171	408	401	631	631	6	—	1 045	—	18 216
1874	11 102	4 575	13	85	15 775	402	395	573	573	5	—	980	—	16 755
1875	11 141	4 268	10	76	15 495	406	401	514	514	3	—	923	1	16 419
1876	9 931	4 279	12	87	14 309	425	422	578	575	5	2	1 010	2	15 321
5jähr. Durchschnitt	**11 440**	**4 649**			**16 198**	**443**	**437**	**607**	**606**			**1054**		**17 225**
Proz.	66,4	27,0			94,7	2,6	2,5	3,5	3,5			6,1		100

39) 1877—1886 wurden Ehen geschlossen von Paaren

Jahre der Eheschliessungen	mit gleichem Religionsbekenntniss: und zwar von Paaren: evangel.	römisch-kathol.	sonst-christl.	israelitischen	überhaupt (Sp. 2 bis 5)	mit verschiedenem Religionsbekenntniss: und zwar schlossen gemischte Ehen: evangel. Männer: überhaupt	mit röm.-kathol. Frauen	röm.-kath. Männer: überhaupt	mit evangel. Frauen	sonst-christl. Männer	israelitische Männer	überhaupt (Sp. 7+9+11+12)	mit and. Relig. (als vorgenannt) od. ohne Rel.[1])	Gesammtzahl der Eheschliessungen (Sp. 6+13+14)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1877	9 433	3 982	15	97	13 527	385	381	462	460	9	4	860	—	14 387
1878	8 881	3 595	8	89	12 573	314	307	467	467	6	4	791	—	13 364
1879	8 494	3 456	9	64	12 023	294	292	412	411	2	3	711	1	12 735
1880	8 638	3 568	13	70	12 289	351	348	410	410	7	1	769	—	13 058
1881	7 901	3 588	6	73	11 568	332	328	389	389	1	2	724	2	12 294
1882	8 368	3 352	4	64	11 788	308	304	421	420	3	1	733	2	12 523
1883	8 145	3 273	8	67	11 493	290	288	419	419	1	4	714	1	12 208
1884	8 353	3 200	8	93	11 654	312	310	454	453	2	4	772	3	12 429
1885	9 006	3 383	8	68	12 465	338	334	455	455	3	2	798	1	13 264
1886	8 797	3 435	10	90	12 332	330	328	497	496	2	3	832	3	13 167
10jähr. Durchschnitt	**8 602**	**3 483**	**9**	**77**	**12 171**	**325**	**322**	**439**	**438**	**4**	**3**	**771**	**1**	**12 943**
Proz.	66,5	26,9	0,1	0,6	94,0	2,5	2,5	3,4	3,4	0,0	0,0	6,0	0,0	100

[1]) Bezw. ohne Angabe der Religion.

40)

Jahre der Eheschliessungen	1887—1896 wurden Ehen geschlossen von Paaren													
	mit gleichem Religionsbekenntniss					mit verschiedenem Religionsbekenntniss								
	und zwar von Paaren				überhaupt (Sp. 2 bis 5)	und zwar schlossen gemischte Ehen						überhaupt (Sp. 7+9+11+12)	mit and. Relig. (als vorgenannt) od. ohne Rel.[1])	Gesammtzahl der Eheschliessungen (Sp. 6+13+14)
	evangel.	römisch-kathol.	sonst-christl.	israelitischen		evangel. Männer: überhaupt	evangel. Männer: mit röm.-kathol. Frauen	röm.-kath. Männer: überhaupt	röm.-kath. Männer: mit evangel. Frauen	sonst-christl. Männer	israelitische Männer			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1887	8 641	3 242	2	81	11 966	343	341	475	475	2	3	823	1	12 790
1888	8 758	3 453	10	98	12 319	346	343	496	495	5	2	849	1	13 169
1889	9 138	3 505	6	82	12 731	357	356	487	487	2	1	847	—	13 578
1890	9 149	3 523	20	83	12 775	389	387	579	579	3	1	972	—	13 747
1891	9 469	3 715	12	93	13 289	375	374	603	602	6	1	985	—	14 274
1892	9 427	3 703	8	79	13 217	365	361	579	579	5	3	952	—	14 169
1893	9 397	3 536	9	83	13 025	379	379	587	587	—	3	969	—	13 994
1894	10 209	3 595	7	74	13 885	373	372	611	611	2	5	991	2	14 878
1895	10 377	3 735	12	86	14 210	394	389	594	592	4	4	996	3	15 209
1896	10 612	3 825	18	85	14 540	380	377	728	728	6	2	1 116	—	15 656
10jähr. Durchschnitt	**9 518**	**3 583**	**10**	**85**	**13 196**	**370**	**368**	**574**	**574**	**4**	**2**	**950**	—	**14 146**
Proz.	67,3	25,3	0,1	0,6	93,3	2,6	2,6	4,0	4,0	0,0	0,0	6,7	0,0	100

jahr hat erst mit dem Jahre 1879 wieder normalen Verhältnissen Platz gemacht und befindet sich seitdem gemäss dem Wachsthum der Bevölkerung in allmählichem Steigen.

Vergleicht man nun die Eheschliessungen evangelischen Bekenntnisses mit denen katholischen Bekenntnisses (Sp. 2 u. 3) während der fünfjährigen und den beiden folgenden zehnjährigen Perioden, so bildeten die ersteren von 1872/76 66,4, bis 1886 noch fast ebensoviel: 66,5 %, stiegen aber im neusten Jahrzehnt bis 67,3 % aller Eheschliessungen; die letzteren betrugen 27,0 %, dann 26,9, endlich 25,3 %. Der dortigen kleinen Steigerung steht also hier eine stärkere Verminderung gegenüber. Die Eheschliessungen gleichen Bekenntnisses gingen neuerdings von 94 % auf 93,3 % der Eheschliessungen überhaupt zurück. — Die Eheschliessungen mit verschiedenem Bekenntniss überhaupt wuchsen im letzten Jahrzehnt von 6,0 % auf 6,7 %, diejenigen evangelisch-katholischer Mischehen verzeichneten kaum eine Zunahme, diejenigen katholisch-evangelischer Paare, welche dem konfessionellen Bevölkerungs-Verhältniss entsprechend zahlreicher sind, nahmen etwas zu, von 3,5 % zu 4 %; beide Arten erreichten in ihren wirklichen Durchschnittszahlen den Durchschnitt von 1872/76 noch nicht (Sp. 8 u. 10), doch hat das Jahr 1896 eine auffallend hohe Ziffer katholisch-evangelischer Eheschliessungen nach

[1]) Bezw. ohne Angabe der Religion.

steter Steigerung seit 1885, wogegen die Ziffer der evangelisch-katholischen Eheschliessungen, welche 1872 auch unerreicht hoch stand, viel unregelmässiger sich bewegt, im Ganzen mit der Tendenz, herabgestimmt zu werden.

In welchem Grade gegenwärtig die einzelnen Kreise des Landes an den Mischeheschliessungen betheiligt sind, besagt nachstehende Uebersicht:

41) Die Eheschliessungen Württembergs nach dem Religionsbekenntniss der Eheschliessenden im Jahr 1895.

Kreise	Ehen wurden geschlossen von Paaren													Gesammtzahl der Eheschliessungen
	mit gleichem Religionsbekenntniss					mit verschiedenem Religionsbekenntniss								
	und zwar von Paaren				überhaupt	und zwar schlossen gemischte Ehen						überhaupt	mit and. Relig. (als vorgenannt) od. ohne Relig.	
	evangelischen[1])	römisch-kathol.	sonst-christl.	israelitischen		evangel. Männer[1]) überhaupt	evangel. Männer[1]) mit röm.-kathol. Frauen	röm.-kath. Männer überhaupt	röm.-kath. Männer mit evangel. Frauen	sonst-christl. Männer	israelitische Männer			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Neckarkreis . .	4 515	271	9	41	4 836	163	160	285	284	3	3	454	2	5 292
Schwarzwaldkr.	2 694	741	1	6	3 442	90	89	129	128	—	1	220	1	3 663
Jagstkreis . .	1 942	720	2	24	2 688	53	52	66	66	—	—	119	—	2 807
Donaukreis . .	1 226	2 003	—	15	3 244	88	88	114	114	1	—	203	—	3 447
Württemberg	10 377	3 735	12	86	14 210	394	389	594	592	4	4	996	3	15 209

Eine amtliche Bemerkung, welche auch für andere Länder zutrifft, lautet dahin und deutet zugleich auf den z. B. in Bayern wie in Preussen beobachteten Unterschied von Stadt und Land hinsichtlich der Vermehrung der Mischehen, dass derselbe Folge der sehr ungleich starken Binnenwanderungen je nach den örtlichen Verhältnissen sei. Beispielsweise machten in der Stadt Ulm im Durchschnitt der 10 Jahre 1885/94 die Mischehen aller Art 25 % aus, im Rest des Oberamtsbezirks 6 %. Es wird daher bei regelmässiger kirchlicher Buchführung über den Stand der Mischehen in industriellen, besonders städtischen Bezirken neben den Schliessungen gemischter Ehen auch auf die Zuwanderungen wie Abgänge vorhandener Mischehen zu achten sein.

Die Gesammtzahl der vorhandenen Mischehen ist auch in Württemberg bis dahin nie aufgenommen worden. Ebenso fehlen die staatlichen Feststellungen über das Erziehungsergebniss der mischehelichen Kinder nach deren Konfession. —

Baden dagegen hat sich gleich Preussen neuerdings die Aufnahme der Gesammtzahl der gemischten Ehen bereits angelegen sein lassen.

1) Zu den Evangelischen sind hier auch Evangelisch-Unirte u. Reformirte gerechnet.

42) Die Religion der Ehepaare in Baden nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1885.

Landeskommissarische Bezirke	Ehepaare im Ganzen	Mann evangelisch				Mann katholisch				Mann sonst. Christ		Mann israel.			Mann religionslos Frau kathol.
		Frau				Frau				Frau		Frau			
		evang.	kathol.	sonst. Christen	israel.	kathol.	evang.	sonst. Christen	israel.	gleicher Religion	anderer Religion	israel.	evg.	kath.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Konstanz	45 464	2 816	943	3	—	40 457	791	5	—	90	11	342	2	3	1
Freiburg	72 637	23 279	2 146	7	1	43 696	2 354	7	1	55	28	1 056	3	3	1
Karlsruhe	64 942	22 713	2 998	30	3	34 683	3 337	6	3	158	54	944	6	7	—
Mannheim	71 273	30 938	4 539	32	10	28 079	5 247	10	4	228	99	2 071	9	7	—
Grossherzogthum .	254 316	79 746	10 626	72	14	146 915	11 729	28	8	531	192	4 413	20	20	2
in % . . .	100,00	31,36	4,18	0,03	0,006	57,77	4,61	0,01	0,003	0,21	0,08	1,74	0,01	0,01	0,001

43) Die Religion der Ehepaare nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1890.

Landeskommissarische Bezirke	Ehepaare im Ganzen	Mann evangelisch				Mann katholisch					Mann sonst. Christ.		Mann israelitisch				Mann religionslos			Mann Brahmine Frau evang.
		Frau				Frau					Frau		Frau				Frau			
		evang.	kathol.	sonst. Christen	israel.	kathol.	evg.	sonst. Christ.	israel.	religionslos	gleicher Religion	anderer Religion	israel.	evang.	kath.	freireligiös	religionslos	evang.	kath.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Konstanz	45 771	3 016	1 070	3	—	40 423	812	5	—	1	84	13	339	1	1	—	1	1	1	—
* Freiburg	74 784	23 986	2 465	12	2	44 448	2 673	8	1	—	56	28	1 050	3	1	—	3	3	5	—
Karlsruhe	68 424	24 691	3 224	25	6	35 479	3 672	6	4	—	211	96	980	9	7	—	7	6	1	—
Mannheim	75 263	32 920	5 066	39	9	28 938	5 813	8	4	—	255	121	2 074	7	3	1	2	1	1	1
Grossherz.	264 242	84 613	11 825	79	17	149 328	12 970	27	9	1	606	258	4 443	20	12	1	13	11	8	1
in %	100,00	32,02	4,48	0,03	0,006	56,51	4,91	0,01	0,003	0,0004	0,23	0,10	1,68	0,008	0,005	0,0004	0,005	0,004	0,003	0,0004

* 9.

Wir ersehen zunächst, dass die Zahl der vorhandenen rein evangelischen Ehen von 31,36 vom Hundert der Ehepaare im Ganzen auf 32,02 % gewachsen, die Zahl der rein katholischen Ehen aber von 57,77 auf 56,51 % zurückgegangen ist. Sodann: Gegen Ende des Jahres 1890 gab es in Baden 24 795 gemischte Ehen zwischen evangelischen und katholischen Personen oder 9,4 Prozent aller vorhandenen Ehepaare. Auf 10 bis 11 Ehepaare befand sich in Baden i. J. 1890 eins gemischter Konfession. Zur Zeit dürften hiernach 25 000 Mischehen als Bestand gerechnet werden. Auf die vier landescommissarischen Bezirke vertheilen sich dieselben folgender Massen:

	1885	1890	
Konstanz	3,8	4,1	Proz. der vorhandenen Ehen
Freiburg	6,2	6,9	„
Karlsruhe	9,8	10,1	„
Mannheim	13,7	14,4	„

Die Mischehen sind daher sehr ungleich durch das Land vertheilt, im Mannheimer Bezirk sind etwa viermal soviel als im Konstanzer, doch auch die des Karlsruher Bezirks überstiegen 1890 schon das Gesammtverhältniss.

Die beiden Arten der Mischehen, welche, ungeachtet die katholische Bevölkerung des Landes sich zur evangelischen jetzt etwa wie 5 : 3 verhält, in ihren Summen sich wie 11 : 12 einander nähern (Sp. 4 u. 8 der letzteren Tabelle), treten in den einzelnen Bezirken viel weiter auseinander. Nach Tab. 43 für 1890 gab es damals im landescommissarischen Bezirk

	Evang. Mischehen a. H. der evang. Ehen	Kath. Mischehen a. H. der kath. Ehen
Konstanz	26,9	2,0
Freiburg	10,3	6,0
Karlsruhe	13,0	10,3
Mannheim	15,4	20,1.

Dies Ergebniss ist nicht die Probe eines einzelnen Jahres, sondern die Stichprobe längerer Entwicklung, weil aus den Zahlen der vorhandenen Ehen gewonnen.

Die Zunahme der jährlichen Mischehe-Schliessungen liegt vor von 1866 ab, mit Unterbrechung der siebenziger Jahre.

(Tab. 44 s. S. 85.)

Nach Spalte 12 ist sie in anderen Ländern des Reichs stärker gewesen, ein unaufhaltsames Wachsthum aber auch in Baden zu constatiren, und zwar ein stärkeres als das der Eheschliessungen überhaupt, wie sich besonders bei dem Rückgang der Gesammtzahl (Sp. 1) seit 1869, verglichen mit der anscheinend unberührten Steigerung in Spalte 12 seit derselben Zeit beobachten lässt. Seit 1866 wurden bei den Eheschliessungen ungemischter Paare in dreissig Jahren aus 100 Heirathen 109, bei den Verbindungen gemischter Paare aber 175, aus 100 rein evangelischen Heirathen 128, aus 100 katholischen dagegen nur 100,3, die ersteren haben also stark zugenommen, die letzteren fast gar nicht. Ob eine Mehrauswanderung aus vorwiegend katho-

44) Die Eheschliessungen im Grossherzogthum Baden nach der Religion.

Jahre	Zahl der Eheschliessungen	Ungemischte Ehen					Gemischte Ehen				Die gemischten Ehen in % aller Ehen
		im Ganzen	davon Mann und Frau				im Ganzen	darunter			
			evang.	kath.	israel.	sonst gleicher Religion		M. evg. F. kath.	M. kath. F. evg.	M.) sonst. F.) gem.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1866	11 306	10 264	3 273	6 802	174	15	1 042	453	578	11	9,22
1867	11 677	10 657	3 606	6 860	179	12	1 020	447	569	4	8,74
1868	12 378	11 223	3 708	7 306	202	7	1 155	499	651	5	9,33
1869	13 611	12 330	3 885	8 250	189	6	1 281	511	754	16	9,41
1880	10 070	8 861	2 983	5 714	156	8	1 209	595	599	15	12,02
1881	10 028	8 803	3 097	5 502	196	8	1 225	593	619	13	12,22
1882	10 101	8 878	3 148	5 575	149	6	1 223	602	606	15	12,11
1883	10 234	8 929	3 199	5 559	163	8	1 305	603	683	19	12,75
1884	10 399	9 153	3 200	5 790	158	5	1 246	637	598	11	11,98
1885	10 646	9 168	3 215	5 787	158	8	1 478	755	709	14	13,88
1886	11 161	9 713	3 287	6 238	184	4	1 448	758	670	20	12,97
1887	11 192	9 730	3 491	6 046	182	11	1 462	717	731	14	13,06
1888	11 412	9 877	3 416	6 299	158	4	1 535	753	769	13	13,45
1889	11 788	10 153	3 748	6 239	158	8	1 635	818	800	17	13,87
1890	11 970	10 363	3 750	6 439	167	7	1 607	799	789	19	13,43
1891	12 348	10 664	3 929	6 553	175	7	1 684	820	847	17	13,64
1892	12 318	10 551	3 794	6 568	179	10	1 767	961	789	17	14,34
1893	12 288	10 583	4 058	6 351	165	9	1 705	824	855	26	13,88
1894	12 610	10 843	4 056	6 608	172	7	1 767	856	888	23	13,97
1895	13 046	11 216	4 201	6 825	172	18	1 830	859	951	20	14,03

lischen Gegenden oder Mehreinwanderung evangelischer Personen vorliegt? Jedenfalls entspricht diese Erscheinung der Mehrzunahme der evangelischen Bevölkerung in Baden. Bemisst man die Zunahme der gemischten Eheschliessungen wieder nach der der ungemischten, so bildeten i. J. 1866 die Schliessungen evangelisch-katholischer Mischehen 13,9 % der rein evangelischen, 1895: 24,4 %, auf der anderen Seite wuchs das entsprechende Verhältniss in gleicher Zeit von 8,5 auf 13,9 %.

Die Kindererziehung in den badischen Mischehen fällt zu Gunsten der evangelischen Kirche aus, wie die Volkszählungen von 1885 und 1890 ausweisen.

(Tab. 45 s. S. 86.)

In den evang.-kath. Mischehen (Sp. 3 u. 4) wird eine wachsende Zahl der Kinder der Konfession des Vaters zugeführt, ebenso wie in den kathol.-evang. Mischehen (Sp. 6 u. 7); man vergleiche zu beiden Arten Spalte 12 und 13. Gemischte Erziehung je nach dem Geschlecht beider Eltern ist selbst in Baden heute eine Ausnahme (Sp. 5, 8 u. 14). Somit bleibt, selbst wenn ein Theil der „abwesenden“ Kinder wohlhabenderer Eltern dort, wie im Westen

Preussens ein namhafter Theil, in katholischen Erziehungsanstalten des Auslandes seine Erziehung empfängt, das Ergebniss ein für den protestantischen Theil erheblich vortheilhaftes. —

45) a. Volkszählung vom 1. December 1885.

Landescommissarischer Bezirk	Gemischte Ehen mit anwesenden Kindern	Mann evangelisch Frau katholisch			Mann katholisch Frau evangelisch			Sonstige gemischte Fälle			Ueberhaupt		
		Kinder			Kinder			Kinder			Kinder		
								Religion			Religion		
		evangelisch	katholisch	gemischt	evangelisch	katholisch	gemischt	des Vaters	der Mutter	gemischt und sonstige	des Vaters	der Mutter	gemischt und sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Konstanz	1 419	247	490	19	332	291	21	8	10	1	587	791	41
Freiburg	3 642	866	800	49	726	1 111	54	18	13	5	1 610	1 924	108
Karlsruhe	5 104	1 412	846	111	1 302	1 305	52	38	28	10	2 752	2 179	173
Mannheim	8 100	2 363	1 003	303	2 510	1 483	300	57	71	10	4 930	2 557	613
Grossherzogthum . . .	18 265	4 888	3 139	482	4 870	4 190	427	121	122	26	9 879	7 451	935

b. Volkszählung vom 1. December 1890.

Konstanz	1 500	275	562	22	292	301	28	8	11	1	575	874	51
Freiburg	4 186	918	996	59	839	1 271	51	18	24	10	1 775	2 291	120
Karlsruhe	5 591	1 318	1 160	91	1 337	1 485	80	40	70	10	2 695	2 715	181
Mannheim	9 026	2 615	1 188	329	2 681	1 711	351	62	80	9	5 358	2 979	689
Grossherzogthum . . .	20 303	5 126	3 906	501	5 149	4 768	510	128	185	30	10 403	8 859	1 041

Für die mischehelichen Fragen liegt aus dem Grossherzogthum Hessen als Material staatlicher Erhebungen vor

1) wenigstens die Gesammtzahl der bestehenden evangelisch-katholischen Mischehen im Jahr 1885:

	in der Provinz			im
	Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen	Grossherzogthum
1) Zwischen evang. Männern und kath. Frauen:				
Zahl der Mischehen	2 580	533	3 821	6 934
Zahl der bei ihren Eltern lebenden Kinder:				
evangelische	4 408	975	5 714	11 097
katholische	1 626	203	2 970	4 799
2) Zwischen kathol. Männern und evang. Frauen:				
Zahl der Mischehen	2 774	595	3 639	7 008
Zahl der bei ihren Eltern lebenden Kinder:				
katholische	4 285	715	5 914	10 914
evangelische	2 202	683	2 629	5 514
freirel. od. dtschkath.	1	—	10	11

Das Grossherzogthum barg mithin 1885 annähernd 14 000 konfessionell gemischte Ehen in sich, darunter etwas mehr katholisch-evangelische als evangelisch-katholische. In ihren Häusern fanden sich 32 300 Kinder, von welchen mehr als zwei Drittheile (22 011) evangelisch erzogen wurden, und knapp $^1/_3$ (10 313) katholisch. Gelegentlich der Berufszählung vom 5. Juni 1882 wurden schon die Religionsbekenntnisse der Verheiratheten und damit der damalige Bestand der Mischehen im Lande zum ersten Male aufgenommen. Zu Grunde gelegt als Vergleichszahl ist die Gesammtsumme der i. J. 1880 (den 1. Dezbr.), also $2^1/_2$ Jahre früher vorhanden gewesenen Ehen. Hiernach gab es nun damals in

	Prov. Starkenburg	Oberhessen	Rheinhessen	Grossherzogth.
auf Ehen im Ganzen	66 631	48 559	46 538	161 728:
evang.-kath. Ehen	2 525	548	3 412	6 485
kath.-evang. „	2 685	677	3 450	6 812.

Zwischen 1882 und 1885 war also in Oberhessen in den beiderseitigen Mischehen eine Abnahme eingetreten, im Grossherzogthum aber hatten sich evangelisch-katholische Ehen stärker vermehrt als die anderen Mischehen. Zieht man die Mischehen des Landes überhaupt (m. vgl. Nr. 339 der „Mittheilungen“ S. 215 Sp. 5. 6. 8. 9. 10—15; seit 1885 werden dort auch die „anderen Mischehen“ mit aufgeführt) zum Vergleich heran, so bildeten 1882 in der Provinz Starkenburg die Mischehen 8,18 % der Ehen überhaupt, in Oberhessen nur 2,57, in Rheinhessen dagegen 15,19, im Ganzen 8,72 %.

2) Zu dem Bestand an Mischehen kamen seit 1877 nachstehende jährliche Mischeheschliessungen. Die Eintheilung in zwei zeitliche Perioden ermöglicht mit der Gewinnung ihrer jährlichen Durchschnitte die

Entscheidung der Frage, ob, wo und wie weit eine Zunahme der Schliessungen beider Arten von Mischehen in dem ganzen Zeitraum eingetreten ist.

46)

Im Jahr	Zahl der bürgerlichen Eheschliessungen gemischter Paare in Provinz: Starkenburg Mann evang.	Starkenburg Frau evang.	Oberhessen Mann evang.	Oberhessen Frau evang.	Rheinhessen Mann evang.	Rheinhessen Frau evang.	im Grosshrzgth. Mann evang.	im Grosshrzgth. Frau evang.	Gesammtzahl der bürgerl. Eheschliessungen überhaupt	kathr. Paare	evgr. Paare
									im Grossherzogthum		
	1		2		3		4		5	6	7
1877	144	202	36	57	237	226	417	485	6 945	1 505	4 318
1878	169	183	18	47	267	243	454	473	6 628	1 435	4 041
1879	155	163	29	36	217	220	401	419	6 328	1 394	3 921
1880	143	169	30	38	232	231	405	438	6 318	1 414	3 885
1881	169	198	38	50	243	191	450	439	6 423	1 422	3 920
1882	175	178	26	43	230	214	431	435	6 501	1 423	4 001
1883	153	167	28	33	289	234	470	434	6 285	1 409	3 781
1884	170	190	36	48	275	238	481	476	6 723	1 505	4 041
1885	166	199	34	49	272	242	472	490	6 960	1 583	4 050
9jähr. Durchschn.	160	183	31	45	251	227	442	454	6 566	1 455	3 995
1886	176	197	32	48	253	244	461	489	7 085	1 580	4 302
1887	190	215	23	59	264	235	477	509	7 177	1 623	4 308
1888	195	241	53	48	234	230	482	519	7 271	1 616	4 360
1889	198	203	35	52	267	230	500	485	7 512	1 681	4 524
1890	188	252	37	60	254	242	479	554	7 644	1 861	4 525
1891	187	231	32	46	232	238	451	515	7 973	1 877	4 771
1892	187	222	44	58	285	261	516	541	8 237	1 892	4 966
1893	186	262	29	49	294	257	509	568	8 036	1 867	4 817
1894	258	259	37	66	311	302	606	627	8 241	1 918	4 842
1895	239	281	26	57	316	268	581	606	8 393	1 949	5 013
10jähr. Drchschn.	223	263	39	60	301	279	562	601	7 757	1 786	5 059

47) Zahl der bürgerlichen Eheschliessungen gemischter Paare in den grösseren Städten Hessens.

Jahr	Darmstadt Mann evang.	Darmstadt Frau evang.	Offenbach Mann evang.	Offenbach Frau evang.	Giessen Mann evang.	Giessen Frau evang.	Mainz Mann evang.	Mainz Frau evang.	Worms Mann evang.	Worms Frau evang.
1877	30	39	42	54	7	12	104	62	22	28
1878	32	35	31	55	4	9	96	71	31	28
1879	30	31	40	46	4	4	95	63	34	25
1880	34	44	43	34	6	8	97	68	32	37
1881	33	48	51	55	4	8	87	56	30	24
1882	32	40	47	38	4	7	94	50	21	33
1883	32	27	52	51	4	5	104	57	45	44
1884	37	37	46	40	5	10	98	68	44	32
1885	37	35	43	70	4	9	109	82	38	35
9jähriger Durchschnitt . .	32	37	44	49	5	8	98	64	33	32
1886	31	35	36	50	4	12	115	77	39	50
1887	38	49	56	48	2	11	108	73	28	40
1888	39	52	52	61	8	4	89	87	36	43
1889	34	34	52	59	7	6	113	81	44	48
1890	27	37	62	66	5	17	118	85	44	35
1891	25	43	71	59	3	11	99	67	34	54
1892	34	43	57	52	9	11	115	80	55	63
1893	34	51	55	60	4	11	118	90	41	46
1894	59	47	73	59	5	15	100	98	61	62
1895	31	55	75	67	4	18	112	77	45	36
10jähriger Durchschnitt . .	35	49	59	65	5	12	109	91	47	50

Das Ergebniss lautet: Während von 1877—95 aus 100 bürgerlichen Eheschliessungen im Grossherzogthum Hessen überhaupt 118 wurden, nahmen die Eheschliessungen katholischer Paare 122,7 % zu, diejenigen evangelischer Paare 126 %. Die evangelisch-katholischen Mischehen betrugen in der ersten Periode 11,06 % der Eheschliessungen rein evangelischer Paare, in der zweiten Periode 11,11 %. Die katholisch-evangelischen Mischehen bildeten erst 31,20, später 33,6 % der Eheschliessungen rein katholischer Paare. Das Jahr 1896 hatte eine hohe Eheschliessungsziffer, nämlich 8817, von denen 2042 katholische Paare.

* * *

Was folgt nun schliesslich für den Zuwachs der deutschen Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniss aus den konfessionellen Mischehen?

Zwei Drittheile der Bevölkerung (Preussen, Hessen, Baden) enthalten ca. 340 000 solcher Ehen, und in ihnen wurden 81 600 der Kinder mehr evangelisch als römisch-katholisch. Das dritte Drittheil (Sachsen, Bayern, Württemberg und die übrigen Länder) hat die zählungsmässige Gegenprobe des Erziehungs-Ergebnisses auf die kirchlichen Anzeichen hin noch nicht angestellt, doch enthält dieses Drittel 10 891 000 Evangelische gegen 6 273 000 Römisch-Katholische, und die Gesetzgebungen dieser Länder über die konfessionelle Erziehung der fraglichen Kinder sind einer wenigstens verhältnissmässigen Theilung der Kinder unter die beiden Hauptkonfessionen günstig. Somit fällt der Zuwachs im Ganzen zu Gunsten der evangelischen Kirche aus.

Und welche Folgerungen ergeben sich ferner aus dem genaueren Studium des Thatbestandes und der Entwicklung der mischehelichen Verhältnisse im Deutschen Reiche, wie sie sich aus dem dritten Kapitel überhaupt ergeben? Vor allem die, dass jede evangelische Landeskirche sich periodisch volle Klarheit und Gewissheit über den Gang und Stand und die Tendenz der Entwicklung in ihrer Mitte verschaffe und erhalte, sowohl was den Umfang der vorhandenen Mischehen als was das Erziehungs-Resultat der Kinder in ihnen betrifft, um an diesen ermessen zu können, wie weit die evangelische Kirche als solche die Abwendung der in den Mischehen beruhende Gefahr unterstützt und zu unterstützen vermag. Aus diesem Hauptaugenmerk ergiebt sich sodann als zweite Folgerung, da die Schliessungen von Mischehen in gleichem Schritt mit der zunehmenden innigeren Vermischung der Bevölkerung und damit der Konfessionen allenthalben und unaufhaltsam stark fortschreitet, die Zunahme der Mischehen thatsächlich auch Seitens der evangelischen wie der römisch-katholischen Kirche nur vorübergehend und in geringem Grade verhütet werden kann, — dass die evangelische Kirche ihre Aufgabe bei diesen Ehen und Familien darin erblicke, weniger durch disciplinarische als durch seelsorgerische Behandlung, durch liebende Aufmerksamkeit, Eingehen auf die Veränderung der Zeit und opferwillige Pflege dieser Familien sie für die evangelische Kirche zu gewinnen und zu erhalten. Liebe ist stärker als Forderungen. Freiheit reicht weiter als Zwang. Achtung verbindet, Furcht trennt.

An sich besteht noch Eine Möglichkeit, und sie ist oft befürchtet worden,

die neuere Verschiebung des Konfessionsverhältnisses zu begründen, nach der sich die Katholiken neuerdings in einem grossen Theile des Deutschen Reichs schneller mehren als die Protestanten, nämlich das Verhältniss der gegenseitigen Uebertritte von der einen Kirche zur andern. Doch wird dieses, da die Wanderungen und der Geburten-Ueberschuss jene Verschiebung vollauf erklären, besser in Verbindung mit ähnlichen innerkirchlichen Erscheinungen im zweiten Haupttheil dieser Schrift erörtert.

4. Kapitel. Das Verhältniss der deutsch-evangelischen Landeskirchen zu den sie umgebenden nicht landeskirchlichen Protestanten und nicht christlichen Religionen.

Literatur: Preussen anlangend die staatl. stat. Quellenwerke von Pr. St. Heft 30 v. 1875 ab über die Unterscheidung der Bevölkerung nach d. Glaubensbekenntniss. — St. Jahrb. f. d. d. R. Stat. Mitthlg. der Eis. K.Konf.

§ 6. Die Gestaltungen und Bedürfnisse der einzelnen deutschen Landeskirchen sind vor allem als geschichtliche und somit rechtliche, auch als geographische und topographische Besonderheiten zu achten und zu betrachten. Bei grösseren kirchlichen Gemeinwesen, wie in Preussen, in Bayern, bei den aus sehr verschiedenartigen Gebieten zusammengesetzten Ganzen wie auch in Oldenburg, hat diese Rücksicht für die in sich zusammengefassten Theile, Provinzialkirchen etc. ebenfalls durchaus ihr Recht. Diese Beachtung der Besonderheiten würde jedoch zur Einseitigkeit ausarten, welche das innere Leben beeinträchtigt, wenn nicht das Nebeneinander durch den Vergleich unter einander zu einem wetteifernden Streben mit einander sich entwickelte, und das kann nur der Fall werden auf Grund der Anerkennung vieler gemeinsamen Interessen, Kräfte und zeitlicher wie ständiger Aufgaben. Was dann daraus werde, darf man getrost Dem überlassen, der im Regimente sitzt. Zu einer solchen Vereinigung der Arbeit sind bis dahin nur zarte, immerhin werthvolle, innere mehr noch als äussere Anfänge gewonnen. Der Wunsch nach einem viel grösseren Mass gemeinsamer Grundlagen und gleicher Ziele oder wenigstens der Verständigung und Vorbereitung für solche ist durch die politische Einigung in weiten Kreisen aufs Neue erwacht, die Einheit des Glaubens, oder sagen wir, um Niemandem zu nahe zu treten, die Geistes- und Seelenverwandtschaft in den höchsten Anliegen könnte, ja sollte, das fühlt man jetzt lebhafter als in früheren Zeiten, zu ungleich mehr Zusammenfassung und Zusammenhalten in inneren wie äusseren Angelegenheiten, den einen durch die anderen, führen, wollen wir Evangelische nicht wiederum in die allbekannten alten verhängnissvollen Fehler zurücksinken. Besitzt doch unsere Kirche, solange sie evangelisch zu heissen verdient, den Vorzug, je und je zu neuer Selbsterkenntniss, auch dessen, worin sie als Ganzes es hat fehlen lassen, zu kommen und dieselben rückhaltlos zu bekennen. Hiesse es denn zuviel ihr zumuthen, wenn man ihr die sittliche Kraft des Eingeständnisses zutraut, dass wir irrige Menschen auch als Gemeinwesen recht lange mit der Wendung zum

Besseren zu warten pflegen, dass die Folgen unserer kirchlichen Unterlassungen durch die Macht des Beharrungsvermögens in der Regel einen sehr empfindlichen Grad der Schädigung erreicht haben müssen, ehe die Nöthe der Zeit und die Thatkraft des Lebendigen über alle Klüfte und Bedenken hinweg lehrt einander zu verstehen, zu trauen und die Hände zu reichen zu einheitlichem Handeln nach innen und aussen? Noch heute verdient alle Beherzigung, was Schleiermacher zu bedenken giebt: „Dass man sich bei uns nur zu häufig auf die Kenntniss des Zustandes der evangelischen Kirche, ja nur des Theiles beschränkt, in welchem die eigene Wirksamkeit liegt, wirkt höchst nachtheilig auf die kirchliche Praxis. Nichts begünstigt so sehr das Verharren bei dem Gewohnten und Hergebrachten, als die Unkenntniss fremder, aber doch verwandter Zustände. Und nichts bewirkt eine schroffere Einseitigkeit als die Furcht, dass man anderwärts werde Gutes anerkennen müssen, was dem eignen Kreise fehlt.“ Darstellung der theol. Stud. § 243.

Es ist ein bescheidener Beitrag nach der bisher zu wenig zu ihrem Recht gekommenen realen Seite unseres kirchlichen Lebens, mit dem die hier vorgelegten Thatsachen den deutsch-evangelischen Landeskirchen dienen wollen, und die Länge der Zeit hat diese unberührte Aufgabe gehäuft. Um so mehr halte ich an der Hoffnung fest, dass die sich ergebenden Nachweise noch vor dem Scheiden des Jahrhunderts auf fruchtbaren Boden fallen.

Eine Reihe von Verhältnissen, welche nicht in den Mitgliedern der evangelischen Kirche ihren Grund haben, hat, wenigstens stellenweise, ihren nicht unwesentlichen Antheil an dem Vorhandensein eigenartiger kirchlicher Zustände und wirkt mitbestimmend auf das Urtheil über die daraus sich ergebenden kirchlichen Bedürfnisse wie auf die eigne Leistungskraft des betreffenden Landestheils. Den Anfang der Darlegung bilde die Nebeneinanderstellung der landeskirchlichen Evangelischen und der sonstigen Protestanten, auch der umgebenden nicht christlichen Religionen, sowie die Darstellung des Verhältnisses der beiden letzteren Gruppen zu den ersteren und beider vereint zur Bevölkerung überhaupt. (Tab. 48—50 s. S. 92—94.)

Als landeskirchlich Evangelisch werden seit den letzten staatlichen Volkszählungen angesehen nur die evangelisch, lutherisch, reformirt und die unirt sich Nennenden[1]). Die „anderen protestantischen Kirchengemeinschaften“ sind

1) Von der preuss. Statistik (Jahrbuch V S. 92. Handbuch II S. 432) wurden Versuche gemacht, die Evang. in Unirte, Lutheraner u. Reformirte, je nach Selbstangaben der Einwohner zu gliedern (1890); i. J. 1880 unterschied man auch noch Altlutheraner (14 905) und Separirte Lutheraner (4 415) Altreformirte (1 820). Als Lutheraner gaben sich 1880: 2 340 797, 1890: 4 223 176; als Reformirte 330 089 bezw. 527 416 an. Für 1895 giebt nach ähnlicher Unterscheidung die Preuss. St. Bd. 148 S. 46 f. an: 5 391 347 Glieder der evang.-luth. Kirche, 419 549 der evang.-ref. Kirche, 27 412 Altlutheraner 9 047 Altreformirte. Als „andre Protestanten“ (Brüdergemeinde 4 300, Mennoniten 13 951, Baptisten 31 877, engl. Kirchengemeinschaften 2 496, Methodisten u. Quäker 4 217, Apostolische Kirche 22 610) insgesammt 79 451.

48)

Preussen nach Provinzen	Bewohner am 2. Dec. 1895			Die Protest. (Sp. 3 u. 4) betragen mithin von der Gesammtbevölkerung Proz.:	Von d. Protestanten gehören der ev. Landeskirche an in Prozenten:
	überhaupt	Davon Mitglieder der evangel. Landeskirche *	Davon Mitglieder der anderer prot. Kirchengemeinschaften		
1	2	3	4	5	6
I. Ostpreussen . . .	2 006 689	1 711 729	13 865	85,9	99,2
II. Westpreussen . .	1 494 360	702 030	13 861	47,9	98,0
III. Berlin Stadtkreis .	1 677 304	1 420 833	13 582	85,2	99,0
IV. Brandenburg . .	2 821 695	2 674 560	9 802	95,1	99,6
V. Pommern . . .	1 574 147	1 524 734	5 948	97,2	99,6
VI. Posen	1 828 658	559 760	1 662	30,7	99,7
VII. Schlesien	4 415 309	1 974 629	8 155	44,9	99,6
VIII. Sachsen	2 698 549	2 496 337	6 492	92,7	99,7
IX. Schleswig-Holstein	1 286 416	1 254 677	3 294	97,8	99,7
X. Hannover	2 422 020	2 088 478	6 728	86,5	99,7
XI. Westfalen . . .	2 701 420	1 295 087	8 159	48,2	99,4
XII. Hessen-Nassau . .	1 756 802	1 218 805	8 925	64,2	99,3
XIII. Rheinland . . .	5 106 002	1 427 227	18 766	28,4	98,9
XIV. Hohenzollern . .	65 752	2 562	6	3,9	99,8
Staat	31 855 123	20 351 448	119 245	64,3	99,4

fast ausnahmslos evangelischen Charakters, daher unter Protestanten mitgezählt und wie gesagt zu rechnen überall, wo es sich um interkonfessionelle Angelegenheiten handelt. Erst in Spalte 5 der drei Tabellen ist somit das Stärkeverhältniss der Protestanten zu der Gesammtbevölkerung des betreffenden Landes oder der Provinz annähernd genau angegeben (man vgl. die in Kap. 2 angegebenen Verhältnisszahlen). Im jetzigen Zusammenhange lenkt namentlich die absolute (Sp. 4) und relative (Sp. 6) Stärke der nicht landeskirchlichen evangelischen Gemeinschaften die Aufmerksamkeit auf sich, und bei all dem Aufheben, das von separatistischen und sectirerischen Gemeinschaften Seitens kirchlicher Kreise des Oefteren gerne gemacht worden ist, verdienen auch einmal die End- und Schluss-Ziffern (Sp. 6) bekannt zu werden, welche die überraschende Geringfügigkeit der Summe dieser Gemeinschaften im Vergleich zum grossen Ganzen darthun und gemahnen, die eignen Kräfte doch lieber

* Nach den Angaben der mit der kirchlichen Eintheilung der evang. Denominationen jetzt übereinstimmenden Zählung d. kgl. stat. Büreau's, für das Rheinland mit Einbeziehung der Altlutheraner und Altreformirten. Stat. Corr. v. 28. Nov. 1896 als endgiltiges Ergebniss. Wir folgen diesen Angaben, und nicht den in Preuss. St. Bd. 148 S. 46 f. angegebenen, weil letztere zu sehr auf den Selbstangaben der Bevölkerung beruhend von der „Evgl. Landeskirche“ die „evang.-luth. und evang.-ref. Kirche“ unterscheiden, welche die Correspondenz als „Evangelische“ zusammenfasst, zum Unterschied von „Katholiken“ und „andren Christen“, und unter letzteren auch Deutsch-Katholische, Freireligiöse, Dissidenten und Andre begreift, die allermeist zu protestantisch Gesinnten zu rechnen sein werden.

49)

Regierungs- und Landdrostei-Bezirke	Bewohner am 2. Dec. 1895			Die Protest. (3 + 4) betragen mithin von der Gesammtbevölkerung Prozente:	Von d. Protestanten gehören den evang. Landeskirchen an in Prozenten:
	überhaupt	Davon Mitglieder der evg. Landeskirchen	Davon Mitglieder der anderer prot. Kirchengemeinschaften		
1	2	3	4	5	6
1. Königsberg . . .	1 204 349	931 669	8 559	78,1	99,1
2. Gumbinnen . . .	802 340	780 060	5 306	98,0	99,3
3. Danzig	618 090	306 229	10 024	51,2	96,8
4. Marienwerder . .	876 270	395 801	3 837	45,6	99,0
5. Berlin, Stadtkreis .	1 677 304	1 420 833	13 582	85,5	99,0
6. Potsdam	1 651 976	1 551 587	6 330	94,3	99,6
7. Frankfurt . . .	1 169 719	1 122 973	3 472	96,3	99,7
8. Stettin	785 229	760 615	3 742	97,3	99,5
9. Köslin	574 513	554 114	1 971	96,8	99,6
10. Stralsund . . .	214 405	210 005	235	98,0	99,9
11. Posen	1 173 211	292 685	369	24,9	99,8
12. Bromberg . . .	655 447	267 075	1 293	40,9	99,5
13. Breslau	1 637 885	940 184	4 026	57,6	99,6
14. Liegnitz	1 067 243	879 841	4 291	82,9	99,3
15. Oppeln	1 710 181	154 604	448	9,0	99,7
16. Magdeburg . . .	1 122 635	1 058 044	4 176	94,6	99,4
17. Merseburg . . .	1 129 259	1 095 775	1 314	97,1	99,8
18. Erfurt	446 655	342 518	1 002	76,9	99,7
19. Schleswig . . .	1 286 416	1 254 677	3 294	97,8	91,7
20. Hannover . . .	584 465	539 219	1 706	92,5	99,7
21. Hildesheim . . .	497 791	414 246	682	83,4	99,6
22. Lüneburg . . .	445 937	432 198	1 276	97,2	99,7
23. Stade	353 465	343 326	399	97,2	99,9
24. Osnabrück . . .	312 322	144 535	227	46,3	99,8
25. Aurich	228 040	214 954	2 438	95,3	98,9
26. Münster	594 501	76 823	254	12,9	99,7
27. Minden	586 130	372 980	819	63,8	99,8
28. Arnsberg	1 520 789	845 284	7 086	56,0	99,2
29. Kassel	850 507	690 199	3 196	81,5	99,5
30. Wiesbaden . . .	906 295	528 606	5 729	58,9	98,9
31. Koblenz	650 558	217 506	2 315	33,9	98,9
32. Düsseldorf . . .	2 191 359	897 214	13 842	41,1	98,5
33. Köln	905 510	147 342	2 216	16,5	98,5
34. Trier	768 451	142 374	245	18,6	99,8
35. Aachen	590 124	22 791	148	3,9	99,4
36. Sigmaringen . .	65 752	2 562	6	3,7	99,9

für die positive Pflege der eignen Glieder und Solcher, die es sein sollten, zu verwerthen, als in der Bekämpfung etwas anders Denkender zu verlieren, die nach protestantischem Princip und dem empirischen Zustand der Landeskirche

50) Die ausserpreussischen Deutschen Länder	Bewohner am 2. Dec. 1895 * bezw. 1. Dec. 1890			Die Protestant. betragen mithin von der Gesammtbevölkerung Prozente	Von d. Protestanten gehören der evang. Landeskirche an in Prozenten
	1895 überhaupt	Davon Mitglieder der evg. Landeskirchen	Davon Mitglieder der anderer prot. Kirchengemeinschaften		
1	2	3	4	5	6
1. Bayern r. d. Rheins .	5 052 553	† 1 222 118	† 7 745	24,3	98,4
2. „ l. „ „ .	765 991	† 418 015	† 4 293	55,1	98,9
3. Kgr. Bayern . . .	5 818 544	† 1 640 133	† 12 038	28,4	99,3
4. Kgr. Sachsen . . .	3 787 688	† 3 622 208	† 15 059	96,0	99,8
5. Kgr. Württemberg .	2 081 151	† 1 441 240	† 7 451	69,6	99,5
6. Baden	1 725 464	† 637 946	† 4 380	37,2	99,3
7. Hessen	1 039 020	666 118	7 390	67,8	95,9
8. Mecklenburg-Schw. .	597 436	570 703	373	98,4	98,3
9. Sachsen-Weimar . .	339 217	† 325 315	† 455	99,3	98,9
10. Mecklenburg-Strelitz .	101 540	96 773	43	98,2	99,9
11. Oldenburg	373 739	274 410	1 216	77,4	99,5
12. Braunschweig . . .	434 213	383 652	846	95,2	99,8
13. S.-Meiningen . . .	234 005	† 228 969	† 361	98,0	99,8
14. S.-Altenburg . . .	180 313	† 177 309	† 157	98,4	99,9
15. S.-Coburg-Gotha . .	216 603	† 212 514	† 525	98,3	99,8
16. Anhalt	293 298	† 282 483	† 445	96,5	99,8
17. Schwarzbrg-Sondersh.	78 074	† 77 216	† 40	98,9	99,9
18. „ -Rudolst. .	88 685	† 88 077	† 47	99,4	99,9
19. Waldeck	57 766	† 55 212	† 158	95,8	99,7
20. Reuss ä. L.	67 468	† 66 132	† 310	99,9	99,5
21. „ j. L.	132 130	† 129 405	† 453	98,2	99,7
22. Schaumburg-Lippe .	41 224	38 161	30	97,5	99,9
23. Lippe	134 854	† 129 002	† 57	95,7	99,9
24. Lübeck	83 324	74 544	122	97,6	99,8
25. Bremen	196 404	169 991	1 106	94,8	99,4
26. Hamburg	681 632	571 497	4 836	96,6	99,3
27. Elsass-Lothringen .	1 640 986	337 476	3 757	21,3	98,9
28. Deutsches Reich	52 279 901 (1895)	31 026 810 (1890)	145 540 (1890)	63,1	99,5

immerhin ein Existenzrecht haben. Die ausschweifenden Befürchtungen, welche sich ab und zu an diese bescheidenen Erscheinungen geknüpft haben, charakterisiren mehr den Kleinmuth und die Engbrüstigkeit der Bekläger als die Beklagten.

Uebrigens wäre es ein ungerechtfertigtes Vorurtheil von jener Seite gegen die Statistik, wollte man annehmen, dass die Statistik nur von oben herab und aufs Ganze gerichtet die in manchen örtlichen Bezirken empfindlich einschneidenden Differenzen der religiösen Auffassungen und Lebensanschauungen nicht mehr als flüchtig zu berühren im Stande sei. Als exacte Wissenschaft hat sie vielmehr von unten hinauf auch diese Unterschiede unter einander zu

* Nach Angaben des kaiserl. statist. Amts.

† Ueberall, wo i. J. 1895 die Konfessionen nicht gezählt sind, ist der Prozentsatz nach der Volkszählung von 1890 berechnet.

ermessen und zu vergleichen, soweit sie selber sich zu erkennen geben, und sie hat es daran nicht fehlen lassen.

Hier sei der Ort, an dem, weitergreifend, ausser den Konfessionsunterschieden christlichen Bekenntnisses auch die im Deutschen Reich vertretenen anderen Religionen vergleichende Berücksichtigung finden. Die „Statistik des Deutschen Reichs“ hat dasselbe im Jahr 1873, 1880, 1885 und zuletzt 1890 gethan. Die zum Theil grosse Verschiedenheit der sich ergebenden Gesammtzahlen noch zwischen den beiden letzten Zählungen deutet nicht überall auf ein ungewöhnliches Wachsthum während des Jahrfünfts, sondern auf den, nach den ersten unvollkommenen Versuchen dieser schwierigen Erhebungen, erst vollkommener gelungenen Abschluss des Bestandes der Gegenwart hin. Doch gebe ich das Ergebniss der letzten Zählungen als werthvolle Grundlage für spätere Feststellungen hier wieder. Eingangs sei mit Bedauern bemerkt, dass genannte amtliche Stelle leider den Altkatholicismus, wiewohl der erklärten Altkatholiken erheblich mehr als irgend eine andere Denomination sind, noch nicht berücksichtigt hat, sondern die römischen und die wenigen griechisch Katholischen (letztere auf 1360, 1890: 2755 im Reich beschränkt) als die Gesammtheit der Katholiken zusammenfasst. Die Altkatholiken müssen irrig, wie die nachfolgende Uebersicht erweisen wird, nicht unter „Andere Christen“, sondern unter den römischen Katholiken mitbegriffen sein, ähnlich wie bis vor Kurzem in Bayern die Reformirten nicht unter die Protestanten amtlich gerechnet waren. Die Nichtchristen, die sich an den Zählungsterminen als im Deutschen Reich vorhanden vorfanden, waren

51)

Deutsches Reich		Israeliten	Bekenner anderer Religionen	Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses	Ohne Angabe des Rel.-Bekenntnisses
1885		563 172	203	6 611	4 464
1890		567 884	562	6 510	6 243
Hiervon in Preussen		366 575	149	2 191	1 357
		372 059	328	2 872	1 492
in Bayern		53 697	9	6	202
		53 885	18	399	90
in Sachsen		7 755	13	43	206
		9 368	14	168	482
in Württemberg		13 171	2	130	5
		12 639	27	161	2
in Baden		27 104	6	106	2
		26 735	16	201	61
in Hessen		26 114	—	64	97
		25 531	—	97	96
in Elsass-Lothr.		34 645	7	241	155
		36 876	6	118	318

Der „anderen Christen“ nun, neben den evangelischen und katholischen, waren nach der Reichsstatistik insgesammt 1871: 82 158, 1880: 93 894, 1885: 125 673, 1890: 145 540. Davon in Preussen: 53 894, 59 200, 82 030 und 95 349; in Bayern: 5453, 5870, 5731 und 5786; in Sachsen: 4893, 7317,

10 263 und 11 519; in Württemberg: 3857, 5945, 5322 und 6723; in Baden: 2265, 4192, 3322 und 3954; Hessen: 3873, 4192, 8005 und 7390; in Elsass-Lothringen: 2132, 3246, 3771 und 3757. Von den einzelnen Denominationen können füglich übergangen werden die 3719 (1885) bezw. 5714 (1890) Deutsch-katholiken des Reichs, sowie die als Rest zusammengefassten „sonstigen Christen" (nämlich 2012 bezw. 6482). Dann ergeben sich als grössere Gemeinschaften propagandistischer Art oder fest abgegrenzte wie die Brüdergemeinde oder übliche Sammelnamen ohne geschlossene Gemeinschaft im Jahr 1890 gegen 1885: Im Reich: Brüdergemeindler (Herrnhuter, böhmische und mährische Brüder) 6716 gegen 6607; Mennoniten 22 365 (1885 noch mit Baptisten zusammengezählt). Von ihnen 10 074 in Westpreussen, fast 1000 in Ostpreussen, 1546 im Rheinland, 2422 in der Pfalz und stark 1000 im Oberelsass. Der englischen Hochkirche wie den Presbyterianern gehörten 5249 an (1885 noch zu den Methodisten gerechnet), davon 2175 in Preussen, 1400 im Dresdener Bezirk. Als Baptisten erklärten sich 29 074, als Methodisten und Quäker 10 144, als Apostolische (Irvingianer) 21 751 gegen 17 217. Die Hauptsitze der Baptisten sind Preussen anlangend mit fast 24 000 Gliedern: Ostpreussen mit 7800, Westpreussen mit 2080, Hannover mit 2300, Brandenburg 1940, Hessen-Nassau 1800, Rheinland 1600, Pommern mit 1500, Schleswig-Holstein 1270, Berlin 1120, Westfalen 1070. Unter den übrigen deutschen Landen sind sie namentlich noch in Württemberg mit 1640 Gliedern vertreten. Von den Methodisten wohnen nur 3200 in Preussen (die grösseren Zahlen finden sich in Hessen-Nassau und Hannover); stark ebensoviele zählt Württemberg (besonders der Neckarkreis), während Sachsen 1100 und Bayern 740. Die Irvingianer haben sich meist in Preussen (in geringem Masse nur in den Elbherzogthümern, Posen und Westfalen, auch noch in dem anderweitig durchsetzten Westpreussen) und Sachsen ausgebreitet. Es erübrigen die äusseren Sammelnamen Freireligiöse und Dissidenten, 1885 noch vereinigt mit 33 307 Köpfen, 1890 gesondert: 7304 und 20 273. Zu ihnen rechnen auch die vorübergehend in Folge von localen Konflikten aus der Landeskirche Ausgetretenen, eine Erscheinung, wie sie im heutigen Westfalen sich wiederholte. Preussen enthielt 1885: 21 800, 1890: 27 570 unter eine dieser Rubriken sich Rechnende; Dissidenten dreimal soviele als Freireligiöse. Unter letzteren zeichnen sich numerisch Schlesien (1740) und Berlin (1380), das Rheinland (990) und Hessen-Nassau (950) als Hauptsitze i. J. 1890 aus. Von den ersteren Rheinland zuoberst, dann Berlin, Westfalen. In Sachsen waren noch nicht 100 Freireligiöse, dagegen 2290 Dissidenten. Umgekehrt in Bayern (besonders Mittelfranken, dann Pfalz) 877 Freireligiöse und nur 112 Dissidenten. Baden weist 1000 Dissidenten auf, Hessen 3600 (fast sämmtlich in Rheinhessen). Eben hier (in Rheinhessen und Starkenburg) befinden sich auch 2600 „Deutsch-Katholische".

Die Heranziehung früherer Zählungen ist wenig förderlich behufs Feststellung der Aenderungen nach den neueren Zählungen, wie der Aufsatz Heft

30 der Preuss. Statistik 1875 „Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Glaubensbekenntniss", der auch das Endresultat für das neue Reich anführt, eingesteht. Es sei nur, die Religionen betreffend, als zuverlässiger herausgehoben, dass 1871 der Israeliten im Reich 512 158, in Preussen 325 594 waren. Ferner als „sonstige Christen" (ausser Evangelischen und Katholiken) 26 315 in Preussen. Als Herrnhuter haben sich 1871 in Preussen 3325, als Baptisten 12 792 bezeichnet, Methodisten werden erst 733 genannt, dagegen Mennoniten 14 644, Deutsch- und Christkatholische 10 920, Angehörige anderer Religionsgemeinschaften 14 611, an anderer Stelle werden 19 437 Dissidenten und 3651 Freireligiöse genannt. Als Irvingianer endlich werden nur 2213 aufgeführt, dabei aber bemerkt, dass die so genannten wie auch die Herrnhuter sich lieber als evangelisch bezeichneten, z. B. in Gnadau sich bis auf sieben Personen alle zu den Evangelischen rechneten. „Die Frage, wo die scheinbar fehlenden Sectirer zu suchen seien, lässt sich kurz und bestimmt beantworten: unter den Evangelischen und den Angehörigen anderer christlicher Religionsgemeinschaften."

Bei der preussischen Zählung von 1880 finden sich 4361 Herrnhuter, Methodisten 1178, Baptisten 16 402, Mennoniten 13 849, Freigemeindler 5336, Dissidenten 15 426, andere Christen 1210. Die Irvingianer (82!) sind in nur verschwindendem Masse als solche von der damaligen Statistik erfasst (Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuss. Staats V. Jahrg. S. 517). Dagegen führt die Fortsetzung dieser Quelle, das Statist. Handbuch Bd. II für das Jahr 1890: 16 081 Glieder der apostolischen Kirche (Irvingianer) auf. Als ein Fortschritt in der Gliederung dieser Zählung ist zu begrüssen, das das preuss. stat. Bureau als Haupteintheilung der Nichtlandeskirchlichen „andere protestantische Kirchengemeinschaften" und „sonstige Christen" sondert und als letztere Deutschkatholische, Freireligiöse, Dissidenten und sonstige unterscheidet. — Bekanntlich weiss das evangelische Gemeinbewusstsein noch eine Reihe anderer kleiner und enger begrenzter religiöser Gemeinschaften zu bezeichnen. Für die Gesammtheit der ausserhalb der Landeskirchen sich Haltenden (0,5 für das Deutsche Reich, s. Tab. Spalte 6 unten) fallen sie nicht ins Gewicht.

Auch an dieser Stelle sei es schliesslich verstattet, Schleiermachers Scharfblick und Erfahrung noch einmal an die kirchlichen Gewissen der Gegenwart anklopfen zu lassen. A. a. O. § 234 giebt er zu bedenken:

„Der Gehalt einer kirchlichen Gemeinschaft in einem gegebenen Zeitpunkt beruht auf der Stärke und Gleichmässigkeit, womit der eigenthümliche Gemeingeist derselben die ganze ihr zugehörige Masse durchdringt."

§ 55: „Da der Trieb, die christliche Frömmigkeit zum Gegenstand einer Gemeinschaft zu machen, nicht nothwendig in gleichem Verhältniss steht mit der Stärke dieser Frömmigkeit selbst: so kann bald mehr das eine von beiden geschwächt sein und zurücktreten, bald mehr das andere. Beides in der höchsten Vollkommenheit vereinigt, bildet freilich den normalen Gesundheitszustand der Kirche, der aber während ihres geschichtlichen Verlaufs nirgend vorausgesetzt werden kann. Eben daraus aber, dass dieser Gesundheitszustand nur als die voll-

ständige Einheit jenes zwiefachen beschrieben werden kann, folgt schon, dass einseitige Abweichungen nach beiden Seiten hin möglich sind."

§ 56: „Diejenigen Zustände, durch welche sich vorzüglich offenbart, dass die christliche Frömmigkeit selbst krankhaft geschwächt ist, werden unter dem Namen Indifferentismus zusammengefasst, und die Aufgabe ist es daher, zu bestimmen, wo das, was als eine solche Schwächung erscheint, wirklich beginnt krankhaft zu sein, und in wie mancherlei Gestalten dieser Zustand sich darstellt. Es ist die gewöhnliche Bedeutung dieses Ausdrucks, Gleichgiltigkeit in Bezug auf das eigenthümliche Gepräge der christlichen Frömmigkeit darunter zu verstehen, wobei allerdings noch Frömmigkeit ohne bestimmtes Gepräge stattfinden kann. — Dass bei wirklichem Indifferentismus auch der christliche Gemeinschaftstrieb geschwächt sein muss, ist natürlich; dies ist aber dann nur Folge der Krankheit, nicht Ursache derselben."

§ 57: „Diejenigen Zustände, welche vornehmlich auf geschwächten Gemeinschaftstrieb deuten, werden durch den Namen Separatismus bezeichnet, welcher also ebenfalls in seinen Grenzen und seiner Gliederung genauer zu bestimmen ist. Genauer, als gewöhnlich geschieht, ist zu unterscheiden zwischen eigentlichem Separatismus und Neigung zum Schisma; zumal jener ungeachtet seiner gänzlichen Negativität oft den Schein von dieser annimmt. Offenbar ist, dass der Gemeinschaftstrieb, wenn er in seiner vollen Stärke vorhanden ist, auch alle Glieder durchdringen muss. Er ist also desto mehr geschwächt, je mehrere sich bewusst und absichtlich ausschliessen, ungeachtet sie dieselbe christliche Frömmigkeit zu besitzen behaupten."

Das ist doch eine besonnenere Sprache als die einer gewissen modernen Kirchenpolitik mit ihrem möglichst lauten Missvergnügen, welche das Festhalten an geschichtlicher Continuität in der Entwicklung der evangelischen Landeskirchen als Stagnation und Hinfälligkeit des Staatskirchenthums brandmarken möchte, sich selbst aber eben dadurch als ungeheuerliche Uebertreibung darstellt und verhängnissvolles Spiel der Verwirrung treibt.

5. Kapitel. Die deutschen Landeskirchen, die Reichsangehörigkeit und die Mannigfaltigkeit der Muttersprachen im Deutschen Reiche.

Literatur: A. v. Fircks, Die preuss. Bevölkerung nach ihrer Muttersprache und Abstammung. Ztschr. 1893. Vgl. Tabellarische Uebersichten über die Ergebn. der Volkszählung v. 1890 S. 6 ff.

§ 7. Ein anderes, so verbundenes wie trennendes Grenzgebiet der evangelischen Landeskirchen ist der Unterschied der Sprachen, ein vom statistischen wie nationalen und interkonfessionellen Gesichtspunkt ungleich bedeutsameres. Auch dieses, wie das der Konfessions- und Religionsverschiedenheit, seiner Natur nach eine sporadisch auftretende Erscheinung, jedoch ist diese Verschiedenheit weit ständiger, weil Veränderungen zunächst nur in Folge von Wanderungen unterworfen.

Allein Preussens Erhebungen in diesem Betracht liegen mir urkundlich vor, damit jedoch weitaus der hervorragendste Theil der in Frage stehenden Verhältnisse des Reichs. Die letzten Feststellungen rühren vom Ende des Jahres 1890 her. Unter den Evangelischen sind hier im weiteren Sinn auch

die Altlutheraner, alle Arten von Reformirten und die „Separatisten", jedoch nicht die im vorigen Abschnitt genannten Sondergemeinschaften, noch Freireligiöse oder Dissidenten, unter den Katholiken auch die Altkatholiken und Jansenisten ausdrücklich einbegriffen (S. 206). Es ist wiederum das Verdienst des Freiherrn von Fircks, diese auch für die kirchlichen Aufgaben wichtige Angelegenheit im Auftrag des preuss. statist. Bureaus klargestellt zu haben, in der oben genannten Monographie, die in jedem mitinteressirten Konsistorial- und Provinzial-Synodal-Archiv zur Hand sein sollte. Nach dieser Quelle gebe ich folgende Uebersicht:

(Tabelle 52 s. S. 100.)

Während die neben den landeskirchlichen evangelischen Preussen wohnenden anderen Christen noch nicht 100 000 betragen, sind der hier in Betracht kommenden in unserer Mitte lebenden Evangelischen, an welchen die landeskirchlichen mindestens Gastpflicht zu üben haben, achtmal so viele, daneben leben nicht weniger als stark $2^3/_4$ Millionen fremdsprachige Römisch-Katholische, mit Einschluss der betreffenden Bewohner anderer Bekenntnisse insgesammt $3^1/_2$ Millionen, von welchen $2^1/_2$ Millionen Reichsangehörige sind! Die Sprachenfrage geht mithin die katholische Kirche noch weit mehr an als die evangelische, da von ihr 27 %, von uns 4 % als Muttersprache eine nichtdeutsche haben!

Die statistische Aufnahme der Volkssprachen von 1890 wird amtlich für die erste den Anforderungen genügende erklärt und für nicht vergleichungsfähig mit den gleichartigen, aus früheren Aufnahmen gewonnenen Zahlen. Ich enthalte mich daher der Anführung solcher, wie sie v. Fircks nach Berücksichtigung aller Momente für die politisch gefährdetsten Gebiete versucht. Um so mehr erfordern innerhalb der Tabelle von 1890 die polnisch und die dänisch sprechenden Elemente in der Gegenwart besondere und fortgesetzte Beachtung. Allerdings mag es seine Richtigkeit haben, wenn auf Grund der bisherigen Erfahrung der Ausblick unserer Quelle (S. 191) dahin lautet: „Seit der Einführung der Freizügigkeit vollzieht sich auch auf dem Gebiete der Volkssprache eine Ausgleichung, deren schliessliches Ergebniss der weiteren Verbreitung der deutschen Sprache auf Kosten aller anderen, daneben vorkommenden Sprachen, nur förderlich sein kann, ganz ebenso und aus denselben Ursachen, wie im Reichsgebiete und namentlich in den vorwiegend von Katholiken bewohnten süddeutschen Staaten seit 1867 die Zahl der Angehörigen der evangelischen Kirche stärker als die der römisch-katholischen zugenommen hat. Die Aufsaugung der Minderheiten vollzieht sich ganz allmählich, aber unaufhaltsam; sie wird beschleunigt durch die Zunahme der inneren Wanderungen und der durch diese bewirkten, immer innigeren Vermischung der im Staatsgebiete wohnenden Volksstämme, mithin auch durch alle Verbesserungen im Verkehrswesen und in der Unterbringung sowie der Verschaffung von Arbeitsgelegenheit für von auswärts Zugezogene. Solche Verbesserungen werden auch in Zukunft noch vielfach stattfinden. Menschen, welche vereinzelt ihren Wohnsitz in ein Gebiet verlegen, dessen Bevölkerung ganz oder doch

52) Muttersprache, Religionsbekenntniss und Reichsangehörigkeit im preussischen Staate 1890.

Muttersprache	Evangelische	Römisch-Katholische	Sämmtliche Bekenntnisse	Reichsangehörige
1	2	3	4	5
1. Deutsch	18 438 429	7 470 425	26 367 073	26 303 324
2. Littauisch	114 003	3 262	117 637	117 381
3. „ u. deutsch	6 999	342	7 416	7 393
4. Polnisch	240 836	2 521 015	2 765 101	2 759 845
5. „ u. deutsch	29 864	71 182	103 112	102 527
6. Masurisch	99 123	2 659	102 941	102 902
7. „ u. deutsch	5 338	181	5 627	5 622
8. Kassubisch	1 136	53 288	54 433	54 428
9. „ u. deutsch	595	1 606	2 213	2 212
10. Wendisch	62 532	2 645	65 254	64 736
11. „ u. deutsch	5 119	289	5 427	5 387
12. Mährisch	500	56 665	57 202	55 791
13. „ u. deutsch	725	1 645	2 412	2 209
14. Tschechisch	7 785	8 955	16 867	11 363
15. „ u. deutsch	294	1 274	1 605	718
16. Wallonisch	190	10 767	10 972	9 632
17. „ u. deutsch	47	121	171	136
18. Holländisch	9 149	30 036	40 124	12 938
19. „ u. deutsch	397	1 201	1 670	1 039
20. Friesisch	42 917	153	43 390	43 241
21. „ u. deutsch	7 093	90	7 284	7 274
22. Dänisch u. norwegisch	137 601	118	138 134	106 989
23. Dänisch, norweg. u. deutsch	2 467	39	2 529	2 302
24. Russisch	511	282	2 436	849
25. „ u. deutsch	80	14	173	77
26. Englisch	6 436	919	10 037	1 619
27. „ u. deutsch	341	64	522	262
28. Französisch	2 276	3 876	6 345	2 813
29. „ u. deutsch	202	362	594	473
30. Schwedisch	5 746	47	5 835	1 799
31. „ u. deutsch	288	1	295	165
32. Italienisch	144	5 075	5 252	614
33. „ u. deutsch	10	123	125	43
34. Spanisch	215	440	682	208
35. „ u. deutsch	24	14	39	24
36. Portugiesisch	83	143	245	40
37. „ u. deutsch	15	4	19	13
38. Andre Sprachen	838	2 025	3 893	929
39. „ „ u. deutsch	28	110	198	39
Ueberhaupt	19 230 376	11 151 447	29 955 281	29 789 346
Davon: Deutsch u. eine andere Sprache	59 926	78 652	141 428	137 915
Davon eine nicht dtsche. Sprache	732 021	2 702 370	3 446 780	2 348 107

weitaus überwiegend einem anderen Sprachstamme angehört, büssen bei längerem, vieljährigem Aufenthalte in der Regel ihre Volkssprache ein; von ihren dort aufgewachsenen Nachkommen ist dies sogar fast mit Gewissheit anzunehmen."

Diese natürliche Entwicklung der Dinge schliesst jedoch nicht aus, dass zu gewisser Zeit die Gestaltung eine Quer- oder gar umgekehrte Richtung nimmt, da sie durch Umstände eben sowohl aufgehalten, ja unterbrochen, wie begünstigt werden kann. In solcher Periode befinden wir uns allem Anschein nach in der Gegenwart, sowohl im nördlichen Theil der Provinz Schleswig, als, in grösserem Umfange, in den polnisch durchsetzten Landestheilen, wie die Untersuchung des Statistikers Professor R. Böckh über „die Verschiebung der Sprachverhältnisse in Posen und Westpreussen" ergiebt (m. vergl. die Preuss. Jahrbücher 1894 Bd. 77 S. 424 ff.). Er kommt zu dem Schluss: „Während ein oberflächlicher Vergleich der Zählungen von 1861 und 1890 die scheinbar beruhigende Thatsache ergiebt, dass in dem genannten Zeitraum die slavische Bevölkerung der Monarchie in ihrem Wachsthum um etwa 2 Prozent hinter der deutschen zurückgeblieben ist, gelangt man bei einer Betrachtung der einzelnen Bezirke zu einem wesentlich anderen Ergebniss. Fasst man nämlich die vier Bezirke Danzig, Marienwerder, Bromberg und Posen in der Richtung von Norden nach Süden ins Auge, so erhält man zum Nachtheil des Deutschthums eine recht bedenkliche Skala. Darnach beträgt die Zunahme der polnischen Bevölkerung von 1861 bis 1890 im Regierungsbezirk Danzig 22,8 %, in Marienwerder 23,6, in Bromberg 29,5 und in Posen 31,2 %, wogegen in derselben Zeit das Deutschthum in den drei erstgenannten Bezirken nur um 24,1, 15,2 und 11,1 % vorwärtsgekommen und in Posen sogar um 3,3 % zurückgegangen ist. Während im Jahre 1861 die deutschen Einwohner in Marienwerder 62,9, in Bromberg 53,6 und in Posen 41,4 % der Gesammtbevölkerung ausmachten, sind sie ein Menschenalter später auf 60,9, 49,1 und 34,2 % heruntergegangen. Erwähnung verdient die Thatsache, dass in den genannten Bezirken neben 23 088 polnischen Protestanten nicht weniger als 357 383 deutsche Katholiken gezählt wurden, eine schlagende Widerlegung der vom polnischen Klerus aufgestellten Behauptung, dass, soweit die polnische Reichsgrenze sich erstreckt habe, alle Katholiken Polen seien. Als eine der Hauptursachen für die auf Kosten des Deutschthums vordringende polnische Propaganda bezeichnet Böckh die nationalen Mischehen. Wenn deren Zahl auch nicht genau angegeben werden kann, so wird man sie doch auf Grund der Thatsache, dass es im Jahr 1890 allein in den vier erwähnten Bezirken 19 922 konfessionelle Mischehen gab, nicht gering anschlagen. Selbstverständlich aber erzieht die polnische Frau die Kinder des deutschen Mannes zu Polen, während die deutsche Frau, die sich entschliessen konnte, einen Polen zu heirathen, sich auch leicht darein ergiebt, dass ihre Kinder Polen werden. Auf dem Gebiete der Mischehen liegt das nur allzu ergiebige Arbeitsfeld der polonisirenden Agitation des katholischen Klerus, und gegen diesen erhebt Böckh die Anklage, dass durch seine deutschfeindliche Thätigkeit der Einfluss, den Schule

und Militärdienst zu Gunsten der Germanisirung ausübten, vollständig aufgehoben werde. Im Allgemeinen erhalte man das Bild, dass in den westlichen Theilen der deutschen Ostprovinzen das Deutschthum im letzten Menschenalter grosse Rückgänge zu verzeichnen habe, wogegen die polnische Nationalität in derselben Zeit auch in solche Kreise vorgedrungen sei, wo man ihr früher nicht begegnete. Hoffentlich zieht man aus diesen keineswegs erfreulichen Thatsachen an massgebender Stelle die Lehre, dass mit den Anwandlungen einer schwankenden, zwischen Strenge und Güte unsicher hin- und herpendelnden Politik nichts erreicht wird.“ So die Köln. Zeitung, welcher wir in dieser Zusammenfassung der Böckh'schen Untersuchung gefolgt sind.

Uebersieht man nun nach v. Fircks die Gesammtheit der Polen in Preussen nach der Konfession, so waren 1890 von 1000 polnisch sprechenden Personen (Grosspolen und oberschlesischen Polen) 90,8 % evangelisch, 907,7 römisch-katholisch. Bei den Kassuben nur 28,8 % evangelisch, 973,9 römisch-katholisch, dagegen bei den Litauern 968,4 evangelisch und 28,3 % katholisch, ähnlich bei den Masuren 962,5 evangelisch, 26,0 katholisch. In Oberschlesien allein wohnten 35 188 nur polnisch sprechende und 1908 polnisch und deutsch sprechende Evangelische unter 883 279 polnisch und 29 182 polnisch und deutsch sprechenden Römisch-Katholischen. Die Wohnsitze dieser fremdsprachlichen Elemente betreffend haben die Litauer, deren Schwerpunkt im Russischen liegt, keinen Wandertrieb nach dem Westen, die Masuren, stark 100 000 Köpfe, sind ausserhalb Ostpreussen nur im Kohlenrevier des Arnsberger Bezirks (Kreis Gelsenkirchen) stärker vertreten, 1890 mit 1200 männlichen, 600 weiblichen Einwanderern, gegenwärtig mehr. Die Kassuben, die in Westpreussen ihren Stammsitz haben, haben nur in die benachbarten Bezirke Köslin und Posen grössere Absenker entsandt, je 700. Dagegen ist die polnische Bevölkerung, deren Wander- und Erwerbstrieb sie gleichsam zu den Chinesen des deutschen Nordens macht, allenthalben in Preussen relativ stark vertreten, wie folgt:

53) Geographische Vertheilung der Polen in Preussen 1890.

	Männl.	Weibl.		Männl.	Weibl.
Im Staat	1 361 197	1 455 459	Davon Bez. Posen . . .	343 155	396 195
			„ Bromberg .	151 149	161 911
Provinz Ostpreussen . .	107 018	117 960	Prov. Schlesien	477 111	517 786
Davon Bez. Königsberg .	71 338	78 021	Davon Bez. Oppeln . .	445 660	488 929
„ Gumbinnen .	35 680	39 939	„ Breslau . .	27 298	26 706
Provinz Weststpreussen .	214 392	225 185	Prov. Sachsen	13 822	8 684
Davon Bez. Danzig . .	55 460	56 843	Davon Bez. Magdeburg .	6 523	4 583
„ Marienwerder	158 932	168 342	„ Merseburg .	6 924	3 918
Stadtkreis Berlin . . .	7 043	6 648	Prov. Schleswig-Holstein .	3 322	921
Prov. Brandenburg . . .	10 722	4 786	„ Hannover	3 318	2 495
Davon Bez. Potsdam . .	6 917	3 351	„ Westfalen	18 282	7 254
„ Frankfurt .	3 805	1 435	Davon Bez. Arnsberg . .	13 967	5 504
Prov. Pommern	6 835	3 653	Prov. Hessen-Nassau . .	563	340
Davon Bez. Köslin . . .	3 245	2 639	„ Rheinland	4 463	1 640
Prov. Posen	494 304	558 106	Davon Bez. Düsseldorf .	3 550	1 285

Von Polen, Masuren und Kassuben kamen i. J. 1890 auf 1000 der Ge-

sammtbevölkerung unter den mehr betheiligten bezw. volkreicheren Regierungs-Bezirken in: Königsberg 156,5, Gumbinnen 183,4, Danzig 278,3, Marienwerder 390,9, Berlin 8,9, Potsdam 7,4, Köslin 11,8, Posen 656,8, Bromberg 501,1, Breslau 33,8, Oppeln 592,4, Magdeburg 10,4, Merseburg 10,1, Münster 10,8, Arnsberg 15,8 (gegen Düsseldorf mit 2,5). Seit 1890 haben die Thatsachen jene Zahlen wesentlich überholt. Berlin und der Arnsberger Bezirk werden die grossartigsten Beispiele dafür sein, auch dann, wenn der Bericht, welcher im Januar 1898 in der Dortmunder Ortsgruppe des Vereins zur Erhaltung des Deutschthums in den Ostmarken über die Polengefahr im rheinisch-westfälischen Industriebezirk erstattet wurde, sich nicht ganz bestätigen sollte. Derselbe machte darauf aufmerksam, dass während früher meist nur unverheirathete Polen dahin gekommen seien, um Arbeit zu suchen, dieselben jetzt mit Kind und Kegel übersiedelten, indem sie den Boden bereitet und Wohlfahrtseinrichtungen vorfänden, die sie in ihrer Heimat nicht wohl dem Namen nach kannten. Die Zahl der Polen im genannten Industriebezirk habe bis Dezember 1897, ausschliesslich der Kreise Essen Stadt und Land von denen die Zahlen nicht vorlagen, über 97 000 (!) betragen, d. h. über 10 % der gesammten Bevölkerung. Auf den Kreis Gelsenkirchen kamen 30 000 oder 20 %, auf den Kreis Recklinghausen 28 000, ebenfalls 20 %. Unter diesen 97 000 Polen befanden sich wenigstens 40 000 erwachsene männliche Arbeiter. Diese seien nun in den Polenvereinen gesammelt, sie ständen dem Deutschthum als geschlossene Macht feindlich gegenüber, sie dächten nicht nur daran, Geistliche polnischer Nationalität zu bekommen, ihr Bestreben werde auch ausgedehnt werden auf die Einrichtung von Schulen, in denen Unterricht im Polnischen ertheilt werde. Dass die Polen sich schon so stark fühlten, um einen eigenen Reichstagskandidaten aufzustellen, sei ja bekannt. — Nach dem Handelskammer-Syndikus Bernhardi (Vortrag im Alldeutschen Verbande zu Bochum) befänden sich im westlichen Industriebezirke 107 000 „Polen", von denen die Hälfte evangelische Masuren wären. — Angesichts solcher Ueberschwemmung mit national und gr. Thls konfessionell gegnerischen Elementen ist doch das manchmal aufgestellte innerpolitische Urtheil, nach welchem die Auswanderung der polnischen Deutschen aus ihren Heimatsgegenden und ihre Zerstreuung innerhalb Deutschlands für überwiegend nützlich erachtet wird, ein den Gemeinschaftstrieb des Polen ausser Acht lassendes, und wenn nichtsdestoweniger neuestens „der Bund der Industriellen" (zunächst der Thonwaaren- und Braunkohlen-Industrie in Sachsen) die Aufhebung des ministeriellen Verbots der Zulassung russisch-polnischer Arbeiter in der Industrie betreibt, so würde das Durchdringen dieses alle höheren Rücksichten bei Seite setzenden Drängens von Industriellen jene Gefahr nur vervielfachen können, und eine neue Phase unsicheren Hin- und Herpendelns in der Politik selbst herbeiführen.

Die Tagespresse meldet für 1899 eine fernere polnische Einwanderung, aus Galizien und Russland, grösser als je zuvor.

6. Kapitel. Der räumliche Umfang, die Bewohnbarkeit und Bewohntheit der Gebiete der Landes- und Provinzialkirchen.

Literatur: Für die Flächenangaben in Preussen Handbuch III 1898 (bis zu Kreisen herab) S. 14 ff., in d. and. Ländern St. Jahrb. f. d. D. Reich 1898.

§ 8. Auch bei Erörterung dieser Fragen ist wieder eine Dreitheilung der tabellarischen Darstellung geboten, weil für die ausserpreussischen Lande nur bis 1890 das Material vorliegt, bei Preussen aber das Ergebniss für die dem Gesichtskreis des einzelnen Beobachters näherliegenden Bezirke oft anders sich gestaltet als das der Provinzen. Aus gleichem Grunde der leichteren Vorstellbarkeit ist die frühere Flächenangabe nach Hektaren mit der nach Quadratkilometern vertauscht worden. (Tab. 54—56.)

54) Der Flächeninhalt Preussens und die Vertheilung der Einwohner auf demselben.

Preussen nach Provinzen	Der Flächeninhalt in qkm neuester Vermessung	Auf ein qkm kamen Evangelische der Landeskirche		Auf ein qkm kamen Einwohner überhaupt:			Bewohnbarkeit d. Provinz: Von 100 Bewohnern Preussens für
		1880	1895	1871	1880	1895	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Ostpreussen . . .	36 989,6	44,7	46,1	49,3	52,3	54,3	7,4
II. Westpreussen . .	25 521,3	26,3	27,5	51,5	55,1	58,6	8,5
III. Berlin, Stadtkreis .	63,4	—	102,4*	71,8*	84,9*	112,9*	—
IV. Brandenburg . .	39 834,9	55,1	67,1	51,1	56,9	70,8	12,3
V. Pommern . . .	30 116,3	49,6	50,6	47,6	51,2	52,3	7,4
VI. Posen	28 966,2	18,4	19,3	54,7	58,8	63,1	8,3
VII. Schlesien	40 312,8	46,1	48,9	92,	99,5	109,6	15,3
VIII. Sachsen	25 251,5	85,3	98,8	83,3	91,6	106,8	12,3
IX. Schleswig-Holstein	19 001,8	58,9	66,0	55,5	59,8	67,7	
X. Hannover . . .	38 509,8	47,7	54,2	51,1	55,2	62,9	
XI. Westfalen . . .	20 209,2	46,9	64,1	87,9	101,2	133,6	14,1
XII. Hessen-Nassau . .	15 694,2	69,3	77,7	89,2	99,1	111,9	
XIII. Rheinland . . .	26 993,7	39,8	52,9	132,7	151,1	189,2	22,4
XIV. Hohenzollern . .	1 142,3	1,9	2,2	57,4	59,2	57,6	
Staat	348 607,0	50,7	58,4	70,9	78,3	91,4	11,8

Der Flächeninhalt der Provinzen Preussens ist so verschieden, dass im Osten selbst eine Reihe von Regierungs-Bezirken — Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Potsdam und Bezirk Posen — umfangreicher sind als Hessen-Nassau, bezw. Schleswig-Holstein und Westfalen. Die thatsächliche Bewohntheit eines Landestheils zu bestimmter Zeit (Sp. 5—7) ist noch kein Massstab der Bewohnbarkeit, wie die Entvölkerung mancher Provinzen evangelischer Seits

* Stadtkreis Berlin und Provinz Brandenburg zusammen.

55)

Preussen nach Reg.-Bezirken	Flächeninhalt in qkm neuester Vermessung	Auf 1 qkm kamen: Evangelische der Landeskirche 1880	Evangelische der Landeskirche 1895	Einwohner überhaupt 1875	Einwohner überhaupt 1880	Einwohner überhaupt 1895	Bewohnbarkeit des Bezirks: Von Bewohnern für
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Königsberg	21 109,52	42,6	44,1	52,2	54,7	57,0	22,8
2. Gumbinnen	15 877,49	46,6	49,1	47,6	49,1	50,5	21,3
3. Danzig	7 952,58	35,4	38,5	68,2	71,5	76,5	29,4
4. Marienwerder	17 563,40	22,2	22,5	45,7	47,7	49,9	20,6
5. Berlin, Stadtkreis	63,39 *	47,4	143,6	99,8	110,3	160,8	41,3
6. Potsdam	20 640,70 **	54,6	75,1	53,3	56,3	80,0	41,3
7. Frankfurt	19 195,81	55,9	58,5	55,2	57,6	60,9	30,4
8. Stettin	12 075,58	59,4	62,9	57,6	61,1	65,0	25,5
9. Köslin	14 026,37	40,3	39,5	39,7	41,8	40,9	18,6
10. Stralsund	4 010,16	53,1	52,4	52,1	53,9	53,4	22,6
11. Posen	17 511,75	16,3	16,7	59,1	62,6	66,9	25,7
12. Bromberg	11 450,42	21,5	23,3	50,0	53,1	57,2	22,4
13. Breslau	13 480,57	65,4	69,7	109,2	114,6	121,5	46,0
14. Liegnitz	13 607,67	62,3	64,7	73,2	75,2	78,4	41,5
15. Oppeln	13 218,82	9,9	11,7	104,2	109,1	129,4	47,8
16. Magdeburg	11 504,16	77,8	91,9	76,5	81,5	97,6	42,4
17. Merseburg	10 208,58	93,5	107,3	88,6	95,1	110,6	47,9
18. Erfurt	3 529,94	86,2	97,0	109,2	114,3	126,5	50,4
19. Schleswig ***	18 902,65	58,7	61,2	57,0	59,8	68,0	—
20. Hannover	5 715,94	76,1	94,5	74,4	79,9	102,3	—
21. Hildesheim	5 316,25	68,0	77,9	80,8	84,5	93,0	—
22. Lüneburg	11 342,62	34,5	38,0	33,6	34,9	39,3	—
23. Stade	6 786,85	46,7	50,6	46,0	48,1	52,0	—
24. Osnabrück	6 204,83	21,1	23,3	44,8	46,8	50,3	—
25. Aurich	3 107,44	64,3	69,1	64,7	68,1	73,4	—
26. Münster	7 252,92	6,5	10,6	61,2	64,9	81,9	26,9
27. Minden	5 257,98	58,8	70,9	91,5	96,1	111,5	42,1
28. Arnsberg	7 696,18	76,9	109,8	127,5	138,8	197,6	60,8
29. Kassel	10 077,70	65,9	68,5	77,9	81,3	151,5	—
30. Wiesbaden	5 614,74	75,1	94,1	122,0	131,4	160,7	—
31. Koblenz	6 204,70	32,8	35,0	92,2	97,4	104,8	56,9
32. Düsseldorf	5 472,53	116,9	106,4	267,1	291,1	400,5	90,0
33. Köln	3 977,05	30,8	37,1	164,7	176,8	227,7	78,6
34. Trier	7 183,03	15,1	19,8	85,6	90,7	106,9	42,8
35. Aachen	4 154,72	4,6	5,5	121,0	126,2	142,3	55,4
36. Sigmaringen	1 142,24	1,1	2,2	58,2	59,2	57,6	—

* R.-B. Potsdam und Stadt Berlin.

** Dsgl. ohne Berlin.

*** Bei den neuen Provinzen sind wie bei den alten ausser den „Evangelischen“ auch die Lutheraner und Reformierten hinzugerechnet.

56) Die ausserpreussischen Deutschen Länder	Flächeninhalt nach qkm neuester Vermessung	Auf 1 qkm kamen Evangelische der Landeskirche		Auf ein qkm kamen Bewohner überhaupt		
		1880	1890	1871	1880	1890
1	2	3	4	5	6	7
1. Bayern r. d. Rhein .	69 936,7	18,8	16,8	—	—	69,6
2. „ l. „ „ .	5 928,0	62,1	67,3	103,6	114,1	122,9
3. Kgr. Bayern	75 864,7	19,6	20,7	64,1	69,7	73,7
4. Kgr. Sachsen . . .	14 992,9	192,5	223,5	170,5	198,3	233,6
5. „ Württemberg .	19 517,1	69,8	72,1	93,2	101,1	104,4
6. Baden	15 081,0	36,2	39,7	96,9	104,1	109,9
7. Hessen	7 681,8	82,1	86,7	111,0	121,9	129,3
8. Mecklenb.-Schwerin .	13 126,9	42,9	43,9	41,9	43,4	43,9
9. Sachsen-Weimar . .	3 615,3	82,8	87,0	79,7	86,2	90,7
10. Mecklenb.-Strelitz . .	2 929,5	33,9	33,0	33,1	34,2	33,4
11. Oldenburg	6 427,2	35,1	42,7	49,0	52,6	55,3
12. Braunschweig . . .	3 672,2	93,0	104,8	84,6	94,7	110,0
13. S.-Meiningen . . .	2 468,1	82,2	88,8	76,1	83,9	90,7
14. S.-Altenburg	1 323,7	116,6	127,3	107,4	117,1	129,1
15. S.-Coburg-Gotha . .	1 958,0	97,5	103,4	88,6	98,9	105,6
16. Anhalt	2 294,4	96,4	113,8	86,7	99,1	118,5
17. Schwarzb.-Sondersh. .	862,0	81,7	86,6	77,9	82,5	87,6
18. „ Rudolstadt	940,8	84,7	90,7	80,3	85,4	91,3
19. Waldeck	1 121,0	47,8	48,8	50,2	50,4	51,1
20. Reuss ä. L.	316,4	158,7	194,8	142,5	160,5	198,3
21. „ j. L.	825,7	121,7	142,9	107,8	122,7	145,1
22. Schaumburg-Lippe .	340,2	101,5	112,2	94,4	104,1	115,1
23. Lippe	1 215,2	94,6	101,3	90,9	98,4	105,7
24. Lübeck	297,7	207,6	253,5	175,2	213,5	256,9
25. Bremen	255,7	585,8	664,0	478,9	613,3	706,0
26. Hamburg	415,0	1 024,0	1 380,4	827,2	1 107,5	1 504,8
27. Elsass-Lothringen . .	14 507,1	21,0	23,6	106,8	108,0	110,5
28. Deutsches Reich	540 657,6	52,3	57,5	76,0	83,7	104,0

andeutet. Für die Bewohnbarkeit hat m. W. nur Engel in früherer Zeit für die altpreussischen Provinzen und Bezirke einen Anhaltspunkt an die Hand gegeben, der weiterer Entwicklung und Anwendung fähig sein dürfte. Zu Grunde gelegt ist das Jahr 1864 (Preuss. Stat. Bd. 10, [1867] S. 12 bezw. 82). Dort stellt Engel fest, wieviel Bewohner auf jede Quadratmeile wirthschaftlich bewohnbaren Landes kamen. Da nun das genannte Untersuchungsjahr jenseits der durch die Volksbewegungen der Neuzeit hervorgerufenen Veränderungen liegt, und die Wanderungen der letzten Vorjahre 1862—64 einen ständigen und damals gewöhnlichen Charakter an sich tragen, der Art, dass

den Auswanderungen von jährlich 13 bis 14 000 aus Altpreussen ein Drittheil an Einwanderungen gegenüberstand — zu jener Zeit waren die Provinzen Pommern vor allen, dann Rheinland, Brandenburg und Sachsen die numerisch am stärksten von der Auswanderung betroffenen — so dürfte die damalige Bewohntheit der einzelnen Landestheile mit einigem Recht als ein Massstab ihrer Bewohnbarkeit überhaupt angenommen werden. Die Summe der Bewohner nun bei den Provinzen = 100, bei den Bezirken = 1000 gesetzt, ergeben sich für die Bewohnbarkeit der einzelnen Landestheile des damaligen Preussens die in Spalte 8 berechneten Verhältnisszahlen von bleibender Gültigkeit, bis wir genauere oder vollständigere Massstäbe erhalten. Es überrascht nun wohl weitere Kreise, dass neben Ostpreussen Pommern auf gleich niedrigster Stufe der Bewohnbarkeit steht; Westpreussen und Posen befinden sich auf vorletzter, wiederum Brandenburg und Sachsen auf drittletzter, während Schlesien sie alle und auch Westfalen (noch abgesehen von seinen unterirdischen Erwerbs- und somit Existenzmitteln) übertrifft. Der Vergleich der Regierungs-Bezirke unter einander bietet neuen Beobachtungsstoff für die Interessirten.

Die Spalten 5, 6 und 7 zeigen, in welchem Grade nach Abschluss der Kriegszeiten und unter dem starken Einfluss der auf- und dann absteigenden Wanderungen seit 1871 die Verdichtung der Bevölkerung sich in den einzelnen Landestheilen hat vollziehen können. Erst nach Ermessung dieser allgemeinen Erscheinungen vermag die bisherige Entwicklung des evangelischen Theiles der Bevölkerung wie ihre fernere Entwicklungsfähigkeit einiger Massen gerecht beurtheilt zu werden (Sp. 3 u. 4), leider erst seit 1880, immerhin sind damit wieder gewichtige Unterlagen für spätere Beobachtungen gewonnen. — Die grössten Abstufungen schon innerhalb Preussens, noch mehr zwischen den deutschen Ländern und Landestheilen treten durch obige Uebersichten ans Licht, ebenso wie die zwischen dem preussischen Staat, den anderen grösseren Ländern und dem Deutschen Reich im Ganzen. Uns Evangelischen gehen vor anderem die Minimalzahlen und Maximalzahlen ans Gewissen, die einen, weil sie andeuten, wie gering die Fühlung der Evangelischen unter einander sein muss, die andern, weil sie beweisen, wie stark und hülfreich das Gemeingefühl gegen die Schwachen sein könnte. Ihren vollen Werth wird die Vergleichung der Jahre erst zu erkennen geben, wenn sich dadurch in der Folge ein kräftiger Fortschritt der schwächsten Punkte offenbart, und bis dahin dadurch, dass sie der kirchlichen Fürsorge die rechten Wege und das rechte Mass angiebt.

7. Kapitel. Die Vertheilung der Bevölkerung auf Stadt und Land.

Literatur: Jahrb. f. d. D. Reich 1881 u. 1893. Pr. Stat. H. 121 I u. II.

§ 9. Neben der Natur des Landes giebt seine Kultur die Bedingungen an, an welche kirchliche Gestaltung und Fürsorge für seine Bewohner gebunden ist und anzuknüpfen hat. Somit bildet die Darstellung der Vertheilung der Bewohnerschaft auf Stadt und Land eine Veranschaulichung desselben

Gebietes unter anderer, ergänzender Beleuchtung, welche zugleich ihr Licht wirft über die Vertheilung der ältesten oder landwirthschaftlichen und der modernsten, industriellen Landeskultur. Schon die Nöthigung und Einigung heutiger Statistik, neben die Eintheilung des Landes in „Stadt“ und „Land“ bei der Prüfung der Dichtigkeit einer Bevölkerung diejenige in Gemeindeeinheiten von weniger und mehr als 2000 Bewohnern treten zu lassen, weist auf die Umwandlung der früher herrschenden Eintheilung hin. Unsere nächste Tabelle stellt beide für Preussen neben einander, das Gleiche für die übrigen deutschen Lande zu thun, bin ich zu meinem Bedauern nicht in der Lage.

(Tab. 57 s. S. 109.)

Spalte 2—5 stellt fest, in welchem verschiedenen Grade von 1875 bis 1890 die vielfach gefürchtete Verschiebung des Verhältnisses der städtischen und ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Landestheilen sich vollzogen hat. Das Publikum, auch das kirchliche, nimmt gemeinhin an, diese Verschiebung habe nur zu Gunsten der Vermehrung der städtischen Bevölkerung, dagegen zur Schwächung der ländlichen Bewohnerschaft stattgefunden. Gerade die industriereichsten Provinzen Preussens belehren uns eines andern: in den Westprovinzen ist die städtische Bevölkerung verhältnissmässig bedeutend zurückgegangen, dagegen die Bewohnerschaft der kleineren Gemeindeeinheiten in Summa erheblich gestiegen. Diese Thatsache ans Licht zu bringen und damit wieder irrigen Voraussetzungen entgegenzutreten ist ein Gewinn, welchen die Möglichkeit einer Vergleichung der bezüglichen statistischen Ergebnisse verschiedener Zeiten herbeiführt. Die neuere Volksentwicklung hat also nur bis zu einem gewissen Grade jene oft beklagte Wirkung, um darnach in die gegentheilige, volkswirthschaftlich gesundere Decentralisation umzubiegen. In dem Königreich Sachsen ist dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen. Für den preussischen Staat ist, wie ferner aus dem ersten Theile der Tabelle folgt, die vorherrschende Verschiebung (mit 2 Prozent in 15 Jahren) nicht so stark wie im Reich. Beide Gebiete waren dadurch zu Ende des Jahres 1890 bei gleichen Verhältnissen von Stadt und Land angelangt, nämlich etwa von 3 : 4; früher rechnete man 1 : 2. In den süddeutschen Staaten und der Mehrzahl der mitteldeutschen Kleinstaaten sowie in Oldenburg war die Abnahme des Uebergewichts der ländlichen Gemeinwesen während der 15 Jahre geringer als in Preussen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und den Reichslanden. Auch zwischen Bayern rechts und links des Rheins tritt eine wesentliche Verschiedenheit entgegen. Noch grösser ist der Unterschied zwischen den preussischen Provinzen geblieben.

Recht instructiv ist sodann die Vergleichung der wirklichen Summe für die Anzahl der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke, welche für Preussen Sp. 6—8 hat beigefügt werden können. Sie zeigt, dass selbst Posen soviel Städte besitzt wie Rheinland, ebenso Hessen-Nassau und Westfalen in dieser Beziehung sich die Stange halten, dass dagegen Schleswig-Holstein, West- und Ostpreussen, Pommern die städteärmsten Landestheile sind. Noch belehrender ist das Auseinandergehen der Provinzen im Vorhandensein der Gutsbezirke, einer Einrichtung, in der Schlesien obenan steht, Ostpreussen und

57) Vertheilg. d. preussisch. Bevölkerung auf Stadt u. Land.

	V. d. Gesammtbevölkerung kamen je nach Wohnplätzen von				Gemeindeeinheiten am 1. December 1890			Im Jahre 1895 kamen auf Städte Bewohner
	2000 u. mehr Einwohnern auf Stadt		weniger als 2000 Einw. auf Land					
	1875	1890	1875	1890	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Prov. Ostpreussen .	21,7	23,5	78,3	76,5	67	5 359	2 529	516 133
„ Westpreussen	26,6	29,5	73,4	70,5	55	2 051	1 414	441 121
Stadt Berlin . . .	100,0	66,2	—	33,8	1	—	—	—
Pr. Brandenburg ohne Berlin	39,1	45,2	60,9	54,8	135	3 153	2 018	1 102 829
Prov. Pommern . .	32,9	36,5	67,1	63,5	73	2 109	2 515	595 018
„ Posen . . .	22,5	24,6	77,5	75,4	133	3 318	2 044	538 940
„ Schlesien . .	33,9	36,0	67,0	64,0	149	5 374	3 867	1 384 269
„ Sachsen . .	41,7	48,5	58,3	51,5	142	2 985	1 182	1 228 048
„ Schleswig-Holstein .	38,1	40,4	61,9	59,6	53	1 721	360	526 317
„ Hannover .	27,5	33,1	72,5	66,9	114	4 019	322	849 405
„ Westfalen .	53,3	45,7	46,7	54,3	103	1 495	20	967 075
„ Hess.-Nassau	33,4	39,6	66,6	60,4	105	2 224	279	719 296
„ Rheinland .	60,3	48,8	39,7	51,2	131	3 150	7	2 400 756
„ Hohenzollern	10,8	9,3	89,2	90,7	2	123	2	8 080
Staat	40,2	42,4	59,8	57,6	1 263	37 081	16 559	12 954 591

Vertheilung der ausserpreussischen deutschen Bevölkerung auf Stadt und Land (1875 u. 1890).

	Von der Gesammtbevölkerung kamen je nach Wohnplätzen von					Von der Gesammtbevölkerung kamen je nach Wohnplätzen von			
	2000 und mehr Einwohnern auf Stadt		weniger als 2000 Einwohnern auf Land			2000 und mehr Einwohnern auf Stadt		weniger als 2000 Einwohnern auf Land	
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Bayern r. d. Rheins .	24,4	30,2	76,6	69,8	Anhalt	52,2	61,6	46,8	38,4
Bayern l. d. Rheins .	33,0	38,0	67,0	62,0	Schwarzb.-Sondershaus.	23,3	40,1	76,7	59,9
Königreich Bayern . .	26,0	31,3	74,0	68,7	Schwarzb.-Rudolstadt .	30,8	32,2	69,2	67,8
„ Sachsen .	52,7	62,9	47,3	37,1	Waldeck	12,8	13,4	87,2	86,6
„ Württemb. .	33,7	35,2	66,3	64,8	Reuss älterer Linie . .	46,0	60,7	54,0	39,3
Baden	35,2	38,4	64,8	61,6	Reuss jüng. Linie . .	38,0	52,9	62,0	47,1
Hessen	38,6	44,6	61,5	55,4					
Mecklenburg-Schwerin	38,3	42,5	61,7	57,5	Schaumburg-Lippe . .	24,3	26,4	75,7	73,6
Sachsen-Weimar . . .	30,1	36,7	69,9	63,3	Lippe-Detmold . . .	17,3	25,4	82,7	74,6
Mecklenburg-Strelitz .	35,6	39,0	64,4	61,0	Lübeck	78,7	83,1	21,3	16,9
Oldenburg	17,7	23,4	82,3	76,6	Bremen	88,0	92,0	12,0	8,0
Braunschweig	38,2	45,6	61,8	54,4	Hamburg	93,6	96,3	6,4	3,7
Sachsen-Meiningen . .	28,1	34,0	71,9	66,0	Elsass-Lothringen . .	37,1	37,8	62,9	62,2
Sachsen-Altenburg . .	35,4	42,7	64,6	57,3					
Sachsen-Coburg-Gotha	35,1	42,4	64,9	57,6	Deutsches Reich	39,0	42,8	61,0	57,2

Pommern demnächst folgen, wogegen Westpreussen z. B. bedeutend zurücksteht. In den neueren Provinzen ist diese Einrichtung nur schwach, in den Westprovinzen fast gar nicht vertreten. Für die nothgedrungene Beibehaltung

kirchlichen Privatpatronats scheint diese Eigenthümlichkeit des Ostens von schwerwiegendem Einfluss zu sein. — Da für 1895 die Berechnung der Vertheilung auf Stadt und Land mir noch nicht vorliegt[1]), so ist in Spalte 9 für Preussen wenigstens die städtische Bevölkerung in absoluten Zahlen beigefügt. —

Ist bei obiger Vertheilung der Bevölkerung der Unterschied der Konfessionen auf beiden Theilen nicht ersichtlich, so treten hier die Berufszählungen ergänzend ein. Die neueste vom 14. Juni 1895 ergiebt z. B. in Bayern, dass relativ mehr Protestanten als Katholiken der sich rasch mehrenden industriellen und Handelsbevölkerung angehört, während anderseits ein grosser Prozentsatz der Katholiken zur Landwirthschaft treibenden Bevölkerung gehört, die in den letzten Jahren sich verringert hat. Es sind nämlich von je 100 Personen erwerbsthätig

in der Industrie	13,2	Katholiken,	16,9	Protestanten,
im Handel	4,1	„	4,4	„
in der Landwirthschaft	23,5	„	18,9	„.

Nach dem jüngsten Ergebniss in Preussen, das mit dem der Berufszählung vom 5. Juni 1882 verglichen wird, stechen die beiden Hauptkonfessionen in der Berufswahl der Land- und Forstwirthschaft, Gärtnerei, Fischerei, auch in Berg- und Hüttenbau, Industrie und Bauwesen weniger von einander ab, doch im Handelsgewerbe stehen 456 306 Evangelischen nur 176 074 Katholiken, im Verkehrsgewerbe 449 482 der einen nur 186 939 der anderen Konfession und beim Militär-, bürgerlichen und kirchlichen Dienst, auch sogen. freien Berufsarten 577 688 Evangelischen 233 081 Katholiken, ohne Beruf und Berufsangabe 839 054 — 353 831 gegenüber.

Scheidet man die Bevölkerung in Ernährer und Ernährte, so ergiebt sich, dass im Jahre 1895 auf 100 Ernährer 123,7 Ernährte kamen. Gegen 1882, wo bei der Volkszählung die gleiche Statistik aufgenommen wurde, zeigt sich eine Abnahme der Ernährten, denn damals kamen auf 100 Ernährer 133,0 Ernährte. Auf 100 Ernährer kamen 1895 (die Ziffern für 1882 fügen wir in Klammern bei) bei den Evangelischen 122,1 (131,9), bei den Katholiken 126,8 (134,1), bei den Juden 125,1 (150,7). Die geringste Belastung der Ernährer findet sich also 1895 und 1882 bei den Evangelischen, die stärkste 1895 bei den Katholiken, 1882 bei den Juden. Bei letzteren ist eine starke Verbesserung der Lage der Ernährer eingetreten, die sowohl auf einer Zunahme der Ernährer, als einer Abnahme der Ernährten beruht. Die Heranziehung der Angehörigen zur Erwerbsthätigkeit war 1882 bei den Evangelischen am stärksten, bei den Juden am schwächsten, 1895 hat sich dieses Verhältniss sehr geändert. Unter 100 Personen waren berufslose Angehörige bei den Evangelischen 54,97, bei den Juden 55,57, bei den Katholiken 55,91. Die Heranziehung ist also bei den letzteren am schwächsten geworden. Bei den Juden hat besonders die Thätigkeit der weiblichen Personen stark zugenommen, sie wuchs von 15,94 % im Jahre 1882 auf 21,97 im Jahre 1895, bei den Evangelischen von 24,02 auf 26,40 %.

1) Event. folgt sie im Anhang dieser Arbeit.

	1867	1871	1875	1867/75	1880	1885	1875/85	1890	1895	1885/95	Evangelische i. J. 1875
Berlin	702 437	826 341	966 558	3,98	1 122 330	1 315 287	3,60	1 578 794	1 677 304	2,75	1 420 833
Hamburg . .	—	—	264 675	2,03	289 859	305 690	1,55	323 923	625 552	10,36	579 400
München . . .	—	—	193 024	1,54	230 023	261 981	3,57	349 024	407 307	5,55	57 478
Leipzig . . .	—	—	127 387	4,19	149 081	170 340	3,32	295 025	399 963	13,48	372 281
Breslau . . .	171 926	207 997	239 050	4,08	272 912	299 640	2,53	335 186	373 163	2,45	213 398
Dresden . . .	—	—	197 295	2,92	220 818	246 086	2,27	276 522	336 440	3,67	308 500
Köln	158 528	169 823	191 820	0,98	209 951	239 437	2,18	281 641	321 564	3,43	52 944
Frankfurt a/M. .	90 251	105 920	126 264	3,78	152 215	171 970	3,62	198 660	229 279	3,33	138 753
Magdeburg . .	104 122	114 509	122 789	1,41	137 135	159 520	2,99	202 234	214 424	3,50	196 757
Hannover . .	76 879	91 591	112 186	4,52	130 084	148 135	3,20	174 455	209 535	4,14	185 002
Düsseldorf . .	63 389	69 365	80 695	3,00	95 458	115 190	4,27	144 642	175 985	5,29	46 314
Königsberg i/Pr.	106 296	112 092	122 636	1,79	140 909	151 151	2,32	161 666	172 796	1,43	159 820
Nürnberg . .	—	—	91 518	1,94	99 519	114 891	2,63	142 590	162 386	4,13	117 714
Chemnitz . . .	—	—	78 209	1,60	95 123	110 817	4,17	138 954	161 017	4,55	129 753
Altona . . .	76 893	84 985	98 559	2,77	108 992	126 306	2,82	143 249	148 944	1,79	139 766
Bremen . . .	—	—	102 532	3,88	112 453	118 395	1,55	125 684	141 894	1,98	132 200
Stettin . . .	73 677	76 280	80 972	1,17	91 756	99 543	2,29	116 228	140 724	4,14	130 704
Elberfeld . . .	66 731	72 961	82 474	2,62	95 690	109 218	3,24	125 899	139 337	2,76	100 492
Strassburg i/E. .	—	—	94 306	1,26	104 471	111 987	1,87	123 500	135 608	2,11	63 151
Charlottenburg .	14 999	19 518	25 847	6,64	30 483	42 371	6,39	76 859	132 377	21,24	113 268
Barmen . . .	64 945	74 449	86 504	3,57	95 941	103 068	1,91	116 144	126 992	2,32	102 818
Danzig . . .	91 509	91 643	99 317	1,15	108 551	114 805	1,55	120 338	125 605	0,94	83 561
Halle a/S. . .	48 946	52 620	60 503	2,64	71 484	81 982	3,55	101 401	116 304	4,19	109 782
Braunschweig .	—	—	65 938	3,35	75 038	85 174	2,93	101 147	115 138	3,55	93 006
Dortmund . .	33 453	44 420	57 742	6,66	66 544	78 435	3,58	89 663	111 232	4,28	58 913
Aachen . . .	68 178	74 146	79 606	1,93	85 551	95 725	2,02	103 470	110 551	1,55	6 819
Crefeld . . .	53 821	57 103	62 905	1,95	73 872	90 236	4,34	105 376	107 245	1,88	21 971

Die Entwicklung des Grossstädte bedarf einer gesonderten Erörterung, und diese kann durch das ganze Reich ausgedehnt werden.

(Tabelle 58 s. S. 111.)

Es kann keine Rede davon sein, dass diese, die Städte nach der Grösse ihrer Endziffern im Jahr 1895 ordnende Darstellung unnützes Anstaunen erregen wolle. Wenn ihr jedoch hie und da ungemessene Seufzer oder Furcht zu lindern gelingt, so wäre sie schon um deswillen nicht vergeblich hier dargeboten. Die Anfluthung der Grossstädte, nach dem Gesetz „Wer da hat, dem soll gegeben werden", das auch ein Naturgesetz ist, bildet ein Schreckgespenst des nach religiös-sittlichen Gesichtspunkten urtheilenden Beobachters unserer Zeit. In der That umfassen die 18 preussischen und 9 deutschen Grossstädte ausserhalb Preussens, bis auf einzelne, ebenfalls vorwiegend in Nord- und Mittel-Deutschland gelegene, eine Menge von 11 Millionen, worunter 5 135 000 evangelische, Bewohner. Die zunehmende Eingemeindung der Vororte in die Städte hat neben dem Zuzug des Einzelnen wesentlich dazu beigetragen, wie die Vermehrung der städtischen Bevölkerung überhaupt, so auch der Grossstädte zu beschleunigen. So ist die neuere Anschwellung dieser grössten Mittelpunkte der Bevölkerung der Art geworden, dass sie stetig ein besonderes Augenmerk und eine gegliedertere Organisation der Pflege, wie bürgerlich so kirchlich erheischt. Die obige Tabelle jedoch will zunächst durch die Beigabe der prozentualen Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Zunahme in drei aufeinanderfolgenden Perioden die Beobachtung zu der Unterscheidung hinleiten, ob, wo, wann und in welchem Masse wenigstens eine verhältnissmässige Verringerung des Anwachsens sich schon andeutet, oder aber fernere, ja stärkere Vermehrung, um das Eine und Andere in der practischen Fürsorge vorsehen zu können. Ein Nachlass in der Vermehrung ist nach der Tabelle eingetreten: in Berlin, Breslau, Königsberg, Danzig, Altona, Bremen, Hannover, Frankfurt, Aachen, seit 1885 auch in Dortmund, Elberfeld, Barmen, Crefeld; in Braunschweig scheint die Bewegung fast zum Stillstand gekommen zu sein. Die Vermehrung ist eine höchst verschiedengradige, fast immer durch örtliche Unternehmungen, Anziehungskräfte, Triebfedern bedingte, auch durch topographische Verhältnisse begrenzte. Sache der berufenen kirchlichen Einwohner jeder Stadt wird es nun sein, den Vergleich anzustellen, wieweit die evangelischen Mitbewohner an dem Wachsthum theilhaben. Die letzte Spalte der Tabelle will ihn erleichtern. Auch giebt vielleicht obige Aufstellung Anstoss zu ähnlichen Uebersichten und Verrechnungen im engeren Gesichtskreis für Mittelstädte und Orte bis zu 20 000 oder 10 000 Einwohnern, wofür die statistischen Jahrbücher des Deutschen Reichs, die Ortslexika und Almanachs, wie die Statist. Correspondenz (z. B. 1896 Nr. 44) den Stoff darbieten.

Die städtische Bevölkerung überhaupt mit Einschluss der Einverleibungen ländlicher Orte in Städte hat nach dem statistischen Bureau in Preussen von 1867—1895 um 738 auf Tausend zugenommen, die ländliche dagegen nur um 141 auf Tausend. Während des jüngsten Jahrfünfts 1890—1895 ist die Bevölkerung der Städte jährlich im Durchschnitt um 18,1, die der Landgemeinden

und Gutsbezirke um 8,1 auf Tausend gestiegen. Demzufolge betrug der Stand

der städtischen Bevölkerung

am 3. Dez. 1867 Personen: 3 743 648 männl., 3 709 074 weibl.
und stieg bis 2. Dez. 1895 auf: 6 346 563 „ 6 608 028 „

der ländlichen Bevölkerung

am 3. Dez. 1867 Personen: 8 152 302 „ 8 416 291 „
und stieg bis 2. Dez. 1895 auf: 9 298 876 „ 9 601 656 „.

Die vielberufene Reichshauptstadt, zur Zeit volkreicher als Pommern, geschweige Westpreussen oder gar Schleswig, und heranreichend an die Bewohnerschaft Hessen-Nassau's, giebt nach der Zählung von 1895 eine Vorstellung von dem schliesslichen Ergehen der Grossstädte. Zwar ist sie im letzten Jahrfünft noch um 117 000 Einwohner gewachsen, mit diesen 6,23 % aber schon hinter dem Wachsthum Preussens (6,33) zurückgeblieben, auch war der Zuwachs gegenüber dem des letzten Jahrfünfts noch nicht halb so gross (23 000 gegen 53 000). Schon die Zählung von 1890 hatte ergeben, dass 77 Stadtbezirke ziemlich stehen geblieben waren und 62 abgenommen hatten. In noch grösserem Masse währte bis 1895 diese Erscheinung fort: Nur in 94 Bezirken hatte sie zugenommen, dagegen in 222 abgenommen um rund 95 000 Köpfe, und nur in 94 Bezirken hatte sie zugenommen. (Die Zunahme liegt hauptsächlich an der Peripherie im Süden, Süd-Osten und Osten, ferner in den nördlichen Theilen der Stadt und in Moabit und im Hansaviertel. Die stärkste Verminderung hat die Luisenstadt diesseits des Kanals mit 28 Bezirken erfahren mit nahezu 10 000 Personen; ihr steht freilich die absolut stärkste Vermehrung in der Rosenthaler Vorstadt mit 44 780 Personen gegenüber. Im grossen Ganzen betrachtet hat der Theil Berlins links der Spree abgenommen, in dem Theil rechts der Spree hat sich die Einwohnerzahl gleichfalls in 111 Bezirken vermindert, dagegen in 74 Bezirken sehr stark vermehrt.) „Im allgemeinen", so schliesst der amtliche Bericht nach näherer Begründung der Bewegung, „ist anzunehmen, dass sich für die Stadt Berlin die gleichen Verhältnisse in der Zukunft wiederholen werden wie in den letzten Jahren. In einer vermehrten Zahl von Stadtbezirken wird die Einwohnerzahl voraussichtlich stehen bleiben oder sich vermindern, einzelne Bezirke werden weiteren Zuwachs erhalten, die noch wenig bebauten werden kanalisirt, gepflastert und mit Wohnhäusern versehen werden. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen und Gelasse wird hoffentlich abnehmen. Alsdann ist für Berlin (das gegen Ende des Jahres 1898 $1^1/_5$ Millionen zählt) die höchste Einwohnerzahl auf rund $2^1/_4$ Millionen Menschen anzunehmen. Ist diese einmal erreicht, so wird sie nicht stehen bleiben, sondern langsam wieder zurückgehen, denn in den äusseren Bezirken wird sich in Zukunft wiederholen, was uns in den inneren die Vergangenheit der letzten 10 Jahre gelehrt hat. Fassen wir die vorstehend aufgeführten Thatsachen zusammen, so ist daraus zu ersehen, dass, abgesehen von einzelnen noch weiter ausbaubaren Bezirken, die Stadt fertig bebaut ist bis auf einen allerdings nicht unerheblichen Theil im Nordwesten und im Nordosten".

Diesem Ergebniss und Ausblick amtlicher städtischer Statistik tritt denn auch bereits die Wahrnehmung bestätigend zur Seite, dass der um das Jahr 1888 stattgehabte jährliche Zuzug von 50—60 000 Evangelischen in Berlin im Jahr 1897 auf 12 000 zurückgegangen und noch im Abnehmen begriffen ist (nach von Mirbach, Jahresbericht des Berliner Kirchenbau-Vereins für 1897/98 S. 9).

8. Kapitel. Zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Glieder der evangelischen Landeskirchen.

Literatur und andre Quellen zu diesem § im Text.

§ 10. Diese tiefgreifende Angelegenheit hat ja zunächst eine sociale, jedem Volksfreund sehr nahegehende Seite, welche der kirchlichen Seite übergeordnet ist. Es finde daher zuvörderst ein offenbar sachkundiges Urtheil Platz über die neuere Gestaltung der Steuerkraft nach den wichtigsten in Frage stehenden Bevölkerungsschichten, hinsichtlich deren auch ausserhalb der Socialdemokratie viel irrige Voraussetzung besteht. Das Urtheil kommt aus dem industriereichsten Bezirke Mitteldeutschlands, Königreich Sachsen, und hat damit allgemeine Gültigkeit; es lautet (nach der Köln. Zeitung): „Dass das Proletariat in unserer Zeit riesig anwächst und immer neue Volksschichten zu ihm hinabgezogen werden, ist einer der volkswirthschaftlichen Glaubenssätze, die einer vom andern unbesehen übernimmt. Aber nach einem Beweise für ihn wird man vergebens fragen, und vor der Statistik hält dieses zum Weisheitsbestande der Socialdemokratie gehörige Dogma nicht Stich. In Sachsen ist seit zwanzig Jahren jedes, auch das kleinste und steuerfreie Einkommen der Einschätzung unterworfen. Die über diese Einschätzungen alljährlich veröffentlichte amtliche Statistik zeigt nun, dass die Unbemittelten, deren Jahreseinkommen 800 Mk. nicht übersteigt, an Zahl bei weitem nicht in dem Masse zunehmen wie die Bevölkerungszahl. Nach den Ergebnissen der Volkszählungen stieg die Einwohnerzahl in zehn Jahren um fast 18 %; nach den Ergebnissen der Einschätzungen hingegen stieg in dem Jahrzehnt von 1884 bis 1894 die Zahl der Unbemittelten nur um 7 %, während der im Einkommen über ihnen stehende kleine Mittelstand, als welchen man die Leute mit einem Jahreseinkommen bis 1600 Mk. bezeichnen kann, um 80 %, der bessere Mittelstand mit Einkommen über 1600 bis 9600 Mk. um nahezu 50 % in derselben Zeit wuchs! Die hier benutzten Zahlen ergeben sich aus dem „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen", das alljährlich vom Statistischen Amt im königl. Ministerium des Innern herausgegeben wird. Nach dieser amtlichen Quelle wuchs in dem Jahrzehnt 1880 bis 1890 die Bevölkerungszahl Sachsens von 2 972 805 auf 3 502 684, die Zahl der Unbemittelten mit Einkommen bis 800 Mk. aber stieg von 1884 bis 1894 nur von 908 597 auf 973 257, also um 64 660 Köpfe; dagegen zeigten gleichzeitig die besser gestellten Klassen zusammengenommen in der Zahl der Eingeschätzten eine weit stärkere Zunahme, da sie um 212 710 Köpfe, nämlich von 304 591 auf 517 301 wuchsen. Solche Zahlen stimmen schlecht zu

der Lehre von dem „lawinenartigen Anwachsen“ des Proletariats! Sie sprechen im Gegentheil dafür, dass das Proletariat anfängt, einen kleineren Bruchtheil unserer Bevölkerung zu bilden, und wenn jetzt in der demokratischen Presse mit Entrüstungsrufen darauf hingewiesen wird, dass die Unbemittelten mit nicht über 800 Mk. Einkommen nach der sächsischen Statistik 65,30 % aller Eingeschätzten ausmachen, so sollte man nicht unterlassen hinzuzufügen, dass sie im Jahre 1884 noch 74,89 % der Eingeschätzten waren, dass also diese Bevölkerungsschicht an Breite erfreulicher Weise immer mehr zurückgeht.“ Zum Vergleich stellt das statistische Jahrbuch Berlins die Thatsache, dass die Einkommen von 900 bis 1800 Mk. daselbst von 1894—97 um 21 107 Köpfe gestiegen sind, offenbar auf Kosten der früher steuerfreien, unter 900 Mk. Eingeschätzten. Dagegen sei die Zahl der Einkommen von über 3000 Mk. in denselben Jahren stetig zurückgegangen und betrage 1897 noch 42 000 Berliner[1]).

Zu ähnlichem allgemeineren Ergebniss gelangt der National-Oekonom B. Kidd „Sociale Evolution“, deutsch von E. Pfleiderer, Jena, Fischer: „Die bisherige Entwicklung hat dahin geführt, dass die politische Befreiung der Massen fast vollendet ist. Hand in Hand damit haben die Lebensbedingungen der Massen „überall eine fortschreitende Besserung“ erfahren, und je mehr wir uns der Gegenwart nähern, desto grösser ist dieser Fortschritt, der besonders in unserem Jahrhundert sehr erheblich gewesen ist. Die Zahl der unterstützten Armen ist gesunken, die Löhne sind gestiegen, die Ersparnisse und die Zahl der Sparer haben zugenommen, die Wohnungen der Massen sind besser, die Lebensbedingungen gesunder geworden, die Verhältnisse haben sich verfeinert, die durchschnittliche Lebensdauer hat zu-, die Sterblichkeitsziffer abgenommen, in England sowohl wie anderswo. Auf der andern Seite zeigt sich eine langsamere Zunahme der grossen Vermögen und ein stärkeres Steigen der mittleren Einkommen. Alles das sind Thatsachen, die von einsichtigen Nationalökonomen schon oft betont, von den Socialisten aber ebenso oft bestritten worden sind.“ Die überzeugenden Darlegungen Kidds hierüber verfehlen hoffentlich nicht ihre Wirkung.

Die Probe auf vorstehende Urtheile und zugleich die sichere Unterlage für die Prüfung der heutigen Steuerkraft und ihre neuere Entwicklung bin ich für den preussischen Staat dank der Mittheilung des statistischen Bureaus in der Lage, durch Wiedergabe der officiellen „Ergebnisse der Veranlagung für 1896/97“ vorzulegen und thue es, soweit sie physische Personen angehen, vollständig. Die eingeklammerten Zahlen sind die des Vorjahrs. Das Steuerjahr 1896/97 liegt der kirchlichen Selbstbesteuerung nach ihrem Etat bis zum $^1/_4$ des Jahres 1900 zu Grunde. Daran möge sich noch die Statistik der Veranlagung für 1897/98 in ihrem Schlussergebniss sowie der Anschlag für 1898/99 schliessen.

---

1) Man vgl. die übereinstimmende Studie von Assessor Dr. Wilh. Böhmert, „Die Vertheilung des Einkommens in Preussen und Sachsen.“ Dresden bei Böhmert.

Erläuterungen, die Ergebnisse der Veranlagung für 1896/97 betreffend.

A. Die Einkommensteuer.

1. Physische Personen.

a) Zahl der Censiten sowie Kopfzahl der einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung.

Die Zahl der Bevölkerung hat sich bei der zum Zwecke der Veranlagung vorgenommenen Personenstandsaufnahme 1896/97 auf 31 349 283 (30 812 583) Köpfe gestellt. Einkommensteuerfrei sind hiervon verblieben als Exterritoriale u. dergl. 8303 (7459), als solche, deren Einkommen 900 Mark nicht überstieg, 21 058 150 (21 156 404), zusammen 21 066 453 (21 163 863), und zwar in den Städten 7 462 675 (7 500 957) und auf dem Lande 13 603 778 (13 662 906). Hiervon sind Einzelsteuernde und Haushaltungsvorstände in den Städten 3 746 204 (3 663 602), auf dem Lande 4 867 790 (4 832 188), zusammen also 8 613 994 (8 495 790), d. i. in den Städten $50{,}_{20}$ ($48{,}_{84}$), auf dem Lande $35{,}_{78}$ ($35{,}_{37}$) und überhaupt $40{,}_{89}$ ($40{,}_{14}$) Hunderttheile der Einkommensteuerfreien.

Die veranlagten Censiten ergeben $8{,}_{46}$ ($8{,}_{45}$) Hunderttheile der Gesammtbevölkerung; von denselben entfallen auf

die Städte	1 572 501	(1 541 453)
das Land	1 080 014	(1 061 839)
zusammen .	2 652 515	(2 603 292);

die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung (einschl. der Freigestellten und ihrer Angehörigen) betrug

in den Städten . . .	5 287 466	(4 949 556) Köpfe
auf dem Lande . . .	4 995 364	(4 699 164) „
zusammen .	10 282 830	(9 648 720) Köpfe

oder auf einen Censiten in den Städten $3{,}_{36}$ ($3{,}_{21}$), auf dem Lande $4{,}_{63}$ ($4{,}_{43}$) und überhaupt $3{,}_{88}$ ($3{,}_{71}$) Köpfe. Es trafen also durchschnittlich in den Städten noch $2{,}_{36}$ ($2{,}_{21}$), auf dem Lande $3{,}_{63}$ ($3{,}_{43}$) Angehörige.

Mit einem Einkommen von mehr als 3 000 Mark sind veranlagt 331 091 (324 294) Censiten (physische Personen), und zwar in den Städten 251 958 (246 317) — in den Stadtkreisen insbesondere 165 464 (159 734) — und auf dem Lande 79 133 (77 977), mithin

in den Städten	$1{,}_{98}$ ($1{,}_{98}$)	v. H. d. Bevölk. u.	$16{,}_{02}$ ($15{,}_{98}$)	v. H. aller Censiten
in d. Stadtkreisen insb.	$2{,}_{50}$ ($2{,}_{53}$)	„ „ „ „	$16{,}_{93}$ ($16{,}_{98}$)	„ „ „
auf dem Lande	$0{,}_{43}$ ($0{,}_{42}$)	„ „ „ „	$7{,}_{33}$ ($7{,}_{34}$)	„ „ „
überhaupt	$1{,}_{06}$ ($1{,}_{05}$)	„ „ „ „	$12{,}_{48}$ ($12{,}_{46}$)	„ „ „ .

Gruppenweise nach dem Einkommen geordnet beträgt im Veranlagungsjahre 1896/97 die Anzahl der Censiten

59) in den Einkommensstufen von

über 900 bis 3 000 Mark	in den Städten . . .	1 320 543	(1 295 136)
	auf dem Lande . . .	1 000 881	(983 862)
	überhaupt	2 321 424	(2 278 998)

oder 87,52 (87,54) Prozent der Gesammtzahl,

über 3 000 bis 6 000 Mark	in den Städten . . .	156 354	(154 008)
	auf dem Lande . . .	58 606	(57 753)
	überhaupt	214 960	(211 761)

oder 8,10 (8,13) Prozent der Gesammtzahl,

über 6 000 bis 9 500 Mark	in den Städten . . .	46 825	(45 541)
	auf dem Lande . . .	11 034	(10 846)
	überhaupt	57 859	(56 387)

oder 2,18 (2,17) Prozent der Gesammtzahl,

über 9 500 Mark	in den Städten . . .	48 779	(46 768)
	auf dem Lande . . .	9 493	(9 378)
	überhaupt	58 272	(56 146)

oder 2,19 (2,16) Prozent der Gesammtzahl,

Die veranlagte Bevölkerung vertheilt sich in den Jahren 1895/96 und 1896/97 auf die einzelnen Einkommensgruppen wie folgt:

in der Einkommensgruppe		Anzahl der Köpfe in den Städten überhaupt	in den Städten Hundertheile der Bevölkerung	auf dem Lande überhaupt	auf dem Lande Hundertheile der Bevölkerung	insgesammt überhaupt	insgesammt Hundertheile der Bevölkerung
a. von mehr als 900 bis 3 000 M.	1896/7	3 974 902	31,18	4 071 817	21,89	8 046 719	25,67
	1895/6	3 856 749	30,98	4 024 300	21,92	7 881 049	25,58
b. „ „ „ 3 000 „ 6 000 „	1896/7	517 042	4,06	228 383	1,23	745 425	2,38
	1895/6	521 263	4,19	224 750	1,22	746 013	2,42
c. „ „ „ 6 000 „ 9 500 „	1896/7	155 212	1,22	41 637	0,22	196 849	0,63
	1895/6	147 184	1,18	39 634	0,22	186 818	0,61
d. „ „ „ 9 500 „ 30 500 „	1896/7	132 168	1,04	26 672	0,14	158 840	0,51
	1895/6	114 625	0,92	26 015	0,14	140 650	0,46
e. „ „ „ 30 500 „ 100 000 „	1896/7	26 324	0,21	5 166	0,03	31 490	0,10
	1895/6	20 940	0,17	5 095	0,03	26 035	0,08
f. „ „ „ 100 000 M. . . .	1896/7	4 797	0,04	953	0,01	5 750	0,02
	1895/6	3 295	0,03	962	0,01	4 257	0,01
zusammen . . .	1896/7	4 810 445	37,78	4 374 628	23,52	9 185 073	29,30
	1895/6	4 664 066	37,46	4 320 756	23,53	8 984 822	29,16.

Diese Bevölkerung (mit ihren Haushaltungsangehörigen) umfasst also insgesammt noch nicht drei Zehntel, auf dem Lande noch nicht ein Viertel der Gesammtbevölkerung, diejenige mit mehr als 3 000 Mark Einkommen 3,63, in den Städten 6,55, auf dem Lande nur 1,63 v. H.

Betrachtet man die Vertheilung

1. der zur Einkommensteuer überhaupt veranlagten Bevölkerung und

2. derjenigen mit mehr als 3 000 Mark Einkommen auch noch nach Bezirken, so ergiebt sich, dass vorhanden waren

60)

in den Bezirken	zu 1: Köpfe überhaupt		in Hunderttheilen der Gesammtbevölkerung		zu 2: Köpfe überhaupt		in Hunderttheilen der Gesammtbevölkerung	
	1896/7	1895/6	1896/7	1895/6	1896/7	1895/6	1896/7	1895/6
1. Königsberg .	188 591	175 450	16,01	15,11	26 119	23 252	2,22	2,00
2. Gumbinnen .	136 970	134 362	17,72	17,57	13 739	13 314	1,78	1,74
3. Danzig . .	107 291	105 951	17,68	17,71	18 182	18 402	3,00	3,08
4. Marienwerd.	142 173	135 490	16,63	16,07	15 259	14 317	1,78	1,70
5. Stadtkr.Berl.	798 001	786 454	48,62	48,65	124 006	126 834	7,56	7,85
6. Potsdam . .	575 219	549 169	35,46	35,16	78 847	72 600	4,80	4,65
7. Frankfurt .	274 164	265 361	23,74	23,17	28 005	27 445	2,42	2,40
8. Stettin . .	191 137	193 722	25,00	25,57	26 147	26 164	3,42	3,45
9. Kölin . . .	112 124	111 009	19,95	20,05	12 175	10 784	2,17	1,95
10. Stralsund .	44 254	44 721	21,30	21,76	6 713	7 674	3,23	3,73
11. Posen . .	194 108	192 168	16,65	16,69	20 628	19 435	1,77	1,69
12. Bromberg .	128 929	129 766	20,06	20,78	14 203	14 483	2,21	2,32
13. Breslau . .	320 461	322 809	19,72	19,98	52 221	51 800	3,21	3,21
14. Liegnitz . .	227 870	217 227	21,71	20,82	28 270	26 157	2,69	2,51
15. Oppeln . .	341 325	364 235	20,18	21,96	35 713	33 210	2,11	2,00
16. Magdeburg .	343 771	339 553	31,01	30,98	49 007	49 918	4,42	4,55
17. Merseburg .	300 141	300 888	26,87	27,21	41 350	42 379	3,70	3,83
18. Erfurt . .	121 525	119 355	26,82	26,60	16 255	16 878	3,59	3,76
19. Schleswig .	422 853	412 724	33,35	33,29	54 303	52 114	4,28	4,20
20. Hannover .	193 715	188 167	34,58	34,36	29 923	28 733	5,34	5,25
21. Hildesheim .	127 550	127 830	26,32	26,71	19 448	18 482	4,01	3,86
22. Lüneburg .	139 642	133 370	32,04	30,99	11 559	11 380	2,65	2,64
23. Stade . . .	111 811	111 031	32,10	32,35	10 386	9 675	2,98	2,82
24. Osnabrück .	82 122	74 901	26,60	24,54	8 289	7 021	2,68	2,30
25. Aurich . .	64 197	62 420	27,79	27,49	11 206	10 972	4,85	4,83
26. Münster . .	213 617	207 790	36,46	36,48	24 040	22 044	4,10	3,87
27. Minden . .	176 987	177 334	30,35	30,97	19 931	20 211	3,42	3,53
28. Arnsberg .	728 346	721 560	48,22	49,10	53 862	53 642	3,57	3,65
29. Kassel . .	248 922	223 176	28,33	26,73	29 975	26 513	3,55	3,18
30. Wiesbaden .	292 584	292 069	32,37	33,44	53 420	51 151	5,91	5,86
31. Koblenz . .	205 935	195 773	31,87	30,57	17 693	15 390	2,74	2,40
32. Düsseldorf .	866 749	799 220	40,00	37,82	105 523	100 308	4,87	4,75
33. Köln . . .	317 729	328 749	34,87	36,91	44 738	43 857	4,91	4,93
34. Trier . . .	293 875	283 934	38,72	38,06	18 396	17 742	2,42	2,38
35. Aachen . .	160 385	157 084	27,45	27,13	19 823	19 492	3,39	3,37.

Im Westen wird also ein ungleich grösserer Theil der Bevölkerung zur Einkommensteuer herangezogen als im Osten, wo dieser Theil in Königsberg nur 16,01, in Marienwerder nur 16,63 vom Hundert ausmacht, während er sich in Berlin auf 48,62, in Arnsberg auf 48,22, in Düsseldorf auf 40 vom Hundert stellt. Eine zahlreiche Bevölkerung mit mehr als 3 000 Mark Einkommen findet sich nächst Berlin namentlich in den Bezirken Wiesbaden, Hannover, Köln, Düsseldorf, Aurich, Potsdam, Magdeburg und Schleswig.

b) Veranlagtes Einkommen der Censiten.

Das veranlagte Einkommen der Censiten beträgt 6 086 052 635 (5 936 867 635) Mark; hiervon entfallen

auf die Städte . . 4 183 279 309 (4 060 179 427) Mark,
auf das Land . . . 1 902 773 326 (1 876 688 208) „ ;

das Durchschnittseinkommen stellt sich daher

in den Städten . . . . . auf 2 660,26 (2 633,99) Mark,
auf dem Lande . . . . . „ 1 761,80 (1 767,39) „
überhaupt . . . . . „ 2 294,45 (2 280,52) „ .

Betrachtet man hierbei die Regierungsbezirke im Einzelnen, so weist das höchste Durchschnittseinkommen wie bisher Wiesbaden mit 3 494,51 (3 404,15) Mark auf; die niedrigsten Beträge haben wiederum Arnsberg mit 1 671,11 (1 662,43) Mark, Trier mit 1 713,34 (1 728,03) Mark und Stade mit 1 815,60 (1 799,49) Mark. Für Berlin stellt sich das Durchschnittseinkommen auf 2 754,58 (2 726,13) Mark.

Scheidet man das Durchschnittseinkommen der Censiten innerhalb der Regierungsbezirke nach Stadt und Land, so finden sich die höchsten Ziffern in den Städten der Regierungsbezirke Wiesbaden 4 252,32 (4 126,43), Aachen 3 520,52 (3 448,71) und Köln 2 973,63 (2 842,12), sowie auf dem Lande bei den Regierungsbezirken Breslau 2 512,18 (2 443,37), Magdeburg 2 111,42 (2 213,35), Aurich 2 073,38 (2 073,86) und Stralsund 2 018,45 (2 128,11), die niedrigsten Ziffern in den Städten der Regierungsbezirke Stade 1 984,80 (1 928,65), Arnsberg 2 006,67 (1 994,32) und Schleswig 2 202,32 (2 149,43), sowie auf dem Lande bei Arnsberg 1 409,54 (1 409,41), Trier 1 459,62 (1 480,87), Düsseldorf 1 600,26 (1 594,28) und Aachen 1 606,52 (1 598,49).

In den Stadtkreisen stellt sich das Durchschnittseinkommen eines Censiten auf 2 915,64 (2 896,86) Mark. Am niedrigsten stehen hierbei, wie früher, Linden mit 1 606,08 (1 630,81), Spandau mit 1 645,79 (1 607,41) und Bochum mit 1 672,89 (1 641,59) Mark; die höchsten Stellen haben behauptet Frankfurt a. Main mit 4 991,77 (5 165,19), Bonn mit 4 580,75 (4 503,84) und Wiesbaden mit 4 274,59 (4 073,80) Mark.

Die Vertheilung des veranlagten Gesammteinkommens auf die einzelnen Regierungsbezirke nach „Stadt“, „Land“ und „überhaupt“ in absoluten Ziffern sowie in Hunderttheilen der betreffenden drei Staatssummen und auf den Kopf der Bevölkerung macht die hier folgende Nachweisung ersichtlich.

Die höchsten Kopfbeträge ergeben nächst Berlin die Regierungsbezirke

Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, Hannover, Potsdam und Magdeburg, die niedrigsten Marienwerder, Gumbinnen, Posen, Bromberg, Köslin und Oppeln. Unterscheidet man auch noch „Stadt“ und „Land“, so finden sich die weitesten Abstände zwischen Wiesbaden und Berlin auf der einen und den Landgebieten der Bezirke Posen, demnächst Marienwerder, Bromberg, Königsberg und Gumbinnen, deren Durchschnittsziffer noch nicht ein Zehntel der ersteren erreicht, auf der andern Seite. Ausdrücklich sei noch hervorgehoben, dass die Kopfbeträge dieser Uebersicht wohl einen Anhalt für die Unterschiede der Einkommensverhältnisse in den einzelnen Bezirken, nicht aber für die Höhe des wirklichen Durchschnittseinkommens bieten, da sie sich nur auf das veranlagte Einkommen über 900 Mark, nicht auf das Einkommen überhaupt beziehen.

Es betrug das Gesammteinkommen

61)

	in den Städten		auf dem platten Lande		überhaupt		auf d. Kopf der Bevölkerung		
	in absoluten Ziffern	in Hundertheilen der Staatssumme	in absoluten Ziffern	in Hundertheilen der Staatssumme	in absoluten Ziffern	in Hundertheilen der Staatssumme	in den Städten	auf dem platten Lande	überhaupt
	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
im Staate	4 183 279 309	100,00	1 902 773 326	100,00	6 086 052 635	100,00	328,10	102,30	194,14
in den Bezirken:									
Königsberg	80 247 562	1,92	40 668 042	2,14	120 915 604	1,99	212,28	50,82	102,62
Gumbinnen	25 647 367	0,61	33 949 804	1,78	59 597 171	0,98	198,88	52,72	77,11
Danzig	47 970 884	1,15	22 705 524	1,19	70 676 408	1,16	215,25	59,14	116,48
Marienwerd.	35 706 588	0,85	30 161 670	1,59	65 868 258	1,08	171,90	46,60	77,04
Stadtkr. Berl.	901 619 741	21,55	—	—	901 619 741	14,81	549,34	—	549,34
Potsdam	210 566 000	5,03	189 869 964	9,98	400 435 964	6,58	335,68	190,85	246,85
Frankfurt	95 164 869	2,27	54 865 981	2,88	150 030 850	2,47	209,50	78,31	129,91
Stettin	91 348 582	2,18	35 422 703	1,86	126 771 285	2,08	275,41	81,85	165,83
Köslin	28 635 456	0,68	23 823 908	1,25	52 459 364	0,86	185,23	58,48	93,35
Stralsund	19 236 634	0,46	10 308 204	0,54	29 544 838	0,49	211,73	88,14	142,17
Posen	58 688 762	1,40	38 141 305	2,00	96 830 067	1,59	180,06	45,42	83,07
Bromberg	37 920 165	0,91	22 061 788	1,16	59 981 953	0,99	184,75	50,41	93,30
Breslau	178 603 492	4,27	87 463 976	4,60	266 067 468	4,37	280,06	88,56	163,69
Liegnitz	88 756 942	2,12	58 502 763	3,07	147 259 705	2,42	254,75	83,45	140,32
Oppeln	77 553 620	1,85	91 075 078	4,79	168 628 698	2,77	207,85	69,10	99,72
Magdeburg	174 275 817	4,17	83 434 998	4,38	257 710 815	4,23	316,91	149,39	232,50
Merseburg	119 792 718	2,86	74 751 626	3,93	194 544 344	3,20	257,23	114,75	174,14
Erfurt	62 037 382	1,48	18 400 389	0,97	80 437 771	1,32	298,38	75,06	177,55
Schleswig	155 120 285	3,71	104 770 843	5,51	259 891 128	4,27	297,12	140,50	205,00
Hannover	108 743 274	2,60	31 328 019	1,65	140 071 293	2,30	366,54	118,89	250,05
Hildesheim	46 541 325	1,11	35 452 548	1,86	81 993 873	1,35	255,73	117,13	169,18

	in den Städten		auf dem platten Lande		überhaupt		auf d. Kopf der Bevölkerung		
	in absoluten Ziffern	in Hundertheilen der Staatssumme	in absoluten Ziffern	in Hundertheilen der Staatssumme	in absoluten Ziffern	in Hundertheilen der Staatssumme	in den Städten	auf dem platten Lande	überhaupt
	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
in den Bezirken:									
Lüneburg .	34 986 389	0,84	38 141 508	2,00	73 127 897	1,20	303,29	119,03	167,80
Stade . .	20 770 972	0,50	33 206 925	1,75	53 977 897	0,89	273,79	121,87	154,96
Osnabrück .	19 176 450	0,46	21 162 336	1,11	40 338 786	0,66	225,18	94,66	130,66
Aurich . .	19 554 396	0,47	20 236 207	1,06	39 790 603	0,65	284,09	124,80	172,27
Münster . .	50 374 660	1,20	54 729 007	2,88	105 103 667	1,73	283,33	134,11	179,39
Minden . .	52 409 740	1,25	39 841 270	2,09	92 551 010	1,52	285,22	99,76	158,21
Arnsberg .	176 781 988	4,23	159 300 307	8,37	336 082 295	5,52	296,77	174,12	222,49
Kassel . .	89 119 874	2,13	49 164 486	2,58	138 284 360	2,27	326,94	86,14	163,97
Wiesbaden .	275 014 499	6,57	42 108 877	2,21	317 123 376	5,21	626,03	90,65	350,88
Koblenz . .	46 969 437	1,12	59 053 728	3,10	106 023 165	1,74	319,17	118,33	164,06
Düsseldorf .	425 941 011	10,18	126 764 695	6,66	552 705 706	9,08	307,42	162,21	255,05
Köln . . .	206 007 494	4,92	54 816 447	2,88	260 823 941	4,29	418,16	131,01	286,28
Trier . . .	42 473 350	1,02	83 099 231	4,37	125 572 581	2,06	317,33	132,92	165,44
Aachen . .	79 521 584	1,90	33 989 169	1,79	113 510 753	1,87	354,43	94,43	194,26.

c) Einkommen und Einkommensquellen der Censiten mit mehr als 3 000 Mark Einkommen.

Das veranlagte Einkommen dieser Censiten beträgt 2 889 314 435 (2 800 990 639) Mark und sondert sich nach den einzelnen Einkommensquellen, wie folgt:

I. aus Kapitalvermögen . . . . . 912 455 668 (904 491 936) Mark,
II. „ Grundvermögen . . . . . 755 285 319 (739 470 900) „
III. „ Handel, Gewerbe und Bergbau 1 019 219 175 (963 428 961) „
IV. „ gewinnbringender Beschäftigung 684 853 040 (660 045 921) „ .

In Abzug sind an Schuldenzinsen, dauernden Lasten und sonstigen gesetzlichen Abzügen 482 498 767 (466 447 079) Mark gebracht.

Das Einkommen ohne diesen Abzug bezifferte sich auf 3 371 813 202 (3 267 437 718) Mark, wovon 27,06 (27,68) Hunderttheile auf die Einkommensquelle zu I, 22,40 (22,63) auf die zu II, 30,23 (29,49) auf die zu III und 20,31 (20,20) auf die Einkommensquellen zu IV entfielen. Das Einkommen aus allen vier Quellen ist gestiegen; ihre Rangordnung ist dieselbe geblieben, indem an erster Stelle Handel, Gewerbe und Bergbau, an zweiter Kapitalvermögen, an dritter Grundvermögen, an letzter die gewinnbringenden Beschäftigungen stehen. Indess auch diese letzte, bei welcher es sich volkswirthschaftlich der Hauptsache nach um Arbeitslohn in den verschiedensten Formen handelt, speiste in beiden Jahren ein starkes Fünftel der besseren, 3 000 Mark überschreitenden Einkommen; auch ist ihr Antheil noch etwas gewachsen, desgleichen der An-

theil von Handel, Gewerbe und Bergbau, während derjenige der beiden anderen Einkommensquellen entsprechend abgenommen hat. Führen wir auch hier noch die Unterscheidung nach Stadt und Land durch, die allerdings — wie schon angedeutet wurde — im volkswirthschaftlichen Sinne nur unvollkommen zutrifft, so ergiebt sich ein Einkommen (ohne Abzüge) a) in Millionen Mark, b) in Hunderttheilen des Gesammteinkommens von Stadt bezw. Land

	in den Städten				auf dem Lande			
	1896/97		1895/96		1896/97		1895/96	
aus	a)	b)	a)	b)	a)	b)	a)	b)
Kapitalvermögen v.	736 667 395	27,97	726 551 128	28,64	175 788 273	23,82	177 940 808	24,35
Grundvermögen von	426 188 409	16,18	408 624 656	16,11	329 096 910	44,60	330 846 244	45,27
Handel, Gewerbe u. Bergbau von . .	898 680 803	34,12	846 891 937	33,39	120 538 372	16,34	116 537 024	15,95
gewinnbr. Beschäftigung von . .	572 368 814	21,73	554 559 255	21,86	112 484 226	15,24	105 486 666	14,43
zusammen von .	2 633 905 421	100,00	2 536 626 976	100,00	737 907 781	100,00	730 810 742	100,00

Bei den physischen Personen mit mehr als 3 000 Mark Einkommen betrug ferner im Jahre 1896/97 a) in absoluten Ziffern, b) in Hunderttheilen der betreffenden Staatssumme, c) in Hunderttheilen des Gesammtbruttoeinkommens des Regierungsbezirkes

62) das Einkommen aus

in den Regierungsbezirken		Kapitalvermögen	Grundvermögen einschl. Betriebskapital	Handel, Gewerbe, Bergbau	gewinnbringender Beschäftigung etc.	zusammen	der Abzug an Schuldenzinsen, Renten etc.	das verbleibende steuerpflichtige Einkommen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Königsberg	a	15 244 155	21 911 395	16 523 204	16 814 627	70 493 381	13 900 852	56 592 529
	b	1,67	2,90	1,63	2,46	2,08	2,89	1,96
	c	21,62	31,09	23,44	23,85	100,00	19,72	80,28
2. Gumbinnen	a	4 672 290	10 142 141	5 686 792	6 617 928	27 119 151	5 965 780	21 153 371
	b	0,51	1,34	0,56	0,97	0,80	1,24	0,73
	c	17,23	37,40	20,97	24,40	100,00	22,00	78,00
3. Danzig	a	8 295 739	11 467 878	12 247 468	10 162 406	42 173 491	7 450 583	34 722 908
	b	0,91	1,52	1,20	1,48	1,25	1,54	1,20
	c	19,67	27,19	29,04	24,10	100,00	17,67	82,33
4. Marienwerder	a	5 732 194	12 536 441	7 738 788	7 730 560	33 737 983	8 968 825	24 769 158
	b	0,63	1,66	0,76	1,13	1,00	1,86	0,86
	c	16,99	37,16	22,94	22,91	100,00	26,58	73,42
5. Stadtkreis Berlin	a	168 995 637	148 827 638	196 779 905	114 824 111	629 427 291	104 869 975	524 557 316
	b	18,52	19,70	19,31	16,77	18,67	21,73	18,16
	c	26,85	23,64	31,26	18,24	100,00	16,66	83,34
6. Potsdam	a	69 351 565	50 471 509	45 906 675	63 233 665	228 963 415	38 545 751	190 417 664
	b	7,60	6,68	4,50	9,23	6,79	7,99	6,59
	c	30,29	22,04	20,05	27,62	100,00	16,83	83,17
7. Frankf.	a	17 684 738	16 009 236	23 218 853	13 992 480	70 905 307	11 906 682	58 998 625
	b	1,94	2,12	2,28	2,04	2,10	2,47	2,04
	c	24,94	22,58	32,75	19,73	100,00	16,79	83,21
8. Stettin	a	16 534 056	19 823 468	19 983 225	14 652 225	70 992 974	14 131 439	56 861 535
	b	1,81	2,62	1,96	2,14	2,11	2,93	1,97
	c	23,29	27,92	28,15	20,64	100,00	19,91	80,09

das Einkommen aus

in den Regierungsbezirken		Kapitalvermögen	Grundvermögen einschl. Betriebskapital	Handel, Gewerbe, Bergbau	gewinnbringender Beschäftigung etc.	zusammen	der Abzug an Schuldenzinsen, Renten etc.	das verbleibende steuerpflichtige Einkommen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
9. Köslin	a	5 815 461	9 640 706	5 628 685	5 065 923	26 150 775	7 073 086	19 077 689
	b	0,64	1,28	0,55	0,74	0,78	1,47	0,66
	c	22,24	36,87	21,52	19,37	100,00	27,05	72,95
10. Stralsund	a	4 931 333	6 448 670	3 041 208	3 670 793	18 092 004	5 019 641	13 072 363
	b	0,54	0,85	0,30	0,54	0,54	1,04	0,45
	c	27,26	35,64	16,81	20,29	100,00	27,75	72,25
11. Posen	a	10 088 331	19 256 854	10 692 293	12 612 751	52 650 229	13 228 837	39 421 392
	b	1,11	2,55	1,05	1,84	1,57	2,74	1,36
	c	19,16	36,58	20,31	23,96	100,00	25,13	74,87
12. Bromberg	a	4 821 864	11 152 168	7 753 917	8 154 901	31 882 850	8 464 822	23 418 028
	b	0,53	1,48	0,76	1,19	0,95	1,75	0,84
	c	15,12	34,98	24,32	25,58	100,00	26,55	73,45
13. Breslau	a	51 553 906	42 961 291	46 956 023	33 408 065	174 879 285	27 519 417	147 359 868
	b	5,65	5,69	4,61	4,88	5,19	5,70	5,10
	c	29,48	24,57	26,85	19,10	100,00	15,74	84,26
14. Liegnitz	a	23 416 207	18 394 328	21 907 433	16 527 776	80 245 744	13 219 089	67 026 655
	b	2,57	2,44	2,15	2,41	2,38	2,74	2,32
	c	29,18	22,92	27,30	20,60	100,00	16,47	83,53
15. Oppeln	a	13 606 727	23 432 394	29 488 509	20 301 771	86 829 401	15 279 278	71 550 123
	b	1,49	3,10	2,89	2,96	2,57	3,17	2,48
	c	15,67	26,99	33,96	23,38	100,00	17,60	82,40
16. Magdebrg.	a	37 982 837	37 653 268	44 646 183	26 379 268	146 661 556	18 312 166	128 349 390
	b	4,16	4,99	4,38	3,85	4,35	3,80	4,44
	c	25,90	25,67	30,44	17,99	100,00	12,49	87,51
17. Merseburg	a	27 438 269	30 070 995	24 135 767	21 123 040	102 768 071	15 315 252	87 452 819
	b	3,01	3,98	2,37	3,08	3,05	3,17	3,03
	c	26,70	29,26	23,49	20,55	100,00	14,90	85,10
18. Erfurt	a	10 717 399	6 343 169	14 785 274	8 479 380	40 325 222	4 285 201	36 040 021
	b	1,17	0,84	1,45	1,24	1,20	0,89	1,25
	c	26,58	15,73	36,67	21,03	100,00	10,63	89,37
19. Schleswig	a	29 492 830	36 192 857	30 207 200	25 026 730	120 919 617	18 494 889	102 424 728
	b	3,23	4,79	2,96	3,65	3,59	3,83	3,54
	c	24,39	29,93	24,98	20,70	100,00	15,30	84,70
20. Hannover	a	20 734 939	15 693 418	21 708 257	19 529 762	77 666 376	10 050 258	67 616 118
	b	2,27	2,08	2,13	2,85	2,30	2,08	2,34
	c	26,70	20,21	27,95	25,15	100,00	12,94	87,06
21. Hildesheim	a	10 420 089	10 816 623	10 680 784	9 224 679	41 142 175	4 826 527	36 315 648
	b	1,14	1,43	1,05	1,35	1,22	1,00	1,26
	c	25,33	26,29	25,96	22,42	100,00	11,73	88,27
22. Lüneburg	a	6 617 274	5 344 537	8 843 422	6 308 651	27 113 884	2 959 712	24 154 172
	b	0,73	0,71	0,87	0,92	0,80	0,61	0,84
	c	24,41	19,71	32,62	23,27	100,00	10,92	89,08
23. Stade	a	4 536 236	5 453 718	5 179 190	4 203 211	19 372 355	1 965 958	17 406 397
	b	0,50	0,72	0,51	0,61	0,57	0,41	0,60
	c	23,42	28,15	26,73	21,70	100,00	10,15	89,85

in den Regierungsbezirken		das Einkommen aus Kapitalvermögen	Grundvermögen einschl. Betriebskapital	Handel, Gewerbe, Bergbau	gewinnbringender Beschäftigung etc.	zusammen	der Abzug an Schuldenzinsen, Renten etc.	das verbleibende steuerpflichtige Einkommen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
24. Osnabrück	a	4 517 342	2 825 091	4 896 534	3 504 957	15 743 924	1 121 663	14 622 261
	b	0,50	0,37	0,48	0,51	0,47	0,23	0,51
	c	28,69	17,94	31,10	22,26	100,00	7,12	92,88
25. Aurich	a	4 050 474	7 451 031	4 488 038	4 332 428	20 321 971	2 302 443	18 019 528
	b	0,44	0,99	0,44	0,63	0,60	0,48	0,62
	c	19,94	36,66	22,08	21,32	100,00	11,33	88,67
26. Münster	a	10 753 851	10 682 318	17 028 276	8 822 882	47 287 327	4 630 235	42 657 092
	b	1,18	1,41	1,67	1,29	1,40	0,96	1,48
	c	22,74	22,59	36,01	18,66	100,00	9,79	90,21
27. Minden	a	9 965 360	8 050 608	15 525 975	7 702 611	41 244 554	3 876 519	37 368 035
	b	1,09	1,07	1,52	1,12	1,22	0,80	1,29
	c	24,16	19,52	37,64	18,68	100,00	9,40	90,60
28. Arnsberg	a	24 358 277	20 070 893	46 405 927	27 122 242	117 957 339	12 155 719	105 801 620
	b	2,67	2,66	4,55	3,96	3,50	2,52	3,66
	c	20,65	17,02	39,34	22,99	100,00	10,31	89,69
29. Kassel	a	19 845 028	11 305 832	21 737 511	17 038 097	69 926 468	7 787 808	62 138 660
	b	2,17	1,50	2,13	2,49	2,07	1,61	2,15
	c	28,38	16,17	31,09	24,37	100,00	11,14	88,86
30. Wiesbaden	a	99 035 185	31 015 850	66 682 184	38 209 032	234 942 251	22 753 175	212 189 076
	b	10,85	4,11	6,54	5,58	6,97	4,72	7,34
	c	42,15	13,20	28,38	16,26	—	9,68	90,32
31. Koblenz	a	14 479 148	6 595 216	12 888 969	9 555 328	43 518 661	3 602 671	39 915 990
	b	1,59	0,87	1,26	1,40	1,29	0,75	1,38
	c	33,27	15,15	29,62	21,96	—	8,28	91,72
32. Düsseldorf	a	78 087 423	42 318 177	124 999 020	50 281 369	295 685 989	28 624 908	267 061 081
	b	8,56	5,60	12,26	7,34	8,77	5,93	9,24
	c	26,41	14,31	42,27	17,00	—	9,68	90,32
33. Köln	a	50 656 786	28 415 661	51 202 294	28 801 656	159 076 397	16 366 881	142 709 516
	b	5,55	3,76	5,02	4,21	4,72	3,39	4,94
	c	31,84	17,86	32,19	18,11	—	10,29	89,71
34. Trier	a	8 748 486	6 454 174	16 178 016	9 942 011	41 322 687	2 856 981	38 465 706
	b	0,96	0,85	1,59	1,45	1,23	0,59	1,33
	c	21,17	15,62	39,15	24,06	—	6,91	93,09
35. Aach.	a	19 274 231	10 055 765	23 447 376	11 495 724	64 273 097	4 665 744	59 607 353
	b	2,11	1,33	2,30	1,68	1,91	0,97	2,06
	c	29,99	15,65	36,48	17,89	—	7,26	92,74

Nach dieser Uebersicht weisen also der Stadtkreis Berlin 18,52 v. H., die Bezirke Wiesbaden 10,85, Düsseldorf 8,56, Potsdam — wohl wesentlich in Folge des Einflusses der Berliner Vororte — 7,60, Breslau 5,65 und Köln 5,55, zusammen 56,73 v. H., also weit über die Hälfte des gesammten Einkommens aus Kapitalvermögen nach, während die Bezirke Gumbinnen, Danzig, Marienwerder, Köslin, Stralsund, Bromberg, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich und Trier nicht 1 v. H. erreichen. Etwas gleichmässiger vertheilt sich das Einkommen aus Grundvermögen, doch ist die Rangordnung der Bezirke eine ähn-

liche, insbesondere steht Berlin mit 19,70 v. H. der Staatssumme weit voran, während an zweiter Stelle Breslau mit 5,69 v. H., also in sehr weitem Abstande nachfolgt. Bei dem Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau folgt auf Berlin (mit 19,31 v. H.) Düsseldorf mit 12,26, sodann Wiesbaden mit 6,54 v. H., bei dem Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung auf Berlin (mit 16,77 v. H.) Potsdam mit 9,23, Düsseldorf mit 7,34 und Wiesbaden mit 5,58 v. H. an der Spitze. Die letztere Einkommensquelle ist indess, wie die Ziffern der vorstehenden Uebersicht zu c angeben, in diesen bevorzugten Bezirken verhältnissmässig schwächer als andere entwickelt; so erreicht im Bezirke Wiesbaden das Einkommen aus Kapitalvermögen 42,15, in Düsseldorf dasjenige aus Handel, Gewerbe und Bergbau 42,27 v. H. des Gesammtbetrages der Einkommen von mehr als 3 000 Mark (ohne Abzüge für Schulden u. s. w.) in diesen Bezirken, während auf das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung hier so weit dasselbe andern Bezirken auch voransteht, nur 16,26 bezw. 17,00 v. H. entfallen. Die Einkommen aus Kapitalvermögen, sowie aus Handel, Gewerbe und Bergbau spielen übrigens auch in vorwiegend landwirthschaftlichen Bezirken, wie Gumbinnen, Marienwerder, Köslin u. a. eine so bedeutende Rolle, dass sie zusammen durchweg die Einkommen aus Grundvermögen überwiegen.

Betrachten wir die Gesammtsumme der Einkommen von mehr als 3 000 Mark nach dem Abzug der Schuldenzinsen, Renten, Lebensversicherungsprämien u. s. w., so sind die Antheile an der Staatssumme besonders gross im Stadtkreise Berlin mit 18,16 v. H., sodann in den Bezirken Düsseldorf mit 9,24, Wiesbaden mit 7,34, Potsdam mit 6,59, Breslau mit 5,10, Köln mit 4,94 und Magdeburg mit 4,44 v. H., sodass auf diese sieben Bezirke zusammen 55,81 v. H. des gesammten steuerpflichtigen Einkommens über 3 000 Mark entfielen. Auf der andern Seite erreichten die Bezirke Gumbinnen, Marienwerder, Köslin, Stralsund, Bromberg, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich nicht den Antheil von 1 v. H.

d) Sollaufkommen der Einkommensteuer.

Das Sollaufkommen der Steuer in Höhe von 120 305 978 (116 516 284) Mark vertheilt sich

auf die Städte mit 89 769 873 (86 449 154) Mark
und auf das Land „ 30 536 105 (30 067 130) „ .

Dasselbe ist mithin gestiegen von je 100 überhaupt auf 103,25 (101,96), in den Städten auf 103,84 (102,39) und auf dem Lande 101,56 (100,76).

Der Steuerbetrag des einzelnen Censiten stellt sich im Durchschnitte

in den Städten . . . . . auf 2,15 (2,13)
„ „ Stadtkreisen insbesondere „ 2,27 (2,25)
auf dem Lande . . . . . „ 1,60 (1,60)
überhaupt . . . . . „ 1,98 (1,96)

Prozent des veranlagten Einkommens.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen in den Städten 7,94 (6,94) — in

den Stadtkreisen 9,77 (9,74) —, auf dem Lande 1,64 (1,64) und überhaupt 3,84 (3,78) Mark.

An Steuer bringen die einzelnen Einkommensgruppen der Censiten auf und zwar:

die Censiten mit einem Einkommen von

über 900 bis 3 000 Mark

in den Städten .	21 977 407 (21 420 944)	Mark
auf dem Lande .	14 192 251 (13 987 972)	„
überhaupt . .	36 169 658 (35 408 916)	„

oder 30,06 (30,39) Prozent des Gesammtsolls,

über 3 000 bis 6 000 Mark

in den Städten .	14 492 134 (14 249 334)	„
auf dem Lande .	5 123 128 (5 049 201)	„
überhaupt . .	19 615 262 (19 298 535)	„

oder 16,30 (16,56) Prozent des Gesammtsolls,

über 6 000 bis 9 500 Mark

in den Städten .	9 453 702 (9 208 444)	„
auf dem Lande .	2 192 456 (2 160 157)	„
überhaupt . .	11 646 158 (11 368 601)	„

oder 9,68 (9,76) Prozent des Gesammtsolls,

über 9 500 Mark

in den Städten .	43 846 630 (41 570 432)	„
auf dem Lande .	9 028 270 (8 869 800)	„
überhaupt . .	52 874 900 (50 440 232)	„

oder 43,96 (43,29) Prozent des Gesammtsolls.

Das gesammte Sollaufkommen vertheilte sich auf die einzelnen Regierungsbezirke derart, dass entfiel

63)

auf die Regierungsbezirke	1896/97 ℳ	1896/97 in Hunderttheilen des Gesammtaufkommens	1895/96 ℳ	1895/96 in Hunderttheilen des Gesammtaufkommens
1. Königsberg . .	2 302 258	1,91	2 221 238	1,91
2. Gumbinnen . .	976 372	0,81	947 884	0,81
3. Danzig . . .	1 346 083	1,12	1 364 167	1,17
4. Marienwerder .	1 111 636	0,92	1 079 945	0,93
5. Stadtkreis Berlin	20 469 189	17,01	20 072 859	17,23
6. Potsdam . . .	7 780 822	6,47	7 245 065	6,22
7. Frankfurt . .	2 671 213	2,22	2 652 989	2,28
8. Stettin	2 431 212	2,02	2 372 917	2,04
9. Köslin	892 538	0,74	855 445	0,73
10. Stralsund . . .	575 588	0,48	595 768	0,51
11. Posen	1 720 834	1,43	1 684 386	1,45
12. Bromberg . .	1 037 685	0,86	1 038 985	0,89
13. Breslau . . .	5 780 757	4,81	5 599 406	4,81
14. Liegnitz . . .	2 831 019	2,35	2 708 397	2,32
15. Oppeln . . .	3 140 846	2,61	3 131 441	2,69

auf die Regierungsbezirke	1896/97 ℳ	1896/97 in Hunderttheilen des Gesammtaufkommens	1895/96 ℳ	1895/96 in Hunderttheilen des Gesammtaufkommens
16. Magdeburg . .	5 239 472	4,36	5 347 240	4,59
17. Merseburg . .	3 717 348	3,09	3 691 603	3,17
18. Erfurt	1 536 071	1,28	1 491 635	1,28
19. Schleswig . . .	4 606 184	3,83	4 387 687	3,77
20. Hannover . . .	2 751 413	2,29	2 634 319	2,26
21. Hildesheim . .	1 513 390	1,26	1 474 108	1,27
22. Lüneburg . . .	1 230 572	1,02	1 175 803	1,01
23. Stade	867 013	0,72	850 184	0,73
24. Osnabrück . .	697 528	0,58	682 616	0,59
25. Aurich	729 926	0,61	710 140	0,61
26. Münster . . .	1 927 500	1,69	1 793 933	1,54
27. Minden . . .	1 646 507	1,37	1 588 399	1,36
28. Arnsberg . . .	5 215 785	4,34	4 999 119	4,29
29. Kassel	2 619 208	2,18	2 560 155	2,20
30. Wiesbaden . .	7 876 717	6,55	7 436 263	6,38
31. Koblenz . . .	1 849 185	1,54	1 788 393	1,53
32. Düsseldorf . .	11 094 028	9,22	10 504 823	9,02
33. Köln	5 675 859	4,72	5 543 753	4,76
34. Trier	1 999 960	1,66	1 930 980	1,66
35. Aachen . . .	2 444 260	2,03	2 354 239	2,02

e) Ermässigungen und Befreiungen nach §§ 18 und 19 des Gesetzes.

Die §§ 18 und 19 des Gesetzes haben wiederum eine erhöhte Anwendung gefunden. Auf Grund des § 18, nach welchem bei den bis zu 3 000 Mark Einkommen veranlagten Censiten für jedes Kind unter 14 Jahren der Betrag von 50 Mark von dem an sich steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen ist, sind unter 2 321 424 (2 278 998) Censiten, welche bei obigem Einkommen zu einer Gesammtsteuer von 36 169 658 (35 408 916) Mark veranlagt worden sind, 196 788 (184 282) Censiten und zwar in den Städten 88 382 (84 635) und auf dem Lande 108 406 (99 647) Censiten freigestellt und eine mehr als dreifache Zahl auf eine niedrigere Stufe ermässigt.

In Gemässheit des § 19 des Gesetzes, welcher besondere die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirthschaftliche Verhältnisse bei einem steuerpflichtigen Einkommen bis zu 9 500 Mark zu berücksichtigen gestattet, sind von den in Betracht kommenden 2 594 243 (2 547 146) Censiten 9 021 (7 487) freigestellt und 72 461 (66 772) ermässigt worden. Die Gesammtsteuer dieser Censiten beträgt 67 431 078 (66 076 052) Mark, der Ausfall an Steuer 712 843 (662 169) Mark.

2. Vergleichende Uebersicht einiger Hauptziffern für die Jahre 1892/93 bis 1896/97.

Im Folgenden sind noch die wichtigsten Ziffern der Einkommensteuerstatistik für die letzten fünf Jahre neben einander gestellt.

Es betrug	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97
a) die Gesammtzahl der Censiten . in Mill.	2,44	2,48	2,52	2,61	2,65
b) deren Veranlagungssoll . in Mill. Mark	124,84	123,19	122,03	123,43	127,08
c) die Gesammtzahl der nicht physischen Personen unter den Censiten	2 028	2 059	1 922	1 891	1 929
d) deren Veranlagungssoll . in Mill. Mark	10,06	9,39	7,76	6,92	6,77
e) die Gesammtzahl der physischen Personen unter den Censiten (ohne Angehörige)					
in den Städten . . . . . in Mill.	1,41	1,44	1,48	1,54	1,57
auf dem platten Lande . . „	1,03	1,04	1,04	1,06	1,08
überhaupt . . . . . „	2,44	2,48	2,52	2,60	2,65
in Prozenten der Bevölkerung					
in den Städten . . . . . Proz.	11,92	12,10	12,14	12,38	12,33
auf dem platten Lande . . „	5,68	5,71	5,72	5,78	5,81
überhaupt . . . . . „	8,15	8,24	8,29	8,45	8,42
f) das Veranlagungssoll der Censiten zu e:					
in den Städten . . . in Mill. Mark	84,32	83,26	84,43	86,45	89,77
auf dem platten Lande „	30,47	30,03	29,84	30,07	30,54
überhaupt . . . . . „	114,79	113,80	114,27	116,52	120,31
g) das veranlagte Einkommen zu f:					
in den Städten . . . in Mill. Mark	3 873,32	3 878,91	3 934,37	4 060,18	4 183,28
auf dem platten Lande „	1 851,01	1 846,43	1 850,43	1 876,69	1 902,77
überhaupt . . . . . „	5 724,32	5 725,34	5 784,80	5 936,87	6 086,05
h) die Zahl der mit mehr als 3 000 Mark Einkommen veranlagten physischen Personen:					
in den Städetn . . . . Censiten	237 756	239 977	242 703	246 317	251 958
auf dem platten Lande . „	79 133	79 340	78 593	77 977	79 133
überhaupt . . . . . „	316 889	319 317	321 296	324 294	331 091
in Prozenten der Bevölkerung:					
in den Städten . . . . . Proz.	2,01	2,01	2,00	1,98	1,98
auf dem platten Lande . . „	0,44	0,44	0,43	0,42	0,43
überhaupt . . . . . „	1,06	1,06	1,06	1,05	1,06
i) das Gesammt-Einkommen zu h:					
in den Städten . . . in Mill. Mark	2 473,92	2 466,06	2 483,46	2 536,63	2 633,91
auf dem platten Lande „	749,91	741,60	733,06	730,81	737,91
überhaupt . . . . . „	3 223,83	3 207,66	3 216,52	3 267,44	3 371,81
und zwar aus Kapitalvermögen:					
in den Städten . . . in Mill. Mark	716,88	715,46	716,44	726,55	736,67
auf dem platten Lande „	174,84	172,01	171,53	177,94	175,79
überhaupt . . . . . „	891,72	887,47	887,98	904,49	912,46
aus Grundvermögen:					
in den Städten . . . in Mill. Mark	388 95	388,53	393,08	408,62	426,19
auf dem platten Lande „	366,41	357,04	348,75	330,85	329,10
überhaupt . . . . . „	755,36	745,57	741,83	739,47	755,29
aus Handel, Gewerbe und Bergbau:					
in den Städten . . . in Mill. Mark	867,04	844,48	842,43	846,89	898,68
auf dem platten Lande „	115,77	115,18	111,40	116,54	120,54
überhaupt . . . . . „	982,80	959,65	953,82	963,43	1 019,22

Es betrug		1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97
aus Gewinn bringender Beschäftigung:						
in den Städten . . .	in Mill. Mark	501,05	517,59	531,51	554,56	572,37
auf dem platten Lande	„	92,89	97,38	101,39	105,49	112,48
überhaupt	„	593,94	614,97	632,90	660,05	684,85
k) der Abzug an Schuldenzinsen, Lasten u. s. w.:						
in den Städten . . .	in Mill. Mark	276,21	291,04	301,76	310,02	325,78
auf dem platten Lande	„	155,28	160,05	157,08	156,43	156,72
überhaupt	„	431,48	461,09	458,83	466,45	482,50
darunter nur Schuldenzinsen und Renten (§ 9 I. 2 des Gesetzes):						
in den Städten . . .	in Mill. Mark	234,29	246,22	255,00	263,60	276,79
auf dem platten Lande	„	133,54	136,59	133,19	133,52	133,67
überhaupt	„	367,73	382,81	388,18	397,12	410,47

B. Die Ergänzungssteuer.

1. Im allgemeinen.

Die erste Veranlagung der Ergänzungssteuer nach dem Gesetze vom 14. Juli 1893, welches mit dem 1. April 1895 in Kraft trat, hatte für das Steuerjahr 1895/96 nicht die im § 48 des Gesetzes bestimmte Summe ergeben, weshalb durch Verordnung vom 25. Juni 1895 die Erhöhung der Steuersätze um 5,2 Pfennig für jede Mark festgesetzt wurde. Das Veranlagungssoll nach Massgabe der ursprünglich vorgesehenen Steuersätze betrug bei 1 152 332 Censiten 29 563 152 Mark, in Folge der Erhöhung 31 045 836,20 Mark an Steuer.

Für das Jahr 1896/97 hat eine neue Veranlagung stattgefunden, welche mit Beibehaltung der erhöhten Steuersätze bei einem Mehr von 14 413 Censiten an Steuer ein Mehr von 18 765,40 Mark gebracht hat.

2. Insbesondere.

a) Zahl der Censiten und gesammte Kopfzahl der ergänzungssteuerpflichtigen Bevölkerung.

Veranlagt sind 1 166 745 (1 152 332) Censiten, gleich 3,52 (3,74) Prozent der Gesammtbevölkerung, und zwar in den Städten 528 305 (520 192) = 4,14 (4,18) v. H., in den Stadtkreisen insbesondere 262 096 (251 694) = 3,96 (3,99) v. H. und auf dem Lande 638 440 (632 140) = 3,43 (3,44) v. H.

Die veranlagte Bevölkerung einschliesslich der Angehörigen der Censiten beträgt

in den Städten . . .	1 720 464 (1 724 638)	Köpfe
auf dem Lande . . .	2 659 487 (2 631 906)	„
zusammen .	4 379 951 (4 356 544)	Köpfe

oder auf einen Censiten in den Städten 3,26 (3,32), auf dem Lande 4,17 (4,16) und überhaupt 3,75 (3,73) Köpfe.

Mit andern Worten: Zu einem Censiten gehörten durchschnittlich in den

Städten 2,26 (2,32), auf dem Lande 3,17 (3,16) Angehörige. Diese auch bei der Einkommensteuer hervortretende, sehr erhebliche Ungleichkeit zwischen Stadt und Land würde unter sonst gleichen Umständen auf eine stärkere Belastung der ländlichen Steuerzahler mit unselbständigen Angehörigen hinweisen; sie kann sich aber — wenigstens zum Theil — auch anders erklären lassen; so durch den andauernden Abfluss des jungen Nachwuchses vom Lande in die Städte, wo derselbe zunächst die Ziffer der Einzelsteuernden ohne Angehörige erheblich vermehrt, während anderseits unter den auf dem Lande zurückbleibenden „Angehörigen" sich oftmals erwachsene Söhne, Töchter und sonstige Verwandte befinden, die keine Last, sondern eine wesentliche Mithülfe für den Censiten darstellen.

Aus den vorstehenden Ziffern ergiebt sich, dass zwar die Zahl der Censiten in Stadt und Land zugenommen, die gesammte ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung einschliesslich der Angehörigen aber in den Städten etwas abgenommen hat. Die absolute Ziffer dieser Bevölkerung in Stadt und Land zusammen zeigt zwar noch eine kleine Zunahme, doch macht sie im ganzen wie auch in Stadt und Land einen etwas geringeren Bruchtheil der Gesammtbevölkerung aus als im Vorjahre, nämlich 13,49 (13,85) v. H. in den Städten, 14,30 (14,33) auf dem flachen Lande, 13,97 (14,14) überhaupt.

Von der Gesammtbevölkerung sind im Jahre 1896/97 zur Ergänzungssteuer herangezogen (Censiten einschliesslich Angehörige):

65)

in den Regierungsbezirken	in den Städten		auf dem platten Lande		überhaupt	
	Anzahl	Hunderttheile der Bevölkerung der Städte	Anzahl	Hunderttheile der Landbevölkerung	Anzahl	Hunderttheile der Gesammtbevölkerung
a) Staat .	1 720 464	13,49	2 659 487	14,30	4 379 951	13,97
1. Königsberg .	36 907	9,76	70 121	8,76	107 028	9,08
2. Gumbinnen .	15 563	12,07	70 235	10,91	85 798	11,10
3. Danzig . . .	21 760	9,76	33 025	8,60	54 785	9,03
4. Marienwerder .	27 016	13,01	58 433	9,03	85 449	9,99
5. Stadtkr. Berlin	146 349	8,92	—	—	146 349	8,92
6. Potsdam . .	92 816	14,80	147 598	14,84	240 414	14,82
7. Frankfurt . .	63 662	14,01	105 557	15,07	169 219	14,65
8. Stettin . . .	45 211	13,63	56 144	12,97	101 355	13,26
9. Köslin . . .	23 210	15,01	46 167	11,33	69 377	12,35
10. Stralsund . .	11 442	12,59	9 360	8,00	20 802	10,01
11. Posen . . .	41 880	12,85	70 059	8,34	111 939	9,60
12. Bromberg . .	23 419	11,41	41 986	9,59	65 405	10,17
13. Breslau . .	72 863	11,43	90 148	9,13	163 011	10,03
14. Liegnitz . .	49 346	14,16	80 521	11,49	129 867	12,37
15. Oppeln . .	45 112	12,09	115 498	8,76	160 610	9,50
16. Magdeburg .	80 958	14,72	104 601	18,73	185 559	16,74
17. Merseburg .	71 061	15,26	106 608	16,36	177 669	15,90
18. Erfurt . . .	33 603	16,16	38 130	15,55	71 733	15,83

in den Regierungsbezirken	in den Städten Anzahl	Hunderttheile der Bevölkerung der Städte	auf dem platten Lande Anzahl	Hunderttheile der Landbevölkerung	überhaupt Anzahl	Hunderttheile der Gesammtbevölkerung
19. Schleswig . .	72 164	13,82	148 549	19,92	220 713	17,41
20. Hannover . .	47 960	16,17	59 014	22,40	106 974	19,10
21. Hildesheim .	31 128	17,10	60 001	19,82	91 129	18,80
22. Lüneburg . .	16 579	14,37	73 381	22,90	89 960	20,64
23. Stade . . .	12 763	16,82	57 769	21,20	70 532	20,25
24. Osnabrück .	12 483	14,66	44 330	19,83	56 813	18,40
25. Aurich . . .	10 756	15,63	30 651	18,90	41 407	17,93
26. Münster . .	29 061	16,35	92 210	22,60	121 271	20,70
27. Minden . .	38 045	20,70	89 977	22,53	128 022	21,96
28. Arnsberg . .	77 219	12,96	118 635	12,97	195 854	12,97
29. Kassel . . .	53 016	19,45	106 707	18,70	159 723	18,94
30. Wiesbaden .	82 213	18,71	72 527	15,61	154 740	17,12
31. Koblenz . .	31 276	21,25	105 172	21,07	136 448	21,11
32. Düsseldorf .	181 962	13,13	108 244	13,85	290 206	13,39
33. Köln . . .	68 236	13,85	77 916	18,62	146 152	16,04
34. Trier . . .	23 699	17,71	116 449	18,63	140 148	18,46
35. Aachen . .	29 726	13,55	53 764	14,94	83 490	14,29.

Veranlagt sind zur Ergänzungssteuer mit einem Einkommen
von nicht mehr als 3 000 Mark . 892 641 (883 449) Censiten
von mehr als 3 000 Mark . . . 274 104 (268 883) „ .

Unter den ersteren Censiten befinden sich 232 205 (241 194) mit 771 059 (782 638) Personen, welche von den einkommensteuerfreien Personen in die Staatssteuerliste übernommen sind, weil ihnen ein steuerbares Vermögen von mehr als 6 000 Mark beizumessen ist.

Von den Censiten mit einem Einkommen von mehr als 3 000 Mark entfallen
auf die Städte 204 440 (199 991)
„ „ Stadtkreise insbesondere 132 667 (128 169)
„ das Land . . . . . 69 664 (68 892) Censiten.

b) Veranlagtes Vermögen der Censiten.

Das gesammte steuerpflichtige Vermögen der Censiten in Höhe von 64 024 178 053 (63 917 805 052) Mark entfällt
auf die Städte mit 38 350 422 308 (38 350 204 175) Mark
„ das Land „ 25 673 755 745 (25 567 600 877) „ ;

Das Durchschnittsvermögen jedes Censiten stellt sich daher
in den Städten auf 72 591,44 (73 723,17) Mark
auf dem Lande „ 40 213,26 (40 446,11) „
überhaupt . . „ 54 874,18 (55 468,22) „ .

Gruppenweise geordnet beträgt die Anzahl der Censiten mit einem Vermögen von mehr als

6 000 bis	20 000 Mk.	579 927	(563 807)	oder	49,70	(48,93)	Proz.	d. Ges.Zahl,
20 000 „	32 000 „	201 903	(203 397)	„	17,30	(17,65)	„	„ „
32 000 „	52 000 „	161 997	(162 306)	„	13,88	(14,09)	„	„ „
52 000 „	100 000 „	122 343	(132 670)	„	10,49	(10,65)	„	„ „
100 000 „	200 000 „	57 418	(57 153)	„	4,92	(4,96)	„	„ „
200 000 „	500 000 „	29 608	(29 372)	„	2,54	(2,55)	„	„ „
500 000 „	1 000 000 „	8 337	(8 371)	„	0,71	(0,73)	„	„ „
1 000 000 „	2 000 000 „	3 426	(3 429)	„	0,29	(0,20)	„	„ „
2 000 000	Mark	1 786	(1 827)	„	0,15	(0,16)	„	„ „ .

Ein Vermögen von mehr als 500 000 Mark besitzen hiernach nur 1,15 (1,19) Prozent aller Censiten.

Das Gesammtvermögen vertheilt sich derart, dass entfielen auf

66)

	in den Städten	in Hundertheilen der Staatssumme	auf dem platten Lande	in Hundertheilen der Staatssumme	überhaupt	in Hundertheilen der Staatssumme	auf den Kopf der Bevölkerung in den Städten	a. d. platten Lande	überhaupt
	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
den Staat .	38 350 422 308	100,00	25 673 755 745	100,00	64 024 178 053	100,00	3 007,84	1 380,37	2 024,29
die Bezirke:									
Königsberg	608 988 754	1,59	570 159 583	2,22	1 179 148 337	1,84	1 610,97	712,52	1 000,78
Gumbinnen	184 502 800	0,48	447 038 875	1,74	631 541 675	0,99	1 430,74	694,25	817,13
Danzig . .	357 001 079	0,92	257 591 719	1,00	611 592 798	0,96	1 588,45	670,98	1 007,96
Marienwerder	240 873 410	0,63	403 052 103	1,57	643 925 513	1,01	1 159,62	622,72	753,16
Stdkr.Berlin	7 824 465 093	20,40	—	—	7 824 465 093	12,22	4 767,28	—	4 767,28
Potsdam .	2 031 431 812	5,30	2 131 384 516	8,30	4 162 816 328	6,50	3 238,43	2 142,36	2 566,21
Frankfurt .	853 108 400	2,22	941 319 587	3,67	1 794 427 987	2,80	1 878,08	1 343,58	1,553,82
Stettin . .	708 769 756	1,85	541 454 883	2,11	1 250 224 639	1,95	2 136,89	1 251,15	1 635,46
Köslin . .	251 125 991	0,65	396 925 196	1,55	648 051 187	1,01	1 624,41	974,35	1 153,18
Stralsund .	175 045 686	0,46	198 580 727	0,77	373 626 413	0,58	1 926,69	1 697,94	1 797,95
Posen . .	395 792 588	1,03	553 903 358	2,16	949 695 946	1,48	1 214,29	659,66	814,75
Bromberg .	221 852 776	0,58	300 390 781	1,17	522 243 557	0,82	1 080,90	686,43	812,38
Breslau . .	1 663 270 288	4,34	1 440 912 574	5,61	3 104 182 862	4,85	2 608,14	1 468,91	1 909,81
Liegnitz . .	923 361 523	2,41	932 983 907	3,63	1 856 345 430	2,90	2 650,24	1 330,78	1 768,81
Oppeln . .	512 303 738	1,34	974 386 397	3,80	1 486 690 135	2,32	1 373,05	739,33	879,16
Magdeburg	1 665 070 350	4,34	1 663 577 377	6,48	3 328 647 727	5,20	3 027,85	2 978,56	3 003,01
Merseburg .	1 185 658 625	3,09	1 430 339 892	5,57	2 615 998 517	4,09	2 545,99	2 195,64	2 341,69
Erfurt . .	575 788 983	1,50	325 467 756	1,27	901 256 739	1,41	2 769,40	1 327,69	1,989,31
Schleswig .	1 172 349 808	3,06	1 678 439 042	6,54	2 850 788 850	4,45	2 245,51	2 250,85	2 248,65
Hannover .	976 155 067	2,54	593 642 476	2,31	1 569 797 543	2,45	3 290,13	2 252,90	2 802,31
Hildesheim .	459 381 971	1,20	697 529 588	2,72	1 156 911 559	1,81	2 524,12	2 304,59	2 387,02
Lüneburg .	259 536 337	0,67	670 389 231	2,61	929 925 568	1,45	2 249,83	2 092,08	2 133,84
Stade . . .	155 260 926	0,40	495 637 678	1,93	650 898 604	1,02	2 046,54	1 819,06	1 868,60
Osnabrück .	178 457 713	0,47	357 319 068	1,39	535 776 781	0,84	2 095,56	1 598,22	1 735,40
Aurich . .	149 440 285	0,39	320 856 198	1,25	470 296 483	0,73	2 171,09	1 978,74	2 036,06
Münster . .	486 155 576	1,27	746 462 572	2,91	1 232 618 148	1,93	2 734,36	1 829,18	2 103,87
Minden . .	516 808 512	1,35	658 448 992	2,56	1 175 257 504	1,83	2 812,58	1 648,76	2 015,51
Arnsberg .	1 174 002 616	3,06	1 045 604 442	4,07	2 219 607 058	3,47	1 970,84	1 142,87	1 469,38
Kassel . .	914 512 514	2,38	720 230 774	2,81	1 634 743 288	2,55	3 354,96	1 261,91	1 938,44
Wiesbaden .	3 560 301 066	9,28	525 516 416	2,05	4 085 817 482	6,38	8 104,52	1 131,34	4 520,68
Koblenz . .	536 650 235	1,40	751 336 873	2,93	1 287 987 108	2,01	3 646,64	1 505,44	1 993,04
Düsseldorf .	3 959 768 885	10,33	1 046 162 853	4,07	5 005 931 738	7,82	2 857,89	1 338,67	2 310,02
Köln . . .	2 197 373 023	6,73	732 031 806	2,85	2 929 404 829	4,58	4 460,29	1 749,53	3 215,35
Trier . . .	386 409 770	1,01	717 849 004	2,80	1 104 258 774	1,72	2 886,97	1 148,22	1 454,83
Aachen . .	892 446 352	2,33	406 829 501	1,58	1 299 275 853	2,03	3 977,71	1 130,25	2 223,61

Diese Uebersicht ergiebt für die einzelnen Bezirke ein ähnliches Bild wie diejenige der Censiten der Ergänzungssteuer. Besonders stark ist das ergänzungssteuerpflichtige Vermögen in Berlin und im Regierungsbezirke Wiesbaden, wo auf den Kopf der Gesammtbevölkerung mehr als das Doppelte des Staatsdurchschnittes entfällt; am weitesten bleiben die Bezirke Marienwerder, Bromberg, Posen, Gumbinnen und Oppeln zurück. Oestlich der Elbe überschreitet ausser Berlin nur noch der Bezirk Potsdam den Staatsdurchschnitt.

c) Vermögen und Vermögensarten der Censiten mit mehr als 3 000 Mark Einkommen.

Das veranlagte Vermögen der 274 104 (268 883) Censiten mit mehr als 3 000 Mark Einkommen beträgt

in den Städten . .	30 957 348 308 (30 808 720 175)	Mark
auf dem Lande .	11 703 658 745 (11 731 396 179)	„
zusammen .	42 661 007 053 (42 540 116 354)	Mark

und sondert sich nach den einzelnen Vermögensarten wie folgt:

I. Kapitalvermögen 21 765 561 576 (21 401 511 453) Mark,

II. Grundbesitz einschliesslich des Betriebskapitals 22 486 980 301 (22 309 748 542) Mark,

III. Anlage- und Betriebskapital in Handel, Gewerbe und Bergbau 8 612 684 316 (8 425 876 601) Mark,

IV. Werth der selbständigen Rechte und Gerechtigkeiten 113 717 772 (130 768 315) Mark.

In Abzug ist der Kapitalwerth der Schulden mit 10 317 936 912 (9 727 788 557) Mark gebracht. Unterscheidet man auch hier wieder Stadt und Land, so ergiebt sich für das Jahr 1896/97

		in den Städten	auf dem Lande
ein Kapitalvermögen . . .	von Mark	17 501 132 903	4 264 428 673
„ Grundvermögen	„ „	12 793 116 499	9 693 863 802
„ gewerbliches Anlage- und Betriebskapital	„ „	7 479 784 753	1 132 899 563
„ Werth der selbständigen Rechte u. Gerechtigkeiten	„ „	59 384 868	54 332 904
„ Kapitalwerth der Schulden	„ „	6 876 070 715	3 441 866 197.

Vergleicht man die vorstehenden Ziffern mit den entsprechenden der Einkommensteuer, so zeigt sich ein sehr bemerkenswerther Unterschied. Während nämlich das Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau dasjenige aus jeder andern Einkommensquelle übertrifft, ist das Anlage- und Betriebskapital darin ungleich geringer als das Kapitalvermögen und das Grundvermögen der Censiten mit mehr als 3 000 Mark Einkommen.

Bei den Censiten mit mehr als 3 000 Mark Einkommen betrug im Jahre 1896/97: a) in absoluten Ziffern, b) in Hunderttheilen der betreffenden Staatssumme, c) in Hunderttheilen des Gesammtbruttovermögens des Regierungsbezirkes

67)

in den Regierungsbezirken		das Kapitalvermögen	das Grundvermögen einschl. Betriebskapital	der Werth des Anlage- und Betriebskapitals in Handel, Gewerbe und Bergbau	der Werth der selbständigen Rechte und Gerechtigkeiten	das Gesammtvermögen	der Kapitalwerth der Schulden	das steuerbare Vermögen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1. Königsberg	a	350 600 846	547 362 354	116 781 495	2 092 205	1 016 836 900	303 046 563	713 790 337
	b	1,61	2,43	1,36	1,84	1,92	2,94	1,67
	c	34,48	53,83	11,48	0,21	100,00	29,80	70,20
2. Gumbinnen	a	110 047 403	239 893 488	49 123 181	731 028	399 795 100	128 014 425	271 780 675
	b	0,51	1,07	0,57	0,64	0,75	1,24	0,64
	c	27,53	60,00	12,29	0,18	100,00	32,02	67,98
3. Danzig	a	197 818 310	258 866 476	84 307 166	2 128 206	543 120 158	156 123 360	386 996 798
	b	0,91	1,15	0,98	1,87	1,03	1,51	0,91
	c	36,42	47,66	15,52	0,39	100,00	28,75	71,25
4. Marienwerder	a	132 418 745	333 590 956	62 853 922	915 414	529 779 037	197 887 524	331 891 513
	b	0,61	1,48	0,73	0,81	1,00	1,92	0,78
	c	24,99	62,97	11,86	0,17	100,00	37,35	62,65
5. Stadtkr. Berlin	a	3 901 355 649	4 162 575 245	1 650 664 195	7 779 142	9 722 374 231	2 410 782 138	7 311 592 093
	b	17,92	18,51	19,16	6,84	18,35	23,36	17,14
	c	40,12	42,81	16,98	0,08	100,00	24,80	75,20
6. Potsdam	a	1 624 379 533	1 636 638 314	354 015 879	2 797 689	3 617 831 415	815 464 087	2 802 367 328
	b	7,46	7,28	4,11	2,46	6,83	7,90	6,57
	c	44,90	45,24	9,79	0,08	100,00	22,54	77,46
7. Frankfurt	a	437 374 498	545 681 720	202 561 517	2 041 571	1 187 659 306	260 529 319	927 129 987
	b	2,01	2,43	2,35	1,78	2,24	2,53	2,17
	c	36,83	45,95	17,06	0,17	100,00	21,94	78,06
8. Stettin	a	392 883 308	510 757 671	149 121 010	1 885 200	1 054 647 189	304 806 550	749 840 639
	b	1,81	2,27	1,73	1,66	1,99	2,95	1,76
	c	37,25	48,43	14,14	0,18	100,00	28,90	71,10
9. Köslin	a	144 412 965	293 831 721	58 245 197	1 283 811	497 773 694	163 272 507	334 501 187
	b	0,66	1,31	0,68	1,13	0,94	1,58	0,78
	c	29,01	59,03	11,70	0,26	100,00	32,80	67,20
10. Stralsund	a	131 972 776	200 195 353	30 579 305	1 115 256	363 862 690	100 413 277	263 449 413
	b	0,61	0,89	0,36	0,98	0,69	0,97	0,62
	c	36,27	55,02	8,40	0,31	100,00	27,60	72,40
11. Posen	a	239 458 428	536 200 693	83 304 633	1 232 513	860 196 267	292 455 321	567 740 946
	b	1,10	2,38	0,97	1,08	1,62	2,83	1,33
	c	27,84	62,34	9,68	0,14	100,00	34,00	66,00
12. Bromberg	a	110 242 340	296 930 806	55 932 261	845 315	463 950 722	181 539 165	282 411 557
	b	0,51	1,32	0,65	0,74	0,88	1,76	0,66
	c	23,76	64,00	12,06	0,18	100,00	39,13	60,87
13. Breslau	a	1 198 446 202	1 276 482 942	405 930 683	24 085 802	2 904 945 629	604 388 767	2 300 556 862
	b	5,51	5,68	4,71	21,18	5,48	5,86	5,39
	c	41,26	43,94	13,97	0,83	100,00	20,81	79,19
14. Liegnitz	a	614 414 936	598 288 400	262 007 020	3 336 157	1 478 046 513	290 878 083	1 187 168 430
	b	2,82	2,66	3,04	2,93	2,79	2,82	2,78
	c	41,57	40,48	17,73	0,23	100,00	19,68	80,32
15. Oppeln	a	343 106 879	638 344 389	238 158 655	15 277 594	1 234 887 517	308 250 382	926 637 135
	b	1,58	2,84	2,77	13,43	2,33	2,99	2,17
	c	27,78	51,69	19,29	1,24	100,00	24,96	75,04

in den Regierungsbezirken		das Kapitalvermögen	das Grundvermögen einschl. Betriebskapital	der Werth des Anlage- und Betriebskapitals in Handel, Gewerbe und Bergbau	der Werth der selbständigen Rechte und Gerechtigkeiten	das Gesammtvermögen	der Kapitalwerth der Schulden	das steuerbare Vermögen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
16. Magdeburg	a	920 555 654	1 154 301 263	408 300 347	2 094 263	2 485 251 527	389 261 800	2 095 989 727
	b	4,23	5,13	4,74	1,84	4,69	3,77	4,91
	c	37,04	46,45	16,44	0,08	100,00	15,66	84,34
17. Merseburg	a	679 226 973	987 487 001	205 119 186	1 925 486	1 873 758 646	329 806 129	1 543 952 517
	b	3,12	4,39	2,38	1,69	3,54	3,20	3,62
	c	36,25	52,70	10,95	0,11	100,00	17,60	82,40
18. Erfurt	a	267 680 115	207 834 952	118 445 036	539 697	594 499 800	82 273 061	512 226 739
	b	1,23	0,92	1,38	0,47	1,12	0,80	1,20
	c	45,03	34,96	19,92	0,09	100,00	13,84	86,16
19. Schleswig	a	734 059 084	966 037 347	246 763 710	5 272 405	1 952 132 546	397 300 696	1 554 831 850
	b	3,37	4,30	2,87	4,64	3,68	3,85	3,64
	c	37,60	49,49	12,64	0,27	100,00	20,35	79,65
20. Hannover	a	504 141 515	463 839 033	177 067 832	2 957 999	1 148 006 379	201 103 836	946 902 543
	b	2,32	2,06	2,06	2,60	2,17	1,95	2,22
	c	43,91	40,40	15,42	0,26	100,00	17,52	82,48
21. Hildesheim	a	249 645 293	349 089 695	85 757 586	2 061 553	686 554 127	85 536 568	601 017 559
	b	1,15	1,55	1,00	1,81	1,30	0,83	1,41
	c	36,36	50,85	12,49	0,30	100,00	12,46	87,54
22. Lüneburg	a	164 145 724	165 243 586	63 011 000	1 332 701	393 733 011	54 304 443	339 428 568
	b	0,75	0,73	0,73	1,17	0,74	0,52	0,80
	c	41,69	41,97	16,00	0,34	100,00	13,79	86,21
23. Stade	a	113 056 172	143 457 001	45 198 524	494 813	302 206 510	38 054 906	264 151 604
	b	0,52	0,64	0,52	0,44	0,57	0,37	0,62
	c	37,41	47,47	14,96	0,16	100,00	12,59	87,41
24. Osnabrück	a	113 079 701	87 436 797	43 698 093	204 291	244 418 882	19 014 101	225 404 781
	b	0,52	0,39	0,51	0,18	0,46	0,18	0,53
	c	46,26	35,77	17,88	0,08	100,00	7,78	92,22
25. Aurich	a	101 317 477	170 130 730	44 462 504	349 815	316 260 526	48 616 043	267 644 483
	b	0,47	0,76	0,52	0,31	0,60	0,47	0,63
	c	32,04	53,79	14,06	0,11	100,00	15,37	84,63
26. Münster	a	257 221 436	343 764 700	132 898 646	11 416 274	745 301 056	78 574 908	666 726 148
	b	1,18	1,53	1,54	10,04	1,41	0,76	1,56
	c	34,51	46,12	17,83	1,53	100,00	10,54	89,46
27. Minden	a	244 940 296	257 813 690	137 263 445	421 620	640 439 051	73 740 547	566 698 504
	b	1,18	1,15	1,59	0,37	1,21	0,71	1,33
	c	38,25	40,26	21,43	0,07	100,00	11,51	88,49
28. Arnsberg	a	608 655 799	681 758 545	368 774 828	3 248 984	1 662 438 156	230 223 098	1 432 215 058
	b	2,80	3,03	4,28	2,86	3,14	2,23	3,36
	c	36,61	41,01	22,18	0,20	100,00	13,85	86,15
29. Kassel	a	500 962 950	323 355 072	181 980 476	1 187 390	1 007 485 888	144 469 600	863 016 288
	b	2,30	1,43	2,11	1,04	1,90	1,40	2,02
	c	49,72	32,10	18,06	0,12	100,00	14,34	85,66
30. Wiesbaden	a	2 273 864 337	965 829 069	667 312 314	1 042 644	3 908 048 364	520 659 882	3 387 388 382
	b	10,45	4,30	7,75	0,92	7,38	5,05	7,94
	c	58,18	24,71	17,08	0,03	100,00	13,32	86,68

in den Regierungsbezirken		das Kapitalvermögen	das Grundvermögen einschl. Betriebskapital	der Werth des Anlage- und Betriebskapitals in Handel, Gewerbe und Bergbau	der Werth der selbständigen Rechte und Gerechtigkeiten	das Gesammtvermögen	der Kapitalwerth der Schulden	das steuerbare Vermögen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
31. Koblenz	a	350 643 336	224 899 825	109 916 943	2 072 911	687 533 015	66 374 907	621 158 108
	b	1,61	1,00	1,28	1,82	1,30	0,64	1,45
	c	51,00	32,71	15,99	0,30	100,00	9,65	90,35
32. Düsseldorf	a	1 860 265 053	1 436 404 487	1 058 459 528	6 181 941	4 361 311 009	583 436 271	3 777 874 738
	b	8,55	6,39	12,29	5,44	8,23	5,65	8,86
	c	42,65	32,94	24,26	0,14	100,00	13,38	86,62
33. Köln	a	1 205 495 350	970 239 961	357 959 468	2 385 923	2 536 080 702	317 567 873	2 218 512 829
	b	5,54	4,31	4,16	2,10	4,79	3,08	5,20
	c	47,53	38,26	14,11	0,09	100,00	12,52	87,48
34. Trier	a	219 379 891	174 112 713	160 145 942	264 982	553 903 528	51 968 754	501 934 774
	b	1,01	0,77	1,86	0,23	1,05	0,50	1,18
	c	39,61	31,43	28,91	0,05	100,00	9,38	90,62
35. Aachen	a	468 292 602	338 304 306	196 562 789	715 177	1 003 874 874	87 798 021	916 076 853
	b	2,15	1,50	2,28	0,63	1,90	0,85	2,15
	c	46,66	33,70	19,58	0,07	100,00	8,75	91,25

Die Uebersicht zeigt — von dem Zurücktreten des gewerblichen Betriebskapitales abgesehen — wiederum ein ganz ähnliches Bild wie die oben für die Einkommensteuer gegebene.

d) Sollaufkommen der Ergänzungssteuer.

Das Sollaufkommen der Steuer im Betrage von 31 064 601,60 (31 045 836,20) Mark vertheilt sich

auf die Städte . . . . . mit 19 232 153,80 (19 208 574,60) Mark
„ „ Stadtkreise insbesondere „ 13 530 633,80 (13 372 432,80) „
„ das Land . . . . . „ 11 832 447,80 (11 837 261,60) „ .

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen in den Städten 1,51 (1,54) — in den Stadtkreisen 2,05 (2,12) —, auf dem Lande 0,64 (0,64) und überhaupt 0,99 (1,01) Mark.

An Steuer bringen die einzelnen Vermögensgruppen der Censiten auf:

Censiten mit einem Vermögen von mehr als							
6 000 bis	20 000 Mk.	3 072 807,80	(2 980 712,80)	Mk.	oder	9,89	(9,60)
20 000 „	32 000 „	2 174 522,80	(2 211 840,40)	„	„	7,00	(7,12)
32 000 „	52 000 „	3 283 179,60	(3 287 912,80)	„	„	10,57	(10,59)
52 000 „	100 000 „	4 270 354,40	(4 279 649,80)	„	„	13,75	(13,78)
100 000 „	200 000 „	4 011 702,00	(3 992 839,80)	„	„	12,91	(12,86)
200 000 „	500 000 „	4 541 310,40	(4 500 851,40)	„	„	14,62	(14,50)
500 000 „	1 000 000 „	2 969 073,20	(2 978 326,40)	„	„	9,56	(9,60)
1 000 000 „	2 000 000 „	2 451 594,00	(2 453 064,60)	„	„	7,89	(7,90)
2 000 000 Mark	. . .	4 290 057,40	(4 360 638,20)	„	„	13,81	(14,05)

Prozent des Gesammtsolls.

An dem Steuersoll sind hiernach die grossen Vermögen von mehr als 500 000 Mark mit 31,26 (31,55) Prozent, die kleinen Vermögen von nicht mehr als 32 000 Mark mit 16,89 (16,72) Prozent, die mittleren aber mit 51,85 (51,73) Prozent, also mit mehr als der Hälfte betheiligt.

Das gesammte Sollaufkommen vertheilte sich auf die einzelnen Regierungsbezirke derart, dass entfiel

68)

auf die Regierungsbezirke	1896/97 Mark	1896/97 in Hunderttheilen des Gesammtaufkommens	1895/96 Mark	1895/96 in Hunderttheilen des Gesammtaufkommens
1. Königsberg . .	558 935,00	1,80	567 675,80	1,83
2. Gumbinnen . .	282 603,00	0,91	282 547,60	0,91
3. Danzig . . .	291 752,60	0,94	310 323,40	1,00
4. Marienwerder .	299 078,80	0,96	298 787,20	0,96
5. Stadtkreis Berlin	4 029 857,80	12,97	4 077 939,20	13,14
6. Potsdam . . .	2 033 970,20	6,55	1 995 708,60	6,43
7. Frankfurt . . .	843 743,40	2,72	867 910,80	2,80
8. Stettin	605 972,40	1,95	611 571,60	1,97
9. Köslin	302 080,20	0,97	308 402,00	0,99
10. Stralsund . . .	180 640,40	0,58	181 700,60	0,59
11. Posen	450 939,40	1,45	452 498,60	1,46
12. Bromberg . .	242 529,60	0,78	245 264,20	0,79
13. Breslau . . .	1 528 378,20	4,92	1 543 784,20	4,97
14. Liegnitz . . .	845 486,60	2,72	837 048,60	2,70
15. Oppeln . . .	708 335,60	2,28	711 934,80	2,29
16. Magdeburg . .	1 614 644,80	5,20	1 641 741,40	5,29
17. Merseburg . .	1 256 808,20	4,05	1 279 263,80	4,12
18. Erfurt	422 649,80	1,36	422 621,40	1,36
19. Schleswig . .	1 353 544,20	4,36	1 326 397,60	4,27
20. Hannover . . .	754 402,00	2,43	746 534,40	2,40
21. Hildesheim . .	541 094,20	1,74	536 490,20	1,73
22. Lüneburg . . .	432 313,40	1,39	427 816,60	1,38
23. Stade	295 642,00	0,95	295 064,40	0,95
24. Osnabrück . .	249 028,60	0,80	250 728,80	0,81
25. Aurich . . .	223 122,00	0,72	220 737,00	0,71
26. Münster . . .	604 560,00	1,95	593 264,40	1,92
27. Minden . . .	536 952,40	1,73	530 765,60	1,71
28. Arnsberg . . .	1 072 671,00	3,45	1 073 943,80	3,46
29. Kassel	753 788,20	2,43	748 423,60	2,41
30. Wiesbaden . .	2 111 007,00	6,80	2 032 694,60	6,55
31. Koblenz . . .	584 306,20	1,88	572 825,40	1,85
32. Düsseldorf . .	2 482 208,20	7,99	2 490 470,60	8,02
33. Köln	1 453 871,00	4,68	1 447 388,60	4,66
34. Trier	496 095,60	1,60	495 200,40	1,60
35. Aachen . . .	621 589,60	2,00	620 366,40	2,00.

e) Freistellungen und Ermässigungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes.

Freigestellt sind auf Grund der Bestimmungen der §§ 17 Nr. 2 und 3 und 19 Nr. 2 des Ergänzungssteuergesetzes zusammen 265 442 Censiten und zwar in den Städten 63 875 und auf dem Lande 201 567.

Im § 19 Absatz 1 des Gesetzes ist bestimmt, dass Personen, deren Vermögen 32 000 Mark nicht übersteigt, wenn sie nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind, mit höchstens 3 Mark jährlich, wenn sie zu den ersten vier Stufen derselben veranlagt sind, höchstens mit einem um 2 Mark unter der von ihnen zu zahlenden Einkommensteuer verbleibenden Betrage zur Ergänzungssteuer herangezogen werden.

Zu den sich hiernach ergebenden Ergänzungssteuersätzen von 3, 4, 7, 10 und 14 Mark sind veranlagt

in den Städten . . .	58 168	(56 434)
auf dem Lande . . .	213 421	(202 037)
überhaupt	271 589	(258 471) Censiten.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, dass 1 659 235 einkommenssteuerpflichtige Censiten, deren steuerbares Vermögen den Gesammtwerth von 6 000 Mark nicht übersteigt, zur Ergänzungssteuer für 1896/97 nicht veranlagt sind.

Die Steuerleistungen der preussischen Provinzen i. J. 1897/99.

„Der Statistik der preussischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung für das Jahr 1897/98 zufolge beträgt das veranlagte Einkommen der Censiten rund 6375 Millionen Mark — es ist, nebenbei bemerkt, um 4,74 % höher als 1896/97. — Von dieser Gesammtsumme entfallen auf die Städte 4410 Millionen Mark und auf das Land 1965 Millionen Mark. Das Durchschnittseinkommen stellt sich daher in den Städten auf 2666 Mark, auf dem Lande auf 1770 Mark, im ganzen Staate auf 2306 Mark. Dieser ziemlich beträchtliche Unterschied zwischen Stadt und Land erklärt sich leicht daraus, dass ein starker Zuzug Reicher oder Wohlhabender vom Lande nach der Stadt vor sich geht, und dass die Beamten fast sämmtlich in der Stadt wohnen. Auffälliger ist der Unterschied zwischen den vorwiegend agrarischen und den vorwiegend industriellen Provinzen. Setzt man das Gesammteinkommen im ganzen Staat gleich 100, so kommen auf die Provinz: Ostpreussen 2,90, Westpreussen 2,20, Berlin 14,63, Brandenburg 9,20, Pommern 3,41, Posen 2,55, Schlesien 9,53, Sachsen 8,62, Schleswig-Holstein 4,16, Hannover 7,01, Westfalen 8,93, Hessen-Nassau 7,59, Rheinland 19,36, die fast ausschliesslich Landwirthschaft treibenden Provinzen Ost- und Westpreussen, Pommern, Posen und Schleswig-Holstein haben zusammen also erst 15,22 % des Gesammteinkommens im Staate, noch nicht soviel wie die Provinz Rheinland allein. Dementsprechend ist auch die Steuerleistung der genannten fünf Provinzen weit geringer als die der westlichen Provinzen. Sie beträgt in Summa rund $17^1/_2$ Millionen Mark, während Rheinland allein beinahe 25 Millionen Mark aufbringt und Rheinland, Hessen-Nassau und Westfalen zusammen ungefähr 45 Millionen Mark.

Von der gesammten Einkommensteuer im Staate, welche 127 Millionen Mark beträgt, decken die fünf ersteren Provinzen zusammen 13,8 %, Rheinland 19,5 %, Berlin 16,8 %, Schlesien 9,8 %, Brandenburg 8,9 %, Hessen-Nassau 8,8 %, Sachsen 8,5 %, Westfalen 7,4 %, Hannover 6,4 %, Schleswig-Holstein 3,7 %, Pommern 3,2 %, Ostpreussen 2,7 %, Posen 2,3 %, Westpreussen 2,0 %."

„Aus der Thatsache, dass die Steuerleistungen des Westens ungleich höher sind als diejenigen des Ostens — Berlin bildet übrigens eine Ausnahme, seine Bevölkerung bildet den 19. Theil des preussischen, bezahlt aber beinahe den 6. Theil der ganzen Einkommensteuer des preussischen Staats —, hat man von verschiedenen Seiten eine Pflicht des Staates herleiten zu dürfen geglaubt, auch den Westen in dem Verhältniss bei finanziellen staatlichen Leistungen zu bevorzugen, in welchem die Steuerbeiträge der Provinzen stehen. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten. Der Staat ist die selbständige dauernde Gemeinschaft einer Bevölkerung, die auf einem bestimmten Gebiete, unter einer höchsten Gewalt und nach festen Grundsätzen gebildet ist und dem Schutz nach aussen und innen sowie die Pflege der gemeinsamen geistigen und materiellen Interessen bezweckt, und nicht eine Art von Aktiengesellschaft, in der sich die Höhe des Gewinnes nach den eingezahlten Beträgen richtet. Was den Unterschied der Leistungen der Provinzen angeht, so vergisst man bei einer oberflächlichen Abschätzung desselben gar zu leicht zwei schwerwiegende Momente. Vor allem sind die westlichen doch ungleich viel reicher an Naturschätzen als der Osten; dazu kommt, dass die jetzige Bevölkerung des Westens in gewissem Sinne das Erbe einer Kulturbevölkerung antrat, welche die Leistungsfähigkeit des Landes schon bis zu einem bestimmten Grade durch Anlage von Verkehrsstrassen u. dergl, erhöht hatte. Der Unterschied der Leistungen wird aber für den Beurtheiler noch bedeutend geringer erscheinen, wenn er erwägt, dass es doch gerade der Osten ist, der uns einen zur Zahl seiner Bevölkerung unverhältnissmässig hohen Bruchtheil seiner Bewohner als Rekruten stellt und somit eine Blutsteuer zahlt, die doch wahrlich einen nicht geringeren Werth für die Allgemeinheit darstellt, wie die hohen finanziellen Beiträge des zahlungsfähigen Westens." (Aus d. Tagespresse.)

Die Einnahme aus der Einkommensteuer für 1898/99 ist mit 133 Millionen Mark veranschlagt, d. i. 8 Millionen Mark mehr als im Vorjahre, die Einnahme aus der Ergänzungssteuer auf $31^1/_2$ Millionen, d. i. 400 000 Mark mehr.

* * *

Hinsichtlich der Steuerkraft des evangelischen Theils der Einwohner Preussens ist nun bekannt, dass sie im Allgemeinen diejenige der katholischen bedeutend, auch die der Israeliten mitgerechnet übertrifft. Schon der Westfälischen Provinzialsynode von 1894 konnte der königliche Kommissar mittheilen, dass von der Gesammtsumme der Staatseinkommensteuer zum Betrage von 8 107 000 Mark auf die Minderheit evangelische Westfalen 4 352 000 Mark gegen 3 755 000 katholischer und israelitischer Bewohner fielen. Für die Rheinprovinz hat jüngst Pfarrer Seeger in einer Schrift des Vereins für christ-

liche Volksbildung in Rheinland und Westfalen: „Die Entstehung und der Bestand der evangelischen Kirche in der Rheinprovinz“ noch weit auffälligere Abstände ans Licht gezogen. Nach ihm, welchem die Konfessionsverhältnisse erst von 1890 vorlagen, zahlen im Regierungsbezirk Coblenz die Evangelischen (d. h. $^1/_3$ der Bevölkerung) fast die Hälfte der ganzen Einkommensteuer, im Regierungsbezirk Trier, der nur zu $^1/_6$ evangelisch ist, tragen die Evangelischen $^1/_3$ der Steuersumme. In der Stadtgemeinde Köln bilden sie den 7. Theil der Bevölkerung und bringen $^1/_4$ der Einkommensteuer auf; auf den Kopf der katholischen Bevölkerung entfallen dort 8,29 Mark Steuer, auf jeden Protestanten 18,65 Mark. Noch grösser ist der Unterschied der Steuerkraft in Bonn, wo das evangelische Fünftel $^1/_3$ bis $^1/_2$ der Einkommensteuer aufbringt, auf den Kopf 33,62 Mark, wogegen die Andersgläubigen (also einschliesslich z. B. der Juden) nur 13,76 Mark auf den Kopf entrichten. Im Regierungsbezirk Düsseldorf, wo 1895 das Konfessionsverhältniss wie knapp 3 : 4 war, ist das Steuerverhältniss 3 : 2, selbst wenn die Zahl der Juden zu den Katholischen geschlagen wird. Im Aachener Bezirk bilden die Evangelischen den 26. Theil, bringen aber $^1/_3$ der Steuer des Bezirks auf. Gleichwohl hat das Zentrum im Reichstag vollständig, im Abgeordnetenhaus überwiegend die Vertretung der Rheinprovinz. Ist das auch Parität?

Der Evangelische Oberkirchenrat der altpreussischen Landeskirche hat nun zum Zweck der landeskirchlichen Besteuerung durch die kirchlichen Gemeindeorgane die Steuerkraft des landeskirchlichen evangelischen Theils der einzelnen Provinzen alle drei Jahre nach der staatlichen Einkommensteuer, so gut es auf diesem Wege gehen will, feststellen bezw. normiren lassen und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht; er ist seit 1884 zu nachstehender Leistungsfähigkeit gelangt. Eine Uebersicht desselben ist hier um so mehr angezeigt, als ein Vergleich mit den vorausgegangenen Nachweisen der staatlichen Leistungsfähigkeit derselben Provinzen Sachkundige zu einer durchgängigen Feststellung der Steuerkraft der nicht-evangelischen Bewohnerschaft aller einzelnen Provinzen nöthigen wird, um die Gegenprobe auf jene nur kirchlichen Aufstellungen zu ermöglichen, gerechtere der Einschätzungen der Steuerkräfte der landeskirchlichen Evangelischen herbeizuführen und dadurch voraussichtlich die Kirchensteuern für landeskirchliche Zwecke, o h n e E r h ö h u n g der Umlagen, zu heben.

(Tab. 69 s. S. 141.)

Die Einführung der Selbsteinschätzung der Staatsbürger begann im Rechnungsjahre 1892/93, die vorletzte kirchliche Veranlagung (für 1894/97) geschah also zum ersten Male unter diesem Einfluss und scheint seitdem etwa dieselben Verhältnisse einzuhalten. Westpreussen, Pommern und Posen haben durch die Selbsteinschätzung Ermässigung des kirchlichen Steuersolls erfahren, die übrigen Provinzen Erhöhungen. Die ganz ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Steuerkraft zwischen den Provinzial-Kirchen springt bei dem Vergleich der beiden letzten Spalten in die Augen. Nach ihm ist Westpreussen noch ärmer als Posen, da dort erst rund 47 Prozent der Bewohner ungefähr soviel

69)

In den altpreussischen Provinzen	Der landeskirchlich evangelische Theil Preussens zahlte Einkommensteuer im Rechnungsjahr					Kirchliches Steuersoll für 1897—1900 nach der Staats-Einkommensteuer 1896—97		Die Mitglieder der evang. Landeskirche bilden 1895 Prozente der preuss. Bewohner:
	1884/85	1887/88	1890/91	1893/94	1896/97	von 6050 Theilen	von 100 Theilen	
	als Grundlage für die kirchliche Besteuerung der Rechnungsperiode							
	1885—88	1888—91	1891—94	1894—97	1897—1900			
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	ca. Mark	
Ostpreussen	3 618 643	2 233 568	2 327 737	2 186 860	2 488 316	249	4,1	85,3
Westpreussen		1 472 574	1 538 218	1 474 408	1 499 591	150	2,5	46,9
Brandenburg mit Berlin	13 363 950	15 048 064	17 996 347	19 614 880	20 749 708	2075	34,3	Berlin 84,6 Brandenbg. (o. Berl.) 94,8
Pommern	3 333 544	3 408 466	3 540 036	3 321 784	3 387 249	339	5,6	96,8
Posen	1 150 590	1 168 155	1 244 687	1 205 575	1 239 061	124	2,05	30,6
Schlesien	5 057 699	5 369 565	5 923 713	6 120 322	6 401 846	640	10,6	44,7
Sachsen	7 595 042	8 268 282	9 271 879	9 561 232	9 306 397	930	15,4	92,5
Westfalen	2 630 440	2 842 376	3 299 563	4 352 749	4 702 887	470	7,8	47,9
Rheinprovinz	4 715 300	5 394 283	6 205 355	9 865 521	10 727 055	1073	17,7	27,9
Im Ganzen: . . .	41 465 300	45 205 333	51 347 535	57 703 331	60 502 110	(6050)	(100)	63,9.

aufbringen wie hier 31 Prozent. Von beiden Provinzen hebt sich Westfalen zu seinen Gunsten ab, ungeachtet sein Prozentsatz an Evangelischen den westpreussischen um Weniges übertrifft, noch vortheilhafter als Westfalen stellt sich Schlesien heraus mit etwas geringerem Antheil der Evangelischen an der Bevölkerungszahl. Unter den bis jetzt weit überwiegend evangelischen Provinzen, deren Konfessionsverhältnisse diejenigen der Landeskirche als ganzes Gebiet übertreffen, ist Ostpreussen die ärmste, dagegen Berlin die am stärksten mit Andersgläubigen durchsetzte. Pommern hat bei verhältnissmässig den meisten Evangelischen unter allen Landestheilen doch kaum eine entsprechend höhere Steuerkraft als sein Nachbarland Westpreussen. Während Sachsen in seiner Leistungskraft die dritte Stelle von oben einnimmt, folgt die Rheinprovinz ungeachtet der relativ geringsten Zahl von Evangelischen gleich hinter Berlin trotz dessen dreifachem Prozentsatz an Mitgliedern der Landeskirche. — Um hier ergänzend die konfessionellen Verhältnisszahlen der Evangelischen der übrigen preussischen Landestheile anzufügen, so bilden die Evangelischen Prozente der Bewohnerschaften überhaupt in Schleswig-Holstein 97,5, Hannover 86,2, Hessen-Nassau 69,4, Hohenzollern 3,9. — Nach der Steuerkraft der Provinzen wird sich selbstverständlich auch das Mass der Erwartungen in den Zweigen freier Liebesthätigkeit Seitens der einzelnen Landestheile zu richten haben.

Zweiter Theil: Darstellung.

Literatur: G. Zeller, Zur kl. St. i. J. 1862; v. d. deutschen evang. Kirchenconferenz veranstaltete Ermittelungen. Stuttg. 1865. — Eisenacher „st. Mitth." vom J. 1880—1897, Stuttg., nach dem ebendort erscheinenden Allgemeinen Kirchenblatt f. d. evg. Deutschland. — Kl. Gesetz- u. Verordngsbl. (für die altpreuss. Landeskirche) 1876/77—1899; in diesem u. a. die jähr. stat. Mitth. aus der Landeskirche. — Die kirchl. Einrichtungen in der evg. Landeskirche der älteren preuss. Prov. in d. Jahren 1871—80. (Ztschr. des Pr. St. B. 1881 S. 391 ff.). Die Jahr- u. d. Handb. dess. Büreaus. — Vhdlgen der I. u. IV. Pr. Gen.-Syn. — Actenstücke der V. Landessynode Hannovers. — Die kirchl. stat. Tabellen aus der rechtsrhein. bayr. Landeskirche und mehrere Bde d. Verhandlgen der bayr. Gen.-Synode. — Berichte über den Zustand der evg.-luth. Landeskirche i. Kgr. Sachs. in den Jahren 1875–97. — Die Mittheil. der grossh. hessischen Centralstelle für Statistik. Sonstige Quellen: Handschriftliche Auskünfte.

1. Kapitel. Die kirchliche Versorgung.

Die Klarstellung und Darstellung der Bewegung und des Standes der eigentlichen kirchlichen Verhältnisse oder der kirchlichen Statistik im engeren Sinn, zuerst und zumeist der evangelischen, innerhalb des Deutschen Reiches während der neueren Zeit hat auszugehen von den Gestaltungen der kirchlichen Einrichtungen zum Zweck der kirchlichen Versorgung. Sie umfasst die sachlichen Einrichtungen, die kirchlichen Berufsarbeiter und die Bereitstellung geldlicher Mittel zur Begründung, Unterhalt und Entwicklung der Versorgung.

Da die Anstellung und Thätigkeit kirchlicher Persönlichkeiten stets den Anfang der kirchlichen Versorgung bildet und die Sicherstellung dieser Thätigkeit auch in der Folge erste Aufgabe einer geordneten Versorgung ist, so ist die Begründung von geistlichen Stellen der einen oder anderen Art an die Spitze der sachlichen Einrichtungen zu stellen.

§ 11. Die sachlichen Einrichtungen.

1. Die geistlichen Stellen.

In den deutschen Landeskirchen gab es gegen Ende des Jahres 1890, also zu Anfang des Jahres 1891 insgesammt 16 400 geistliche Stellen, von welchen nur 6 800, ein den Seelenzahlen nicht entsprechender Antheil, der altpreussischen Landeskirche angehörten. In diese Stellen sind nach dem Vorgang der Eisenacher Kirchenconferenz auch die nebenamtlichen, ferner die in Gründung begriffenen Gemeindepfarrstellen, welche bereits ein Geistlicher verwaltet, endlich die Anstalts- und Militärpfarrstellen einbegriffen. Aus Preussen, Sachsen, Württemberg und Baden hat auch schon die Vermehrung während der neunziger Jahre bis zur Gegenwart (1897) berücksichtigt werden

können; eine vollständige abgeschlossene Uebersicht über das gegenwärtige Jahrzehnt ist erst nach mehreren Jahren zu erwarten. Zu der genannten altpreussischen Ziffer für annähernd 15 Millionen landeskirchliche Evangelische traten damals (Anfangs 1891) in den Landeskirchen der neuen preussischen Provinzen $2^1/_2$ Tausend Stellen für $4^1/_3$ Millionen, daneben standen in Bayern ca. 1 260 für stark $1^1/_2$ Millionen, in Sachsen 1 280 für $3^1/_3$ Millionen und in Württemberg ca. 1 100 für $1^2/_5$ Millionen. Schon diese grossen Unterschiede liessen es als erstrebenswerth erscheinen, vor Ablauf fernerer Jahre an einigen Beispielen Umschau halten zu können zur Vergewisserung, wie weit die im Allgemeinen kirchlich rührigen jüngsten Jahre begriffen sind, Wandel zu schaffen. Doch diese Frage ist die nur zunächst auftauchende. Ungleich wichtiger ist eine gründliche umfassende Rückschau über die einzelnen kirchlichen Gebiete, und dann eine möglichst concrete und vergleichende Prüfung des heutigen Standes der Versorgtheit, welche dem theilnehmenden Einzelbeobachter bestimmtere Schlüsse über die Zustände seiner näheren Umgebung gestatten wird. Hat doch eine staatsamtliche statistische Untersuchung über die kirchlichen Einrichtungen der altpreussischen Landeskirche (Zeitschrift 1881 S. 391 ff.) feststellen müssen, dass von 1815—1880 die Zahl der neugegründeten geistlichen Stellen nur den neunten Theil der 1880 vorhandenen Stellen bildeten, während sich gleichzeitig die Bevölkerung in dem gleichen Staatsgebiet auf mehr als das Doppelte vermehrt hat (S. 393). Dahin mussten wir, auch aus Mangel an Uebersicht, an geordneter Wachsamkeit gerathen!

Der Rückblick, für Altpreussen bis 1815, für die übrigen Landeskirchen Deutschlands bis 1862 (nach Zeller) zeigt eine Bewegung in zweifacher Richtung. Die auf Verringerung der Stellen, welche, wie nachfolgende Tabellen ausweisen, in früheren Jahrzehnten mehr oder weniger fast überall eingetreten und nicht unbeträchtlich gewesen ist, hat da ein Recht, sollte auch in der Gegenwart dort nicht ausgeschlossen sein, wo die Bevölkerungsbewegung in Folge der Industrie und der Erwerbs-Neuerungen Wanderungen hervorgerufen hat, welche die Sammel- und Schwerpunkte auch evangelischer Bewohnerschaft der Art verschoben hat, dass für absehbare Zeit zurückbleibende kleine Gemeinden, um die pastoralen Kräfte entsprechender verwerthen zu können, durch Personalunion mit einander verbunden werden können. Im grossen Ganzen hat diese rückwärtige Bewegung während der letzten Jahrzehnte einer kräftigen Vermehrung von Stellen Platz gemacht. Keineswegs auch nur einiger Massen gleichmässig durch alle Zeiten; so zeichnen sich vor allen die Milliardenjahre als die armseligsten und unwürdigsten für die deutsch-evangelische Kirche aus, der Massen, dass die siebenziger Jahre als ein Stillstand oder eine Winterzeit in der fraglichen Entwicklung anzusehen sind, und erst mit den achtziger Jahren begann die neuere Wendung zum besseren und setzte sich in erhöhtem Masse durch die neunziger Jahre fort. Eben diese letztere erfreuliche Erscheinung ist der Grund, weswegen ich den Abschluss des laufenden Jahrzehnts nicht glaubte abwarten zu sollen, um auch frühzeitig bieten zu können, soweit das der Einzelne vermag, was den Muth stärkt, die Freu-

digkeit erhöht und zugleich wesentliche Folgen für die Kirchenverwaltung, wie wir sehen werden, nach sich ziehen muss.

Die altpreussische Landeskirche anlangend geben fürs Erste folgende beiden zusammenfassenden kleinen Uebersichten Vorstellung über ihre Entwicklung im Ganzen und nach den einzelnen Provinzen.

70 a) Die geistlichen Stellen der evang. Landeskirchen Altpreussens im Ganzen.

Im December des Jahres	Bestand der Gesammtzahl	Periodischer Zuwachs			hiervon Zuwachs an	
		neugegründet	eingezogen	wirkliches Mehr bezw. Weniger	Vikariaten und Hülfsprediger-Stellen	Anstaltspfarrern und Militärpfarrern
1	2	3	4	5	6	7
1815	5 865					
bis 1840	5 822	162	205	— 43	14	37
„ 1850	5 952	137	7	+ 130	19	9
„ 1860	6 218	274	8	+ 266	50	29
„ 1870	6 479	268	7	+ 261	91	14
„ 1880	6 608	185	56	+ 129	32	14
„ 1890	6 844	315	79	+ 236	109	11
„ 1897	7 403	708	149	+ 559	307	9

70 b) Neueste Zunahme und gegenwärtiger Bestand der geistlichen Stellen nach Provinzen.

Provinzen.	Bestand zu Ende 1890	Zunahme abzüglich der eingezogenen Stellen							Mehr seit 1891	Bestand zu Anfang 1898
		1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897		
1. Ostpreussen .	475	5	5	3	8	13	4	5	43	518
2. Westpreussen	246	14	11	12	13	5	6	7	68	314
3. Brandenburg einschl. Berlin	1 413	10	18	11	10	15	16	13	93	1 506
4. Pommern . .	772	7	7	5	6	5	6	9	45	817
5. Posen . . .	235	6	4	8	7	7	5	6	43	278
6. Schlesien . .	865	9	6	4	7	8	6	8	48	913
7. Sachsen . .	1 688	1	4	1	6	7	3	11	33	1 721
8. Westfalen. .	461	37	9	8	7	13	9	11	94	555
9. Rheinld. (einschl. Hohenz.	644	10	5	8	18	11	17	23	92	736
Insgesammt . .	6 799	99	69	60	82	84	72	92	558	7 357

Die genau nach den für diese Dinge auf kirchenstatistischen Quellen fussenden statistischen Veröffentlichungen des preussischen statistischen Bureaus und neuerdings nach dem kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt oder nach den Eisenacher Mittheilungen für die einzelnen Jahre und Provinzen zusammengestellten beiden Uebersichten sind um 46 verschieden in der Schlusszahl des

Bestandes von Ende 1897 oder Anfang 1898. Der Unterschied scheint darauf zu beruhen, dass die Tab. b den Mittheilungen der Eisenacher Kirchenconferenz für 1890 entnommen und vom St. Handb. II aufgenommene Provinzialbestände (Sp. 1) vom preussischen Kirchenregiment zu gering angegeben sind. Ich habe jedoch die etwas geringere Zahl, 7 357, den späteren Ausführungen zu Grunde gelegt, weil man für die ausserpreussischen einschlägigen Daten auf die Eisenacher Angaben angewiesen ist.

Aus Tabelle a ergiebt sich, dass in dem Zeitraum 1870—80 die Neugründungen weit geringer wurden als in jedem der beiden vorhergehenden Jahrzehnte, gleichwohl aber durch namhafte Vermehrung der Einziehungen noch Ersparnisse zu machen gesucht wurden, soweit nicht, wie allermeist in der Folgezeit, die Einziehungen auf Umwandlung von Hülfsgeistlichen-Stellen in Pfarrstellen beruhten; man vergleiche das Jahr 1880, Spalte 3—6, mit 1870. Die Jahre 1890 und 1897 in Spalte 6 verglichen mit 3 zeigen, in welch grossem Masse neben Pfarrstellen neuerdings Stellungen für junge Kräfte eingerichtet worden sind. — Tabelle b legt dann die provinziale jüngste Entwicklung nach den einzelnen Jahren vergleichweise vor. Um Einen, sich nahelegenden, Vergleich herauszugreifen: die Provinzen Westpreussen und Posen gewannen binnen dieser Zeit 75 geistliche Stellen, die doppelt so starken beiden Westprovinzen knapp dieselbe Zahl: 71.

Bei der numerischen Grösse jeder Provinzialkirche der altpreussischen Landeskirche wird es sodann berechtigt und angezeigt sein, einen genaueren und bis zum Jahr 1815 zurückgreifenden Ueberblick der einzelnen Provinzialkirchen nach Perioden zu ermöglichen.

(Tab. 71 a—i s. S. 147 u. 148.)

Bedeutungsvoll für das Bedürfniss einer Entwicklung kirchlicher Fürsorge nach der in Rede stehenden Seite, mithin ihrer Ueberwachung, ist fürs Erste die Wahrnehmung, welch hohen Antheil neben den Stellengründungen in schon bestehenden Kirchspielen diejenigen in neugegründeten Kirchspielen während des grossen Zeitabschnittes von 1815—70 bildeten. In den beiden Provinzen Preussen kamen auf 100 neue Stellen fast 70 der letzteren Art, in Posen gar 76, in Schlesien 56, auch in Brandenburg einschliesslich Berlin noch die Hälfte. Allein in den industriellen Westprovinzen, für Westfalen wenigstens seit 1880, wurde das Bedürfniss der Stellenvermehrung in schon bestehenden Gemeinden ein gleich grosses und bald ein grösseres. Jene Erscheinung hat sich seit 1871 auf etwa den dritten Theil ermässigt in Westpreussen (34 %), Brandenburg (36 %), Posen (33 %), Schlesien (32 %), Sachsen (29 %) und die Rheinprovinz (29 %), auf den vierten Theil in Ostpreussen (26 %) und Westfalen (24 %), auf den fünften Theil (19 %) in Pommern. Eine zweite, mit der vorigen zusammenhängende, charakteristische Wahrnehmung ist die, dass die altpreussische Landeskirche bis 1880 wenig Verwendung für ihre angehenden Kräfte gehabt hat: Der Neugründungen von Vikarien und Stellungen für Hülfsgeistliche waren während der 65 Jahre (1815—80) knapp halb soviele (206) als während der 16 Jahre von 1881 bis

Die geistlichen Stellen in den einzelnen Provinzialkirchen der altpreussischen Landeskirche.

71a) Provinz Preussen.

	In neugegründeten Kirchspielen	In bestehenden Kirchspielen	Neugegr. Militär- od. Anstaltspfarren	Vikariate und Hülfspr.-Stellen	Summe d. neugegr. geistl. Stellen	Eingezogene Stellen
	1	2	3	4	5	6
1815/40	20	3	6	2	31	26
1841/50	17	—	1	—	18	—
1851/60	24	8	6	1	39	—
1861/70	19	1	—	7	27	—
1815/70	80	12	13	10	115	26
Provinz Ostpreussen.						
1871/80	4	5	1	1	11	4
1881/90	9	4	2	4	19	1
1891	3	1	—	2	6	1
1892	1	1	—	3	5	—
1893	1	2	—	1	4	1
1894	1	3	—	4	8	1
1895	3	1	—	12	16	3
1896	—	1	—	5	6	2
1897	5	1	1	1	8	3
1891/97	14	10	1	28	53	11

71b) Provinz Westpreussen.

1871/80	4	—	—	—	4	1
1881/90	12	1	—	18	31	4
1891	2	—	—	14	16	2
1892	2	4	—	5	11	—
1893	7	2	—	3	12	—
1894	8	1	—	4	13	—
1895	5	—	—	4	9	4
1896	—	—	—	6	6	—
1897	1	2	—	4	7	—
1891/97	25	9	—	40	74	6

71c) Provinz Brandenburg einschl. Berlin.

1815/40	9	3	—	2	14	44
1841/50	14	1	4	5	24	2
1851/60	20	11	6	6	43	4
1861/70	28	8	4	22	62	1
1815/70	71	23	14	35	143	51
1871/80	5	22	9	10	46	12
1881/90	4	34	6	1	45	8

Provinz Brandenburg einschl. Berlin.

	In neugegründeten Kirchspielen	In bestehenden Kirchspielen	Neugegr. Militär- od. Anstaltspfarren	Vikariate und Hülfspr.-Stellen	Summe d. neugegr. geistl. Stellen	Eingezogene Stellen
	1	2	3	4	5	6
1891	3	8	—	—	11	1
1892	5	—	1	12	18	—
1893	5	5	2	—	12	1
1894	7	6	—	—	13	3
1895	10	9	—	—	19	4
1896	6	15	—	—	21	5
1897	3	12	—	—	15	2
1891/97	39	55	3	12	109	16

71d) Provinz Pommern.

1815/40	5	2	3	—	10	32
1841/50	8	4	—	2	14	—
1851/60	15	5	4	7	31	—
1861/70	6	12	—	16	34	—
1815/70	34	23	7	25	89	32
1871/80	3	3	—	—	6	8
1881/90	5	7	1	6	19	11
1891	—	1	—	7	8	1
1892	1	2	—	5	8	1
1893	2	1	—	3	6	1
1894	1	—	1	4	6	—
1895	3	—	—	2	5	—
1896	1	1	—	4	6	—
1897	1	1	—	7	9	—
1891/97	9	6	1	32	48	3

71e) Provinz Posen.

1815/40	13	1	5	1	20	—
1841/50	13	—	—	1	14	—
1851/60	32	3	—	5	40	—
1861/70	20	3	—	5	28	—
1815/70	78	7	5	12	102	—
1871/80	4	7	—	1	12	5
1881/90	6	5	1	14	26	4
1891	1	1	—	6	8	2
1892	1	—	1	4	6	2
1893	6	2	—	6	14	6
1894	4	—	—	7	11	4
1895	3	2	1	8	14	7
1896	3	—	—	4	7	2
1897	5	1	—	4	10	4
1891/97	23	6	2	39	70	27

71 f) Provinz Schlesien.

	In neugegründeten Kirchspielen	In bestehenden Kirchspielen	Neuegegr. Militär- od. Anstaltspfarren	Vikariate und Hülfspr.-Stellen	Summe d. neuegegr. geistl. Stellen	Eingezogene Stellen
	1	2	3	4	5	6
1815/40	15	1	3	—	19	12
1841/50	16	2	2	—	20	1
1851/60	14	11	2	9	36	2
1861/70	9	5	1	6	21	—
1815/70	54	19	8	15	96	15
1871/80	13	2	—	7	22	3
1881/90	11	3	—	9	22	3
1891	3	1	—	5	9	—
1892	3	1	—	2	6	—
1893	2	1	—	1	4	—
1894	2	2	—	3	7	—
1895	5	—	—	4	9	1
1896	—	—	—	6	6	—
1897	2	4	—	6	12	4
1891/97	17	59	—	27	53	5

71 g) Provinz Sachsen.

1815/40	3	—	5	7	15	50
1841/50	4	2	1	3	10	1
1851/60	5	3	4	5	17	—
1861/70	3	2	4	14	23	—
1815/70	15	7	14	29	65	51
1871/80	2	4	—	6	12	4
1881/90	3	11	—	5	19	9
1891	1	—	—	—	1	—
1892	3	1	—	—	4	—
1893	1	—	—	—	1	—
1894	3	3	—	—	6	—
1895	—	3	—	4	7	—
1896	1	1	—	2	4	1
1897	1	1	—	9	11	—
1891/97	10	9	—	15	34	1

71 h) Provinz Westfalen.

1815/40	1	1	1	—	10	13
1841/50	11	0	0	1	12	3
1851/60	7	4	2	8	21	1
1861/70	5	10	4	13	32	3
1815/70	31	15	7	22	75	20
1871/80	11	12	1	4	28	8
1881/90	14	19	1	34	68	19
1891	2	1	—	36	39	2
1892	3	11	1	5	20	11
1893	5	8	—	5	18	10
1894	7	12	—	3	22	15
1895	9	5	—	9	23	10
1896	4	3	1	5	12	4
1897	6	7	—	7	20	9
1891/97	36	47	2	70	155	61

71 i) Rheinland, einschl. Hohenzollern.

1815/40	11	16	14	2	43	28
1841/50	10	7	1	7	25	—
1851/60	16	17	5	9	47	1
1861/70	17	15	1	8	41	3
1815/70	54	55	21	26	156	32
1871/80	19	19	3	3	44	11
1881/90	20	27	—	18	65	21
1891	5	4	—	5	14	4
1892	1	4	—	1	6	1
1893	5	4	—	1	10	2
1894	11	8	—	3	22	4
1895	3	5	—	5	13	2
1896	5	6	—	10	21	4
1897	2	5	—	19	26	3
1891/97	32	36	—	44	112	20

1897: 416. Allein in Brandenburg haben sie sich, und zwar stark, vermindert, nämlich von 45 zu 13, und von 35 zu 20. Dagegen sind sie in Pommern von 25 : 38, in Schlesien von 22 : 36 gestiegen, noch stärker am Rhein von 29 : 62, in Posen und Westfalen haben sie sich vervierfacht (13 : 53 und 26 : 104), in den beiden Provinzen Preussen gar verachtfacht von 11 : 90. Schon hier tritt demnach ein zwei Drittheile des Jahrhunderts fortbestandener Mangel an kirchlicher Fürsorge für die praktische Uebung künftiger pastoraler Kräfte zu Tage, den einiger Massen und noch in bunten Formen abzustellen erst die

neuere und zumal die neueste Zeit Hand anlegt. Jener noch nicht überwundene Mangel schliesst in sich eine Verkennung der pädagogischen Aufgabe der kirchlichen Vertretung, gegenüber der dogmatischen einerseits und einer sehr einseitig „freiheitlichen" Strömung der Kirchenverfassung anderseits, und hat bisher den evangelischen Gemeinden den Segen verkürzt, der gerade in dem Zusammenwirken verschiedener Altersstufen ihrer Diener an denselben Gemeinden beschlossen ist und den dadurch vorgesehenen Schutz vor dem Uebel der Verwaisung der Gemeinden nicht bedacht. — Eine dritte Wahrnehmung der erweiterten und specialisirten Uebersicht ist erhebender Natur, die nämlich, dass die Schaffung neuer geistlicher Stellen (nach den Spalten 5) in der jüngeren kürzeren Periode durchweg eine verhältnissmässig ungleich regere gewesen ist als in der grossen älteren, sodass, wenn die letztere hinter der Bevölkerungsvermehrung zurück blieb, die neuere das Bestreben an sich trägt, die Versäumnisse nachzuholen und mit der Volksmehrung Schritt zu halten.

Diese Seite der Betrachtung reizt zu eingehenderer Feststellung der neueren Bewegung und des derzeitigen Verhältnisses der geistlichen Stellen zur Seelenzahl sowohl, wie zum räumlichen Umfang des einzelnen Wirkungskreises. Sie wird zugleich überleiten zu der entsprechenden Feststellung in den übrigen Landeskirchen Deutschlands.

Für Altpreussen bin ich durch das Entgegenkommen des Bureaus des Oberkirchenraths in der glücklichen Lage, bis in die unter einander oft recht verschiedenen Verhältnisse der Regierungsbezirke der Provinzen die Zustände und ihr Werden bis Anfangs des Jahres 1897 darlegen zu können. Ein ebenmässig abgerundetes Bild hat es für die beiden ersten Zählzeiten (1862 und 1871 ff.) noch nicht werden können, trägt vielmehr dort den Stempel anfänglicher Unvollkommenheit und Unbestimmtheit, der unvermeidlichen Folge statistischer Anfänge. So haben für 1862 lediglich die geistlichen Stellen im Haupt- und im Neben-Amt (welch letztere jetzt als nebensächlich erscheinen gegenüber denen der Hülfsgeistlichen aller Arten) nach Zeller in Betracht gezogen werden können. Ebenso haben die ungleichen Angaben über Militärpfarrstellen nur ungefähr nach bestem Ermessen ausgeglichen, und bei Sachsen die Stellen gräflich Stolberg'scher Verwaltung allein in den Provinzialzahlen mitgerechnet werden können. So wurde für eine provinziale Zählung der Stellenzahl das ungeeignete Jahr 1874 gewählt. Die Folge war, nicht allein dass man (in den sonst noch heute schätzenswerthen geschichtlichen Schilderungen der Zusammensetzung jeder Provinz Gesetz- und Verordnungsblatt 1877 S. 265 ff. und 1878, S. 8 ff.) neben dem Bestand von 1874 für die Provinzen Ost- und Westpreussen den Bestand des Jahrs 1871, für das Rheinland 1876 und für Brandenburg 1877 zu Grunde legte, sondern auch bei Abmessung der Seelenzahlen für jede Stelle allemal die letzte staatliche Konfessionszählung von 1871 wählte, obschon die Konfessionszahlen mittlerweile beträchtlich andere geworden waren und die Zugrundelegung der Wahrscheinlichkeitsziffern nach ratirlicher Verwendung der

Gebiet der Landeskirche, Regierungs-Bezirke und Provinzialkirchen	Zahl derselben					Auf Eine geistl. Stelle entfielen durchschnittlich landeskirchliche Evangelische					Durchschnittlicher Bezirk des einzelnen Geistlichen nach qkm				
	im Jahre		zu Anfang des Jahres			im Jahre		zu Anfang des Jahres			im Jahre		zu Anfang des Jahres		
	1862	1871 ff.	1881	1891	1897	1862	1871	1881	1891	1897	1862	1871 ff.	1881	1891	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Landeskirche	**6 394**	**6 581** (1874)	**6 608**	**6 799**	**7 265**	**1 724**	**1 880**	**2 054**	**2 193**	**2 170**	**43,0**	**41,8**	**43,2**	**40,5**	**37,9**
Königsberg	300	293	297	303	319	2 575	2 880	3 026	3 002	2 921	70,36	72,05	71,08	69,67	66,17
Gumbinnen	167	172	168	172	194	3 959	4 219	4 497	4 454	4 021	95,07	92,3	94,5	92,3	81,8
Ostpreussen . . .	*472* (einschl. 5 Mil.-Geistliche)	*465* (1871)	*465*	*475*	*513*	*3 038*	*3 375*	*3 558*	*3 528*	*3 336*	*78,4*	*79,5*	*79,5*	*77,9*	*72,1*
Danzig	104	113	111	124	141	2 055	2 286	2 535	2 372	2 172	76,5	70,4	71,65	64,17	56,4
Marienwerder . . .	94	102	102	122	166	3 512	3 678	3 831	3 177	2 384	186,8	172,2	172,2	143,96	105,8
Westpreussen . .	*202* (einschl. 4 Mil.-Geistl.)	*215* (1871)	*213*	*246*	*307*	*2 694*	*2 946*	*3 156*	*2 769*	*2 285*	*126,6*	*118,7*	*119,7*	*103,8*	*83,1*
Stadtkreis Berlin . .	90 (4 Mil.-Geistl.)	119	123	130	167	5 443	7 208	9 125	10 404	8 484	—	—	—	—	—
Potsdam	691	689	704	724	763	1 299	1 424	1 601	1 846	2 034	29,87	29,95	29,32	28,51	27,05
Frankfurt a/O. . . .	545	535	543	559	563	1 733	1 881	1 971	1 959	1 994	35,2	35,9	35,35	34,44	34,09
Brandenburg . . .	*1 236*	*1 343* (1877)	*1 370*	*1 413*	*1 493*	*1 887*	*2 026*	*2 320*	*2 678*	*2 739*	*32,2*	*29,5*	*31,9*	*31,0*	*30,5*
Stettin	390	390	389	389	409	1 606	1 684	1 843	1 869	1 860	30,96	—	—	—	29,5
Köslin	244	250	245	250	266	2 070	2 140	2 309	2 177	2 083	57,5	56,1	—	—	52,7
Stralsund	134	136	134	133	133	1 520	1 515	1 590	1 541	1 579	29,9	29,5	—	—	30,0
Pommern	*768*	*782* (1874)	*768*	*772*	*808*	*1 739*	*1 802*	*1 948*	*1 912*	*1 881*	*39,2*	*38,5*	*39,2*	*39,0*	*37,3*
Posen	126	135	133	142	157	2 136	2 078	2 142	2 027	1 864	138,98	129,7	131,67	123,3	111,5
Bromberg	70	86	86	93	115	3 035	2 682	2 865	2 734	2 322	163,6	133,1	133,1	123,1	99,6

Prov. Posen	*200* (einschl. 4 Mil.-Geistliche)	*221* (1874)	*219*	*235*	*272*	*2 408*	*2 313*	*2 426*	*2 309*	*2 054*	*144,8*	*131,1*	*131,1*	*123,3*	*106,5*
Breslau	345	361	352	359	381	2 159	2 271	2 504	2 546	2 468	39,07	37,3	38,3	37,6	35,4
Liegnitz	419	416	425	420	428	1 862	1 971	1 993	2 058	2 056	32,5	32,7	32,0	32,4	31,5
Oppeln	69	78	79	86	96	1 448	1 549	1 660	1 661	1 610	191,6	169,5	167,3	153,7	137,7
Schlesien	*833*	*855* (1874)	*856*	*865*	*905*	*1 951*	*2 059*	*2 172*	*2 221*	*2 176*	*48,4*	*47,2*	*47,2*	*46,5*	*44,5*
Magdeburg	603	625	636	641	646	1 183	1 312	1 407	1 575	1 638	19,6	18,4	18,1	17,9	17,8
Merseburg	734	792	786	787	802	1 052	1 099	1 215	1 326	1 366	13,9	12,9	13,0	13,0	12,7
Erfurt	256	263	259	260	262	985	1 051	1 175	1 270	1 307	13,8	13,4	13,6	13,6	13,5
Prov. Sachsen . .	*1 659* (einschl. 7 Mil.- u. 59 grafschaftlich Stolbergsche Geistliche)	*1 680* (1874)	*1 681*	*1 688*	*1 710*	*1 087*	*1 175*	*1 281*	*1 412*	*1 459*	*15,2*	*15,1*	*15,0*	*14,9*	*14,8*
Münster	38	45	42	52	56	1 007	899	1 132	1 192	1 372	190,8	161,2	172,2	139,4	129,5
Minden	128	132	132	134	154	1 092	2 153	2 342	2 507	2 422	41,1	39,8	39,8	39,2	34,1
Arnsberg	230	251	261	275	334	1 686	1 919	2 871	2 719	2 530	33,5	30,6	25,5	28,0	23,0
Westfalen	*396*	*428* (1874)	*435*	*461*	*544*	*1 752*	*1 884*	*2 182*	*2 501*	*2 379*	*51,03*	*47,9*	*46,9*	*43,8*	*37,2*
Koblenz	167	181	180	183	185	987	1 025	1 129	1 171	1 176	37,1	34,3	34,4	33,9	33,5
Düsseldorf	219	248	257	182	335	1 940	2 117	2 099	2 850	2 678	25,0	22,1	21,3	19,4	16,3
Köln	52	60	59	66	71	1 486	1 449	1 760	1 975	2 075	76,5	66,2	66,0	60,3	56,0
Trier	59	70	71	77	86	1 546	1 311	1 533	1 652	1 656	70,4	59,3	59,0	53,9	48,3
Aachen	30	32	31	31	31	459	(589)	620	678	735	—	—	—	—	—
Hohenzollern	2	3	3	5	5	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—
Rheinland	*537* (einschl. 8 Mil.-Geistliche)	*594* (1876)	*601*	*644*	*713*	*1 434*	*1 534*	*1 788* (einschl. Hohenzollern)	*2 016*	*1 995*	*52,4*	*45,5*	*44,03*	*41,9*	*37,9*

Volkszählung von 1875 dem Thatbestande näher gebracht hätte. Die sonach hier gemachten Angaben dürfen nicht gepresst werden, sondern bieten nur ungefähre Anhaltspunkte. Den beiden folgenden Zeitpunkten Anfangs 1881 und 1891 liegen die gleichmässigeren statistischen Mittheilungen der Eisenacher Kirchenconferenz hier und im Folgenden vor, für Anfang 1897 Auszüge des oberkirchenräthlichen Bureaus und die statistischen Mittheilungen des Gesetz- und Verordnungsblatts für Ende 1896. (Tab. 72 s. o. S. 150 u. 151.)

Die erste der drei Gruppen vorstehender Tabelle, welche in ihrer Schluss-Spalte die jetzige Stellenzahl der einzelnen Regierungsbezirke jeder Provinz und in der Reihenfolge der Zähljahre das Mass ihres Wachsthums darlegt, zeigt in den beiden ersten Zählterminen, verglichen mit dem dritten, dass bis in die siebenziger Jahre noch vielfach die Verminderung der Stellenzahl die Mehrung überwog und erst mit dem Jahr 1880 ein ständiger Mehrzuwachs anhob [1]). Die zweite Gruppe bringt die Folgen zu Tage, so dass die Jahre 1881, oft erst 1891 die Höhepunkte der Seelenzahlen für die Einzelstelle auch da bildeten, wo diese an und für sich nach Lage der territorialen und konfessionellen Verhältnisse schon vorher eine zu hohe war, ermöglicht ferner die Prüfung, ob selbst in denjenigen Provinzen, welche als Ganzes betrachtet den Höhepunkt überwunden haben, dieses nächste Ziel bereits in sämmtlichen Bezirken erreicht sei. So ist zwar das Verhältniss der Seelenzahl in Berlin wenigstens ein abnehmendes geworden, doch in den weniger beachteten Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt noch ein so steigendes geblieben, dass die Provinz Brandenburg den Berg noch nicht überschritten hat, wiewohl die durchschnittliche Seelenzahl dieser Bezirke eine beträchtliche ist [2]). Nicht so sehr ist Letzteres der Fall in den Bezirken der Provinz Sachsen, welche als Provinz nebst Brandenburg die einzige ist, in der die verhältnissmässige Seelenzahl noch im Steigen bleibt. Unter den Bezirken ist dies nur noch der Fall in Münster, Köln und Aachen. Die dritte Gruppe tritt der zweiten für die Erwägung zur Seite, wieweit der räumliche Umfang des durchschnittlichen Thätigkeitsfelds der einzelnen Stelle bei der Ermessung ihrer Leistungsfähigkeit ins Gewicht fällt. Auch in dieser Beziehung wirft die Ausdehnung unserer Untersuchung auf die Regierungsbezirke neues Licht auf die Verhältnisse; zunächst das erfreuliche, dass das Arbeitsfeld neuerdings wenigstens durchgängig und fortgesetzt kleiner geworden ist, zugleich aber drängt sich die Ueberzeugung aufs Neue und noch zwingender auf, dass für die kirchliche Arbeit die schwierigeren und mühevolleren Landestheile noch heute von dem Ziel einer ausreichenden Versorgung entfernt sind [3]), und welch grosser Unter-

1) Wieweit an letzterem die jüngsten 3 Jahre v. 1. April 1894 bis 31. März 1897 theilhatten, ist der letzten Generalsynode nachgewiesen worden: Der neugegründeten Pfarrstellen waren während dieser Zeit 164.

2) Man vergl. die Mittheilungen des Consistorialpräsidenten D. Schmidt, Verhandlungen der IV. Generalsynode S. 243 f.

3) S. ebendort S. 238—40 das Urtheil des Reg.-Präsidenten von Gumbinnen Hegel u. S. 105 f. dasjenige v. Obercons.-R. D. Pelka-Königsberg.

schied in diesem Betracht auch noch zwischen den bekannten in Frage tretenden Gebieten vorhanden ist. Man vergleiche nur den Bezirk Gumbinnen mit Königsberg, Marienwerder mit Danzig, alle vier mit dem Bezirk Posen, auch Bromberg. Das aber ist bisher kaum der kirchlichen Oeffentlichkeit bewusst geworden, dass alle vielgenannten Bezirke von dem Oppelner und dem Münsterschen noch bei weitem an Zerstreutheit und Entfernung der Wohnsitze der evangelischen Gemeindeglieder innerhalb eines Vielfachen der römisch-katholischen und z. Th. polnischen Mehrheit übertroffen werden. Dabei giebt die Durchschnittszahl eines grösseren Bezirks nicht einmal die äussersten Extreme an — das vermögen nur Gemeinde-Verzeichnisse —, dafür aber beweist sie mit ihrer Zahlenangabe, dass jene sich nicht auf vereinzeltes Vorkommen beschränken. Von den mittelgrossen Gemeinden an aufwärts kommt zur Schätzung der pastoralen Thätigkeit in der Gemeinde neben dem Grad der Entfernung auch das Herkommen und somit die Erwartung der Gemeindeglieder an den Hausbesuch und die Haustaufe der Kinder in Betracht, welche den Dienst an der Gemeinde im Nordwesten in ungleich höherem Grade in Anspruch nehmen als im Osten. Betrifft dieses Moment namentlich die Landgemeinden, so bringen die entsprechenden Stadtgemeinden als besondere Arbeit in der Regel noch die Leitung oder Betheiligung des Stelleninhabers an einem gegliederten christlichen und kirchlichen Vereinswesen und sociale Pflichten. Und wo, wie durch die moderne Gestaltung der Bewegung der Bevölkerung, die alte Unterscheidung von Stadt und Land mehr und mehr sich verwischt (m. vgl. das 7. Kapitel des ersten Theiles), da verbinden und häufen sich auch die genannten pastoralen Pflichten. Aus alle dem geht hervor, dass nur landeskundiges Urtheil im bestimmten Fall mit einiger Sicherheit über die Bedürfnissfrage zu entscheiden vermag. Nichtsdestoweniger bedarf ein solches Urtheil anderseits, da es sich in dem einen und anderen vorberührten Fall um Distrikts-Erscheinungen handelt, zur Verhütung ungebührlich individualisierender Behandlung des Einzelfalles, wie des Misstrauens vermeintlicher Beeinträchtigungen gegenüber anderen Gebieten — einer in kurzen geeigneten Perioden zu erneuernden, möglichst exacten und eindringenden statistischen allgemeinen Unterlage. —

(Tab. 73 s. S. 154.)

Der Ueberblick über das übrige Deutschland ist z. Z. nur in 3—4 Zähljahren thunlich. Auch hier veranschaulicht der Vergleich der beiden ersten Spalten der ersten Gruppe, dass selbst in dem grösseren Zeitraum von 18 Jahren in vielen Landeskirchen zunächst ein Rückgang an Stellenzahl stattgefunden hat. Ebenso trägt diese Tabelle Spuren der Unvollkommenheit des anfänglichen statistischen Verfahrens und Einvernehmens: bei Oldenburg, Coburg-Gotha, Bremen, Hamburg und den Reichslanden. Andere Spuren der leidigen Entfremdung von Lutherischen und Reformirten für diese allgemeine Angelegenheiten sind erst diesseits entfernt worden. In einzelnen Landeskirchen erscheint sie dadurch aufgehoben, dass die Reformirten ausser Betracht geblieben sind. Bei solchem ebenso kleinlich wie zäh durchgeführten

73) Die geistlichen Stellen im übrigen Deutschland.

Landeskirchen	Zahl derselben				Auf Eine geistl. Stelle entfielen durchschnittlich				Durchschn. Bezirk des einz. Geistlichen nach qkm.			
	i. Jahr	zu Anfang der Jahre			i. Jahr	zu Anfang der Jahre			i. J.	z. Anf. d. Jahre		
	1862	1881	1891	1897	1862	1881	1891	1897	1862	1881	1891	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
d. Prov. Schlesw.-Holst.	208 (Holst., Lauenburg)	511	521	548	—	2 175	2 282	2 347	—	37,2	36,5	34,5
„ „ Hannover . .	1 190	1 200	1 233	1240 (bis Anf. 1893)	1 370	1 535	1 598	1 953	32,7	32,1	31,2	31,0
d. Reg.-Bez. Cassel . .	490	483	496	504	1 254	1 377	1 330	1 369	20,6	20,9	20,3	20,0
„ Cons.- „ Frankfurt.	20	24	28	26	1 199	1 483	1 671	1 733	22,4	19,7	19,09	18,41
„ Reg.- „ Wiesbaden ohne Frankfurt	231	261	266	279								
Königr. Preussen	—	**9 087**	**9 343**	**10 862**	—	**1 938**	**2 058**	**1 954**	—	38,4	37,3	32,9
Bayern r. d. Rh. . .	940	961	976		1 016	1 153	1 194		74,4	72,9	71,6	
„ Pfalz	248	274	283		1 326	1 347	1 409		23,9	21,6	20,9	
Sachsen	1 096	1 164	1 281	1 316	1 981	2 479	2 605	2 745	13,7	12,9	11,7	11,4
Württemberg	996	1 056	1 096	1 078?	1 183	1 289	1 284	1 337	19,6	18,4	17,8	18,1
Baden	368	417	395	420	1 205	1 309	1 516	1 513	41,0	36,1	38,1	35,9
Hessen	517	458	475		1 163	1 377	1 402		14,8	16,8	16,2	
Mecklenbg.-Schwerin .	353	339	368		1 519	1 686	1 551		37,2	38,7	35,6	
S.-Weimar	318	305	309		825	976	1 012		11,4	11,8	11,7	
Mecklenbg.-Strelitz . .	70	72	72		1 404	1 382	1 344		41,8	40,7	40,7	
Oldenburg { Herzogthum . .	127	115	100		1 780	1 962	2 076		50,6	55,8	49,0	
Oldenburg { Frstth. Lübeck .			14				2 458					
Oldenburg { „ Birkenfeld			17				1 905					
Braunschweig . . .	251	256	257		1 119	1 341	1 493		14,6	14,3	14,3	
Sachsen-Meiningen . .	174	158	164		968	1 285	1 337		14,2	15,6	15,0	
„ Altenburg . .	143	135	145		981	1 142	1 162		9,2	9,8	9,1	
„ Gotha . . .	?	178	137		?	1079	1 052		?	11,0	10,7	
„ Coburg . . .	51		46		909		1 219					
Anhalt	150	157	158		1 194	1 441	1 653		15,3	14,6	14,5	
Schwarzbg.-Sondersh. .	74	69	69		854	1 021	1 081		11,6	12,5	12,5	
„ Rudolstadt	79	74	71		932	1 078	1 202		11,9	12,7	13,1	
Waldeck	58	51	55		976	1 052	995		19,4	21,9	20,4	
Reuss ä. L.	32	27	24		2 932	2 181	2 566		9,9	11,7	13,2	
„ j. L.	63	57	58		1 204	1 764	2 036		13,1	14,5	14,2	
Schaumburg-Lippe . .	21	19	21		1 470	1 817	1 817		16,5	17,9	16,2	
Lippe	49	50	53		2 146	2 312	2 323		24,8	24,3	22,9	
Lübeck	22	22	22		1 707	2 822	3 388		13,5	13,5	13,5	
Bremen		38	41			3 931	4 146			6,7	6,2	
Hamburg		46	68			8 995	8 166			9,0	6,1	
Elsass-Lothringen . .		284	282			1 074	1 060			51,1	51,5	
Deutsches Reich		**15 865**	**16 400**			**1 781**	**1 887**			34,1	32,9	

Gegensatz unter Evangelischen, auch da, wo es sich in erster Linie um die Gesammtleistung und -Stärke der deutschen evangelischen Kirchen handelt, darf man sich nicht wundern, dass bis vor Kurzem in dem so vorwiegend katholischen Bayern staatliche Aemter und die Presse die Reformirten als

besondere Religion hinter der Rubrik „Protestanten“ aufzuführen pflegte! Solch ein Schauspiel für die Welt verschuldete der traurige Rückstand altdeutschen Mangels an Gemeingefühl, der auch im kirchlichen Leben aus dogmatischer Befangenheit auf Kosten des ethischen Verhaltens noch fortbesteht. Nicht als wenn dieser Schaden auf dem eben zu behandelnden Gebiet besonders stark hervorträte. Doch kann im Eingang der speciell kirchlichen Statistik diese Erscheinung, welche schon bei der Konfessionsstatistik grell ins Auge trat, und bei der Behandlung der folgenden Kapitel fort und fort die Uebersichtlichkeit beeinträchtigt und Schwierigkeiten bereitet, nicht unausgesprochen bleiben.

Im Allgemeinen lässt die Bemessung der Seelenzahl auf die Zahl geistlicher Stellen wie auf den Umfang der Seelsorgebezirke die kirchliche Fürsorge ausserhalb der altpreussischen Landeskirche erheblich gemässigter erscheinen, mit wenigen Ausnahmen, wie in der Provinz Schleswig und zur Zeit Hannover, im Königreich Sachsen, im Herzogthum Oldenburg, den beiden Reussischen Ländern und Lippe, wie in den Hansestädten, vor allen Hamburg, — für die zweite Gruppe ohne dass sich bis zu Anfang 1897 eine Beherrschung der Volksvermehrung erkennen liesse; das rechtsrheinische Bayern hat für die dritte Gruppe den Ansatz einer Verminderung erreicht.

2. Die gottesdienstlichen Stätten.

Literatur: Ausser der zu 1. genannten, Sohnrey: Eine Wanderfahrt durch die deutschen Ansiedelungsgebiete in Posen u. Westpreussen, Berlin 1897.

Sobald die evangelisch-kirchliche Abhaltung von Gottesdiensten festen Fuss fasst und damit eine stetige wird, tritt die Sicherung einer gottesdienstlichen Stätte ein, in den meisten Fällen fürs Erste einer vorläufigen, bis der Bau eines eigenen kirchlichen Gebäudes fertig gestellt ist. Diese vorläufig zu Gottesdiensten dienenden Räume sind in den ersten nachstehenden Nachweisungen einbegriffen, soweit sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, damit der ganze Umfang der Verbreitung evangelisch-kirchlicher Verkündigung und damit die Thätigkeit der betreffenden Landeskirchen ihren gerechten Ausdruck finde. Welcher Art die verschiedenen Arten gottesdienstlicher Stätten sind, tritt dann in der Schlusstabelle auseinander.

Aus der altpreussischen Landeskirche liegen über diesen Zweig der kirchlichen Fürsorge erst seit 1858 statistische Ermittelungen vor.

74a) Gottesdienstl. Stätten d. evg. Landeskirche Altpreussens.

Im December des Jahres	Bestand überhaupt	Periodischer Zuwachs: Neubauten	Periodischer Zuwachs: davon an kirchlosen Orten	Wiederhergestellte Bauten
1	2	3	4	5
1858	9 597	—	—	—
bis 1870	10 069	472	173	92
„ 1880	10 393	324	95	105
„ 1890	11 344	306	95	162
„ 1897	11 710 (seit 1891 sind allein kirchl. Neubauten gezählt)	366	191	131

Betrug in den ersten 23 Jahren die Vermehrung einschliesslich der Wiederherstellungen vorhandener Bauten nur rund 800, so steigerte sie sich in den letzten 17 Jahren auf 1333. Drei Viertheile (nämlich 1468 unter 1958) während des ganzen Zeitraums waren Neubauten, von diesen 554 an Orten, welche bisher keinen eigenen kirchlichen Bau besassen, gegen 490 sogen. Restaurationen, natürlich meist in überwiegend evangelischen Provinzen. Die übrigen in dem Gesammtbestande (Sp. 2) enthaltenen betreffen andere kirchliche Stätten als Kirchen, Kapellen und Betsäle. Nach den Neubauten der letzten 40 Jahre, allein an bisher kirchenlosen Orten ordnen sich die einzelnen Provinzen in dieser Reihenfolge:

Rheinland (mit Hohenzollern)	109	Westpreussen	51	dazu 7 für Ost- u. Westpr. ungetrennt angegebene Neubauten d. J. 1881—85.
Posen	87	Ostpreussen	40	
Schlesien	70	Pommern	41	
Westfalen	63	Sachsen	27	
Brandenburg (mit Berlin)	59.			

Westpreussen hat sich erst seit 1892 einer kräftigeren Fürsorge zu erfreuen gehabt und ist wie Berlin noch darin begriffen. Doch heben sich in allen Provinzen die neunziger Jahre in dieser Art thatkräftiger Berücksichtigung des Bedarfs der Gegenwart vortheilhaft gegen die Vorjahre ab. Hinsichtlich der Fortschritte in und um Berlin vergleiche man § 13 „Kirchbau-Verein."

Zieht man in Betracht den vollständigen Bestand und den Zuwachs der neunziger Jahre, letzteren wenigstens an Kirchen und Kapellen — die Mehrung der übrigen gottesdienstlichen Stätten gelangt erst nach Abschluss des laufenden Jahrzehnts zur Zählung und Veröffentlichung — so ergiebt Tabelle 72b [1]) vom Gewinn und Bestand in den jüngsten sieben Jahren folgendes Bild nach den einzelnen Provinzen:

74b) Bestand an gottesdienstlichen Stätten, und jüngste Zunahme an Kirchen und Kapellen, nach Provinzen.

Provinzen	Bestand zu Ende 1890	Zunahme							Bestand zu Anfang 1898	Zuwachs seit 1891
		1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897		
1. Ostpreussen	609	4	2	2	—	6	2	4	629	20
2. Westpreussen	551	3	2	6	5	9	1	13	590	39
3. Brandenburg	2 728	12	8	11	11	10	9	7	2 796	68
4. Pommern	1 498	7	3	5	3	6	4	8	1 534	36
5. Posen	471	4	3	10	5	10	5	9	517	46
6. Schlesien	1 185	3	5	5	7	4	3	4	1 216	31
7. Sachsen	2 703	5	3	10	6	8	7	9	2 750	48
8. Westfalen	692	2	7	6	6	2	8	4	727	35
9. Rheinl. einschl. Hohenz.	904	4	5	6	7	9	7	5	947	43
	11 344	44	38	61	50	64	46	63	11 710	366

Diese 366 Neubauten neben jenen Begründungen von 558 neuen geistlichen Stellen innerhalb der letzten sieben Jahre bilden eine thatkräftige

1) Nach d. statist. Mitth. des Ges.- u. Verordnungsbl. Der der IV. Gen.-Syn. über die letzten Jahre (1. April 94—31. März 97) erstattete Bericht giebt 184 neue Kirchen an bisher kirchelosen Orten an.

Widerlegung des Vorgebens der Unkenntniss, als sei unser kirchliches Leben kein Leben mehr. Dies opferwillige Nachgehen im Grossen dem Wandlungen unterworfenen Bedürfniss unserer neuesten Zeit legt still sein wirksames Gewicht in die andere Wagschale, wenn Ungeduld und Kleinglaube auf der einen Seite so laut ihre Stimme erheben, als habe die organisierte Kirche nicht Auge und Ohr, Herz und Hand mehr für die ihr anvertrauten Seelen; es lässt vielmehr hoffen, dass eine gereifte Einsicht für die Dringlichkeit ungleich durchgreifenderer Reformen: die Zertheilung der Massengemeinden und Entbindung und Heranziehung der in solchen für kirchliche Laienthätigkeit schlummernden Kräfte demnächst auch Mittel und Wege zur Verwirklichung finden werde. Aber schon, was bis zur Stunde und mehr in der Peripherie geschehen und im Werk ist, trägt vielfach zu sehr den Charakter erst vorläufiger Aushülfe an sich, als dass es dabei sein Bewenden haben könnte. Man vergleiche wieder die Notiz über westpreussische gottesdienstliche Stätten zur nächsten Tabelle, zu der die Kirchenbehörden der meisten anderen Provinzen andere Beispiele liefern könnten.

Um auch nach dieser Seite der kirchlichen Einrichtungen hin dem Bedürfniss statistisch näher zu kommen, folgt wieder eine Darlegung der neueren Entwicklung und des gegenwärtigen Thatbestandes nach Regierungsbezirken, welche mit Ergänzung aus dem oberkirchenräthlichen Bureau bis zu Anfang des Jahrs 1897 hat gegeben werden und von den Zeller'schen erstmaligen Feststellungen des Jahrs 1862 ab datirt. Wenn nachstehende Tabelle mit einem etwas geringeren heutigen Bestande für die Landeskirche schliesst als nach Tabelle 74a, so liegt die Ursache in der Aufrechnung seit den beiden erstangegebenen Zähljahren 1862 und 1874, in welchen lediglich die eigenen kirchlichen Gebäude: Kirchen, Kapellen und Betsäle gezählt waren. Betreffend das Jahr 1862 darf nicht unerwähnt bleiben, dass Zeller die Zahl der rheinischen kirchlichen Gebäude um $^1/_5$ zu gering (auf 433 statt 535) summirt hat, ein Versehen, auf das dreissigjährige Fehlrechnung aufbaute.

(Tab. 75 s. S. 158 u. 159.)

Der mehr ins Auge fallende und allgemeiner fühlbare Mangel an kirchlichen Versammlungsstätten hat nicht in dem Grade lange angehalten, wie der Mangel an geistlichen Stellen. Dass und wie ihm während der früheren Perioden gleichwohl viel spärlicher Rechnung getragen wurde als in neuer Zeit, erweist sich hier nach Ort und Zeit in den übersehbareren, unter einander verschieden gearteten Bezirken. Bei alle dem erneut sich dem betrachtenden Auge der erhebende Eindruck, wie sich innerhalb eines Menschenalters die Stätten gottesdienstlicher Feier vielfach um Hunderte, mehrfach um ein Drittheil und mehr bis annähernd aufs Doppelte gemehrt haben.

Bei der zweiten Gruppe ist in dieser Tabelle für 1874 die ratirliche Zahl der landeskirchlich Evangelischen gemäss der Volkszählung von 1875 zu Grunde gelegt. Dadurch wird vor allen bei der Gesammtziffer (Zeile 1) dieses Jahres (der höchsten) verglichen mit denen der übrigen Termine ersichtlich, wie sehr man ungeachtet einiger Fürsorge seit 1862 die Seelenzahl für ein Gotteshaus

75) Die gottesdienstlichen Stätten in der altpreussischen Landeskirche.

Gebiet der Landeskirche, Regierungsbezirke, Provinzialkirchen.	Zahl derselben					Auf Eine Stätte entfielen durchschnittlich landeskirchliche Evangelische					Eine Stätte kam durchschnittlich auf qkm.				
	Ende des Jahres	im Jahr	zu Anfang der Jahre			Ende	im Jahr	zu Anfang der Jahre			Ende	im Jahr	zu Anfang der Jahre		
	1862	1874	1881	1891	1897	1862	1874[1])	1881	1891	1897	1862	1874	1881	1891	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Landeskirche	**9 390**	**9 514**	**10 393**	**11 344**	**11 603**	**1 174**	**1 606**	**1 306**	**1 315**	**1 359**		**28,95**	**26,5**	**24,3**	**23,8**
Königsberg	309		359	409	414	2 477		2 504	2 224	2 250	119,7		58,8	51,6	50,9
Gumbinnen	141		161	200	209	4 669		4 693	3 831	3 732	181,3		98,6	79,0	75,9
Ostpreussen	*450*	*780*	*520*	*609*	*623*	*3 309*	*2 880*	*3 181*	*2 752*	*2 747*	*82,2*	*82,2*	*71,1*	*60,7*	*59,4*
Danzig	110		154	† 143	† 149	1 943		1 827	2 057	2 255			51,6	55,6	53,4
Marienwerder	199		226	215 193	215 206	1 659		1 729	2 005	1 921			77,7	91,0	85,1
Westpreussen	*309*		*380*	*551*	*570*	*1 760*		*1 769*	*1 236*	*1 231*	*82,6*		*67,2*	*46,3*	*44,8*
Berlin	*60*	?	*108*	*123*	*133*	*8 164*	?	*9 090*	*10 996*	*10 653*	—		—	—	—
Potsdam	1 359		1 431	1 518	1 527	653		788	880	1 016			14,4	13,6	13,5
Frankfurt	964		1 041	1 087	1 089	980		1 028	1 007	1 031			18,4	17,6	17,6
Brandenburg (ohne Berlin)	*2 323*	*2 391* (mit Berlin)	*2 472*	*2 605*	*2 616*	*1 004*	*1 287* (einschl. Berlin)	*888*	*933*	*1 022*	*17,14*	?	*16,1*	*15,3*	*15,2*
Stettin	783		809	818	822	800		886	889	925			14,9	14,8	14,7
Köslin	448		462	483	488	1 128		1 225	1 127	1 115			30,3	29,0	29,0
Stralsund	172		187	197	198	1 184		1 139	1 041	1 061			86,8	83,0	82,2
Pommern	*1 403*	*1 414*	*1 458*	*1 498*	*1 508*	*952*	*1 009*	*1 026*	*986*	*1 008*	*21,5*	*21,5*	*20,7*	*20,1*	*19,9*
Posen	136		172	216	223	1 978		1 656	1 332	1 313			101,8	81,07	78,5
Bromberg	173		204	255	278	1 228		1 208	997	961			56,1	44,9	41,2
Provinz Posen	*309*	*325*	*376*	*471*	*501*	*1 554*	*1 595*	*1 413*	*1 151*	*1 115*	*93,7*	*89,2*	*77,1*	*61,5*	*57,9*
Breslau	342		387	517	525	2 178		2 277	1 768	1 791			34,8	26,1	25,1
Liegnitz	432		480	497	498	1 806		1 765	1 739	1 767			28,3	27,4	27,3
Oppeln	107		155	171	177	933		846	835	873			85,3	77,3	74,7

Schlesien	*881*	*901*	*1 022*	*1 185*	*1 201*	*1 845*	*2 026*	*1 819*	*1 621*	*1 640*	*45,8*	*44,7*	*39,4*	*34,0*	*33,5*
Magdeburg	1 002		1 072	1 081	1 084	711		835	934	976			10,7	10,64	10,61
Merseburg	1 171		1 223	1 260	1 261	659		781	828	869			8,3	8,0	8,0
Erfurt	353		358	361	363	714		860	916	943			9,8	9,7	9,7
Garn.-Kirchen u. gräfl. Stolberg. Lande . .	70														
Provinz Sachsen . .	*2 596*	*2 604*	*2 653*	*2 702*	*2 708*	*695*	*779*	*812*	*882*	*921*	*9,7*	*9,7*	*9,5*	*9,3*	*9,3*
Münster	37		52	61	63	1 034		914	1 011	1 219			139,4	118,8	115,0
Minden	139		206	226	230	1 926		1 501	1 524	1 622			25,5	23,3	22,9
Arnsberg	251		378	409	421	1 545		1 568	1 826	2 008			20,3	18,8	18,3
Westfalen	*427*	*436*	*636*	*696*	*714*	*1 625*	*1 986*	*1 492*	*1 657*	*1 812*	*47,3*	*46,4*	*31,8*	*29,0*	*28,0*
Koblenz	265		309	312	317	622		658	675	686			20,08	19,9	19,6
Düsseldorf	173		225	308	316	2 454		2 843	2 541	2 839			24,3	17,7	13,3
Köln	50		67	105	111	1 546		1 550	1 174	1 330			59,4	37,9	35,8
Trier	106		121	128	134	936		900	949	1 062			59,4	56,1	53,6
Aachen	35		37	38	38	394		520	554	600			112,3	109,5	109,5
Hohenzollern	3		9	13	13	454		171	193	197			126,7	87,8	87,8
Rheinland	*632*	*663*	*768*	*904*	*1 029*	*1 221*	*1 455*	*1 207*	*1 261*	*1 386*	*44,5*	*42,5*	*36,6*	*31,1*	*27,3*

1) Bei Berechnung dieser Spalte sind die Wahrscheinlichkeitsziffern der landeskirchlichen Evangelischen von 1875, die nicht gezählt wurden, zu Grunde gelegt, weil triftiger als die von 1871.

Die mit † versehenen Zahlen 215 in Westpreussen bezeichnen die Zahl der zu Gottesdiensten Seitens der Schulvorstände überlassenen Schulzimmer und der von Privatleuten überlassenen Wohnstuben (Akten des Bureaus der O.K.R.). Da diese in den Spalten 14—16 auf die beiden fraglichen Regierungsbezirke nicht verrechnet werden konnten, so stellte sich in Wirklichkeit seit 1891 dort das Durchschnittsgebiet einer gottesdienstlichen Stätte namhaft geringer; allein die betreffende Gesammtzahl für Westpreussen kann es genau ausdrücken.

hatte anschwellen lassen, ehe entsprechende Abhülfe eintrat. Noch heute erscheint eine Abschwellung übergrosser Durchschnittszahlen, die auch, abgesehen von der Reichshauptstadt, fraglos in den Bezirken Gumbinnen, Königsberg, Danzig kaum erreicht ist (Sp. 11), allein in Posen. Namentlich in den industriereichsten Provinzen ist die Seelenzahl für eine gottesdienstliche Stätte noch in starkem Wachsthum.

Die dritte Gruppe macht die Länge des Kirchgangs anschaulich, sie von der Peripherie zum Mittelpunkt hin, die Kirche mehr oder weniger dortliegend voraussetzt, als ein Weg für Viele, auch Nichtrüstige; bei der entsprechenden Gruppe für die geistlichen Stellen, als der Weg vom Centrum zur Peripherie, der Weg des Einzelnen (des Seelsorgers), den sein Dienst zu gleicher Zeit in entgegengesetzte Richtung rufen kann. Von dieser Seite unserer Frage angesehen ist der Kirchgang seit 1862 auch da ein wesentlich ermässigter geworden, wo er wie im Bezirk Posen, in Oppeln, Stralsund, Marienwerder, ein zu grosser, aber im Bezirk Königsberg und vor allen in Gumbinnen (181 qkm!) noch vor einem Menschenalter ein unglaublicher, in Aachen, Hohenzollern und zumeist in Münster noch im Jahr 1880 ein erstaunlicher war, der nicht überallher durch Bahnverbindungen seine Erleichterung findet. Noch gegenwärtig haben einige der genannten Bezirke Kirchsprengel von 75—115 qkm!

(Tab. 76 s. S. 161.)

Zieht man den Stand der Dinge im übrigen Deutschland hinzu, so zählt Deutschland bis Anfangs des Jahres 1897 für seine wenigstens 17—18 000 evangelische Geistlichen 25 000 Kirchen etc., d. h. für zwei Geistliche drei gottesdienstliche Stätten. Dass ein gut Theil der ersteren zwei (und mehr) Kirchen zu bedienen hat, geht schon aus diesen Gesammtsummen hervor. In der vorigen Tabelle, verglichen mit Tabelle 70, finden sich dafür Beispiele die Fülle. Um nur Eins namhaft zu machen: Genannter Umstand erklärt die auffallende Thatsache, dass der evangelischer Seits dünn bevölkerte Regierungsbezirk Coblenz bis vor Kurzem mehr evangelische Gotteshäuser besass als der weitaus bevölkertste und im Konfessionsverhältniss in noch höherem Grade am günstigsten gestellte Regierungsbezirk Düsseldorf. An entgegengesetzten Fällen, dass einige Geistliche nur zu Einer Kirche gehören, fehlt es ja ebensowenig. Im Allgemeinen hat der Land- und kleinstädtische Geistliche erheblich mehr Gottesdienste abzuhalten als der mittel- und grossstädtische.

Nach dem Ueberblick, welchen Tabelle 74 b im Einzelnen gewährt, lassen sich mit altpreussischen Schwierigkeiten nur noch Schleswig-Holstein, Hannover und der Consistorialbezirk Frankfurt (über dessen kirchliche Versorgung es übrigens besonders schwer fällt, vollständigen Einblick zu erhalten), sodann Sachsen, Oldenburg, das ältere Reuss, Lippe und die Hansestädte vergleichen, in Bezug auf die Ausdehnung der Kirchsprengel auch das rechtsrheinische Bayern. Im übrigen liegen durchweg mässigere Verhältnisse und erleichternde sachliche Einrichtungen vor, namentlich auch in den letztüberkommenen Reichs-

76) Die gottesdienstlichen Stätten im übrigen Deutschland.

	Zahl derselben				Auf eine Stätte entfielen durchschnittlich auf landeskirchliche Evangelische:				Eine Stätte kam durchschnittlich auf qkm			
	Ende des Jahres	zu Anfang d. Jahres										
	1862	1881	1891	1897	1862	1881	1891	1897	1862	1881	1891	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Prov. Schlesw.Holst.	204 (Holstein-Lauenburg)	517	566	579	2 927	2 150	2 100	2 222	?	36,7	33,6	32,8
„ Hannover . .	1 568	1 615	1 773	1 776	1 040	1 143	1 111	1 375	18,2	23,8	21,7	21,1
R.B. Kassel . . .	957	1 020	1 064	1 072	642	652	620	644	10,1	9,8	9,5	9,4
Cons.B. Frankfurt .	20	19	22	18 (?)	2 206	4 442	4 899	1 057	14,7	11,9	11,5	11,4
R.B. Wiesbaden .	360	452	467	477	713	737	821					
Kgr. Preussen .	?	*14 016*	*15 236*	*15 525*	?	*1 248*	*1 262*	*1 367*	?	*24,7*	*22,9*	*22,4*
Bayern r. rh. . .	1 191	1 221	1 272		802	908	916		58,7	57,6	54,8	
Pfalz	393	394	397		837	937	1 005		14,8	15,0	14,9	
Sachsen	1 330	1 361	1 551		1 632	2 120	2 151		11,3	11,0	9,6	
Württemberg . .	1 235	1 384	1 497		954	984	940		15,8	14,0	13,0	
Baden	496	531	490		893	1 028	1 222		30,4	28,4	30,9	
Hessen	806	688	713		746	917	934		9,5	11,2	10,7	
Meckl.-Schwerin .	534	501	524		1 004	1 141	1 089		24,6	26,2	25,0	
S.-Weimar . . .	534	481	504		491	619	621		6,8	7,5	7,1	
Mecklenb.-Strelitz .	157	157	167		621	634	579		18,6	18,7	17,6	
Oldenb. Herzogth. .	131	124	108		1 726	1 819	1 922		49,0	51,8	43,1	
„ F. Lübeck .			13				2 648					
F. Birkenfeld			28				1 157					
Braunschweig . .	410	431	428		685	797	896		9,0	8,5	8,5	
S.-Meiningen . . .	267	273	270		631	743	812		9,2	9,0	9,0	
„ Altenburg . . .	231	221	222		607	698	759		5,7	5,9	5,9	
„ Gotha	?	218	168		?	881	858		?	8,9	8,6	
„ Coburg	59		59		786		950					
Anhalt	214	218	219		837	1 038	1 193		10,7	10,5	10,5	
Schwarzb.-Sonderh.	97	95	104		651	742	717		9,0	9,0	8,3	
„ -Rudolst.	125	122	125		589	654	683		7,5	7,7	7,5	
Waldeck	99	97	98		571	553	558		11,3	11,6	11,4	
Reuss ä. L. . . .	32	31	34		1 245	1 618	1 811		9,9	12,0	9,3	
„ j. L. . . .	94	102	106		807	986	1 114		8,8	8,1	7,8	
Schaumburg-Lippe	28	29	35		1 100	1 190	1 090		12,2	11,7	9,7	
Lippe	56	51	66		1 878	2 267	1 865		21,7	23,8	18,4	
Lübeck	15	18	19		2 503	3 449	3 923		19,9	16,5	15,6	
Bremen	?	56	67	?	?	2 668	2 537	?	?	4,5	3,8	?
Hamburg	?	40	55	?	?	10 345	10 096	?	?	10,4	7,5	?
Elsass-Lothringen .	?	432	421	?	?	706	710	?	?	33,6	34,5	?
Deutsches Reich	?	**23 292**	**24 996**	?	?	**1 214**	**1 239**	?	?	**23,2**	**21,7**	?

landen. Dagegen sind Hamburgs kirchliche Massenverhältnisse, obschon sich etwas verringernd, der bedenklichen Nähe Berlins noch bei weitem am nächsten.

(Tabelle 77 s. S. 162 u. 163.)

Mit der nächsten ergänzenden, das ganze deutsche Gebiet umfassenden, doch nach Art der kirchlichen Räumlichkeiten, Standort und ihrem Inhaber gesonderten Zusammenstellung hoffe ich dem Prüfungsbedürfniss besonders zur Befriedigung zu gereichen. Nach den Inhabern sind zwei ungleiche Hauptgruppen entstanden, deren jede wieder sich gliedert. Haben sämmtliche auch

77) Art und Ort der gottesdienstlichen Stätten.

	Im Gebrauch der Kirchengemeinden befindliche								Zahl der Orte ausser d. Pfarrorten, i. welchen regelm. Gottesdienst stattfindet		Im Gebrauch von			
	Kirchen			Kapellen und Bethäuser			Andere Räume, (Säle etc.)				Staats- und Kommunalanstalten		Privatanstalten, Vereinen etc.	
	1862	1881	1891	1862	1881	1891	1881	1891	1881	1891	1881	1891	1881	1891
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Altpreuss. Landeskirche	**8 283**	**8 445**	**8 605**	**1 107**	**781**	**781**	**568**	**1 367**	**4 098**	**4 711**	**395**	**402**	**204**	**189**
Prov. Ostpreussen . . .	646	415	423	113	20	18	22	122	101	237	42	29	21	17
„ Westpreussen . . .		240	257		51	43	34	223	249	347	38	15	17	13
Berlin	—	43	52	—	28	13	15	30	4	5	8	16	14	12
Brandenburg (ohne Berlin)	2 176 (mit Berl.)	2 181	2 212	207 (m. Berl.)	125	121	83	184	1 250	1 338	64	66	19	22
Pommern	1 235	1 234	1 256	168	129	119	53	67	727	725	29	45	13	11
Posen	185	208	215	124	55	53	50	129	174	267	56	58	7	16
Schlesien	768	791	815	113	88	108	68	164	182	306	41	69	34	29
Sachsen	2 427	2 416	2 422	169	119	141	44	55	1 044	1 036	45	61	29	23
Westfalen	311	333	345	116	98	82	122	218	152	157	44	20	39	31
Rheinprov. u. Hohenz. . .	535	584	608	97	68	83	77	175	215	293	25	23	10	15
Prov. Schlesw.-Holstein .	—	433	436	—	33	43	16	15	51	74	22	53	13	19
„ Hannover	1 195	1 214	1 225	373	292	319	69	105	436	534	22	64	18	22
Bez. Kassel	833	840	855	124	96	105	64	66	488	532	13	21	7	17
„ Frankfurt	14	12	14	6	5	—	—	1	5	8	1	4	1	3
„ Wiesbaden (ohn. Frkf.)	265	304	313	95	107	119	36	17	177	168	4	10	1	8
Königr. Preussen .		**11 248**	**11 448**		**1 314**	**1 367**	**753**	**1 609**	**5 255**	**6 027**	**457**	**554**	**244**	**258**
Kgr. Bayern rechtsrhein. .	1 057	1 070	1 079	134	107	111	28	54	227	248	10	22	6	6
Pfalz	357	361	359	36	10	9	15	19	143	145	7	7	1	3

Sachsen	1 186	1 168	1 287	144	91	59	48	84	253	248	37	96	17	25
Württemberg	1 114	1 156	1 168	121	70	77	78	135	306	316	20	76	60	41
Baden	438	448	473	58	33	6	37	5	124	96	11	—	2	6
Hessen	641	609	608	165	43	39	26	42	251	264	5	18	5	6
Mecklenburg-Schwerin	458	460	462	76	39	42	—	12	162	162	2	3	—	5
Sachsen-Weimar	510	477	499	24	4	4	—	—	216	220	—	—	—	1
Mecklenburg-Strelitz	149	153	154	8	—	5	—	2	88	94	2	4	2	2
Oldenburg: Herzogthum	119	113	85	12	4	12	3	6	23	12	4	4	—	1
Oldenburg: F. Lübeck			12			1		—		1		—	—	—
Oldenburg: F. Birkenfeld			26			2		—		14		—	—	—
Braunschweig	335	333	332	75	59	70	25	21	178	180	4	1	10	4
Sachsen Meiningen	242	254	244	25	5	13	2	1	96	106	9	8	3	4
„ Altenburg	223	211	220	8	7	—	2	—	100	99	1	1	—	1
Gotha	208		150	5		5	—	2	50	41	4	8	1	3
Coburg			55			2		1		11		1	—	
Anhalt	206	207	209	8	—	—	—	—	78	71	5	1	6	9
Schwarzb.-Sondershausen	94	88	97	3	3	6	2	1	25	91	2	—	—	—
Schwarzb.-Rudolstadt	117	112	116	8	9	5	—	2	52	54	—	2	1	—
Waldeck	88	93	96	11	4	2	—	—	45	47	—	—	—	—
Reuss älterer Linie	29	30	31	3	1	—	—	—	12	8	—	2	—	1
Reuss jüngerer Linie	92	97	98	2	1	2	—	—	50	50	4	5	—	1
Schaumburg-Lippe	19	16	18	9	6	6	6	7	13	5	1	1	—	3
Lippe	43	46	44	13	8	7	7	—	—	—	2	—	3	—
Lübeck	12	12	12	3	6	3	—	—	3	2	—	2	—	2
Bremen	?	27	27	?	1	1	13	21	3	2	15	11	—	7
*Hamburg	?	23	28	?	2	5	—	2	—	2	9	13	6	7
Elsass-Lothringen	?	349	367	?	20	16	48	32	137	199	11	6	4	—
Deutsches Reich	?	**19 367**	**19 806**	?	**1 851**	**1 878**	**1 086**	**2 065**	**7 888**	**9 010**	**620**	**848**	**368**	**399**

11

nur bis zum Beginn des Jahres 1891 fortgeführt und hat nur für die beiden ersten Abtheilungen (Sp. 2—7) auf die Erhebungen des Jahres 1862 zurückgegriffen werden können, so geben immerhin die gemachten Unterscheidungen eine bestimmte Vorstellung von den Zahlenverhältnissen, in welchen sie zu einander stehen.

Zu den im Gebrauch von Staatsanstalten (Sp. 12 u. 13) befindlichen gottesdienstlichen Stätten zählen die sämmtlichen Garnisonkirchen und die Kirchen und Kapellen der Provinzialanstalten, der Gefängnisse und Arbeitshäuser, zu den im Gebrauch der Kommunen vorhandenen die der städtischen Kranken-, Armen-, Waisen- und anderer Pflegehäuser. Diese kirchlichen Einrichtungen tragen ihrer Natur nach ständigen Charakter. Nicht in gleichem Grade die im Gebrauch von Privatanstalten und Vereinen etc. befindlichen Stätten (Sp. 14 u. 15), worauf schon ihre wechselnden, mitunter abnehmenden Zahlen deuten. Die einen wie die anderen Stätten pflegen im beschränkten Masse auch der nicht zugehörigen näheren Umgebung gastweise zugänglich zu sein, dürfen daher im Ganzen zu den sich darbietenden Gelegenheiten evangelisch-kirchlicher Gemeinschaftspflege gerechnet werden. Wieviele gottesdienstlichen Stätten in Deutschland in paritätischem Gebrauch zugleich der katholischen Kirche (sogen. Simultaeen) sich befinden, ist statistisch nicht festgestellt; ebensowenig der genauere Charakter der Spalte 12—15 angegebenen kirchlichen Räume, ob Kirchen, Kapellen oder Betsäle. Sieht man daher von ihnen ab, so hatte das Deutsche Reich zu Ende des Jahres 1890 rund 19 800 eigentliche Kirchen, zu welchen $^1/_{10}$—$^1/_{11}$ Kapellen und Bethäuser kamen, in der altpreussischen Landeskirche auf ca. 8 600 Kirchen 780 oder $^1/_{11}$. Ausserdem jedoch wurde Seitens der Kirchengemeinden seit 1881 eine überraschend wachsende Anzahl „anderer Räume“ (Sp. 8 u. 9) in kirchlichen Gebrauch genommen. Sie hat sich für Deutschland fast verdoppelt, in Altpreussen ist sie in dem Verhältniss von 5 : 12 gestiegen! Daneben hat sich für das Reich die Zahl der Staats- und Kommunal-Anstalten mit gottesdienstlichen Räumen während des gleichen Zeitraums um ein volles Viertel vermehrt, etwas auch diejenige der Privatanstalten und Vereine. Wie weit die zu grosse Entfernung von der nächsten gottesdienstlichen Stätte neuerdings Abhülfe gefunden hat, besagen die Spalten 10 und 11. Der bei weitem grösste Antheil fällt den Verhältnissen nach ins Gebiet des preussischen Staats, dort kamen nicht weniger als 772 Orte mehr zu dem Bestande von 1880 oder ungefähr ein Zuwachs von $^1/_7$ von Orten, wo ausserhalb des Pfarrortes seit 1891 regelmässiger Gottesdienst gehalten wird. In welchem Masse diese Einrichtung den bedürftigsten Provinzen zu Gut gekommen ist, ist oben leicht zu ersehen.

An dieser Stelle verdient innerhalb des Zusammenwirkens verschiedener betheiligter und berufener Kräfte die Förderung besondere dankbare Erwähnung, welcher unserer Kirche durch die fruchtbaren Bestrebungen der staatlichen Ansiedlungs-Kommission indirekt erwächst. Dass die katholische Kirche des Landes durch die bekannten polnischen Begünstigungen sich von ähnlicher

Hülfe selbst ausschliesst, ist ihre Sache. Nach dem Sohnrey'schen Bericht hat die Kommission bereits aus den Mitteln des ersten Hundert-Millionen-Fonds, der ihr zur Verfügung gestellt war, gebaut: 9 Kirchen (davon 8 evangelische), 10 Bethäuser, 10 Pfarreigehöfte, 67 Schulen; sie verwandte auf den Bau von Kirchen 298 855 Mark, von Bethäusern 70 320 Mark, von Pfarreigehöften 194 830 Mark, auf Schulbauten (denen zum Theil Betsäle angebaut werden) 915 480 Mark.

3. Die Kirchspiele.

Den Schlussstein der Begründung einer Kirchengemeinde bildet ihre landesherrliche Anerkennung als solche unter Sicherstellung ihres Bestehens und Abgrenzung ihres Gebietes. So folge denn hier auch in diesem Betracht die Darlegung der neueren Entwicklung im Deutschen Reich, einschliesslich des Wandels und Standes im parochialen Umfang. Eigenthümlich für die Quellen dazu ist, dass von der altpreussischen Landeskirche im Jahr 1862 keine Kirchspielzählung vorliegt. Statt ihrer ist diejenige von 1874 eingestellt, während bei fast allen übrigen Landeskirchen von 1862 ausgegangen werden konnte. Die 26 neuen Kirchspiele, welche während des Jahres 1897 in Altpreussen hinzugekommen sind, sind der Gleichförmigkeit des Ganzen halber noch ausser Betracht geblieben.

(Tab. 78 s. S. 166 und 167.)

Die Gesammtziffern nähern sich am meisten derjenigen der geistlichen Stellen, indem die grosse Mehrzahl der selbständigen evangelischen Gemeinden die kleineren mit Einem Geistlichen besetzten sind. Beachtenswerth ist vor Allem, dass eben dieselben Regierungsbezirke, in welchen wir durchschnittlich den Seelsorgesprengel für die einzelne geistliche Stelle schon zu gross fanden, noch grössere Kirchspiele besitzen. Soweit diese mit Einer geistlichen Kraft besetzt sind, würde also hier in erster Linie von Seiten der kirchlichen Central- und Provinzial-Leitung wie von Seiten der Gemeinde ernstlich darauf Bedacht zu nehmen sein, ob nicht dem Pfarrer ein Hülfsgeistlicher zur Seite zu stellen sei, wozu, wie wir sahen, im äussersten Osten der kräftigste Anfang bereits gemacht ist. Nur da, wo die Zahl der Gemeindeglieder mässig und die Aussentheile des Kirchspiels bloss spärlich oder vereinzelt von Evangelischen bewohnt sind, wie in mehreren rheinischen Bezirken und theilweise im Münsterschen und in Sigmaringen sollte davon Abstand genommen werden. Denn bis die nur nothdürftig zu pastorirenden Kirchspiele, welche allerdings einiger Massen verkleinert worden sind, auf das erlaubte Mass zertheilt sein werden, werden noch Jahrzehnte vergangen sein. — Die Zahl der Kirchspiele (I. Gruppe) ist unter den drei Arbeitsgebieten sachlicher Versorgung seit dem Ausgangszeitpunkt der Beobachtung im geringsten Masse gehoben worden, indem sie den grössten jährlichen Geldaufwand erfordert. Wie ausserordentlich viel eben hier noch zu thun bleibt, darauf hat für die ländlichen Bezirke Tabelle 75 schon hingewiesen. Für die unübersehbaren Stadtgemeinden ist es nicht anders, und es wird auch in den zu günstig angesehenen Westprovinzen noch sehr

78) Die Kirchspiele (Parochien) der altpreuss. Landeskirche.

Nach Reg.-Bezirken, Provinzen, Landeskirchen	Zahl derselben				Durchschn. Umfang Eines Kirchspiels, nach qkm			
	1874	1881	1891	1897	1874	1881	1891	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landeskirche	**5 365**	**5 477**	**5 582**	**5 761**	**51,3**	**50,3**	**49,3**	**47,8**
Königsberg		241	249	253		87,6	84,9	83,4
Gumbinnen		135	141	146		117,6	112,9	108,7
Ostpreussen	*557*	*376*	*390*	*399*	*112,2*	*98,4*	*94,8*	*92,7*
Danzig		94	107	113		84,6	74,3	70,4
Marienwerder		92	97	115		190,9	181,1	152,7
Westpreussen		*186*	*204*	*228*		*137,2*	*125,1*	*111,9*
Berlin		51	57	71	—	—	—	—
Potsdam		601	608	627		34,3	33,9	32,9
Frankfurt		460	463	466		41,7	41,5	41,19
Brandenburg	*1 096*	*1 112*	*1 128*	*1 164*	*36,3*	*35,8*	*35,3*	*34,8*
Stettin		335	340	343		36,05	35,45	35,2
Köslin		223	224	228		62,9	62,6	61,7
Stralsund		113	114	115		35,5	35,17	34,9
Pommern	*671*	*671*	*678*	*686*	44,9	44,9	44,4	43,9
Posen		112	112	121		156,3	156,3	144,7
Bromberg		74	80	89		154,7	143,1	128,6
Prov. Posen	*182*	*186*	*192*	*210*	159,2	155,7	150,9	137,9
Breslau		276	277	285		48,8	48,6	47,3
Liegnitz		359	359	362		37,9	37,9	37,5
Oppeln		65	70	74		203,7	188,8	178,6
Schlesien	*684*	*700*	*706*	*721*	58,9	57,6	57,1	55,9
Magdeburg		535	557	559		21,5	20,6	20,5
Merseburg		695	685	691		14,7	14,9	14,8
Erfurt		223	229	230		15,8	15,4	15,3
Prov. Sachsen	*1 441*	*1 453*	*1 471*	*1 480*	17,5	17,4	17,2	17,06
Münster		32	39	43		214,1	188,5	171,0
Minden		119	105	111		44,19	50,07	47,4
Arnsberg		184	198	218		41,8	38,9	35,3
Westfalen	*304*	*335*	*342*	*372*	66,5	60,3	59,0	54,3
Koblenz		157	158	161		39,5	39,3	38,6
Düsseldorf		164	169	183		33,4	32,4	29,3
Köln		47	46	51		84,6	86,5	79,1
Trier		59	65	72		121,7	110,5	82,2
Aachen		28	28	28		147,7	147,7	147,7
Hohenzollern		3	5	6		308,75	228,45	193,7
Rheinland	*430*	*458*	*471*	*501*	*65,4*	*61,4*	*59,7*	*56,0*

viel Selbstverleugnung geübt werden müssen, ehe wir statt Eines Kirchengemeinderathes (Presbyteriums) mit einer steigenden Anzahl von Pfarrern soviele geschlossene kleinere Gemeindeeinheiten mit besonderem Pfarrer und etwa Gehülfen sowie eigenem Kirchengemeinderath besitzen, dass eine persönliche Bekanntschaft und Verkehr zwischen beiden Theilen durchgängig ausführbar ist. Trotz dem vielen Reden von Sünde in der Kirche wird an Korporationssünden und an die Möglichkeit, dass der „alte Mensch“ auch in den Kirchenvorständen Sitz und Stimme, ja Stimmenmehrheit oder Vorsitz habe, kaum gedacht, noch weniger damit Ernst gemacht; Herrschsucht aber oder

Die Kirchspiele (Parochien) im übrigen Deutschland.

	Zahl derselben				Durchschn. Umfang Eines Kirchspiels, nach qkm			
	1862	1881	1891	1897	1862	1881	1891	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Prov. Schleswig-Holstein	172 (Holst. Landg.)	414	423	445	?	45,9	44,9	
„ Hannover . . .	1 102	1 020	1 072	954 * (i. J. 1893)	34,9	37,8	35,9	
R.B. Kassel	456	432	423	431	22,1			
Cons.B. Frankfurt . . .	14	9	7	11	24,6	23,5	23,5	
R.B. Wiesbaden . . .	214	226	239	248				
(ohne Frankfurt)								1897:
Kgr. Preussen . .	?	**7 578**	**7 746**	**7 850**	?	**46,0**	**45,0**	**44,4**
Bayern r. d. Rhein . .	835	842	815		83,8	83,0	85,8	
Pfalz	227	225	228		26,0	26,3	26,0	
Sachsen	925	901	971 (1 173)	1 193	16,2	16,6	15,4	
Württemberg	909	904	935		21,5	21,6	20,9	
Baden	355	352	365		42,5	42,8	41,3	
Hessen	439	412	414		17,5	18,6	18,5	
Mecklenb.-Schwerin . .	315	298	332		41,7	44,0	39,5	
Sachsen-Weimar . . .	302	279	276		11,9	12,9	13,1	
Mecklenb.-Strelitz . . .	62	60	65		47,2	48,8	45,1	
Oldenburg Herzogthum .	87	99	86		58,9	64,9	57,9	
„ F. Lübeck .	7		11					
„ „ Birkenfeld	15		14					
Braunschweig	231	219	229		15,9	16,7	16,0	
S.-Meiningen	149	120	140		16,6	20,5	17,6	
S.-Altenburg	121	116	119		10,9	11,4	11,1	
S.-Gotha	?	152	123		?	12,9	12,1	
S.-Coburg	38		38					
Anhalt	134	128	137		17,1	17,9	16,8	
Schwarzb.-Sondersh. . .	67	66	62		12,9	13,0	13,9	
„ Rudolstadt .	66	64	62		14,2	14,7	15,2	
Waldeck	54	49	50		20,8	22,9	22,4	
Reuss ä. L.	23	19	20		13,7	16,7	15,8	
„ j. L.	62	45	46		13,3	18,3	17,9	
Schaumburg-Lippe . .	19	16	17		27,9	21,2	20,0	
Lippe	45	41	49		27,0	29,6	25,8	
Lübeck	12	6	6		24,8(?)	50,0	50,0	
Bremen	—	14	25		?	16,8	9,0	
Hamburg	—	23	28		?	18,0	14,8	
Elsass-Lothringen . . .	?	224	229		?	64,8	63,3	
Deutsches Reich .	?	**13 252**	**13 628**			**40,8**	**39,7**	

* Amtlich neu berichtigt.

Ehrsucht, Habsucht oder Eigensinn oder Parteisinn, auch die unerkannten, gehören zum alten Menschen, nicht zur Vertretung evang. Christenthums.

Jene Ausstellungen gelten, wie das früher Erörterte, vornehmlich wieder von der altpreussischen Landeskirche und den Hansestädten. Die Kirchspiele im übrigen Deutschland haben, mit Ausnahme des rechtsrheinischen Bayern für den Umfang der Kirchspiele, solche Parochialverhältnisse, dass sich unschwer unter Zuziehung der vorhergehenden letzten Tabellen ergiebt, wo eine Aenderung angezeigt ist.

Die statistischen Mittheilungen der Eisenacher Kirchenconferenz haben in

ihrer Abtheilung betreffend die kirchlichen Einrichtungen für den Zeitpunkt 1880 noch einen, 1890 nicht wieder erschienenen, Aufschluss versucht, indem sie unter der Hauptrubrik „Pfarrbezirke“ Rubrik 5 unter C eine Spalte für die Zahl der „Ortschaften und grösseren Wohnplätze o h n e eigenen Gottesdienst“ brachten. Vielleicht lässt sich daran die Entscheidung der Frage knüpfen, je nach Grösse und Entfernung der gedachten Plätze vom nächsten Kirchort, wo zunächst mehr Fürsorge geboten ist. Die Zahl war für den ganzen Bereich der deutschen Landeskirchen so gewaltig (43 800), auch die Gesammtzahl der ausserhalb Altpreussens gelegenen (16 700) so beträchtlich, dass bei einer Nachprüfung dieser Rubrik für die Feststellung vom Jahr 1900 unter näherer Bestimmung des Begriffes „grösser“, wie des zulässigen Masses der Entfernung und Zugrundelegung der Konfessionszählung von 1900 der Umfang der vorläufigen Aufgaben nach dieser Seite ein bewussterer wird. Es giebt wenigstens zu denken, dass im Jahr 1880 in Altpreussen neben 9575 Orten, die Gottesdienste hatten, fast die dreifache Zahl von Orten und grösseren Wohnplätzen ohne solche vorhanden waren, auch in ganz Deutschland mehr als doppelt soviele der letzteren Art waren, gegenüber den in dieser Beziehung bevorzugten.

Indessen, irren wir uns nicht, so dürfte das kommende Jahrhundert sich dadurch kennzeichnen, dass es an die kirchlichen Mittelpunkte ebenso energisch die umgestaltende Hand legen wird, wie das zu Ende gehende an die sammelnde und pflegende Thätigkeit in der Peripherie, damit so aus den Bevölkerungscentren wieder Lebenscentren des religiös-kirchlichen Lebens werden können, von welchen neue entsprechende Kräfte für das Ganze ausgehen. Wieweit in dieser Beziehung das Kirchengesetz vom 17. Mai 1895 betr. die Berliner Stadtsynode und die Parochialverbände in grösseren Orten sich fruchtbar erweisen wird, muss die Zukunft lehren. Einstweilen ist es erst in Erfurt, Danzig und Thorn zu solchem Verbande gekommen, in wenigen anderen Städten ist solcher Gegenstand der Verhandlung.

§ 12. Die gemeindlichen theologischen Berufsarbeiter und ihr Nachwuchs.

1. Die Abiturienten und die Studirenden der Theologie.

Literatur: Im Centralblatt für d. Unterrichts-Verwaltung in Preussen die statist. Ergänzungshefte. — Im Gesetz- u. Verordnungsblatt die statist. Mitthl. u. die der Eis. K. K.

Da unsere Untersuchungen sich vorzugsweise an solche Kreise wenden, aus welchen die akademisch Gebildeten hervorgehen, so wird es angemessen sein, das Studium der evangelischen Theologie im Rahmen des Standes der Universitätsstudien überhaupt in Betracht zu ziehen.

Den ersten eigenen und bestimmten Schritt zu dem späteren Dienst der Kirche thut der junge Mensch als A b i t u r i e n t durch die Erklärung an seine bisherigen Vorgesetzten, Theologie studiren zu wollen. Dieser Schritt ist noch nicht bindend, aber in den allermeisten Fällen, wie die verschwindende amtliche Zahl der noch unentschiedenen Abiturienten ergiebt, bestimmend.

Die Angaben der Abiturienten werden daher von der preussischen Unterrichtsverwaltung gebucht und ihr Ergebniss wird alljährlich veröffentlicht. Dasselbe wird daher mehr als ein augenblickliches Stimmungsbild und Anzeichen für die endgültige Berufswahl sein. Bildet es doch in der Regel das Ergebniss längerer Vergleiche, Erwägungen und Berathungen und wird somit ein Spiegelbild vorherrschender Gesinnung und ihres Wechsels mit den Zeiten abgeben. Die nächste Tabelle veranschaulicht dies nach den einzelnen Provinzen des preussischen Staates von dem Zeitpunkt an, seit welchem das Studium der evangelischen Theologie die jüngste Wendung zur Abnahme gemacht, während das der katholischen Theologie fast durchgängig im Steigen war.

(Tab. 79a s. S. 170.)

Damit die kleineren und zufälligen Verschiedenheiten der einzelnen Jahre weder überschätzt noch unterschätzt werden, zugleich mehr Uebersicht über den Gang der Entwicklung gewonnen und unsere Feststellung zu einer mehr als augenblicklichen Bedeutung erhoben wird, enthält die Tabelle nur den jährlichen Durchschnitt für jeden Landestheil, in zwei Jahresgruppen (Spalte 2, 3 gegen 6, 7) von je 4 Jahren getrennt; angeschlossen wurden bei beiden Konfessionen vergleichsweise die beiden letzten abgeschlossenen Schuljahre (Sp. 4, 5 und 8, 9). Die Jahresdurchschnitte weisen evangelischer Seits in den Endziffern einen Nachlass der Wahl des Studiums der Theologie um stark den fünften Theil nach, ausgenommen Hessen-Nassau auch in allen Provinzen, unter sich verschieden: in Westfalen um ein Viertel, Hannovers Ausfall nähert sich einem Drittheil, der schlesische sogar der Hälfte; Sachsen dagegen, das nach wie vor zum pastoralen Nachwuchs den grössten Beitrag liefert, doch auch über die entwickeltste kirchliche Versorgung verfügt, beschränkt sich auf den siebenten Theil Verlust.

Soweit die angehängten letzten Schuljahre eine Hindeutung auf die Zukunft sein dürfen, scheint übrigens der nunmehr zehnjährige Rückgang in den meisten Provinzen sowie im Ganzen zum Stehen zu kommen, wenn man das Vorjahr 1894/95 damit vergleicht, das fast gleiche Zahlen wie 1896/97 hat. Diese Wahrnehmung ist um so bedeutsamer, als sie für den künftigen Bestand der Theologie-Studirenden und der Kandidaten eine Wendung in Aussicht stellt.

Das Studium der k a t h o l i s c h e n Theologie zeigt während der beiden Perioden durchgängige, zum Theil starke, Steigerung, man vergleiche die Rheinprovinz und Schlesien. Auch nach den jährlichen Ergebnissen im Ganzen, denn diese lauten von 1892/93 ab: 449, 487, 547, 516, 494, dann wieder 552. In Westfalen und Posen scheint eine Verringerung eintreten zu wollen; eine Steigerung währt dagegen fort: im Rheinland, auch Hannover, auffällig ist in Ostpreussen auch der Vorstoss des Jahres 1894/95 mit 32, wo vorher und nachher kaum die Hälfte, ähnlich in Westpreussen: von 31 und 27 (1892 bis 94) zu 47 und 45 in den folgenden Jahren, in den jüngsten wenigstens 33 und 39 Abiturienten. Man macht bei Vergleichung der Gestellung der einzelnen Provinzen die Beobachtung, dass die beiden Westprovinzen weitaus

79 a) Zum theologischen Studium entschlossene Gymnasial-Abiturienten Preussens

Provinzen	evangelische: im jährl. Durchschn. v. 1888/89—91/92	evangelische: im jährl. Durchschn. v. 1892/93—95/96	evangelische: im Schuljahr 1896/97	evangelische: im Schuljahr 1897/98	katholische: im jährl. Durchschn. v. 1888/89—91/92	katholische: im jährl. Durchschn. v. 1892/93—95/96	katholische: im Schuljahr 1896/97	katholische: im Schuljahr 1897/98
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ostpreussen	31	19	19	19	10	17	13	17
Westpreussen	21	16	8	11	31	37,5	33	39
Berlin	49	39	33	30	1	1,5	2	3
Brandenburg	50	37	31	32	0,5	1	2	3
Pommern	51	40	33	26	1	2	1	2
Posen	19	12	12	10	22	30,5	20	22
Schlesien	43	26,5	29	17	54,5	73	70	100
Sachsen	73	62	42	56	7	10	15	10
Schleswig-Holstein	27	19,5	21	26	—	—	—	—
Hannover	63	47	46	48	21	30	33	35
Westfalen	47	33	32	32	112,5	132	125	123
Hessen-Nassau	33	32	28	21	22,5	32	32	33
Rheinland-Hohenzollern	41,5	34	28	27	85,5	133	148	165
Ueberhaupt	**548,5**	**417**	**362**	**355**	**373**	**499**	**494**	**552**

79 b) Ihr Zahlenverhältniss zur Summe der preuss. Gymn.- u. Realschul-Abiturienten überhaupt in Prozenten der beiden neueren Perioden und den beiden letzten Schuljahren

evangelischer Seits 1888/89—91/92	evangelischer Seits 1892/93—95/96	evangelischer Seits 1896/97	evangelischer Seits 1897/98	katholischer Seits 1888/89—91/92	katholischer Seits 1892/93—95/96	katholischer Seits 1896/97	katholischer Seits 1897/98
10	11	12	13	14	15	16	17
23,7	12,6	11,2	7,3	7,6	11,2	7,7	6,6
13,6	12,6	5,9	4,9	20,0	27,7	24,4	16,6
16,8	12,3	10,3	5,5	—	—	0,6	0,5
31,6	19,0	15,4	8,4	—	—	1,0	0,7
30,7	22,5	18,6	8,3	—	—	0,6	0,7
13,8	7,8	8,4	4,8	15,5	19,9	14,0	10,4
14,1	7,7	7,9	3,0	17,9	21,7	19,0	17,7
27,1	23,1	16,3	11,4	2,6	3,8	5,8	2,0
32,5	21,9	22,1	15,0	—	—	—	—
25,8	18,9	14,6	8,7	8,5	12,0	10,5	6,3
13,9	8,7	8,1	5,5	33,3	34,7	31,7	21,3
15,3	13,3	9,4	5,0	10,4	13,3	10,7	7,8
10,9	7,1	4,9	3,4	22,4	27,9	25,8	20,6
19,0	**13,2**	**10,52**	**6,5**	**12,9**	**15,8**	**14,36**	**10,1**

das stärkste Contingent stellen, zwischen beiden nimmt Westfalen nach Verhältniss seiner katholischen Bevölkerung eine überraschend hervorragende Stellung ein.

Vergleicht man von letzterer Beobachtung aus, wie viele angehende Theologen der beiden Hauptkonfessionen ein und dieselbe Provinz sowie ganz Preussen vor 10 Jahren lieferte und dagegen heute stellt, so steht man vor lauter Ueberraschungen und, im Ganzen genommen, vor einer vollständigen Wandlung der Verhältnisse: Preussen liefert jetzt weit mehr katholische als evangelische Theologie Studirende, vor einem Jahrzehnt war es noch umgekehrt. Fast in keiner Provinz mit gemischten Konfessionen entspricht heute noch der Entschluss, evangelische oder katholische Theologie zu studiren, irgend dem Konfessionsverhältniss der Provinz, in Schlesien ist dieser Gegensatz auf 17 : 100 zugespitzt, in Westfalen, wo beide Konfessionen um das Uebergewicht kämpfen, wendet sich fast eine vierfache Zahl der Abiturienten, welche evangelische Theologie studiren wollen, der katholischen Theologie zu, am Rhein ist das Missverhältniss 1 : 6 u. s. f. Die industriereichen Provinzen bieten jedoch die grössten Abstände. Gleichwohl ist aus einer solchen von offenbar kirchenregimentlicher Stelle neuerdings von der Ergreifung des evangelisch-theologischen Studiums öffentlich a b gemahnt worden! Dahin gerathen wir, wenn man vermeint Umblick zu haben, solange man nicht einmal die bisher zugängliche Statistik gründlich zu Rathe zieht. Jeder vor Augen liegende Anschein des Gegentheils genügt dann zur Beruhigung und Irreführung. Wie kann über 5 Jahre, wann ungefähr die heutigen Abiturienten anstellungsfähig werden, bei solcher Kurzsichtigkeit empfindlichster neuer Mangel an pastoralen Kräften ausbleiben!

Der zweite Theil angezogener Tabelle (79 b S. 170) veranschaulicht und bestimmt prozentual den neuesten Fortschritt bezw. Rückschritt der Neigung zum Studium der Theologie beider Konfessionen nach den einzelnen Provinzen, der um so bedeutsamer ist, als anzunehmen und zu wünschen ist, dass im Grossen und Ganzen jeder Landestheil sich aus der eigenen Mitte rekrutire. Evangelischer Seits ist die Abneigung überall eine gewaltige und bedenkliche geworden, bis auf den dritten ja vierten Theil, selbst in den bevorzugtesten Provinzen bis auf die Hälfte ist die Verhältnisszahl bereits zusammengesunken. Das hätte nicht geschehen dürfen und wäre nicht eingetreten, wenn man die Statistik mehr schätzte, besser handhabte. Es würde mehr Voraussicht vorhanden sein. Der Zuwachs katholischer Seits ist bei weitem nicht so stark, wie die Abnahme auf jener Seite; die letzten Jahre deuten vielmehr auch auf eine Abnahme hin.

Wiewohl Tabelle 79 a u. b das thatsächliche Ergebniss der letzten zehn Schuljahre angiebt, so darf doch das Mass der in jeder Provinz zu bestimmter Zeit herrschenden Neigung nicht allein aus der provinziellen Verschiedenheit unter diesen Zahlen der Theologie studiren Wollenden entnommen werden, sondern erst der Vergleich dieser mit der gleichzeitigen Gesammtheit der Abiturienten, welche sich Universitäts-Studien zu widmen gedenken, sagt korrekt aus, welchen

Antheil jederzeit das theologische Studium innerhalb der Gesammtheit der zu Universitätsstudien vorbereiteten und geneigten Jugend einer Provinz einnimmt. Tabelle 80 bringt die Entwicklung dieser Gesammtheit für dieselben Landestheile und Jahre zur Darstellung.

80) Summe der Gymnasial- und Realschul-Abiturienten Preussens, welche Universitätsstudien zu machen beabsichtigen.

Aus	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	Im jährlichen Durchschnitt vom ersten Jahrviert	Im jährlichen Durchschnitt vom zweiten Jahrviert	1896/97	1897/98
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ostpreussen .	125	144	117	137	130	145	147	182	131	155	169	166
Westpreussen	154	168	137	160	129	135	130	147	155	135	135	142
Berlin . . .	311	295	269	291	261	317	302	323	291,5	301	320	325
Brandenburg .	174	175	149	134	173	167	213	224	158	194	301	250
Pommern . .	171	152	163	178	194	170	191	158	166	178	177	188
Posen . . .	148	144	145	130	148	146	157	162	142	153	143	144
Schlesien . .	315	314	298	289	299	352	364	329	304	336	367	420
Sachsen . .	300	268	240	267	261	259	276	275	269	268	257	301
Schl.-Holstein.	68	74	104	86	86	92	97	82	83	89	945	99
Hannover . .	275	250	227	224	214	254	251	278	244	249	314	343
Westfalen . .	360	307	316	365	329	436	373	381	337	380	394	420
Hessen-Nassau	223	205	212	221	249	219	250	248	215	241,5	299	290
Rheinprovinz u. Hohenzoll.	367	385	381	393	436	498	488	482	381,5	476	575	555
Im Ganzen .	**2 991**	**2 881**	**2 758**	**2 875**	**2 909**	**3 190**	**3 239**	**3 271**	**2 876**	**3 152**	**3 446**	**3 646**

Diese Uebersicht wird für die Lehrer an höheren Schulen und andere akademisch Gebildete, für Pfarrhäuser auch familiär willkommen sein, um nach den in ihr enthaltenen Winken zur Berufswahl der Söhne Stellung nehmen zu können. Es sei daher bemerkt, dass die 111—206 Realschulabiturienten, welche ebenfalls die Universität beziehen wollten, hinzugerechnet wurden, ebenso die Extraneen; ferner dass der beim Abgang von den höheren Schulen noch Unentschlossenen insgesammt nur bis zu 7 waren, welche ausser Berechnung bleiben konnten.

Obige Tabelle ergiebt zunächst für sich, dass unter einigen Schwankungen der volkswirthschaftlich nicht ohne Bedenken beobachtete Zudrang zu den Universitätsstudien bis in die neueste Zeit fortfährt.

Bemessen wir aber nach ihren beiden vierjährigen Durchschnitten (Sp. 10 u. 11) nun den Antheil des Studiums der Theologie (Tab. 79 b), so ergiebt ihr Prozentsatz, wieviel Prozent vorher, jetzt und in nächster Zukunft jede Provinz an Theologen beider christlichen Bekenntnisse innerhalb der Gesammtheit ihres jährlichen akademischen Nachwuchses liefert. Allein in Westpreussen stellt sich eine Verringerung der Zahl der angehenden Akademiker überhaupt heraus, allein in Posen ein Stehenbleiben. Die Abnahme des Studiums der evangelischen Theologie tritt mithin im Ganzen im Gegensatz zu

der allgemeinen Bewegung als immer bescheidenere Prozentsätzen auf. Wie weit diese Sätze mit den Konfessions- und Wohlhabenheits-Verhältnissen der gleichen Provinzen in Widerspruch treten, ergiebt nur zum Theil der Vergleich mit den Volkszählungen von 1890 und 1895 nach den Religionsbekenntnissen, der Steuerkraft und der Vorbildungsgelegenheit. Nur zum Theil. Denn in dieser Richtung sprechen ja noch andere innere und äussere Gründe mit, individuelle, aber immer wiederkehrende, positiver und negativer Natur auf Seiten der Lehrer wie der Schüler, wie allgemeine Ursachen, z. B. öffentliche Eindrücke von den modern-kirchlichen Zeitströmungen, während die Entwicklung der neueren Theologie dem Jahrhundert, nicht erst den jüngsten Jahrzehnten ihr Dasein verdankt.

Um von den Thatsachen wenigstens die konfessionellen Bevölkerungs-Verhältnisse vergleichsweise zu berühren, so hatte im Jahr 1890 Berlin die doppelte Anzahl evangelischer Bewohner wie die Provinz Westpreussen; aus dem Weltstadt-Bezirk gingen damals gegen 49, aus dem evangelischer Seits sehr dünn bevölkerten Diasporabezirk Westpreussen wenigstens 21 angehende Studirende der evangelischen Theologie hervor. 1897/98 waren die Zahlen 30 und 11 nicht wesentlich anders. Als numerisch etwa gleich starke Provinzen lassen sich ferner Westfalen und Hessen-Nassau, wiederum Brandenburg und Sachsen auf gleiche Stufe stellen und das Rheinland als evangelisch reichlich halb so bevölkert hinzuziehen. Aus der Volkszählung von 1895 fordern zur Prüfung auf: Berlin und die Rheinprovinz, Hannover und Schlesien, Schleswig-Holstein mit Westfalen und Hessen-Nassau etc. — Wie sich die Antheile am theologischen Studium zum späteren Bedarf der Provinzen an geistlichen Kräften stellt, diese entscheidende Hauptfrage der pastoralen Nachkommenschaft kann erst nach der Feststellung der Bedürfnissfrage selber weiter unten zum völligen Austrag gebracht werden.

Für eine ähnliche Untersuchung über die Berufswahl der Abiturienten der anderen deutschen Länder fehlen mir die amtlichen Materialien. Ehe wir jedoch diesen Punkt verlassen, folge noch ein Rückblick auf das Standes-Herkommen unserer Studenten, der, wenn auch nicht allerneusten Datums, doch sehr dankens- und beachtenswerth ist. Die „Statist. Correspondenz“ des preussischen statistischen Bureaus brachte vor wenigen Jahren hierüber folgende Aufschlüsse: „Unter den 12 630 reichsangehörigen Studirenden, welche im Durchschnitte der zehn Studiensemester von Michaelis 1886 bis dahin 1891 auf preussischen Universitäten vorhanden waren, befanden sich 3 244 = 25,7 %, deren Väter selbst eine Hochschulbildung genossen hatten. Mehr als der vierte Theil aller Studenten stammt also aus Schichten der Gesellschaft, in denen von akademischer Familienüberlieferung gesprochen werden kann, fast drei Viertel aber kommen aus nicht akademisch gebildeten Kreisen und dürfen, wenn man das Bild gebrauchen will, als Bluterneuerung für die eine Hochschulbildung voraussetzenden Berufsschichten und Berufsthätigkeiten angesehen werden. Verfolgt man diese Thatsache durch die einzelnen Fakultäten, so hatten Hochschulbildung die Väter von 709 = 27,7 % der 2 562

evangelischen Theologen, 22 = 3,8 % der 581 katholischen Theologen, 873 = 37,2 % der 2 348 Juristen, 831 = 23,9 % der 3 471 Mediciner, 809 = 22,1 % der 3 668 Angehörigen der philosophischen Fakultät, 327 = 20,2 % der 1 622 Philologen und Historiker insbesondere, 230 = 21,4 % der 1 076 Mathematiker und Naturwissenschaftler. Am meisten steht also die juristische Fakultät und damit die künftige Beamten- und Richterwelt unter dem Einfluss akademischer Familientradition und dessen, was damit zusammenhängt. Der grössten Zufuhr frischen Blutes erfreut sich dagegen die katholische Theologie, und es scheint, dass die gebildetsten Schichten der katholischen Bevölkerung ihre Söhne nicht gern dem geistlichen Berufe zuführen. Die jungen evangelischen Theologen stammen, nächst den Juristen, am zahlreichsten aus Kreisen mit Hochschulbildung.“ Bei vereinzelten Berücksichtigungen dieser Frage kirchenregimentlicher Seits werden andere Gesichtspunkte der Unterscheidung aufgestellt. So hat das Landeskonsistorium Hannover von seinen Prüflingen während der Jahre 1887—92 den Stand der Väter dahin festgestellt, dass durchschnittlich 23,3 % derselben Geistliche waren, 20,4 % Lehrer, 6,0 % Ackerleute und 32 % anderen Ständen angehörten.

Indem wir hiermit zugleich zu der eigentlichen Universitätsstatistik übergetreten sind, gebe ich zunächst wieder mehrseitigem umfassendem Ueberblick von offenbar unterrichteter Seite Raum, welcher in vorigem Jahre durch die Zeitungen ging und nur geringer Ergänzungen bedurfte. Es heisst darin: „Die amtlichen Personalverzeichnisse der deutschen Universitäten ergeben das nicht sehr erquickliche Resultat, dass wir es im Sommer 1897 auf 30 932 Universitätsstudenten gebracht haben, nachdem im letzten Winter mit 30 043 zum ersten Male das dritte Zehntausend überschritten worden war[1]). Dabei fällt diese enorme Steigerung der letzten Jahre nicht etwa den ausländischen Studenten, sondern in der Hauptsache den deutschen Reichsangehörigen selbst zur Last; deren sind es dieses Mal 28 687 (fast 55 auf hunderttausend Einwohner), gegen 27 610 im vorjährigen Sommer, 26 983 und 26 008 in den beiden vorausgegangenen Sommern. Am stärksten an dieser Theilnahme betheiligt sind die Juristen, die im letzten Jahrzehnt von etwa 6 000 auf mehr als 8 000 gestiegen sind, in geringem Masse auch die katholischen Theologen, die jetzt 1 501 zählen gegen etwa 1 100, die Philologen und Historiker, sowie die Mathematiker und Naturwissenschaftler sind bekanntermassen von der übergrossen Zahl der achtziger Jahre stark zurückgegangen, weisen aber beide seit einer Reihe von Semestern wieder eine bedenkliche Zunahme auf, beide Kategorien stehen jetzt mit 3 323 und 2 867 erheblich höher als vor etwa 10 Jahren. Erst Rückgang und neuerdings wieder eine, aber geringe, Zunahme zeigt sich auch bei den Medicinern, dagegen noch ununterbrochene starke Abnahme bei den evangelischen Theologen.“

Der preussischen Studenten zählen wir im Sommer 1897: 16 604 gegen 15 561 im vorhergehenden Winter und 15 926 im vorigen Sommer; es

1) Im folgenden Winterhalbjahr haben sie die Höhe von 32 241 erreicht.

ist die höchste bisherige Frequenz, höher als die des Sommers 1889 mit 16 105. Um für die Hauptfächer einen gedrängten ungefähren Ueberblick der Entwicklung zu geben, folge nachstehende kleine Zusammenstellung (für welche das Wintersemester 97/98 nicht zur Hand ist).

Es studierten preussische Studenten auf deutschen Universitäten:	Winter 87/88	Winter 93/94	Sommer 97
Evang. Theologen	2 760 = 16,6	1 791 = 10,8	1 575 = 9,5 %
Kath. „	605 = 3,7	675 = 4,1	916 = 5,4 „
Juristen	2 709 = 16,3	3 460 = 20,8	4 473 = 26,9 „
Mediciner	4 862 = 29,3	4 314 = 25,9	4 551 = 27,4 „
Philologen und Historiker	2 074 = 12,5	1 289 = 7,8	1 757 = 10,6 „
Mathematiker und Naturwissenschaftl. (Chemiker)	1 478 = 8,9	1 106 = 6,7	1 657 = 9,9 „
Pharmaceuten	592 = 3,6	736 = 4,4	713 = 4,3 „.

Man sieht, dass die Entwicklung in Preussen dieses Mal genau mit der für das ganze Deutsche Reich sich berechnenden übereinstimmt.

„Von politischem Interesse ist dann schliesslich noch die Beantwortung der Frage, in welchem Umfange die preussischen im Verhältniss zu den übrigen deutschen Studenten von der akademischen Freizügigkeit Gebrauch machen. Unter diesem Gesichtspunkte ergiebt sich, dass 11 815 preussische Studenten oder 71,1 % an den preussischen Universitäten selbst, 1943 oder 11,7 % an den drei bayerischen, 3 336 oder volle 20,1 % an den bayerischen, württembergischen und badischen Universitäten zusammen immatrikulirt sind (rechnet man Strassburg und Giessen noch zu Süddeutschland, so erhöht sich die Zahl der in Süddeutschland studirenden Preussen auf 3 677 oder 22,2 %). In dem benachbarten Leipzig finden wir nur 697 Preussen gleich 4,2 %. Es macht sich also ein starker Zug nach dem Süden bemerkbar: nach der uns vorliegenden Statistik von dem Ende der achtziger Jahre studirten damals im Sommer 17,5 % in Bayern, Württemberg und Baden, sodass also dieser Zug nach dem Süden in diesem letzten Jahrzehnt sich sogar noch mehr verstärkt hat. Diese Wanderlust ist übrigens erfahrungsgemäss bei den verschiedenen Fakultäten aus den verschiedensten Gründen sehr verschieden, nicht zum wenigsten schon mit Rücksicht auf die Gesellschaftsklassen, aus denen sich die Angehörigen der einzelnen Hauptfächer vorwiegend rekrutiren; bei den Medicinern sind nicht weniger als 1 281 gleich 28 %, von den Juristen 971 gleich 21,7 %, von den Pharmaceuten 189 gleich 26,5 %„ von den Mathematikern und besonders Naturwissenschaftlern (Chemikern) 386 gleich 23,3 % in Bayern, Württemberg und Baden, von den evangelischen Theologen nur 181 gleich 11,5 %, von den Philologen und Historikern 180 gleich 10,2 %, von den katholischen Theologen 81 gleich 8,8 %. — Als sehr merkwürdiges Kuriosum, das sich aber seit geraumer Zeit von Semester zu Semester regelmässig wiederholt, erscheint das Zahlenverhältniss der bayerischen und der preussischen Mediciner an den bayerischen Landesuniversitäten. Im Sommer 1897 studirten an den drei bayerischen Universitäten Erlangen, München und

Würzburg 815 bayerische und 864 preussische Studenten Medicin! Umgekehrt dagegen finden wir bayerische Mediciner an den sämmtlichen 10 preussischen Universitäten zusammen — 31! Ueberhaupt sind 119 Bayern gleich 3,4 % ihrer Gesammtzahl in Preussen immatrikulirt, in Württemberg, Baden, Strassburg und Giessen 162; im Ganzen studiren nicht mehr als 10,4 % der bayerischen Studenten ausserhalb Bayerns, Anfangs der siebziger Jahre waren es 6,6, im Jahre 1880/81 dann 10,7, Ende der achtziger Jahre durchschnittlich 11,2 % — es ist also bei den Bayern leider kein stärkeres Erwachen der Wanderlust unter den akademischen Bürgern zu verzeichnen, sondern eher wieder ein kleiner Rückgang. Ueberhaupt wird der Zug der preussischen Studenten nach dem Süden damit erwiedert, dass, wie gesagt, 119 gleich 3,4 % der Bayern und 85 gleich 7,3 % der Württemberger nach Preussen kommen."

Die Abnahme der Gesammtfrequenz der evangelischen Theologie auf den deutschen Universitäten seit dem Sommer 1887 und bis zum Winterhalbjahr 1897/98 — soweit liegen in diesem Umfang z. Z. die amtlichen Abschlüsse vor — stellte sich nach dem Besuch der einzelnen Semester folgender Massen: 4 803, 4 634, 4 835, 4 630, 4 769, 4 434, 4 536, 4 259, 4 232, 3 857 (im Winter 1891/92); 3 822, 3 599, 3 540, 3 217, 3 218, 3 218, 3 066, 3 095, 2 895, 2 937, 2 728, 2 776, 2 628. In den Sommersemestern, zu denen die Gymnasien regelmässig neuen Zufluss bringen, ist der Besuch durchgängig etwas grösser, als in den Wintersemestern, weil die Dauer des Studiums nicht allgemein die gleiche ist.

Beachtenswerth erscheint namentlich, in welchem Masse die einzelnen Landestheile an der Gestellung des pastoralen Nachwuchses, auch an dem Rückgang desselben betheiligt sind. Wenigstens für das Gebiet der altpreussischen Landeskirche ist uns eine werthvolle Uebersicht der Verschiedenheit und Veränderungen innerhalb des fraglichen letzten Jahrzehnts durch die Veröffentlichungen des Gesetz- und Verordnungsblattes möglich gemacht. Hiernach studirten evangelische Theologie auf den deutschen Universitäten:

81 a) Aus der Provinz	Im Sommer der Jahre:										A. je 100 Stud. des Sommers 1888 wurden		
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	bis 1897	davon bis 1892	davon 1893 – 97
Ostpreussen	200	184	180	173	136	120	95	91	80	82	41,0	68	68,3
Westpreuss.	102	112	105	89	69	60	63	67	59	48	47,0	67,6	80,0
Brandenburg	422	445	440	405	362	318	296	261	258	254	60,2	85,1	79,9
Pommern	268	242	212	199	178	182	151	141	135	117	43,7	66,4	64,3
Posen	93	87	82	81	79	77	65	55	51	43	46,2	84,9	55,9
Schlesien	261	244	235	208	191	182	154	146	133	131	50,2	73,2	71,9
Sachsen	461	428	379	332	282	259	239	242	232	199	43,2	61,2	76,8
Westfalen	185	185	165	156	136	104	80	87	111	96	51,9	73,5	92,3
Rheinland-Hohenzol.	198	205	201	193	189	168	170	171	142	139	70,2	95,5	82,7
Aus Altpreussen	2 190	2 132	1 999	1 836	1 622	1 470	1 313	1 261	1 201	1 109	50,7	74	75,4

81 b) aus der Provinz	Im Winter der Jahre										Aus je 100 Stud. d. Winters 1888/89 wurden		
												davon bis	
	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	bis 1897/98	1892/93	1893/94
Ostpreussen	172	171	171	137	118	90	90	81	74	67	38,9	68,6	74,4
Westpreuss.	95	100	93	74	58	54	66	57	50	38	40,0	61,0	70,4
Brandenburg	418	429	415	375	332	273	269	262	244	246	58,9	79,4	90,1
Pommern .	249	210	183	177	175	161	141	136	119	119	47,8	70,3	73,9
Posen . . .	87	81	81	76	74	69	56	49	42	39	44,8	79,3	56,5
Schlesien . .	243	222	209	188	177	147	141	133	118	113	46,9	72,8	76,8
Sachsen . .	418	376	339	289	240	244	230	252	206	181	43,3	58,4	74,2
Westfalen .	170	163	155	134	112	87	77	80	95	102	60,0	65,8	117,2
Rheinland-Hohenzoll.	187	180	197	179	171	152	153	137	134	120	64,2	91,4	78,9
Aus Altpreussen	**2 039**	**1 932**	**1 834**	**1 629**	**1 457**	**1 277**	**1 223**	1 187	1 082	1 025	50,2	71,4	80,3

Im Ganzen genommen ist während des letzten Jahrzehnts die Zahl der Studierenden der evangelischen Theologie auf die Hälfte zurückgegangen. Der Vergleich der beiden Jahrfünfte mit einander zeigt jedoch besonders in den Wintersemestern einen Nachlass dieses Rückgangs, der Art, dass in den Wintersemestern allein die Provinzen Posen und Rheinland eine grössere Verminderung verzeichnen, Westfalen dagegen bereits wieder in aufsteigender Linie sich bewegt, Ostpreussen, dessen Ziffer in den Sommersemestern zum Stehen gekommen ist, in den Wintersemestern schon unter der eingetretenen Mehrheit der Provinzen sich befindet, welche einen Nachlass der Abnahme aufweisen. Somit sind immerhin Anzeichen eines Wandels zum Besseren vorhanden. Indessen mahnen die noch nicht so günstigen Ergebnisse bei den Abiturienten, weil auf die Zukunft wirkend, zur Vorsicht. Im Uebrigen erweist der Vergleich zwischen den altpreussischen Abiturienten, welche evangelische Theologie zu studieren beabsichtigten, und den wirklichen altpreussischen Studenten der evangelischen Theologie derselben Jahresreihe (bis 1897/98, übrigens nicht durchgängig der gleichen, sondern einer etwas älteren Generation von Persönlichkeiten), dass auf der Universität selber noch ein erheblicher Wechsel in der Berufswahl vor sich geht oder doch gegangen ist, zu Ungunsten der Wahl des Studiums der evangelischen Theologie, da dort dem Nachlass (bis 1895/96) um stark ein Fünftel hier ein solcher um annähernd die Hälfte (53,6 %) gegenübersteht. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass es geeigneten Bemühungen in Zukunft gelänge, mehr Anfänger im Studium bei der ursprünglichen Wahl des Berufs festzuhalten. Doch eine so hochgradige und schnelle Abnahme wie während des letzten Jahrzehnts und trotz zunehmendem Bedarf während des gleichen Zeitraums kann ebensowenig als ein Zeichen gesunder Entwicklung angesehen werden, als die nicht weniger Noth

82a) Es studirten preuss. Studirende an preuss. Facultäten im Sommerhalbjahr 1888:

in:	Immatriculirte	evang. Theol.	kath. Theol.	Jurisprudenz	Medicin	Philosophie	a. von letzterer speciell: Philosophie Philologie und Geschichte	b. Mathematik Naturwissenschaft	c. sonstige Wissenschaften
Berlin . . .	3 607	570	—	909	903	1 225	575	448	202
Bonn	1 191	131	120	235	346	359	174	72	113
Breslau . . .	1 256	167	168	178	403	340	191	97	52
Göttingen . .	749	219	—	132	181	217	111	83	23
Greifswald . .	924	317	—	72	429	106	56	29	19
Halle	1 232	534	—	98	274	326	140	56	130
Kiel	436	81	—	35	209	111	64	36	11
Königsberg . .	850	231	—	135	264	220	117	60	43
Marburg . .	763	205	—	109	192	257	128	75	54
Münster . . .	411	—	244	—	—	167	124	24	19
Braunsberg .	27	—	21	—	—	6	6	—	—
	11 446	2 455	553	1 903	3 201	3 334	1 686	980	666

82b) im Sommerhalbjahr 1891:

Berlin . . .	3 292	478	—	871	946	997	426	301	270
Bonn	1 250	116	171	312	304	347	121	66	160
Breslau . . .	1 251	159	204	244	336	305	117	70	121
Göttingen . .	634	183	—	122	174	155	76	59	20
Greifswald . .	725	227	—	80	358	60	23	18	19
Halle	1 169	559	—	125	226	259	98	35	126
Kiel	458	79	—	64	230	85	38	21	26
Königsberg .	692	173	—	136	250	133	60	32	41
Marburg . .	761	144	—	149	230	238	125	41	72
Münster . . .	348	—	224	—	—	124	72	18	34
Braunsberg .	36	—	28	—	—	8	8	—	—
	10 616	2 118	627	2 103	3 054	2 721	1 164	661	889

82c) im Sommerhalbjahr 1894:

Berlin . . .	2 842	307	—	821	769	945	364	350	231
Bonn	1 444	82	225	329	288	520	107	76	337
Breslau . . .	1 216	106	212	307	287	262	76	74	112
Göttingen . .	623	133	—	169	178	143	61	47	35
Greifswald . .	707	184	—	91	376	56	22	17	17
Halle	1 056	423	—	202	200	231	82	43	106
Kiel	465	62	—	74	241	88	26	30	32
Königsberg .	651	99	—	187	220	145	47	38	60
Marburg . .	704	104	—	178	194	228	88	61	79
Münster . . .	395	—	254	—	—	141	75	23	43
Braunsberg .	42	—	24	—	—	18	18	—	—
	10 145	1 500	757	2 358	2 753	2 777	966	759	1 052

82d) im Sommerhalbjahr 1897:

Berlin . . .	3 282	272	—	1 029	763	1 218	509	425	284
Bonn	1 723	74	249	441	300	659	164	104	391
Breslau . . .	1 464	89	297	410	329	339	131	93	115
Göttingen . .	813	126	—	248	191	248	88	105	55
Greifswald . .	718	198	—	139	299	82	42	24	16
Halle	1 178	335	—	290	204	349	149	45	155
Kiel	558	48	—	144	265	102	43	23	35
Königsberg .	634	79	—	192	217	146	60	35	51
Marburg . .	817	98	—	249	222	248	107	82	59
Münster . . .	456	—	280	—	—	176	102	43	31
Braunsberg .	i. Ganz. 61	—	43	—	—	18	18	—	—
	11 704	1 319	869	3 142	2 789	3 585	1 414	979	1 163

bereitende Anschwellung bis zu grossem Ueberfluss, welche bisher periodisch auftrat. Nur eine weiter als bisher blickende Vorschau von kirchenregimentlicher Seite kann beide Uebel in Zukunft verhüten und die Wellenbewegung in ihren Ufern halten zu allseitig gedeihlicher Entwicklung, und nicht persönliche Eindrücke des Augenscheins, ob auch von hoher Warte, sondern allein ausgreifende und gründliche Anwendung statistischer Feststellungen vermag hierfür sicheren Boden abzugeben und vor irrigen aber folgeschweren Schlüssen zu bewahren.

Noch verdient eine Hinweisung, dass in Ostpreussen das Studium der evangelischen Theologie am stärksten unter allen Provinzen abgenommen hat, dass es auch in Sachsen, Pommern, Posen und Westpreussen, desgleichen in Schlesien für die Wintersemester, unter den allgemeinen Prozentsatz gesunken ist, dass dagegen im Winter wie Sommer die Rheinprovinz mit seiner in der nämlichen Zeit soviel angefochtenen Bonner Fakultät den geringsten Rückgang von allen Provinzen aufzuweisen gehabt hat.

Als ergänzenden, letzten Gesichtspunkt sei das Studium der evangelischen Theologie auf den preussischen Universitäten und Akademien während des jüngsten Jahrzehnts in Vergleich zu dem Studium der übrigen wissenschaftlichen Lehrfächer gestellt, indem wir den Stand und damit die Entwicklung der Dinge während der Sommerhalbjahre 1888, 1891, 1894 und 1897 auf einander folgen lassen nach älterem Vorgang des preussischen statistischen Bureaus. (Tab. 82a—d s. S. 178.)

Setzt man die Gesammtzahl der Immatrikulirten jedes Semesters gleich 100, so bildeten die Studirenden der einzelnen Fakultäten und Disciplinen folgende Prozente:

83)

im Sommer	evang. Theologie	kath. Theologie	Jurisprudenz	Medicin	Philosophie	a.	b.	c.
						von letzterer speciell:		
						Philosophie Philologie und Geschichte	Mathematik Naturwissenschaft	sonstige Wissenschaften
1888	21,45	4,83	16,32	27,96	29,13	14,73	8,56	5,82
1891	19,94	5,90	19,82	28,77	25,63	10,96	6,22	8,37
1894	14,78	7,46	23,24	27,13	27,37	9,42	7,48	10,37
1897	11,27	7,42	26,99	23,96	30,63	12,08	8,41	9,94

Dies kann ja nur das Ergebniss gleichsam von vier Moment-Aufnahmen bedeuten, da ihm der Ausgleich periodischer Durchschnitte abgeht, auch kann das Ausgangsjahr 1888 nicht als normativ gelten, noch ist zu verkennen, dass der Prozentsatz jedes Fachs und sein Wandel sich keineswegs allein nach der Stärke der Zu- und Abneigung gegen dasselbe, sondern ebensosehr oder vielleicht in höherem Grade mit durch den Wechsel der anscheinenden Aussichten in den anderen Fächern und durch die Macht des Zuges der Mehrheit bestimmt. Bisher hat der Ausfall in der evangelisch-theologischen Disciplin der Jurisprudenz oder auch der Mathematik nebst Naturwissenschaften hauptsäch-

lich zur Verstärkung gedient. Endlich darf nicht verkannt werden, dass diese Zahlen durch die auf anderen als preussischen deutschen Universitäten Studirenden ihre Ergänzung finden (m. vgl. S. 175). Immerhin bietet obige Uebersicht der Ergebnisse einiger Massen Aufschlüsse und Winke im Grossen wie im Einzelnen und können dadurch als Correctiv dienen gegenüber dem halbbewussten Zug der Zeit, für die Zukunft, wenn auf solcher oder besserer Grundlage weitere Beobachtungen erfolgen.

2. Die Pfarramts-Kandidaten.

a. Der Bestand.

Auch über die Kandidatenzahl liegen mir lediglich die statistischen Angaben im Bereich der altpreussischen Landeskirche in genügender Ausdehnung nach dem Gesetz- und Verordnungsblatt vor. Es seien wiederum die Leistungen und Aussichten der einzelnen Provinzen während des letzten Jahrzehnts, verglichen mit den Gesammtzahlen seit 1880, unterschieden, und zwar nach den drei Stufen des Nachwuchses, in den Einzeljahren wie in Jahresgruppen.

Aus der ersten theologischen Prüfung gingen Kandidaten hervor: 1880 bis 83: 136, 169, 204, 249, im jährlichen Durchschnitt: 152; in den Jahren 1884—87: 293, 342, 405, 464, im jährlichen Durchschnitt: 301. Im Jahrfünft 1888/92: 489, im Jahrfünft 1893/97: 375. Nach Provinzen und den einzelnen Jahren des jüngsten Jahrzehnts:

84)

in der Provinz	erlangten in Altpreussen Kandidaten des Predigtamts die licentia concionandi:										Im jährl. Durchschnitt	
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	I. Jahrfünft	II. Jahrfünft
Ostpreussen . . .	62	58	47	45	56	42	27	25	24	20	54	28
Westpreussen . .	19	20	18	19	16	14	9	6	9	14	18	10
Brandenburg . .	80	103	92	105	123	119	98	108	62	71	101	92
Pommern	52	59	50	41	60	47	47	46	49	57	52	49
Posen	30	24	17	9	20	20	14	22	14	17	20	17
Schlesien	49	38	37	50	32	34	39	36	34	30	51	35
Sachsen	107	115	101	93	87	87	68	63	57	48	101	65
Westfalen	56	62	47	53	50	41	39	26	23	27	54	31
Rheinld. u. Hohenz.	39	46	51	55	53	56	57	32	49	46	49	49
Im Ganzen . .	**494**	**525**	**460**	**470**	**497**	**460**	**398**	**364**	**321**	**330**	**489**	**375**

Die zweite theologische Prüfung legten ab Kandidaten: 1880—83: 141, 137, 150, 199, im jährlichen Durchschnitt: 125; in den Jahren 1884—87: 229, 270, 310, 331, im jährlichen Durchschnitt: 228. Im Jahrfünft 1888/92:

441, im Jahrfünft 1893/97: 419. Nach Provinzen und den einzelnen Jahren des jüngsten Jahrzehnts:

85) in der Provinz	erlangten in Altpreussen Predigtamtskandidaten die Wahlfähigkeit:										Im jährl. Durchschnitt	
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	I. Jahrfünft	II. Jahrfünft
Ostpreussen . . .	47	35	54	40	39	41	49	34	23	18	43	33
Westpreussen . .	13	15	14	20	13	24	19	13	9	13	15	16
Brandenburg . .	67	74	97	88	97	89	90	115	116	102	85	108
Pommern	45	43	44	33	56	44	60	52	47	36	44	48
Posen	26	16	21	26	23	15	21	19	19	22	22	19
Schlesien	49	44	50	45	35	43	32	56	34	36	45	40
Sachsen	94	87	85	107	84	74	100	101	67	49	91	78
Westfalen	46	52	56	45	55	47	41	31	44	24	51	37
Rheinld. u. Hohenz.	45	42	38	49	51	59	45	44	43	36	45	45
Im Ganzen . .	**432**	**408**	**460**	**453**	**453**	**436**	**457**	**465**	**402**	**336**	**441**	**419**

Die Ordination empfingen Kandidaten: 1880—83: 167, 119, 159, 187, im jährlichen Durchschnitt: 126, in den Jahren 1884—87: 205, 230, 298, 321, im jährlichen Durchschnitt: 211. Im Jahrfünft 1888/92: 317, 1893/97: 293. Nach Provinzen und den einzelnen Jahren des jüngsten Jahrzehnts:

86) In der Provinz	erlangten die Ordinationen wahlfähige Pfarramtskandidaten in Altpreussen										Im jährl. Durchschnitt	
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	I. Jahrfünft	II. Jahrfünft
Ostpreussen . . .	33	33	18	27	21	35	23	28	17	18	26	24
Westpreussen . .	11	19	15	22	15	17	12	17	17	16	16	16
Brandenburg . .	76	62	81	61	57	48	53	60	76	45	67	56
Pommern	31	30	34	32	32	31	31	37	36	25	52	52
Posen	26	19	18	26	10	21	12	17	21	16	20	17
Schlesien	61	49	51	52	28	51	37	38	30	37	48	43
Sachsen	61	67	48	47	36	41	41	41	53	37	52	43
Westfalen	16	29	25	34	27	27	31	29	25	24	26	27
Rheinld. u. Hohenz.	35	32	21	28	30	30	44	45	41	36	29	39
Im Ganzen . .	**350**	**340**	**311**	**329**	**256**	**301**	**284**	**312**	**316**	**254**	**317**	**293**

Nach der vorausgegangenen Universitätsstatistik ist zunächst für die Zahl der die zweite theologische Prüfung ablegenden Kandidaten noch ein starker Rückgang zu erwarten, da die ausserordentlichen Zahlen seit 1888 dem nun fast auf die Hälfte verminderten Höhepunkt des evangelisch-theologischen Studiums angehörten. Die Zunahme in Brandenburg und Pommern und das Stehenbleiben in Westpreussen und Rheinland wird also nur vorübergehend sein. Die Folge wird sein, dass nach baldiger Verwendung des zur Zeit noch vorhandenen Bestandes von Pfarramtskandidaten eine wesentlich geringere Zahl ordinationsfähiger Kandidaten zur Verfügung steht, obschon eine weitere namhafte und dringende Vermehrung von Hülfsgeistlichen erforderlich werden

wird. Doch auch die Zahl der Predigtamtskandidaten wird binnen nächster Jahre noch wesentlich, vielleicht in bedrohlichem Masse abnehmen, mit ihrer Nachwirkung auf die folgenden Stufen. Die Differenz zwischen den Zahlen der ersten und zweiten Prüfung dürfte die Summe der Abgänge zum Beruf der Religionslehrer an höheren Schulen etc. bezeichnen.

b. Die Ausrüstung.

Noch eine andere Prüfung ermöglichen die Feststellungen und Veröffentlichungen des preussischen Oberkirchenraths über den Kandidatenstand. Sie betrifft die Qualität seiner Ausrüstung für den künftigen Beruf. In nachstehender Tabelle gebe ich sie über den ganzen vorliegenden Zeitraum, welcher den Tiefpunkt des Angebots der siebenziger Jahre mit umfasst, um das Beobachtungsgebiet zu erweitern, und füge die Prozentsätze der drei zahlreicheren Klassen hinzu. In der vorletzten Spalte der zweiten Tabelle sind noch einzelne wenige Fälle enthalten, in welchen auch Licenziaten der Theologie sich die Wählbarkeit für das Pfarramt sicherten; doch sind in dieser Spalte nicht weniger als 47, seit 1889: 22 Eintritte von Ausländern in ein Pfarramt der preussischen Landeskirche angedeutet. Wie immer man die Bewegung, die die Tabellen nachweisen, beurtheile, das springt in die Augen, dass die letzten Jahre, seit 1889 bei der ersten, seit 1890 bei der zweiten Prüfung, eine rückläufige gewesen ist. Parallel mit diesem Niedergang wissenschaftlichen Strebens lief das öffentliche Drängen auf vermeintliche Orthodoxie und das jüngste Betonen des Bekenntnisses, selbst da, wo geschichtlich am wenigsten ein bestimmtes Bekenntniss zu Grunde liegt; verbunden mit methodischer, agitatorischer Verdächtigung der heutigen Theologie bei Tausenden auch der urtheilslosesten Stände, wie es namentlich Stöcker angefacht und zu benutzen gewusst hat, der ja seinerseits schon der Aufhebung der „Staats"kirche das Wort redet, um freiere Hand zu bekommen.

(Tab. 87 u. 88 s. S. 183.)

3. Die Geistlichen und Hülfsgeistlichen.

a. Der Bedarf.

Was in diesem Zusammenhange bei dem dermaligen Pfarrstande in erster Linie in Frage steht, ist die Entscheidung der praktisch wichtigen Angelegenheit, wie sich der heutige und voraussichtlich nächste Bedarf an Ersatz zum thatsächlichen pastoralen Nachwuchs verhalte, ob das Angebot der aus dem Bedarf hervorgehenden Nachfrage entspreche, sie übertreffe, wie es derzeit den Anschein hat, oder aber in absehbarer Zeit wieder hinter ihr zurückbleiben wird, wenn nicht zeitig Vorsorge getroffen wird. Die Bedarfsfrage ist periodisch immer wieder zu erneuen, und die Perioden sind zu kürzen in dem Masse, als die Entwicklung kirchlicher Fürsorge Fortschritte macht. Für die statistische Entscheidung dieser Frage können nach Vorlage der kirchenstatistischen Veröffentlichungen nur die Zahlen der Erledigungen der fundirten Pfarrstellen und die Zahlen der Neuanstellungen von Hülfsgeistlichen einer-

87) Die Predigtamts-Kandidaten in Altpreussen nach der Prüfung pro licentia concionandi

	geprüft	nicht bestanden	bestanden mit No. I	II	III	Lic. theol. unterzogen sich d. Prüfg	Im Ganzen abgelegt
		%		%	%		
1875	142	13 = 9,15	3	51 = 35,91	75 = 52,82	1	150
1876	184	16 = 8,69	7	45 = 24,45	116 = 63,04	2	170
1877	149	7 = 4,69	4	37 = 24,83	101 = 67,85	—	142
1878	132	4 = 3,03	1	37 = 28,03	90 = 68,18	2	130
1879	132	8 = 6,06	5	42 = 32,58	77 = 58,33	—	124
1880	142	6 = 4,23	5	48 = 33,80	83 = 58,44	—	136
1881	178	9 = 5,06	8	48 = 26,97	113 = 63,48	—	169
1882	213	9 = 4,23	8	57 = 26,76	139 = 65,26	—	204
1883	261	12 = 4,60	8	68 = 26,05	173 = 66,28	—	249
1884	313	20 = 6,39	11	78 = 24,93	204 = 65,18	—	293
1885	370	28 = 7,57	3	89 = 26,76	250 = 67,57	—	342
1886	424	21 = 4,95	1	108 = 25,47	294 = 69,34	2	405
1887	501	37 = 7,39	2	127 = 25,35	335 = 66,87	—	464
1888	526	32 = 6,08	?	?	?	?	?
1889	588	63 = 10,71	2	124 = 21,09	399 = 67,86	—	525
1890	534	74 = 13,86	—	107 = 20,04	353 = 66,10	—	460
1891	553	85 = 15,37	—	98 = 17,72	370 = 66,91	2	470
1892	588	91 = 15,99	—	132 = 22,45	365 = 62,07	—	497
1893	551	92 = 16,69	3	122 = 22,15	334 = 60,44	—	459
1894	499	102 = 20,47	1	126 = 25,25	270 = 54,11	—	397
1895	448	85 = 18,97	4	88 = 19,63	271 = 60,49	—	363
1896	420	99 = 23,57	2	56 = 13,33	263 = 62,62	—	321
1897	395	66 = 16,97	2	78 = 19,76	249 = 65,57	1	330

88) Die Pfarramts-Kandidaten in Altpreussen nach der Prüfung pro ministerio

	geprüft	nicht bestanden	bestanden mit No. I	II	III	Ausserd. machten ihr Colloquium	Zuwachs der Wahlfähigen
		%		%	%		
1875	167	4 = 2,39	2	58 = 34,73	103 = 61,68	3	166
1876	157	7 = 4,46	6	54 = 34,39	90 = 57,89	3	153
1877	143	3 = 2,09	5	44 = 30,77	91 = 63,64	8	148
1878	151	2 = 1,32	3	57 = 37,75	89 = 58,94	1	150
1879	146	3 = 2,05	5	49 = 33,56	89 = 60,96	3	146
1880	140	—	9	52 = 37,14	79 = 56,43	1	141
1881	137	1 = 0,73	8	55 = 40,15	73 = 53,28	1	137
1882	151	3 = 1,99	14	64 = 42,38	70 = 46,35	2	150
1883	201	4 = 1,99	15	71 = 35,32	111 = 55,22	2	199
1884	232	4 = 1,72	9	87 = 37,50	132 = 56,89	1	229
1885	271	3 = 1,11	5	93 = 34,32	170 = 62,73	2	270
1886	317	9 = 2,84	2	106 = 33,44	200 = 63,09	2	310
1887	344	14 = 4,07	2	99 = 28,78	229 = 66,57	1	331
1888	448	16 = 3,57	?	?	?	?	?
1889	427	20 = 4,68	—	130 = 30,44	277 = 64,87	1	408
1890	487	32 = 6,57	3	143 = 39,36	309 = 63,45	5	460
1891	484	37 = 7,64	—	127 = 26,24	320 = 66,11	—	447
1892	489	39 = 7,97	2	144 = 29,45	304 = 62,17	3	453
1893	465	30 = 6,45	2	142 = 30,54	291 = 62,58	1	435
1894	511	56 = 10,96	1	152 = 29,74	302 = 59,10	2	457
1895	523	65 = 12,43	6	111 = 21,03	341 = 65,20	7	465
1896	435	36 = 8,28	2	103 = 23,68	294 = 67,59	3	402
1897	378	43 = 11,37	1	84 = 22,22	335 = 88,62	1	336

seits, anderseits nicht der Bestand an Pfarramtskandidaten, sondern nur deren jährlicher Zuwachs herangezogen werden. In diesem Betracht war die nachfolgende Uebersicht ursprünglich angelegt; indessen brachte die Untersuchung einige Nebenerscheinungen zu Tage, die in volleres Licht treten, wenn sie mit früheren Perioden verglichen werden können. Diese zusammenfassend entstand als besondere erste Tabelle Nr. 89 nach verschiedenen, zuletzt fünfjährigen Perioden, je nachdem sie das zur Verfügung stehende Material an die Hand gab, auf jährlichen Durchschnitt jeder Periode gebracht.

89) In den altpreussischen Provinzen waren die fundirten Gemeinde-, Anstalts-, Militär- oder Marine-Pfarrstellen zu besetzen in Folge

	Ablebens des bisher. Inhabers	Emeritirung des bisher. Inhabers	Bestellung eines Substituten cum spe succedendi des bisherigen Inhabers	Versetzung des bisherigen Inhabers	Amtsniederlegung des bisherigen Inhabers	Amtsentsetzung des bisherigen Inhabers	Neugründung einer Stelle
1	2	3	4	5	6	7	8
1863/72	1 119	739	?	?	62	16	204
1875/81	764	531	12	1 511	59	?	112
1882/86	460	556	7	1 509	21	?	57
1887/91	476	488	7	1 385	49	14	139
1892/96	399	478	2	1 097	48	24	301
			Im jährlichen Durchschnitt:				
1863/72	111,9	73,9	?	?	6,2	1,6	20,4
1875/81	70	76	$1^5/_7$	216	$8^3/_7$	?	16
1882/86	92	111	$1^2/_5$	302	4	?	$11^2/_5$
1887/91	95	$97^3/_5$	$1^2/_5$	277	10	3	28
1892/96	80	$95^3/_5$	$^2/_5$	$219^3/_5$	$9^3/_5$	5	60
			Jährlich im neuesten Jahrzehnt:				
1887	98	115	2	309	8	4	15
1888	90	108	—	321	12	1	21
1889	107	98	1	281	16	1	17
1890	81	85	3	254	5	5	43
1891	100	82	1	220	8	3	43
I. Jahrfünft	476	488	7	1 385	49	14	139
1892	94	83	1	207	11	5	49
1893	79	98	1	228	12	7	59
1894	82	98	—	193	8	4	58
1895	65	102	—	228	11	4	72
1896	79	97	—	241	6	4	63
II. Jahrfünft	399	478	2	1 097	48	24	301
1897 (nachträglich.)	81	73	—	179	14	5	46

Aus diesen Perioden ergiebt sich nun erstlich (Sp. 2.), dass die Todesfälle im Amt bei der evangelischen Geistlichkeit Altpreussens seit 1863 ein sehr verschiedenes Mass gehabt haben, zweifellos guten Theils nach dem Grade der Möglichkeit, sich und der Familie einen Lebensabend im Ruhestand des Ernährers unter Verzicht auf die bisherige amtliche Einnahme gönnen zu können.

Spalte 3 verglichen mit 2 zeigt ferner, dass nur bis 1881 die Zahl der Todesfälle im Amt diejenige der Emeritirung, und zwar bedeutend, übertroffen hat, wogegen in den Perioden 1882/86 und 1892/96 die Summen der Emeritirungen die der Todesfälle im Amt, namhaft, übersteigen, in dem dazwischen liegenden Jahrfünft ist dies Ueberwiegen gering, und das war die Zeit der Verallgemeinerung der landeskirchlichen Fürsorge für das Alter der kirchlichen Berufsarbeiter durch das Ruhestands- und Relicten-Gesetz. Sehen wir des Weiteren hier ab von der Klasse der Abgänge nach Spalte 6, weil sie verschieden gehandhabt und dadurch weniger durchsichtig ist, auch von Spalte 7, doch nicht ganz von Spalte 4, um zu bedauern, dass die Einsetzung von Stellvertretern, Pfarradjunkten mit dem Recht der Nachfolge in den meisten Provinzen gar keinen Eingang gefunden und im Ganzen seit 1875 abgenommen hat, dem Vernehmen nach unter Mitwirkung der kirchlichen Behörden, weil diese Form der Versorgung der Gemeinden der Durchführung der Ruhestandsgesetzgebung, wie sie sich nun einmal gestaltete, Schwierigkeit bereitete, obschon die Pfarrbesetzungen durch Gemeindewahl in derselben Zeit zugenommen, und dieses Verfahren, den Amtsnachfolger zu bestimmen, den Gemeinden die Möglichkeit gewährt, denselben vorher ungleich mehr kennen zu lernen als durch Meldung, Erkundigung, Empfehlung und Vorstellungspredigt zu erreichen ist. Kommt es zu allgemeinerer Anstellung von Hülfsgeistlichen, so ist damit weit mehr als Ersatz und zwar sehr zeitgemässer geschaffen. Von allgemeinem Interesse ist wieder das Kapitel der „Versetzungen“ (Sp. 5); es zeigt auf das Bestimmteste, dass die in dem Jahrfünft 1882/85 aufs Höchste gestiegene Zahl wegdrängender Umstände während des neuesten Jahrzehnts d. h. seit dem Eintritt steigender Fürsorge für den im Amt befindlichen Pfarrstand in stark sich mehrender Verminderung sich befinden, die Verhältnisse zwischen Gemeinden und Geistlichen also dauerndere zu werden versprechen. Die wachsende Zahl der Neugründungen von Stellen (Sp. 8) redet auch ihre beredte Sprache, freilich nicht allein von endlich erwachtem Pflichtgefühl, Rührigkeit, Opfersinn und damit bedeutend erhöhter Leistungsfähigkeit, sondern sie deutet auch hin auf die mit starkem Bevölkerungszuwachs erhöhten, immer neuen kirchlichen Aufgaben.

Für die Beantwortung der Hauptfrage nach dem dermaligen Bedürfniss an Nachwuchs ist das jüngste Jahrzehnt in zwei Jahrfünfte getheilt. Ebenso räthlich erschien es, die Frage für jede Provinz gesondert zu bearbeiten, gleichwie die Gestellung jeder Provinz von angehenden geistlichen Kräften geprüft wurde.

(Tab. 90 s. S. 186—188.)

Das durchschnittliche jährliche Bedürfniss für die Besetzung der fundirten geistlichen Stellen ergiebt sich annähernd aus der Durchschnittssumme der Stellenerledigungen, abgesehen von „Versetzungen“ (Sp. 5). Denn bis auf wenige dieser Fälle (Uebergang aus dem inländischen Pfarramt in ein anderes Amt oder in ausserpreussischen Pfarrdienst) bilden die Versetzungen nur Vertauschungen des Amts innerhalb derselben Landeskirche, und der Wechsel der

90) Das Gleiche (wie Tab. 89 Ueberschrift) nach den einzelnen Provinzialkirchen während des neuesten Jahrzehnts, verglichen mit dem Jahrzehnt 1863/72 in Folge

Provinzen	Ablebens		Emeritirung		Substitut		Versetzung		Amtsniederleg.		Amtsentsetzung		Neugründung		Summe von 1—4, 6—8		Neue Anstellungen als Vikare, Hülfsgeistliche, Pfarrgehülfen		Die Wahlfähigkeit erlangten Kand. der Theol. im jährl. Durchschnitt	
1	2		3		4		5		6		7		8		9		10		11	
	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft
Ostpreussen	8	4	13	3	—	1	19	12	—	1	—	2	—	4	21	11	15	17		
	8	7	12	14	1	1	30	23	1	1	1	1	3	2	26	26	16	23		
	6	6	12	4	4	—	25	20	4	—	1	—	3	2	30	12	12	24		
	6	6	12	6	—	2	12	14	—	2	1	1	1	6	20	23	20	30		
	5	8	10	5	1	—	11	23	1	—	3	—	3	3	23	16	21	12		
1887/91 und 1892/96:	33	31	59	32	6	4	97	92	6	4	6	4	10	17	120	88				
	64		91		10		189		10		10		27		jährl. Bedarf 24	$17^3/_5$	im jährl. Durchschn. 15	21	45	36
Westpreussen	4	1	7	—	—	—	10	8	—	—	1	—	—	4	12	5	4	10		
	2	3	2	3	—	—	11	12	—	1	—	—	2	9	6	16	7	6		
	1	5	7	2	—	—	7	15	1	—	—	—	—	7	9	14	12	11		
	3	1	2	4	—	—	9	4	—	—	1	—	2	5	8	10	7	12		
	2	2	3	5	—	—	7	7	—	—	—	1	8	3	13	11	17	16		
1887/91 und 1892/96:	12	12	21	14	—	—	44	46	1	1	2	1	12	28	48	56				
	24		35		—		90		2		3		40		jährl. Bedarf $9^6/_5$	11	im jährl. Durchschn. $9,_4$	11	14	17
Dagegen Ost- u. Westpr. 1863/72	113		76		?		?		6		3		25							
Brandenburg	21	22	28	17	—	—	73	48	2	5	2	1	1	8	54	53	17	33		
	20	13	21	19	—	—	67	43	1	3	—	3	3	12	45	50	21	20		
	21	15	16	19	—	—	62	37	4	2	—	—	2	10	43	46	27	28		
	31	10	17	22	—	—	77	59	1	1	—	—	15	13	64	46	35	24		
	22	21	14	18	—	—	46	48	1	4	—	2	14	25	51	70	24	31		
1887/91 und 1892/96:	115	81	96	95	—	—	320	235	9	15	2	6	35	68	257	265				
	196		191		—		555		24		8		103		jährl. Bedarf $51^2/_5$	53	im jährl. Durchschn. 25	27	77	93
Dagegen 1863/72:	224		173		?		?		18		4		41							

Pommern	12	5	17	14	—	—	37	15	—	1	1	1	2	3	32	24	10	12		
	13	13	9	9	—	—	35	21	—	—	—	1	—	2	22	25	15	15		
	14	12	10	17	—	—	32	20	—	2	—	—	—	3	24	34	12	19		
	8	11	9	11	—	—	29	18	—	—	—	1	2	3	19	26	18	19		
	13	6	6	16	—	—	25	27	2	—	—	—	1	2	22	24	21	22		
1887/91 und 92/96:	60	47	51	67	—	—	158	101	2	3	1	3	5	13	119	133				
	107		118		—		259		5		4		18		jährl. 24	Bedarf $26^3/_5$	im jährl. Durchschn. 15	17	39	50
Dagegen 1863/72:	104		104		?		?		2		2		10							
Posen	4	3	—	5	—	—	13	7	—	2	—	—	—	3	4	13	5	17		
	5	3	2	6	—	—	9	6	2	2	—	—	1	7	10	18	19	17		
	3	1	2	2	—	—	11	7	—	—	—	—	2	6	7	9	14	16		
	2	—	3	2	—	—	12	14	1	—	—	1	5	5	11	8	18	18		
	2	1	5	5	—	—	9	17	—	—	—	—	1	5	8	11	10	16		
1887/91 und 92/96:	16	8	12	20	—	—	54	51	3	4	—	1	9	26	40	59				
	24		32		—		105		7		1		35		jährl. 8	Bedarf $11^4/_5$	im jährl. Durchschn. 13	17	21	20
Dagegen 1863/72:	36		19		?		?		3		2		19							
Schlesien	18	12	15	14	—	—	44	28	2	—	—	—	1	7	36	33	24	21		
	14	8	17	22	—	—	54	32	3	—	—	1	2	3	36	34	49	27		
	16	6	16	16	—	—	33	23	3	1	—	—	—	4	35	27	48	29		
	13	6	12	15	—	—	32	36	—	3	3	1	2	4	30	29	45	25		
	11	12	18	4	—	—	39	31	—	1	—	1	3	5	32	23	38	25		
1897/91 und 92/96:	72	44	78	71	—	—	202	150	8	5	3	3	8	23	169	146				
	116		149		—		352		13		6		31		jährl. 34	Bedarf 29	im jährl. Durchschn. 41	$25,_4$	44	39
Dagegen 1863/72:	165		55		?		?		8		4		16							

90) Das Gleiche (wie Tab. 89 Ueberschrift) nach den einzelnen Provinzialkirchen während des neuesten Jahrzehnts, verglichen mit dem Jahrzehnt 1863/72 in Folge

Provinzen	Ablebens		Emeritirung		Substitut		Versetzung		Amtsniederleg.		Amtsentsetzung		Neugründung		Summe von 1—4, 6—8		Neue Anstellungen als Vikare, Hülfsgeistliche, Pfarrgehülfen		Die Wahlfähigkeit erlangten Kand. der Theol. im jährl. Durchschnitt	
1	2		3		4		5		6		7		8		9		10		11	
	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft	I Jahrfünft	II Jahrfünft
Sachsen	21	30	28	23	—	—	75	60	3	—	—	—	2	4	54	57	16	23		
	18	19	33	11	—	—	82	72	3	1	—	1	3	—	57	32	19	22		
	26	24	26	26	—	—	79	43	2	2	—	—	1	2	55	54	15	21		
	10	22	22	26	—	—	63	53	1	2	—	—	2	7	35	57	19	19		
	22	16	20	26	—	—	53	64	1	—	—	—	—	3	44	45	28	18		
1887/91 und 1892/96:	97	111	129	112	1	—	352	292	10	5	—	1	8	16	245	245				
	208		241		1		644		15		1		24		jährl. Bedarf 49	49	im jährl. Durchschn. 19,4	21	90	82
Dagegen 1863/72:	316		222		?		?		8		—		38							
Westfalen	2	7	3	—	2	1	12	15	—	—	—	1	3	10	10	19	13	21		
	4	3	5	8	—	—	17	10	1	2	—	—	3	15	13	28	21	26		
	9	5	1	2	1	—	14	9	1	—	—	1	1	11	13	19	17	32		
	2	5	2	6	3	—	7	9	—	1	—	—	6	17	13	29	14	33		
	12	1	2	4	—	—	11	8	—	1	—	—	5	10	19	16	31	31		
1887/91 und 1892/96:	29	21	13	20	6	1	61	51	2	4	—	2	18	63	68	111				
	50		33		7		112		6		2		81		jährl. Bedarf $13^3/_5$	22	im jährl. Durchschn. 16	28,6	47	50
Dagegen 1863/72:	83		35		?		?		1		1		28							
Rheinland-Hohenzollern	8	10	4	7	—	—	26	14	1	1	—	—	6	6	19	24	6	8		
	6	10	7	6	—	1	16	9	1	1	—	—	4	9	18	27	5	6		
	11	8	8	10	—	—	18	19	1	1	—	1	8	13	28	33	7	38		
	6	4	6	10	—	—	13	21	2	2	—	—	8	12	22	28	6	32		
	11	12	4	14	—	—	19	16	1	—	—	—	8	7	24	33	5	28		
1887/91 und 1892/96:	42	44	29	47	—	1	92	79	6	5	—	1	34	47	111	145				
	86		76		1		171		11		1		81		jährl. Bedarf 22	29	im jährl. Durchschn. 6	22,4	40	48
Dagegen 1863/72:	78		55		?		?		16		—		38							

Persönlichkeiten zwischen den Provinzialkirchen beruht auf Gegenseitigkeit. Ebenso hat der Statistiker Engel für diesen Zweck die Versetzungen nicht mitgerechnet (s. Jahrbuch IV 2. Bd. S. 147). Das Bedürfniss an Hülfsgeistlichen (und Vikaren) folgt aus dem Durchschnitt der Neuanstellungen solcher. Beide Durchschnittsziffern zusammengenommen (Sp. 9 u. 10) stellen das jeweilige Bedürfniss dar. Dieses, verglichen mit dem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs an wahlfähigen Kandidaten (Sp. 11) geben, freilich abgesehen von dem noch vorhandenen Bestande der nicht kirchlich angestellten, pro ministerio geprüften Kandidaten, in der Probe zweier Jahrfünfte zur Genüge an, ob der Bedarf in jeder Provinz, oder wenigstens in den einen für andere mit, gedeckt ist, oder aber ob nach dem zehnjährigen Rückgang des Studiums der evangelischen Theologie bereits Mangel in Sicht ist, wenn nicht ein Wendepunkt zum Besseren vor der Thür ist, der durch die neueste Pfarrgehalts-Verbesserung seine Unterstützung erfahren dürfte.

Das Ergebniss der vorigen Tabelle sei schliesslich zu leichterer Uebersicht zusammengefasst wie folgt:

91) Preussische Landeskirche nach Provinzen	Jahrfünft 1887/91				Jahrfünft 1892/96			
	im jährlichen Durchschnitt z. Besetzung gelangte		Durchschnittl. Jahres-Bedarf	Cand. d. theol. erlangten d. Wahlfähigkeit im jährlich. Durchschnitt	im jährlichen Durchschnitt z. Besetzung gelangte		Durchschnittl. Jahres-Bedarf	Cand. d. theol. erlangten d. Wahlfähigkeit im jährlich. Durchschnitt
	fundirte Pfarrstellen	Neu-Anstellung v. Hülfsgeistl., Vikaren			fundirte Pfarrstellen	Neu-Anstellung. v. Hülfsgeistl., Vikaren		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
In Ostpreussen . .	24	15	39	45	17,6	21	38,6	36
„ Westpreussen .	9,6	9,8	19,4	14	11	11	22	17
„ Brandenburg .	51,4	25	76,4	77	53-	27	80	93
„ Pommern . .	24	15	39	39	26,6	17	43,6	50
„ Posen	8	13	21	21	11,8	17	28,8	20
„ Schlesien . . .	34	41	75	44	29	25,4	54,4	39
„ Sachsen . . .	49	19,4	68,4	90	49	21	70	82
„ Westfalen . .	13,6	16	29,6	47	22	28,6	50,6	50
„ Rheinld-Hohenz.	22	6	28	40	29	22,4	51,4	48
Im Ganzen .	**235,6**	**160,2**	**395,8**	**417**	**249**	**190,4**	**439,4**	**435**

Seit dem vorigen Jahrfünft hat in Folge auch ungewöhnlich reger Fortentwicklung der kirchlichen Fürsorge, d. h. der Gemeinden- und Stellengründungen die Nachfrage wenn nicht das Angebot, so doch den jährlichen Zuwachs desselben schon überschritten: in der Landeskirche als Ganzem und von den einzelnen Provinzen in Ost- und Westpreussen, Posen, Schlesien und Rheinland. Der Bedarf wird durchschnittlich mindestens auf gleicher Höhe bleiben (im Jahr 1897 haben sich die Anstellungen von Hülfsgeistlichen um

39 vermehrt [Stat. Mitthlg. des Ges.- u. Verordnungsbl. für 1897 S. 294]), der Zuwachs der nächsten Jahre dagegen ebenso sicher stark abnehmen. Da nun jede Provinz ihren Bedarf hauptsächlich aus provinzialem Nachwuchs deckt, wie dieser selbst meist in seiner Provinz Anstellung sucht, so ergiebt sich aus der oben gezogenen Bilanz von selber, was zur Erhaltung des Ebenmasses von Angebot und Nachfrage wie zur Verhütung von neuen Missverhältnissen zwischen Beiden nach beiden Seiten zu unterlassen und zu thun sei.

b. Die Besetzungsrechte,

welche sich für die dem preussischen Oberkirchenrath unterstellte Landeskirche seit 1875, nach speciellerer Gliederung für die deutschen evangelischen Landeskirchen überhaupt bisher wenigstens nach zwei um ein Jahrzehnt auseinander liegenden Zeitpunkten statistisch übersehen und vergleichen lassen, wecken die tief ins Gemeindeleben eingreifende Fragen, wie weit ihre Glieder selber zur Mitwirkung der Berufung ihrer Seelsorger zugelassen werden, welche rechtlichen Hindernisse dieser Mitwirkung noch im Wege stehen, und ob diese Hindernisse neuerdings sich vermindert haben. Denn was immer man gegen die Gemeinde-Pfarrwahlen, namentlich gegen uneingeschränkte und allgemeine, einwenden kann, je mehr zufolge protestantischer Grundanschauungen und erwachten Rechtsgefühls thatsächlich an Stelle des auctoritativen Amts die persönliche Würdigkeit und individuelle Eigenschaften der fraglichen Persönlichkeiten für jeden gegebenen Fall als Vorbedingungen erspriesslicher Wirksamkeit zum Gemeinbewusstsein kommen, um so weniger kann in Bevormundung mündiger doch rechtloser Gemeinden die unabänderliche Aufgabe der Zukunft erblickt werden. Und wenn hiergegen die allerdings keineswegs seltenen unerfreulichen Erfahrungen auf die Wagschale gelegt werden, die sich seit langen Jahren über Gemeinde-Pfarrwahlen ansammeln, so sind diese doch keine Widerlegung des echt protestantischen Princips und der daraus sich ergebenden Erwartungen und Ansprüche, vielmehr ebensoviele Zeugnisse wider die Handhabung jenes Rechts von Seiten der Gemeinden, zum Beweis, wie wenig noch Corporationspflichten als heilige betrachtet und ausgeübt werden, wie sehr es bis dahin noch mangelt an durchschlagendem Verantwortungsgefühl für gemeinsame Sünden auf kirchlichem Gebiet, in welchem Grade da bisher Willkür, Herrschsucht, Parteisucht, Einseitigkeit, Rücksichtslosigkeit, sträfliche Kurzsichtigkeit, Verblendung und Leidenschaft auf der einen und gleichgültige Unterlassungssünden auf der anderen Seite unerkannt die verhängnissvolle Oberhand gewinnen; von solchen Verirrungen können auch übrigens christliche Kreise keineswegs freigesprochen werden. Um so wichtiger ist es, dass ein- und umsichtige Gemeindeglieder allerorts weise, sachlich uneigennützige, allein auf das Wohl des anvertrauten Ganzen bedachte und vor allem gerechte Grundsätze zur Geltung bringen, alle Auswüchse mit dem Muth des guten Gewissens zurückweisen und abschneiden, und so das öffentliche Vertrauen zu rechter Handhabung des in die Gemeinden gelegten hohen Rechts bestärken.

In Preussen hat die Krone das beregte wichtige Mittel der Belebung

kirchlichen Interesses ungeachtet aller damals schon bekannten Misserfolge in den westlichen Provinzen zuvorkommend anerkannt, indem sie bereits in den siebenziger Jahren als Ueberleitung eine vorläufig alternirende Mitwirkung der Gemeinden bei Besetzungen geistlicher Stellen königlichen Patronats darbot, zugleich um dadurch anderweitige Patronate zu allmählicher Nachfolge zu reizen. Die beiden folgenden Tabellen zeigen, ob und wieweit in neuerer Zeit eine Bewegung und Entwicklung nach dieser Richtung sich regt. Mit besonderer Aufmerksamkeit wird die kirchliche Statistik der Zukunft ihr Augenmerk darauf richten, ob der Abschluss des nächstfolgenden Jahrzehnts im Jahr 1900 in richtigem Verständniss unserer Zeit einen progressiven Fortschritt bekunden wird. Missverständnissen vorzubeugen sei ausdrücklich anschliessend noch bemerkt, dass für absehbare Zeit nach den gemachten Erfahrungen noch keineswegs dem unbeschränkten und allgemeinen Pfarrwahlrecht hier das Wort geredet sein soll, dass vielmehr die Mitwirkung der Weisheit personalkundiger kirchlicher Verwaltung von den ergänzenden allgemeinen Gesichtspunkten ihrer Stellung aus, wie es bei anderen deutschen evangelischen Landeskirchen bewährte Ordnung ist, Hand in Hand mit der Einzelgemeinde das Ideal gemeindlicher Leitung ihrer vitalen Interessen darstellt.

92) Besetzungsart der fundirten geistlichen Stellen in der altpreussischen Landeskirche.

	Durch geistliche Behörden		Durch standesherrl. oder Privatpatronate		Durch Gemeindewahl auf Grund	
	uneingeschränkt	mittelst Vorschlag mehrerer Kandidaten	uneingeschränkt	Zus.wirken des letzten u. d. Gemeinde	eigenen Rechts	des Kirchengesetz. v. 15. März 1886 *
1	2	3	4	5	6	7
1875	119	11	175	1	50	52
1876	65	7	191	—	56	88
1877	73	12	216	3	46	83
1878	69	16	206	1	46	106
1879	72	9	166	—	54	81
1880	91	6	174	—	44	71
1881	78	7	228	—	39	90
1882	98	7	211	—	38	104
1883	130	7	223	2	58	96
1884	106	6	252	2	61	96
1885	116	12	210	12	63	99
Durchschnitt	92,45	9,1	204,7	2	50,45	78,7
1886	124	28	215	3	69	71
1887	131	13	243	2	59	86
1888	127	28	232	7	58	78
1889	110	16	220	6	62	89
1890	117	14	202	6	45	71
1891	97	16	194	3	65	59
1892	91	9	190	5	67	67
1893	117	11	171	8	83	78
1894	102	14	157	5	87	63
1895	129	11	190	7	70	60
1896	130	23	166	8	69	74
Durchschnitt	116	16,6	198,2	5,4	66,7	72,3

*) bezw. Allerhöchste Verordnungen v. 2. Dez. 1874 und 28. Sept. 1876.

Zunächst ist ersichtlich, wie überwiegend zur Zeit das standesherrliche und das Privatpatronat im Vergleich mit dem landesherrlichen einerseits und der Gemeindewahl andererseits die Pfarrbesetzungen ausübt, obschon ersteres nicht allein dann zur Unnatur wird, so oft es durch Besitzwechsel in katholische oder gar israelitische Hände kommt, sondern ihm auch an und für sich, ethisch betrachtet, nach heutigen Begriffen kein innerer Beruf zur Ausübung eines so weittragenden Einflusses auf unsere kirchlichen Verhältnisse zuerkannt werden kann. Indessen ist während des zweiten Zeitabschnittes von 1886—96 eine leise Verminderung dieser Einwirkung gegenüber dem älteren Abschnitt wahrnehmbar, wozu das vorbildliche Vorgehen (nach Spalte 3 und 7) beigetragen haben dürfte. Der Vergleich der Spalten 6 und 7 im ersten und zweiten Zeitabschnitt weist auf einen allmählichen Ausgleich der Wirkung beider Arten der Gemeindewahl hin.

(Tab. 93 s. S. 194 u. 195.)

Während vorige Tabelle auf den Angaben des Gesetz- und Verordnungsblattes der preussischen Landeskirche fusst, erbieten sich für die nächste Tabelle die dankenswerthen Erhebungen der Eisenacher Kirchenconferenz und legen als Bereicherungen nicht allein die Verhältnisse der einzelnen alt- und der neupreussischen Provinzen sowie aller übrigen deutschen Landeskirchen vor, sondern bringen auch eingehendere Gruppirungen der Patronate. Es ergiebt sich gar mancherlei: In den ausserpreussischen Landeskirchen besteht noch das landesherrliche Patronatrecht weit uneingeschränkter, auch in den neuen Provinzen Preussens kennt besonders der Kasseler Regierungsbezirk nur in wenigen Fällen bisher ein Gemeindewahlrecht oder eine Mitwirkung der Gemeinde; das Gleiche gilt von fast allen übrigen grösseren und mittleren Landeskirchen, ausgenommen die freien Städte; eine Reihe jener Landeskirchen haben überhaupt noch keine Gemeinde-Pfarrwahlen. Dass die Zahlen von Stellen landesherrlichen Patronatsrechts im Jahre 1890 gegen 1880 noch zugenommen haben, dürfte durch die Begründung neuer Stellen und der erstmaligen Besetzung durch landesherrliche Kirchenbehörden, solange die Organisation noch unfertig, zu erklären, also vorübergehend sein. Die Tabelle weist ferner, namentlich in Altpreussen, eine, übrigens abnehmende Anzahl anderer nicht kirchlicher Landesbehörden als gesetzlich Patronatsrecht ausübende auf. Namhafter sind die Antheile dieser Berechtigung für kommunale Behörden Norddeutschlands von Hannover her nach Osten und in Sachsen; während sie in Altpreussen, freilich nur in einigen Provinzen, zurückzugehen angefangen haben, haben sie sich in Hannover und Sachsen, Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Holstein und Weimar noch, nicht unerheblich, vermehrt. Alle nicht-landesherrlichen Patronatsrechte übertrifft aber im Ganzen die Abtheilung „sonstige Patrone“, meist Privatpatronatsrechte einzelner Personen, die kommunalen überragte sie 1880 bis zum Vierfachen, sind aber wenigstens in der Abnahme, in Preussen, abgesehen vom Kasseler Bezirk, im übrigen Deutschland ausgenommen besonders wiederum Sachsen, dann Baden. Gegenüber dem gesammten Patronatswesen haben die Gemeindewahlrechte immer

noch bescheidene, doch steigende Zahlen aufzuweisen; die gemeindliche Mitwirkung ist nirgends in ähnlichem Grade wie in der altpreussischen Landeskirche garantirt, die neuen Provinzen hinzugerechnet, immerhin noch zunehmend bis zu $^3/_4$ der Fälle; für ganz Deutschland überschreitet diese Mitwirkung nicht weit ein Drittheil.

c. Lebens- und Dienstalter.

Noch eine andere den Pfarrstand betreffende Frage, für welche die bisherigen kirchen-statistischen Sammlungen Auskunft geben, hat für die kirchliche Versorgung durch diesen Stand wie für diesen selber ein erhebliches Interesse: das Lebens- und Dienstalter der im Amt sterbenden Geistlichen, im Vergleich mit beiden Altersgrenzen der als Emeriten sterbenden. Diese Frage hat für die kirchliche Verwaltung zur Zeit, wo der Eintritt in den Ruhestand dem Geistlichen erleichtert ist oder wird, eine näher liegende Bedeutung gewonnen, indem ihre Beantwortung entscheidet, ob und wieweit die Kirche durch diese etwaige Verkürzung der Dienstzeit ihrer Berufsarbeiter Einbusse erleide. Eine 22jährige Erfahrung setzt in Stand, hierüber ein massgebendes Urtheil zu gewinnen. Da möglicher Weise das Klima und die Anstrengungen des Amts die Lebensdauer in den verschiedenartigen Provinzen in verschiedenem Grade beeinflussen, seien wieder die letzteren gesondert, und da der Lauf der Zeit ebenfalls eine Aenderung in dieser Beziehung mit sich geführt haben kann, unterscheiden wir zwei Hälften des genannten Zeitraums. Die mannigfaltigen Ergebnisse der einzelnen Jahre liegen in jedem Pfarrarchiv zur Nachprüfung vor; hier mag daher leichterer Uebersichtlichkeit halber die Herausstellung elfjähriger Durchschnittszahlen genügen.

(Tab. 94 s. S. 196.)

Das Resultat lautet hiernach das Lebensalter betreffend, dass es für die im Amt sterbenden Geistlichen sich verkürzt hat, mit Ausnahme der des Rheinlands, je nach Provinzen in sehr verschiedenem Masse, bis um $7^1/_2$ Jahr; dass es dagegen für die als Emeriten sterbenden, von Ost- und Westpreussen abgesehen, sich namhaft verlängert hat, sowohl gegenüber jenen als im Lauf der Zeit. Die Bemessung des Dienstalters bringt zugleich die erfreuliche Erscheinung zu Tage, dass die Emeriten ihrer Kirche beim Eintritt in ihren Ruhestand wesentlich länger gedient haben als die im Amt sterbenden, in deren Zahl alle vorzeitigen, unerwarteten Todesfälle einbegriffen sind, wogegen die im Ruhestand sterbenden im grossen Ganzen solche in sich fassen, welche die natürliche Lebensgrenze erreichen. Dass auch der Eremiten Dienstalter sich verkürzt hat, spricht für eine allgemeine Zeiterscheinung als gemeinsame Ursache, während für die Erhöhung des Lebensalters der Emeriten innerhalb der angegebenen Zeit darin der Grund gesucht werden dürfte, dass erst in der zweiten Periode das heutige Ruhegehaltgesetz von 1880 zur vollen Wirkung gelangte.

93) Besetzungsrechte der festgegründeten und der noch nicht festgegründeten geistlichen Stellen in deutschen Landen.

Kirchengebiet	Das Recht gebührt: dem landesherrlichen Kirchenregiment (in Klammern die Fälle, wo alternative Mitwirkung der Gemeinde stattfindet)		anderen Landesbehörden als den kirchlichen		Privatpatronen, und zwar kommunalen Korporationen		sonstigen Patronen		den Kirchengemeinden	
	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Preussen . . .										
Prov. Ostpreussen . .	301 (290)	301 (293)	13	9	36	30	94	92	16	33
„ Westpreussen . .	50 (50)	74 (40)	2	—	65	55	54	53	33	58
Stadt Berlin	51 (28)	54 (42)	1	2	38	35	7	3	15	19
Prov. Brandbg. (o. Berl.)	477 (413)	495 (387)	23	20	161	178	556	545	9	14
„ Pommern . . .	304 (220)	304 (229[5]))	22	22	111	122[10])	319	309	1	7
„ Posen	47 (44)	72 (29)	3	1	5	2	33	32	125	124[15])
„ Schlesien . . .	138 (93)	155 (77)	15	9	104	69	503	466	77	153
„ Sachsen	735 (500)	787 (639)	23	17	152	177	708 (51)[11])	620	53	71
„ Westfalen . . .	162 (145)	181 (132)	3	1	2	2	41	43	209	226
„ Rheinland . . .	206 (192)	225 (197)	—	—	1	1	40	42	331	355
Hohenzollern	3		—		—		—		—	
Alt-Preussen . . .	**2474 (1975)**	**2648 (2065)**	**105**	**81**	**675**	**671**	**2355**	**2205**	**869**	**1060**
Prov. Schleswig-Holst. .	308 (218)	323 (208)	—	—	17	24	107	102	75[14])	58
„ Hannover luth. .	674 (569)	719 (595)	(31[7]))	2	53	132	179	174	132	67
„ „ ref. .	16 —	15 (10)	—	—	3	—	7	9	96	99
Prov. Hessen-Nassau: Reg.-Bez. Kassel .	360 —	365 —	1	11	11	12	92	105	18	18
Prov. Hessen-Nassau: Cons.-Bez. Frankf. .	4 —	4 —	—	1	6	6	1	1	12	16
Prov. Hessen-Nassau: Reg.-Bez. Wiesbd.	209 (209)	221 (221)	—	—	—	1	42	42	2	2
Kgr. Preussen . .	**4045 (2971)**	**4295 (3099)**	**106 u. 31**	**95**	**765**	**846**	**2783**	**2638**	**1204**	**1320**
Bayern rechts-rhein. .	637 —	642 —	—	—	48	60	240	239	29	25
Pfalz	268 —	275 —	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	399 (9[1]))	449 —	4	5	186	226	519 (11)	571	29 (1)	—
Württemberg	888 —	923 —	14	11[9])	6	2	142	139[12])	—	2
Baden	341[2]) —	292 —	3	3	—	—	68	82	—	—
Hessen	313 —	337 —	2	4	2	4	133	132	4	4

Mecklenburg-Schwerin .	158	—	235	—	—	5	11	24	167	89	—	—
Sachs.-Weimar-Eisen. .	192	—	204	—	—	—	—	21	92	64	21	20
Mecklenb.-Strelitz . .	69	(5[3])	51	—	—	—	—	2	(5)	18	—	—
Oldenburg, Herzogth. .	97	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstenth. Lübeck . .			—			—	—	—	—	—	15	11
Fürstenth. Birkenfeld .			1			—	—	—	—	—		16
Braunschweig	159	—	172		3	2	14	14	67	61	8	8
Sachsen-Meiningen . .	129	(2)	133		(? 3[8])	2	1	2	17	14	8	8
Sachsen-Altenburg . .	87	—	78		—	—	—	—	44	47[13])	4	5[16])
Sachsen-Coburg . . .	143[4])		100		—	—	7	11	23	26	1	—
Sachsen-Gotha . . .			38			—		4		2		—
Anhalt	149		153		—	1	6	2	1	1	—	—
Schwarzb.-Sondershaus.	66	(17)	66		—	—	—	—	3	3[13])	—	—
Schwarzb.-Rudolstadt .	69		65		—	—	—	—	5	6	—	—
Waldeck	44		46		—	—	—	1	5	7	2	1
Reuss älterer Linie . .	19		23		—	—	3	—	1	1	—	—
Reuss jüngerer Linie .	37		37		—	—	9	10	11	11	—	—
Schaumburg-Lippe . .	17		19		—	2	2	1	—	—	—	2
Lippe	47		—		—	—	1	1	2	3	—	46
Lübeck	2		2		—	—	—	—	—	—	20	20
Bremen	11		—		—	—	—	—	—	—	25	39
Hamburg	—		1		—	5	—	—	2	9	40	53
Elsass-Lothringen luth.	231		229[6])		—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ ref.	46		—		—	—	—	—	—	—	—	42
Deutsches Reich .	**8663**	**(3004)**	**8963**	**(3099)**	**132 (u. ? 34)**	**135**	**1061**	**1231**	**4325**	**4163**	**1410**	**1622**

1) Besetzungen unter abwechselnder Mitwirkung von Privaten. — 2) Die Gemeinde wählt aus 6 Vorschlägen der K.-Behörde. — 3) Mit d. landesherrl. Patr. concurrirt ein Privatpatr. — 4) Bei 6 derselben besteht Vorschlagsrecht eines kommunalen oder privaten Patronats. — 5) Hierunter 13 St. unter verschiedenartiger Mitwirkung von Privatpersonen. — 6) Sämmtliche Pfarrer werden durch das Directorium mit landesherrl. Bestätigung ernannt. Der Presbyterialrath darf Wünsche äussern. — 7) Diese Stellen werd. auf and. Weise als oben vorgesehen, besetzt. — 8) Bezeichnen Stellen von mit Hauptämtern verbundenen Nebenämtern. — 9) Drei Stellen werden abwechselnd v. d. Krone und der Univ. besetzt. — 10) Hierunter 9 St. abwechselnder Besetzung von Privatpersonen und von K.-Regiment. — 11) Gräfl. Stolbergisches Patr. mit abwechselnder Mitwirkung der Gemeinde. — 12) Zwei Stellen werden abwechselnd v. d. Krone u. einem Patron besetzt. — 13) Hierunter 2 St. abwechselnder Besetzung v. Fürsten u. von der Gutherrschaft. Desgl. b. Altenburg 2 im Wechsel v. Kirchen-Reg. u. Privatpatron. — 14) Bei 73 Stellen hat der K.-Vorstand ein Vorschlagsrecht u. die Gemeinde wählt. — 15) Bei 11 Stellen das Recht noch nicht geregelt. — 16) Wie Sp. 9 zu Altenburg.

94) In den Provinzen	Lebensalter der evg. Geistlichkeit Altpreussens, der im Amt gestorbenen im jährl. Durchschnitt von			der als Eremiten gestorbenen im jährl. Durchschnitt von			Dienstalter der evg. Geistlichkeit Altpreussens, der im Amt gestorbenen im jährl. Durchschnitt von			der als Emeriten gestorbenen im jährl. Durchschnitt		
	1875—85	1886—96	Jahre	1875—85	1886—96	Jahre	1875—85	1886—96	Jahre	1875—85	1886—96	Jahre
Ostpreussen . . .	61,56	55,33	56,10	72,84	74,40	70,56	29,63	25,40	26,23	37,94	35,52	34,93
Westpreussen . .		56,87			66,72			27,06			34,35	
Brandenburg . .	62,86	57,98		75,71	78,78		32,80	28,77		40,95	38,72	
Pommern	65,30	62,46		72,26	77,78		35,90	32,12		37,21	38,49	
Posen	57,22	49,76		67,93	73,70		31,60	30,60		34,50	36,35	
Schlesien	63,41	61,25		77,21	76,70		32,72	30,34		39,45	38,22	
Sachsen	63,36	59,70		75,48	77,83		32,61	29,71		39,88	37,02	
Westfalen . . .	61,38	60,98		74,15	74,82		31,24	31,99		37,00	34,80	
Rheinland . . .	59,16	62,78		75,86	83,13		30,60	34,92		42,57	38,05	
In der preuss. Landeskirche	**62**,85	**59**,81		**74**,77	**77**,45		**32**,53	**30**,00		**39**,71	**37**,84	

§ 13. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel für den Bestand, die Entwicklung und die Leitung der evangelischen Landeskirchen.

Literatur im Text angegeben.

Zur Aufbringung der die evangelisch-kirchliche Fürsorge erfordernden Geldmittel ist rechtlich Derjenige verpflichtet, in dessen Hand die Rechte und Pflichten der kirchlichen Verwaltung und das kirchliche Vermögen sich befindet. War das früher in allen Landeskirchen zum bei weitem grössten Theile allein der Staat, die von ihm zu dem Zweck eingesetzten und ihm verantwortlichen Organe, sowie das Privatpatronat, so theilt sich in diese Verpflichtung da, wo oder seitdem die evangelische Kirche mit einer kirchlichen Verfassung eine theilweise Selbstverwaltung überkommen hat, mit jenen Factoren die Kirche selbst. In der Darstellung der Ausübung solcher Verpflichtung seien der geschichtlichen Entwicklung gemäss die staatlichen Leistungen an die Spitze gestellt.

Nur über die evangelische Kirche innerhalb der Grenzen des preussischen Staates liegen mir genügende Quellen vor. Die neueren Provinzen mitumfassend sind die im Staatshaushaltsetat für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts-, und Medicinal-Angelegenheiten vorgesehenen Mittel, bei welchen ich die dort für die römisch-katholische Kirche angegebenen Mittel zum Vergleich stelle, in drei Rechnungsjahren:

		Evangelischer Seits 1872	1889/90	1897/98	hiervon künftig wegfallend
Besoldung des Oberk.-R. und seiner Beamten	ℳ	66 000	145 547	158 215	—
Consistoriale Ausgaben	„	615 696	1 127 343	1 249 162	4 307
Evg. Geistliche u. Kirchen	„	1 203 797	1 456 125	1 628 578	123 677
Insgesammt für die evang. Kirche	ℳ	1 885 493	2 729 015	3 036 955	127 984

Römisch-katholischer Seits

	1872	1889/90	1897/98	hiervon künftig wegfallend
für d. Bisthümer u. deren Institute	ℳ 1 242 630	1 255 418	1 256 173	
kath. Geistliche u. Kirchen	„ 1 352 559	1 247 315	1 296 721	18 176
Insgesammt für die r.-kth. Kirche	ℳ 2 595 189	2 502 732	2 552 894	18 176

Ausser den genannten Summen für die Geistlichen beider Hauptkonfessionen im Rechnungsjahr 1889/90 waren im Extraordinarium ca. 5 Millionen zur Verbesserung der äusseren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse angesetzt.

Vorstehende Summen und ihre Wandlung, welche zwar noch nicht die Gesammtleistung des Staates für die Kirchen, immerhin aber entsprechende für beide Hauptkirchen wiedergeben, enthalten zwischen den Zeilen auch einen vielsagenden Beitrag zur Geschichte der Parität in Preussen.

Eine vollständige Uebersicht der staatlichen Aufwendungen für kirchliche Zwecke wurde der landeskirchlichen altpreussischen Generalsynode für ihren Bereich gegeben. Der Synode von 1879, der ersten ordentlichen, wurde laut ministerieller Zusammenstellung (Verhandlungen S. 1200) berichtet, dass im Ganzen 4 025 085 Mk. 97 Pfg. aus Staatsfonds der Landeskirche zuflossen. Nach entsprechender Zusammenstellung für die IV. ordentliche Generalsynode im Jahr 1897 (Verhandlungen S. 1075) waren bis dahin diese Mittel auf 7 458 812 Mk. 49 Pfg. gewachsen. Zu den Erhöhungen der Posten für die Besoldung der Mitglieder und Beamten des Oberkirchenraths und der Consistorien wie zur Bestreitung der Amtsbedürfnisse dieser Behörden, ferner der Erhöhung der Titel für Geistliche, Kirchenbeamte, Kirchen, Unterstützungen an ausgeschiedene Geistliche und Hinterbliebene von Geistlichen und Consistorialbeamten, endlich Stolgebühren-Entschädigungen ist neu eingetreten:

für Vikariatseinrichtungen	Mk.	137 700.— Pfg.
Zuschuss zum landeskirchlichen Pfarr-Wittwen- und -Waisenfond	„	800 000.— „
Beihülfe zur Ablösung der Stolgebühren . . .	„	1 250 000.— „
Zuschuss für die Stiftung mons pietatis . . .	„	25 819.94 „
Verschiedene Zahlungen	„	20 475.56 „
	Mk.	2 233 995.50 Pfg.[1])

1) Etwas anders berechnet der Berichterstatter Ebel auf der 4. Gen.-Syn. Die bisherigen Staatszuschüsse S. 222 der Verhandlungen:

Gehaltzuschüsse	1 194 000	
für Vikariatseinrichtungen	200 000 (?)	
„ Wittwen- und Waisenfond	800 000	
„ Ablösung der Stolgebühren	1 500 000 (?)	
„ Predigerseminare	136 158	(oben nicht aufgeführt)
„ Unterstützung von Wittwen u. Waisen	199 887.	

Endlich der Fond zur Unterstützung der Geistlichen beider Konfessionen z. Betrag v. 5 477 000 ℳ, an welchem die evang. Kirche einen grossen Antheil habe.

Hierzu werden vom 1. April 1899 ab mit Einführung des neuen Gesetzes über das Diensteinkommen der evangelischen Geistlichen nach den der letzten Generalsynode gewordenen Mittheilungen für die alten Provinzen ungefähr 5 260 000 Mk. kommen (Verhandlungen S. 222). —

Nächst den Staatsmitteln kommen eine Anzahl der vom evangelischen Oberkirchenrath verwalteten, im Ganzen 24 Nebenfonds mit einem Vermögen von 1 431 480 Mark hier in Betracht. Die Verhandlungen der I. und IV. ordentlichen Generalsynode führen sie S. 1182 ff. bezw. S. 1070 ff. auf. Die erste Stelle nimmt dort der Kollectenfond d. h. der Ertrag der zweijährigen Kirchen- und Hauscollecte für die dringenden Nothstände der Landeskirche, besonders der Diaspora ein. Da dieser Fond von den Gliedern der Landeskirche gebildet wird, so kann davon erst unten die Rede sein. Ebenso von dem landeskirchlichen Hülfsgeistlichenfond, der aus landeskirchlicher Besteuerung gebildet der oberkirchenräthlichen Verwaltung untersteht. Auch die grösseren und kleineren Fonds für ausländische Zwecke, für die Seemanns-Mission, den Agenden-Fond und derjenige des kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes kommen hier nicht in Betracht. Es bleiben zu erwähnen:

Der sehr zeitgemässe Vikariatsfond aus dem Vermächtniss des Grafen v. Sedlnitzky zum Betrage von 120 000 Mark, dessen Zinsen für die evangelische Kirche in Schlesien zur Anstellung von Hülfsgeistlichen in umfangreichen Pfarreien zu verwenden sind.

Der Trübenbach'sche Legaten-Fond von 3 000 Mark vom Jahr 1871 „zum Nutz und Frommen unseres evangelischen Glaubens und zum Zwecke der Unterdrückung des jetzigen jesuitischen Treibens", aus welchem einer Pfarrstelle in der östlichen Diaspora ein Zuschuss zufliesst.

Der Hannes'sche Legaten-Fond vom Jahr 1878 aus Colmar im Betrage von 3 000 Mark „zur besseren Dotirung armer evangelischer Pfarrstellen", dessen Zinsen vorläufig zur Vergrösserung des kleinen Kapitals dienen.

Der Berliner Gesangbuchsfond des Gesangbuchs von 1828; der Reinertrag des Buches, zu einem Fond für emeritirte Prediger bestimmt, wies im Jahr 1869 Mk. 300 000 auf, welcher unter die Emeriten-Fonds in den acht älteren Provinzen in der Art vertheilt wurde, dass die Provinz Brandenburg 220 500 Mark erhielt, der Rest von 79 500 Mark unter die übrigen Provinzen zu gleichen Theilen vertheilt wurde. Die fernere Verwaltung des Fonds war beschlussmässig für Zwecke der evangelischen Kirche zu führen. Die neue Kapital-Ansammlung betrug im Jahr 1879: 121 750 Mark, aus deren Reinertrag jährlich 6 000 Mark zur Besoldung von Hülfsgeistlichen für Berlin gezahlt wurden. Ferner sind aus den Mitteln dieses Fonds nach und nach neun Freistellen zu je 6 000 Mark an der Landesschule Pforta für die Landeskirche zur Verleihung an Söhne bedürftiger Geistlicher erworben worden. — Bekanntlich hat solche Gelegenheit, beträchtliche Einnahmequellen für kirchlich-provinziale Zwecke zu schaffen, bei der fast durchgängigen Erneuerung

der Provinzialgesangbücher verschiedentlich Nachfolge gefunden.

Der Prediger-Wittwen-Fond der französischen Kolonie (in Berlin), im Jahr 1879 zum Betrage von 33 600 Mark.

Der v. Klengel'sche Stiftungsfond aus dem Jahr 1717 hatte 1879 ein Kapitalvermögen von 52 400 Mark, ursprünglich „für arme, um der Wahrheit des Evangelii vertriebene oder verjagte Leute, welche sich in die Chursächsischen Lande retiriren," nach späterer Allerhöchster Ordre von 1824 sollen überhaupt diejenigen, welche von einer anderen Konfession zu der evangelischen übertreten und in der preussischen Monarchie sich den Universitätsstudien, vorzüglich dem theologischen Studium mit Erfolg widmen, daran theilnehmen.

Die Kundler-Goercke-Stiftung für Studirende der evangelischen Theologie, in erster Linie für dürftige Verwandte der Erblasser vom Jahr 1892 verfügt über einen Kapitalbestand von 11 700 Mark.

Der Fond für evangelische Kleinkinderschulen aus dem Jahr 1892 im Betrage von 6 600 Mark zahlt seit 1896 einzelnen Schulen eine Beihülfe aus den Zinsen.

Der evangelische Pfarrfond, aus einem Bestande des Dispositionsfonds der evangelischen Kirche im Jahr 1858 begründet, durch spätere Zulagen vergrössert, besass im Jahr 1879: 87 600 Mark Kapital, aus dessen Einkünften das Einkommen dürftig dotirter evangelischer Geistlichen, vorzugsweise zunächst Geistlichen im schlesischen Gebirge, in der Umgegend von Erfurt und Mühlhausen und auf dem rechten Rheinufer verbessert werden soll; so wurden im Jahr 1879: 28 Zulagen im Betrage von 3 870 Mark gewährt. —

Alles in allem genommen sind diese Fonds erst zarte vereinzelte Ansätze, hier zu weiterer Anregung angeführt, und grosser Ausdehnung in Form von Vermächtnissen und Stiftungen zu allgemein landeskirchlichen oder provinzialkirchlichen Zwecken Seitens der Freunde und Gönner unserer Kirche fähig, wie sie bisher zu Zwecken der Gustav-Adolf-Stiftung für die Diaspora üblich sind. —

Von den aus der Gesammtheit der evangelischen Landeskirche selber hervorgehenden Leistungen ist die älteste die schon erwähnte in Form der Kollecte. Zunächst der Kollectenfond der sogen. Nothstandskollecte, deren namhafte Erträge im folgenden Kapitel unter § 21 a nähere Erörterung finden werden. An diese Stelle gehören die Bewilligungen aus genanntem Fond. Diese Landeskollecte in Kirche und Haus, welche der neuerdings beschlossenen anderen Form landeskirchlicher Aufbringung von Mitteln ungeachtet fortbestehen wird, bezweckt laut Verhandlungen der I. ordentlichen Generalsynode S. 1183 f.:

1. Laufende Zuschüsse zum Unterhalte von Geistlichen, Vikaren oder Hülfsgeistlichen zur Abhaltung von Lokal- und Nebengottesdiensten sowie zu Reisepredigten und Diasporareisen;

2. einmalige Zuwendungen zu Pfarrdotationen, zum Ankaufe von Pfarrgrundstücken und zu Pfarrbauten;

3. einmalige Zuwendungen zum Ankaufe von Kirchbauplätzen und zu Kirchenbauten;

4. laufende oder einmalige Zuschüsse an bedürftige Kirchengemeinden zur Aufbringung der ihnen obliegenden kirchlichen Lasten;

5. laufende Zuschüsse zum Unterhalte evangelischer Schulen und zur Ertheilung konfessionellen Religionsunterrichts an evangelische Schulkinder, welche katholische Schulen besuchen;

6. einmalige Zuwendung zur Anschaffung von Orgeln und Glocken;

7. laufende oder einmalige Zuschüsse zum Unterhalte von Werken der inneren Mission.

Zu den zu 2 und 3 bezeichneten ausserordentlichen Zuwendungen wird von jeder Kollecte je nach ihrer Höhe ein Theil bestimmt. Sie dienen dem wichtigen Zwecke, den vollständigen Ausbau neuer Kirchen- und Pfarrsysteme herbeizuführen, den Bestand neubegründeter Pfarrämter durch Gewährung eines Grundstockes zu der im Anfang meist gänzlich fehlenden Dotation zu sichern und allmählich die aus dem Kollectenfond fliessenden laufenden Zuschüsse abzubürden. Zu Kirchbauten werden nur in zweiter Linie Beihülfen gewährt, da die Förderung solcher Bauten in der Diaspora die besondere Aufgabe der Gustav-Adolf-Vereine bildet und bei grosser Armuth der Gemeinde auch aus Staatsfonds Beihülfen bewilligt werden.

Zieht man nun die Summen der nach diesen Grundsätzen für die einzelnen Provinzen während der Zeit des Bestehens dieser Landeskollecte (1875—96) bewilligten Beträge, sieht ab von den geringen Verwaltungskosten, ebenso von den nicht bedeutenden Bewilligungen für ausländische Gemeinden, solange es keine besondere Landeskollecte für deren Bedürfnisse gab, und setzt die Gesammtsumme der verbleibenden Gelder = 100, so erhielten bis dahin die einzelnen Provinzen in der Reihenfolge der Betragshöhe:

die Provinzen Ost- und Westpreussen	Mk.	844 749,91	= 24,9 %
„ Provinz Schlesien	„	586 366,84	= 17,2 „
„ „ Rheinland	„	544 560,77	= 16,0 „
„ „ Westfalen	„	535 889,30	= 15,8 „
„ „ Posen	„	401 880,94	= 11,8 „
„ „ Sachsen	„	127 999,94	= 3,8 „
der Regierungsbezirk Sigmaringen .	„	123 897,48	= 3,6 „
die Provinz Pommern	„	111 620,80	= 3,3 „
„ „ Brandenburg	„	49 108,13	= 1,4 „
für allgemeine kirchliche Zwecke . .	„	72 473,57	= 2,1 „.

Die beiden Provinzen Preussen haben den vierten Theil, mit den beiden Westprovinzen zusammen zwei Drittheile des Ertrages erhalten. Der Antheil der beiden ersteren erhöhte sich, seitdem Westpreussen kirchlich selbständig wurde, von Mk. 377 341,97 auf 467 407,94 in gleichem Zeitraum, von welcher letzten Summe nach Westpreussen Mk. 298 719,73 entfiel. Dass Posen hinter den Westprovinzen wie hinter Schlesien zurücksteht, ungeachtet seiner Armuth, beruht wohl auf dem Bemühen, eine gewisse Grenze zwischen Geben und

Nehmen einzuhalten, und auf den sich steigernden Mehrbedürfnissen des zum Theil vom Osten her sich rekrutirenden industriellen Westens. Unter den übrigen Landestheilen verhältnissmässig hoch sind auch die in das hohenzollernsche Ländchen gewanderten Bewilligungen.

Noch ausschliesslicher der Diaspora zu Gute kommt die Thätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins, die zwar älter, aber über deren Wirkung im Bereich der altpreussischen Landeskirche nur aus der Gegenwart gesonderte und gesicherte Zahlen mir vorliegen. Zufolge des der jüngsten Generalsynode von D. B. Rogge erstatteten Berichts über das Jahrfünft 1891/92—1895/96 wurden während der Zeit im jährlichen Durchschnitt für die altpreussische Diaspora Mk. 385 136 verwendet. In den einzelnen Provinzen:

			Zahl der i. J. 95/96 unterstützten Gemeinden				Zahl der i. J. 95/96 unterst. Gemeind.
Rheinprovinz	Mk.	91 432	126	Ostpreussen .	Mk.	12 817	23
Westfalen .	„	81 856	90	Sachsen . .	„	5 706	12
Schlesien .	„	74 562	156	Pommern .	„	3 423	8
Posen . .	„	62 735	—	Brandenburg	„	564	4
Westpreussen	„	60 521	96				

Im letzten abgeschlossenen Vereinsjahre 1895/96 hat die Zahl der unterstützten altpreussischen Gemeinden 632 und die Gesammtsumme der ihnen zugewendeten Unterstützungen Mk. 397 152 betragen. Zu den Gesammteinnahmen des Vereins während des angegebenen Jahrfünfts einschliesslich der angelegten Legate, Geschenke, Kapitalien trugen die altpreussischen Provinzen nahezu ein Drittel bei. Verwendet hiervon wurde im jährlichen Durchschnitt 393 784 Mark; dagegen obige Unterstützungssumme 385 136 Mark, d. h. nur 8 648 Mark der Verwendungssumme kam auf die Diaspora ausserhalb der Landeskirche. —

Ist die Fürsorge der beiden vorgenannten allgemeinen Bestrebungen auf die Peripherie des kirchlichen Lebens gerichtet, so hat das neuere Zuströmen zu den Verkehrs-Centren im letzten Jahrzehnt auch Auge und Herz geöffnet für die bis zu Nothständen angeschwollenen Bedürfnisse der Grossstädte. Auch nach dieser Richtung haben zunächst zweierlei Vereine energisch und erfolgreich Hand angelegt.

Für Berlin ausschliesslich der im Mai 1890 begründete Evangelische Kirchenbau-Verein[1]). Niemals hat in unserem Lande eine Liebesthätigkeit durch der Art verlogene, vereinte, grossartige Gehässigkeit hindurch sich Bahn brechen müssen, wie dieser Verein. Dergleichen Erscheinung war der düsteren, durch politischen und religiösen Dogmatismus gezüchteten Macht des Misstrauens heutiger sittlich-religiöser Verwirrung vorbehalten, in welcher

1) Literatur: Diesen und den darnach genannten Verein betr.: Jahresberichte von 1890/91—97/98. Ferner die Festschrift des Freih. v. Mirbach: Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisskirche S. 1—25; für den evang. kirchl. Hülfsverein: Vhdlgn. der IV. Gen.-Syn. des öfteren.

der entfachte fanatischste Antisemitismus, unter „christlichem“ Panier sich auf der „rechten“ Seite wähnend, mit der Socialdemokratie sich auf demselben Wege zusammenfand zur Vernichtung des endlichen Bemühens, der hauptstädtischen Kirchennoth gründlich zu steuern. Aber auch nicht entfernt hat ein Verein unserer Tage in so kurzer Zeit so Gewaltiges erzielt, wie dieser trotz aller zersetzenden Säuren errungene Zusammenschluss aller anständigen und wohlgesinnten Elemente Berlins zu einem so hohen wie schreiend dringenden Zweck. Der Verein hat wie keine andere Vereinigung der Neuzeit den thatsächlichen Beweis erbracht, dass die Kraft eines zeitgemässen Verbandes, recht angefasst, geführt, unterstützt und entwickelt, in ungeahnter Weise weit über das Vermögen des eignen Kreises hinausgreift, dass sittlicher Muth und Opfersinn in grossem Stile auch für grosse kirchliche Aufgaben bei den leitenden Factoren noch vorhanden sind, wie dass echte Weitherzigkeit, die nicht charakterlos wird, auch in unserer tief zerklüfteten Zeit einen gemeinsamen Boden zu finden vermag. Zu solchem Urtheil muss eine mehr als flüchtige Prüfung der Vereinsacten gelangen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Entstehungsgeschichte des Vereins zurückzugehen, nur das sei gesagt: Es ist noch nicht höfischer Byzantinismus, wenn der Vorantritt unseres Könighauses allerseits verständnissvolle Nachfolge findet, nicht unchristlich, wenn für das zum Theil patriotische Werk auch einige Gaben aus nicht-evangelischen Händen erbeten oder angenommen wurden, wie es auch z. B. für den Kölner Dom s. Z. geschah. Es ist für den Mann, welcher den Mittelpunkt des Vereins gebildet hat und noch seine Seele ist, es ist für den Freiherrn v. Mirbach nach seiner Vergangenheit, seiner öffentlichen Stellung und seiner amtlichen Beziehung zum Hof ein Act der Selbstverleugnung um des hohen Zweckes willen gewesen, persönlich an die liberalen Kreise Berlins, auch an den Stadtverordneten Singer vermittelnd heranzutreten und mit ihnen zu verhandeln. Es kann ihn auch nur ehren, wenn er nach Jahren jenen die Anerkennung ausspricht, er habe den treuen und edlen Männern, welche er bei dieser Gelegenheit kennen lernte, später Treue und Vertrauen mit Freuden bewahrt; an anderer Stelle: „‚Das Volk‘ sah es als ein Vergehen und etwas Unwürdiges an, überhaupt mit Stadtverordneten zu unterhandeln. Ich habe unter ihnen eine grosse Zahl würdiger, patriotischer Männer kennen gelernt, von denen die Zeitung ‚Das Volk‘ Treue und Achtung gegen Thron und Obrigkeit lernen könnte. Was ich bei Singer in unserem Interesse und im Interesse des Magistrats, vor allem aber mit Rücksicht auf das Andenken des alten Kaisers erbat, war das, dass er unsere Wünsche von unserem Standpunkte aus anerkennen, dass er die von seiner Partei in der Stadtverordneten-Versammlung zu erwartende Opposition in sachlichen Grenzen halten, wenn möglich eine Diskussion verhindern möchte. Das hat Herr Singer versprochen und gehalten und deshalb reut mich dieser Besuch nicht.“ (Bericht 1895/96 S. 10, 31 f.)

Was hat nun der Verein, dessen Träger sich gelegentlich nicht ohne Humor mit dem Sprichwort trösten konnte, „Wahrheit hat einen blauen

Rücken", geleistet? Seine Hoffnung beim Beginn, in 10—12 Jahren etwa eine Million zu beschaffen, und vom Staat, der Stadtsynode, dem Magistrat, den reichen Gemeinden eine zweite und dritte Million zu erlangen, wurde damals als zu kühn und als schwärmerisch angesehen. Waren doch während der vorhergehenden 25 Jahre in Berlin nur 2 Kirchen gebaut worden. Nach dem neuesten Bericht (vom Mai 1898) sind seit 1888 42 Kirchen in und um Berlin vollendet, 9 im Bau. Eine Leistung von 25 Millionen steht vor seinen Augen! Er selbst und der gleich zu nennende Verein zusammen haben davon etwa 10 Millionen aufgebracht. Diese 25 Millionen setzten sich (nach der Festschrift für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche S. 20 f.) zusammen wie folgt:

1.	Gnadengeschenke des Kaisers einschliesslich der überwiesenen Bauplätze	3 020 000 Mark
2.	Gaben des Königshauses	735 500 „
3.	Von der Stadtsynode	1 893 000 „
4.	Vom Fiskus und Oberkirchenrath	1 673 350 „
5.	Von der Stadt Berlin einschl. der Bauplätze . .	2 472 000 „
6.	„ „ „ „ und der Nicolai- u. Marien-Gemeinde zur Freilegung und Wiederherstellung der Marienkirche	701 385 „
7.	Von der Stadt Charlottenburg einschl. der Bauplätze	500 000 „
8.	„ „ „ Potsdam „ „ „	105 000 „
9.	„ Friedenau „ „ „	126 000 „
10.	„ Schöneberg „ „ „	150 000 „
11.	„ Wilmersdorf „ „ „	274 000 „
12.	Geschenke wohlhabender Kirchengemeinden einschl. der Plätze	5 828 000 „
13.	Sammlungen, freiwillige Spenden etc. einz. Geber	7 392 000 „
	Summe:	24 870 235 Mark.

Von nicht-evangelischen Gebern befinden sich in vorstehendem Betrag nur solche für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnisskirche als einem Nationaldenkmal, zusammen gegen 50 000 M. (Ber. 93/94 S. 20 und 1896/97 S. 17), worunter 19 000 von patriotischen Juden; andere Geld-Anerbietungen jüdischer Fabrikherren für Kirchbauten, welche im Bereich ihrer Fabriken und für ihre Arbeiter ausgeführt wurden, wurden wiederholt wegen der gehässigen Stimmung in Berlin abgelehnt. (Ber. 96/97 S. 17.)

Was aber dem ungeahnten Erfolge die Krone aufsetzt, ist nicht sowohl die Anregung allgemeinen Interesses für Kirchbauten, welche dem kirchlichen Aufschwung Berlins gefolgt ist, sodass schon im Jahre 1893 dort ein reichbesuchter Kirchenbaukongress aus ganz Deutschland zusammen trat, vielmehr dass laut demselben Berichterstatter die neuen Gotteshäuser sonntäglich gefüllt sind, und die alten dazu: der Kirchenbesuch hat sich also bedeutend gehoben. v. Mirbach schreibt diesen höheren Erfolg zum guten Theil der Schönheit der neuen Kirchen zu. „Gerade sie hat zu den reichen Opfern angeregt. Für 10 oder 15 einfache Betsäle hätten wir sie nicht erhalten." Unter

den neuen Kirchen befinden sich vier Monumentalbauten, ausser der mehrgenannten K. W. Gedächtnisskirche die Gnaden-, Paulus- und die Lutherkirche. Abgesehen von diesen rechnet man für Berlin, dass sich eine allen anderen Ansprüchen genügende Kirche mit 1100—1200 Sitzplätzen und 2 Sälen und mit würdiger Einrichtung bei den jetzigen Preisen für 300 000 M. erbauen lässt, ausserhalb Berlins zu etwas geringerem Preise. Neuerdings hat sich der Kirchenbauverein die Aufgabe gestellt, auch dem kirchlichen Bedürfniss der Gegenwart nach Gemeindehäusern nachzukommen und dringt zu dem Ende auf Erhöhung der Kirchensteuer in Berlin, „einer von allen kirchlichen Parteien anerkannten Nothwendigkeit", bisher 10 %; da dort weit über eine Million Evangelischer von der Kirchensteuer frei bleiben, würde die Hauptlast derselben wie zuvor von etwa 20 000 evang. Familien getragen. (Ber. 94/95.)

Der andere den kirchlichen Centren dienende Verein ist der evangelisch-kirchliche Hülfsverein, welcher gegen Ende 1887 ebenfalls in Berlin und aus der Initiative des Kaiserpaares entstand und aus welchem der vorgenannte als selbstständig wirkender hervorgegangen ist. Seinerseits schloss sich dieser Hülfsverein für Berlin gewisser Massen an die schon ein Jahrzehnt bestehende Berliner Stadtmission an, die er auch jährlich mit 50—60 000 M. unterstützt, erstreckt aber seine Wirksamkeit so wesentlich auch über die Provinzen, dass er in diesen 260 Zweigvereine mit eignen Arbeitszwecken zählt und dass von seiner Gesammt-Einnahme (bis 1897: 2 827 000 M.) bis dahin reichlich die Hälfte (1 463 000 M.) den Provinzen zugeflossen sind. Dieser Hülfsverein bezweckt „Die Bestrebungen zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Nothstände in Berlin und anderen grösseren Städten, sowie in den Industriebezirken des preussischen Vaterlandes zu unterstützen, zu dem Behufe Sammlungen anzuregen und zu veranstalten, sowie Hülfskräfte zu gewinnen" (§ 1 der Satzungen). Nach dem der IV. Generalsynode erstatteten Bericht tritt er, „wo gegenüber dem raschen Wachsthum der Bevölkerung in den Städten und Industriebezirken die kirchlichen Einrichtungen der Predigt und Seelsorge im Rückstand bleiben, ergänzend, helfend, dienend ein, sucht aber die von ihm ins Leben gerufene oder unterstützte Hülfsarbeit möglichst in dauernde kirchliche Versorgung überzuleiten und diese vorzubereiten". Nach demselben Bericht ist durch die Unterstützung der Centralstelle in 23 Fällen die Neueinrichtung von Hülfspredigerstellen, an 15 Orten die Stadtmissionsarbeit und in 3 Fällen die Anstellung von Vereinsgeistlichen im Dienst der inneren Mission möglich geworden. Ausserdem hat er in 12 grösseren Städten schon bestehende Stadtmissionen mit Geldmitteln unterstützt. In Anerkennung und zur Hebung seiner bisherigen erspriesslichen Thätigkeit hat gen. Generalsynode diesem Hülfsverein gleichwie der Berliner Stadtmission für die Jahre 1898—1903 eine alljährliche Kirchenkollecte in der Landeskirche bewilligt, die etwa 25 000 M. einbringt.

Geschichtlich[1]) in vierte und letzte Reihe tritt die Selbstbesteuerung

1) Literatur: Gesetz- u. Verordnungsbl. Verhdlg. der IV. Gen.-Syn.

der verfassten Landeskirche, welche ihrer Natur nach wieder bedeutendere Mittel zur Deckung ihrer Bedürfnisse herbeiführt und sich in der Folge noch besser bewähren dürfte, nachdem die bisherigen gemeindlichen Selbsteinschätzungen nach den mitgetheilten Staatssteuern der Regierungsbezirke geprüft sein werden. Wir sahen bereits, wie auch Berlin auf die Dauer zu dieser in der Natur der Entwickelung liegenden Geldquelle sich geführt sieht. Ihren Anfang nahmen die landeskirchlichen Umlagen mit der Nothwendigkeit, die Kosten für die Abhaltung der in der Regel sechsjährigen Generalsynode zu beschaffen. Fast gleichzeitig aber trat im Jahre 1888 hinzu die Bildung eines allgemeinen Pensionsfonds für die Landeskirche an Stelle der seitherigen unzulänglichen provinzialen Einrichtungen für den Zweck. Es folgte schon 1889 die Bildung eines landeskirchlichen Pfarrwittwen- und Waisenfonds. Mit der wachsenden Erkenntniss, dass für gesicherte Anstellung von Hülfsgeistlichen ungleich mehr als bisher geschehen müsse, entstand 1895 auf demselben Wege ein landeskirchlicher Hülfsgeistlichen-Fond. Endlich hat die jüngste Generalsynode von 1897 auf Antrag des Oberkirchenrathes in Anbetracht der Unwahrscheinlichkeit, durch Kollecten oder durch Staatshülfe so bald als nöthig allseitig ausreichende Mittel der Fürsorge für die längst erforderliche Entwickelung des kirchlichen Lebens zu erhalten, eine neue Steuer beschlossen zur Bildung eines Hülfsfonds für landeskirchliche Zwecke.

Für die vier erstgenannten Zwecke werden nach dem Etat für 1897—1900 im Ganzen jährlich 1 785 807 M. erhoben. Von dieser Summe bringen die Provinzen zusammen jährlich auf:

Für die Generalsynodalkosten	M.	22 000	
„ den Pensionsfond	„	756 276 = $1^1/_4$ %	der Staatseink.-St.
„ „ Pfarrwittwen- u. Waisen-Fond	„	605 021 = 1 „	„ „
„ „ Hülfsgeistlichen-Fond	„	302 510 = $^1/_2$ „	„ „
	M.	1 785 807.	

Für die einzelnen Provinzen tritt die Selbstbesteuerung mit 1 % der St.-Eink.-St. zur Deckung der dreijährigen Provinzial-Synodalkosten hinzu.

Der letztgenannte Hülfsgeistlichenfond bezweckt die Beschaffung von Mitteln für die nothwendige Verbesserung der Seelsorge, besonders einerseits in den räumlich weitausgedehnten Diasporagemeinden der Ostprovinzen, anderseits in den starkbevölkerten Gemeinden der Industriegebiete: durch Bestellung geistlicher Hülfskräfte sowie zur Errichtung neuer Pfarrstellen. Ausser der genannten Umlage von $^1/_2$ % werden von denjenigen Kirchenkassen, deren etatsmässige Solleinnahme die etatsmässige Sollausgabe um mehr als $^1/_3$ der letzteren und wenigstens um M. 300 jährlich übersteigt, drei Jahre lang 10 % des jährlichen Ueberschusses an den Fonds abgeführt. Die auf ihn angewiesenen Besoldungsbeihülfen, mit welchen 240 Hülfsgeistliche angestellt wurden, beziffern sich für das Etatsjahr 1897/98 auf M. 302 806. Die Ueberschussabgaben der vermögenden Kirchenkassen erreichten im Etatsjahr 1895/96 eine Höhe von M. 50 030, aus welchem Betrage 6 Kirchengemeinden mit M. 40 000 als Pfarrdotationskapitalien, und eine Kirchengemeinde mit M. 1000

zum Pfarrhausbau bedacht werden konnten.

Der jüngst beschlossene „Hülfsfond für landeskirchliche Zwecke“ ist nach Beschluss der Generalsynode § 2 zu verwenden: „1. zur Gewährung einmaliger und fortlaufender Beihülfen, sowie allmählich zu tilgender Darlehen behufs Dotirung neuer geistlicher Stellen, 2. zur Gewährung einmaliger und fortlaufender Beihülfen, sowie allmählich zu tilgender Darlehen behufs nothwendiger Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Kirchen und Pfarrhäusern, 3. zur Deckung der Ausgaben, welche zur Durchführung des Gesetzes betr. die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen Seitens der Landeskirche zu bestreiten sind.“ § 3: „Beihülfen zu den zu 1 und 2 bezeichneten Zwecken, sowie allmählich zu tilgende Darlehen mit aufgeschobener oder unter den gängigen Zinsfuss herabgesetzter Zinsverpflichtung dürfen nur an solche Gemeinden gewährt werden, deren Bedürftigkeit nachgewiesen ist, und die bereits durch Umlage zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse erheblich belastet sind.“ § 4: „Die zu den obigen Zwecken in einem Rechnungsjahre nicht zur Verwendung gelangenden Beträge sind zur Kapitalisirung zu verwenden. Die von den angesammelten Kapitalien aufkommenden Zinsen sind in den folgenden Rechnungsjahren für die im § 2 bezeichneten Zwecke verwendbar. Angesammelte Kapitalien können bei vorhandener Sicherheit auch an Kirchengemeinden als allmählich tilgbare Darlehen zur Verwendung für kirchliche Einrichtungen gegeben werden.“

Das in dem § 2, 3 angezogene, von der Generalsynode angenommene Gesetz enthält die künftige Verpflichtung eines jeden Kandidaten, sich für die Dauer eines Jahres vom Konsistorium seiner Provinz einem Geistlichen einer Kirchengemeinde als Lehrvikar überweisen zu lassen; einjähriger Besuch eines Prediger-Seminars befreit von dieser Pflicht etc. (Entwurf des Gesetzes S. 1119 ff der Generalsynode-Verhandlungen).

Auch für diesen Hülfsfond soll fortan 1 % der Staats-Einkommensteuer der Mitglieder der evang. Landeskirche erhoben werden, und ist dadurch auf einen Ertrag von jährlich M. 605 000 zu rechnen. Eine vorläufige Schätzung der Consistorien über die dringenden kirchlichen Bedürfnisse ihrer Provinzen ergab eine ungleich höhere Summe des Bedarfs, konnte jedoch im Drange kurzer Frist noch nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten geschehen; auch wird die Deckung der Bedürfnisse sich nur im Laufe einer Reihe von Jahren erzielen lassen.

Dieses Diaspora und Centren umfassende Gesetz verspricht nun endlich ausgiebigeren Rath zu schaffen für die Herstellung der landeskirchlichen Einrichtungen.

Auch die übrigen deutschen evang. Landeskirchen mit ihren z. Theil noch dringenderen ungestillten kirchlichen Bedürfnissen werden an dem Vorgang der alt-preussischen Landeskirche und ihrer Staatsregierung einen kräftigen Stützpunkt für den Erfolg ihrer Bestrebungen haben. Schon diese Rücksicht empfahl obige eingehende Mittheilungen aus amtlichen Quellen.

2. Kapitel. Aeusserungen kirchlicher Sitte und kirchlichen Lebens in der evangelischen Kirche.

Es war kein zufälliges Zusammentreffen sondern geschichtlicher Zusammenhang, dass die neuere evangelisch-kirchliche Statistik ins Leben trat zur Zeit des „Kulturkampfs" einerseits und der Durchführung der Reichscivilgesetzgebung anderseits. Führte namentlich die letztere als indirecte Verselbständigung des kirchlichen Lebens zunächst zu einer Krise desselben, einer Krise, deren Ausgang vieler Seits bedrohlich erschien, so nöthigte auch sie erst, wie kein vorhergehendes Ereigniss, zu genauer Feststellung über Verlust und Gewinn für das kirchliche Leben. Dadurch aber gewinnt die neuere kirchliche Statistik ihren besonderen Werth, dass sie Antwort giebt auf die folgenreiche Frage, wie weit sich die Kirche selber als eine Macht zu erweisen im Stande sei, seitdem sie aufgehört hat, mit Hülfe der Staatsgewalt die christliche Religion zu einem Zwangsbekenntniss und die Kirche zu einer Zwangsanstalt des bürgerlichen Gemeinwesens zu machen, seitdem Taufe, Konfirmation und Trauung freigegeben sind. Schon die vorausgegangene Prüfung der kirchlichen Versorgung hat den tiefen Einschnitt erkennen lassen, den in dieser Beziehung statistisch erkennbar die Zeit um das Jahr 1880 bildet. Doch die Versorgung stellte nur das äussere Gehäuse, gleichsam das Fachwerk dar, innerhalb dessen das eigentliche Leben sich gestallten soll.

Hat die evangelisch-kirchliche Versorgung zum Zweck die Erhaltung, Förderung und Weckung evangelisch christlichen Lebens, so sucht die kirchliche Statistik weiter den Grad dieser zu ermessen, wie er sich offenbart in Gestaltung und Festhaltung kirchlicher Sitte. Damit erst nähert sich die kirchliche Statistik ihrem eigentlichen Ziele.

Indem ich mich hierzu anschicke, ist das erste Gefühl dasjenige der Dankbarkeit für alle Treue kirchlicher Verwaltung, welche in Stand setzt, darüber ein im Ganzen getreues Bild zu gewinnen, in erster Linie der Dankbarkeit für jede mühevolle, achtsame, gewissenhafte Durchführung dieser Treue im Kleinen, durch welche allein untrüglich Grosses möglich geworden ist, und welche bisher weder ihre Anerkennung in gebührendem Masse gefunden, noch die sichtbare Seite der Frucht solcher Thätigkeit hat schätzen können. —

Die statistischen Mittheilungen der deutschen evangelischen (sogen. Eisenacher) Kirchenconferenz, welche seit Jahren sich über ganze Reihen solcher fraglichen Erscheinungen geeinigt, auch Unausführbares ausgeschieden hat, ermöglichen bei diesem Capitel wieder eine umfassende Uebersicht in fast allen deutschen evangelischen Landeskirchen. Wie die Kirche das ganze Menschenleben in seinen Abschnitten und Bethätigungen zu begleiten und zu durchdringen die Aufgabe hat, so folgen wir ihm.

§ 14. Die Taufe.

Literatur: Die evg. Taufen u. Trauungen anlangend für die ersten Jahre nach Einführung der Standesämter: A. v. Oettingen: Obligatorische u. facultative Civilehe Leipzig 1881. Altpreussen anlangend ausser den allg. Quellen: In der „Preuss. St." über

Bewegung der Bevölkerung die „Uebersichten“ seit Band 61 S. 272 ff. über die Jahre 1876—80, selbst nach landräthl. Kreisen. Aus ihnen sind unten wenigstens die Angaben nach Reg.-Bez. entnommen, zur Bestätigung vgl. m. d. Jahrbuch V, S. 522 ff. Die Handbücher I S. 396 ff., II S. 434 ff., III S. 420—422.

Statt aus dem Zahlenmeere, welches die neuere Zeit über diesen kirchlichen Act angesammelt hat, eine Probe jüngster Zuflüsse zu präsentiren, sei hier unserer Aufgabe gemäss ein durchgängiger Extract dargeboten, wie er bisher nirgendwo gewonnen und zur Anschauung gebracht wurde, in regelmässigem Durchschnitt mehrerer Perioden, denen sich für Preussen vergleichsweise ein oder zwei der neuesten Jahresabschlüsse anreihen, und zwar wiederum für den grössten Theil der deutschen evangelischen Lande seit eben dem Zeitpunkt zu Anfang ds. Js. 1876, als das deutsche Personenstandsgesetz an die gesetzliche Stelle der Kirchenbücher die standesamtlichen Register über die Geburten setzte und damit der Taufzwang sein Ende fand. Die nachstehenden tabellarischen Uebersichten hatten sachgemäss drei Gruppen von evangelischen Täuflingen zu trennen, solche von Kindern aus rein evangelischen Ehen, von konfessionellen Mischehen zwischen evangelischen und katholischen Gatten mit Uebergehung der sonstigen Mischehen, und von ausserehelichen Kindern evangelischer Mütter. So tritt am deutlichsten in die Erscheinung, wie weit und bei welcher Art von Neugeborenen die anfängliche Erschütterung des bisher allgemeinen kirchlichen Acts der Taufe eingetreten, und in welchem Grade die Tauf-Sitte, sich als noch bestehende Macht erweisend, festgehalten oder wieder aufgenommen worden ist; nicht ohne unermüdliches kirchliches Nachgehen, den kirchlich Entfremdeten und sonstigen Gefährdeten gegenüber. Um den Erfolg nach Möglichkeit bis in jeden, oft eigenartigen Bezirk zu veranschaulichen, sind für den umfassendsten kirchlichen Organismus, den preussischen, allein die Verhältnisszahlen der Regierungsbezirke, bisher ebenfalls kirchlich noch nicht veröffentlicht, hier für die beiden ersten Gruppen gegeben worden. Um welche wirklichen Zahlen es sich in jedem Bezirk handelt, ist aus Tab. 31—33 ersichtlich.

(Tabellen 95—97 s. S. 210—215.)

Wenn selbst für die Nachkommenschaft rein evangelischer Ehen fast nirgend die Vollzahl Hundert erreicht ist, — wo sie erreicht scheint, erklärt sich die hohe Zahl, wie erwähnt, durch Einwanderungen der Familien zwischen Geburt und Taufe ihrer betreffenden Kinder — so erfordert die Gerechtigkeit der Beurtheilung alle Rücksicht auf die Lebensgefahr des ersten Lebensjahres. Von berufenster Seite (Preuss. Statistik Bd. 148 S. XIII. f.) wird in dieser Beziehung aufs Neue geltend gemacht: „Bei der Beurtheilung der für die Taufen festgestellten Verhältnisszahlen darf die hohe Lebensgefährdung der Neugeborenen nicht ausser Acht gelassen werden. Durchschnittlich sterben nämlich von den ehelichen bezw. unehelichen Kindern im Lauf des ersten Tages nach der Geburt $0{,}_{95}$, bezw. $1{,}_{15}$ v. H., in der ersten Woche $2{,}_{61}$ bezw. $3{,}_{85}$, in der zweiten Woche weitere $1{,}_{26}$ bezw. $2{,}_{28}$, von welchen wahrscheinlich ein namhafter Theil ungetauft stirbt. In den Jahren vor 1882, welche der Errichtung der Standesämter zeitlich näher liegen, blieben durchschnittlich mehr Kinder

ungetauft als während der letzten 15 Jahre. Die Taufziffer der Kinder aus rein evangelischen Ehen und evangelischen Mischehen betrug von 1875—81: 93,37; 94,03; 93,37; 93,99; 93,52; 94,62; 95,21. Die Taufziffer der unehelichen Kinder evangelischer Mütter: 81,95; 80,50; 80,64; 81,15; 80,95; 81,02; 83,35. Dagegen während der letzten sieben Jahre, in rein evangelischen Ehen: 95,70; 96,52; 96,15; 97,18; 96,75; 97,51; 96,66, die in evangelischen Mischehen: 85,66; 86,39; 88,24; 88,05; 91,01; 91,25; 91,61, die der unehelichen Kinder evangelischer Mütter: 84,96; 85,89; 84,72; 86,85; 86,36; 86,18; 85,31." Die amtliche Statistik gelangt daher zu folgendem Schluss: „Die absoluten Zahlen der während des Jahres 1896 im Bereich der preussischen Landeskirche vorgekommenen evangelischen Taufen (und Trauungen) zeigen wegen der grösseren Zahl der vorgekommenen Geburten (und Eheschliessungen) eine Zunahme, die bei den Taufen im Verhältniss zu der Vergrösserung der Geburtenzahl allerdings gering, bei den Taufen der Kinder aus rein evangelischen Ehen sogar fast gleich Null ist. Aus der Lebensgefahr der ersten Wochen der Neugeborenen ergiebt sich, dass der Prozentsatz der Taufen eines Landes auch in dem Masse günstiger sein wird, als die Sitte des Landes, wie beispielsweise in Bayern, zu frühzeitiger Taufe führt. Einen weiteren Massstab, ob die mögliche Zahl in Preussen gegenwärtig erreicht, die durch die Standesamtgesetzgebung indirect herbeigeführte damalige Krise der allgemeinen Taufziffer überwunden ist, bilden die Ergebnisse in der Rheinprovinz, für welche eine solche gesetzliche Regelung keine Neuerung war und in welcher es beinahe durchgängig sich von selber versteht, dass evangelische Eltern ihre Kinder taufen lassen. Zugleich haben wir an dem Gesamtergebniss ein Anzeichen, in wie geringem Grade selbst die Sozialdemokratie ihre Kinder von der Taufe ausschliesst. Und wenn man schliesslich so gern den Finger auf die Berliner Verhältnisse legt, so thut unsere Nachweisung wenigstens dar, dass in keinem anderen preussischen Bezirk die Taufziffer sich in ähnlichem Grade gehoben hat. Doch ist in den allermeisten preussischen Bezirken, wo anfänglich unzureichende Verhältnisse sich zeigten, erfolgreiche kirchliche Anstrengung zu konstatiren, mit Ausnahme namentlich des Potsdamer und Magdeburger, auch noch der Schleswiger, Osnabrücker, Merseburger, Auricher, Stettiner und Kölner Bezirke. Doch dürften erkennbare Hemmungen z. Theil auf Störungen der Taufverhältnisse zurückzuführen sein, welche durch neuere industrielle Massen-Einwanderung fürs Erste herbeigeführt werden. Für den Kölner Bezirk werden mehrere grosse Entbindungsanstalten in Bonn und Köln die Erklärung abgeben. — Das übrige Deutschland betreffend sind die Ergebnisse der Entwicklung, abgesehen von Hamburg, das keine vortheilhafte Stelle für sich einnimmt, dessen Prozentsatz jedoch mit dem Jahr 1897 kräftig gestiegen ist, im grossen Ganzen die nämlichen wie in Preussen, doch zählen diese deutschen Landestheile, obschon weniger an Zahl als die preussischen, mehr solche, welche erst 96 Prozent Taufen der in evangelischen Ehen Lebendgeborenen und geringeren Satz erzielt haben. Für 1896 hat das bayrische Oberkonsistorium feststellen können, dass von 40 602 Geborenen nur 79 ungetauft blieben, und zwar zum grössten

95) Jährlicher Durchschnitt der evang. Taufen in Preussen nach vier Perioden.

Reg.- oder Landdrostei-Bezirke	Die evang. Taufen betragen Prozent der lebend Geborenen: in rein evangelischen Ehen:						in confess. Mischehen (die lebend Geborenen derselben zur Hälfte gerechnet):					
	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896	1897	1876—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Königsberg .	94,75	95,18	96,20	97,93	96,88	98,74	65,58	64,88	66,07	70,72	74,33	61,97
2. Gumbinnen .	95,79	96,22	96,79	97,79	97,29	98,34	60,42	74,47	78,92	86,84	75,38	84,04
3. Danzig . . .	95,61	96,10	98,41	99,31	98,12	98,96	51,28	49,44	62,29	64,42	68,48	70,87
4. Marienwerder .	93,00	94,60	96,21	97,19	97,64	98,06	47,03	61,53	66,05	69,44	70,41	70,97
5. Berlin, Stadtkr.	75,27	88,68	87,58	89,45	91,90	93,13	74,98	102,62	102,28	98,14	93,63	97,19
6. Potsdam . .	91,94	93,23	91,54	92,01	93,06	94,61	53,26	79,66	89,68	90,15	94,83	98,61
7. Frankfurt . .	96,75	94,50	96,75	97,33	97,19	98,37	68,50	88,45	98,03	97,99	98,08	96,19
8. Stettin . . .	94,98	96,54	96,04	96,64	96,65	97,59	40,49	72,96	85,49	83,86	93,65	103,59
9. Köslin . . .	98,70	98,66	98,59	98,63	97,50	99,10	47,89	75,34	61,92	71,05	74,48	54,64
10. Stralsund . .	97,82	97,66	98,72	98,07	97,37	97,87	62,27	53,44	63,59	79,85	95,89	101,27
11. Posen . . .	97,51	96,72	98,76	98,44	97,74	98,33	88,23	101,24	100,08	99,01	100,68	95,57
12. Bromberg . .	94,80	95,95	96,37	97,37	95,54	97,32	63,88	80,33	87,71	92,47	91,76	97,84
13. Breslau . . .	98,52	98,72	98,27	98,11	98,40	98,40	77,08	85,12	90,54	97,50	102,53	104,59
14. Liegnitz . .	96,45	97,98	98,18	98,49	98,25	98,86	75,94	87,85	97,31	104,76	105,78	108,14
15. Oppeln . . .	99,02	98,59	98,47	99,01	98,51	99,27	66,13	68,92	73,48	77,75	80,97	74,68
16. Magdeburg .	93,15	93,63	95,78	94,31	94,66	95,29	63,15	84,24	99,74	99,29	102,45	110,84
17. Merseburg . .	95,23	95,27	95,38	96,07	96,03	95,50	73,33	100,49	116,12	116,45	121,55	120,19
18. Erfurt . . .	97,39	97,49	97,48	99,75	99,44	99,43	38,93	62,68	78,72	76,77	73,63	78,56

19. Schleswig . .	92,09	95,36	94,97	95,30	94,72	97,35	—	72,04 (4jährig)	76,72	97,68	102,82	114,92
20. Hannover . .	96,45	97,45	98,68	99,89	98,62	100,58	—	98,56 (4jährig)	100,43	104,41	106,52	115,01
21. Hildesheim .	97,82	99,15	98,62	100,08	98,80	100,09	—	71,80 (4jährig)	77,73	76,84	73,36	86,90
22. Lüneburg . .	98,12	97,83	96,54	97,77	99,11	97,18	—	100,13 (4jährig)	104,50	105,85	108,33	106,85
23. Stade . . .	97,97	98,26	98,55	99,28	99,07	100,99	—	86,12 (4jährig)	100,25	96,71	101,63	104,23
24. Osnabrück . .	94,26	97,30	96,31	95,44	96,56	97,57	—	67,05 (4jährig)	79,39	81,85	77,01	83,66
25. Aurich . . .	90,17	94,18	96,26	96,27	95,42	95,38	—	49,39 (4jährig)	79,07	67,88	62,89	71,86
26. Münster . .	97,59	97,08	98,01	99,70	99,93	96,71	32,50	42,43	49,99	58,43	57,56	56,17
27. Minden . . .	98,56	98,59	99,93	99,71	98,47	99,03	41,50	55,94	70,21	73,27	76,53	82,17
28. Arnsberg . .	100,99	99,91	99,56	100,58	99,27	99,47	48,51	60,78	63,83	63,68	69,38	71,82
29. Kassel . . .	97,73	98,97	98,75	98,75	99,23	98,43	—	67,46 (4jährig)	70,05	76,13	80,97	80,79
30. Wiesbaden .	97,70	89,21	98,09	97,36	96,23	96,48	—	101,09 (4jährig)	104,70	104,70	105,62	103,90
31. Koblenz . .	98,17	98,02	97,62	97,54	97,25	97,51	81,05	79,10	80,02	82,51	87,71	82,79
32. Düsseldorf .	97,59	97,99	98,07	98,14	96,87	97,82	73,49	78,94	79,77	88,46	89,98	93,74
33. Köln	98,73	97,94	96,40	96,84	96,03	95,85	76,29	74,94	74,55	74,84	73,38	77,41
34. Trier	97,35	99,17	99,60	98,65	98,68	97,94	91,46	84,42	85,55	82,10	92,84	90,36
*35. Aachen . . .	96,92	101,02	100,37	102,68	101,24	103,33	58,63	61,80	67,34	63,96	98,73	60,73
36. Sigmaringen .	94,27	100,71	99,57	99,92	96,23	98,08	42,93	44,97	42,76	31,11	34,04	36,84
Preuss. Staat .	**93**,92	**95**,98	**96**,21	**96**,85	**96**,66	**97**,53	**93**,92 (altpreuss.)	**84**,02	**85**,46	**88**,99	**91**,61	**93**,63

96) nach Provinzen	In Preussen wurden getauft im jährl. Durchschnitt von 100 lebend ausserehlich geborenen Kindern evangel. unverheiratheter Mütter während der vier Perioden:				neuestens:		
	1875—79	1880–84	1885–89	1890—94	1895	1896	1897
Ostpreussen	83,36	83,96	84,45	88,49	89,02	89,45	90,32
Westpreussen		79,83	83,31	89,35	92,82	87,88	89,61
Berlin	68,89	65,64	73,71	69,88	64,00	59,97	62,32
Brandenburg (ohne Berlin)		83,82	84,56	83,88	85,23	83,86	83,86
Pommern	88,38	89,04	89,12	92,23	91,22	91,69	91,47
Posen	84,57	84,89	91,30	91,78	91,94	93,38	90,71
Schlesien	86,81	87,10	91,43	93,06	93,45	93,14	92,72
Sachsen	84,32	83,74	84,17	83,56	84,95	84,04	85,62
Westfalen	85,21	85,54	89,20	87,22	90,78	89,75	89,53
Rheinprovinz	80,90	82,50	84,41	83,15	83,79	84,93	82,15
Hohenzollern	57,62						
In Altpreussen	80,80	82,30	85,40	85,66	86,15	84,96	85,23

	1880–85	1886–91	1892–96	1897
Schleswig-Holstein	75,34	80,95	78,80	81,90
Hannover	82,39	92,71	91,46	91,98
Bezirk Kassel	87,91 (4jährig)	80,36	87,88	85,55
„ Wiesbaden	88,88			
Cons.-Bezirk Frankfurt	74,35			

Theil wegen plötzlichen Ablebens nicht wegen Verschmähung der Taufe[1]). In allgemeinem Interesse bedauerlich ist, dass von allen deutschen Landeskirchen allein noch die badische ihr Angesicht standhaft verhüllt und uns mit Fragezeichen abspeist.

Die Gruppe der mischehelichen Taufen trägt zunächst vielfach allenthalben in ihren beiden ersten Perioden die Spuren davon, wie schwer es vielen kirchlichen Verwaltungen während einer Reihe der ersten Erhebungsjahre geworden ist, sich in die in Eisenach vereinbarte ungewohnte Arbeit zu finden, oder zuverlässige Ergebnisse herbeizuführen; doch sind diese Schwierigkeiten neuerdings überwunden. Mehr und als erfreuliche Erscheinung tritt bei dieser Gruppe zu Tage, wie kräftig die interconfessionellen Verhältnisse, nachdem einmal regelmässig die besondere Aufmerksamkeit auf sie gerichtet war, sich immer günstiger, die practisch-kirchlichen Bemühungen also immer erfolgreicher sich gestaltet haben; zum anderen, dass ausserhalb Preussens die Zuführung der Kinder zur evangelischen Kirche, soweit der einzelne und frühe Zeitpunkt der Taufe sie bezeichnen kann[2]), in einem ganz ungleich höheren, unter sich natürlich recht verschiedenen Grade statt hat. Elsass-Lothringen allein, das kürzlich noch ein eclatantes Beispiel unglaublich gewesener ultra-

1) In den gen. Stat. Mittheilungen der früheren Jahren ist allem Anschein nach eine Vertauschung der Gothaer und der Coburger Verhältniss-Zahlen bei Tauf- und Trauungen untergelaufen, da Coburg fraglos die günstigeren aufweist. Unsere Tabelle geht von dieser Voraussetzung aus.

2) Man berücksichtige § 5, 3 S. 62 ff. im ersten Haupt-Theil dieser Schrift.

montaner auch rednerischer Auswüchse gegeben hat, tritt neben den beiden Lübecker Gebieten und für 1897 Lippe hinter Preussen zurück, das nur in einzelnen Bezirken mehr als die Hälfte der Täuflinge aus Mischehen gewinnt. Einige seiner Regierungsbezirke, namentlich Königsberg, noch stärker die beiden westpreussischen Arnsberg und Aurich, dann Köslin, Erfurt, Oppeln, Stralsund, Hildesheim, Osnabrück und Minden, wiederum Köln, vor allem aber Minden, das sich der Hamburger untersten Zahl am meisten nähert, drücken, würde man sagen, die preussische Gesammtzahl nieder, wenn nicht dieser Anschein um der Wahrheit willen nur für diejenigen bekannten Bezirke wahrgehalten werden müsste, welche grosse absolute Ziffern in die Wagschale werfen, während bei absoluten Kleinzahlen jede Differenz auf ihre Verhältnisszahlen einen täuschend starken Einfluss übt, und man die relativ ohnmächtige aber um so rührigere Diaspora nicht mehr so wie bisher ulta posse verantwortlich erscheinen lassen sollte. Mit Genugthuung darf hier schliesslich Hamburg mit Berlin verglichen werden; beide vorwiegend evang. Grossstädte werden freilich an den süddeutschen Beispielen entnehmen, dass noch weit mehr zu erreichen möglich ist, und können an der drei- bis vierfachen Ueberzahl Berliner evang. Kindererziehung[1]) in den confessionellen Mischehen entnehmen, wie wenig noch die evangelische Kirche dort deren Täuflinge erreicht. Ueberhaupt würde eine organisirte Pflege der Mischehen in den deutschen Grossstädten zu noch viel günstigeren Gesammtergebnissen führen als verdoppelte Anstrengungen in der ganzen deutsch-evangelischen Diaspora.

Die dritte Gruppe, die unehelichen Täuflinge anlangend (Tab. 96 u. 97, III. Abschn.), befördert die Thatsache zu Tage, dass in Preussen der für die Grösse des Zeitraums nicht bedeutende Fortschritt dieser dem frühen Tode weit mehr preisgegebenen Kinder längst nicht die Taufzahl erlangt, welche fürs Erste straffes Kirchenthum und lutherische Taufauffassung in Süd- und Mitteldeutschland, auch in den Reichslanden erreichen. Dass es dabei während der Kindererziehung durchaus nicht bleibt, schon in Folge der Einwanderungen, unterliegt keinem Zweifel, und wo man nicht das Beispiel des Vogels Strauss vorzieht, wird man nicht umhin können, die Thatsachen festzustellen. Die freien Reichsstädte stellen eine nach Hamburg hin stark abfallende geringere Stufe dar; das aushäusige Lipper Land erhebt sich nicht über sie, Anhalt, Herzogthum Oldenburg und Reuss jüngerer Linie nur um Weniges. Die Differenzen unter den einzelnen preussischen Provinzen mögen den Näherinteressirten und Verantwortlichen für sich sprechen. Unter den neuen preussischen Provinzen, aus welchen seit 1880 die Resultate vorliegen, nehmen Hannover und Hessen-Nassau zwischen Preussen und dem übrigen Deutschland in dieser Gruppe die Mitte ein, das neuerdings durch maritime Entwicklung im Süden stark beeinflusste Holstein erreicht die preussischen Verhältnisse zur Zeit nicht.

* * *

Hier wäre nun der Ort, wo anschliessend über die kirchliche Erziehung statistische Feststellungen zu geben wären, wenn sie sich geben liessen. Was

1) Man berücksichtige § 5, 3 S. 62 ff. im ersten Haupttheil dieser Schrift.

97) Jährlicher Durchschnitt der evang. Taufen im übrigen Deutschland nach drei Perioden.

	Die evang. Taufen betragen Prozent der lebend Geborenen.											
	in rein evang. Ehen				in Mischehen (die lebend Geborenen derselben zur Hälfte gerechnet				bei Unehelichen			
	1882—86	1887—91	1892—96	1897	1881—86	1887—91	1892—96	1897	1880—85	1886—91	1892—97	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Bayern r. rh.	—	—	99,55	99,50	—	—	172,56	160,05	—	—	98,98	98,81
2. „ Pfalz	101,48	100,73	98,46	99,11	105,48	104,84	109,55	108,19	96,61	93,80	94,56	93,67
3. Kgr. Sachsen	96,34	98,39	98,86	96,89	175,91 (7jährig)	170,96	177,78	181,15	94,71	94,19 ref. 46,09	93,31	93,78
4. Württemberg	98,75	98,67	98,71	99,58	145,84 (7jährig)	123,76	117,13	117,17	98,57	97,56	97,71	97,24
5. Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Hessen	98,10	97,98	98,49	104,50	106,54	107,29	103,61	103,17	93,91	94,31	92,07	92,93
7. Mecklenburg-Schwerin	—	98,33 (6jährig)	99,08	99,39	—	185,15 (6jährig)	185,68	194,34	—	98,31	97,61	98,53
8. Sachsen-Weimar	95,72	96,68	96,36	97,02	112,76 (7jährig)	134,77 (5jährig)	173,52	186,73	90,15 (6jährig)	91,43	90,46	91,01
9. Mecklenburg-Strelitz	98,22	99,80	98,26	98,34	203,98 (7jährig)	210,76	173,20	233,33	97,94	98,59	96,89	97,92
10. Oldenburg Herzogth.	96,33	97,26	96,27	97,49	103,92 (5jährig)	163,59	147,31	189,62	81,72 (4jährig)	87,47	87,99	87,61
11. „ Frstth. Lübeck	99,10	97,59	96,63	97,05	156,66	88,23	71,39	112,50	92,13	91,59	93,82	88,65
12. „ „ Birkenfeld	—	98,40 (7jährig)	103,22	105,86	—	121,24 (7jährig)	127,14	140,21	—	81,33	91,52	101,67
13. Braunschweig	95,06	96,03	96,07	96,34	101,78 (7jährig)	125,51 (5jährig)	124,48	137,48	89,82 (6jährig)	89,56	90,11	88,66

14. Sachsen-Meiningen . .	98,24	98,29	98,68	98,24	183,30	178,16	155,66	172,06	96,99	96,57	95,59	94,86
15. „ Altenburg . .	96,86	97,25	96,72	99,16	172,61	126,09	144,10	174,86	91,71	91,46	91,92	96,14
16. „ Gotha	94,81	95,79	95,67	96,53	154,07 (7jährig)	186,79	168,08	192,73	92,35	91,27	96,88	89,06
17. „ Coburg . . .	97,07	98,40	98,64	99,38	194,95	180,90	188,94	196,43	96,71 (4jährig)	96,09	99,88	100,38
18. Anhalt	96,33	96,87	96,73	96,81	156,32 (7jährig)	154,55	151,57	141,84	89,19 (6jährig)	87,71	87,56	83,76
19. Schwarzbg.-Sondersh. .	97,75	97,20	98,21	98,44	123,07	180,39	172,92	178,57	94,70	94,74	93,97	97,05
20. „ Rudolstadt .	96,16	97,88	96,95	97,40	158,82	168,55	137,90	206,45	93,44	94,34	93,84	95,69
21. Waldeck	-	100 (?)	99,99	99,25	—	—	182,23	150,00	100	100	98,48	100,00
22. Reuss ä. L.	96,71	97,02	96,86	94,22	177,66	208,36	188,86	187,76	98,71	95,82	94,41	98,29
23. „ j. L.	92,11	93,59	96,60	90,56	126,67	139,67	156,79	151,41	88,39	87,42	88,28	88,34
24. Schaumburg-Lippe . .	98,63 (4jährig)	99,74	99,30	99,92	98,61 (4jährig)	148,33	136,54	90,91	113,75 (3jährig)	103,50	101,03	100,00
25. Lippe	98,58	99,60	99,68	99,62	178,95 (5jährig)	164,59	142,17	208,33	100,47 (5jährig)	99,07	81,72	100,00
26. Lübeck	—	99,54	98,34	100,60	—	126,04	111,54	160,61	90,40 (4jährig)	88,99	84,95	88,00
27. Bremen	97,64	97,43	94,73	95,60	121,05 (6jährig)	120,11	132,31	133,17	68,14 (6jährig)	82,69	82,19	79,64
28. Hamburg	—	81,60 (7jährig)	82,08	85,70	—	95,47 (7jährig)	104,52	126,39	37,60	38,32	51,85	47,93
29. Elsass-Lothringen . .	—	98,88	99,42	101,37	89,09 (7jährig)	80,00	81,69	85,40	92,05	99,67	98,18	91,68

die Eisenacher „Mittheilungen“ darüber gesammelt haben, betrifft nicht den eigentlichen kirchlichen Unterricht und seine erziehliche Seite, sondern lediglich, was ausserdem, sei es in Festhaltung sonntäglicher katechetischer Jugendgottesdienste älterer Art neben dem werktägigen, statt jene in Kindergottesdienste umzuwandeln, sei es neuerdings in nachahmender Einführung sogen. Sonntags „schulen“ in den Kirchen nach ausländischen Mustern solcher Länder, die keinen obligaten Volksunterricht in der Religion besitzen, in deutschen Landeskirchen durch grossen Theils zweifelhafte Hüfskräfte und an die sprichwörtlichen „Judenschulen“ erinnernd versucht wird, ungeachtet dieselben Kinder pädagogischeren Religionsunterricht in den Schulen empfangen. Die Betheiligung der Gemeinden an dem Sonntagsunterricht ist aber derartig, dass letztere den Eindruck einer Uebergangszeit machen, was um so weniger zu bedauern, da beide Arten nicht ohne das Bedenken sind, ob sie noch unserer Zeit entsprechen oder aber der Weckung und Förderung wahrhaft religiösen Sinnes nicht vielmehr hinderlich werden trotz entgegengesetztem Schein. Eine Reform der kirchlichen Kinderbehandlung nach pädagogischen Grundsätzen dürfte ohnehin je länger je weniger sich zurückhalten lassen, wenn anders unsere Kirche das Evangelium, wie es unserer Zeit und Zukunft noth thut, lebendig und kräftig in das nachfolgende Geschlecht einpflanzen will. Zur Zeit sind wir hier genöthigt auf den Abschluss des Jugendunterrichts uns zu beschränken, auf

§ 15. die Konfirmation.

Ein verbreiteter Pastoren-Kalender, der in seinem Anhang u. a. auch eine bunte Auswahl aller möglichen neuesten statistischen Notizen als „kirchliche“ Statistik abzudrucken pflegt, spricht in den letzten Jahren bei der Hinweisung auf eine Verminderung der Zahl der Konfirmanden wiederholt pathetisch die Voraussetzung aus, dass die Ursache der Abnahme „in der wachsenden Zuchtlosigkeit und religiösen Gleichgültigkeit der städtischen Jugend, insonderheit der grossstädtischen“ liege. „Der wahre Grund kann ein einfacherer und natürlicherer sein“, sagte sich der Schreiber dieses, und da es von unberechenbarem Uebel ist, wenn eine unrichtige und doch so weit greifende Voraussetzung mehr Boden gewinnt, liess er sich die Mühe nicht verdriessen, eine vollständige Uebersicht der Zahl der Konfirmationen nach den verschiedenen deutschen Landeskirchen seit 1880 gemäss den Eisenacher Mittheilungen zu entwerfen, um ein vollständiges Bild der beregten Erscheinung zu gewinnen. Was ihr Studium zur Evidenz darthut, das an einem neuen Beispiel zur eignen Ueberzeugung sich veranschaulichen zu lassen möge auch der prüfende Leser hier gestatten. Um mit jeder unnöthigen Zahlenreihe zu verschonen, lasse ich die vier ersten achtziger Jahre weg und schicke statt ihrer vergleichshalber das allerfrühste Jahr der Eisenacher Ermittelungen nach der Zellerschen kirchl. Statistik voraus, zugleich als Handhabe an einem so wesentlichen Theil pastoraler Jahresarbeit, wie die Vorbereitung zur Konfirmation ist, in welchem Masse seit 36 Jahren die heutige Pfarr-Amtsthätigkeit gewachsen ist.

(Tab. 98 s. S. 218 und 219.)

Diejenigen Jahreszahlen sodann, welche den Höhepunkt der Zahl der Konfirmanden darstellen, sind durch Fettdruck markirt. Dadurch springt in die Augen, dass dieser Höhepunkt fast durchweg in das dieserhalb gesonderte Jahrfünft 1889—93 gefallen ist, wogegen während der jüngsten Jahre 1894—97, anstatt mit der Bevölkerungszunahme Schritt zu halten, fast überall, wo nicht Wanderungen in die Entwicklung eingriffen, ein Nachlass der Konfirmandenzahl zu verzeichnen ist, der mit dem Jahre 1897 erst in einigen Landestheilen eingebracht scheint und in der Regel auch da, ohne die Summe der Periode von 1889/93 wesentlich zu überragen. Die fragliche Erscheinung zeigt sich damit als eine allgemeine, namentlich über fast alle ländlichen Landestheile sich erstreckende, trifft aber nicht allein im städtereichen Westen, sondern selbst in Hamburg und Lübeck nicht zu. Damit schon wird die so zuversichtliche Behauptung des Urhebers der Frage hinfällig. Der Ausfall beträgt, wenn man neben die wirkliche Konfirmandenzahl Gesammtpreussens diejenige des jugendlichen Alters stellt, das hier gemäss dem Ergebniss von 1891 im konfirmationsfähigen Alter hätte vorhanden sein müssen, stark 39 000, im übrigen Deutschland wenigstens 9000 insgesammt i. J. 1895 reichlich 48 000 weniger zur Konfirmation gelangte Kinder. Uebersieht man nun die vorhergehenden achtziger Jahrgänge auf ähnliche Erscheinungen und beachtet, wie namentlich im Jahre 1885, z. Theil auch 1886 sich die Konfirmandenzahlen ebenso plötzlich und allgemein verringerten, weil 1871 und 1872 in Folge des deutsch-französischen Krieges erheblich weniger Kinder in Deutschland geboren waren, um in den nächstfolgenden Jahrgängen ungewöhnlich anzuschwellen, so haben wir die Erklärung für die bereits 1888 (in Ostpreussen 1887) beginnenden und in Folge ungewöhnlich zahlreicher Heirathen vormaliger Krieger sich fortsetzenden ausserordentlichen Summen der Konfirmanden besonders im Jahrfünft 1889—93. Zunächst also ist nicht sowohl der Rückgang während der Jahre 1894—97, sondern die unbeachtet gebliebene vorausgegangene Anschwellung das Ausserordentliche gewesen. Die nun sich zu erkennengebende Ursache dieser Erscheinung führt zum anderen darauf, gemäss den Erfahrungen der Kriegsjahre auch für die neuesten Ausfälle in den Geburts- und Sterbeziffern der betreffenden Vorjahre die Erklärung, und auch für den vorhergehenden ungewöhnlichen Zuwachs etwa noch einen ergänzenden Aufschluss zu vermuthen.

Dem Jahrfünft 1889—93 entsprechen die Geburtsjahre ihrer Konfirmanden 1874—79. Nun waren im deutschen Reich:

(Tab. 99 s. S. 220.)

Spalte 2 und 3 erweisen, dass eben in dem letztgenannten Zeitraum 1874—79 ein namhafter Geburten-Ueberschuss stattfand, der in volles Licht tritt, wenn man das jährliche Mittel dieses Zeitabschnitts demjenigen der folgenden fünf Jahre 1880—84 gegenüber stellt: Der jährliche Durchschnitt

von 1874—79 beträgt 579 594
„ 1880—84 518 000

Mithin durchschnittlich ein Mehr für alle Bekenntnisse von 61 594.

	1862	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Pr. Ostpreussen . .	35 632	33 797	30 145	35 050	**36 496**	35 956	36 030	35 107	34 553	35 227	**36 089**	33 971	34 096	34 925	35 438
„ Westpreussen .		13 942	11 882	13 734	14 373	**14 818**	**14 556**	13 848	13 944	14 326	**14 521**	14 096	13 743	13 972	14 312
„ Berlin Stdkr. .	42 233	15 697	14 660	16 920	17 806	19 310	20 586	22 869	23 402	**24 019**	**23 704**	23 152	22 925	**24 449**	**25 424**
„ Brandbg. (o. Berl.)		45 396	41 001	42 886	46 104	47 236	48 486	50 564	50 512	**51 479**	**51 512**	50 796	49 575	49 164	48 286
„ Pommern . .	27 458	32 953	28 392	33 165	32 594	32 907	**33 791**	33 168	33 275	32 459	32 931	31 418	30 960	31 414	31 258
„ Posen	9 021	11 794	9 920	11 213	11 881	11 990	12 293	**12 335**	11 876	**12 290**	12 209	11 984	11 618	11 656	11 716
„ Schlesien . .	29 946	37 964	33 454	39 188	40 778	40 756	41 606	**42 172**	**42 336**	41 246	40 726	39 554	38 272	38 959	39 199
„ Sachsen . . .	39 025	45 941	40 781	46 497	46 177	49 271	50 240	52 345	**53 200**	53 134	**53 234**	51 560	51 278	51 708	53 054
„ Westfalen . .	13 762	21 289	19 429	20 083	22 330	25 428	25 279	26 651	26 806	26 268	**27 037**	**27 133**	26 939	**27 837**	**27 983**
„ Rheinld.-Hohz.	13 993	22 866	20 853	22 518	25 024	25 493	26 633	27 781	**28 298**	28 035	27 812	26 699	**28 379**	**28 870**	**28 864**
Altpreussen . .	211 068	281 639	250 517	281 254	293 563	303 174	309 500	**316 840**	318 202	**318 491**	**319 775**	311 363	307 785	312 954	315 534
Pr. Schlesw.-Holst.	—	22 305	22 084	21 331	22 438	24 488	24 107	24 431	25 091	25 063	**25 239**	24 763	24 285	23 859	25 167
„ Hannov. luth. .	29 691	36 215	32 987	33 956	36 076	38 021	39 149	40 235	**41 428**	**40 773**	40 500	39 534	38 571	39 872	40 821
„ „ ref. .		1 686	1 759	1 722	1 778	1 792	**2 295**	2 088	1 992	2 097	2 078	2 139	2 161	2 168	2 134
Pr. Hessen-Nassau Kassel .	12 449	14 235	12 663	13 713	14 249	15 460	16 062	**16 641**	15 941	15 986	15 814	15 332	15 074	14 951	15 441
Pr. Hessen-Nassau Wiesbad.	4 781	6 999	6 508	7 097	7 450	**7 872**	7 902	**8 012**	7 891	7 646	7 663	7 395	7 616	7 513	7 308
Pr. Hessen-Nassau Frkfurt. .	725	1 334	1 382	1 404	1 654	1 620	1 762	1 909	2 048	2 030	**2 083**	**2 096**	1 986	1 990	1 998
Kgr. Preussen .	—	364 413	327 900	360 477	377 208	392 427	400 777	**410 156**	**412 593**	**412 186**	**413 152**	402 622	397 478	403 307	408 403
Kgr. Bayern r.-rh. .	18 787	22 610	22 572	24 284	24 884	**26 857**	**27 293**	**26 150**	**25 936**	**25 654**	24 647	24 725	23 832	24 227	24 273
Pfalz	8 375	7 921	7 633	9 063	9 194	**10 531**	**9 998**	9 705	9 384	9 827	9 561	9 237	9 434	9 026	8 637
Kgr. Sachsen . .	40 778	59 978	57 290	57 557	65 398	67 057	67 360	71 426	72 273	**73 353**	**73 478**	69 479	68 165	71 036	72 757
„ Württemberg	24 946	29 564	20 104	31 330	32 749	31 325	32 313	33 972	**35 006**	32 739	34 764	32 150	32 253	32 302	31 496

Baden	9 229	11 592	11 436	12 050	12 402	12 751	13 036	13 217	13 285	**13 888**	**13 871**	12 892	13 290	13 356	13 112
Hessen	12 543	13 497	12 874	13 711	14 378	14 288	**14 998**	**14 760**	14 259	**14 632**	14 431	12 909	14 112	13 928	12 258
Meckl.-Schwerin	11 763	—	—	11 295	11 818	11 979	11 739	**12 279**	11 911	12 070	11 827	11 855	11 042	11 637	11 392
S.-Weimar	4 943	5 926	5 924	5 779	6 341	6 287	6 543	**6 773**	**6 776**	**6 837**	6 568	6 589	6 338	6 549	6 258
Mecklenb.-Strelitz	1 871	2 093	1 988	1 908	1 996	**2 156**	2 065	**2 193**	**2 174**	2 068	2 078	2 129	2 017	2 063	2 030
Oldenburg Herzogthum	3 911	4 003	3 888	3 801	4 289	4 269	4 318	4 554	4 661	**4 734**	**4 754**	4 708	4 620	4 464	**4 721**
Oldenburg Lübeck	—	769	744	692	792	765	788	789	**821**	773	773	759	769	740	763
Oldenburg Birkenfeld	—	648	618	704	684	718	739	(?) 453	763	711	766	725	641	**857**	**801**
Braunschweig	4 895	6 949	6 289	6 667	7 061	7 473	7 818	6 942	8 073	**8 171**	8 066	7 800	7 802	**8 191**	**8 103**
Meiningen	3 665	3 547	4 055	4 242	4 551	4 731	4 582	**5 043**	5 002	**5 074**	4 911	4 704	4 587	4 819	**5 018**
Altenburg	2 936	3 137	3 108	3 245	3 471	3 567	3 608	3 133	3 584	**3 700**	**3 661**	3 627	3 537	**3 654**	3 414
Gotha	—	2 895	2 694	2 774	3 072	2 892	3 081	**3 168**	**3 210**	3 140	3 091	2 923	2 978	3 003	3 065
Coburg	771	1 281	1 104	1 142	1 296	1 238	1 171	**1 293**	**1 290**	**1 287**	1 249	1 140	1 116	1 159	1 218
Anhalt	3 430	4 894	4 693	4 736	5 143	5 242	5 316	5 613	**5 757**	**5 722**	**5 978**	**5 699**	5 619	5 726	**5 855**
Sondershausen	1 228	1 606	1 413	1 351	1 571	1 567	**1 645**	**1 654**	1 542	**1 668**	1 670	**1 685**	**1 701**	1 613	1 619
Rudolstadt	1 470	1 666	1 671	1 636	**1 930**	1 875	1 828	1 902	**1 949**	**1 937**	1 877	1 880	1 901	1 816	1 902
Waldeck	1 345	1 238	1 092	1 143	1 204	1 301	1 323	**1 600**	1 362	1 356	1 321	1 286	1 267	1 343	1 319
Reuss ä. L.	798	1 113	949	1 214	**1 263**	1 230	1 243	1 225	**1 265**	911	1 216	**1 273**	**1 297**	1 302	**1 358**
„ j. L.	1 713	2 244	2 155	2 186	2 278	2 393	2 553	2 585	**2 696**	**2 656**	2 598	2 547	2 585	2 525	**2 775**
Schaumburg-Lippe	661	756	671	734	828	717	**877**	797	**913**	**970**	**920**	905	**918**	820	**963**
Lippe	2 168	2 475	2 412	2 398	2 551	2 665	2 966	2 945	2 020	**3 126**	2 983	2 906	3 012	2 925	2 943
Lübeck	781	1 271	1 185	1 172	1 357	1 327	1 401	1 464	1 494	1 586	1 519	1 610	1 583	1 619	**1 662**
Bremen	—	2 963	2 960	3 104	3 378	3 458	3 700	3 817	**3 858**	**3 922**	3 829	3 790	3 710	3 561	3 595
Hamburg	—	7 400	7 314	6 901	8 456	8 545	9 098	9 615	10 238	10 365	10 645	11 092	**11 138**	**11 127**	**11 339**
Els.-Lothr. luth.	—	4 418	4 040	4 221	4 924	5 001	4 913	**5 172**	5 096	4 823	4 918	4 736	4 786	5 012	5 039
„ „ ref.	—	668	780	—	844	993	976	**1 029**	957	—	919	652	708	674	660

99) Im Jahre	Mehr geboren als gestorben	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung jedes Jahrs mehr geboren	todtgeboren	Es starben ausser den Todtgeburten
1	2	3	4	5
1871	?	4,9	?	?
1872	431 305	10,5	66 170	1 194 752
1873	473 824	11,4	67 166	1 174 293
1874	561 044	13,4	69 536	1 122 396
1875	552 019	13,0	74 179	1 172 393
1876	621 074	14,6	73 517	1 133 627
1877	594 858	13,6	71 157	1 152 535
1878	556 473	12,6	70 647	1 157 960
1879	592 098	13,3	70 870	1 143 773
1880	522 970	11,6	67 921	1 174 205
1881	525 758	11,6	66 537	1 156 391
1882	525 494	11,5	67 153	1 176 853
1883	493 697	10,7	66 175	1 190 032
1884	522 083	11,3	68 359	1 203 500

Da die Todtgeburten (Sp. 4) dieses Mehr nicht aufklären, so fragt sich, wie weit eine Differenz der sonstigen Sterbefälle in beiden Jahresreihen an dem Mehr betheiligt ist. Spalte 5 deutet dies an. In der zweiten Periode starben durchschnittlich jedes Jahr 1 180 196 deutsche Einwohner, in der ersten Periode dagegen „ „ 1 147 114, sodass in der That ein Mehr von jährlich 33 082 Todesfällen im Durchschnitt vorliegt, woran auch die in den Jahren 1880—84 geborenen Kinder evangelischer Eltern ihren hervorragenden Antheil gehabt haben. Diese Anzeichen genügen wohl, ohne die Sterblichkeit der ersten 14 Lebensjahre der einschlägigen Perioden besonders zu verfolgen. Zugleich lässt sich durch einen Vergleich des Zeitraums 1874—79 in Spalte 3 mit den Nachjahren (1885—88 folgte der Prozentsatz: 11,4; 10,9; 12,7; 12,9;) ohne Prophet zu sein, dank exacter gründlicher Statistik im voraus ersehen, dass die mässigeren Konfirmanden-Summen noch bis wenigstens 1900 folgen werden, soweit nicht Einwanderungen Einfluss üben.

Auf 8 Konfirmanden im heutigen Preussen kommen 5 im übrigen Deutschland. Um noch über Preussen, von dessen älteren Provinzen speziell jene klagsame Voraussetzung öffentlich ausgesprochen worden ist, ähnliche Untersuchung anzustellen, so ergiebt sich dessen wesentlicher Antheil an der in vorstehender Uebersicht aufgedeckter Begründung des Ausfalles zur Genüge durch folgende Angaben: In Preussen waren

	lebendgeboren	Geborene überhaupt auf 1000 der mittleren Bevölkerung	Die entsprechenden Konfirmationsjahre
1878:	1 031 781	40,31	1892
1879:	1 051 633	40,55	1893
1880:	1 028 946	39,41	1894
1881:	1 012 832	38,49	1895

	lebendgeboren	Geborene überhaupt auf 1000 der mittleren Bevölkerung	die entsprechenden Konfirmationsjahre
1882:	1 035 762	39,27	1896
1883:	1 028 968	38,84	1897
1884:	1 051 063	39,11	1898
1885:	1 064 641	39,25	1899.

Auch in dieser Einschränkung betrachtet war das Jahr 1879 augenfällig das günstigste, 1881 aber als ein besonders ungünstiges, um 39 000 geringeres und kündigte sich mit 1883 für 1897 ein fernerer kleinerer Ausfall an, den die Zuwanderungen in verschiedenen Provinzen aufgehoben haben.

Die Wahrheit der Thatsachen liegt also oft unter der Oberfläche, während der erste Augenschein trügt, zumal wenn kleingläubiges Vorurtheil ihm die Brille aufsetzt. Der Oeffentlichkeit wird, denke ich, die gegebene Nachweisung die Blätter Papier werth sein, auf die sie sich zusammendrängen liess, und damit wäre der Zweck dieser Untersuchung erreicht.

* * *

Man kann den Trieb verstehen, der die Vereinigung der deutschen Kirchenregierungen vor Jahren bewogen hat, die Konfirmanden aus gemischten Ehen besonders zu zählen. Schon damals muss ihm die Voraussetzung zu Grunde gelegen haben, dass erst das Ende der Erziehungsjahre mit Sicherheit über das Conto zwischen beiden um diese Kinder streitenden Kirchen entscheide, und dass einmal später statistische Feststellungen von anderen Seiten hinzukommen möchten, Klarheit in diese wichtige Frage zu bringen. Nicht eine Zählung und Veröffentlichung der Zahl der Erstcommunikanten, um so mehr die im ersten Haupttheil dieser Schrift a. a. O. bekannt gegebenen Erhebungen der staatlichen Landesstatistik Preussens haben über Erwarten Licht in die Angelegenheit gebracht, in ähnlicher Voraussicht der entscheidenden Bedeutung der Erziehungsresultate in Mischehen. Und doch würden die zum Vergleich sich darbietenden kirchlichen Erhebungen erst dann sich anpassen lassen für Preussen, wenn staatlicher Seits nach Provinzen gesondert die Konfession der gleichzeitig vorhandenen Summen der Kinder vom 13.—16. Lebensjahre bekannt wären; denn beispielsweise in Ostpreussen gelangen Kinder schon mit 13 Jahren zur Einsegnung, in einzelnen ländlichen Districten des Niederrheins sucht man, Niederländischem Beispiel entsprechend, die Zeit der Einsegnung bis ins 16. Jahr zurückzuhalten. Es würde sich dann ein verhältnissmässiges Mehr von Konfirmanden gegenüber Erstkommunicanten aus Mischehen ergeben müssen, weil es sich bei der Kindererziehung herausgestellt hat. Die Vorbedingung in einander greifender Erhebungen oder Veröffentlichungen sind z. Z. noch nicht gegeben, und solange erscheint es minderwerthig, die Entwicklung der Konfirmationen der mischehelichen Kinder an centraler Stelle zu verfolgen. Ein anderes ist es, dass die Aufmerksamkeit des einzelnen Pfarrers auf solche Konfirmanden und die liebende Fürsorge für diese dadurch erhöht wird. Die bisherige Unsicherheit des Werthes solcher Erhebung für die Oeffentlichkeit spiegelt sich auch mehr als bei jedem anderen Gegenstand in den

zögernden Anfängen und damit Unvollkommenheiten, Ungleichmässigkeiten der landeskirchlichen Erhebungen wieder, wovon nachfolgende Bearbeitung des Materials und der Schwierigkeit, überhaupt irgend gemeinsame Periodeneintheilungen herzustellen, deutliche Spuren trägt. Ausser Baden haben auch Hamburg und die reformirten Gemeinden von Elsass-Lothringen sich bis heute von der Betheiligung an solchen Erhebungen ganz ausgeschlossen. Immerhin deutet sich, sowohl in den Verhältnisszahlen der Spalten 3—5, als in den Schlussjahren eine stets bemerkenswerthere, nicht selten überraschende Steigerung dieses Antheils der Konfirmanden an, die freilich auf Einwanderung gemischter Ehen zurückgehen kann. Das Einzel- und Erstlingsjahr 1862 kann nur symptomatischen Werth in Anspruch nehmen; die jüngsten Jahre 1896 und 1897 deuten wenigstens die nächste Tendenz der Bewegung an. Seit 1862 ist hiernach die Zahl dieser Konfirmanden beispielsweise um das dreifache in Schlesien, Kgr. Sachsen und Hessen, um das vierfache in Württemberg angewachsen. Kommen wir erst zu einer principiell freundlicheren und positiveren Stellung d. h. seelsorgerischen Achtung und methodischen einheitlichen Beachtung der Unterschiede in den mischehelichen Verbindungen, so werden wir viel ungleich günstigere Erfolge zu verzeichnen haben.

(Tabelle 100 s. S. 223.)

§ 16. Uebertritte zur und Austritte aus der Kirche.

An den regelmässigen Zuwachs zur mündigen Gemeinde schliesse sich der gelegentliche Zu- und Abgang durch die Uebertritte und Austritte. Sie sind dreierlei Art, darum die Uebertritte in drei Rubriken geschieden. Bei den Austritten war dies nicht erforderlich, da sich die tollen Uebergänge von der evangelischen Kirche zum Judenthum, die sich nicht mehr als religiöse, sondern völlig irreligiöse Handlungen kennzeichnen, und somit als ein rein negativer Schritt, glücklicher Weise auf einzelne Bezirke beschränken, nämlich fast ausnahmslos auf Norddeutschland, und dort vorzüglich innerhalb der Berliner Massen möglich geworden sind, doch auch nicht selten in Schlesien und innerhalb Mitteldeutschlands im Königreich Sachsen, aus denselben Gründen und in denselben Grenzen der Grossstadt, wie in Berlin und vielleicht auch in Hamburg, das sein Auge dafür verschliesst. Einige Fälle sind übrigens auch in den Provinzen Sachsen, Brandenburg, sogar Pommern und Posen vorgekommen. Im Ganzen haben sich während der 18 Jahre von 1880—97 in Altpreussen 188 Personen protestantischer Herkunft zum Judenthum umschreiben lassen. Hier die Zahlen der einzelnen Jahre: 16, 5, 16, 10, 11, — 3, 10, 9, 7, 11 — 11, 6, 10, 6, 10, — 12, 19, 16. Man möchte einen Nachlass dieser Unbegreiflichkeit annehmen, wenn nicht die neuesten Jahreszahlen wären. — Aus Braunschweig und Hamburg werden fast alljährlich eine Anzahl Austritte aus der Landeskirche gemeldet, ohne Angabe wohin, also „Religionslose". Bewegen sich diese in Einern und Zehnern, so hatte die luth. Landeskirche Sachsens für die Jahre 86/90 von 614 Austritten zu den „religionslosen Dissi-

100)

In	Auf 1000 Konfirmationen fanden solche von Kindern aus konfessionell gemischten Ehen statt					
		im Mittel von				
	1862	1880—84	1885—89	1890—95	1896	1897
1	2	3	4	5	6	7
1. Prov. Ostpreussen	21,08	6,01	6,27	5,86	5,84	4,94
2. „ Westpreussen		23,57	31,56	38,94	42,37	45,35
3. Stadtkr. Berlin	3,53	19,84	21,94	32,27	34,73	36,03
4. Pr. Brdnbg. (o. Berl.)		4,67	6,02	7,50	9,68	9,65
5. Prov. Pommern	1,60	0,98	1,76	2,75	2,86	3,01
6. „ Posen	25,05	29,55	30,51	32,40	38,00	33,29
7. „ Schlesien	32,89	65,40	76,23	88,24	92,12	94,13
8. „ Sachsen	5,05	5,85	6,10	8,97	9,42	9,66
9. „ Westfalen	32,41	28,39	33,83	35,79	38,55	41,88
10. Rheinprovinz und Hohenzollern	63,10	68,72	77,36	82,87	87,36	112,06
11. Altpreussen	17,20	21,80	26,58	30,84	32,99	33,65
12. Schl.-Holstein	—	—	1,89 (1887-90)	3,15 (91—95)	2,44	2,49
13. Hannover (luth.)	9,15	—	6,47 (1888-91)	10,45 (1892-95)	10,76	1,19
14. „ (ref.)		—	4,15 (1887-90)	6,97 (1891-95)	4,65	1,03
15. Bez. Kassel	9,99	—	14,85 (1887-90)	17,84 (91–95)	16,85	21,89
16. „ Wiesbaden	42,04	—	66,27 (1887-90)	68,85 (91–95)	74,54	71,84
17. C.Bez. Frankfurt	26,21	—	43,39 (88.90.91)	42,55 (92–95)	37,69	32,53
18. Kgr. Preussen	—	—	24,57 (88–91)	27,67 (92–95)	29,02	29,69
19. Kgr. Bayern r.rh.	16,02	—	—	46,56	49,61	49,27
20. Pfalz	72,84	90,04 (82—84)	101,66	106,75	111,57	117,98
21. Kgr. Sachsen	5,24	11,06 (80.84.85)	11,94 (86–90)	16,45 (90–95)	18,55	18,42
22. Württemberg	7,77	15,03	23,59	27,40	30,15	31,27
23. Hessen	24,64	46,74	54,87	58,54	62,82	75,87
24. Meckl.-Schwerin	—	—	0,79	1,66	1,98	2,19
25. Sachsen-Weimar	1,42	2,35	2,36	3,73	3,67	4,15
26. Mecklenb.-Strelitz	—	0,61	1,18	0,56	1,93	0,49
27. Oldbg. Herzogth.	9,33	7,26 (82—84)	8,46	10,36	14,11	13,11
28. „ F. Lübeck		0,88 (82—84)	1,58	1,71	2,70	—
29. „ Birkenfeld		55,47 (82—84)	58,33	79,01	60,68	62,42
30. Braunschweig	6,54	8,43	11,78	14,98	18,80	21,97
31. S.-Meiningen	1,90	3,07	3,31	9,70	4,33	7,77
32. S.-Altenburg	—	0,39	0,94	1,74	4,33	2,93
33. S.-Gotha	—	1,33 (seit 81)	3,03	4,34	2,99	4,57
34. S.-Coburg	—	2,21 (seit 82)	7,89	4,96	3,45	4,93
35. Anhalt	—	4,00 (80-82.84)	5,01 (85—87)	7,92 (91–95)	9,26	5,29
36. Schwzb.-Sondersh.	2,44	1,71	1,19	4,74	4,96	4,32
37. „ Rudolstadt	—	1,15	2,14	2,79	3,75	6,83
38. Waldeck	5,24	—	3,52 (seit 87)	4,20 (seit 91)	2,98	7,58
39. Reuss ä. L.	—	2,82 (80.81.84.85)	8,30	9,44	9,98	8,10
40. „ j. L.	—	0,28	1,12	1,79	2,47	2,52
41. Schaumb.-Lippe	—	2,97 (82.83.85)	0,96	1,52	—	4,15
42. Lippe	1,85	3,08 (seit 81)	3,31	3,83	4,78	4,08
43. Lübeck	—	—	2,64 (seit 88)	3,00 (seit 92)	4,32	6,01
44. Bremen	—	—	—	17,24	19,38	19,75
45. Elsass-Lothringen	—	44,71	66,34	65,59	60,02	77,59 / 6,06

denten" zu berichten, 1891/95 von 392 solchen Austritten, 1896 und 97 : 48; folglich in Abnahme befindlich.

Um hieran zuerst den entgegengesetzten Vorgang, die Taufen von Juden in der Entwicklung ihrer Zahl zu knüpfen, verweise ich auf die folgende Gesammttabelle Spalte 3 des ersten Theils. Die Tabelle ist gemäss den deutschen Landestheilen der Länge nach derartig in zwei Theile getheilt, dass nur diejenigen Landtheile, deren Zahlengrössen die Gewinnung einer jährlichen Durchschnittsziffer zum Bedürfniss machten bis Hessen, auf solche in zwei Perioden gebracht ist, wogegen bei den übrigen Landestheilen von Mecklenburg ab lediglich die Summen von 9 (oder weniger) Jahren periodisch neben einander gestellt wurden; gerade diese übersehbareren Bezirke aber sind leider auch so noch die unvollständigeren geblieben, Mangels genauer, durchgängiger bisheriger Beobachtung. Da einzelne Länder sich auch in dieser Hinsicht von der Betheiligung an statistischen Feststellungen völlig ausschliessen, andere erst spät sich dazu entschlossen oder solche erreicht haben, so ist ein Gesammtabschluss für Deutschland, wie er für Altpreussen hergestellt ist, immer noch unmöglich.

(Tab. 101 s. S. 225—227.)

Spalte 4 weist eine, auch für die sonstigen deutschen Landestheile vielfach massgebende, die Vermehrung der Bevölkerung übertreffende Steigerung der Uebertritte von Israeliten zur christlichen Religion und zwar mit entschiedener Vorliebe zur evangelischen Kirche, namentlich in der Neuzeit nach. Die Gesammtzahl 4164 in Altpreussen während einer Zeitspanne von 18 Jahren, allein 61,7 % in den letzten neun Jahren ist beachtungswerth. Als numerisch hervortretende Stätten des Uebertritts präsentiren sich Berlin und Hamburg, Ostpreussen, Schlesien, Kgr. Sachsen. In Bayern und Württemberg haben sich während der neuesten Zeithälfte die Uebertritte verdreifacht, annähernd auch in der Rheinprovinz und Frankfurt a./M., in Wiesbaden vervierfacht. Dass diese Bewegung zeitlich parallel läuft mit dem feindlichen Auftreten des Antisemitismus, ist unschwer zu erkennen, so wenig das evangelische Christenthum als solches sich durch diesen Auswuchs in seiner Mitte empfiehlt; es ist eben etwas Anderes als Antisemitismus, hält die Augen offen für die Uebel hüben wie drüben und misst sie mit gleichem Mass.

Die oft berührte empfindliche Frage unseres Verhältnisses zur römisch-katholischen Kirche in Sachen des Aus- und Uebertritts empfängt ein anderes Licht durch die Wahrnehmnug, dass die Verluste für unsere Kirche an „sonstige Gemeinschaften" sowohl offenbarer als weit bedeutender sind, und so möge die Betrachtung der letzteren (Sp. 6 gegen 4) vorangehen, da in der Beziehung am fraglosesten eine Schwäche unserer Kirche vorhanden ist, indem sie, nach Schleiermacher, nur bis zu gewissem Grade die Kraft in sich trägt, dergleichen Absonderungs-Triebe zu verhüten. Innerhalb der alt-preussischen Landeskirche traten 9917 Aufnahmen nicht weniger als 27 359, also annähernd dreimal soviele Abgänge der Art gegenüber und zwar in sehr steigendem Grade. Z. Theil sind letztere ja vorübergehende, strikeartige, wie die

101) Uebertritte zur und Austritte aus der evangelischen Kirche in Deutschland.

Summe der Jahre:	Uebertritte von			Austritte		Uebertritte von			Austritte	
	Katholiken	Juden	sonst. Gemeinschaftn.	zur kath. Kirche	zu sonst. Gemeinschaftn.	Katholiken	Juden	sonst. Gemeinschaftn.	zur kath. Kirche	zu sonst. Gemeinschaftn.
1	2	3	4	5	6	2	3	4	5	6
	Prov. Ostpreussen.					Prov. Westpreussen				
1880—88	1005	146	806	171	2568	1357	59	336	218	370
1889—97	993	249	815	272	2245	2053	59	229	307	212
im jährl. Durchschn. der Periode										
1880—88	111 2/3	19 2/9	88 4/9	19	285 1/3	190 7/9	6 5/9	37 1/3	24 2/9	41 1/9
1889—97	110 1/3	27 2/3	90 5/9	30 1/9	249 4/9	228 1/9	6 5/9	25 4/9	34 1/9	23 5/9
	Berlin.					Prov. Brandenburg (o. Berlin).				
1880—88	1173	653	333	12	670	992	101	486	28	412
1889—97	1829	1037	413	93	4236	1724	133	397	32	1517
1880—88	130 1/3	72 5/9	37	1 1/3	74 4/9	110 2/9	11 2/9	54	3 1/9	45 7/9
1889—97	203 2/9	115 2/9	45 8/9	10 1/3	470 2/3	191 5/9	14 7/9	44 1/9	3 5/9	174 5/9
	Prov. Pommern.					Prov. Posen.				
1880—88	409	59	491	16	396	976	51	317	141	93
1889—97	656	83	745	24	607	1727	35	121	180	282
1880—88	45 4/9	6 5/9	55 2/3	1 7/9	44	108 4/9	5 2/3	35 2/9	15 2/3	10 1/3
1889—97	72 8/9	9 2/9	88 7/9	2 2/3	67 4/9	191 8/9	3 8/9	13 4/9	20	31 1/9
	Prov. Schlesien.					Prov. Sachsen.				
1880—88	6436	287	706	397	407	1080	76	389	80	421
1889—97	8398	406	530	414	733	1992	155	367	86	1692
1880—88	715 1/9	31 8/9	78 4/9	44 1/9	45 2/9	120	8 4/9	45 4/9	8 8/9	45 2/3
1889—97	933 1/9	45 1/9	58 8/9	46	91 5/9	221 1/3	17 2/9	40 7/9	9 5/9	188
	Prov. Westfalen.					Rheinprovinz mit Hohenz.				
1880—88	934	83	194	402	1119	1374	69	735	425	2222
1889—97	2041	51	835	722	4533	3127	179	563	515	2537
1880—88	103 7/9	9 1/9	21 5/9	44 2/3	124 1/3	153 7/9	7 2/3	81 2/9	47 2/9	246 8/9
1889—97	226 7/9	5 2/3	92 8/9	80 2/9	503 2/3	347 4/9	19 8/9	63 5/9	282	282
	Altpreuss. Landeskirche.					Reg.-Bez. Kassel.				
1880—88	15736	1593	4793	1890	8680	100	13	126	45	606
1889—97	24841	2571	5124	2552	18 679	255	29	135	32	208
1880—88	1748 4/9	177	532 5/9	210	964 5/9	11 2/9	1 1/9	14	5	67 1/9
1889—97	2760 1/9	285 2/3	569 1/3	283 5/9	2075 4/9	28 1/3	3 2/9	15	3 5/9	23 1/9
	Prov. Schleswig-Holstein.					Reg.-Bez. Wiesbaden.				
1880—88	123	44	57	11	180	149	17	40	50	280
1889—97	358	55	87	33	141	318	72	77	103	372
1880—88	13 2/3	4 8/9	6 1/3	1 2/9	20.	15 4/9	1 8/9	4 4/9	5 5/9	31 1/9
1889—97	39 7/9	6 1/9	9 2/3	3 2/3	14 5/9	35 1/3	8	8 5/9	11 4/9	41 1/3
	Prov. Hannover[1]).					Kgr. Preussen[1]).				
1888—92	464	35	131	42	331	10 488	1175	2899	?	?
1893—97	658	63	204	50	312	16 496	1853	3382	1647	11 627
1888—92	51 5/9	3 8/9	14 5/9	4 2/3	36 7/9	1165 1/3	130 5/9	322 1/9	?	?
1893—97	73 1/9	7	22 2/3	5 5/9	34 2/3	1721 7/9	183 2/3	375 7/9	172	1292

1) Mangels früherer Feststellungen konnten lediglich die neuesten Jahrfünfte einander gegenübergestellt werden.

Summe der Jahre:	Uebertritte von			Austritte		Uebertritte von			Austritte	
	Katholiken	Juden	sonst. Gemeinschaftn.	zur kath. Kirche	zu sonst Gemeinschaftn.	Katholiken	Juden	sonst. Gemeinschaftn.	zur kath. Kirche	zu sonst. Gemeinschaftn.
1	2	3	4	5	6	2	3	4	5	6
	Cons.-Bez. Frankfurt.									
1880—88	125	40	26	?	?					
1889—97	176	110	6	?	?					
1880—88	14	4 4/9	3	?	?					
1889—97	19 5/9	12 2/9	2/3	?	?					
	Bayern r.-rh.					Rheinpfalz.				
1880—88	340	31	140	784	438	388	4	47	62	93
1889—97	714	99	237	1128	566	589	12	61	146	185
1880—88	37 7/9	3 4/9	15 5/9	87 1/9	48 2/9	43 1/9	4/9	5 2/9	7	10 1/3
1889—97	79 2/9	11	26 1/3	125 1/3	63	65 4/9	1 1/3	6 7/9	16 2/9	20 5/9
	Kgr. Sachsen.					Württemberg.				
1880—88	589	130	602	231	2510	279	19	557	385	1475
1889—97	1330	222	812	359	5290	403	57	438	452	999
1880—88	65 4/9	14 4 9	67	25 2/3	279	31	2 1/9	62	42 7/9	164
1889—97	147 7/9	24 2/3	90 2/9	40	587 7/9	44 7/9	6 1/3	48 7/9	50 2/9	111
	Hessen.					Baden.				
1880—88	343	91	1381	59	175	?	?	?	?	?
1889—97	431	76	590	112	148	53	10	1	18	137
1880—88	38 1/9	10 1/9	158 4/9	6 5/9	19 1/3			(i. J. 1897)		
1889—97	48	8 4/9	65 5/9	12 4/9	16 4/9					
Summe d. Jahre	Mecklenburg-Schwerin.					Mecklenburg-Strelitz.				
1886—91	91	17	42	?	?	80/88: 17	1	3	—	1
1892—97	138	14	107	?	?	89/97: 21	1	—	2	—
	Weimar.					Oldenburg-Herzogthum.				
1880—88	48	17	26	7	38	82/90: 80	5	53	15(?)	51
1889—97	110	31	20	36	78	91/97: 148	7	31	17	33
	Oldenb.-Fürstenth. Lübeck.					Oldenb.-Birkenfeld.				
1881—88	3	1	—	—	—	7 J.: 12	—	11	—	23
1890—97	12	—	—	3	—	„ „ 34	—	57	6	12
	Braunschweig.					Anhalt.				
1880—88	165	9	19	9	29	100	11	14	3	54
1889—97	503	14	17	53	106	197	19	38	6	305
	Meiningen.					Altenburg.				
1880—88	10	2	10	2	81	18	5	9	1	40
1889—97	14	7	9	8	74	69	4	13	3	67
	Schw.-Sondershausen.					Schw.-Rudolstadt.				
1880—88	7	—	2	?	5	5	1	1	1	2
1889—97	18	2	1	4	—	9	2	1	1	1
	Reuss ä. L.					Reuss j. L.				
1880—88	3	—	1	1	93	6	3	9	—	29
1889—97	7	—	19	3	225	10	1	4	1	153
	Coburg.					Gotha.				
7 Jahre	6	3	—	—	2	8 J.: 19	5	4	1	31
1889—97	5	3	—	—	1	89/97: 33	4	6	2	26

Summe der Jahre:	Uebertritte von			Austritte		Uebertritte von			Austritte	
	Katholiken	Juden	sonst. Gemeinschaftn.	zur kath. Kirche	zu sonst. Gemeinschaftn.	Katholiken	Juden	sonst. Gemeinschaftn.	zur kath. Kirche	zu sonst. Gemeinschaftn.
1	2	3	4	5	6	2	3	4	5	6
	Lippe.					Lübeck.				
8 Jahre	24	3	4	—	—	80/88: 8	—	5	1	—
1889–97	38	5	1	6	8	89/97: 40	6	3	—	—
	Bremen.					Hamburg.				
1880—88	78	28	8	6	—	?	120 (6 Jahr)	?	?	?
1889—97	110	37	6	2	13	?	312	?	313 (5 J.)	

Hamburg giebt bis jetzt lediglich die Judentaufen, und die Austritte nur in Einer Sammelzahl an, doch sind unter fünfjähriger Schlusszahl aus den Jahren 1889/97 allermeist Verluste an sonstige christl. Gemeinschaften zu verstehen, da in den Jahren 1889/91 deren allein 322 angegeben. Waldeck und Schaumburg haben erst seit 1889 gezählt: 16; 3; 2; 3; 20 nach obigen Rubriken, letzteres: 12; 2; —; —; 1.

	Elsass-Lothringen.				
1880—88	233	18	73	85	34
1889—97	334	24	80	108 (8 Jahre)	25

Die reichsländischen Ueber- und Austritte waren thatsächlich grösser, der reformirte Theil hat sie jedoch nur für einen Theil der Jahre angegeben.

in Westfalen auf zeitweiligen örtlichen Conflicten mit der Kirchenordnung und den Kirchen-Behörden beruhen, zum anderen Theil jedoch ältere, zeitweilige, nicht unerhebliche wie in Württemberg und im Casseler Bezirk der achtziger Jahre, oder durchgängige, wie sie in Ostpreussen zu beobachten sind, oder neuere local auftretende, worunter die auf sozialdemokratisch-demonstrativer Agitation zurückzuführenden mitbegriffen sind, wie im Kgr. Sachsen und Berlin. Mehr als auf jedem anderen zu statistischer Abwägung geeigneten Gebiet kirchlicher und widerkirchlicher Erscheinungen findet man auch anderweit in diesen Spalten ein plötzliches Aufschnellen der Zahlen aus der einen oder anderen der angeführten Ursachen, die richtig zu deuten Sachen der betreffenden Landsleute unter den Freunden der Kirche ist; so in den alt-preussischen Provinzen, ausgenommen Ost-, Westpreussen und Rheinland, im rechtsrheinischen Bayern, in Weimar, Braunschweig, Anhalt, den beiden Reussischen Ländern. Ueber Hamburg wie Baden schwebt nach wie vor ein Dunkel; dass preussische Beispiel deutet jedoch darauf hin, dass dieses Anzeichen ungünstiger Bewegung, welches ergänzend der Statistik der ausserkirchlichen protestantischen Gemeinschaften (I. Theil Kap. 4) zur Seite tritt, ein allgemeineres ist.

Geringer sind die Uebertritte aus sonstigen Gemeinschaften zur evang. Kirche gewesen. Zurückgegangen in grossem Masse sind sie namentlich in Hessen und Posen; wesentlich auch noch in Westpreussen, Brandenburg (ohne Berlin), in Schlesien, am Rhein, in Württemberg und einigen kleineren Landeskirchen. Ein Wiederzugang wie der westfälische hat seine besondere, schon angedeutete Ursache. Diese Erscheinung im Ganzen zeugt nicht von überwiegender und wachsender Anziehungskraft unserer Kirche für religiös positiv

oder negativ erregte Elemente.

Sieht man nun hiernach auf die bezüglichen Verhältnisse zwischen der evangelischen und katholischen Kirche, so ist das Eine von vorn herein gewiss, dass bei dem Versteckenspielen der letzteren von einer Vollzähligkeit der Austritte bisher Evangelischer zu ihr in keiner evangelisch-kirchlichen Statistik die Rede sein kann. Die Frage kann nur die sein: erreicht unser Erfahren darum wenigstens annähernd die Thatsachen, oder aber bleibt jenes wesentlich hinter diesen zurück? Viele Jahre habe ich zu der letzteren Annahme geneigt. Was mich endlich anderen Sinnes hat werden lassen, lege ich der öffentlichen Prüfung vor: 1) Das Prahlen mit drückend grossen Zahlen liegt Rom so sehr im Blute, dass wenn irgend Convertiten genug unter uns dafür vorhanden wären, der Versuch des moralischen Erfolges dieses Herrschsuchtstriebes über den Trieb der Heimlichthuerei den Sieg davon tragen würde. Diese Renommirsucht bezieht sich erfahrungsgemäss nur auf Länder, die wie Grossbritannien und die Vereinigten Staaten jede confessionelle Zählung grundsätzlich meiden, über die daher verlässliche Controlle fehlt, und selbst da schiesst sie nach glaubwürdigem Urtheil der Landesbewohner weit über das Ziel der Wahrheit hinaus, auch dann, wenn sie sich in das Kleid offizieller Berichterstattung hüllt. 2) Diejenigen im römischen Dienst stehenden Blätter, für „Wahrheit und Recht", deren Mitarbeiter sich zum unwürdigen Beruf machen, zu Ehren der Kirche die bewusste Unwahrheit zu schreiben, lauten in ihren Entgegnungen auf das protestantischer Seits gewonnene Ergebniss der Uebertritts-Statistik der Art, dass ihre Leugnung eignen Nachtheils in der gegebenen Form mit wenig Sophistik recht wohl bestehen kann, ohne den Nachtheil mit nachweisbaren Thatsachen beweiskräftig zu widerlegen. Könnte diese Presse mit eignen blendenden Zahlen aus unseren Ländern widerlegen, so fände und ergriffe sie sicherlich Mittel, wenigstens hier und da oder hinterher, solche Triumphe zu feiern, wann und wo sie dies kann, ohne die „Gewonnenen" zu gefährden. Statt dessen begnügt sie sich, die protestantischer Seits geschehene rückhaltslose Rechnungsablage für die katholischen Gläubigen mit vager Bemerkung in Zweifel zu ziehen und gegenüber der Quantität des numerischen Verlustes die Qualität des Gewinnes der vorgeblich nur aus Ueberzeugung katholisch Gewordenen in die Wagschale zu legen, was einem ungewollten Eingeständniss des numerischen Verlustes, um den es sich allein handelt, fast gleich kommt. 3) In unseren geordneten Kulturländern ist zwar dem notorischen Menschendiebstahl der römischen Kirche aus confessionellen Gründen, für den ein ewiger Preis erwartet wird, ein Verschwindenlassen Einzelner durch Orts-, Lands- oder Reichs-Wechsel, in Klöster und ähnliche Bergungsorte, manchmal auch zur Genüge durch Verziehen in die Verborgenheit von Grossstädten möglich, anderseits jedoch sind der übersehbaren Bezirke und der gewissenhaften Seelsorger zu viele, und ist das allgemeine protestantische Bewusstsein zu rege, als dass wesentliche Errungenschaften des Romanismus im Lande in dieser Beziehung unbemerkt bleiben könnten, sodass immerhin mit Ausnahme nicht zeitgemäss gegliederter Massengemeinden die protestantischen Angaben über

numerische Verluste an die römische Kirche der Wahrheit nahe kommen werden.

Nun zeigt uns ein Vergleich der Spalten 2 und 5, dass in Altpreussen allein 40 577 bisherige Katholiken während des ganzen vorliegenden Zeitraums evangelisch geworden sind, indessen nur 4442 Evangelische an die katholiche Kirche verloren gingen. Darnach sind binnen der letzten 18 Jahre 9mal soviele Katholiken in Altpreussen evangelisch, als Evangelische katholisch geworden. Jener Gewinn übertrifft die gleichzeitigen Verluste an sonstige Gemeinschaften um 13 200; die Gesammtverluste um 8776.

An diesem Gewinn gegenüber dem Verlust an die katholische Kirche haben sämmtliche ältere Provinzen ihren Antheil; Schlesien bei weitem den grössten. An dem Gesammtgewinn alle ausser Westfalen, das ein Deficit darstellt. Auf die beiden Zeitgruppen angesehen ist mit Ausnahme von Ostpreussen die Zahl der Uebertritte vom Katholicismus seit 1889 auch eine erheblich steigende geworden gegenüber 1880/88. Die Bilanz der 18 Jahre stellt sich nach Provinzen abgerundet so:

	Gesammt-gewinn	Ges.-Verlust		Gesammt-gewinn	Ges.-Verlust
Ostpreussen	4 000	4 800	Posen	3 230	700
Westpr.	4 100	1 100	Schlesien	16 760	1 950
Berlin	5 440	5 000	Sachsen	4 060	2 280
Brdbg. (ohne Berlin)	3 730	2 000	Westfalen	4 140	6 680
Pommern	2 400	1 040	Rheinpr. u. Hohz.	6 050	5 700

Wiederholen sich in den neuen preussischen Landestheilen jene Erscheinungen, so steht das rechts-rheinische Bayern einzig in seiner Art da, indem dort sehr viel mehr Evangelische katholisch geworden sind (1912 gegen 1184) als umgekehrt. Um so wahrscheinlicher wird dadurch die schon ausgesprochene Befürchtung, dass dort auch ein guter Theil der in der evang. Kirche getauften Kinder aus Mischehen nachträglich der kath. Kirche zugeführt werden. Doch auch das zu $^2/_3$ evangelische Württemberg hatte grössere Verluste (837) als Zuwachs (682) durch Konfessionswechsel, gleichwie in beiden Ländern der Abgang an sonstige Gemeinschaften dreifach bezw. doppelt so gross wie der betreffende Zugang ist. Ebenso im Kgr. Sachsen überwiegt der Gesammtverlust dieser letzten Art (Sp. 6.) mehrfach und steigend die Zugänge zusammengenommen. In den kleineren Gebieten Deutschlands scheint sich, soweit bisher zu übersehen, das interconfessionelle Verhältniss für die evang. Seite günstiger erhalten zu haben, desgleichen in der Mehrzahl, abgesehen namentlich von Anhalt und Reuss ä. L., doch auch von Braunschweig, Meiningen, Altenburg, Gotha, Reuss j. L., dasjenige zu den sonstigen Gemeinschaften; von Hamburg liegen zu unvollständige Beobachtungen vor, Baden hat erst 1897 begonnen, Feststellungen zu liefern.

Ein schliesslicher Rückblick auf die ältesten Feststellungen ähnlicher Art vom Jahre 1862 ergiebt nach der G. Zeller'schen kirchl. Statistik, dass im damaligen Preussen 1280 Uebertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche

261 Austritten Evangelischer zur kath. Kirche gegenüberstanden (in Schlesien allein 526 : 19, in Pommern 33 : 51, Westfalen 32 : 24, dagegen Rheinland 93 : 35); auch im rechtsrheinischen Bayern war schon damals ein Minus: 35 : 48, in Württemberg 31 : 33, Hannover 50 : 35, Hessen gar 32 : 82, im Kgr. Sachsen aber 31 : 17. Die Uebertritte zur evang. Kirche von „anderen christlichen Konfessionen" stellten sich den Austritten von jener zu diesen gegenüber in den Summen von 393 und 962, in Sachsen 5 und 27, Bayern rechtsrheinisch 6 und 3, Württemberg 18 u. 256. Das sind, besonders im erstgenannten Verhältniss, bedeutend geringere Grössen als seit 1880 und noch mehr im neuesten Jahrzent. Der Konfessionswechsel ist somit gegenwärtig in starker, wohl nie zuvor ähnlich gewesener Bewegung begriffen, was immerhin nach der positiven Seite hin für ein vermehrtes Sichrechenschaftgeben und grössere Freiheit des Handelns in Sachen des Glaubens und Gewissens ebenso spricht, und einem Zeitbedürfniss entspricht, wie gegen die Räthlichkeit unabänderlichen Verharrens auf dem Standpunkt früherer Jahrhunderte Seitens der Glaubensgemeinschaften und der offiziellen Kirchen, sondern ein Sinnen auf durchgreifende evangelische Mittel empfiehlt, wie unsere Kirche mehr unserer Zeit und Zukunft eine heutige werden könne. — Wenn ferner in Bezug auf die neurömischen Propagandabestrebungen klar geworden ist, dass der evangelischen Kirche ohne ihr Zuthun die neunfache Zahl der Uebertritte zufällt, so darf diese Thatsache der Vereinigung der Kräfte unserer Kirche neuen Muth für die ihr noch innewohnende Anziehungskraft und neue Hoffnung für die Zukunft ebenso einflössen, als sie für das vielgepriesene und sich selbst am meisten preisende heutige System Roms ein weiteres vollständiges Fiasko darstellt.

§ 17. Die Betheiligung an den Abendmahlsfeiern.

Da an die Konfirmation sich die Berechtigung und erste Theilnahme an der Feier des heiligen Abendmahls anschliesst und diese Feier durch die Zuführung der Konfirmirten zum Tisch des Herrn Seitens der Angehörigen sich zu einer Haupt-Kommunion des Jahres zu gestalten pflegt, auch die zur evangelischen Kirche in späterem Alter Uebertretenden vielfach durch öffentliche Theilnahme an der evangelischen Austheilung des Herrnmahls ihren Wandel des Bekenntnisses ausdrücken, so folge hier die Erörterung der Frage, wie fern sich durch die Betheiligung an diesen Feiern innerhalb der deutschen evangelischen Landeskirchen das Gemeinschaftsbewusstsein und kirchliche Leben ausprägt, und in welcher Richtung sich das Bedürfniss und der Gebrauch dieses Sakraments bewegt. Dass je nach lutherischer oder reformirter Herkunft und Auffassung desselben die Betheiligung eine verschiedene ist, ohne daraus sichere Rückschlüsse auf den Grad oder die Kraft des bestehenden religiössittlichen Lebens zu erlauben, ist bekannt. Nicht minder, dass viele Evangelische lutherischer Herkunft mehrmals in demselben Jahre zum Abendmahl gehen und doch jedesmal wieder in die Gesammtzahl aufgenommen werden, so dass thatsächlich weniger Mitglieder der evangelischen Landeskirchen als die Listen der Abendmahlstheilnehmer bezeichnen, von dem Sakrament Ge-

brauch machen. Doch kann die Statistik nicht umhin, das Mass der Theilnahme an den Abendmahlsfeiern nach der Zahl der landeskirchlichen Evangelischen zu bemessen. In der hierüber gemachten Aufstellung ist die Abstufung dieses Masses in der Reihenfolge der Landestheile und Länder nach dem Stand von 1896 gegeben. Will man nun prüfen, ob Ab- oder Zunahme in der Theilnahme stattgefunden und voraussichtlich im Werke ist, so vergleiche man die Rubriken von links (Sp. 6) nach rechts (Sp. 3). Die mittleren Spalten fassen zwei möglichst weit auseinanderliegende Jahrfünfte der Zwischenzeit, als den Zufälligkeiten der Einzeljahre entnommene Durchschnittszahlen, zusammen. Sp. 7 ist nachträglich vor Schluss des Drucks zum Vergleich und gemäss der Reihenfolge von 1896 beigefügt.

(Tab. 102 s. S. 232.)

Läge allein der Zeitraum von 1880—95 zur Prüfung der Bewegung vor, so könnte man zu dem Schluss kommen, dass doch mit der Zeit wieder eine Steigerung im Abendmahlsbesuch zu erwarten wäre, da sich bei etwa der Hälfte der deutschen Landestheile während dieses Zeitraums eine grössere oder geringere Steigerung wahrnehmen lässt, doch z. Theil eben dieselben Landestheile zeigen im Jahre 1896 herabgehende Verhältniss-Zahlen, wenn auch Altpreussen für 1897 eine kleine Steigung von 38,71 auf 39,17 hat, welche von den Privatkommunionen herrühren kann. Nimmt man aber erst den Ausgangspunkt von der ältesten Feststellung zur Sache im Jahre 1862, so kann nirgendwo ein Zweifel darüber bestehen, dass während des letzten Menschenalters die Theilnahme am heiligen Abendmahl mehr oder weniger stark in rückläufiger Bewegung ist, auch in solchen Ländern, die nach ihrem ausgeprägt lutherischen Charakter diesem Sakrament die höchste Bedeutung zuschreiben; die Bevölkerung theilt eben nicht mehr in früherem Grade die Werthlegung auf das Sakrament, oder hält sein Erforderniss zum Heil nicht für ein unbedingtes, wie es die Kirchenlehre ihres Landes noch glauben lässt. Nun pflegt man dem männlichen Geschlecht hauptsächlich die Schuld an der neueren Abnahme des Abendmahlsbesuchs zuzuschreiben. Die nächste Tabelle bietet Aufschluss, wo und wie weit es an dem ist, wobei zu berücksichtigen bleibt, dass das weibliche Gemüth in höherem Grade als der Mann gewohnt und geneigt ist, sein Empfinden in sinnbildlicher Handlung auszudrücken.

(Tab. 103 s. S. 233.)

In einem Drittheil der, entsprechend der vorherigen Reihenfolge aufgeführten Länder hat demnach in neuester Zeit eine erhebliche Mehrbetheiligung der Männer gegen früher stattgehabt, nämlich bei den Lutheranern Hannovers und Kgr. Sachsens, in den Provinzen Westpreussen, Posen und Ostpreussen, im Fürstenthum Lübeck, den beiden Reussischen Landen, Coburg, Bezirk Frankfurt und in Bremen. In den übrigen zwei Drittheilen der Landestheile und Länder ist der Antheil des männlichen Geschlechtes mehr oder weniger stehen geblieben oder, in der Mehrzahl der Fälle, etwas zurückgegangen, so auch in der altpreussischen Landeskirche als Ganzem, worin durch 1897 keine Ver-

Reihenfolge n. der Stärke der Bethlg. i. J. 1896	**102)** Länder und Landestheile	Auf Hundert landeskirchliche Evangelische[1]) kamen Abendmahlsgäste				
		1896	im jährl. Durchschnitt von 1891–1895	1880–1884	1862	1897
1	2	3	4	5	6	7
1.	Waldeck	77,11	77,16	73,14 (Mittel v. 81–85)	?	
2.	Schaumburg-Lippe . .	73,84	79,99	78,67	83	
3.	Bayern r.-rh.	67,80	68,34	66,05	78	
4.	Posen	64,63	65,06	60,12	67	64,79
5.	Bayr. Pfalz	57,79	59,82	61,26	74	
6.	Hessen	57,11	56,84	53,16	69	
7.	Baden	53,71	55,97	52,95	68	
8.	Lippe	52,69	53,90	53,42	57	
9.	Württemberg	51,09	52,54	53,65	70	
10.	Hannover	47,60	57,12	{ luth. 60,11 ref. 19,94 (Mittel v. 4 u. 3 J.)	64	
11.	Schlesien	47,20	48,95	49,71	63	47,76
12.	Westpreussen . . .	46,06	45,36	52,82	54	47,32
13.	Elsass-Lothringen luth.	45,50	45,28	47,81 (Mittel v. 82–86)	?	
14.	Sachsen-Altenburg . .	45,40	47,29	51,89	76	
15.	Pommern	44,50	45,55	42,26	47	45,62
16.	Königr. Sachsen . . .	44,29	47,90	48,78	72	
17.	Ostpreussen	43,60	44,38	41,84	48	43,58
18.	Hessen-Nassau . . .	41,75	62,57	{ Cassel 76,42 Wiesb. 48,34 Frkft. 12,78	?	
19.	Reuss ä. L.	41,47	41,93	46,38	65	
20.	Sachsen-Weimar . .	40,16	40,93	42,53	63	
21.	Königr. Preussen . .	39,26	42,87	43,37	?	
22.	Prov. Sachsen . . .	38,79	40,19	42,92	58	39,24
23.	Altpreussen . .	38,71	40,50	42,29	52	
24.	Sachsen-Meiningen . .	37,64	38,37	36,91	58	
25.	Westfalen	37,05	39,62	40,02	47	37,86
26.	Elsass-Lothringen ref.	36,52 ?	34,50 (Mittel v. 4 Jahren)	32,32	?	
27.	Brandenburg	36,50	40,54	42,89	57	36,41
28.	Mecklenb.-Schwerin .	34,11	?	?	39	
29.	Reuss j. L.	32,44	38,57	42,73	65	
30.	Oldenb.-Birkenfeld . .	31,67	32,40	33,89 (Mittel v. 82–85)	?	
31	Schwarzb.-Sondershsn.	31,59	31,73	30,14	45	
32.	„ -Rudolstadt.	30,11	31,77	30,92	47	
33.	Anhalt	29,80	31,71	28,29	42	
34.	Rheinland-Hohenz. . .	28,91	30,78	32,18	40	
35.	Braunschweig . . .	27,46	28,47	27,49	42	
36.	Schleswig-Holstein . .	26,83	28,28	29,88	?	
37.	Gotha	24,84	26,76	25,05 (Mittel v. 81–85)	?	
38.	Mecklenb.-Strelitz . .	22,81	23,61	23,45	29	
39.	Oldenburg-Lübeck . .	21,87	23,05	21,74 (Mittel v. 82–85)	?	
40.	„ Herzogthum	20,70	22,11	24,33	35	
41.	Coburg	20,15	21,34	21,04 (Mittel v. 81–85)	?	
42.	Lübeck	18,60	19,48	19,19 (Mittel v. 81–85)	34	
43.	Berlin	16,40	15,77	14,33	18	17,13
44.	Bremen	13,73	15,05	14,26	?	
45.	Hamburg	9,58	10,02	8,98	?	

1) Als solche sind die Angaben der Eisenacher statist. Mittheilungen und Zellers Statistik je nach den damaligen Zählungen zu Grunde gelegt.

Reihenfolge nach d. Stärke der Betheiligung von 1891/95	103) Länder und Landestheile	Unter Hundert der Gesammtzahlen d. Abendmahlsgäste waren männliche: im jährlichen Durchschnitt von 1891—1895	gegen 1882—1886	Reihenfolge nach d. Stärke der Betheiligung von 1891/95	Länder und Landestheile	Unter Hundert der Gesammtzahlen d. Abendmahlsgäste waren männliche: im jährlichen Durchschnitt von 1891—1895	gegen 1882—1886
1	2	3	4	1	2	3	4
1	Hannover luth. . . .	46,79	46,09	20	Lübeck Stadt . . .	44,32	45,27
2	Pommern	46,06	46,25	21	„ Fürstenthum	44,19	43,81
3	Westfalen	45,80	46,57	22	Gotha	44,14	44,11
4	Bez. Wiesbaden . .	45,73	—				
5	Westpreussen . . .	45,72	45,24	23	Reuss j. L.	43,97	43,83
6	Mecklenburg-Strelitz .	45,65	45,96	24	Ostpreussen	43,95	43,17
7	Grossh. Hessen . .	45,58	48,87 (Mittel v. 83-87)	25	Reuss ä. L.	43,91	42,57 (Mittel v. 82. 83. 86-88)
8	Rheinld-Hohenzollern	45,55	45,65				
9	Prov. Sachsen . . .	45,35	46,76	26	Schwarzburg-Rudolst.	43,84	44,67
10	Schwarzb.-Sondersh. .	45,35	45,32	27	Braunschweig . . .	43,07	44,34
11	Posen	45,34	44,29	28	Coburg	42,78	42,56
				29	Anhalt	42,42	42,79
12	Herzogth. Oldenburg	45,34	46,66	30	Schlesien	41,45	41,62
13	Bez. Kassel	45,12	45,34	31	Elsass-Lothr. luth. .	40,93	40,97
14	Sachsen-Meiningen .	44,94	45,33	32	Bremen	40,10	39,42
15	Brandenburg . . .	44,88	45,38	33	Hannover ref. . . .	39,80	40,83
16	Sachsen-Weimar . .	44,84	45,33	34	Berlin	37,98	37,91
17	Bayern r.-rhein. . .	44,82	45,01	35	Hamburg	36,63	37,80
18	Kgr. Sachsen . . .	44,58	43,94	36	Cons.-Bez. Frankfurt.	28,71	28,55 (Mittel v. 83.85-88)
19	Altpreussen . .	44,38	44,79				

änderung eingetreten ist. — Die Abendmahls-Statistik von 1862 unterscheidet nicht die Geschlechter. —

Er erübrigt die Frage, ob in der Nachfrage nach Privat-, gewöhnlich Krankenkommunion während der fraglichen Zeit ein Wandel eingetreten sei. Allerdings, lautet die Antwort, doch eine umgekehrte, eine fast allgemeine und starke Zunahme, an welcher grossstädtische Gebiete Antheil haben, wie Tabelle 104 nachweist. Da nicht anzunehmen ist, dass das steigende Begehren der Krankenkommunion auf einem Wachsthum abergläubischer Vorstellung von ihrer Heilswirkung beruhe, so ist diese Erscheinung als erfreuliches Zeichen anzusehen. Das Jahr 1897 bestätigt dies durch kleine Zunahme des Prozentsatzes auf 20,9 für Altpreussen.

(Tab. 104 s. S. 234.)

§ 18. Der Kirchenbesuch.

Literatur: A. von Oettingen, Moralstatistik 3. Aufl. Stat. Jahrb. für Baden Bd. 27. 1894. Actenstücke der V. hannöversch. Landessynode.

Geflissentlich tritt die Behandlung dieser Frage, welche die erste zu sein scheint für die Beurtheilung des kirchlichen Sinnes oder doch der „Kirch-

104) in:	Unter Tausend Communionen waren Privat-Communionen 1862	1880	1896	in:	Unter Tausend Communionen waren Privat-Communionen 1862	1880	1896
Ostpreussen . . .	—	10,13	16,7	Baden	11,1	?	?
Westpreussen . .	—	11,5	18,9	Hessen	10,4	14,2	18,1
Berlin	—	25,4	32,5	Meckl.-Schwerin .	26,5	?	?
Brandenburg . . .	—	11,6	17,6	S.-Weimar . . .	20,5	5,9	13,7
Pommern	—	17,7	25,4	Meckl.-Strelitz . .	19,4	31,9	42,5
Posen	—	11,02	15,9	Oldenbg. Herzogth.	} 20,1	?	29,7
Schlesien	—	17,9	26,5	Lübeck .			70,0
Sachsen	—	8,9	11,8	Birkenf. .			23,8
Westfalen . . .	—	36,7	28,5	Braunschweig . .	15,5	19,7	21,3
Rheinland-Hohenz. .	—	19,9	24,2	S.-Meiningen . .	14,3	6,5	7,1
				„ Altenburg . . .	21,9	7,7	9,2
				„ Gotha	?	?	9,7
Altpreussen .	—	15,1	20,6	„ Coburg	?	?	10,0
Schleswig-Holstein .	—	30,2	36,4	Anhalt	5,1	8,8	15,4
Hannover luth. . .	} 22,9	12,6	13,8	Schwarzb.-Sonderh.	32,3	6,8	12,8
ref. . .	}	11,3	12,3	„ Rudolst.	9,7	5,7	9,9
Bez. Kassel . . .	8,9	10,2	13,7	Waldeck	10,4	?	?
Wiesbaden . .	10,2 m. Hess. Hombg.	15,2	19,4	Reuss ä. L. . . .	11,5	12,3	17,2
				„ j. L. . . .	8,7	10,6	26,9
Frankfurt . . .	48,9	103,2 (1883)	115,8	Schaumb.-Lippe .	9,2	11,7	14,0
				Lippe	10,4	12,4	15,9
Bayern r.-rh. . .	15,5	?	19,2	Lübeck	21,5	?	42,6
Pfalz	14,9	18,5 (1882)	19,5	Bremen	?	25,3	42,7
				Hamburg	?	19,8	34,6
Kgr. Sachsen (luth.)	19,6	14,9	17,5	Elsass-Lothr. luth. .	?	29,8	29,1
Württemberg . .	12,2	16,7	32,4	ref. .	?	?	37,5

lichkeit“ einer Zeit und eines Landes, mitten inne zwischen verwandte Erscheinungen dieser Art, einmal um sie unter Rückweisung auf den Abendmahlsbesuch der nicht seltenen Isolierung und falschen Hervorhebung dieser als peinlich empfundenen Angelegenheit zu entheben, sodann um sie ihrer Lösung — denn sie ist eine noch ungelöste und doch ist die Lösung auf die Dauer eine unabweisbare — näher zu führen. Gegenüber der noch verbreiteten Geringschätzung oder gar Behauptung der Nichtberechtigung, den Kirchenbesuch auch als einen Gradmesser kirchlichen oder wenigstens religiösen Sinnes und Lebens anzusehen, behält mit von Oettingen, die Bedeutsamkeit der Betheiligung am Kultus und die Feststellung eines als Symptom religiöser Lebensbewegung brauchbaren „Kirchlichkeitsziffer“ ohne Frage ihr Recht.

„Zwar wird“, sagt der genannte Sachkenner mit Recht, „Niemand behaupten dürfen, dass der äussere Kirchenbesuch als solcher ein Zeugniss intensiver Frömmigkeit sei. Solcher Zeugnisse oder absolut gewisser Kennzeichen giebt es für das menschliche Auge überhaupt nicht. Eine sehr frequente und regelmässige Kultusbetheiligung kann auch als fanatischer Werkdienst und äusserliche Gewohnheit sich herausstellen. Wird doch in allen ceremonialgesetzlich gefärbten Religionen die Theilnahme am Gottesdienst, wenn dieselbe durch hierarchischen Terrorismus erzwungen oder durch volksthümlichen Aberglauben als verdienstvolle Leistung angesehen wird, nicht blos werthlos, sondern geradezu geisttödtend und korrumpirend

genannt werden müssen. Allein ohne gottesdienstliche Bethätigung und Theilnahme lässt sich von der anderen Seite weder ein religiös reges Gesammtleben denken, noch auch wird unter Voraussetzung selbsterwählter Einsamkeit (welche übrigens nie absolut durchführbar ist, wo überhaupt der Hunger nach Gottesgemeinschaft einmal rege geworden ist) die Religiosität des Einzelnen sich gesund erhalten oder fortentwickeln können. Die in dieser Hinsicht dem inwendigen Menschen verliehenen Organe müssen ohne Thätigkeit und Nahrung verschrumpfen und schliesslich eintrocknen, wenn der Mensch pietätlos und naturwidrig sich gegen die religiöse Gemeinschaft verschliesst, welcher er sein geistliches Leben verdankt, oder zu der er mit seiner Glaubensüberzeugung sich hingezogen fühlt. Fühlt er sich aber zu keiner einzigen hingezogen, oder spinnt er sich ein in das wirre Netz rein persönlicher Enpfindungen, so lässt sich für den auf Gemeinleben in allen seinen geistigen Lebensbedürfnissen angelegten Menschen ein Kindesverhältniss zu Gott und eine religiöse Lebensbethätigung überhaupt nicht denken. Das folgt schon aus dem bedingenden Verhältniss, in welchem die Nächstenliebe zur Gottesliebe steht. Daher wird sich in dem Kultus als einem Bekenntnissact der Gemeinde immerhin das religiöse Gesammtleben mit innerer Nothwendigkeit kundgeben. Freilich darf man nur aus der wesentlichen Eigenart des jeweiligen Kultus, sowie aus den besonderen sittlichen Früchten, die er für das Leben trägt, die characteristische socialethische Eigenthümlichkeit der verschiedenen Religionsgenossenschaften und kirchlichen Organismen zu bestimmen suchen. Aber für den religiösen Kollectivgeist ein und derselben Gemeinschaft in ihrer periodischen Entwicklung wird es doch von tiefgreifender Bedeutung sein, wie sich numerisch die stetige Theilnahme am Gottesdienst gestaltet."

Es hat nun bis in die Gegenwart im Allgemeinen seine Richtigkeit, wenn v. Oettingen vor 16 Jahren urtheilte, dass über die durch den Kirchenbesuch sich äussernde Betheiligung an dem verkündigten Wort und an der gemeinsamen Erbauung im Gebet keine soliden Daten auf Grund periodischer Beobachtung vorliegen. Ueber Anregungen dazu und vervollkommnungsbedürftige Anfänge damit sind wir noch immer nicht hinaus. Die Scheu vor dem Vorurtheil dem man begegnen werde, und vor den Schwierigkeiten der Ausführung in grossen Gemeinden, aber auch das Gefühl der eigenen Ungeschicklichkeit und die Furcht vor den Ergebnissen und ihrem Bekanntwerden hat neben anderen Abhaltungsursachen stets wieder davon absehen lassen. Zu der Furcht vor dem Bekanntwerden der Ergebnisse hätten übrigens Gemeinden, Gegenden, ja ganze Landeskirchen orthodoxen Herkommens und „rechtgläubiger" Pastoren ebensoviel Ursache, als solche freier Richtung; denn es ist nachweislich nach beiden Seiten hin und im Grossen eine, etwa von den Zeiten des Rationalismus her nachgesprochene, alte Unwahrheit, mit welcher die Unwissenheit blinden Eifers die kirchliche Presse und selbst die Kanzel in unbewusster Selbstberäucherung missbraucht, als wenn orthodoxe Predigt die Kirchen fülle, die von den Erkenntnissen der neueren Theologie geleitete aber sie leere. Kirchliche Kenntniss von

Land und Leuten würde den Unfug bald verstummen machen.

Doch sollten solche Bedenken die verantwortlichen Factoren wahrlich nicht länger abhalten, dem eigenen Kirchenkörper in seiner nächstliegenden Funktion den Puls zu fühlen. Schon in Anbetracht der Folgen nicht, welche geradezu verhängnissvoll für das kirchliche Leben an vielen Orten bisher geworden sind. Die gefährlichste Folge ist eine verbreitete beruhigende Selbstenttäuschung da, wo man volle Kirchen sieht, ohne sich die Wahrheit zu gestehen, dass die Kirchengebäude zu klein oder ihrer zu wenig oder sie für namhafte Theile der heutigen Gemeinde zu entlegen sind. Dies hat man Jahrzehnte hindurch mit ansehen können ohne rechtzeitige That. Dass man aber den Mut habe, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, die sich ändernden Thatsachen genau und vollständig periodisch festzustellen und die Konsequenz zu ziehen: „Hier **muss** Abhülfe werden!“ ist doch die erste Vorbedingung kirchlicher Fürsorge. Einer psychologischen Erwägung entbehrt die Bedürfnissfrage nicht selten durch eine lange Reihe von Jahren da, wo man sich zwar längst gesteht, dass die Zahl der vorhandenen Kirchensitze in entschiedenem Missverhältniss zu der angeschwollenen und stets wachsenden Zahl der Gemeindeglieder sich befindet, dennoch aber an gewöhnlichen Sonntagen die vorhandenen Kirchenräume nicht gefüllt sind, — auch in vieljährig orthodox bedienten Gemeinden, Gegenden, Landeskirchen nicht, noch bei strammstem Kirchenthum — als wenn nicht durch zuvorkommende geeignetere Darbietung kirchlicher Gemeinschaftspflege der Kirche entfremdete Theile müssten und könnten gewonnen werden. Es deutet sich hier an, wie sehr die Einzelfrage des Kirchenbesuchs mit wichtigen anderen unverkennbaren Aufgaben, Mitteln und Formen der kirchlichen Gemeinschaft, auch tiefstgreifenden, zusammenhängt. Und wer könnte verkennen, dass eine thatkräftige, periodisch erneute Lösung der Frage des Kirchenbesuchs von noch unabsehbarer Förderung des kirchlichen Lebens für die Einzelgemeinde werden kann!

Alle jene Bedenken dagegen und die Anfänge dazu sollten eben, statt abhaltend zu wirken, vielmehr ebensoviele Hinweisungen auf die rechte Art und den höheren Zweck werden, welchen die Lösung im Auge behalten muss. Möge dazu die Anführung einiger Richtlinien dienen, wie sie sich durch Erfahrung, Umschau und Studium der Frage ergeben haben.

1. Um jede Blossstellung und Täuschung zu verhüten, nehme die Feststellung des Kirchenbesuchs ihren Ausgang nicht von oben her durch Anordnung ihren Anfang, sondern bahne sich von der Einzelgemeinde aus und für sie an, doch unter den diese Frage anfassenden Gemeinden nach übereinstimmenden Grundsätzen.

2. Da ihr Zweck nur die Förderung richtiger Selbstschätzung der Gemeinde, ihres Grades an religiös-kirchlichem Gemeinsinn und seiner Veränderung sein kann, so ist sie taktvoll ins Werk zu setzen, ohne den Eindruck einer Zensur oder eines Druckes auf die einzelnen Gemeindelieder zu machen; jede „peinliche Spionage und controllirende geistliche Vielgeschäftigkeit“ (v. Oettingen) ist zu meiden. Das Ergebniss hat nicht Stoff zu alsbaldiger öffentlicher Klage

oder Selbstruhm zu bieten, ist vielmehr als vertrauliches Wissen des engeren Kirchenvorstandes und Ausgangspunkt für seine und des Seelsorgers fernere Massnahmen und Einwirkungen fruchtbar zu machen.

3. Da die Grundlage der Feststellung des Kirchenbesuchs, die bis in die Hunderte, in kleinen Verhältnissen bis zu den Zehnern, genaue Seelenzahl der Gemeinde bilden muss, und es räthlich erscheint, die Möglichkeit vorzubereiten, dass gleichzeitige Ergebnisse ähnlicher und anderer Gemeinden der eigenen Diöcese gelegentlich, namentlich später, als Mittel des Wetteifers wie zur Erweiterung des eigenen Gesichtskreises und Prüfung des eigenen Urtheils gemacht werden können, so empfiehlt sich dringend, auch da, wo es für übersichtliche Einzelgemeinden nicht erforderlich wäre, die Feststellung des Kirchenbesuchs nur in den Jahren nach den staatlichen Volkszählungen, alle 5 Jahre vorzunehmen.

4. Die Zählung des Kirchenbesuchs eines einzelnen Sonntages ist, schon der Verschiedenheit von Wetter und Wegen halber, und noch aus mannigfachen anderen Gründen völlig unzureichend. Die ungetrennte von Sonn- und Feiertagen trübt das Urtheil und schliesst den Vergleich aus, ebenso sehr die Nichtunterscheidung zwischen dem freien Besuch der Erwachsenen und dem mehr oder weniger unfreien der nichtkonfirmirten Jugend. Allein genaue Durchschnittsziffern von je nach Ortsverhältnissen bis zu 5 oder 6 Sonntagen bilden einen untrüglichen Massstab, und die Befunde der gewöhnlichen Sonntage sind die wichtigsten, neben welchen gleichviel Feiertage gesondert gezählt werden können. Ob zwischen Sommer und Winter eine Differenz besteht und welche, ist eventuell nach den Uebungen der ersten Zähltermine, doch in derselben Ausdehnung einmal festzustellen.

5. Handelt es sich um eine grösssere Stadtgemeinde, mit mehreren Geistlichen und mit entwickeltem weltlichem Vereinswesen, das bekanntlich seine Feste und Ausflüge auf die Sonntage zu legen pflegt, folglich abziehend auf den Kirchenbesuch rückwirkt, so sind die Zähltage so zu wählen, dass sämmtliche Geistliche gleich oft, wenigstens Einmal, als Prediger in den Hauptgottesdiensten thätig gewesen sind, und Sonntage vermieden werden, an welchen ungewöhnliche Abziehungen durch das Vereinswesen oder Jahrmärkte, Ausstellungen u. dgl. zu erwarten sind. Lediglich der sonntägliche Durchschnitt der Summe der Zähltage, ohne Unterschied der Anziehungskraft des einzelnen Geistlichen, ist massgebend.

6. Die Zählung selbst kann nur so als correcte, ohne Störung und Anstoss gedacht werden, dass ehe die Kirchgänger die Kirche verlassen, unauffällig je zwei Männer auf beiden Seiten vor jeder Kirchthüre Platz nehmen und, ohne Notizzettel, die austretenden Erwachsenen, fürs erste ohne Unterschied des Geschlechts, zählen und die gewonnenen Summen vergleichen und ausgleichen. Andere bisherige Behelfe, z. B. Schätzungen nach der Zahl der Kirchensitze oder der Klingelbeutel—(Armenstock-)Geldstücke sind unzureichend. Die Zählung des Kirchenbesuchs der Iugend ist gesondert, etwa durch Lehrkräfte, während der Gottesdienste oder nach denselben in ebenso stiller Weise zu vollziehen. —

Es lässt sich erwarten, dass, wo berufene Gemeindeorgane mit ernstem Verständniss für den Werth solcher Prüfung, und mit richtiger Wahl der ausführenden gewandten Persönlichkeiten die Sache ins Werk setzen, oder wo Superintendenten, Dekane etc., welche das Vertrauen der Gemeinden besitzen, ihre Vorstände dazu anregen, ohne sich weiter in diese zarte Frage zu mischen oder amtlich von ihrem Ergebniss Kenntniss zu nehmen, die Ausführung wiederholter Zählung so ergiebig und auf die Dauer so ermunternd sein wird, dass sie Nachfolge findet und zu einer segensreichen Selbstkontrole der Gemeinden wird. Wird dies erst erreicht sein, so wird eine zweckmässige Organisirung dieser zur Sitte gewordenen Handlung sich von selbst ergeben. Nur muss, ich wiederhole es, die Organisirung des Kirchenbesuchs in unserer systematisirungssüchtigen Zeit das Letzte, die Angliederung von etwas lebenskräftig Gewordenen, nicht etwas Leben erzeugendes, d. h. fruchtbringendes sein wollen.

Nach diesen nicht genauer Theorie entsprungenen Grundsätzen, die ihre Zustimmung in sich selbst tragen, kann das, was beispielsweise in Baden schon seit 1872 an Einem Sonntage des Jahres geschieht und veröffentlicht wird, als normgebend noch nicht gelten. Lehrreicher erscheinen die innerhalb der Hannoverschen Landeskirche angestellten Untersuchungen. Doch enthalten sie keine Auskunft, in welcher Ausdehnung der Gottesdiensttage die Feststellung des Kirchenbesuchs erfolgt und die Angaben über den Kirchenbesuch in den Städten geben wegen der ausserordentlichen Verschiedenheit der Ziffern derselben Städte in verschiedenen Jahren der Befürchtung Raum, dass bisher kein hinreichender Durchschnitt der Tage im obigen Sinn erstrebt worden ist. Persönliche Erkundigungen haben nun ergeben, dass in der That die Art der Feststellung freigegeben, daher sehr verschiedenartig vorgenommen wird, so dass Willkühr und andere Unzuträglichkeiten den Werth der ganzen Bemühung in Frage stellen. Immerhin ist Eintheilung und Ergebniss dieser Statistik der Art, dass sie Vorurtheile berichtigen und weiteren Versuchen manche anfängliche, ermüdende Fehlgriffe ersparen dürfte. Sie sei daher hier auszüglich wiedergegeben.

Sie enthält dreierlei Tabellen und unterscheidet in den beiden ersten die drei Cons.-Bezirke Hannover (mit 9 untergeordneten Bezirken), Stade (mit 3) und Aurich (im Ganzen). Nach der ersten Tabelle besuchten in der ganzen Landeskirche die Kirche nach Prozenten der Bevölkerung:

	an Festtagen	an gewöhnlichen Sonntagen im Winter	im Sommer	darunter Kinder.
1886	24,1	13,9	13,8	2,5
1892	23,4	13,8	14,1	2,6

Um von der Verschiedenheit des Besuchs, welche in den Unterbezirken noch weit grösser ist, wenigstens eine Andeutung zu geben, seien für 1892 die Verhältnisszahlen der drei Cons.-Bezirke einzeln angegeben:

Im C.-B. Hannover:	25,0	14,8	15,3	3,1
„ „ „ Stade	19,9	10,9	11,4	1,9
„ „ „ Aurich	22,8	15,6	13,3	0,6

Die zweite Tabelle lässt noch deutlicher die Beteiligung der Kinder (im

Durchschnitt von Sommer und Winter) hervortreten. Es besuchten die Kirche an gewöhnlichen Sonntagen im Durchschnitt des Sommers und Winters nach Prozenten der Seelenzahl:

	ohne Abzug der chorpflichtigen Kinder	nach Abzug der chorpflichtigen Kinder
1886	13,85	11,35
1892	13,95	
1892 im C.-B. Hannover	15,05	11,95
„ „ „ Stade	11,15	9,25
„ „ „ Aurich	14,45	13,85

Die dritte Tabelle stellt den Kirchenbesuch in den Städten fest für eine Reihe von Städten in dreierlei Zähljahren:

105)	1880	1886	1892		1880	1886	1892
Stadt Hanover . .	5,85	6,15	6,15	Stade	9,25	5,7	6,7
Inspect. „ . .	3,7	5,35	5,7	Buxtehude . . .	4,3	4,1	5,5
Hameln	5,65	12,8	9,85	Verden	5,9	11,3	8,1
Hildesheim . . .	10,4	10,15	11,95	Geestemünde . .	8,1	6,4	5,0
Goslar	6,0	6,5	6,2	Lehe	3,9	6,4	5,4
Northeim	7,3	6,0	7,0	Osnabrück . . .	7,3	5,6	7,35
Göttingen	10,3	9,75	9,75	Aurich	10,0	10,0	7,6
Einbeck	11,75	8,2	9,4	Emden	10,45	9,9	9,7
Celle	4,6	7,9	8,9	Leer	11,4	13,15	11,4
Harburg	2,3	2,2	2,0	Norden	7,2	15,8	13,75
Lüneburg	7,75	6,65	6,7	Wilhelmshaven . .	—	2,7	3,2.

§ 19. Trauungen (und Scheidungen).

Zur Literatur vgl. m. die bei der Taufe S. 207 f. angegebene.

Achtsamer noch als bei den Geburten ist man bei den Eheschliessungen darauf gewesen, ob ihnen der kirchliche Act folge, und in welcher kirchlichen Gemeinschaft er begehrt werde, weil man daraus einen dauernden Anschluss an die gleiche Gemeinschaft glaubte folgern zu dürfen. Das ist begreiflich. Ob jedoch begründet, ist eine andere Frage. Das menschliche Gemüth ist vor dem „weltlichen Geschäft" der Heirath und gleichzeitigen Trauung weniger religiös gestimmt, als vor der Taufe, und zum voraus bei dem kirchlichen Act der Trauung abgenöthigte, moralisch unberechtigte Versprechungen werden thatsächlich weithin nicht für bindend gehalten.

(Tab. 106 u. 107 s. S. 240—242.)

Bei den aus langen Jahresreihen gewonnenen, erst hier veröffentlichten Perioden hat für Preussen weiter zurückgegriffen werden können, und sind die Jahre 1896 und 1897 als Andeutung der neuesten Tendenz angefügt worden. Ferner geht die erstere Tabelle bis auf die Regierungsbezirke herab, um dem eigenen Bezirk des Prüfenden möglichst nahe zu kommen. Die wirklichen Zahlen der einzelnen Regierungsbezirke finden sich Tab. 27.

Die evangelischen Trauungen rein evangelischer Paare zeigen in dem Gesammtergebniss für Preussen, dass nach dem ersten Jahrfünft der Einbürgerung der standesamtlichen Eheschliessungen im grossen Ganzen eine gleiche Höhe der evangelischen Trauungen erreicht ist, in vielen Bezirken schon im ersten

106) Jährlicher Durchschnitt der evangelischen Trauungen in Preussen nach vier Perioden.

Regierungs- oder Landdrostei-Bezirke.	Die evang. Trauungen betragen Prozent der Eheschliessungen											
	bei rein evangelischen Paare						bei confessionell gemischten Paaren (bei bürgerl. Eheschliessungen derselben zur Hälfte gerechnet)					
	1876 - 80	1881—85	1886 90	1890—95	1896	1897	1876 - 80	1881—85	1886—90	1890—95	1896	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Königsberg .	89,56	92,97	94,33	97,25	97,63	96,47	78,83	88,33	80,40	87,27	87,27	82,17
2. Gumbinnen .	89,29	92,46	94,65	99,87	100,76	99,39	54,24	83,70	72,46	81,25	69,33	88,10
3. Danzig . . .	85,32	87,59	92,13	95,61	98,31	98,19	60,11	49,32	71,58	78,64	75,87	76,78
4. Marienwerder .	94,56	95,35	95,81	98,67	101,14	99,17	84,87	89,51	89,69	91,63	84,24	83,80
5. Berlin (Stadtkr.)	35,84	56,38	63,42	65,35	64,81	65,89	30,17	57,37	60,49	58,96	60,44	53,48
6. Potsdam . .	85,32	93,01	90,49	87,88	87,37	87,51	63,66	91,05	88,42	86,45	95,33	91,14
7. Frankfurt . .	90,32	94,10	95,60	98,83	97,53	97,13	84,60	97,41	108,47	116,47	124,19	115,98
8. Stettin . . .	86,61	89,80	90,30	91,93	94,15	92,84	50,17	66,85	81,92	92,02	130,10	130,10
9. Kölin	97,41	98,35	98,21	98,37	98,45	99,37	74,35	66,47	83,37	89,25	91,43	56,00
10. Stralsund . .	97,46	99,86	99,12	100,13	100,30	98,73	70,50	60,97	103,45	95,23	85,00	73,17
11. Posen . . .	95,70	95,18	98,59	102,16	98,93	98,82	124,31	130,78	122,08	124,08	112,97	119,25
12. Bromberg . .	92,25	96,73	98,29	98,45	94,67	97,55	85,62	93,08	111,33	112,91	121,31	90,91
13. Breslau . . .	89,97	93,60	94,59	95,75	96,40	96,04	91,34	95,75	102,01	104,53	112,03	112,23
14. Liegnitz . .	98,89	98,05	98,54	99,28	99,13	99,00	112,40	118,70	116,95	121,12	127,78	121,54
15. Oppeln . . .	98,23	98,32	101,25	99,53	98,92	102,35	96,86	89,84	116,11	91,05	94,61	94,14

16. Magdeburg .	82,58	90,03	91,45	92,28	91,93	94,85	61,54	59,89	88,30	89,37	96,64	91,21
17. Merseburg . .	90,15	95,32	95,61	96,57	96,66	96,01	88,85	102,95	114,59	118,33	124,62	96,32
18. Erfurt . . .	84,61	86,70	90,57	93,42	92,63	93,59	62,25	64,10	71,37	78,42	78,41	92,87
19. Schleswig . .	95,61	96,67	98,98	94,75	95,30	97,73	72,21	88,25	111,56	113,67	102,21	109,23
20. Hannover . .	96,60	96,27	98,79	99,33	98,09	98,25	88,85	118,48	89,03	91,46	95,06	97,12
21. Hildesheim .	99,98	99,92	99,37	99,75	99,79	100,18	75,04	85,87	83,29	96,24	89,09	83,61
22. Lüneburg . .	98,50	98,34	97,73	97,76	100,11	97,77	56,14	85,42	96,09	87,55	101,19	89,47
23. Stade . . .	98,60	98,97	99,57	99,66	98,11	100,57	91,27	99,74	106,04	113,30	106,09	134,02
24. Osnabrück . .	96,75	99,15	96,83	97,63	98,24	98,61	55,10	66,01	78,14	72,83	77,55	78,90
25. Aurich . . .	92,73	96,26	96,81	97,43	96,56	96,13	59,25	71,55	103,25	86,19	86,67	98,25
26. Münster . . .	98,06	99,22	100,56	100,15	99,66	98,82	30,14	39,12	40,69	61,89	57,80	56,98
27. Minden . . .	98,35	98,34	99,85	100,10	100,61	99,53	67,87	79,16	77,74	89,98	113,29	111,54
28. Arnsberg . .	96,36	99,05	99,28	98,95	98,70	99,22	78,85	78,02	82,08	89,82	85,89	92,50
29. Kassel . . .	95,81	97,35	97,24	98,77	98,36	97,22	86,41	96,08	102,65	104,96	107,23	102,74
30. Wiesbaden .	86,53	91,05	94,59	96,09	94,27	94,43	71,78	85,28	93,47	96,88	90,28	94,59
31. Koblenz . . .	99,02	99,25	99,22	99,05	99,00	98,34	88,41	87,01	89,61	84,83	86,32	73,57
32. Düsseldorf . .	97,22	96,90	96,85	96,90	98,46	97,08	94,51	94,07	99,51	95,56	94,44	95,32
33. Köln	97,54	99,47	98,70	97,02	94,38	93,36	75,17	68,74	72,81	68,55	72,61	69,00
34. Trier	98,72	98,71	102,38	101,58	98,51	99,04	101,94	102,69	97,44	92,98	101,73	90,26
35. Aachen . . .	99,92	100,22	102,39	104,35	101,19	110,48	59,01	60,73	61,99	55,53	46,02	38,83
36. Sigmaringen .	86,07	88,34	86,14	107,86	92,31	80,00	32,04	4,89	15,20	11,60	47,62	40,00
Preuss. Staat	**88,22**	**93,66**	**93,62**	**93,55**	**93,60**	**93,33**	**79,21**	**87,02**	**91,33**	**91,83**	**93,83**	**91,74**

107) Jährlicher Durchschnitt der evang. Trauungen im übrigen Deutschland, nach drei Perioden.

	Die evang. Trauungen betragen Prozent der Eheschliessungen:							
	bei rein evangelischen Paaren:				bei confess. gemischten Paaren (die bürg. Eheschliessungen ders. zur Hälfte gerechnet)			
	1880—85	1886—91	1892—96	1897	1880—85	1886—91	1892—96	1897
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Bayern r.-rh.	98,73	99,15	99,06	99,26	114,13	114.05	119,47	101,85
2. Pfalz	97,91	97,32	97,42	96,32	128,57 (5jährig)	118,25	108,51	112,76
3. Kgr. Sachsen	97,54	97,23 ref. 89,60	97,41	98,19	168,91	154,20 ref. 238,99	168,33	177,97
4. Württemberg	98,37	98,60	98,34	96,53	128,81	127,27	126,86	113,29
5. Baden	97,49	97,71	97,10	96,83	115,70	111,19	110,85	108,32
6. Hessen	85,42	97,46	98,84	98,27	91,07	100,41 (5jährig)	98,36	92,09
7. Meckl.-Schwerin	—	99,38	99,61	99,85	—	177,15	192,71	182,93
8. S.-Weimar	96,57	97,96	97,32	96,98	154,87	164,22	164,10	134,78
9. Meckl.-Strelitz	100,35	100,23	100,04	100,18	198,94	191,25	182,65	200,00
10. Oldenb., Hzgth.	99,26 (4jährig)	99,57	99,26	99,95	94,38	101,51	100,82	98,13
11. Fstth. Lübeck	96,99	97,09	101,20	97,59	149,25 (5jährig)	130,00	120,95	150,00
12. „ Birkenf.	—	101,04	100,00	102,27	—	113,89	124,56	158,62
13. Braunschweig	93,46	95,01	96,81	94,85	89,01	124,01	105,91	108,49
14. S.-Meiningen	99,46	99,62	99,79	99,76	198,03	160,33	175,89	180,77
15. „ Altenburg	98,47	98,85	98,31	96,82	142,76	118,90	127,40	128,00
16. „ Gotha	95,88 (5jährig)	97,75	95,73	96,67	121,58 (5jährig)	139,29	154,56	128,57
17. „ Coburg	98,65	99,10	99,82	99,64	151,93	140,54	138,60	133,33
18. Anhalt	99,87	99,69	98,99	98,98	160,66	160,65	162,57	171,74
19. Schwb.-Sondsh.	96,08	96,67	96,88	97,34	94,99	121,20	131,41	128,37
20. „ Rudolst.	96,41	97,72	98,51	98,08	152,17	162,03	164,10	173,33
21. Waldeck	—	—	99,81	100,00	—	—	162,42	120,00
22. Reuss ä. L.	93,42	96,62	97,62	98,64	163,43	168,79	167,78	183,33
23. „ j. L.	99,89	95,94	94,47	92,08	141,24	147,30	144,12	115,94
24. Schaumb.-Lippe	97,50	99,32	100,00	99,71	146,43 (4jährig)	142,20	200,00	133,33
25. Lippe	100,05	99,93	99,96	99,90	150,07 (5jährig)	179,63	171,93	200,00
26. Lübeck	104,06 (4jährig)	100,33	98,55	101,99	67,47	113,94	141,34	148,15
27. Bremen	96,90	98,09	97,33	96,40	118,59	132,10	133,29	140,33
28. Hamburg	93,19 (3jährig)	89,80	86,16	85,96	—	79,48	90,94	86,38
29. Elsass-Loth. lüth.	101,65	98,80	99,09	101,64	99,45	84,53	90,50	86,48
ref.	—	100 (3jährig)	—	99,56	—	200 (3jährig)	—	200,00

Jahrfünft, und zwar ein höherer Prozentsatz als der allgemeine. Wo er Hundert überschreitet, ist die Trauung in einem anderen Kalenderjahr der vorausgegangenen staatlichen Eheschliessung nachgefolgt. Anderseits wird die Gesammtziffer herabgedrückt durch den anfänglichen oder sich fortsetzenden

Tiefstand der Trauziffer einzelner reichbevölkerter Bezirke, welche hier wieder namhaft zu machen nicht noth thut. Die in verkehrsreichen und wieder in ländlichen Bezirken erreichbaren Verhältnisszahlen sind beim Rheinland zu ersehen, in welchem die altgesetzliche bürgerliche Eheschliessung des fraglichen Zeitabschnitts keine oder nur bei Zugewanderten aus dem Osten verführerische Erstwirkung ausüben konnte, im Uebrigen das Begehren kirchlicher Trauung wie selbstverständlich allgemein ist. Von einer Summirung der evangelischen Trauungen der übrigen Deutschen Lande ist zur Zeit noch abgesehen worden, da die Vollständigkeit der Zählungen noch nicht ganz erreicht ist. Indessen überzeugt die Uebersicht über die andere Tabelle (erste Hälfte), dass die Erreichung kirchlich-evangelischer Trauung in diesen im allgemeinen übersichtlicheren Bezirken, auch seit sie freigegeben ist, geringere Schwierigkeiten als in Preussen geboten hat. Die durchgängigen Verhältnisszahlen sind höhere. So wurden im r.-rh. Bayern 1896 von 8623 geschlossenen evangelischen Ehen alle kirchlich eingesegnet bis auf 60; darunter befanden sich aber auch diejenigen, welchen die Trauung versagt werden musste.

Die evangelischen Trauungen konfessionell-gemischter Paare bestimmter Verbindungen zwischen evangelischen und katholischen Gatten haben aus naheliegenden Gründen einen weit umfangreicheren Wandel, doch ebenso starken Fortschritt zu verzeichnen, welcher im Jahre 1896 im preussischen Staate sogar die Trauziffer evangelischer Paare noch ein wenig übertroffen hat und im übrigen Deutschland die Hälfte der fraglichen Paare fast allerwärts weit überschritt, was sich in Preussen auf wenige Bezirke beschränkte. Uebrigens ist die Tendenz des Fortschritts hier wie dort nicht ohne mahnende und anspornende Ausnahmen[1]); so das Jahr 1897 auch im Ganzen. Darf man die Gründung eines Familienlebens mit der Pflanzung eines Baumes vergleichen, so gilt auch der kirchlichen Mitthätigkeit heute mehr als je das Recept des Obstfreundes, welches schliesst: — „und pflege sein, er bringt dir's ein"! —

Die Kehrseite der ehelichen Verbindungen bilden die Lösungen bestehender Ehen, und wenn diesen auch nicht mehr ein staatlich vorgeschriebener kirchlicher Sühneversuch vorhergeht, so ist doch sowohl vorherschauende Verhütung der Lösung als nachherige Achtsamkeit und Fürsorge für die Geschiedenen unter Umständen nicht von den Aufgaben der Seelsorge auszuschliessen, wie denn auch die Erfahrungen, welche bei den Ehescheidungen gemacht werden, für die kirchliche Einwirkung vor und bei ehelichen Verbindungen eindringliche Winke geben. So lasse auch ich anhangsweise über diese ernste Seite des ehelichen Lebens die möglichen Feststellungen der Thatsachen hier reden. Es fanden statt

1) Wenn in kirchlichen stat. amtlichen Tabellen — nur sie gebrauchen den Ausdruck — von „evangelischen Mischehen" die Rede ist, so sind damit solche Mischehen gemeint, die, einerlei ob Mann oder Frau evangelisch, evangelischer Seits getraut worden sind und von welchen der eine Theil dem evangelischen, der andre einem sonstigen Bekenntniss angehört. So nach authentischer Erklärung des preuss. stat. Amts. Diese Bezeichnung ist daher nicht etwa identisch mit evang.-kath. Ehen.

108) Ehescheidungsprocesse in Preussen:

Im Jahr	Anhängig			Beendet		Unbeendet
	überjährige	neue	zusammen		darunter rechtskräftig auf Ehescheidung lautend	
1	2	3	4	5	6	7
1881	2 641	4 489	7 130	3 192	2 329	3 938
1882	3 938	4 986	8 924	4 485	3 206	4 439
1883	4 439	5 057	9 496	4 788	3 577	4 708
1884	4 708	5 237	9 945	5 184	3 856	4 761
1885	4 761	5 360	10 121	5 216	3 902	4 905
1886	4 905	5 639	10 544	5 153	3 808	5 391
1887	5 391	5 628	11 019	5 521	3 999	5 498
1888	5 498	5 345	10 843	5 634	4 251	5 209
1889	5 209	5 658	10 867	5 412	3 994	5 455
1890	5 455	6 014	11 469	5 395	3 907	6 074
1891	6 074	5 952	12 026	5 856	4 273	6 170
1892	6 170	6 073	12 243	5 928	4 125	6 315
1893	6 315	6 443	12 758	5 966	4 247	6 792
1894	6 792	7 138	13 930	6 664	4 780	7 266
1895	7 266	7 181	14 447	7 326	5 484	7 121
1896	7 121	7 636	14 757	7 548	5 562	7 209
1897	7 209	7 682	14 891	7 829	5 716	7 062

Nach einem Aufsatz des Stat. Korresp. (Zeitschr. Bd. 38, I. II 1898) sind hiernach in Preussen und Waldeck von 100 000 bestehenden Ehen jährlich geschieden worden im Jahrfünft 1881/85: 67,62, 1886/90: 80,55, 1891/95: 86,77, i. J. 1896: 101,97. Die Häufigkeit der Ehescheidungen hat sich also in 16 Jahren mehr als verdoppelt, und sie stieg mit dem Jahr 1897 weiter. In Berlin stieg die Zahl von 302,4 im Jahrfünft 86/90 auf 333,0 1891/95, in Hamburg von 242,4 auf 304,2.

„Die bezüglich der Ehescheidung bestehenden Gesetze äussern starken Einfluss auf die Häufigkeit der Scheidungen, ebenso das Religionsbekenntniss der Eheleute". Während der Jahrfünfte 1881/85 und 1886/90 haben im Deutschen Reiche, in den grösseren deutschen Bundesstaaten und den preussischen Provinzen auf 100 000 stehende Ehen Scheidungen durchschnittlich jährlich in folgender Zahl stattgefunden:

a) im Gebiete des preussischen Landrechts:

	81/85	86/90		81/85	86/90
Prov. Ostpreussen	78,6	99,3	Prov. Posen	44,0	56,0
„ Westpreussen	85,6	102,3	„ Schlesien	67,3	77,2
„ Brandenburg mit Berlin	167,9	171,1	„ Sachsen	104,3	109,5
			„ Westfalen	31,9	39,1
„ Pommern	81,9	87,3			

b) im Gebiete des gemeinen Rechts:

	81/85	86/90		81/85	86/90
Bayern	25,7	27,1	Mecklenburg	32,2	26,0
Sachsen	153,5	158,3	Thüringen	64,2	80,4
Württemberg	38,9	45,3	Hansastädte	192,5	254,0
Baden	34,0	45,6	Schleswig-Holstein	53,4	75,1
Hessen	26,5	44,0	Hannover	28,8	35,8
Oldenburg	30,5	32,6	Bezirk Kassel	18,9	20,2
Braunschweig	65,0	65,4	„ Wiesbaden	53,7	49,5

c) im Gebiete des Code Napoléon:

Prov. Rheinland	22,8	29,0	Elsass-Lothringen	47,9	57,6

Im deutschen Reich wurden während des I. Jahrfünfts 69,1, während des II. 77,6 Ehen von 100 000 geschieden.

„Westpreussen—Schlesien besitzen eine hohe Scheidungsziffer, obwohl ein grosser Theil ihrer Bewohner der römisch-katholischen Kirche angehört, der R.-B. Kassel, die Provinzen Hannover, Mecklenburg und Oldenburg trotz ihrer ganz überwiegend protestantischen Bevölkerung eine niedrige."

Die grossherzoglich hessische statistische Centralstelle hat dem Verhältniss der Scheidungen zu den gemischten Ehen dankenswerthe Beachtung gewidmet. Die Scheidungen evangelischer Paare stiegen seit der Periode 1877/86 (unter Ausfall des Jahres 1882) zu der 1886/95 von 353 Fällen auf 524, nach dem Bestand der Ehen des Landes im Jahre 1880 und 1890 von $2{,}21 : 2{,}96\,^0/_{000}$, während gleichzeitig die Scheidungen gemischter Paare sich verdoppelten (von 78 auf 153). Dabei hat in Mischpaaren ein Ueberwiegen evangelischer Männer einem geringen Mehr evangelischer Frauen Platz gemacht. Nach Provinzen vertheilt, stieg in der Provinz Starkenburg die Gesammtzahl von 147—180, die der evang./kath. Paare von 10—17, der kath./evang. von 10—20; in Oberhessen jene von 66 : 109, diese betrugen 3 : 3 und 0 : 3; in Rheinhessen aber war die erstere Zunahme 146 : 235, die letzteren waren 30 : 55 und 25 : 55.

Die Berliner Statistik ergiebt in dieser Beziehung, dass Scheidungen bei evang. Paaren und evang./kath. Ehen häufiger vorkommen als bei katholischen, jüdischen und kath./evang. Ehen: dort 72,3 bezw. $73{,}1\,^0/_{00}$, hier 54,1; 64,5 und $59{,}6\,^0/_{00}$. Dissidentische Paare werden dort mehr als doppelt so häufig geschieden wie rein evangelische, noch häufiger Verbindungen evang./dissid., evang./jüdischer, kath./dissid. oder kath./jüdischer Art etc.

Auch den Unterschied von Stadt und Land berücksichtigt Hessen und kommt zu dem Schluss: von der Gesammtzahl vorbezeichneter hessischer Ehescheidungen gehörten 164 und 245 den fünf grossen Städten an (Darmstadt, Offenbach, Giessen, Mainz, Worms), gegen 189 und 279 im übrigen Land. In den Städten sind mithin die Hauptsitze der Scheidungen, und eben dort ist ihre stärkste Vermehrung.

Die Stat. Korr. schliesst ihre Untersuchung: „Volkssitte, wirthschaftliche und sociale Verhältnisse und Dichtigkeit der Bevölkerung sind neben der Gesetzgebung und dem Religionsbekenntniss von grossem Einfluss auf die Häufig-

keit der Ehescheidungen, wie die Unterschiede der Scheidungsziffern von Westpreussen, Westfalen und Posen mit überwiegend römisch-katholischen Bewohnern im Bereich des preussischen Landrechts, von Oldenburg, Mecklenburg, Hannover und Sachsen, Thüringen nebst den Hansastädten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung im Gebiet des gemeinen Rechts, sowie Rheinland und Elsass-Lothringen, deren Bewohner der Mehrzahl nach römisch-katholisch sind, im Gebiet des Code Napoléon erkennen lassen".

Dass zu den gesetzlich erfolgenden Ehescheidungen und Nichtigkeitserklärungen von Ehen noch die freiwilligen dauernden Trennungen ohne gesetzliche Form kommen, daran sei wenigstens erinnert, statistisch lassen sich erstere nicht fassen. Neben den 64400 Ehescheidungen in Preussen von 1881/96 wurden 666 für nichtig und 246 für ungültig erklärt.

Nach in Kraft getretener Scheidung treten die Geschiedenen noch bei drei Anlässen öffentlich hervor: Bei den Volkszählungen, nach dem „Familienstand", bei Wiederheirath und beim Absterben Geschiedener.

Die bei den periodischen Volkszählungen als „Geschiedene" Sichangebende bilden ihre feststellbare Gesammtzahl, abzüglich der durch Wiederheirath oder Tod oder Verziehen ausser Landes abgegangenen. Von diesen Abgängen weiter unten. Die Präsenzzahl der Geschiedenen in ihrer jeweiligen Gesammtzahl, auf welche bisher kirchlicher Seits nicht geachtet wurde, ist geeignet, bei Zuziehung der gleichzeitig vorhandenen Gesammtzahl der Ehen einigen Anhalt darüber zu bieten, welcher Theil der Ehen eines Landes die bis zur Zerrüttung und Auflösung unglücklichsten ausmachen, in welchem Verhältniss die verschiedenen Länder nach dieser Seite hin zu einander stehen, und sie lässt, wenn sie gleich nicht sichere Schlüsse über die Zunahme der Scheidungen erlaubt, doch durch ihre Theilzahlen, verglichen mit der konfessionellen Vertheilung der Landestheile einiger Massen darauf schliessen, ob die Konfessionen zur Verhütung oder Begünstigung der Ehescheidungen beitragen, ob neben anderen Eigenthümlichkeiten eines Volkscharacters die confessionelle Bestimmtheit einer Bevölkerung nach der einen oder andern Seite hin wirkt, eine Frage, welche für die kirchliche Aufmerksamkeit, für die Gründung und Pflege des Familienlebens, für die Aufgabe der Seelsorge von unverkennbarer Wichtigkeit ist.

Im Allgemeinen nun kann festgestellt werden, dass das deutsche Reich bei der Volkszählung des Jahres 1890 49 601 geschiedene Frauen zählte; vom Jahre 1895 ist der Familienstand im Reich nicht nachgewiesen. Zieht man vergleichsweise die Gesammtzahl der damals vorhandenen verheiratheten Frauen heran, so bietet diese Zahl annähernd vollständig die Summe der gegen Ende des Jahres 1890 in deutschen Landen vorhandenen Ehen; es waren 8 398 607. Hiernach waren im Reich auf Tausend Ehen 5,90 wenigstens geschiedene Frauen vorhanden, 1871 waren ihrer nach gleicher Berechnung 6,7 ‰, 1880: 5,4 ‰, 1885: 5,7 ‰. Für Preussen bietet mein Quellenmaterial zeitlich ausgedehntere Unterlagen, nach welchen im Jahre 1871 auf Tausend verheirathete Frauen 7,52 geschiedene Frauen, 1880: 5,39, 1885: 5,90, 1890: 6,21, 1895: 6,54 kamen. Von jenen im Jahre 1890 in Deutschland vorhandenen

49 601 geschiedenen Frauen entfielen 31 659 auf Preussen und 17 947 vertheilten sich auf das übrige Deutschland, bei 3 301 191 Ehen im sonstigen Deutschland, das ergibt hier 5,44 ‰ geschiedene deutsche Frauen auf je 1000 Ehen. Mithin sind in Preussen, das $^5/_8$ aller inländischen deutschen Ehen umfasst, die geschiedenen Frauen häufiger als im sonstigen Deutschland.

Schon dieser Umstand fordert zu näherer Prüfung der einzelnen preussischen Landestheile auf. In der Gegenwart stellt sich die Angelegenheit innerhalb Preussens folgender Massen. Im Jahre 1895 kamen durchschnittlich auf $5^1/_2$ Millionen (5 445 398) bestehende Ehen 35 627 geschiedene Frauen oder 6,54 auf Tausend. Wie mannigfaltig dieses Verhältniss sich im Einzelnen gestaltet, welche Mehrung der geschiedenen Frauen seit einem Menschenalter stattgefunden, spricht Tabelle 109 S. 248 u. 249 aus.

Die schon genannte Durchschnittszahl für das ganze Land: 6,54 geschiedene Frauen auf Tausend bestehende Ehen geht schon unter den Provinzen in Verschiedenheiten von 2 bis 21 vom Tausend auseinander. Sechs Provinzen und Hohenzollern bleiben unter dem allgemeinen Satz, sieben übersteigen ihn, diese sind lauter östliche altpreussische Provinzen, Posen allein macht eine rühmliche Ausnahme, Berlin übertrifft auch die östlichen noch um ein Mehrfaches.

Unter den Regierungsbezirken kamen, Berlin abgerechnet, mehr geschiedene Frauen als im Allgemeinen vor, abwärts gerechnet in: Breslau, Liegnitz, Potsdam, Brandenburg, Frankfurt a./O., Merseburg und Gumbinnen mit 8 ‰; in Danzig, Magdeburg, Stettin, Königsberg, Erfurt mit 7 ‰. In Westpreussen trifft der höhere Satz nur den Regierungsbezirk Danzig, in Pommern nur Stettin, in Schlesien nur Breslau und Liegnitz. Stralsund steht auf gleicher Höhe wie der preussische Staat, während in der günstigeren Hälfte der Provinzen nicht Ein Regierungsbezirk an die Verhältnissziffer des Staates hinreicht, selbst das bunt bevölkerte Wiesbaden mit Frankfurt a./M. nicht. Doch auch innerhalb dieser besseren Hälfte finden sich noch die grössten Unterschiede.

Die Ursachen der Steigerung mögen, nach dem Vorgang der Residenz-Hauptstadt des Staates, zum Theil das Vorhandensein von Grossstädten oder der Reichthum an Mittelstädten sein. Doch trifft diese Ursache nicht zu für den Bezirk Gumbinnen, anderseits nicht für die Bezirke Köln, Düsseldorf, Wiesbaden. Auch die Annahme entspräche nicht durchgängig den Thatsachen, dass die Landbevölkerung sich freier von Ehescheidungen halte als städtische Bevölkerungen, da die Provinzen Ost- und Westpreussen, Brandenburg und Pommern grossen Theils zur ersteren rechnen (siehe frühere Tabelle über Stadt- und Landbevölkerung). Ferner vertheilt sich Licht und Schatten in diesem Betracht nicht durchgängig nach den Hauptkonfessionen, da zwar die Provinz Posen und der Bezirk Oppeln und die Westprovinzen sich vortheilhaft abheben, doch die evangelische Provinz Hannover beispielsweise ihnen die Stange hält, und auch die ausserordentlich stark evangelisch durchsetzten Bezirke Arnsberg und Düsseldorf an dem besseren Ergebniss Theil haben.

109) Provinzen.	Ortsanwesende Frauen Preussens d. 2. Dec. 1895		Auf 1000 Ehen geschiedene Frauen	Dagegen nach der Zählung von 1864		Auf 1000 Ehen geschiedene Frauen
	verheiratete	geschiedene		verheiratete	geschiedene	
Ostpreussen	345 001	2 637	7,64	307 377	1 570	5,1
Westpreussen	250 820	1 697	6,76	209 501	888	4,2
Berlin	302 580	6 539	21,61	264 718 (Berlin u. Bez. Potsdam)	2 450	9,3
Brandenburg	523 699	4 597	8,78	172 518 (Bez. Frankfurt a. O.)	1 130	6,6
Pommern	274 294	1 924	7,01	239 704	1 584	6,6
Posen	308 528	1 321	4,28	254 669	595	2,3
Schlesien	772 861	5 557	7,19	140 763	3 082	21,9 (?) (vgl. R.Bez.)
Sachsen	495 486	3 934	7,94	357 169	2 365	6,6
Schleswig-Holstein	227 934	1 372	6,02	?	?	
Hannover	417 922	1 449	3,47	?	?	
Westfalen	421 653	863	2,05	266 546	177	0,66
Hessen-Nassau	295 461	1 180	3,99	?	?	
Rheinland	798 230	2 498	3,13	520 562	287	0,55
Hohenzollern	10 929	59	5,39	10 492	30	0,3
Reg.- u. s. w. Bezirke						
1. Königsberg	203 671	1 501	7,37	177 567	882	4,9
2. Gumbinnen	141 330	1 136	8,04	129 810	688	5,3
3. Danzig	104 449	815	7,80	81 731	418	5,1
4. Marienwerder	146 371	882	6,03	127 770	470	3,7
5. Stadtkreis Berlin	302 580	6 539	21,61	264 718 (mit Bez. Potsdam)	2 450	9,3
6. Potsdam	310 541	2 775	8,93			
7. Frankfurt a. O.	213 158	1 822	8,55	172 518	1 130	6,6
8. Stettin	140 717	1 091	7,76	113 573	810	7,1
9. Köslin	95 273	582	6,11	89 731	501	5,6
10. Stralsund	38 304	251	6,55	36 400	273	7,5
11. Posen	200 151	814	4,06	163 378	342	2,1
12. Bromberg	108 377	507	4,68	91 291	253	2,7
13. Breslau	283 424	2 765	9,75	227 188	1 460	6,5
14. Liegnitz	198 572	1 930	9,72	178 143	1 340	7,5
15. Oppeln	290 865	862	2,96	201 117	282	1,4
16. Magdeburg	211 456	1 649	7,79	144 925	948	6,5
17. Merseburg	203 333	1 715	8,43	148 594	1 116	7,5
18. Erfurt	80 697	570	7,06	63 650	301	4,7
19. Schleswig-Holstein	227 934	1 372	6,02	?	?	

Reg.- u. s. w. Bezirke.	Ortsanwesende Frauen Preussens d. 2. Dec. 1895		Auf 1000 Ehen geschiedene Frauen	Dagegen nach der Zählung von 1864		Auf 1000 Ehen geschiedene Frauen
	verheiratete	geschiedene		verheiratete	geschiedene	
20. Hannover	99 139	484	4,88	?	?	
21. Hildesheim . . .	86 756	308	3,55	?	?	
22. Lüneburg	82 658	253	3,06	?	?	
23. Stade	62 161	169	2,72	?	?	
24. Osnabrück	50 263	92	1,79	?	?	
25. Aurich	36 945	143	3,87	?	?	
26. Münster	88 210	103	1,17	68 628	22	0,3
27. Minden	91 413	210	2,29	77 439	51	0,7
28. Arnsberg	242 030	550	2,27	120 479	104	0,8
29. Kassel	143 037	306	2,14	?	?	
30. Wiesbaden	152 424	874	5,73	?	?	
31. Koblenz	103 289	183	1,77	87 309	52	0,6
32. Düsseldorf	347 094	1 388	3,99	182 930	130	0,7
33. Köln	142 166	515	3,63	88 725	52	0,6
34. Trier	117 729	171	1,45	89 325	30	0,3
35. Aachen	87 952	240	2,73	72 273	23	0,3
36. Sigmaringen . . .	10 929	59	5,39	?	?	
Staat	5 445 398	35 627	6,54	3 210 534	14 158	4,4

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man katholischer Seits kirchlich begünstigenden Einfluss da sieht, wo das katholische Verbot der Ehescheidung practisch noch eine Macht über die Bevölkerung ausübt; ein ähnliches gilt evangelischerseits von den Landestheilen, in welchen regeres kirchliches Leben pulsirt. Alle diese Momente stellen sich als Theilfactoren dar, und man dürfte der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man darüber als den Hauptfactor die Verschiedenheit des Volkscharakters, die geschichtlich gewordene Macht der Volks-Anschauung hinsichtlich der Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit der Ehe nicht unterschätzt. So zwischen Ost und West; auch zu Gunsten der conservativen westfälischen Natur drängt sich diese Betrachtung auf.

Im weiteren Verfolg des Ergehens der Geschiedenen in Preussen, deren bemerkenswerther Weise bei den Zählungen durchschnittlich nur halb soviel Männer als Frauen sich als solche zu bezeichnen pflegen [1]), ist es nicht ohne Interesse zu beobachten, wieviele ihrer jährlich wieder heirathen. Ich

1) Band 148 II der preuss. Statistik giebt als 1895 vorhanden an:

Im Staat	18 647 Männer	35 627 Frauen
Davon in den Städten	12 136 „	24 642 „
„ in Berlin	3 184 „	6 539 „
„ in Landgemeinden u. Gutsbezirken .	6 511 „	10 985 „

habe zu dem Ende eine Uebersicht über den Zeitraum von 1875—95 aufgestellt, und theile aus ihm mit, dass nach fünf- zuletzt sechsjähriger Durchschnittsberechnung im Jahre wieder heiratheten:

	geschiedene Männer	geschiedene Frauen
1875/79:	1 193	1 226
1880/84:	1 253	1 322
1885/89:	1 660	1 780
1890/95:	1 930	1 971

Nach Band 48a der preussischen Statistik Seite 171 befanden sich während des Jahrzehnts 1867/76 unter je 1000 Neuvermählten im Staat 4,46 Männer 4,66 Frauen; die höchsten Verhältnisszahlen wiesen nächst Berlin mit 15,05 und 15,72 Bezirk Gumbinnen mit 10,59 und 11,15, Merseburg, Stettin und Potsdam mit stark 8 ‰ der Frauen, Magdeburg, Königsberg und Frankfurt a/O. mit mehr als 7 ‰ auf.

Also durchgängig heiratheten etwas mehr Frauen wieder als Männer, 1867/76 in den Städten 7—8 Prozent, auf dem Lande 2—3 Prozent Geschiedene beider Geschlechte. Für beide Theile ist ein schnelleres Anwachsen der Wiederheirathen, bei den Männern im Jahre 1885 und 1888, bei den Frauen im Jahre 1884 und 1888 zu bemerken.

Die gleichfalls für die letzten Jahrzehnte erhobene Absterbeordnung ergiebt nichts besonders Beachtenswerthes, wenn nicht dies, dass in den neunziger Jahren und damit in der Gegenwart der Jahresdurchschnitt der verstorbenen geschiedenen Frauen (649) um ca. 100 Fälle höher war als bei den betreffenden Männern (554). Welche Unsumme aber von Unglück und Elend wird, wenigstens zum Theil, damit begraben!

Den Beschluss bilde eine tabellarische Uebersicht über das Verhältniss der geschiedenen Frauen zu den verheiratheten im deutschen Reich während der zwanzig Jahre 1871—90, wie sie nur zum Theil durch handschriftliche Auszüge des kaiserlichen statistischen Amts ermöglicht ist.

(Tab. 110 s. S. 251.)

§ 20. Betheiligung an den Wahlen der Gemeindeorgane.

Ueber die Bethätigung des kirchlichen Interesses auf Seiten der Männer, wie es sich in dem Mass der Theilnahme an den kirchlichen Wahlen bekundet, hat der Verein der deutschen evangelischen Kirchenregierungen wenigstens während der achtziger Jahre eine statistische Feststellung angestrengt, und zwar bei den Wahlen der Gemeindeorgane, denen ja auch mehr oder weniger Mitwirkung bei den Pfarrberufungen zusteht. In folgenden Verhältnisszahlen spricht sich aus, in welchem Maase die Wahlberechtigten von ihrem Rechte damals im Lauf der Jahre Gebrauch gemacht haben.

(Tab. 111 s. S. 252.)

Nur ein Theil der Landeskirchen ist der gegebenen Anregung früher oder später gefolgt; einige, wie das rechtsrheinische Bayern waren überhaupt nicht in der Lage folgen zu können, weil ihre Gemeinden kein Wahlrecht der Art

110)

In	Ortsanwesende geschiedene Frauen und ihr Prozentsatz nach der Zahl der verheiratheten Frauen. Am ersten December der Jahre:							
	1871	‰	1880	‰	1885	‰	1890	‰
Königr. Preussen	31 191	7,5	24 946	5,4	28 334	5,9	31 659	6,2
Bayern r. d. Rhein	1 947	2,8	1 707	2,2	1 975	2,5	1 998	2,5
„ l. „ „	230	2,2	243	2,1	311	2,7	298	2,5
Königr. Sachsen	4 094	8,1	5 383	10,0	5 784	10,0	6 377	10,0
Württemberg	2 569	8,4	2 434	7,3	1 786	5,4	1 670	5,0
Baden	641	2,8	553	2,1	719	2,7	756	2,8
Hessen	520	3,6	408	2,6	638	3,9	627	3,7
Mecklenburg-Schwerin	467	4,8	292	2,8	382	3,7	435	4,1
Sachsen-Weimar	350	6,6	400	6,9	410	7,0	420	6,9
Mecklenburg-Strelitz	170	10,3	15	0,9	15	0,9	68	4,3
Oldenburg	150	2,8	112	1,9	128	1,9	112	1,9
Braunschweig	354	6,5	378	6,0	414	6,2	446	6,2
S.-Meiningen	158	4,9	193	5,3	168	4,5	240	6,1
„ Altenburg	271	10,3	300	10,3	305	10,1	316	9,8
„ Coburg-Gotha	262	8,4	305	8,6	299	8,2	251	6,6
Anhalt	188	5,7	272	6,4	297	6,6	372	7,3
Schwarzb.-Sondershausen	98	7,3	109	8,2	102	7,4	88	6,2
„ Rudolstadt	92	7,3	85	5,9	91	6,1	82	5,2
Waldeck	43	4,8	18	2,0	20	2,2	18	1,9
Reuss älterer Linie	49	5,9	56	5,8	69	6,5	65	5,4
„ jüngerer Linie	132	8,5	149	8,1	161	7,9	172	7,7
Schaumburg-Lippe	5	0,9	6	0,9	8	1,2	9	1,2
Lippe	39	2,1	28	1,3	31	1,9	43	2,0
Lübeck	82	9,1	65	5,9	73	6,0	93	6,8
Bremen	148	7,6	152	5,9	84	3,1	220	7,3
Hamburg	1 057	18,9	1 800	23,0	1 215	13,8	1 641	15,4
Elsass-Lothringen	652	2,6	896	3,4	1 112	4,3	1 125	4,4
Deutsches Reich	45 959	6,7	41 305	5,4	44 931	5,7	49 601	5,9

besitzen, in anderen ist es beschränkt, sodass nur Kenner des fraglichen Gesetzstandes die Ergebnisse richtig zu bemessen im Stande sind. Immerhin ist das Ergebniss es werth, vollständig und übersichtlich zum Vergleich bekannter zu werden. Es erweckt doch mancherlei Fragen, deren Aufhellung von allgemeiner kirchlicher Bedeutung ist, wie es z. B. kommt, dass in Elsass-Lothringen bei weitem die stärkste Betheiligung an den betreffenden kirchlichen Wahlen stattzufinden pflegt, und was daraus für das kirchliche Leben der Reichslande geschlossen werden darf; dass dagegen nicht allein in Braunschweig der Tiefpunkt der Betheiligung vorhanden, sondern sie auch in so alten Gebieten kirchlicher Selbstverwaltung, wie der preussische Westen darstellt, zumal in Westfalen, in viel geringerem Maase sich vorfindet, als in den östlichen preussischen Provinzen, die erst seit 1873 ihre jetzige kirchliche Verfassung haben, und dass und warum auch in einigen letzteren Landestheilen nach anfänglicher Steigerung im zweiten Jahrfünft eine Abnahme Platz griff; ob dauernd, darüber dürfte uns der Abschluss des folgenden

111) In	Die erschienenen Wähler bei den Wahlen der Gemeindeorgane betragen Prozent der Wahlberechtigten									
	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Ostpreussen . .	12	13,79	14,06	14,17	14,53	14,24	14,90	14,85	15,89	15,50
Westpreussen .	13	12,56	17,19	18,17	13,15	18,24	17,22	17,83	19,46	18,52
Berlin	10	18,95	18,95	30,38	9,93	9,84	9,84	9,84	11,90	11,90
Brandenburg . .	17	19,66	19,66	20,61	17,33	11,73	11,73	11,73	10,16	10,16
Pommern . . .	19	14,99	14,33	14,47	20,04	12,59	12,20	12,14	10,56	10,80
Posen	17	17,92	17,71	18,04	17,59	19,29	19,00	17,42	17,20	16,94
Schlesien . . .	10	11,83	13,38	14,35	11,34	14,16	14,19	15,67	15,13	15,52
Sachsen	16	17,57	18,00	17,45	17,43	17,75	18,20	18,22	17,25	18,69
Westfalen . . .	9	8,40	8,28	9,30	8,57	9,98	8,62	7,57	6,57	6,96
Rheinld.-Hohenz.	10	10,96	9,77	9,64	11,14	10,77	10,72	11,31	11,10	12,63
Altpreussen	**13**	**14**,34	**14**,50	**15**,21	**14**,12	**12**,72	**12**,52	**12**,46	**11**,92	**12**,32
Schlesw.-Holstein				7,33		7,89	7,80	7,91	8,73	7,13
Hannover ref. .						18,13	14,81	12,66	13,80	12,62
Bez. Cassel . .							14,72			11,41
„ Wiesbaden .						13,88	11,49	11,49	11,45	10,09
„ Frankfurt .								14,13		31,68
Bayr. Pfalz . .	34,27	34,27	34,27	32,73	32,73	32,73	32,73	32,73	33,78	
Kgr. Sachsen luth.	10,32			14,76?			16,46?			18,76?
„ „ ref.									41,48	35,48
„ Württemb.[1]	20,24	19,99			20,08	20,63	20,36	20,45	18,96	32,39
Baden	24,29		25,49			22,26				22,15
Hessen										8,96
Braunschweig . .	5,42		5,84	6,36	6,32	6,11	6,20	6,17	6,07	5,98
Meiningen . . .	26,35	28,27	23,78	23,46	22,51	21,17	20,76	20,67		
Altenburg . . .	38,12	38,00	39,35	35,41	34,62	36,62	35,19	36,15	34,45	34,17
Gotha				38,19	46,79					
Anhalt	11,90	9,14	9,34	9,24	7,82?	9,11	8,63?	8,74	8,92	8,79
Oldenbg. Herzgth.	)	6,10	5,06	4,52	5,72	4,41	5,89	5,48	4,91	5,58
Fürst. Birkenfeld	)					9,43	10,59?	10,88	11,61	12,19
„ Lübeck .			7,71	6,78	10,23	10,73	10,59	7,77		7,95
Schw.-Rudolst. .		17,30	19,27	17,57	16,13	16,87	15,84	15,99	15,70	15,42
Reuss ä. L. . .		28,09	25,39	11,69	23,10	23,93	13,31	18,26	20,50	13,97
„ j. L. . .		17,04	15,86	28,65					22,61	
Lippe					31,31	26,19			28,33	
Bremen	14,11	14,17	12,73	11,73	11,87	9,94	9,80	9,21	8,81	8,73
Els.-Lothr. luth. .	48,13	48,34	48,34	48,93	48,93	48,93	45,65	35,65	45,65	45,76
„ „ ref. .		48,12				49,92		47,45	40,03	40,03

Jahrzehnts im Dunkel lassen, indem von 1890 ab zwar Einzelerhebungen, doch keine Veröffentlichungen sich fortgesetzt haben. Am massgebendsten werden die Erfahrungen der altpreussischen Provinzen um deswillen sein, weil sie gleicher kirchlicher Organisation unterstellt sind, und dort lassen sich dreierlei Entwicklungen beobachten, eine steigende Betheiligung, welche auf Förderung kirchlichen Interesses schliessen lässt: in Ost- und Westpreussen, Schlesien, auch noch in Sachsen und dem Rheinland; ein Nachlass der anfänglichen Wahl-Betheiligung: am stärksten in den Provinzen Brandenburg und Pommern, sodann auch in Westfalen. (Die gleiche rückgängige Bewegung erscheint in den reformirten Gemeinden Hannovers, während aus

1) In Württemberg ist die Wahlbetheiligung in d. anschliessenden Jahrfünft 1890/94 von 34 % auf 26,38 zurückgegangen (Württ. Jahrb. für Statist. u. Landeskunde 1893—95.)

den lutherischen dort von Wahlen nichts zu melden ist, in geringerem Grade auch im Bezirk Wiesbaden, in Baden, Meiningen und Reuss ä. L., wo überall jedoch die Wahlbetheiligung eine erfreuliche ist.) Wesentlich sich gleich geblieben ist sie in der Provinz Posen und dementsprechend in dem sehr gering betheiligten Schleswig-Holstein, und in der unter die höchstbetheiligten zählenden Rheinpfalz. — Der Berliner Stadt-Bezirk ist im ersten Jahrfünft sehr unregelmässig gewesen, um seit 1884 einer allmählichen Steigerung Platz zu machen. Der umgekehrte Verlauf ist in dem einzigen anderen wesentlich grossstädtischen Bezirk, Bremen, zu beobachten, während Hamburg sich versagt, wie bei vielen anderen statistischen Klarstellungen. Wegen Einrechnung von Berlin in die Gesammtzahlen Altpreussens haben diese geringen Werth. Beachtenswerth ist schliesslich Württemberg in seiner ansehnlichen und gleichmässigen Wahlbetheiligung, welche nur 1889 plötzlich aufschnellte.

§ 21. Zu den geldlichen Leistungen; Freigebigkeit.

Dieselben sind in den deutschen evangelischen Kirchen da, wo sie einen rechtlichen und pflichtmässigen Charakter angenommen haben, nämlich in Form selbstauferlegter Steuern für kirchliche Zwecke, am bedeutendsten. Von solchen kirchlichen Steuern für allgemeine landeskirchliche Zwecke in Altpreussen, die auf Beschlüssen der preussischen Generalsynode beruhen, wie für provinzialkirchliche Zwecke Seitens der Provinzialsynoden, ist Theil I. Kapitel 8 die Rede gewesen. Die Selbstbesteuerung der einzelnen Kirchengemeinden für sich, welche zusammen die bei weitem grössten Summen aufbringen, in ihrem Gesammtertrage festzustellen, wie das von den bürgerlichen Gemeinden geschieht, erscheint kirchlicher Seits verfrüht, da der Osten erst einen Anfang mit Selbstbesteuerung gemacht hat. Aus den übrigen deutschen evangelischen Landeskirchen liegen gleichfalls keine veröffentlichten Anhaltspunkte für diese sogenannten Kirchensteuern vor. Man ist daher zur Zeit auf die statistische Prüfung der kirchlichen Freigebigkeit, wie sie sich 1) im Kollectenwesen, 2) in Geschenken und Vermächtnissen kund giebt, angewiesen. In beiden Beziehungen mögen, um Wiederholungen zu vermeiden, hier lediglich einige Erörterungen über die älteren amtlich kundgegebenen Zeichen der Freigebigkeit eintreten.

1. Die Kollecten.

Für die Feststellung der Erträgnisse wenigstens der zu kirchlichen Zwecken angeordneten Kirchenkollecten hat die Eisenacher Kirchen-Konferenz ein Jahrzehnt hindurch (1880—89) versucht, einen die deutschen evangelischen Landeskirchen umfassenden gemeinsamen Massstab anzulegen. Diese Fassung der Vereinbarung ist jedoch, wie ein Vergleich der einzelnen Jahre und Landestheile nach den „statistischen Mittheilungen“ ergiebt, andauernd so verschieden verstanden und gehandhabt worden, dass nicht einmal für die unter einheitlicher Oberleitung stehenden altpreussischen Provinzen sich in verlässlicher Weise gleichartige Leistungen entnehmen lassen. Ist somit dieser erste

Versuch mit Ende des Jahres 1889 als gescheitert aufgegeben worden, anstatt ihn in practisch ausführbarer Form zu erneuen, damit der Vergleich kirchlicher Freigebigkeit sowohl die einzelnen Landestheile vergewissere hinsichtlich der Entwicklung dieser Tugend in der eignen Mitte, als auch den Wetteifer der Landestheile unter einander belebe, so bleibt nur zu verwundern und zu bedauern, dass es voller zehn Jahre vergeblicher Arbeit der ausführenden Kräfte bedurft zu haben scheint bis zu dieser Einsicht. Bis zu glücklicherer Anstrengung für eine umfassende Kollectenstatistik können lediglich einzelne Landeskirchen, aus welchen Feststellungen längerer Jahre vorliegen, als belehrende und so vorbereitende Beispiele für und wider dienen. Auch hier gewinnt man wieder den Eindruck, dass wir in den realen Fragen der kirchlichen Angelegenheiten allen anderen Lebensgebieten schwerfällig und ungeschickt, wie halb unwillig nachhinken.

Die altpreussische Landeskirche hat im Gesetz- und Verordnungsblatt seit 1875 die Ergebnisse ihrer jährlichen Kirchen- und Hauskollecten nach bestimmten angegebenen Zwecken und nach Provinzen geordnet vorgelegt. Die ersteren sind nicht immer dieselben sondern nach den Zeitbedürfnissen verschiedene, worunter auch solche, welche nur in einigen oder einzelnen Provinzen üblich waren oder sind. Frühere Zwecke sind in Wegfall gekommen, neue eingestellt, indessen bis heute erscheint die Eintheilung der Zwecke besserungsfähig, und alle zusammen enthalten noch immer nicht ein irgend vollständiges Bild, da man laut Ueberschrift der betreffenden Tabelle voraussetzen muss, dass sie sämmtliche Hauskollecten umfasse. Vom Gustav-Adolf-Verein zum Beispiel ist nur ein kleiner und ungleicher Theil der Gesammtheit der Sammlungen jeder Provinz dort wieder gegeben, allein in der Rheinprovinz erscheint plötzlich seit dem Jahre 1883, ohne Begründung, der neun- und zehnfache Satz, wurde also die Hauskollecte mit aufgeführt, obschon bereits seit 1877 förmliche, genehmigte Hauskollecten, und auch früher einiger Massen entsprechende Sammlungen stattgefunden haben. Mit Bestimmtheit von Westfalen, anscheinend auch von den übrigen Provinzen, sind lediglich die Kirchenkollecten angegeben. Desgleichen sind die provinziellen Leistungen der kirchlichen Sammlungen für die Armenpflege offenbar zum kleinsten Theil dort zur Darstellung gelangt, oft in der Hälfte der Provinzen sogar gleich Null. Unter der bunten Menge der „kirchlichen Vereine“ figurirt noch die Specialität des Jerusalemsvereins als ungetrenntes Ganzes, welche man heutzutage eher als ältesten Zweig der „Diaspora des Auslandes“ ansehen würde. Neben dieser Mischung von Ungleichartigem unter derselben Spalte bestehen eine Reihe Spalten für die verschiedenen hergebrachten christlichen Zwecke. Dass endlich Berlin in kirchlicher Beurtheilung immer noch mit Brandenburg zusammengefasst bleiben muss, ist sehr bedauerlich, weil es nur zur Verdunklung, statt zur Aufhellung dienen kann. Was das brandenburgische Konsistorium für die Eisenacher „Mittheilungen“ kann: Berlin aussondern in der Berichterstattung, das könnte es doch auch für nur landeskirchliche Statistik. Kurz, die Form der Tabelle wie ihr Inhalt giebt kein Bild der Wirk-

lichkeit, und die Schlusssummen am Ende können nur zu Trugschlüssen führen. Auch dies Stück kirchenstatistischer Arbeit stellt sich in ihrer Zusammenfassung als missglückter, mindestens sehr reformbedürftiger erster Versuch dar.

Geht man für die Prüfung der einzelnen Provinzen von ihren eignen, also doch wohl im grossen Ganzen in derselben Beschränkung der Angaben an die Zentralstelle, als wenigstens einen vorläufigen, wenn gleich nicht vollständigen Massstab für die Entwicklung ihrer kirchlichen Mildthätigkeit aus — unter Ausschluss des Rheinlandes aus besagtem Grunde — und greift die Kollecten derjenigen Jahre heraus, aus welchen gleichzeitig neue kirchliche Feststellungen der Seelenzahlen der landeskirchlichen Bevölkerung im Anschluss an die staatlichen Volkszählungen, in den „Statistischen Mittheilungen" des Gesetzes- und Verordnungsblattes vorliegen, bei Westfalen unter Einstellung der für 1880 und 1890 a. a. O. fehlenden Hauscollecte für die dürftigen Gemeinden der Provinz, so deutet sich immerhin eine im Ganzen ermuthigende Steigerung der kirchlichen Freigiebigkeit an. Es gaben nämlich dann in Gestalt von Kirchen und Hauskollecten soweit angegeben die einzelnen Provinzen auf den Kopf landeskirchlicher Evangelischer Pfennige:

112)	1875.	1880.	1886 [1]).	1890.	1896 [1]).
Ostpreussen	3,23	3,69	3,79	5,11	5,23
Westpreussen			4,57	6,19	8,41
Brandenburg	4,25	3,59	7,16	5,77	6,24
Pommern	6,73	3,98	5,39	5,30	6,63
Posen	4,90	4,57	5,85	9,89	11,73
Schlesien	5,93	4,75	5,79	5,84	6,70
Sachsen	4,48	5,90	5,52	6,79	5,66
Westfalen	9,18	8,68	10,49	10,07	12,19

Als völlig sicher können indessen diese Verhältnisszahlen um deswillen noch nicht gelten, weil es nicht ausser allem Zweifel ist, ob die der Berechnung zu Grunde liegenden wirklichen Summen in allen genannten Jahren, wie es sein sollte, in gleichem Grade der Vollständigkeit erhoben und festgestellt worden sind. Allein die Zunahme in jeder Provinz für sich erscheint als erwiesen.

Sicherer ist die Probe, welche die seit 1875 durch sämmtliche Provinzen jedes zweite Jahr abgehaltene Kirchen- und Hauskollecte für die dringendsten Nothstände der preussischen Landeskirche, diese bisherige Haupt-Unterstützungsquelle für die landeskirchlichen Bedürfnisse aus den eigenen Mitteln der Mitglieder, abgiebt. Dieselbe hat, wenn man von einigen von auswärts zugeflossenen Beigaben hier absieht, seit 1875 nicht weniger als $3^1/_2$ Millionen Mark (3 301 858) zur Verfügung gestellt, in den Gesammtsummen nicht wachsende, aber feste, ungefähr sich gleich bleibende, bei jeder Sammlung $^1/_4$ Million übersteigende Beträge. Da keine andere Sammlung einen so eigenthümlich kirchlichen Zweck verfolgt, und zugleich vielleicht kaum eine

1) Statt 1885 und 1895, weil in den nächstfolgenden Jahren die landeskirchliche Volkszählung durchgeführt erscheint, m. vergl. d. Anmerkungen der statist. Mittheilungen.

andre dem prüfenden Auge so sicher geordnete Verhältnisse darbietet, sei sie hier, als Unterlage für die an spätere Sammlungen sich knüpfende Erwartungen, unverkürzt vorgelegt.

113) Die Nothstandskollecte brachte auf in

	Ost-preussen	West-preussen	Brandenburg mit Berlin	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Westfalen	Rheinprovinz u. Hohenz.
	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1874/75	46 774		89 867	37 575	16 251	42 014	51 747	21 301	31 709
1876/77	44 968		72 933	35 821	16 847	39 861	50 150	19 650	30 899
1878	37 683		75 347	29 899	14 937	31 508	40 984	18 365	29 027
1880	36 354		71 449	29 138	14 843	31 430	40 639	16 619	29 957
1882	36 050		67 006	28 066	13 939	30 520	35 960	19 853	29 479
1884	35 307		61 877	26 123	14 320	30 560	37 929	21 869	29 110
	237 136		438 479	186 622	91 137	205 893	257 409	117 657	180 181
1886	23 074	13 202	60 926	27 102	16 577	30 381	40 036	21 873	29 709
1888	25 912	14 086	62 094	27 540	17 861	29 399	41 866	22 534	30 236
1890	24 891	16 980	59 118	26 168	15 251	29 232	39 686	23 963	30 516
1892	26 015	16 868	55 073	27 231	18 608	28 883	37 140	24 367	32 019
1894	26 898	17 433	51 927	24 346	17 873	28 541	37 240	24 789	31 014
1896	24 193	16 605	51 853	24 228	17 789	29 628	33 559	27 518	32 493
	150 983	95 174	340 991	155 615	103 959	176 164	229 527	145 044	185 987
	246 157								
1875–96	483 293		779 470	342 237	195 096	381 957	486 936	262 701	366 168
	= 14,6 %		= 23,6 %	= 10,4 %	= 5,9 %	= 11,6 %	= 14,8 %	= 7,9 %	= 11,1 %
Bewilligt wurden	24,9 „		1,4 „	3,3 „	11,8 „	17,2 „	3,8 „	15,8 „	16,0 „
vgl. S. 200									+ 3,6 „

Der Vergleich beider Zeithälften mit einander zeigt dass diese Kollecte zugenommen hat, in den Provinzen Ost- und Westpreussen, Posen und den beiden Westprovinzen, doch wohl kaum über die Bevölkerungszunahme hinaus. Stärker war die Abnahme, trotz Volksvermehrung; sie trat in Brandenburg am stärksten, in Pommern, Schlesien und Sachsen ein. In Brandenburg wird sie sich durch das erwachende Kirchen-Bedürfniss Berlins erklären, und war der Rückgang im ersten Jahrzent stärker als im zweiten während dessen die Hauptstadt schneller anschwoll. In den beiden Provinzen Preussen hat der Rückgang während der früheren Periode seit der Theilung der Provinzen der Neigung zur Steigerung Platz gemacht. Auch in Pommern ist während des ersten Jahrzehnts eine stärkere Abnahme als innerhalb des zweiten wahrzunehmen, ebenso in Sachsen, obschon hier der Rückgang bis in die Gegenwart nicht unbeträchtlich geblieben ist. In Schlesien ist die Verringerung während des ersten Jahrzehnts im zweiten nummerisch fast zum Stehen gekommen. Fast ständig erscheinen auch die Einnahmen in Posen, Westfalen und am Rhein, mit kleiner Zunahme an erster und dritter Stelle, mit grösserer im

letzten Jahrzehnt in Westfalen. — Eine Jahreskollecte in Kirche und Haus würde hiernach während der angegebenen Zeitgrenzen innerhalb der preussischen Landeskirche für einen Hauptzweck rund $6^1/_3$ Millionen einbringen. Die Verhältnisszahlen der beiden letzten Zeilen obiger Tabelle stellen Geben und Nehmen jeder Provinz unter einander und weisen damit eine Reihe von Provinzen als Schuldner dieser Kollecte, sowie gegenüber Berlin und seinen besonderen kirchlichen Bedürfnissen als Verpflichtete auf.

Noch eine andere, recht eigentlich kirchliche Kollecte sei hier herausgehoben: Die der Nothstands- und Gustav Adolf Sammlung ergänzend zur Seite getretene „für die dürftigen Gemeinden", besonders der alten, geldlich aber zu wenig leistungsfähigen Gemeinden einer jeden Provinz, durch welche Kollecte die Provinzialkirche fürsorgend einzutreten in der Lage ist. Man sollte erwarten, dass sie in den altevangelischen, kirchlich wohlorganisirten Provinzen weniger Anklang gefunden hätte. Die Thatsachen belehren eines Anderen, nämlich dahin, dass das verschiedene Mass der Erkenntniss für den Werth der Einrichtung solcher provinzialen Selbsthülfe die Entscheidung über die Erspriesslichkeit dieser in den östlichen Provinzen neuen Kirchen- und Hauskollecte gegeben hat. Den Beweis liefern Sachsen und Schlesien (s. unten), welche nunmehr auf nahezu 380 000 und 350 000 Mark Einnahmen auf diesem gangbaren Wege seit 1880 zurückblicken können, und die ältere, rheinisch-westfälische Erfahrung von dem Segen dieser Selbsthülfe den sie in der eignen Mitte erlebt. Dagegen haben seit dem Jahre 1880, als die östlichen Provinzen zur Einführung dieser Kollecte übergingen, Westpreussen und Pommern sich nur zu zweijähriger, Posen zu dreijähriger Abhaltung derselben entschlossen, Brandenburg, das bei nur 45 000 Mark durchschnittlichem Jahresertrag bisher 765 000 Mark z. B. zur Fundirung neuer Berliner Vorstadtsgemeinden oder zu namhaften Beiträgen für deren laufende Bedürfnisse während der ersten Jahre ihres Bestehens hätte verwenden können, die leicht auf eine Million gebracht worden wären, hat diese Hülfsquelle im Ganzen bloss 5mal statt 17mal benutzt, auch in Ost- und Westpreussen ist sie während der achtziger Jahre unregelmässig abgehalten worden, und doch hätte die letztgenannte, jetzt besonders hülfsbedürftige Provinz durch regelmässige Selbsthülfe dieser Art sich $^1/_4$ Million, Posen an 200 000 Mark zu eigner Verwendung geschafft. Dieser Gang der Dinge macht den Eindruck, als wenn besagtes Mittel einigen Provinzen zu spät nahegelegt worden sei, d. h. erst dann, als anderweitige Kollecten, zum Theil mit ferner liegenden Zwecken, das Gebiet besetzt hatten. Gleichwohl sollte dieser, alle einzelnen Zwecke überragende, den Besitzstand älterer Gemeinden ausgleichende Zweck in der eignen Mitte noch jetzt den Vortritt vor ferner liegenden, daher facultativ zu stellenden dort erhalten, wo dies Bedürfniss ist, um so mehr, als die Art der provinzialen Vertheilung durch die eigne Provinzialsynode mit der Bürgschaft sorgfältigster constitutioneller Prüfung der Verhältnisse der bittenden Ortsgemeinden und mit strenger Einhaltung der Bedingung vorheriger Nachweisung, dass die betreffenden Gemeinden selber thun, was sie können, die

Gewinnung und Bewahrung des Vertrauens der Geber gewährleistet, und die Gemeinden mehr und mehr in den Stand setzen würde, den Nothbehelf der Thätigkeit der sogenannten innern Mission in die allgemein erwünschte eigne Gemeindepflege umzuwandeln. Vielleicht bringt die Bildung des Hülfsfonds für landeskirchliche Zwecke in der Folge die vielfach erwünschte Verminderung der Kollecten für lokale kirchliche Zwecke mit sich und schafft Raum, sei es für eine regelmässige Durchführung gen. Provinzialkollecte, sei es für eine neben der landeskirchlichen hergehenden provinzialen Selbstbesteuerung, welche für die Zwecke der bisherigen Kollecte für die dürftigen Gemeinden noch ergiebigere Mittel schaffen würde, wie dazu bei der Berliner Stadtsynode der Anfang gemacht ist[1]). Bis dahin mögen die bisherigen Erfahrungen mit letztgenannter Kollecte hier zahlenmässig ihre Stelle finden. Da sich bei der Aufstellung herausstellte, dass in Westfalen für die Jahre 1880, 1890 und 1891 die Hauskollecten in den Angaben des Gesetzes- und Verordnungsblattes nicht mit aufgenommen wurden, so sind für diese Provinz durchgängig die genauen Jahreszahlen nach dem kirchlichen Amtsblatt der Provinz eingestellt, wodurch die Summe sich um 54 740 Mark oder mehr als den sechsten Theil erhöhte.

114) Kirchen- und Hauskollecte für die dürftigen Gemeinden jeder Provinz.

	Ostpreussen	Westpreussen	Brandenburg mit Berlin	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Westfalen	Rheinprov. und Hohenz.
1880	17 772		—	—	—	19 293	18 533	16 409	17 154
1881	21 021		15	18 953	9 540	19 357	19 771	15 700	18 135
1882	—		6	—	—	20 030	—	16 543	18 681
1883	—		—	15 861	—	20 458	9 397	17 083	19 534
1884	21 235		40 559	—	9 281	21 672	21 420	17 539	19 662
1885	25 195		48 030	19 651	—	19 852	42 556	17 893	20 670
1886	—		—	—	—	21 704	281	18 194	20 245
1887	16 269	10 692	—	20 889	11 086	20 586	24 409	19 438	21 411
1888	—	—	—	—	—	21 063	26 139	20 713	21 517
1889	19 486	14 099	49 637	22 765	—	20 200	26 992	20 270	21 998
1890	19 484	—	—	—	11 694	21 866	27 858	20 616	22 449
1891	19 573	13 646	44 681	22 451	—	21 096	26 225	22 518	21 945
1892	—	—	—	—	—	21 736	27 299	22 143	22 291
1893	19 843	14 330	—	19 151	12 405	20 709	24 800	21 883	22 974
1894	—	—	—	—	—	19 321	24 204	21 535	23 214
1895	23 111	14 998	41 166	20 653	—	19 094	24 990	21 400	22 614
1896	—	—	—	—	13 385	21 554	22 608	23 664	23 330
					1880—96	349 591	367 486	333 541	357 824
1897	20 380	14 809	43 156	22 705	—	21 528	32 014	23 438	23 823.

1) Nach Angabe des Präsidenten Barkhausen (Gen.-Syn.-Verh. S. 367) ist gegenwärtig die Gesammtzahl der höheren Orts, nicht local angeordneten Kirchenkollecten im Jahr in:

Ostpreussen	31	Posen	18
Westpreussen	29	Schlesien	26
Brandenburg	20	Westfalen	35
Pommern	35	Rheinprovinz	37

Die Prov. Sachsen ist nicht angegeben.

Die mir zugänglichen Nachweise aus anderen deutschen Landeskirchen gestatten die Annahme, dass sich bei ausgiebigerem Material, namentlich aus früheren Perioden, das amtlich festgestellt vorzuliegen scheint, eine weit inhalt- und lehrreichere Einsicht gewinnen liesse, aus welcher dann auch gemeinsam gültige Gesichtspunkte für eine Gesammtübersicht und über die Bewegung der kirchlichen Freigebigkeit zu gemeinem Nutz herausgeschält werden könnten. An diesem Ort mögen bis dahin nur einige Beiträge, meist aus kürzeren Perioden, vorarbeiten.

Am eindringendsten hat das Landeskonsistorium der hannöverschen Landeskirche die Sache behandelt. (Man vergl. Actenstücke der V Landessynode über die Periode 1887—92, S. 202 ff). Die Zahl der Kirchenkollecten in sämmtlichen Kirchen oder in einzelnen Landestheilen betrug während des genannten Zeitraums durchschnittlich jedes Jahr im Konsistorialbezirk Hannover 13, gegen $13^1/_6$ während der Jahre 1881—86, im Konsistorialbezirk Stade jetzt $10^1/_6$, damals $9^1/_6$, im Konsistorialbezirk Aurich jetzt $8^5/_6$, damals $9^2/_6$. Daneben haben die Kirchenvorstände von ihrem Rechte, örtliche Kollecten zu bewilligen, vielfach Gebrauch gemacht. Bei Weglassung des der kirchlichen Landesbehörde nicht bekannten Ertrages dieser letztgedachten Kollecten kommt der Bericht zu dem Schluss, dass der Gesammtertrag nicht unerheblich gestiegen ist. Er betrug

		jährlich auf den Einzelnen:
1875—80:	509 106 Mark	5,57 Pfg.
1881—86:	537 827 „	5,28 „
1887—92:	708 364 „	6,06 „ ;

nach den drei Konsistorial-Bezirken kamen in der letzten Periode auf jedes Gemeindeglied jährlich in Hannover 7,3 Pf., in Stade 5,6, in Aurich 4,0.—

Der sechsjährige Ertrag der gesammten Kollecten für den Gustav Adolf-Verein, derjenige des Gotteskastens und des Luthervereins zusammen:

war 1875—80:	141 095 M.	25 617 M.
1881—86:	139 816 „	44 649 „
1887—92:	167 610 „	64 361 „

Allein die Kirchenkollecte für den Gustav-Adolf-Verein betrug in den letzten 6 Jahren 28 391 M.,
dagegen für die Bibelgesellschaft 42 462 „
„ den luth. Kirchenfond 72 705 M.

Ueber die lutherische Landeskirche des Kgr. Sachsen gelangt der der VI ordentlichen Landessynode für die Jahre 1891—95 erstattete Bericht ebenfalls zu dem Urtheil, dass es sich bei der Verschiedenheit der Zahlen der allgemeinen Kirchenkollecten empfehle, den Durchschnittsertrag Einer Landes-Kollecte sowie den Antheil auf den Kopf der lutherischen Bevölkerung festzustellen, und er findet, dass von 1886—95 der Durchschnittsertrag sich um 25,8 % gesteigert hat, — im Jahrzent 1880—89 sogar 57,5 % — bei den fünf regelmässigen allgemeinen Kirchenkollecten um 36,9 %; — im Jahrzehnt 1880—89 nicht weniger als 80,2 %. Hieran ist betheiligt 1886—95 die Kollecte

		gegen 1880/89 mit:
für den allgem. Kirchenfond mit	23,9 %	32,5 %
„ „ Gustav-Adolf-Verein „	53,2 „	94,2 „
„ die Hauptbibelgesellschaft „	51,2 „	95,6 „
„ „ äussere Mission „	34,8 „	74,9 „
„ „ innere Mission „	27,8 „	127,3 „

„Die Berechnung auf den Kopf der lutherischen Bevölkerung nach den einzelnen Ephorien und Diöcesanbezirken bestätigt die frühere Beobachtung, dass die Höhe der Kollectenerträge sich nicht nach dem Mass des Wohlstandes am Ort oder in der Gegend zu richten pflegt.“ Diese keineswegs alleinstehende Wahrnehmung schliesst nicht aus, dass, auch abgesehen von kirchlichen Besteuerungen, die Gewinnung des Interesses für kirchliche Leistungen mit dem Wohlstand der Geber rechne.

In Bayern brachten die Kirchen- und Hauskollecten nebst der Einnahme des Klingelbeutels und Armentellers auf:

1893 M. 810 431
1894 „ 850 477
1895 „ 894 064,

1896: die freiwilligen Gesammtleistungen für kirchl. Zwecke M. 1 532 442.

Aus Württemberg bieten die Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde die Notiz, dass der Ertrag der kirchlichen Kollecten in den Jahren 1885/89: 415 579 Mark, 1890/94: 500 609 Mark betragen hat; das bedeutet auf die landeskirchliche evangelische Bevölkerung der Zähljahre 1885 und 1890 berechnet, eine Steigerung von 30,2 zu 35,6 Pfg. auf den Kopf. Von 1894—95 stiegen „die kirchlichen Kollecten“ von 526 743 M. auf 564 007 M., darunter die vom Konsistorium für besondere kirchl. Zwecke angeordneten Kollecten von 96 181 zu 101 859 Mark.

In Baden haben die kirchlichen Sammlungen, getrennt nach vier Zwecken von 1889—94 betragen:

	Kirchen- u. Kasual-Opfer	Kirchl. Landes-kollecten	Kirchl. Orts- u. Bezirkskollecten	Sonstige kirchl. Sammlungen
	M.	M.	M.	M.
1889	110 308	24 496	20 966	187 738
1890	107 552	97 247	27 302	202 175
1891	116 510	25 891	26 108	205 384
1892	121 286	28 754	26 532	240 980
1893	124 052	30 571	24 709	225 299
1894	123 958	29 336	27 748	263 002

Nach dem Durchschnitt dreier Jahre stellen diese Summen bei den ausserordentlichen Sammlungen eine über die Volkszunahme hinausgehende, bei den ständigen Zwecken eine etwa ihr Schritt haltende Erhöhung dar.

von	111 457	22 878	24 792	198 432
zu	123 099	29 554	26 330	243 094

Werden die Einkünfte der Jahre 1890 und 94 nach den Ziffern der landeskirchlichen Evangelischen von 1890 und 95 bemessen, so stieg die Ge-

sammtleistung für den Einzelnen von 60,8 Pfg. auf 69,9. Von 1894 bis 95 wuchsen die Einnahmen aus Kollecten insgesammt von 280 579 auf 300 368 M., die Kirchopfer für die Armen betrugen 124 052 und 124 921 M.

Im Grossherzogthum Hessen waren

	die Kirchenkollecten	Liebesgaben für Vereine und Anstalten	Armenopfer
	M.	M.	M.
1893	29 082	154 414	—
1894	31 765	146 052	48 334
1895	31 790	173 392	49 516

Im letzten Jahre kamen hierzu an „freiwilligen Gaben" — für welche Zwecke ist nicht gesagt — 95 687 Mark.

Elsass-Lothringen wies 1895 8838 Mark an Kirchenkollecten auf; Oldenburg im Jahre 1893 an Kirchenkollecten 14 937 M., 1891—93 für kirchliche Armenpflege 165 972 Mark.

Die vorstehend angeführten bunten Beispiele empfehlen vorläufig eine künftige allgemeine Messung der kirchlichen Freigebigkeit auf speciell landeskirchliche und kirchliche allgemeine Zwecke als Stichproben zu beschränken, wie wir solche in Altpreussen, in Hannover und Königreich Sachsen anführen konnten, dagegen allgemeine Leistungen nach z. Th. anderen örtlichen Gruppierungen und Geberkreisen, wie die für die Gust. Ad.-Stiftung[1]), die Bibel- und die Missionssache den Leitungen dieser Angelegenheiten zu überlassen oder ihren Centralberichten zu entnehmen, aber von allen untergeordneten Einzelzwecken mit beschränkten Sammelgebieten bei Erörterung der allgemeinen Frage abzusehen.

2. Die Geschenke und Vermächtnisse.

Nur vereinzelt liegen auch hierüber mir Angaben aus deutschen Landeskirchen vor. Bayern zählte an einzelnen Geschenken im Ganzen

	M.	für neue Stiftungen M.	an Fundationszuflüssen M.
1893	399 472		
1894	415 059	138 000	102 391
1895	473 075	33 000	66 470

Innerhalb der kgl. sächsischen lutherischen Landeskirche erfolgten, soweit dem Landeskonsistorium bekannt gegeben, d. h. „bei Weitem nicht erschöpfend", während der Jahre 1880—97 kirchliche Stiftungen und Widmungen, vor Allem bei Erbauung neuer Kirchen, zum Betrage von Mark 84 300; 127 274; 77 290; 126 334; 190 921; 145 955; 362 432; 266 540; 331 876; 394 732; 397 543; 419 142; 636 369; 494 745; 652 500; 975 783. Eingeschlossen sind andere als Geldgaben, soweit mit Wertangaben versehen.

Aus der hannöverschen lutherischen Landeskirche erfahren wir a. a. O.,

1) Wie Rogge für diesen Zweck a. a. O. auch nach Seiten der Leistungen der altpreuss. Provinzen in dankenswerther Weise für die letzten sechs Jahre gethan. (Verhdlg. der IV. ordentl Gen.-Syn. S. 140 ff. u. Drucks. No. 54.)

dass, abgesehen von zahlreichen Geschenken an Paramenten, h. Gefässen u. s. w. ohne Werthangabe, der Betrag der Schenkungen und Vermächtnisse für kirchliche Zwecke betrug

Cons.-Bezirk	1887—89	1890—92	in ebenfalls 6 Jahren zusammen
Hannover	317 525	522 508	840 033
Stade	145 916	102 256	248 172
Aurich	49 251	235 659	284 910
Zusammen	512 692	860 423	1 373 115

Hessen hatte an Schenkungen und Stiftungen 1893: M. 129 098; 1894: 141 666; Elsass-Lothringen 1895 31 600.

Weit ausgiebiger liegen die Mittheilungen aus der altpreussischen Landeskirche hierüber vor, leider in überlebten Rubriken, die stereotyp geworden scheinen. Ich bin darauf angewiesen sie wiederzugeben, thue es nur in so veränderter Reihenfolge, dass die kirchlichen Zwecke nach der Grösse ihrer Antheile gruppiert sind und Schulzwecke den Schluss bilden. Es ergiebt sich daraus, dass man den in Spalte 8 angegebenen dritten Theil, „für verschiedene Zwecke“ wegen seiner Bedeutsamkeit detaillirter wünschen muss, auch die Armenzwecke (Spalte 6) besser gesondert aufgestellt sähe, um sie mit den Spenden für bürgerliche Armenzwecke vergleichen zu können, wogegen Spalte 12 (für die Pfarr-Wittwen und -Waisen) nach nunmehr erfolgter gesetzlicher Regelung ihrer Fürsorge vielleicht anderweitig mit untergebracht werden könnte, auch die neuerdings zurücktretenden Schulgaben lediglich provinzieller Feststellung bedürfen möchten.

(Tab. 115 s. S. 263.)

Inhaltlich giebt diese tabellarische Uebersicht ein erfreuliches und ermuthigendes Bild. Die Gaben sind innerhalb der angegebenen beiden Zeithälften von 16 auf nahezu 29 Millionen angewachsen, an welchem Fortschritt die einzelnen Provinzen in ungleichem Masse betheiligt sind. In den Löwenantheil theilen sich die in Spalte 4 und 6 angeführten Zwecke, wobei wohlthuend ist, dass die Gaben für speciell kirchliche Zwecke (Spalte 4), ebenso wie die in Spalte 8 zusammengefassten noch prozentuale Steigerung in der Neuzeit aufweisen. (Man beachte Westpreussen, Berlin, Sachsen und Westfalen für Spalte 4, Posen, Schlesien, Rheinland für Spalte 8.) Die spontanen Pfarrdotationen haben sich ebenfalls gemehrt, man bemerke nur Westpreussen, Schlesien, Rheinprovinz wie den Prozentsatz im Ganzen. Die kirchliche Armenfürsorge (Spalte 6), welche neben anderen milden Zwecken mehr als ein Drittheil aller Spenden darstellt, ist besonders reich in Posen und am Rhein bewiesen worden, erscheint auch in Pommern in Steigerung begriffen. Alles in allem genommen bilden die hier nachgewiesenen Thatsachen eine kräftige Widerlegung der anscheinend allbeherrschenden kirchlichen Gleichgültigkeit, und schliessen in sich ein nach wie vor fortbestehendes starkes Vertrauen zu der Sache der evangelischen Kirche, indem sie handgreiflich machen, dass die zuvorkommend gebende Liebe weit mehr zugenommen hat als die evangelische Bevölkerung.

115) Die Geschenke und Vermächtnisse für evangelische kirchliche Zwecke in Altpreussen von 1875—96 und zum Vergleich 1897.

	Periode: 1875—85 = I 1886-96 = II	Die Geschenke und Vermächtn. im Ganzen ℳ	Zu Kirchen-Dotationen, Kirchbauten, Kirchengeräth. und -Einrichtungen ℳ	Vom Hundert der Sp. 3	Zur Armen- u Krankenpflege und and. milden Zwecken ℳ	Vom Hundert der Sp. 3	Für versch. kirchl. Zwecke, ausgenommen Sp. 4, 6, 10, 12 ℳ	Vom Hundert der Sp. 3	Zu Pfarr-Dotationen ℳ	Vom Hundert der Sp. 3	Für Wittwen und Waisen der Geistlichen ℳ	Vom Hundert der Sp. 3	Für die Schule ℳ	Vom Hundert der Sp. 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Die altpreuss.	I	16 535 996	6 531 773	39,5	5 954 762	36,0	2 559 734	15,5	386 491	2,4	310 290	1,9	813 146	4,9
Landeskirche	II	28 935 862	12 081 382	41,7	10 526 122	36,4	4 699 530	16,2	836 495	2,9	314 420	1,1	472 813	1,6
	1897	3 384 353	1 459 926	43,1	1 275 379	37,7	591 547	17,5	13 079	0,39	11 945	0,35	32 477	0,96
Die Provinzen														
Ost- u. Westpreussen	I	1 562 347	456 473	29,2	599 319	38,3	444 646	28,4	10 738	0,79	18 282		33 719	2,16
Ostpreussen	II	1 924 589[1])	475 093	24,7	753 331	39,1	650 688	33,8	2 993	0,16	14 795		28 689	1,5
	1897	268 292	60 640	22,6	93 588	34,9	105 618	39,4	4 021	1,5	367		4 058	1,5
Westpreussen . . .	II	902 343[1])	505 570	55,8	202 125	22,4	100 844	11,2	77 511	8,6	1 182		17 111	1,9
	1897	105 643	55 210	52,3	34 549	32,7	15 586	14,8	—	—	—		298	0,3
Brandenburg einschl.														
Berlin	I	2 018 483	640 891	31,8	697 104	34,5	471 074	23,3	103 244	5,1	118 640		9 806	—
	II	4 353 606	2 555 408	58,7	912 613	20,9	812 386	18,6	53 700	1,2	19 000		500	—
	1897	493 908	442 744	89,6	12 864	26,0	38 300	7,7	—	—	—		—	—
Pommern	I	1 213 830	826 539	68,1	225 781	18,6	111 328	29,0	1 990	0,16	6 430		41 262	3,4
	II	1 983 075	1 308 577	66,0	421 575	21,2	189 659	8,1	8 426	0,43	3 591		40 581	2,0
	1897	291 776	214 495	73,5	42 830	14,7	18 616	6,4	3 198	1,1	248		12 389	4,2
Posen	I	621 370	398 296	64,1	97 181	15,6	35 069	5,8	44 768	7,2	1 777		58 189	9,3
	II	766 776	361 977	47,2	277 700	54,9	160 920	21,0	11 840	1,5	125		4 204	0,5
	1897	75 446	40 006	53,0	17 090	22,7	18 266	24,2	—	—	—		84	—
Schlesien	I	2 167 195	1 120 965	51,7	557 739	25,7	335 473	15,5	59 761	2,8	20 409		62 848	2,9
	II	4 714 497	2 280 322	48,4	1 174 400	24,9	856 141	18,1	234 499	4,9	87 633		70 593	1,5
	1897	621 744	246 637	39,6	280 611	45,1	83 121	13,4	60	—	6		11 309	1,8
Sachsen	I	2 248 311	1 158 259	47,0	883 651	39,3	940 635	41,8	9 475	0,42	9 601		96 390	4,3
	II	2 748 676	1 702 668	61,9	654 482	23,8	199 702	7,3	53 980	1,9	13 253		123 587	4,5
	1897	261 671	138 003	52,8	49 735	19,0	71 685	27,4	300	—	—		1 948	0,7
Westfalen	I	1 821 270	432 545	23,8	681 180	37,4	510 624	28,0	67 351	3,7	23 184		106 356	5,1
	II	2 549 774	1 020 487	40,0	807 876	31,7	582 866	22,8	56 554	2,2	33 609		46 285	1,8
	1897	398 982	107 746	27,0	125 435	31,4	154 801	38,8	3 000	0,7	8 000	2,0	—	—
Rheinland u. Hohenz.	I	4 883 733	1 497 805	30,7	2 216 807	45,4	546 704	11,2	101 184	2,07	111 967		404 276	8,3
	II	8 992 522	1 873 180	20,8	5 364 017	59,6	1 236 324	13,8	341 501	3,9	140 232		137 268	1,5
	1897	866 891	154 445	17,8	618 677	73,3	85 554	9,9	2 500	0,3	3 324	0,4	2 391	0,3

1) Im Gesetz- und Verordnungsblatt für 1886 ist die Gesammtsumme für Ostpreussen (M. 120 222) ausgeblieben, die für Westpreussen (M. 85 378) irrig in die Zeile für Ostpreussen gestellt. Die Summe für die Landeskirche ds. Js. ist gleichwohl richtig angegeben.

Eine weitere Stärkung dieses Vertrauens steht in sicherer Aussicht, wenn die Winke, welche die bisherige unvollkommene Statistik dieser und jener Thatsachen an die Hand geben, künftig Beachtung finden: Nicht auf dem Wege eines grösseren Anspruchs an die Freiwilligkeit, sondern schon dadurch, dass mit der Entwicklung unsrer Zeit schritthaltend 1) bestehende Kollecten allseitiger und gleichmässiger abgehalten, 2) zwischen näheren und wichtigeren Zwecken einerseits und den übrigen anderseits ersichtlicher unterschieden und statistisch mehr ans Licht gestellt wird, nach welchen Seiten grösseres Bedürfniss und mehr Neigung zu Spenden und Kollectengaben vorhanden ist, sodass den Freunden, Gönnern und Rathgebern unserer Kirche die Wahl des zu bestimmenden Zwecks im Einzelfall erleichtert wird; endlich 3) dadurch, dass in Zukunft von Seiten der deutschen Kirchenleitungen durch allseitige Veröffentlichungen und sorgfältige wie umsichtige gemeinsame Zusammenstellung der kirchlichen Freigebigkeit nach gerechtem gemeinsamen Massstabe der Wetteifer der deutschen Landeskirchen unter einander und ihrer Glieder periodisch stets neue Nahrung und Belebung erfährt und Verständniss und Würdigung unter einander findet.

§ 22. Die kirchlichen Beerdigungen.

(Tab. 116 s. S. 266 u. 267.)

Vorbemerkung 1. Die Statistischen Mittheilungen der Eisenacher Kirchenkonferenz schliessen erst vom Jahr 1886 ab ausdrücklich als Grundzahl die Todtgeborenen von den „verstorbenen Evangelischen“ aus. Dieser Ausschluss ist aber auch für die Angaben von 1880—1885 als geschehen stillschweigend wohl vorauszusetzen (ebenso von 1889, wo die Angabe wieder ausgeblieben), da andernfalls die Zahl der Todtgeburten ersichtlicher den Prozentsatz verringert haben müsste. Die gleichfalls hier verwendeten Grundzahlen der ältesten kirchlichen Erhebung Zellers von 1862 und ihre darnach sich ergebenden hier eingestellten Verhältnisse scheiden neben den Todtgeborenen auch die vor der Taufe Gestorbenen aus, ihre Verhältnisszahlen sind daher etwas höher, indem die Gesammtzahl der Beerdigungen Evangelischer geringer wurde.

2. Bei einer Reihe einzelner Jahre treten, wie hier nicht übergangen werden kann, in den amtlichen Angaben der Verhältnisse so abweichende und stark beeinflussende Ziffern auf, dass ein Versehen zu vermuthen ist. Dergleichen würde vermieden, wenigstens seltener werden, wenn die ausführenden Berechner die Vorjahre vor Augen gehabt hätten, die solch Versehen augenfällig machten und zu der so wünschenswerthen Selbstcontrole der Ergebnisse des Augenblicks geführt haben würden, m. vgl. Rheinland 1883, Schleswig-Holstein 1894, Birkenfeld 1886 u. a.

Die Nebeneinanderstellung und Gliederung der kirchlichen Beerdigungen in ihrem Verhältniss zu den Sterbefällen zeigt mit der Regelmässigkeit des Sterbens mehr als jedes vorher betretene Gebiet, dass die neuere Zeit in erheblich steigendem Grade eben bei dem am meisten in die Oeffentlichkeit tretenden Lebensereigniss die Dienste der Kirche wünscht oder doch zulässt. Bei einem Theile der vorgeführten Landestheile ist schon nach Anfang der vorherigen Jahre ein stärkerer Fortschritt zu erkennen, bei einem grösseren ist der Fortschritt des letzten Jahrfünfts der namhaftere, und in nicht wenigen Fällen zeigt das letzte Jahr 1897, dass die Durchschnittsziffer von 1892—96 bereits überholt ist. Nur in einzelnen Landeskirchen ist durch alle Jahre seit 1880 die Betheiligung der Kirche an den Beerdigungen Evangelischer fast die gleiche gewesen, und das sind lutherische Landestheile, in denen Frühtaufen

herkömmlich, die gestorbenen Neugeborenen somit als Glieder der Kirche meist kirchlich beerdigt sind. Auch in Berlin hat sich seit 1880 die Zahl der Heranziehungen der evangelischen Kirche bei Beerdigungen wenigstens verdoppelt. In Braunschweig, wo 1880 noch nicht der dritte Theil der evangelischen Leichen mit kirchlichen Acten verbunden war, ist jetzt die Hälfte überschritten. In Lübeck und Bremen sind, wenn man von 1881 ausgeht, ähnliche Steigerungen festzustellen. Hiernach ist unbestreitbar unsere Zeit, nach den Beerdigungen gemessen, eine kirchlichere geworden. Der Stand der Frage 1. J. 1862, der wenigstens einigermassen entsprechend festgestellt werden konnte, ergiebt in 18 von 36, also der Hälfte der für jenes Jahr angegebenen Landestheile geringere Verhältnisszahlen als d. J. 1880, sodass guten Theils schon seit 1862 dieser Fortschritt wahrzunehmen ist.

Die bleibenden grossen Verschiedenheiten der einzelnen Landestheile unter einander in dem Mass ihrer kirchlichen Beerdigungen sind nicht überall Zeichen der Unkirchlichkeit, sondern Zeichen verschiedenen Herkommens; z. B. in Betreff des Zeitpunktes der Kindertaufe oder für das Mass, von welchem Lebensalter ab bei jugendlichen Leichen kirchliche Begleitung üblich oder in Grossstädten und in weithin sich erstreckenden Gemeindetheilen möglich ist. In Küstengegenden, deren männliche Bevölkerung grössten Theils sich dem Seedienst als Schiffer oder Fischer widmet, tritt gleichfalls ein unverschuldeter grosser Ausfall kirchlicher Beerdigungen Erwachsener ein. Andere zeitweilige Unregelmässigkeiten werden durch Aus- und Zuwanderungen wie durch Seuchen herbeigeführt u. s. f.

Aus allen diesen beachtenswerthen Umständen geht hervor, dass die Beurtheilung fremder Gebiete unsicher und zurückhaltender bleiben muss als die des eigenen. Doch ebensowenig lässt sich auch bei Beobachtung dieser Seite der kirchlichen Einwirkung die Wahrnehmung verkennen, dass erst die regelmässige zahlenmässige Beachtung eines bestimmten Lebensgebietes das Streben nach Förderung desselben wachhält und für die förderliche Entwicklung eine nicht zu unterschätzende Unterlage und Vorarbeit bildet und bilden muss.

* * *

Es liessen sich noch andere Aeusserungen des kirchlichen Lebens heranziehen, auch hervorragende und bedeutsame, die zugleich eine statistische Seite an sich tragen. Die kirchliche Ausübung oder Unterstützung der christlichen Liebesthätigkeit, zu der das Geld nur eins der äusseren Mittel bietet, die Entwicklung und Organisation dieser Liebesthätigkeit selber als eines Ausflusses evangelischen Christenthums — sie böte neben einer kritischen Ueberschau über das ganze Netz des heutigen Vereins- und sonstigen Gemeinschaftslebens, soweit es der Kirche entsprungen ist, ihr dienen will oder anderweitig mit ihr zusammenhängt, noch Veranlassung zu längerer Darstellung — wenn die Gegenwart an solchen Uebersichten Mangel hätte. Aus ähnlichem Grunde möge zur Zeit nur erinnert sein an die Bestrebungen zur Pflege der kirchlichen Kunst in ihren mannigfaltigen Zweigen, welche opfer-

116) Die kirchlichen Beerdigungen betragen Prozent

in	1862	1880	1881	1882	1883	1884	1885	Durchschn. v. 1880—85	1886	1887	
Provinz											
Ostpreussen .	72	66	65,36	70,86	70,67	69,93	71,59	69,12	72,04	71,30	
Westpreussen .	66	50	55,65	54,95	59,28	61,93	64,35	57,69	58,53	56,20	
Berlin . . .	24	20	22,39	23,19	24,36	25,62	26,83	23,73	27,12	28,60	
Brdbg. (o. Berl.)	47	55	57,37	57,31	58,57	57,95	58,90	57,53	57,99	59,33	
Pommern . .	79	73	73,95	73,72	77,09	76,53	76,73	75,17	76,22	76,94	5
Posen	48	58	60,67	59,93	58,47	61,98	63,05	60,35	63,17	68,31	
Schlesien . .	68	63	62,43	62,76	60,39	64,19	65,28	63,01	65,12	65,17	
Sachsen . . .	61	62	63,46	63,72	64,58	64,78	64,38	63,80	65,73	67,08	
Westfalen . .	76	80	83,64	82,79	82,25	82,81	83,90	82,57	84,44	84,18	
Rheinld.-Hohz.	68	67	67,59	66,23	78,02	68,38	69,83	69,15	67,59	69,64	10
Altpreussen	63,6	60	61,65	62,28	62,42	63,39	64,45	62,32	64,08	64,86	
Schlesw.-Holst.	—	62,5	64,95	66,95	68,09	64,88	67,36	65,79	64,97	66,80	
Hannover luth.	79,1	89,7	90,28	90,93	91,02	91,56	91,85	91,06	91,06	93,12	
„ ref. .											
Bez. Kassel .	86,03	97,57	90,89	91,45	94,56	89,38	89,74	92,27	92,02	91,07	15
„ Wiesbd. u. Homburg.	81,92	81,08	75,43	82,10	77,14	75,57	76,17	70,96	—	73,09	
„ Frankfurt	70	42,5		40,98							
Bayern r.-rh. .	104	99	99,35	99,62	99,70	99,69	99,56	99,49	99,37	99,50	
Pfalz .	89	90	87,60	85,94	87,61	86,60	87,57	87,55	86,87	88,09	20
Sachsen luth. .	80	84	85,21	87,19	87,64	88,64	89,54	87,04	92,26	93,92	
Württemberg .	75	79	79,60	83,00	82,22	80,10	81,27	81,03	80,16	81,36	
Baden . . .	108	99	99,02	99,30	99,09	99,33	99,29	99,17	99,39	99,36	
Hessen . . .	65	72	74,41	77,86	74,01	75,17	50,55	70,67	75,58	75,32	
Mecklenb.-Sch.	72	—	—	—	—	—	—	—	97,61	98,77	25
Weimar . . .	82	88	88,11	90,92	89,80	88,82	90,85	89,42	89,35	91,70	
Mecklenb.-Str. .	70	81,47	77,43	72,90	76,09	77,67	78,45	77,34	75,10	77,23	
Oldenburg Herzogth. .	76 (o. L.)	81,55 (o. Lüb.)	75,55 (o. Lüb.)	84,31	81,50	82,76	84,09	81,17 (4jährig)	84,75	85,61	
Oldenburg F. Lübeck .				65,04	73,73	79,65	82,05	75,12 (4jährig)	87,28	94,19	
Oldenburg F. Birkenfeld				82,17	83,76	81,90	84,89	83,18 (4jährig)	80,23	65,43	30
Braunschweig .	33	30,40	35,18	34,40	35,39	36,49	37,19	34,84	35,91	38,70	
S.-Meiningen .	79	81,27	82,28	83,60	82,39	82,58	82,65	82,46	86,48	89,98	
„ Altenburg .	80	86,96	85,49	89,10	90,46	87,07	89,47	88,09	89,93	89,56	
„ Gotha . .	—	—	76,67	69,85	76,79	77,72	76,81	75,57 (5jährig)	77,43	79,85	
„ Coburg . .	—	—	—	—	84,73	81,04	80,19	81,99 (3jährig)	79,46	83,50	35
Anhalt . . .	—	52,80	54,57	54,00	52,67	50,20	52,20	52,71	50,15	55,77	
Schwrzb.-Sond.	54	65	72,94	70,95	72,59	67,62	75,06	70,69	74,70	77,86	
„ Rudolst.	80	79,40	82,33	81,76	82,74	79,26	86,53	82,00	89,42	92,61	
Waldeck . . .	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Reuss ä. L. . .	54	65,55	67,95	68,32	67,17	78,10	75,44	70,37	74,97	75,42	40
Reuss j. L. . .	82	70,20	69,73	75,93	71,31	70,43	68,24	70,94	68,06	71,91	
Schaumb.-Lippe	67	69,27	69,27	91,96	89,33	78,53	92,07	81,74	94,84	93,52	
Lippe	54	—	76,46	82,71	84,27	89,99	85,15	83,72	84,12	83,82	
Lübeck . . .	20	37,61	33,65	35,54	41,15	34,79	44,60	37,89	42,84	49,45	
Bremen . . .	—	36,53	31,25	35,97	38,39	43,07	47,15	37,06	44,92	46,98	45
Hamburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Els.-Lothr. luth.	—	89,73	88,73	86,76	85,20	86,14	88,89	87,53	86,52	88,67	
„ „ ref.	—	100		100						100	

der Sterbefälle (ausgenommen Todtgeburten)

	1888	1889	1890	1891	Durchschn. v. 1886—91	1892	1893	1894	1895	1896	Durchschn. v. 1892—96	1897
	71,68	70,78	74,04	74,52	72,39	75,12	76,11	78,03	77,09	76,98	76,67	78,52
	55,32	62,33	58,83	62,91	59,02	63,87	62,16	65,42	68,08	67,64	65,43	70,24
	32,06	29,44	32,20	36,29	31,00	36,23	37,03	41,29	41,02	44,95	40,10	46,07
	59,34	57,92	60,73	60,29	59,27	61,34	61,11	62,12	61,20	65,28	62,21	63,07
5	75,98	75,17	76,30	75,33	75,99	78,01	80,15	77,34	77,08	77,04	77,92	76,78
	66,92	66,89	71,89	71,68	68,28	73,90	74,90	76,08	73,96	77,10	75,19	78,57
	65,92	65,47	71,26	70,43	67,23	73,88	73,08	72,49	73,45	74,80	73,54	75,45
	67,22	67,13	69,75	69,26	67,70	70,10	71,32	70,41	71,10	72,91	71,14	72,91
	82,86	82,02	89,50	89,26	85,38	90,18	90,81	91,33	92,03	91,86	91,36	92,82
10	70,67	69,97	75,89	74,69	71,41	76,36	77,76	76,83	79,20	80,40	78,51	78,81
	65,03	64,40	68,03	67,97	65,73	69,61	69,96	70,81	70,65	72,31	70,67	72,41
	67,76	65,01	72,76	68,24	67,59	69,64	69,60	84,85	71,48	73,10	73,34	73,36
	92,41	92,93	93,00	93,20	92,68	94,40	93,46	93,57	92,71	? 77,48	90,32	89,13
15	94,65	93,92	91,84	90,01	92,25	91,59	91,81	93,49	90,92	91,24	92,81	93,78
		86,69	88,11	88,82	87,87	86,51	89,55	88,45	87,75	87,80	88,01	87,29
	75,27				(3jährig)							
		44,41	50,95	50,43	48,60	49,75	52,12	51,72	51,43	54,54	51,91	53,53
	99,34	99,57	99,63	99,63	99,51	99,51	99,52	99,53	99,57	99,43	99,51	99,33
20	87,30	88,61	89,69	89,61	88,36	87,91	89,54	89,24	89,93	91,43	89,61	89,87
	93,74	95,05	95,92	96,34	94,54	97,03	97,66	97,91	98,32	97,98	97,80	98,47
	83,76	84,26	82,73	83,84	82,69	85,33	85,93	86,62	84,83	85,22	85,59	85,40
	99,32	99,32	99,17	98,75	99,28	98,59	99,13	98,91	98,70	99,43	98,95	99,60
	77,52	77,56	79,61	78,03	77,27	80,24	81,31	82,34	81,12	81,90	81,38	82,16
25	98,52	99,02	98,59	99,06	98,60	99,09	99,23	98,95	98,71	97,01	98,48	98,39
	90,75	89,44	93,00	93,97	91,34	92,84	93,35	94,64	95,67	92,54	93,81	92,50
	81,28	80,97	81,07	80,98	79,44	79,66	78,48	81,47	81,38	79,28	80,05	78,68
	87,19	85,97	89,62	91,30	87,57	91,15	81,41	90,98	87,76	91,19	88,50	87,99
	89,80	100,30	99,26	97,22	94,68	101,56	98,48	99,32	100,66	103,07	100,62	102,37
30	84,58	80,97	81,21	84,79	79,54	85,57	89,40	92,62	91,55	86,59	89,15	92,23
	41,05	45,63	48,06	43,21	37,09	50,18	53,74	53,91	51,74	55,32	52,96	54,50
	93,90	92,47	93,67	94,66	91,86	95,25	93,45	96,10	94,27	94,29	94,67	92,38
	88,89	89,81	91,17	88,64	89,67	91,31	93,30	90,62	90,97	92,07	91,65	94,87
	78,69	86,21	89,37	87,00	83,09	87,86	88,32	87,65	85,90	87,89	87,52	86,38
35	84,78	85,26	84,36	88,90	84,38	84,87	85,22	87,63	87,21	84,73	85,93	87,30
	55,97	56,39	59,00	57,85	55,86	57,95	61,18	61,92	61,34	65,96	61,67	65,68
	75,75	82,10	84,53	83,99	79,82	85,93	86,60	86,46	87,65	86,63	86,65	87,60
	90,74	88,80	92,32	92,75	91,11	92,93	91,10	95,42	93,37	90,93	92,75	91,06
	—	—	—	—	—	96,35	94,96	99,52	96,83	97,15	96,96	96,35
40	74,45	77,46	87,97	83,59	78,98	87,65	86,57	91,89	85,41	86,22	87,55	86,29
	72,79	71,85	68,11	78,05	71,80	73,98	74,56	78,38	74,22	73,67	74,96	74,92
	89,80	92,77	91,12	91,80	92,31	94,13	98,41	88,18	96,36	98,34	95,08	97,62
	82,88	89,22	89,18	89,95	86,53	91,21	88,94	90,18	88,48	92,72	90,31	89,40
	52,26	54,60	52,62	54,26	51,01	61,45	57,59	54,22	61,02	58,77	58,61	60,95
45	49,33	49,89	51,47	54,69	49,65	52,07	52,31	52,77	56,49	55,97	53,92	54,90
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89,08	85,31	88,27	85,87	87,29	87,29	86,30	90,83	87,61	87,37	88,83	87,10
	100	100	100						100	100		100,00

freudig und mit Erfolg, ob auch ihrer Natur nach nicht so allgemein gewürdigt, sich in den Dienst unserer Kirche stellt.

Der abschliessende Rückblick auf die Bewegung und den Stand des evangelisch-kirchlichen Lebens, soweit zahlenmässig sich darstellende Thatsachen reden, kann bei den Unbefangenen unmöglich den Eindruck hervorrufen, die deutsche evangelische Kirche befinde sich im Stillstand oder gar im Rückgang, im Gegentheil werden sie die erhebende Ueberzeugung gewonnen haben, unsere Kirche bilde noch immer eine für das Volksleben segensreiche lebendige Macht, in welcher gerade zu unserer Zeit ein kräftiger Trieb zur Fortentwicklung wahrzunehmen sei, mit dem Absehen, der Neugestaltung der Gegenwart besser zu entsprechen. Muss es von hier aus als ein doppelt verhängnissvolles Beginnen Seitens einer augenblicklichen, nach heutiger Agitationsweise viel von sich reden machenden, jedoch dauernde Erfolge vermissen lassenden Strömung erscheinen, das geschichtlich Gegebene und die gottgewirkte Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse aus Unkenntniss durch öffentliches Aburtheilen der Verachtung preiszugeben, um ein Neues zu pflügen in unbekanntem Land, so dürfte die End-Wirkung dieses abseits stehenden Missvergnügens eine sehr ungewollte sein, indem sie auf die Bestärkung des kirchlichen Indifferentismus hinausläuft. Die grosse treue Mehrheit aber, die zu der kirchlichen Gestaltung des evangelischen Christenthums hält, und denen die Achtung vor dem Gewordenen und vor den Thatsachen der Boden für ihre unentwegte Stellung bleibt, werden aus dem Gang und Stand der evangelisch-kirchlichen Verhältnisse im deutschen Lande zunächst jene begründete freudige Hoffnung schöpfen, welche nach bangem Zweifel sich erhebt, dann aber auch aus der heutigen kirchlichen Unvollkommenheit und Uneinigkeit eine Fülle von Mahnungen und Anregungen entnehmen für ein zielbewusstes und einhelligeres Einsetzen und Durchsetzen, welches die Erreichung von ungleich grösseren Erfolgen, die Gewinnung vollkommener und reiferer, makelloser Frucht des Geistes und der Kraft des Evangeliums für das neue Jahrhundert in Aussicht stellt.

3. Kapitel. Die römisch-katholische Kirche in Deutschland.

Hinsichtlich ihrer Lebensbethätigungen nach den evangelischer Seits oben angeführten Seiten lassen die äusserst dürftigen Veröffentlichungen der römisch-katholischen Kirche auf dem Boden des deutschen Reichs im Stich. Was davon auf den Grenzgebieten beider Hauptkirchen in die Erscheinung getreten ist, hat Th. I § 5 Berücksichtigung gefunden. Desgleichen in Th. II § 12, 1 das Studium der römisch-katholischen Theologie im Vergleich zu dem der evangelischen Theologie. Im Uebrigen hat betreffend der kirchlichen Versorgung die römisch-katholische Kirche innerhalb Deutschlands es vermieden, ihre neuere Entwicklung und den derzeitigen Stand öffentlich klarzustellen. Neuere Bekanntmachungen über die Zahl ihrer Kirchen und anderer

gottesdienstlichen Versammlungsorte giebt es meines Wissens nicht. Diejenigen von 1867, ebenso über ihre Pfarreien, Kaplaneien und Vikarien in Preussen ist nach Provinzen und Reg.-Bezirken angegeben, eignet sich daher zum Vergleich nach Bisthümern nicht. Neuere staatliche Feststellungen darüber fehlen. Man ist angewiesen auf die Darstellung der Organisation dieser Kirche, die wir auf evangelischer Seite als bekannt voraussetzen durften, und der Religionsverhältnisse innerhalb der bischöflichen Sprengel, sowie auf die kirchlichen Angaben über die Statistik der Domkapitel und ihrer Anstalten in Deutschland, der Seelsorgestellen, Priester und der Ordensniederlassungen mit ihrem Bestande.

§ 23. Die Organisation[1]).

Die deutschen Reichsgrenzen schliessen in sich ganz oder theilweise 7 Erz-Bisthümer und 21 Bisthümer und apostolische Vikariate. Von ihnen liegen oder ragen 15 Sprengel in Preussen, 8 in Bayern. Die einzelnen sind:

1. Ermland, exemtes Bisthum. Bischofsitz Frauenburg. Für die Provinz Ostpreussen (mit Ausschluss der zum Bisthum Kulm gehörigen, in den Kreisen Neidenburg und Osterode (Bez. Königsberg) belegenen Pfarreien des Dekanats Pomesanien), ferner für die Kreise Elbing-Stadt und Land sowie Marienburg im Bezirk Danzig, endlich Kreis Stuhm im Bezirk Marienwerder.

2. Kulm, Suffragan von Gnesen. Sitz zu Pelplin. Für die Provinz Ostpreussen (mit Ausschluss der zum Bisthum Ermland gehörigen Kreise, sowie des zum Erzbisthum Posen-Gnesen gehörigen Theils des Kreises Thorn, und des Kreises Deutsch-Krone), ferner für die in den Kreisen Neidenburg und Osterode (Bez. Königsberg) belegenen Pfarreien des Dekanats Pomesanien, in Pommern für die Kreise Lauenburg, Bütow und Rummelsburg (Bez. Köslin), in Posen für den Kreis Bromberg-Land.

3. Posen-Gnesen, Erzbisthum. Sitz Stadt Posen. Für die Provinz Posen (mit Ausschluss von Kreis Bromberg-Land), für Pommern die Kreise Neustettin und Dramburg (Bez. Köslin), für Westpreussen im Bezirk Marienwerder: einen Theil des Kreises Thorn und dem Kreis Deutsch-Krone. Die Erzdiözese Gnesen, mit dem Erzbisthum Posen vereinigt, besitzt wie Posen ein eigenes Metropolitan-Kapitel.

4. Breslau, exemtes Fürstbisthum. Sitz Breslau. Für Schlesien (mit Ausschluss der zum Fürst-Erzbisthum Prag gehörigen Kreise Neurode, Glatz und Habelschwerdt (Bez. Breslau), und des zum Erzbisthum Olmütz gehörigen Kreises Leobschütz und eines Theiles des Kreises Ratibor (Bezirk Oppeln), ferner für den Delegaturbezirk Brandenburg-Pommern (Sadtkreis Berlin und die Provinzen Brandenburg und Pommern (ausgenommen die vorgenannten zu Posen oder Kulm gehörigen Kreise)). Der preussische Theil des Fürstbisthums Breslau ist in 11 Bisthums-Kommissariate getheilt. Ausserhalb des preussischen Staates gehört zu diesem Fürstbisthum Oesterreich-Schlesien (General-Vikariat

1) Nach den Veröffentlichungen der statistischen Jahr- und Handbücher für den preussischen Staat.

Teschen); dies umfasste i. J. 1880 285 000 Katholiken und 78 Andersgläubige.

5. Olmütz, Fürst-Erzbisthum. Sitz des preussischen Theiles in Katscher (Kr. Leobschütz, Bez. Oppeln). Für den Kreis Leobschütz und den südlichen und westlichen Theil des Kreises Ratibor. Ausserhalb des deutschen Reichs umfasst der Verwaltungsbereich des Olmützer Sprengels die Markgrafschaft Mähren; das Bisthum Brünn ist ihm suffragan.

6. Prag, Fürst-Erzbisthum. Sitz des preussischen Theils Neurode. Sein Vertreter auf diesem Gebiet ist der Grossdechant der Grafschaft Glatz. Für die Kreise Neurode, Glatz und Habelschwerdt (Bez. Breslau). Ausserhalb der deutschen Reichsgrenze das Königreich Böhmen; die Bisthümer Budweis, Königgrätz und Leitmeritz sind Suffragane.

7. Osnabrück, exemtes Bisthum. Sitz Osnabrück. Für die Reg.-Bezirke Osnabrück und Aurich (ausgenommen das Stadtgebiet Wilhelmshaven), ferner für Twistringen westlich der Weser. Zugleich Verwalter der apostolischen Präfectur für Schleswig-Holstein (ohne den Kreis Herzogthum Lauenburg) und des apostolischen Vikariats „Nordische Missionen Deutschlands" (umfassend die beiden Mecklenburg, die Hansastädte, Fürstenthum Eutin, Lauenburg und Schaumburg-Lippe).

8. Hildesheim, exemtes Bisthum, Sitz Hildesheim. Für die Regierungs-Bezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade, das Herzogthum Braunschweig.

9. Paderborn, Bisthum, Suffragan von Köln. Für die Provinz Sachsen, und die Reg.-Bezirke Minden und Arnsberg (ausgenommen kleine, dem Bisthum Münster zugewiesene Theile). Ausserhalb Preussens für das apostolische Vikariat Anhalt (einschliessend den nördlichen Theil von Coburg-Gotha, Lippe, Waldeck und die beiden Schwarzburger Fürstenthümer).

10. Fulda, Bisthum, Suffragan des Erzbisthums Freiburg i. Br., Sitz Fulda. Für den Reg.-Bezirk Kassel und im Wiesbadener Bezirk Bockenheim. Ausserhalb Preussens: Sachsen-Weimar und einige Gemeinden des ehemaligen Kurhessens, seit 1866 zum Grossherzogthum Hessen gehörig.

11. Limburg, Bisthum, Suffragan des Erzbisthums Freiburg, Sitz Limburg. Für den Reg.-Bezirk Wiesbaden. Ausserhalb Preussens für ehemals nassauische, 1866 an das Grossherzogthum Hessen gefallene Gebietstheile.

12. Münster, Bisthum, Suffragan von Köln, Sitz Münster. Für den Reg.-Bezirk Münster und die niederrheinischen Kreise Rees, Duisburg, Ruhrort, Mörs, Kempen (ausgenommen Sücheln), Geldern, Cleve, das Stadtgebiet Wilhelmshaven, Lette im Kreis Wiedenbrück (Bez. Minden) und die nördlich der Lippe gelegene Enklaven des Bez. Arnsberg. Ausserhalb Preussens das Herzogthum Oldenburg.

13. Köln, Erzbisthum, Sitz Köln. Für die Reg.-Bezirke Köln und Aachen, die südlichen Theile des Bezirks Düsseldorf und den nördlichen rechtsrheinischen Theil des Bezirks Coblenz, einige Pfarreien des Kreises Prüm (Bez. Trier). Suffragane die Bisthümer Münster, Paderborn und Trier.

14. Trier, Bisthum, Suffragan von Köln. Für den Reg.-Bezirk Trier

(mit Ausnahme der vorerwähnten Theile des Kreises Prüm), sowie für den linksrheinischen und den Süden und Osten des rechtsrheinischen Bezirks Coblenz. Ausserhalb Preussens das Fürstenthum Birkenfeld.

15. Freiburg i. Br., Erzbisthum. Für den Reg.-Bezirk Sigmaringen. Ausserhalb Preussens für das Grossherzogthum Baden. Suffragane sind die Bisthümer Fulda, Limburg, Mainz und Rottenburg.

16. Rottenburg, Bisthum, Sitz Rottenburg. Für Württemberg. Suffragan von Freiburg.

17. München-Freysing, Erzbisthum, Sitz München. Für den Regierungs-Bezirk Oberbayern. Suffragane sind die Bisthümer Passau, Augsburg, Regensburg.

18. Passau, Bisthum, Sitz Passau. Für den Reg.-Bezirk Niederbayern. Suffragan von München.

19. Augsburg, Bisthum, Sitz Augsburg. Für den Regierungs-Bezirk Schwaben.

20. Regensburg, Bisthum, Sitz Regensburg. Für den Regierungs-Bezirk Oberpfalz.

21. Bamberg, Erzbisthum, Sitz Bamberg. Für den Reg.-Bezirk Oberfranken und den südlichen Theil Coburgs. Suffragan sind ihm die Bisthümer Eichstädt, Würzburg und Speyer.

22. Eichstädt, Bisthum, Sitz Eichstädt. Für den Regierungs-Bezirk Mittelfranken. Suffragan von Bamberg.

23. Würzburg, Bisthum, Sitz Würzburg. Für den Regierungs-Bezirk Unterfranken. Suffragan von Bamberg.

24. Speyer, Bisthum, Sitz Speyer. Für die Rheinpfalz. Suffragan von Bamberg.

25. Mainz, Bisthum, Sitz Mainz. Für das Grossherzogthum Hessen. Suffragan von Freiburg.

26. Strassburg, exemtes Bisthum, Sitz Strassburg. Für die Reg.-Bezirke Ober- und Unter-Elsass.

27. Metz, exemtes Bisthum, Sitz Metz. Für den Reg.-Bezirk Lothringen.

28. Dresden-Bautzen, Apostolisches Vikariat und apostolische Präfektur, Sitz Dresden. Für das Kgr. Sachsen und das übrige Thüringen.

§ 24. Die Religionsverhältnisse der Bisthümer.

Literatur: Ausser der zu § 23 angegebenen, für die Bisth. ausserhalb Preussens in Sp. 13. Taschenkalender für den kath. Klerus 1899 v. P. Eubel, Poenitentiar b. St. Peter in Rom, Verlag München.

Eine Uebersicht der Bevölkerungen derjenigen römisch-katholischen Bisthümer, deren Sprengel ganz oder zum Theil im Gebiet des deutschen Reichs liegen (zusammengestellt wiederum nach den Angaben und in dem Mass der gen. statistischen Jahr- und Handbücher des preussischen stat. Büreaus), gestattet eine, wenn auch nicht in allen Zähljahren gleich durchgängige Einsicht über die deutschen Konfessions- und Religionsverhältnisse je nach dem Netz und somit Einfluss der katholisch-kirchlichen geographischen Eintheilung.

Bisthümer, Erzbisthümer, Apost. Vikariate	1882 Bevölkerung römisch-katholische überhaupt	1882 Bevölkerung römisch-katholische a. preuss. Staatsgebiet	1882 Bevölkerung Andersgläubige im ganzen Bisthum	1882 Auf Hundert Andersgläub. kamen r.-kath.	1887 Bevölkerung römisch-katholische überhaupt	1887 Bevölkerung römisch-katholische a. preuss. Staatsgebiet	1887 Bevölkerung Andersgläubige im ganzen Bisthum	1887 Auf Hundert Andersgläub. kamen r.-kath.	1892 Bevölkerung römisch-kathol.	1892 Bevölkerung Andersgläub. im preuss. Staatsgebiete	1892 Auf 100 andersgl. Preuss. kamen r.-kath.	1897 Röm.-kath. Bevölkerung (ev. der preuss. Landestheile)	1897 Aus 100 r.-kathol. wurden seit 1892
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ermland	410 216	410 216	1 930 115	21,2	314 297	314 297	1 818 229	17,2	304 058	1 725 910	17,6	580 657	191
Kulm	557 680	557 680	694 359	80,3	667 666	667 666	810 321	82,4	666 635	750 946	88,8	437 776	65
Gnesen-Posen	1 096 771	1 096 771	682 370	160,7	1 115 519	1 115 519	667 231	167,2	1 176 517	724 572	162,4	1 243 544	106
Breslau	1 930 426	1 930 426	6 365 372	30,4	1 996 228	1 996 228	6 619 029	30,2	2 201 878	7 154 247	30,8	2 372 508	108
Hildesheim	105 261	95 646	1 862 487	5,6	114 092	104 466	1 928 112	5,9	115 505	(?) 1 562 826	7,4	131 843	114
Osnabrück	[1] 193 930	172 057	2 897 012	6,8	[2] 200 466	[2] 175 231	2 936 171	6,8	193 722	(?) 1 623 745	12	201 772	104
Paderborn	807 225	796 710	3 624 928	22,3	[4] 871 223	865 228	3 572 190	24,4	960 174	(?) 3 509 385	27,4	1 051 419	109
Münster	816 198	749 660	413 263	197,5	800 452	788 050	502 828	159,2	792 475	(?) 207 035	283	862 537	109
Köln	1 760 060	1 760 060	693 503	253,8	1 849 358	1 849 358	736 069	251,2	2 066 339	877 605	235	2 244 772	108
Trier	861 304	853 725	302 649	284,8	919 976	918 426	350 897	262,2	964 629	(?) 339 420	285	1 019 675	105
Fulda	146 843	136 629	985 685	14,9	148 341	137 510	966 804	15,4	140 333	(?) 699 330	20	145 768	104
Limburg	257 604	257 604	417 725	61,6	293 887	293 887	497 368	59,1	314 999	509 764	61,8	336 948	107
Freiburg	1 057 429	64 491	580 449	182,2	1 067 965	63 689	600 010	178	62 917	(?) 3 168	1 986	62 608	99
												in Pr. 1 030 000	
												im Ganzen	
Mainz	295 228	25 844	697 208	42,4	278 440	—	678 171	41,6				293 651	
Rottenburg	590 178	—	1 380 940	42,7	598 223	—	1 396 962	43				620 471	
Augsburg	540 456	—	94 074	574	540 469	—	109 697	492				751 265	
Münch.-Freysing	904 119	—	47 858	1 889	904 279	—	102 482	882				(?) 898 000	
Passau	641 939	—	5 008	12 817	641 939	—	18 863	3 403				(?) 336 720	
Regensburg	484 679	—	43 885	1 104	484 682	—	53 308	909				796 154	
Eichstädt	140 384	—	503 433	28	140 399	—	531 534	26,4				178 800	
Bamberg	243 520	—	388 565	62,7	243 641	—	390 445	62,4				332 779	
Würzburg	500 508	—	125 797	398	500 531	—	118 938	420				510 391	
Speyer	293 399	—	383 882	76,4	293 399	—	402 976	72,8				343 280	
Strassburg	773 132	—	300 825	257	769 802	—	304 824	252				777 914	
Metz	445 336		47 377	939	440 495	—	49 234	895				450 000	
Prag	171 397	171 397	7 099	2 414	168 600	168 600	7 858	2 146	164 501	7 932	2 074	161 488	98
Olmütz	126 314	126 314	8 266	1 528	162 171	162 171	11 665	1 390	124 765	7 949	1 569	146 154	117
Dresden-Bautzen	77 656	—	3 560 775	2,18	98 267	—	4 048 683	2,4				Dr. 105 117	
												B. 34 900	

[1]) Ausserdem 35 000 Katholiken in den nordischen „Missionen". [2]) Davon 12 197 in der apost. Präfectur für Schleswig-Holstein. [3]) 25 235 im apost. Vikariat „Nordische Missionen Deutschlands". [4]) Davon 4 541 im apost. Vikariat Anhalt.

Allein für die Zähljahre 1882 und 1887 ist ein durchgängiger Vergleich möglich. Sie geben aber, indem sie sich auch auf die ausserpreussischen Staaten erstrecken, in ihren Seelenzahlen sowohl über die Stärke der einzelnen Bisthümer als über ihre Zahlenverhältnisse zu den nichtkatholischen Bewohnerschaften, wie über den Wandel dieser Verhältnisse schon während der kurzen Spanne von 7 Jahren und damit über eine Tendenz der Verschiebung der Verhältnisse Aufschluss, welche die diesseits beigefügten Prozentsätze auf den kürzesten und klarsten Ausdruck bringt und die sich guten Theils bis zur Gegenwart fortsetzen dürfte. Die Eubel'schen Seelenzahlen der „Akatholiken" sind nicht benutzt, weil anscheinend abschätzungsweise angegeben; auch die Quellen seiner Seelenzahl-Angaben der römisch-katholischen Bevölkerungen, sowie die Jahreszahlen der Zählungen sind nicht angegeben.

Hiernach stehen in den Seelenzahlen die Erzbisthümer Breslau und Köln obenan, die Erzbisthümer Gnesen-Posen und Freiburg und das Bisthum Trier folgen ihnen, diesen nähern sich das Erzbisthum München-Freysing, die Bisthümer Paderborn und Münster, auch Strassburg erscheint noch unter den bedeutenderen. Von den kleinsten aufwärts beginnt die Reihenfolge mit dem schnell wachsenden apost. Vikariat Dresden-Bautzen und Hildesheim, es folgt die Gruppe: Eichstädt, Limburg, Olmütz, Prag u. s. f.

Von den in Frage stehenden 28 Kirchensprengeln bildeten im Jahre 1880 in 14 die römisch-katholischen Bewohner die Minderheit, in 11 jener 14 Sprengel (1887 in 10 von 12) erreichen sie nicht die Hälfte der Gesammtheit der Andersgläubigen, in Dresden-Bautzen nur 2,4 %, in Hildesheim und Osnabrück nur gegen 6 %, in Fulda und Ermland 15 und 17, in Paderborn 24, Eichstädt 26, und in dem volkreichsten unter allen Sprengeln, Breslau, kommen nicht mehr als 30 auf 100 Andersgläubige.

Einen Zuwachs im Religionsverhältniss hatten bis 1887 die Katholiken zu verzeichnen — um abzusehen von weniger als 1 % — nur in 5 Sprengeln: Prag, Würzburg, Posen, Kulm und Paderborn; in allen übrigen Sprengeln verminderte sich ihr Prozentsatz in grösster Verschiedenheit, am allgemeinsten in Bayern (m. vgl. Passau und München), in Olmütz, erheblich auch in Metz, Münster und Trier.

Beschränkt man diese Frage auf die Sprengel im preussischen Staatsgebiet und dehnt sie auf die letzten Feststellungen aus, so müssen diejenigen Sprengel, welche ausschliesslich im preussischen Staatsgebiet liegen, von den übrigen gesondert werden, weil in ihnen die römisch-katholische Bewohnerschaft überhaupt und die in preussischem Gebiet dieselbe ist; dies ist der Fall in Ermland, Kulm, Gnesen-Posen, Breslau, Köln, Limburg. Für die Bevölkerungsangaben obiger Tabelle gilt dasselbe von Prag und Olmütz, da nur die innerhalb des deutschen Reichs liegenden Gebiete hier in Frage stehen. Von genannten Sprengeln ist nun bis zum Jahr 1892 eine Erhebung des römisch-katholischen Verhältnisses festzustellen in Kulm und in geringem Grade in Limburg, ferner im Olmützer Theil und die Andeutung einer Steigung in Ermland und Breslau, dagegen eine Senkung im Prager, in Köln und Gnesen-

Posen. — In der anderen Gruppe der Bisthümer, deren Zahlen für 1892 in Spalte 11 mit ?? versehen sind, ist wahrscheinlich, zum Unterschied von Spalte 8, die andersgläubige Bevölkerung lediglich soweit im preussischen Gebiet befindlich angegeben, obschon die in Spalte 13 wiedergegebenen Zahlen der Römisch-Katholischen als die der ganzen Sprengel angenommen werden müssen (m. vgl. Sp. 6 u. 2). Unter dieser Voraussetzung, die auch dadurch bestärkt wird, dass für 1897 ausdrücklich die Gesammtzahlen der Preussen der betreffenden Bisthümer aufgeführt sind, ergeben sich noch folgende Wahrnehmungen: Noch heute bilden die Römisch-Katholischen innerhalb ihres Sprengels in Hildesheim nur 7 %, in Osnabrück 12, in Fulda 20, in Paderborn 27 Prozent. Nach den noch beschränkteren Angaben für 1897 lässt sich allein das Wachsthum des römisch-katholischen Theils der Gesammtbevölkerung jedes Sprengels während des jüngsten Jahrfünfts feststellen. Während es sich in den meisten Sprengeln in wenigen Prozenten bewegte, im höchsten Fall (Hildesheim) aus 100 114 wurden, und in zwei Sprengeln ein kleiner Rückgang auf 99 und 98 eingetreten ist, fiel ihre Zahl in Kulm auf 65, stieg dagegen in Ermland auf 191! Auch von dieser Seite angesehen ist somit im äussersten Nordost ein starker Hebel zur Umwendung der bisherigen Konfessionsverhältnisse in Thätigkeit[1]).

§ 25. Die Seelsorgestellen auf deutschem Gebiet.

Literatur: Eubel, Taschenkalender für d. kath. Klerus 1899.

(Tab. 118 s. S. 275.)

Die kirchlichen Angaben sind ungleichmässig, wie der Augenschein zeigt. Doch wenn man nur diejenigen bischöflichen Sprengel, welche die Pfarreien gesondert von den Nebenstellen aller Art angeben, zusammenfasst, so fällt die grosse Zahl der letzteren gegen die ersteren auf; in den bayrischen Bisthümern übertreffen sie sogar die Zahl der Pfarreien. Zu den Seelsorgestellen kommen im Kgr. Sachsen noch 84 Missionsstellen. Das Schlussergebniss der beiden letzten Spalten lautet dahin, dass zur Zeit das Bedürfniss nach Weltpriestern auch ohne Ordenspriester gedeckt ist. Die Anmerkungen wollen den evangelischen Lesern, namentlich für eine Einsicht in die diasporane Organisation der katholischen Kirche im Norden und Mitteldeutschland dienlich sein.

Ergänzend zur vorigen Tabelle tritt Nr. 119, die soviel thunlich die Entwicklung der katholisch-kirchlichen Versorgung nach der sogen. Culturkampfzeit zur Darstellung bringt, für die Zeit bis 1892 nach gen. Taschenbuch und staatlichen Akten, für 1898 ausschliesslich nach ersterer Quelle.

(Tab. 119 s. S. 276.)

1) Kartographisch hat u. W. die Vertheilung der evangelischen u. katholischen Bevölkerung seit der Darstellung nach der Volkszählung von 1871 im Anhang des stat. Jahrbuchs für d. deutsche Reich 1. Jahrgang 1880 nur noch in der A. L. Hickmann'schen Karte der Verbreitungsgebiete der Religionen in Europa, Wien b. Freytag und Berndt 1894, Bearbeitung erfahren.

118) Die Seelsorgestellen und Weltpriester der römisch-katholischen Kirche im Gebiet des Deutschen Reichs im Jahre 1898.

Bischöfliche Sprengel.	Seelsorgerstellen: Pfarreien	Seelsorgerstellen: Nebenstellen	Seelsorgerstellen: zusammen	Vorhandene Weltpriester (m. vgl. Tab. 119)	Nähere Angaben.
A. Erzbisthümer und Bisthümer:					
Ermland	157		157	284	
Kulm	259		259	387	
Gnesen-Posen	208		548	218	
	340			450	
Breslau	836		836[1]	1 133	
Hildesheim	86	98	184[2]	189	
Osnabrück	96	138	234[3]	230	
Paderborn	481	133	614[4]	1 100	
Münster	367	629	996[5]	1 120	
Köln	858	707	1 565	1 716	
Trier	743	150	893[6]	793	
Fulda	168		168	170	
Limburg	169	111	280	315	
Mainz	162	9	171	285	
Freiburg	838[7]	383	1 221	1 100	
Rottenburg	695[7]	291	986	1 057	
Augsburg	902[7]	457	1 359	1 184	
München-Freysing	399	1 011	1 410	1 080	
Passau	137	218	355	468	
Regensburg	467	641	1 108	1 003	
Eichstädt	206	130	336	339	
Bamberg	193	183	376	386	
Würzburg	436	278	714	703	
Speyer	224	81	305	357	
Strassburg	703	220	923	1 183	
Metz	834		834	800	
Prag	51	54	105	88	
Olmütz	41	7	48	79	
B. Apost. Vikariate und Präfecturen:					
Vic. Sachsen (mit Dresden)	?	?	?	47	
Präf. Meissen-Laus. (mit Bautzen)	?	?	?	37	
Präf. Schl.-Holst.	24		24[8]	16	
Vic. Nord. Miss.[10]	26		26[9]	31	
Im Deutschen Reich			17 035	18 348	

1) In 85 Archipresb. der Diöcese und 6 des Del. Bezirks. Die Namen der letzteren: Berlin, Potsdam, Frankfurt a. O., Wittenberge, Stettin, Cöslin.

2) Einschliesslich 24 Missionsstellen.

3) In 10 Decanaten: Bentheim, Emsland I und II, Fürstenau, Grönenburg, Hunteburg-Vörden, Iburg, Lingen, Osnabrück, Ostfriesland.

4) Einschliesslich 25 + 21 Missions-Pfarreien und -Vikarien. — Die zu Paderborn gehörigen Decanate ausserhalb der westfälischen: Wormbach in Lippe. Im Kommissariat Heiligenstadt: Beuren, Bischoffsrode, Heiligenstadt-Stadt, -Land, Kirchworbis, Küllstädt, Lengenfeld, Nordhausen, Rustenfelde, Wiesenfelde. Im Bezirk des geistlichen Gerichts in Erfurt: Erfurt-Stadt, -Land, Halle (nebst den Pfarreien in S.-Gotha und Schwarzb.-Rudolst.-S.). Im Kommissariat Magdeburg: Egeln, Halberstadt, Magdeburg-Stadt, -Land, Stendal.

5) Decanate ausserhalb des westfäl. Nordens: in Oldenburg: Cloppenburg, Vechta-Neuenkirchen, im Rheinland: Calcar, Cleve, Geldern, Kempen, Rees, Wesel, Xanten.

6) Bedient von 618 Pfarrern, 105 Kaplänen, Vikaren und 70 Geistlichen in sonstigen Anstellungen.

7) Einschliesslich der Curatien d. h. bestimmten, von Kaplänen unter Aufsicht von Pfarrern oder Bischöfen verwalteten Seelsorgesprengel.

8) Einschliesslich 13 Missionsstellen.

9) Einschliesslich 10 Missionsstellen.

10) Umfassend: Hamburg, Bremen, Lübeck, Eutin, Lauenburg, beide Mecklenburg und Schaumburg-Lippe. Der Bischof von Osnabrück steht ihnen als Apost. Provikar vor.

119)

	Mitglieder d. Domkapitel	Bischöfliche Lehranstalten, einschl. Lyceen			Weltpriester				Ein Weltpriester entfiel / entfällt auf Seelen		Ordenspriester			
	1898	1887	1892	1898	1882	1887	1892	1898	1882	1898	1882	1887	1892	1897
Ermland	10	2	2	3	277	274	260	284	1 481	c. 1 408				
Kulm	10	2	2	2	402	378	360	387	1 378	1 803				
Posen-Gnesen	17	2	2	2	550	550	637	668	1 994	P. 1 865 G. 1 781				
Breslau	12	3	5	5	1 000	942	1 013	1 133	1 930	c. 2 162	2	3	13	31
Olmütz					79	62	74	79		1 648				
Prag					75	75	87	88		1 883				
Osnabrück	6	2	4	4	310	256	207	230		748	—	2		3
Hildesheim	7	4	4	4	146	170	182	189		c. 683	—	—	6	6
Paderborn	10	2	4	5	900	900	943	1 100		811	—	—	30	38
Fulda	5	2	3	3	156	176	170	170		937	—	—	7	14
Limburg	7	3	3	3	290	275	276	315		c. 1 079	—	—	12	15
Münster	10	4	5	5	1 000	1 200	1 073	1 120	770	811	—	—	44	44
Köln	11	5	6	6	1 600	1 600	1 650	1 716		1 202	—	—	47	c. 100
Trier	9	2	3	2	884	792	832	793	966	c. 1 324	—	—	8	36
Mainz	7	2		4	247	267		285		c. 936	11	11		11
Freiburg	7	4		6	1 150	1 030	74 (Hohenz.)	1 100		1 030	—	—	—	29
Rottenburg	7	5		6	980	1 000		1 057		587	—	—	—	5
Augsburg	10	2		3	1 293	1 138		1 184		634	63	64	—	84
München-Freysing	12	2		5	1 113	962		c. 1 080		831	111	112	—	140
Passau	10	4		4	498	475		468		719	32	33	—	54
Regensburg	10	4		5	1 163	1 014		1 003		793	77	88	—	115
Eichstädt	10	2		2	372	368		339		527	28	26	—	26
Bamberg	12	2		3	378	353		386		862	19	17	—	17
Würzburg	10	2		2	700	700		703		726	89	89	—	88
Speier	10	2		2	308	300		357		962	6	7	—	5
Strassburg	9	2		3	1 127	1 096		1 183		658	—	12	—	25
Metz	8	4			900	900		c. 800		c. 563	—	—	—	16
Dresden-Bautzen	12	2		3	66	67		47		Dr. 1 021 B. 943	8	8	—	—

Die Mitgliederzahl der Domcapitel hat sich seit 1882 vermehrt: in Posen-Gnesen von 9 auf 17, Osnabrück von 2 auf 6, Paderborn von 7 auf 10, Fulda von 2—5, Limburg von 6—7, Münster von 5—10, Trier von 6—9, Freiburg von 6—7, Regensburg von 8—10, Bamberg von 11—12, Strassburg von 7—9, endlich in Dresden-Bautzen von 4—12. — Auch die Lehranstalten haben einige Zunahme erfahren. — Die Zahl der vorhandenen Weltpriester, die mehrfach nur summarisch in abgerundeten Grössen angegeben erschienen, ergeben auch so seit 1882 eine Steigerung von 16 664 zu 17 564 = 900. Hiernach haben gegenwärtig die $17^1/_2$ Millionen katholische Deutsche ungefähr ebensoviel Geistliche wie die 31 Millionen landeskirchlichen evangelischen Deutschen. Genauer: zieht man von den 17 674 920 Katholiken Deutschlands Ende 1895 für Altkatholiken und Griechischkatholische 54 921 ab, so kommen zur Zeit 17 119 Weltpriester auf 17 620 000 r. Katholiken, oder 1 auf 1030 Seelen. In den in Preussen belegenen 10 Bisthümern sind für 6439 Seelsorgestellen 7787 Weltpriester vorhanden; in den 8 bayrischen Bisthümern für 5936 Stellen 5520 als vorhanden angegeben. Dazu treten auf jener Seite angegebener Massen wenigstens noch 800 Ordensgeistliche. Wie mässig schon, abgesehen von diesen, die auf Einen Weltpriester entfallende Seelenzahl laut kirchlicher Angabe derselben in jedem Bisthum sich stellt, besagt die letzte Spalte, die, wenn sie gleich gegen 1882 eine steigende Verhältnisszahl ist, gerade an der Ostgrenze des Vaterlandes erheblich ausreichendere Versorgung beweist wie evangelischer Seits ebenda. M. vgl. Tab. 72 S. 150. Ueber diesem Gegensatz ist die sehr reichliche seelsorgerische Bedienung der katholischen Diaspora in Nord und Süd (s. Anmerkungen zu Tab. 118) nicht zu übersehen. Wie wenig zureichend mit diesen eigenen Angaben thatsächlich das Netz und der Umfang der geistlichen Hülfskräfte der römisch-katholischen Kirche innerhalb des deutschen Reiches gezeichnet ist, dafür genügt zum Schluss eine besondere Beachtung der Ausbreitung des Ordenswesens auf dem gleichen Gebiete.

§ 26. Die geistlichen Orden und Kongregationen.

Literatur wie zuvor. Für die ausserhalb Preussens liegenden Bisthümer i. J. 1897 nur der erwähnte Taschenkalender. Ferner Stat. Korr. 1897 S. 67; 1898, 6.

Es ist gewissermassen und in mehrfachem Sinn ein Schritt ins Dunkel, mit dem ich schliesse; denn die kirchlichen Angaben bleiben nachweislich hinter der vollen Wahrheit zurück, demunerachtet greift die Ordensthätigkeit in Deutschland Dank der für die Lehren der Geschichte unzugänglichen Nachgiebigkeit der Regierungen allmonatlich noch weiter, und wenigstens die preussische Regierung vermeidet ängstlich, was sie weiss, vollständig zu veröffentlichen, sodass die Sophistik leichte Sache hat, die Nichtigkeit jeder einem Zeitpunkt möglichst nahekommenden Angabe zu bestreiten. Gleichwohl reden bestimmte Anhaltspunkte schon eine deutliche und, auf der Neige des „erleuchteten“ neunzehnten Jahrhunderts, sehr eigenthümliche Sprache.

Schon die Zahlen der Niederlassungen der Orden und Kongregationen sind für einzelne Bisthümer ganz verschwiegen, für einige andere nur zum kleinsten

Theile angegeben. Doch schon in dieser Unvollständigkeit der weiblichen Orden stellen letztere etwa das Zehnfache der männlichen in Preussen, das 8—9fache in Bayern dar und Bayern hat nach Verhältniss der katholischen Bevölkerung weit mehr als Preussen. In 6 Bisthümern innerhalb Preussens, sowie im Bisthum Rottenburg giebt es keine Niederlassungen männlicher Orden. Tab. 120 giebt im Einzelnen Aufschluss:

120) Niederlassungen geistl. Orden im deutschen Reich.

(Nach dem Taschenbuch(-Kalender) für den kath. Klerus und nach Acten.)

Bisthümer	Männliche Orden:				Weibliche Orden:			
	1882	1887	1892	1897	1882	1887	1892	1897
Ermland	—	—	—	—	10	11	14	18
Kulm	—	—	—	—	6	7	16	17
Posen-Gnesen	—	—	—	—	—	4	31	32
Breslau	6	6	14	15	25	[1]) 28	194	[2]) 40
Olmütz	—	—	—	—	2	2	7	8
Prag	—	—	—	—	7	7	17	14
Osnabrück	—	—	—	—	—	3	23	26
Hildesheim	—	—	2	2	1	10	15	15
Paderborn	—	—	6	10	—	42	130	169
Fulda	—	—	2	4	—	13	28	39
Limburg	—	5	7	9	22	29	49	58
Münster	—	—	9	7	—	6	151	[2]) 13
Köln	8	8	29	32	124	121	226	241
Trier	2	6	11	17	2	52	97	137
Freiburg	—	-	2	2	—	44	13	? ?
Mainz	3	3		4	36	32		78
Rottenburg	—	—		—	113	119		141
Augsburg	15	15		17	53	[1]) 83		78 u. ?
München-Freysing	14	14		18	126	132		202
Passau	4	4		6	39	48		69
Regensburg	35	12		19	105	114		150
Eichstädt	6	6		7	21	24		16 u. ?
Bamberg	5	5		5	31	36		46
Würzburg	18	17		17	80	96		126
Speier	1	1		1	23	38		62
Strassburg	2	2		6	19	[1]) 21		29 u. viele andere
Metz				2	10	[1]) 21		? ?
Dresden-Bautzen	3			—	10	10		7

Einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung dieser Bewegung in Preussen bis Ende 1896, zugleich über die Mitgliederzahl der Niederlassungen bis dahin, gewähren an sodann zwei Artikel der Stat. Korr. Der erstere lautet:

Die römisch-katholischen Orden und Kongregationen im preussischen Staate 1875—1896.

Das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 und der Bundesrathsbeschluss vom 20. Mai 1873 verschloss dem Orden der Gesellschaft Jesu, sowie den Kongregationen der Redemptoristen, der Lazaristen, der Väter vom heiligen Geiste

1) Ausserdem sehr viele Filialen, namentlich der Schulschwestern.
2) Ausserdem an verschiedenen nicht bekannten Orten.

und der Schwestern vom heiligen Herzen Jesu das Gebiet des deutschen Reiches. Immerhin blieb noch eine nicht unerhebliche Anzahl solcher katholischen Orden und Kongregationen bestehen, deren Angehörige sich vornehmlich der Krankenpflege, dem Schulunterrichte und sonstigen gemeinnützigen Bestrebungen, wie der Haltung von Spielschulen, Kinderbewahranstalten u. s. w. widmeten oder statutenmässig zur Aushülfe in den kirchlichen Obliegenheiten, zum Schulunterrichte in höheren Mädchenschulen und ähnlichen Bildungsanstalten bestimmt oder lediglich ein beschauliches Leben zu führen gewillt waren. Die Zeit vom 31. Mai 1875, mit welchem Tage alle katholischen Orden und Anstalten, ausgenommen die nur der Krankenpflege gewidmeten, vom preussischen Staatsgebiete ausgeschlossen wurden, auch die Neuaufnahme solcher für ungesetzlich erklärt wurde, bis zum 14. Juli 1880, wo eine wesentliche Erleichterung in den bisherigen Bestimmungen eintrat, bildet gewissermassen den Ruhepunkt in der Entwickelung der Ordensgesellschaften. Die 1872/73 gezählten 914 Ordens- und ähnlichen Niederlassungen mit 8795 Insassen waren 1875 auf 955 gestiegen; Ende des Jahres waren indessen, nachdem 340 amtlich aufgehoben waren und 19 sich freiwillig aufgelöst hatten, nur noch 596 vorhanden, deren Mitgliederzahl unermittelt blieb. Ueber den seitherigen Stand und die Bewegung der Orden etc. bis zum Ende 1896 giebt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft. Es wurden in Preussen am jedesmaligen Jahresschlusse ermittelt:

	Niederlassungen	Mitglieder		Niederlassungen	Mitglieder
1875	596		1890	1 027	11 217
1886	746	7 248	1891	1 094	12 152
1887	890	8 305	1892	1 146	13 129
1888	934	9 517	1893	1 216	14 044
1889	988	10 428	1894	1 399	17 398

In der Zeit vom Jahre 1875 bis zum 31. December 1886 wurde die Niederlassung von 150 der freiwilligen Krankenpflege sich widmenden Genossenschaften genehmigt, so dass 746 derartige Niederlassungen vorhanden waren in denen Ende 1886 7 428 Anstaltsinsassen nachgewiesen wurden. Das Gesetz vom 29. April 1887 wirkte durch Zulassung derjenigen Orden, deren Angehörige sich der Seelsorge oder dem Unterrichte der weiblichen Jugend hingaben, oder welche einzig das Führen eines beschaulichen Lebens zusammengeführt hatte, des weiteren fördernd auf die Ausbreitung der Ordensniederlassungen, so dass Ende 1896 gegenüber 1886 die Zahl derselben um 653 mit einer Insassenzunahme um 10 150 angewachsen war. Im Jahre 1890 entfielen auf 1 Million Bewohner in Preussen 374 Ordensleute; am 31. December 1896 stellte sich das Verhältniss auf ungefähr 539, eine Zunahme, bei welcher die Vermehrung der Bekenner des römisch-katholischen Bekenntnisses — am 1. December 1890 waren deren 10 251 458, am 2. December 1895 10 999 505 gezählt worden — mit zu berücksichtigen ist.

Der zweite Artikel stellt die starke Zunahme, nicht allein der absoluten

Zahl nach, sondern auch unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Zunahme der gesammten wie der römisch-katholischen Bevölkerung in folgende Uebersicht:

Zu Ende der Jahre 1886, 1890 und 1896 waren in Preussen:

	O.-Niederlassungen	O.-Mitglieder	Auf 100 000 Personen der Gesammtbev. entfielen r.-kath.	r.-kath. Bev. O.-Mitglieder
1886	746	7 248	25,3	74,4
1890	1 027	11 217	37,4	109,4
1896	1 399	17 938	54,0	156,1

„Die durchschnittliche Mitgliederzahl der Niederlassungen und damit deren Leistungsfähigkeit für die neuerdings durch die Leitung katholischer Jungfrauen-, Gesellen- und Arbeitvereine erheblich erweiterte Thätigkeit, ist beständig gewachsen; sie betrug 1886 9,7; 1890 10,9; 1896 12,4 Mitglieder, während sich die Zahl der Niederlassungen binnen 10 Jahren nahezu verdoppelt hat."

Gehen wir nun über zu den einzelnen in Deutschland vertretenen Orden, so sucht man in den römisch-katholischen Quellen vergeblich nach den Sitzen des Ordens der Gesellschaft Jesu, denn er „darf nicht" dort sein. So begnügen wir uns mit dem unverdächtigen Zeugniss des „Bayrischen Vaterland" vom 6. Januar 1898, nach welchem im Jahre 1896 dieser Orden in Deutschland 1662 Patres und 1141 Studenten zählte, mehr als Frankreich, geschweige Spanien, Italien, England. Von den 22 Provinzen dieser sauberen Gesellschaft ist Deutschland die stärkste an Zahl, wie die bekannte Redaktion ausdrücklich beifügt; es folgt zuerst das unglückliche kleine Belgien.

Die sonstige Ordensübersicht folgt in der Eintheilung Eubels nach drei Hauptabschnitten, auch in der mannigfaltigen, ungleichmässigen und nicht ganz durchsichtigen Bezeichung der einzelnen Kongregationen, wie sie dort katholischer Seits angegeben sind. Auffallen muss, wie manche namentlich am Rhein vertretene Orden sich aus ausländischen Mutterhäusern (M. H.) recrutiren dürfen.

In Preussen (ausgen. Bisthum Fulda und Limburg).

Männerorden.

Alexianer: in Weisensee b. Berlin. Aachen mit 5 Fil. der Erzdiöc. in Köln, Neuss. — Augustiner: in Germershausen (D. Hildesheim),

Barmherzige Brüder: aus dem M.-H. Montabaur (Nassau): in Düsseldorf, Essen, Oberhausen, Dortmund, Paderborn, Köln, Fulda, Frankfurt a. M., Limburg, Wiesbaden, Höchst, Hadamar.

aus M.-H. Trier: in Elberfeld, Bonn, Coblenz, St. Johann, Saffig (Trier).

aus der schles. Ordensprovinz: in Breslau, Bogutschütz, Frankenstein, Lilienthal, Neustadt, Pilchowitz, Steinau; sämmtl. D. Breslau.

Barm. Br. v. h. Franz: in Berlin und Hohenhof.

Benediktiner: in Maria-Laach, D. Trier, aus d. Beuroner Congr. — Dominikaner in Berlin und Düsseldorf.

Franziskaner: aus den M.-H. Paderborn, Frauenberg b. Fulda und Salmünster, Bleyerheide b. Aachen und Waldbreitbach (Rheinld.): in Münster, Dorsten, Warendorf, Paderborn, Wiedenbrück, Rietberg, Werl, Dortmund, Ottbergen (D. Hildesheim); Düsseldorf, Hardenberg-Neviges, Aachen, M.-Gladbach, Köln, Kreuzberg (Bonn), Appolinarisberg (Remagen), Marienthal und Ehrenstein (D. Köln), Buchholz, Ebernach, Helenenberg, Elkenroth, Kreuznach, Linz, Hülfensberg, Dingelstädt und Nuttlar (D. Paderborn); D. Breslau: in Neustadt, Breslau, Annaberg, Carlowitz.

Väter v. h. Geist: in Knechtsteden (D. Köln). — Gesellschaft d. göttl. Worts: aus M.-H. Steyl (Holländisch Limburg) zu Neuland-Neisse.

Kapuziner: in Crefeld, Aachen, Ehrenbreitstein, Rindern b. Cleve, Münster, Werne (Westf.).

Karthäuser: in Hain b. Rath-Düsseldorf. — Pallotiner: in Ehrenbreitstein.

Redemptoristen: in Aachen, Trier. — Trappisten: in Mariawald b. Heimbach (Aachen), Maria-Veen (Münster).

Weisse Väter: in Trier.

Frauenorden.

Barmh. Schwestern v. h. Karl Borr. aus d. M.-H. Trier: in 20 Fil. an 11 Orten der D. Köln, 28 Fil. der D. Trier, 1 in Weeze (Niederrhein); aus d. M.-H. Köln als Cellitinnen: in 14 Fil. an 11 Orten d. D. Köln; aus d. M.-H. Neuss: in 26 Fil. an 20 Orten; aus M.-H. Essen: (zur h. Elisab.): in 15 Fil. der Diöc. und einer D. Paderborn; v. h. Franziskus aus M.-H. St. Mauritz (Münster): in Hückeswagen; aus M.-H. Waldbreitbach (D. Trier): in Asbach, Stotzheim, Worringen; v. h. Vincenz d. M.-H. Köln-Nippes: in 16 Fil. an 12 Orten; aus d. M.-H. Düren (Cellitinnen): in 4 Fil.; dieselben aus M.-H. Köln (Antongasse): in 1 Fil., ebendort Kupferweggasse 10 Fil. an 8 Orten; als Elisab. M.-H. Aachen und Düren mit je 2 Fil.; als Schw. der Barmherzigkeit an verschiedenen Orten der D. Münster; aus M.-H. Paderborn in 66 Fil. der Diöc. P. nur 5 aus M.-H. Fulda, aus M. H. Trier in Osnabrück (Marienhosp.), Clemens-Schw. aus Münster in Quakenbrück und Meppen, graue Schwestern in Altona, Kiel, Reinbeck; aus M.-H. Neisse in 11 Fil. der D. Paderborn; ebendort 3 Fil. mit Schw. aus d. M.-H. Münster, 2 Fil. aus M.-H. Thuine b. Freren (Hannover) und 3 Fil. aus Waldbreitbach; als barmh. Clemens-Schw. aus M.-H. Münster in Coblenz und 3 Fil. der D. Paderborn; als Schw. v. h. Geist in Coblenz (Marienhof) und 11 H. D. Hildesheim in Hildesheim (3 H.), Hannover (3 H.), Lindau, Harsum, Widelah, Göttingen, Duderstadt, Celle, Gronau, Hennekerode, Kassel, Döhren, Lüneburg und Lindau a. H. — D. Osnabrück: in Thuine M.-H. und 14 Fil.; aus M.-H. Münster (St. Mauritz) in 8 Fil.; aus M.-H. Salzkotten in 2 Fil.; aus M.-H. Trier in Osnabrück (Marienhosp.);

— In Diöc. Posen-Gnesen barmh. Schw. v. h. Vincenz: in Posen, Gostyn, Kurnik, Bromberg, Kosten, Schroda, Wollstein, Inowrazlaw, Wongrowitz, Wreschen, Zduny; graue Schw. (Elisab.) in: Posen-Gnesen, Lissa, Ostrowo, Rawitsch, Krotoschin, Graetz, Tütz, Dt.-Krone, Fraustadt, Schrimm, Koschmin, Jarocin, Jersitz, Zirke, Strelno, Powidz, Obernik, Schwetzkau; v. h. Karl Borr.: in Kempen und Rokitten. Dieselben D. Culm: in Danzig und Altschottland; v. h. Vincenz: in Culm, Löbau, Neustadt (Westpr.), Kl. Byslaw, Pelplin und Dirschau; v. h. Franziskus: in Konitz; v. d. h. Elisab.: in Camin, Danzig, Thorn, Graudenz, Berent, Tuchel, Culmsee, Putzig und Pr. Stargard. Dieselben in D. Breslau: Breslau (2 H.) und Münsterberg; v. h. Karl Borr.: in M.-H. Trebnitz und 106 Filialen, aus M.-H. Trier: in Berlin, Potsdam, Niederkunzendorf und Sagan; graue Schwestern M.-H. Breslau, Neisse und 114 Fil. D. Ermland v. h. Vincenz: in Allenstein und Marienburg; v. d. h. Katharina: in Allenstein, Bischofsburg, Bischofstein, Braunsberg, Elbing, Frauenburg, Guttstadt, Heilsberg, Mehlsack, Pangritz-Colonie, Roessel, Seeburg, Tolkemit, Wartenburg und Wormditt; v. d. h. Elisab. aus Schlesien: in Königsberg.

Benediktinerinnen in Endenich und Köln Raderthal, D. Köln in Trier und Dülmen (Münster) und Osnabrück.

Christenserinnen in M.-H. Aachen und 2 Filialen.

Chorfrauen des h. Aug. in Paderborn.

Congr. B. M. V. des h. Peter Fourier: in Essen und Paderborn.

Dienerinnen des h. Herzens Jesu aus M.-H. Wien: in Niederfell (D. Trier), Königshütte (D. Breslau).

Dienstmägde Christi aus M.-H. Dernbach: in 56 Fil. an 47 Orten der D. Köln, 18 H. der D. Trier, 14 Fil. d. D. Paderborn und verschiedenen Orten d. D. Münster. D. Breslau: Cottbus, Forst und Pforten (Lausitz).

Dominikanerinnen aus M.-H. Arenberg, D. Trier: in Elberfeld. Köln und 4 anderen Orten der D. Köln, sowie zu Moselweis D. Trier, Berlin.

Franziskanerinnen in Münster M.-H. und 8 Filialen in D. Breslau. Aus M.-H. Heithuizen (Holland): in Elberfeld. M.-Gladbach (2 H.), Neuwerk, Süchteln u. 11 H. der D. Trier; v. d. h. Familie, M.-H. Löwen (Belgien): in Eupen, Bracheln, Kohlscheid, Montjoie, (sämmtl. D. Köln); Schw. v. h. Franz M.-H. Thuine (Hannover) in 14 Fil. d. D. Osnabrück. Ebendort aus M.-H. Olpe (Westf.): in Kirchen (D. Trier); aus M.-H. Gengenbach (Baden): in Miesheim; aus M.-H. Waldbreitbach: in 48 Fil. der D. Trier; M.-H. Salzkotten (D. Paderborn) in 18 Filialen d. Diöc. und 2 D. Osnabrück; Arme Schw. v. h. Franz. aus M.-H. Aachen in 3 Fil. derselben Diöc.; dergl. in M.-H. Thuine und 14 Fil. der D. Osnabrück; Arme Franziskanerinnen v. d. ewigen Anbetung aus M.-H. Olpe (s. vorher) in 20 Fil. Arme Franziskanessen v. h. Herzen Jesu und Mariä, M.-H. Salzkotten in 8 Fil. an 7 Orten der D. Köln; ferner Capellen b. Geldern; barm. Schw. v. h. Franz. in Aachen, M.-H. und 3 Fil., und an 25 Fil. an 17

andern Orten der D. Köln in Coblenz u. Mayen, in Flensburg, aus M.-H. Thuine in Nordstrand und Altona-Ottensen (Ansgariusstift).

Hedwigschw. D. Breslau: in Wartha, Schweidnitz, Breslau und 3 anderen Orten.

Frauen v. guten Hirten: in Köln-Melaten, Junkersdorf, Aachen, Münster, Breslau, Beuthen, Charlottenburg, Reinickendorf b. Berlin.

Schw. v. h. Joseph in Trier.

Schw. v. armen Kind Jesu aus M.-H. Simpelfeld (Holland): in Aachen (2 H.), Burtscheid, Bonn, Düsseldorf, Neuss und 4 anderen Orten der Diöc.

Karmelitessen in Aachen, Köln, Tiergarten.

Klarissen-Koletinnen: in Düsseldorf. Klarissen: in Münster u. Kevelaer.

Frauen v. h. Kreuz aus M.-H. Lüttich (Belgien): in Düsseldorf (2 H.), Rath b. Düsseldorf, Werden (3 H.), Malmedy (3 H.), Aspel b. Rees; aus M.-H. Strassburg in 1 Fil. Paderborns.

Schwestern v. d. christl. Liebe aus M.-H. Paderborn: in Anrath, Köln und 8 Fil. d. D. Paderborn.

Schwestern v. d. Liebe des guten Hirten: in Trier, Maria-Forst b. Kesselheim (Trier).

Magdaleninnen in Lauban D. Breslau. — Mägde Mariens M.-H. Poremba (D. Breslau) und 4 Fil. Marienschw. in Breslau, Ratibor, Berlin und 3 anderen Orten.

Pönitenten-Rekollektinnen. Heidberg b. Eupen.

Schwestern v. d. christl. Schule aus M.-H. Heiligenstadt (D. Paderborn) in 4 Fil. dieser Diöc., sowie in Marpingen (Trier).

Salesianerinnen (Schw. v. d. Heimsuchung Mariä): in Moselweis (Trier) und Uedem (Niederrhein).

Schulschw. de Notre Dame M.-H. Münster, von da in Hardenberg-Neviges und 1 Fil. der D. Paderborn, M.-H. Breslau und 5 schles. Fil.

Ursulinnen aus M.-H. Roermond (Holld.): in Düsseldorf, Mülheim a. Rh., Brühl, Köln, Hersel, Geilenkirchen, Aachen, M.-H. Ahrweiler, daher in Krefeld; sonstige U. in Trier, Osnabrück und Haselünne (D. Osnabrück), Calvarienberg b. Ahrweiler, Boppard, St. Johann, Dorsten und Werl in Westf., Duderstadt (D. Hildesheim), Erfurt; D. Breslau: in Breslau, Carlowitz, Liebenthal, Ratibor, Schweidnitz, Berlin mit Fil. Rüdow.

Vincentinerinnen in Wetteldorf, D. Trier, aus M.-H. Culm in 5 Fil.

Schw. v. d. Göttl. Vorsehung: in Münster.

Schw. U. L. Fr. aus M.-H. Mühlhausen b. Kempen und in Kempen (Niederrh.).

In der Oberrheinischen Kirchenprovinz (Diöcesen: Fulda, Limburg, Mainz, Freiburg, Rottenburg). Kgr. Sachsen, Reichslande.

Männerorden.

Barmherzige Brüder: aus dem M.-H. Montabaur, Nassau: in Fulda, Limburg, Wiesbaden, Hadamar, Frankfurt, Höchst und Mainz.

Benediktiner: in Beuron. — Cisterzienser: in Marienstadt (D. Limburg). — Br. d. christl. Lehre: in Matzenheim (D. Strassburg).

Franziskaner: in Gorheim (D. Freiburg), Fulda und Salmünster (D. Fulda), Marienthal und Bornhofen (D. Limburg), Metz.

Kapuziner: in Dieburg (D. Mainz) und Mainz, Singolsheim und Königshofen (D. Strassburg).

Oblaten: in Hünfeld (D. Fulda), St. Ulrich (D. Metz). — Pallotiner: in Limburg.

Redemptoristen: in Bischenberg und Riedisheim (D. Strassburg). — Schulbrüder: in Mainz (Inst. Mariä) und Kl. Zimmern (D. Mainz). — Trappisten: auf d. Oelenberg (D. Strassburg).

Frauenorden.

Armenschwestern: in Metz, Colmar, Strassburg. — Augustinerinnen: in Strassburg und Molsheim.

Barmh. Schwestern: D. Freiburg in „mehreren" Niederlassungen aus den M.-H. von Freiburg, Gengenbach, Ingenbohl und Niederbronn; D. Rottenburg: in Untermarchthal und 57 Fil.; D. Mainz: in Bingen (M.-H. Trier), Mainz (M.-H. Strassburg) in 3 Spitälern; D. Strassburg: „in fast allen Kranken- und Waisenhäusern und Gefängnissen"; D. Metz: in vielen Spitälern und Waisenhäusern; D. Fulda: in Fulda (M.-H.) und 32 Fil., Kassel (M.-H. Hildesheim), und in Limburg, als „graue" Schw. in Eisenach; Vicariat Sachsen: in Dresden (2 H.), als „graue" Schw. oder Elisabethinnen: in Leipzig (2 H.) und Chemnitz, Bautzen, Grunau und Ostritz; Nordische Missionen: Barmh. H. in Hamburg, gr. Schw. in Lübeck, Hamburg (3 Fil.) und Eppendorf.

Schw. der göttl. Barmherzigkeit: in Metz (aus M.-H. Heiligenstadt).

Benediktinerinnen: in Fulda, Habsthal (D. Freiburg), Ottmarsheim (D. Strassburg), Oriocourt (D. Metz).

Schw. d. h. Christina: in Metz (M.-H.) und vielen Schulen.

Cisterzienserinnen: in Lichtenthal (D. Freiburg), Marienstern und Marienthal (Sachsen).

Dienstmägde Christi: in Bockenheim (Fulda), Dernbach (D. Limburg) M.-H. und 45 Fil. — Dominikanerinnen: in Constanz.

Englische Fräulein: D. Mainz in Bensheim, Bingen, Darmstadt, Mainz (M.-H.), Viernheim, Worms; in Wiesbaden, Homburg, Fulda.

Franziskanerinnen: D. Rottenburg: in Bolanden, Heiligenbronn (1 Fil.), Siessen mit 29 Fil. und Reuthe mit 45 Fil. (barmh. Schw. genannt); Frankfurt a. M.; Mainz (2 H.), ebendort Frauen v. d. ewigen Anbetung (O. d. h. Franziskus); dieselben in Baronsweiler und St. Ludwig (D. Strassburg). Ebendort Franz. in Rheinackern und Thal; in Metz als Blandinenschw. aus Salzkotten. Nord. Miss.: in Bremen, Bremerhafen, Bergedorf.

Frauen v. h. Grabe: in Baden-Baden.

Schw. v. allerh. Heiland: D. Mainz: aus Niederbronn (D. Strassburg) in Bensheim, Bodenheim, Darmstadt, Dieburg, Giessen, Hainstadt, Heppenheim, Horchheim, Oppenheim, Seligenstadt, Viernheim und Worms; D. Strassburg in Niederbronn M.-H. und zahlreichen Häusern für Krankenpflege.

Frauen v. h. Herzen Jesu: in Dauendorf (D. Strassburg), Lochhausen (D. Limburg).

Frauen v. g. Hirten: in Mainz, Marxheim (D. Limburg), Strassburg, Mühlhausen, Metz.

Schw. v. h. Joseph: in Metz (M.-H. Basel), D. Strassburg in Gebersweier und Ebermünster.

Karmelitinnen: in Marienthal (Strassburg) und Metz.

Schw. v. armen Kind Jesu: in Neudorf (Strassburg). — Schw. v. d. christl. Lehre: in Strassburg.

Schw. v. h. Kreuz: in Donzdorf D. Rottenburg M.-H. (aus Strassburg); ebendaher: in Colmar, Schlettstadt, Still, Sennhausen, Neuhof, Neudorf, Odilienberg; sämmtliche D. Strassburg.

Schw. v. d. christl. Liebe aus M.-H. Strassburg: in Metz in mehreren Gefängnissen, Waisenhäusern und Spitälern.

Gesellschaft Marie-Réparatrice: in Strassburg. — Schw. der Mutterschaft Mariä: in Metz (M.-H.).

Pallotinen: in Limburg. — Salesianen: in Metz. — Schw. v. allerh. Sacrament: in Rosheim (Strassburg).

Schulschwestern de notre Dame: in Kassel, Ems, Offenburg. Ravensburg (D. Rottbg.) mit 2 Fil. — Trappisten: in Ergersheim (Strassb.).

Ursulinnen. D. Freiburg: in Breisach und Villingen; Vic. Sachsen: in Oelsnitz; Nord. Mission: in Eutin; D. Fulda: in Fritzlar; D. Limburg: in Frankfurt, Königstein, Geisenheim.

Schw. v. d. göttl. Vorsehung: in Mainz (M.-H.) und 51 Fil. für Krankendienst; in Rappoldsweiler (M.-H.) D. Strassburg in vielen Pensionaten und Mädchenschulen; D. Metz: aus M.-H. zu Peltre: in vielen Dorfschulen; D. Limburg aus M.-H. Mainz: in Kirdorf, Cransberg, Möllingen, Oberursel, Schmitten und Usingen; Nord. Mission: in Bremen.

In Bayern[1]).

Männerorden.

Augustiner. D. Würzburg: in Münnerstadt und Würzburg.

Barmh. Brüder. D. M. Freising: Algasing, Attl; D. Augsburg: Kaisheim,

1) In diesem mit Ordensniederlassungen gespickten Lande „hat die ultramontane Majorität des Abgeordnetenhauses soeben mit 75 gegen 68 Stimmen den Beschluss einer Verfassungsänderung durchgesetzt: Die sogen. Amortisationsgesetze aufzuheben, welche Mönchen und Nonnen die oft missbrauchte Testierfreiheit für die Klöster beschränken und aus Rücksicht auf übergangene arme Familienglieder die Annahme von Vermächtnissen an die „geistliche todte Hand“ an staatliche Genehmigung binden. Wer sich der Erbschleichereiprocesse erinnert, die in den letzten Jahren in Bayern gespielt

Neuburg (2 H.) und Schweinspaint; D. Regensburg: in Straubing, Reichenbach und Johannesbrunn.

Benediktiner. D. M.-Freising: in München, Scheyern und Schäftlarn; D. Augsburg: in Augsburg, Andechs, Ottobeuren und St. Ottilien; D. Regensburg: in Metten, Weltenburg und Aufhausen.

Eremiten-Verbrüderung in D. Regensburg, 22 Ew.

Franziskaner. D. M.-Freising: in Berchtesgaden, Landshut, Mühldorf, München und Tölz; D. Augsburg: Lechfeld, Füssen und Grafrath; D. Regensburg: in Amberg, Dingolfing, Eggenfelden, Neukirchen u. Pfreimdt; D. Bamberg: in Bamberg, Gössweinstein, Marienweiher und Vierzehnheiligen; D. Würzburg: in Altstadt, Dettelbach, Engelberg, Miltenberg, Kreuzberg und Volkersberg; D. Eichstädt: in Berching, Dietfurt, Freistadt und Ingolstadt.

Kapuziner. D. M.-Freising: in Laufen, Maria-Birnbaum, München und Rosenheim; D. Augsburg: in Augsburg, Dillingen, Immenstadt, Mussenhausen und Türkheim; D. Regensburg: in Vilsbiburg; D. Passau: in Altötting (2 H.), Burghausen, Neuötting und Mariahilf b. Passau; D. Würzburg: in Aschaffenburg, Karlstadt, Königshofen, Lohr, Mariabuchen und Würzburg; D. Eichstädt: in Eichstätt und Wemding.

Karmeliten. D. M.-Freising: in Reisach; D. Regensburg: in Regensburg und Schwandorf, Straubing und Mainburg; D. Würzburg: in Würzburg; D. Eichstätt: auf dem Habsberge.

Minoriten. D. M.-Freising: in Maria-Eck; D. Bamberg: in Schwarzenberg; D. Würzburg: in Schönau u. Würzburg: D. Speyer: in Oggersheim.

Redemptoristen. D. M.-Freising: in Gars und Heldenstein; D. Regensburg: in Deggendorf und Niederachdorf; D. Passau: in Halbmeile.

Frauenorden.

Barmh. Schwestern. D. M.-Freising: in München M.-H. und 50 Fil.; D. Augsburg: in Augsburg M.-H. und 15 Fil., ferner 12 Fil. aus dem M.-H. München; D. Regensburg: in Regensburg (6 H.) und 9 anderen Orten; D. Passau: in Altötting (2 H.), Burghausen (2 H.), Griesbach, Hengersberg, Hutthurm, Landau, Neuötting, Passau (2 H.), Rotthalmünster und Wegscheid; D. Bamberg: in Bamberg und Lichtenfels; D. Würzburg: in Aschaffenburg (v. M.-H. München); D. Eichstätt: in Eichstätt, Ingolstadt und Neumarkt.

Benediktinerinnen. D. M.-Freising: in Frauen-Chiemsee; D. Eichstätt: in Eichstätt.

Brigittinnen. D. M.-Freising: in Altomünster.

Cisterzienserinnen. D. Augsburg: in Oberschönenfeld; D. Regensburg:

---

haben, oder der Mittheilungen, welche der greise D. Sepp aus persönlichster Erfahrung über das fressende Zunehmen der geistlichen Erbschaften in Bayern gemacht hat, wird den Muth der Nimmersattheit bewundern, der diesen Antrag und Beschluss eingegeben hat.“ Deutsch-Ev. Blätter 1899 H. V S. 361.

in Seligenthal b. Landshut und in Waldsassen.

Dominikanerinnen. D. Augsburg: in Augsburg, Donauwörth, Fremdingen, Türkheim, Landsberg, Polling, Wettenhausen und Wörishofen; D. Regensburg: in Niederviehbach und Regensburg; D. Speyer: in Speyer.

Elisabethinnen. (Barmh. Schw.) D. Augsburg: in Neuburg a. D.; D. Regensburg: in Azlburg b. Straubing.

Englische Fräulein. D. M.-Freising: in Nymphenburg und 14 and. Instituten bezw. Fil.; D. Augsburg: in Augsburg, Günzburg, Kempten, Klosterwald, Lindau, Mindelheim, Neuburg, Schrobenhausen, Wallerstein und Weilheim; D. Regensburg: in Deggendorf, Furth a. W. und Plattling; D. Passau in 3 M.-H.: Altötting mit den 11 Filialen Birnbach, Damenstift, Heiligenstadt, Hengersberg, Hofkirchen, Karpfham, Neuötting, Osterhofen, Pfarrkirchen, Rotthalmünster und Triftern; M.-H. Burghausen mit den 4 Filialen Aigen, Landau a. I., Neuhaus a. I. und Simbach a. I.; M.-H. Passau (Niedernburg) mit Pensionat Freudenhain und den 10 Filialen Birchhofsmais, Frauenau, Fürstenstein, Ilzstadt, Kirchberg i. W., Obernzell, Schönberg, Waldkirchen, Wegscheid und Zwiesel. — D. Bamberg; in Bamberg und 14 Filial-Instituten; D. Würzburg: in Aschaffenburg (M.-H.), Damm, Grossostheim, Kissingen und Würzburg; D. Eichstätt: in Eichstätt; D. Speyer: in Landau.

Franziskanerinnen. D. M.-Freising: in Reutberg, Au a. I., aus M.-H. Maria-Stern (Augsburg) 5 H., aus M.-H. Mallersdorf in 57 H.; D. Augsburg: in Augsburg (Maria-Stern, M.-H.) mit 19 Fil., Dillingen mit 9 Fil., aus Mallersdorf bezw. Pirmasens in mehreren Filialen, Kaufbeuren, Mindelheim; D. Regensburg: in Aiterhofen, Mallersdorf und 56 Filialen; D. Passau: in Aidenbach, Aldersbach, Altötting (2 H.), Arnsdorf, Freyung, Fürstenzell, Haiming, Halz, Kirchdorf a. I., Osterhofen (2 H.), Passau, Pfarrkirchen, Simbach a. I., Tann, Unterdietfurt und Zwiesel; D. Bamberg: aus M.-H. Augsburg: in Altenkundstadt, Schesslitz und Staffelstein, aus M.-H. Dillingen in Bamberg, Kemmern, Michelfeld und Pretzfeld, aus M.-H. Mallersdorf in Forchheim, Auerbach, Herzogenaurach, Iphofen und Pottenstein; D. Würzburg: aus M.-H. Dillingen in 8 Orten, aus M.-H. Mariastern-Augsburg in 27 Orten; D. Eichstätt: aus den M.-H. Augsburg, Dillingen und Mallersdorf an verschiedenen Orten; D. Speyer: aus M.-H. Mallersdorf in Pirmasens und 24 Filialen.

Frauen v. guten Hirten. In München; D. Regensburg: in Ettmannsdorf.

Töchter d. göttl. Erlösers (Barmh. Schw.): in M.-H. Würzburg und 64 Filialen.

Schw. v. allerh. Heiland (oder Erlöser). D. M.-Freising in München und 17 and. H.; D. Regensburg: in Eschlbach; D. Passau: in Neuötting; D. Bamberg: in Bamberg, Erlangen, Lichtenfels, Kronach, Nürnberg und Schesslitz; D. Eichstätt: in Eichstätt, Hilpoltstein und Kipfenberg; D. Speyer: in Speyer und 13 Fil. Sämmtlich aus dem M.-H. Niederbronn b. Wörth, Unterelsass.

Schw. d. St. Josephs-Congr. D. M.-Freising: v. Ursberg in 2 H.; D. Augsburg: in Ursberg.

Schw. v. armen Kinde Jesu. D. Speyer: in Landstuhl (Waisenhaus) mit Filial Kirchmohr (aus dem M.-H. Aachen).

Karmelitinnen. D. Würzburg: in Himmelpforten b. W.

Klarissen. D. Regensburg: in Regensburg, Riedenburg und Viehausen.

Salesianerinnen. D. M.-Freising: in Beuerberg, Dietramszell und Zangberg; D. Regensburg: in Oberrohning und Pielenhofen.

Servitinnen. In München.

Schulschwestern de Notre Dame. M.-H. München mit 42 Fil.; D. Augsburg: in Augsburg und vielen Filialen des M.-H. München; D. Regensburg: in Regensburg und 58 andern Häusern; D. Passau: in Aidenbach, Kastl, Kirchdorf b. O., Moos, Pleinting, Regen und Schwannenkirchen; D. Bamberg: in Forchheim und 10 and. Filialen; D. Würzburg: in 19 Orten; Eichstätt: in Berching, Gaimersheim, Herrieden, Ingolstadt, Neumarkt, Obereschenbach, Pleinfeld und Spalt; D. Speyer: in Speyer M.-H. und 18 Filialen.

Ursulinnen. In Landshut, Straubing, Würzburg.

Nachträge.

1. Zu Seite 18, Tab. 3, Kgr. Sachsen betr. Der Bericht für die VI. sächsiche Landessynode giebt S. 9 über das Wachsthum und die Veränderung der Verhältnisse der Bekenntnisse folgende Aufschlüsse auf Grund der Volkszählungen: Seit 1834—1890 vermehrten sich

				Von 100 Bewohnern waren (1834)	(1890)
Die Evg.-Luth. v.	1 565 170	zu 3 337 850 =	113,3 %	98,09	95,29
„ „ -Ref. „	1 620 „	12 024 =	642,2 „	0,10	0,34
„ Röm. Kath. „	27 938 „	128 509 =	360,0 „	1,75	3,67
„ Israeliten „	850 „	9 368 =	1002,1 „	0,05	0,27
„ Bekenner and. Rell.	90 „	14 933 =	16492,2 „	0,01	0,43

2. Zu S. 45—49. Die Zahl der 1895 bestehenden Mischehen Preussens finden sich bis in die landräthlichen Kreise hinab, also im Ganzen den einzelnen kirchlichen evangelischen Diöcesen entsprechend: Preuss. Statistik, Band 148 S. 78 ff. unter E. c.

3. Zu S. 76 f. Während des Zeitraums 1889/92 fanden in den bayrischen Provinzen statt:

Oberbayern: neben 800 Schliessungen rein evang. Ehen 2334 gemischter Paare (davon 2146 in München.)
Niederbayern: neben 75 Schliessungen rein evang. Ehen 113 gemischter Paare
Oberpfalz: „ 9037 „ „ „ „ 858 „ „
Unterfranken: „ 2543 „ „ „ „ 794 „ „
Mittelfranken: „15830 „ „ „ „ 2997 „ „
Schwaben: „ 2165 „ „ „ „ 1145 „ „

Stellt man sich in Bayern die dort bereits vorliegenden Erfahrungen des folgenden Jahrvierts daneben, so lässt sich ein Blick in die neuere dortige Tendenz der Entwicklung der Dinge gewinnen.

4. Zu S. 109, Tab. 57. (cf. Anmerkg. S. 110.)

Gemeindeeinheiten in Preussen zu Anfang December 1895.

Provinz	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Provinz	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke
Ostpreussen:	67	5174	2467	Schlesw.-Holst.:	54	1708	352
Westpreussen:	55	1993	1338	Hannover:	114	4014	328
Brandenburg:	135	3125	1971	Westfalen:	105	1498	20
Pommern:	73	2082	2476	Hessen-Nassau:	104	2223	281
Posen:	131	3137	1966	Rheinland:	133	3146	7
Schlesien:	150	5183	3779	Hohenzollern:	2	123	5
Sachsen:	142	2969	1153	**Staat:**	**1 266**	**36 375**	**16 143**

5. Zu Tab. 72 S. 150: und Tab. 75 S. 158. Nach einer, wie anzunehmen amtlichen, mir nachträglich zugeschickten statistischen Übersicht über die kirchlichen Zustände in den evangelischen Gemeinden Berlins für das Jahr 1898 befanden sich daselbst (nicht „geistliche Stellen", aber) insgesammt 197 Geistliche, einschliesslich die Hülfsgeistlichen, in Thätigkeit, 61 Kirchen 34 Kapellen und in diesen beiderlei Stätten wurden 81 403 Sitzplätze festgestellt. Nimmt man gemäss der jüngsten Volkszählung, nach welcher vor $3^1/_2$ Jahren Berlin 1 416 833 landeskirchliche Evangelische (Eis. Stat. Mitth. für 1897) zählte, zur Zeit rund $1^1/_2$ Millionen derselben an, rechnet fürs erste ihre Kinder im Alter der ersten zehn Lebensjahre entsprechend statistischer Festsetzung für 1890 (Stat. Jahrbuch für d. Deutsche Reich 1893 S. 4) ratirlich als Nichtkirchgänger oder doch keine besonderen Plätze in Anspruch nehmende, weil zum kleinen Theil in gesonderten Sonntagsschulen vereinigt, ab — im Jahre 1890 gab es 300 800 Kinder des genannten Alters überhaupt in Berlin — so bleiben 1 214 200; zieht man ferner vom 11. und 12. Jahrgang noch wenigstens 14 200 ab, so kommen höchstens 1 200 000 landeskirchliche Evangelische Berlins als mögliche regelmässige Kirchenbesucher in Betracht, nicht aber 1 353 093, wie Dalton's neue Broschüre über das noch bestehende Berliner Kirchenbedürfniss annimmt. Damit gäbe es durchschnittlich, d. h. Centrum und Vorstädte in Eins gerechnet, erst für 14—15 landeskirchliche Evangelische Berlins Einen Sitzplatz in seinen Kirchen und Kapellen, einschliesslich die gottesdienstlichen Räume der staatlichen, städtischen, kirchlichen und Vereins-Anstalten. Immerhin noch sehr viel zu wenig Angebot.

6. zu S. 229. Nach den „kirchlichen statistischen Tabellen der protestantischen Landeskirche in Bayern diesseits des Rheins", welche Landes-

kirche die Haupteintheilung in: Consistorial-Bezirk Ansbach (A), Bayreuth (B) und Dekanatsbezirk München (C) macht, standen Eintritte und Austritte von 1894—97 einander gegenüber: in A: 181:349; in B: 151:278; in C: 131:260; Summa: 563:887 während des jüngsten Jahrvierts. In gleichem vorausgegangenen Zeitraum 1889/92 hatten von 638 erfolgten Austritten zwei Drittheile derselben die römisch-katholische Kirche an sich gezogen (Dekan Tretzel, auf der betr. bayr. Generalsyn.).

7. ebendort. In der evang.-lutherischen Landeskirche Sachsen fanden statt

1891:	542	Austritte	und	205	Uebertritte
1892:	658	„	„	252	„
1893:	727	„	„	256	„
1894:	765	„	„	239	„
1895:	694	„	„	321	„
1896:	798	„	„	327	„
1897:	711	„	„	354	„
	4895	„	„	1954	„
in jährl. Durchschn., rund:	700	„	„	280	„

Doch befinden sich, wie ersichtlich, die Uebertritte, abgesehen vom Jahre 1894, in stetiger Zunahme. Des Genauern standen Austritte und Uebertritte nach den Hauptfactoren dieses Zeitraums in folgenden Verhältnissen: Gegenüber der römisch-katholischen Kirche wie 1081:279; gegenüber den apostolischen Gemeinden (Irvingianer) 1845:121; Methodisten 1003:157; Baptisten, Tempelgemeinden und anderen Secten: 633:88; religionslosen Dissidenten: 440:120; Deutsch-Katholiken 310:109.

8. Zu S. 262—64. Soweit staatlicher Seits die Zuwendungen für kirchliche Zwecke in Preussen, und zwar vergleichsweise in beiden Hauptkonfessionen, zu amtlicher Kenntniss gelangen, weist das Jahr 1898 „die beachtenswerthe Thatsache auf, dass die katholische Kirche 4,4 Millionen Mark (234 Stiftungen), die evangelische dagegen nur 3,8 Millionen Mark (in 160 Zuwendungen) erhalten hat. Nach dem Bevölkerungsverhältniss müssten es bekanntlich auf evangelischer Seite nicht weniger, sondern doppelt soviel Stiftungen sein! Es geht daraus zunächst hervor, dass auf katholischer Seite entschieden ein grösserer Wohlthätigkeitssinn zu finden ist — wenn auch diese Thatsache in ihrer Bedeutung durch die bekannte Eigenthümlichkeit der katholischen Werklehre eine gewisse Einschränkung erfährt. Wichtiger ist eine andere Betrachtung, die an die erwähnte Thatsache angeknüpft werden kann. Bekanntlich ist im grossen und ganzen der protestantische Theil der Bevöl-

kerung der wirthschaftlich kräftigere. Man nehme nun hinzu, dass dem ärmeren katholischen Theile noch überdiess durch die Stiftungen an die todte Hand, die nicht für Schulen oder Krankenpflege, sondern ausschliesslich für rein kirchliche Zwecke: Besoldung von Pfarrern und Bau von Kirchen, vermacht werden, sieben Mal mehr entzogen wird, als der reicheren evangelischen Bevölkerung. Von den oben genannten Summen wurden nämlich auf evangelischer Seite nur ca. $^1/_3$ (1,7 Mill.), auf katholischer dagegen $^3/_4$ (3,1 Mill.) direkt für diese rein kirchlichen Zwecke gestiftet. Angesichts dieser Thatsache liegt die Frage nahe, ob diese Zuwendungen an die Kirche im Interesse der wirthschaftlichen Hebung des katholischen Theiles der Bevölkerung wünschenswerth sind, durch die man der Wahrnehmung der Imparität zwischen beiden Kirchen allein auf die Dauer erfolgreich begegnen kann. Man erinnere sich besonders der heute auf katholischer Seite zu diesem Zwecke angestrebten Hebung des höheren Erziehungswesens. Der Gedanke verdient umsomehr Beachtung, als das oben angeführte wirtschaftliche Missverhältniss der Summen, die jährlich auf katholischer und evangelischer Seite praktisch wohlthätigen Zwecken durch Stiftungen an die todte Hand entzogen werden, sich dadurch noch mehr zu Ungunsten der katholischen Seite verschieben würde, wenn man die am zahlreichsten vorkommenden kleineren Stiftungen unter 3000 M. in die obige Statistik mit einbegriffe.“ (Tagespresse.)

Sachregister.

Abendmahlsfeier. Rückgang der Betheiligung 231; Antheil der Männer 231. 233; Zunahme der Krankenkommunionen 233 f.
Abiturienten. Preussen liefert jetzt mehr A. für d. Studium der kath., als der evang. Theologie 170 f. Heimat derselben 170. 173.
Ansiedlungskommission, kirchliche Förderung durch sie 164 f.
Austritte s. Uebertritte.
Auswanderung, überseeische. Allgemeine Beurtheilung ders. 35. 37. Zeitliche Verschiedenheit 36. Verluste durch d. A. 35 f.; Einfluss auf die Konfessionsverhältnisse 37 ff. 40. A. grösser als Einwanderung 41.

Beerdigungen 264. 266 f.
Bevölkerungs-Zunahme seit 1816 13.

Colonisation, innere 35.

Denominationen, evangelische in Preussen 92 f.; im übrigen Deutschland 94 ff.
Dichtigkeitsverhältnisse der evang. Bevölkerung 104—107; Centralisation oder Decentralisation 108.

Ehe-Scheidungen 243 ff. Zunahme 244. Einwirkung der Gesetzgebung auf d. Zahl 244 f. Einfluss der Konfessionen 245. Stadt und Land 245. Ergebniss 245 f.
Einigung, der landeskirchlichen Evangelischen; ihre Nothwendigkeit 90. 153. 155.
Emeriten. Ihre Dienstzeit länger als die der im Amt gestorbenen Geistlichen 193. 196.

Frequenz der deutschen Universitäten 174; Differenz der süddeutschen und norddeutschen Fr. 175 f. Antheil der evang. Theol.-Studirenden aus den einzelnen preuss. Provinzen a. d. Fr. der deutschen Univ. 176 f.; Antheil der preuss. Universitäten a. d. Fr. der einzelnen Facultäten i. Preussen 178 m. vgl. „Studirende".

Geburtenüberschuss 41 ff.
Geistliche u. Hülfsgeistliche. Zur Verhütung neuer Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage 171. 189 f. Neuere Verkürzung ihrer Lebensdauer 193. Gegenwärtiger Bedarf an Geistlichen 182. 184 ff. 189. Stellenwechsel 185; Abgangstabelle 184, nach Provinzen 186—188.
Geistliche Stellen. Zahl i. Deutschland, Preussen 143. Sehr verschiedenes Mass der Fürsorge für solche 144 ff. Die Milliardenjahre setzten der Mangelhaftigkeit der Fürsorge die Krone auf 144. Wendung zum Bessren 144 ff. Provinziale Uebersichten 147. Entwicklung der Hülfsprediger-Stellen 146 unt. 148 f. Bedürfniss 165. Verhältniss der g. St. zur Seelenzahl 150 ff. für Preussen, 153 ff. für das übrige Deutschland. Berlin: Nachträge 5 S. 290.
Geldmittel, zur Verfügung stehend für kirchl. Zwecke: Seitens des E. O. K. R. in Pr. 198. (Nothstandskollecte, siehe diese), Gustav-Adolf-Verein (s. diesen). Evang. Kirchenbau-Verein 201. Hülfsfond für landeskirchl. Zwecke 206, Hülfsgeistlichen-Fond 205. Selbstbesteuerung der pr. Landesk. 204 f. cf. 140. (S. auch Art. Staatshaushalt u. Steuerkraft.)
Germanisirung fremdsprachiger Bewohner 99.
Geschenke u. Vermächtnisse, evangelische, verglichen mit katholischen, in Pr., Nachtrag 291. In Bayern, Sachsen, Hannover S. 261. In Hessen, Elsass-Lothr., Altpreussen 262 f. Vorschläge zur Hebung 264.
Geschiedene. Zahl 246 ff., nach Provinzen u. Reg.-Bez. in Pr. 248; im übrigen Deutschland 251.
Gottesdienstl. Stätten. In Pr. 155. Ungleiche Entwicklung der Für-

sorge 156. Neubauten im Verhältniss zu Restaurationen ebenda, erstere an bisher kirchenlosen Orten ebenda. Die neunziger Jahre nach Provinzen, ebenda. Verhältniss zum Bedürfniss 157 ff. Länge des Kirchgangs 160. — Sachlage im übrigen Deutschland 160 f. Art u. Ort der gottesdienstl. Stätten in Deutschl. 162 ff. Grössere Wohnplätze ohne g. St. 168. Berlin, Nachträge 5. S. 298.
Grossstädte. Uebersicht, Wachsthum 111, Grenzen ihrer Ausdehnung 112 f. Berlin 113.
Gustav-Adolf-Verein. Ertrag aus Altpreussen u. Verwendung dort 201.

Hülfsfond für landesk. Zwecke Pr.'s s. Geldmittel.
Hülfsgeistlichenfond ebenda.

Jesuitenorden 280.

Indifferentismus 98.
Israeliten und andere Religionen in Deutschland 95; in Sachsen Nachtrag 289.

Kandidaten des Predigtamts 180, des Pfarramts 181.
Kindergottesdienste, statt alter u. neuer Sonntags-„Schulen" 216.
Kirchenbesuch u. Kirchlichkeit v. Oettingen 234 f. Ursachen bisheriger Nichtfeststellung 235. Nothwendigkeit der Feststellung 236, Vorschläge dazu 236 f., bisherige Versuche 238 f.
Kirchenbücher. Reform ders. 8.
Kirchspiele 165. Nothwendigkeit der Verkleinerung solcher 166 ff.
Konfessions-Verhältnisse in d. grösseren Ländern Deutschlds. 13, Preussen speciell 17. 25 ff., neuere Verhältnisse 14. 18 f. Stärkeverhältniss nach Provinzen 30. Ergebniss 31. Mehrzunahme des kath. Theils 28 f. Hauptsitze 31 ff. Die neueren pr. Provinzen 34. Bayern 20. Württemberg u. Baden 22. Sachsen 23 u. Nachtrag 289. Grh. Hessen 23, Reichslande und kleinere Staaten 24.
Kollectenwesen. Unzulänglichkeit der amtlichen Feststellungen 253 ff. Leistungen der einzelnen Provinzen Pr.'s 255. K. für die dürftigen Gemeinden jeder Provinz 257 f. Zahl der höheren Orts angeordneten jährl. Kirchen-Kollecten 258. Anmerkung. Hannover und Sachsen 259. Bayern, Württemberg, Baden 260. Hessen, Elsass-Lothr., Oldenburg 261. Vorschlag von Stichproben 261. Zur Hebung der Erträge 264.
Konfirmationen. Ursache zeitweiliger Abnahme der Zahl 216 ff., v. Kindern aus gem. Ehe 221 f.

Lebensgefährdung der Neugeborenen 208.

Mischehefrage. Bedeutung für d. Katholicismus in Preussen 44. Mangel an Kenntnissnahme von den Thatsachen, evangelisch. Seits 44. Vorhandene Mischehen in Preussen 45. 48 f. 54 oben, in Baden 84. Nachtrag 289 No. 2. Mischehen ohne Kinder in Pr. 45. 48. Zunahme u. Bestand nach Reg.-Bezirken 46 f. Jährl. Schliessungen v. M.-E. Zunahme in Pr. 49 ff. 52 ff. Vertheilung auf Stadt u. Land 56 ff. Kinder aus M.-E. Verhältniss der Taufe derselben zur Erziehung 59 f. Neuere Erziehungs-Ergebnisse in Pr. 59 ff., älteres Ergebniss v. 1864: 68 f. Alter der Kinder 70 ff. — Sachlage in Sachsen 74 ff., Bayern 76 ff. Nachträge 3 S. 289. Württemberg 78 ff. Baden 82 ff. Hessen 87 ff. — Allg. Ergebniss für die Verschiebung der Konfessions-Verhältnisse in Deutschland 89.
Muttersprachen nichtdeutsche, im Deutschen Reich 100.

Nachwuchs. Bedürfniss nach evang.-theologischem 171.
Niederlassungen der Orden s. Römisch-kath. K.
Nothstandskollecte. Ertrag 255 f. Verwendung 199.

Orden und Kongregationen s. Römisch-kath. Kirche.
Ordinirte, evang. Hülfsgeistl., Zahl 181.

Patronatswesen u. -Unwesen 191 f. 194.
Pfarrwahlen 190—192.
Polenfrage 100 ff. cf. 33. 42.

Religionslose 95, in Sachsen Nachtrag 291.
Römisch-kath. Kirche. Zahlenverhältniss der Kath. zu den Andersgläubigen in den einzelnen Bisthümern 271 ff. Ergebniss 273. Pfarreien und Nebenstellen 275. Domkapitel, Lehranstalten, Welt- und Ordenspriester im Reich 276 f. Seelenzahl auf Einen Weltpriester ebenda. Ordens-Niederlassungen im Reich 278. Zunahme der Orden in Preussen 278 f. Vertretung des Jesuitenordens im Reich ebenda. Arbeitsstätten von Männer- u. Frauen-Orden in Preussen 280—283 cf. S. 284 f.; in der Oberrhein. Kirchenprovinz 284 f., in Bayern 285 ff. Zuwendungen für kath.-kirchl. Zwecke in Preussen, verglichen mit solchen für evangelische, Nachtrag 8 291 f.
Rückblick, auf d. neueren evang.-kirchl. Fürsorge 156 f., f. das evang.-kirchl. Leben der Gegenwart 268.

Separatismus u. Sectenthum 96. 98. Zahlenverhältniss zu fremdsprachigen Bewohnern Deutschlands 99.

Staatshaushalt, in Pr., kirchl. Mittel für die beiden Hauptkonfessionen 196 f. — Gesammtaufwendung des pr. Staats für die pr. Landeskirche 197 f.
Staatsangehörigkeit, Erwerb u. Verlust derselben 38.
Stadt-, Landgemeinden u. Gutsbezirke in Pr. 109. Nachtrag 290. Vertheilung der Konfessionen auf Stadt u. Land 110.
Statistik, Geschichte 1, der kirchl. St. 3, Quellen, 6. 9. Zuverlässigkeit der kirchl. St. 9 f. Werth 11 f., Methode 10.
Steuerkraft, steigende in den unteren und Mittelständen 114 f. Einkommen-St. in Pr. 1896/97 110. (97/98 u. 98/99 138 f.) Stadt u. Land 120. Einkommen-Quellen 121. Sollaufkommen nach Reg.-Bez. 125. Ermässigungen und Befreiungen 127. Vergleichung zweier Steuerjahre, specialisirt: 128. — Die Ergänzungs-St. 129. Stadt u. Land 130. Vermögensarten der Mehreinkommen als 3000 M.: 133. Sollaufkommen der Erg.-St. nach Bezirken 136. — — Selbstbesteuerung der Evangelischen in Pr. 140.
Stiftungen s. Geschenke.
Studirende der evang. u. kath. Theol. in Preussen, Gestellung der einzelnen Prov. 169 f. Westfalen liefert die meisten kath. Theol.-Studirenden 171 oben. Pr. Studirende überhaupt 172. Stand der Väter 173 f. Preuss. Studirende nach den einzelnen Studienfächern 175 cf. „Frequenz."

Täuflinge, Dreierlei 208—215. Mischehelicher Kinder 221. 223.
Todesfälle im Pfarr-Amt vergl. mit denen der Emeriten 184 f. 193. Abgangstabelle 186—188. Todesfälle überhaupt: Wechsel der Gesammtzahl 220.
Trauungen, bei rein evang. u. bei konfessionell gemischten Paaren, in Pr. 240 f., im übrigen Deutschland 242.

Uebertritte. Getaufter z. Judenthum 222, v. Judenthum zur evang. Kirche 224. 225—227. Austritte zu nicht-landeskirchl. Gemeinschaften u. Uebertritte von da, nach d. deutschen Landestheilen: 224—227. Gegenseitiges Verhältniss zwischen der evang. u. röm.-kath. Kirche zur Glaubhaftigkeit der Zahlen 228. — Gesammt-Verlust u. -Gewinn in Pr. 229. Dagegen ebenda Bayern u. Sachsen cf. für beide Länder Nachträge 290 f. Württemberg gleichfalls 229.

Verkürzung der Lebensdauer d. Geistlichen im Amt, Verlängerung nach Emeritirung 193.
Vermächtnisse s. Geschenke.

Wahlbetheiligung 252.
Wohnplätze, grössere, ohne eigenen Gottesdienst, Zahl s. Gottesdienstliche Stätten.

Zertheilung zu grosser Parochien, kirchliche Central-Fürsorge neben der peripherischen, 165—168.
Zwangsbekenntniss, Wirkung der Aufhebung desselben 207.

BW6018 .S8P6
Kirchliche statistik Deutchlands
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00058 8576